
Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8., und Freitag, 9. Juli 1993

Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8., und Freitag, 9. Juli 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Mediengesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993)
2. Strafgesetznovelle 1993
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird
4. Bericht über den Antrag 555/A der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird
5. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
6. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
7. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1993
8. Bericht über Wanderungspolitik aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1992, E 79-NR/XVIII. GP, und über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend ein humanes Asylgesetz
9. Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
10. Bericht über den Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
11. Bericht über den Antrag 208/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird, über den Antrag 209/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, über den Antrag 210/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend Bürgerbeteiligungsgesetz, über den Antrag 211/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, über die Bürgerinitiative Nr. 7 betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt, über die Bürgerinitiative Nr. 10 betreffend die Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen des Starkstromwegegesetzes, über den Antrag 546/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 544/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
12. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird
13. Rundfunkgesetz-Novelle 1993
14. Regionalradiogesetz — RRG
15. Bericht über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Privatfernseh- und -radiogesetz
16. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird
17. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird
18. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Ge-

haltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift
1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das
Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das
Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz
1965, die Bundesforste-Dienstordnung
1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienst-
rechtsgesetz und das Nebengebührenzula-
gengesetz geändert werden

19. Bericht über den Antrag 470/A (E) der Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung
20. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird
21. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden
23. Bericht über den Antrag 529/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird
24. Bericht über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (Dritte Lesung)
25. Bericht und Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Dritte Lesung)

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsverzicht des Abgeordneten Bayr (S. 14852)
- Angelobung des Abgeordneten Kampicher (S. 14852)

Personalien

- Verhinderungen (S. 14751)
- Ordnungsruf (S. 14777)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Bauausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 578/A (E) betreffend Ennstal Bundesstraße gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. Juli 1993 zu setzen (S. 14751)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 14751)

Redner:

Dr. Bartenstein (S. 14774),
Wabl (S. 14775),
Hannelore Budér (S. 14776),
Probst (S. 14777) und
Mag. Barmüller (S. 14778)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 14921)

Antrag des Abgeordneten Mag. Gudenus, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Initiativantrag 550/A (E) betreffend Verbesserung des Marktordnungsgesetzes zugunsten der österreichischen Milchbauern gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen (S. 14751) – Ablehnung (S. 14921)

Antrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumaier, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 488/A (E) betreffend Reform der Milchmarktordnung gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen (S. 14751) – Ablehnung (S. 14921)

Antrag des Abgeordneten Huber, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 218/A (E) betreffend Sicherung eines leistungsgerechten Einkommens für Österreichs Bauern gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen (S. 14751) – Ablehnung (S. 14922)

Antrag des Abgeordneten Dolinschek, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 24. September 1993 zu setzen (S. 14751) – Ablehnung (S. 14922)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager, zu allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung die Redezeit zu beschränken (S. 14751)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 14795, S. 14852, S. 14876 und S. 14902)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit für die rechtswidrigen Vorgangsweisen bei Planung und Bau der Ennstal Bundesstraße B 146 gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 14909)

Bekanntgabe (S. 14844)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 14844)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 14910),
Dr. Bartenstein (S. 14911),
Probst (S. 14912),
Scholger (S. 14913) und
Anschober (S. 14913)

Ablehnung (S. 14914)

Antrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen, die Regierungsvorlage 1134 d. B. betreffend Regionalradiogesetz an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen (S. 14859) — Ablehnung (S. 14875)

Verlangen nach Durchführung einer namentlichen Abstimmung (S. 14873)

Antrag, die Regierungsvorlage 1082 d. B. betreffend Rundfunkgesetz-Novelle 1993 an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen — Ablehnung (S. 14874)

Antrag, den Bericht 1150 d. B. über den Antrag 474/A betreffend Privatfernseh- und -radiogesetz an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen — Ablehnung (S. 14877)

Antrag, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird, in 1148 d. B. an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen — Ablehnung (S. 14877)

Antrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der von FPÖ-Abgeordneten seit Jahren kritisierten und von den Medien später aufgegriffenen Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission und die dabei getätigten Insidergeschäfte,

2. der vor kurzem bekanntgewordenen Schwarzgeschäfte mit Ohrmarken österreichi-

chischer Rinder, mit denen anscheinend ausländische, teilweise sogar mit Maul- und Kluenseuche befallene Rinder als österreichische Zuchtrinder in den EG-Raum exportiert wurden,

3. der negativen Auswirkungen auf die den Bauern tatsächlich ausgezahlten Erzeugerpreise für Vieh,

4. der durch die Vergabepraxis der Vieh- und Fleischkommission entstehenden hohen Stützungserfordernisse zu Lasten des Budgets, also der Steuerzahler und der Landwirte,

5. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Dienststellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Punkte 1 bis 4,

6. der aufgrund der Vorfälle gemäß Punkt 3 stattfindenden internationalen Tiertransporte unter Beachtung der Transportstrecken, der Transportbedingungen, der involvierten Handelsställe, Schlachthöfe und diese Transporte kontrollierenden Dienststellen und Amtspersonen

gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 14915)

Bekanntgabe (S. 14884)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 14885)

Redner:

Anna Elisabeth Aumayr (S. 14915),
Huber (S. 14916),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 14917),
Huber (S. 14918) (tatsächliche Berichtigung),
Wolf (S. 14918),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14919),
Schwarzböck (S. 14920) und
Mag. Haupl (S. 14920)

Ablehnung (S. 14921)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch die Schriftführerin Ute Apflebbeck (S. 14922) — Genehmigung des Amtlichen Protokolls (S. 14925)

Tatsächliche Berichtigungen

Achs (S. 14805)

Emecker (S. 14805)

Huber (S. 14918)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14852)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14751)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (924 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Mediengesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993) (1157 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 14752)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (874 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherie geändert wird (Strafgesetznovelle 1993) (1160 d. B.)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1098 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird (1159 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Elfriede Krismanich (S. 14752)

Redner:

Mag. Terezija Stojsits (S. 14753),
Dr. Graff (S. 14755),
Dr. Helene Partik - Pablé (S. 14758),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 14762),
Christine Heindl (S. 14765),
Dr. Heide Schmidt (S. 14767),
Bundesminister Dr. Michael (S. 14771 und S. 14788),
Mag. Karin Praxmarer (S. 14772),
Straßberger (S. 14779),
Anschober (S. 14780),
DDr. Niederwieser (S. 14782),
Scheibner (S. 14784),
Riedl (S. 14787) und
Annemarie Reitsamer (S. 14788)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Internationales Übereinkommen zur Eindämmung der Geldwäscherie (S. 14781) – Annahme E 116 (S. 14790)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 14790)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 555/A der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (1211 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 14791)

Annahme (S. 14791)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1036 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1208 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1037 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1209 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 14791 f.)

Redner:

Mag. Terezija Stojsits (S. 14792),
Leikam (S. 14793) und
Mag. Schweitzer (S. 14794)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 14795)

- (7) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1093 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (StbG-Novelle 1993) (1210 d. B.)

Berichterstatter: Gail (S. 14795)

Annahme (S. 14796)

- (8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-129 d. B.) über Wanderungspolitik aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1992, E 79-NR/XVIII.GP, und über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend ein humanes Asylgesetz (1205 d. B.)

Berichterstatter: Strobl (S. 14796)

Redner:

Dr. Helene Partik - Pablé (S. 14796),
Achs (S. 14799),
Mag. Terezija Stojsits (S. 14802),

Ach s (S. 14805) (tatsächliche Berichtigung),
 Elm ecker (S. 14805) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Pirker (S. 14805),
 Moser (S. 14807),
 Gabrielle Traxler (S. 14811),
 Scheibner (S. 14813),
 Neuwirth (S. 14815),
 Dr. Heide Schmidt (S. 14817),
 Christine Heindl (S. 14819) und
 Dr. Renoldner (S. 14820)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender (S. 14810) – Ablehnung (S. 14821)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Aufenthaltsbewilligungen für StudentInnen und Lehrkräfte (S. 14820) – Ablehnung (S. 14821)

Kenntnisnahme des Berichtes III-129 d. B. (S. 14821)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1205 d. B. (S. 14821)

(9) Regierungsvorlage: Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097 d. B.)

Genehmigung (S. 14821)

(10) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1217 d. B.)

Berichterstatterin: Gabriele Binder (S. 14821)

Redner:

Christine Heindl (S. 14822 und S. 14832),
 Dr. Hafner (S. 14825),
 Dr. Ilse Mertel (S. 14827),
 Edith Haller (S. 14829),
 Gabrielle Traxler (S. 14829) und
 Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 14831)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1217 d. B. beigedruckten Entschließungen E 117 und E 118 (S. 14834)

Annahme (S. 14833 f.)

Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 208/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird, über den Antrag 209/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, über den Antrag 210/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Bürgerbeteiligung im Verwaltungsverfahren (Bürgerbeteiligungsgesetz), über den Antrag 211/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, über die Bürgerinitiative Nr. 7 betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt, über die Bürgerinitiative Nr. 10 betreffend die Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen des Starkstromwegegesetzes, über den Antrag 546/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 544/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1142 d. B.)

(12) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1143 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 14835)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 14836),
 Dr. Fuhrmann (S. 14836),
 Monika Langthaler (S. 14837),
 Dr. Schwimmer (S. 14838),
 Susanne Rieß (S. 14840),
 Marizzi (S. 14841),
 Wabl (S. 14842),
 Dr. Khol (S. 14844),
 Scheibner (S. 14845),
 Dr. Schranz (S. 14846) und
 Dr. Renoldner (S. 14847)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einberu-

fung einer Hauptversammlung der Bank Austria AG (S. 14848) – Ablehnung (S. 14850)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14848 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1142 d. B. (S. 14849)

Gemeinsame Beratung über

(13) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1082 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993) (1147 d. B.)

(14) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1134 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz – RRG) (1149 d. B.)

(15) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz) (1150 d. B.)

(16) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird (1148 d. B.)

Berichterstatter: Dr. S t i p p e l (S. 14850 f.)

Redner:

Ing. Meischberger (S. 14851 und S. 14865),
Dr. Cap (S. 14851 und S. 14859),
Vetter (S. 14853),
Mag. Barmüller (S. 14855),
Mag. Terezija Stojsits (S. 14862),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14868),
Schieder (S. 14871) und
Haigermoser (S. 14873)

Annahme der drei Gesetzentwürfe [(S. 14874 ff.); namentliche Abstimmung (S. 14876)]

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1150 d. B. (S. 14877)

(17) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1035 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (1144 d. B.)

Berichterstatterin: Edeltraud G a t t e r e r (S. 14878)

Annahme (S. 14878)

(18) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1079 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz und das Nebengebührenzulage gesetz geändert werden (1145 d. B.)

Berichterstatter: Dr. A n t o n i (S. 14878)

Annahme (S. 14879)

(19) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 470/A (E) der Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1138 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 14879)

Redner:

Dr. R e n o l d n e r (S. 14879 und S. 14893),
Arthold (S. 14883),
Moser (S. 14885),
Roppert (S. 14887),
Mag. Haupt (S. 14888),
Marizzi (S. 14890) und
Scheibner (S. 14891)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (S. 14889) – Ablehnung (S. 14893)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 14893)

(20) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1066 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1139 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L u k e s c h (S. 14894)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 14894),
 Fink (S. 14895),
 Ing. Tychtl (S. 14895),
 Ute Apfelbeck (S. 14896),
 Moser (S. 14897) und
 Bundesminister Dr. Fasslabend
 (S. 14898)

Genehmigung (S. 14898)

- (21) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1092 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1197 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Brünner (S. 14899)

Redner:

Dr. Lukesch (S. 14899),
 Dr. Nowotny (S. 14900),
 Scheibner (S. 14901) und
 Dr. Renoldner (S. 14901)

Annahme (S. 14902)

- (22) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1094 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden (1198 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 14902)

Annahme (S. 14902)

- (23) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 529/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1199 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Brünner (S. 14903)

Redner:

Dr. Brünner (S. 14903),
 Christine Heindl (S. 14906) und
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 14907)

Annahme (S. 14908)

Gemeinsame Beratung über

- (24) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ge-

schäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (1200 d. B.) (Dritte Lesung)

- (25) Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201 d. B.) (Dritte Lesung)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14908 f.)

Eingebracht wurden**Anträge** der Abgeordneten

Klara Motter, Moser und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender (587/A) (E)

Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer, Meisinger und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (588/A) (E)

Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührenge- setz 1992 – HGG 1992) geändert wird (589/A)

Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührenge- setz 1992 – HGG 1992) geändert wird (590/A)

Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührenge- setz 1992 – HGG 1992) geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstge- setz (ZDG 1992) geändert wird (591/A)

Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller, Helmuth Stocker und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam (592/A) (E)

Ing. Meischberger und Genossen betreffend Förderung von Gratiszeitungen (593/A) (E)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweizer und Genossen betreffend Reform der dualen Berufsausbildung (594/A) (E)

Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG des Nationalrates hinsichtlich Prüfung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (595/A)

Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die integrative Prüfung der Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; UVP-G) eingeführt wird (596/A)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (597/A)

Anfragen der Abgeordneten

Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verbesserungen für Witwen und Waisen (5102/J)

Haigermoser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mißbrauch der Handelskammern (5103/J)

Edith Haller, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend weibliche Croupiers (5104/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend AbtInsp. Karl Würzl, eine unendliche Geschichte (5105/J)

Ute Apfelbeck, Probst, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ärztliche Betreuung im landesgerichtlichen Gefangenenumfang Graz (5106/J)

Fischl, Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zerobonds in den siebziger Jahren (5107/J)

Meisinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Installierung eines zusätzlichen Betriebsrates in der VOEST-Stahl-Linz zur Vertretung des beruflich arg überlasteten Arge-Vorsitzenden ZBRV Abg. z. NR Erhard Koppler (5108/J)

Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung (5109/J)

Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend das finanzielle Chaos bei den ÖBB (5110/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Edith Haller und Genossen an den

Bundesminister für Justiz betreffend Erfahrungen mit dem Unterbringungsgesetz (5111/J)

Dr. Leiner, Rieder, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Suchtgiftkriminalität in Salzburg (5112/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend wöchentliche Lehrlingsfreifahrt vom Wohnort zum Lehrplatz (5113/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufnahme von Hauptschülern in Tagesschulheime des Bundes (5114/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ausbildung zum Additivfacharzt für Rheumatologie in Österreich (5115/J)

Wallner, Hannelore Buder und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 115, Umfahrung Vordernberg (5116/J)

Wallner, Steinbach und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mur-Radwanderweg/Steiermark (5117/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Sondermüllgeschäfte der VOEST (5118/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kernfusionsforschung (5119/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Lösung der österreichischen Atommüllproblematik (5120/J)

Anschober und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) (5121/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grundstücksgeschäfte zum Dumpingpreis (5122/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Rechtsstreiter Pyhrn Autobahn gegen die Kirche von Spital am Pyhrn (5123/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend waldgefährdende Wildschäden (5124/J)

D r. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Berufungsverhandlungen für die Lehrstühle „Geschichte Ost- und Südosteuropas“ an der Universität Wien sowie an der Universität Klagenfurt (5125/J)

M a g. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gesellschaftsschädigendes Verhalten eines ÖSAG-Aufsichtsratsmitgliedes (5126/J)

K i s s und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefonsituation im mittleren Burgenland (5127/J)

F r a n z S t o c k e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zuständigkeit für die Sicherheit auf den Straßen im Bereich der ASTAG (5128/J)

F i n k und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Thermische Reststoffverwertung“ (5129/J)

D k f m. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Kennzeichnung von Ausrüstungsstoffen von Textilien (5130/J)

D r. M ü l l e r, D D r. N i e d e r w i e s e r, M a g. G u g g e n b e r g e r, S t r o b l und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus und Gewalt (5131/J)

E d i t h H a l l e r, H u b e r, M a g. K a r i n P r a x m a r e r, U t e A p f e l b e c k und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Finanzierung des zweiten Karenzjahres (5132/J)

D r. H a i d e r, M a g. S c h r e i n e r, D o l i n s c h e k, E d i t h H a l l e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Benachteiligung der GSVG-Versicherten beim Dazuverdienen zur Pension (5133/J)

E d i t h H a l l e r, H u b e r, M a g. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Lastenausgleich zwischen Eltern mit Kindern und Kinderlosen (5134/J)

P a r n i g o n i und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unfallhäufigkeit auf der B 41 im Raum Haid/Gmünd (5135/J)

G e b e r t, M a r i z z i und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Errichtung eines Turbinenüberhol- und Prüfzentrums am Flughafen Wien-Schwechat (5136/J)

A u e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einhebung eines Sanierungskostenbeitrages bei Verbesserung der Trinkwasserversorgung (5137/J)

D r. L u k e s c h, D r. L a n n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fahrplangestaltung der ÖBB im Tiroler Unterland (5138/J)

D r. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterrichtsprojekt „MITEINANDER“ (5139/J)

M a g. H a u p t, A n n a E l i s a b e t h A u m a y r, M a g. G u d e n u s und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Einsatz der Amtstierärzte bei den Kontrollen tierhaltender Betriebe (5140/J)

E d i t h H a l l e r, M a g. S c h w e i t z e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Quecksilber in Fieberthermometern (5141/J)

M a g. H a u p t, H u b e r, M a g. S c h r e i n e r, A n n a E l i s a b e t h A u m a y r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen Förderungssystems (5142/J)

M a g. H a u p t und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anbau von Cannabis sativa in Wien (5143/J)

M a g. H a u p t, H u b e r, M a g. S c h r e i n e r, A n n a E l i s a b e t h A u m a y r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend VWG-Bericht 1992 (5144/J)

H u b e r, A n n a E l i s a b e t h A u m a y r, M a g. S c h r e i n e r, M a g. G u d e n u s und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gründe der Bundesforste im Oberpinzgau (5145/J)

A n n a E l i s a b e t h A u m a y r, H u b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betref-

14750

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

fend Lücke im Tierseuchengesetz und in der Tierkennzeichnungs-Verordnung (5146/J)

Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Bilanz des Öko-Fonds sowie des Wasserwirtschaftsfonds (5147/J)

Parニgoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Allentsteiger Heeresbetriebe (5148/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 46 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die 129. Sitzung des Nationalrates ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Hawlicek, Dr. Jankowitsch, Piller, Dr. Gaigg, DDr. König, Dr. Lackner, Steinbauer, Dr. Haider, Ing. Murer, Dr. Ofner, Mag. Grandits und Voggenhuber.

Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Konkursordnungs-Novelle 1993 (1218 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz geändert wird (1131 der Beilagen).

Fristsetzungsanträge

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Wabl beantragt hat, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 578/A (E) betreffend Ennstal Bundesstraße eine Frist bis 8. Juli 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr, stattfinden.

Weiters hat Herr Abgeordneter Mag. Gudenus beantragt, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Initiativantrag 550/A (E) betreffend Verbesserung des Marktordnungsgesetzes zugunsten der österreichischen Milchbauern eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Auch dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in

dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden. Ein Verlangen auf Durchführung einer Debatte wurde nicht gestellt.

Weiters teile ich mit, daß die Frau Abgeordnete Aumayr beantragt hat, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 488/A (E) betreffend Reform der Milchmarktordnung eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Auch dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden. Ein Verlangen auf Durchführung einer Debatte hierüber wurde nicht gestellt.

Ferner teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Alois Huber beantragt hat, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 218/A (E) betreffend Sicherung eines leistungsgerechten Einkommens für Österreichs Bauern eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Auch dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden. Auch in diesem Fall wurde kein Verlangen auf Durchführung einer Debatte gestellt.

Schließlich teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dolinschek beantragt hat, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) eine Frist bis 24. September 1993 zu setzen.

Auch diese Anträge werden gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden. Ein Verlangen auf Durchführung einer Debatte wurde nicht gestellt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich teile mit, daß vorgeschlagen ist, die Punkte 1 bis 3, 5 und 6, 11 und 12, 13 bis 16 sowie 24 und 25 jeweils unter einem zu verhandeln.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen daher in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu allen Debatte liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit jedes zu Wort

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag eintreten, um ein Zeichen. – Das ist mit M e h r - h e i t a n g e n o m m e n.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (924 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Mediengesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993) (1157 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäsche geändert wird (Strafgesetznovelle 1993) (1160 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird (1159 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Strafprozeßänderungsgesetz 1993, Strafgesetznovelle 1993 sowie Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (924 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Mediengesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993).

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. März 1993 in Verhandlung genommen. Es wurde dabei einstimmig beschlossen, zur weiteren Beratung dieses Gesetzentwurfes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in fünf Sitzungen sowohl mit der Regierungsvorlage als auch mit den Reformen der Untersuchungshaft.

Der Unterausschuß berichtete schließlich über das Ergebnis seiner Arbeiten durch den Obmann

Abgeordneten Dr. Michael Graff dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 24. Juni 1993.

Von den Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac wurde ein umfassender Abänderungsantrag vorgelegt, der die Ergebnisse der Unterausschußberatungen verarbeitet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage 924 der Beilagen unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte mit den weiteren Berichten fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke schön.

Berichterstatterin zu den Punkten 2 und 3 ist Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. Ich ersuche sie um ihre Berichte.

Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich: Ich erstatte den Beicht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäsche geändert wird (Strafgesetznovelle 1993).

Mit der strafrechtlichen Erfassung der Geldwäsche soll – in Verbindung mit einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit – der „Investitionsbasis für weitere Verbrechen“ entgegengewirkt werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird.

Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich

Da die Gründe, die zu diesem Bundesgesetz geführt haben, nicht nur unverändert vorliegen, sondern sich weiter verschärft haben, ist eine neuerliche Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen erforderlich.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1098 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke bei den Berichterstattern.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Den jeweiligen Erstrednern stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr.

13.56

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Michalek! Es hat Sie jetzt vielleicht überrascht, daß ich als Kontrarednerin gemeldet bin zu einem Reformvorhaben der StPO und insbesondere auch der U-Haft-Veränderungen, mit dem sich die Abgeordneten in einem Unterausschuß des Justizausschusses lange und intensiv beschäftigt haben. Es hat während der ganzen Zeit ein hohes Maß an Übereinstimmung und Konsens geherrscht, und Mißstimmung ist erst entstanden, als Frau Dr. Partik-Pablé in den Kreis der Unterausschußmitglieder kam. Aber sie wird ja Gelegenheit haben, ihren Standpunkt ausführlich zu erörtern.

Als Kontraredner sind die Abgeordneten der grünen Fraktion deshalb gemeldet, weil wir unter einem auch die Geldwäscherei und die Unterbringung der U-Häftlinge diskutieren. Sowohl den Bestimmungen die Geldwäscherei betreffend als auch dieser neuerlichen Veränderung können wir nicht zustimmen. Die Zustände sind unbefriedigend und skandalös, und wir können sie nicht tolerieren. Das bezieht sich etwa auf U-Häftlinge in Vollzugsanstalten, die nicht am Sitz des Gerichtshofs untergebracht sind und von Wien nach Wiener Neustadt gebracht werden. Ich habe schon letztes Jahr um diese Zeit und vor zwei Jahren um diese Zeit genau diese Einwände hier vorgebracht und Vorschläge gemacht, wie man das ändern könnte. Aber diesen Vorschlägen wurde von

seiten der anderen Ausschußmitglieder, auch nicht im Plenum, kein ausreichendes Verständnis entgegengebracht.

Jetzt wird diese Art der Unterbringung nicht um ein Jahr, sondern um zwei Jahre verlängert, nach dem Motto: Bis wir genug Gefängnisraum gebaut haben, machen wir durch eine gesetzliche Regelung diesen an und für sich . . . (Abg. Dr. Graff: Sie werden lachen! Die Haftzahlen werden sinken!) — Moment, darauf komme ich gleich. Aber warum verlängern wir die Bestimmungen dann um zwei Jahre, wenn unsere U-Haftreform schon viel eher greifen wird, nämlich sofort, wie ich annehme, nach Inkrafttreten dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Aber jetzt zur U-Haft. Bevor man überhaupt auf die Thematik eingeht, ist es notwendig, festzustellen, daß ein ganz wesentlicher Teil nicht nur Formulierungsarbeit war, sondern auch inhaltliche und gedankliche Arbeit, die von den Herren — in diesem Fall waren es nur Herren — des Justizministeriums, die Abgeordneten, die sich mit der Materie beschäftigt haben, unterstützend, geleistet wurde. Ich glaube, daß wir uns in dieser Diskussion vorweg für diese Arbeit bedanken sollten, die immer prompt geleistet wurde und für sie nicht ganz einfach war. Ich muß auch sagen, wir haben auch nicht immer ganz exakt und genau festgestellt, was eigentlich der allgemeine Konsenswunsch ist, aber die Herren haben das in einer wirklich souveränen Art gemeistert, und das zeigt ja auch der nun vorliegende umfassende Abänderungsantrag. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Niederwieser.)

Der Dank gilt auch Herrn Bundesminister Dr. Michalek, dessen sehnlicher Wunsch diese U-Haftreform selbstverständlich auch gewesen ist. Er hat vor allem eine ganz wichtige Rolle bei der Besänftigung von aufgeregten Gemütern gespielt, die es hier gegeben hat, die sich vor allem durch Medienberichte ganz besonders in den Vordergrund gerückt haben.

Ich bin deshalb so froh, daß es zu einem solch breiten Konsens bei dieser Reform gekommen ist, da ich mich ein bißchen als Geburtshelferin dieser Reform sehe. Wir vom Grünen Klub haben im Dezember 1991 in der Woche, in der alljährlich der Tag der Menschenrechte veranstaltet wird, nämlich in der ersten Woche im Dezember, eine sogenannte Woche der Untersuchungshaft veranstaltet und anlässlich dieser Woche der Untersuchungshaft auch so etwas wie ein Hearing oder eine Diskussionsveranstaltung mit Experten abgehalten, an der nicht nur die Abgeordneten der grünen Fraktion teilgenommen haben, sondern zu der — für sonstige parlamentarische Usancen ganz unüblich — auch der Obmann des Justizausschusses gekommen ist, ebenso die stellvertreten-

Mag. Terezija Stojsits

de Vorsitzende des Justizausschusses, Frau Dr. Hlavac, und auch noch einige andere Abgeordnete, nur leider nicht Abgeordnete jener Fraktion, die dieses Reformwerk jetzt ablehnt. Frau Dr. Partik-Pablé! Wenn Sie schon zu Beginn dieser Diskussion dabei gewesen wären, wäre Ihre Auffassung heute vielleicht eine andere.

Die gesamte U-Haftreform geht von dem Gedanken aus, daß die Freiheit wohl das höchste Gut des Menschen ist, und es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß durch die Entziehung der Freiheit, bei Verhängung der U-Haft, ein bedeutsamer, wenn nicht der bedeutendste und essentielle Eingriff in die Grundrechtssphäre eines Menschen gesetzt wird, und deshalb muß diese Entziehung der Freiheit an die denkbar strengsten Voraussetzungen geknüpft werden. Von dieser Voraussetzung ausgehend forderten wir damals wie auch heute noch ganz klare und strikte Regelungen für die Verhängung der U-Haft. Einige dieser Forderungen sind umgesetzt worden – deshalb auch unsere positive Zustimmung.

Der wesentlichste Punkt ist die rasche Überprüfung von verhängter U-Haft, wobei für den Fall, daß Fristen nicht eingehalten werden, die U-Häftlinge entlassen oder enthaftet werden sollten. Dabei haben wir uns, das muß ich zugeben, nicht zur Gänze durchgesetzt. Aber es wird, so hoffe ich, vor allem in der Praxis aufgrund der Auswirkungen – sobald man über die Auswirkungen einen Überblick haben wird – zu bemerken sein, daß diese obligatorische Haftprüfung nach 14 Tagen U-Haft – obligatorisch und kontraktorisch, also auch unter Beiziehung eines Vertreters des U-Häftlings, nämlich eines Rechtsanwaltes – zwangsläufig die wichtigste positive Erscheinung dieser U-Haftreform mit sich bringen wird, nämlich daß alle diejenigen, die wegen Lappalien und Kleinigkeiten inhaftiert werden, nach spätestens 14 Tagen wieder aus der U-Haft zu entlassen sein werden.

Meine Damen und Herren! Diese Frist von 14 Tagen macht mich ein bißchen traurig und steht auch im Widerspruch zu den ursprünglichen Vorhaben, die wir hatten. Auch Herr Dr. Graff und Frau Dr. Hlavac hatten am Beginn der Diskussion noch pointiertere Vorstellungen über diese Fristen. Wir alle sind aber Realisten und wissen, daß man derart sensible Materien nicht mit der Brechstange durchsetzen kann. Wir haben also Fristen gefunden, die jetzt auf allgemeine und breite Akzeptanz stoßen.

Es gibt in diesem Komplex einen kleinen Minuspunkt, der mir noch mehr weh tut als die 14-Tage-Frist für die Haftverhandlung, nämlich die Frist für die Einlieferung bei Gericht. Wir haben eine 24-Stunden-Frist für die Überstellung eines Festgenommenen in den Gerichtshof oder ins Gericht gefordert. Meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Es ist uns aber gelungen, das durchzusetzen, denn es wurde für diese Frist in Extremfällen sogar noch eine Verlängerung gesetzlich festgeschrieben.

Es war auch in den Ausschußverhandlungen so, daß diejenigen, die große Einwände äußerten, vor allem ein Problem für unbewältigbar hinstellten – mir scheint das aber am allereinfachsten zu bewältigen zu sein –, und das ist das Transportproblem. In einem Land, in dem so viele Straßen gebaut werden – Sie haben es ja heute vormittag schon gehört –, in dem sich alle sehr bemühen, den öffentlichen Verkehr auszubauen, und zwar die Schiene, ist es nicht möglich, von allen Ecken und Enden dieses Landes, das ja wohl sehr klein ist, Häftlinge innerhalb von 24 Stunden bei Gericht einzuliefern. Dafür habe ich kein Verständnis, und ich hoffe sehr, daß im Zeitalter der Telekommunikation und im Zeitalter der Hochgeschwindigkeitsbahnen dieses Problem bald lösbar sein wird.

Die U-Haftreform hat aber einen kleinen Haken, von dem ich hoffe, daß er baldigst behoben wird, und zwar hat sie keine Regelung betreffend Entschädigungsansprüche bei ungerechtfertigter U-Haft.

Das strafrechtliche Entschädigungsgesetz sieht zwar derzeit bereits eine Entschädigung für ungerechtfertigt verhängte U-Haft vor, wenn der Betroffene in der Folge nicht gerichtlich verurteilt wird, aber ein Ersatzanspruch ist in jedem Fall dann ausgeschlossen, wenn der U-Häftling nicht jeden Tatverdacht völlig entkräften kann.

Das, meine Damen und Herren, zeigt sich, wenn man einen Blick auf das in Zahlen ausgedrückte Verhältnis zwischen denen, die in U-Haft genommen werden, und jenen, die nach Abschluß des Verfahrens eine unbedingte Freiheitsstrafe bekommen, wirft. Bei zirka 50 Prozent der in U-Haft genommenen Personen kommt es zu keiner Verhängung einer unbedingten Freiheitsstrafe. Es kann doch irgend etwas nicht stimmen, wenn so viele Leute einsitzen, ohne dann eine Strafe zu bekommen, die diese Inhaftierung auch rechtfertigt.

Das ist ein Punkt, bei dem mir in den Ausschußverhandlungen auch von Seiten des Ministeriums immer glaubhaft versichert wurde, daß man diese Forderungen erfüllen werde. Es gibt auch von Seiten der Koalitionsfraktionen Willensbekundungen dahingehend, daß der Entschädigungsanspruch bei ungerechtfertigter U-Haft eines der nächsten Reformvorhaben sein wird. (Beifall bei den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mit den Ergebnissen aus meiner heutigen Perspektive zufrieden. Ich möchte aber heute hier

Mag. Terezija Stojsits

schon klar feststellen, daß nicht ein Gesetzesbeschuß für Menschen, die — jetzt muß ich auf die nicht sprichwörtlichen, sondern auf die tatsächlichen Kindersockendiebe zurückkommen — wochenlang in Österreichs Gefängnissen schmachten und zu geringen Strafen verurteilt werden, ein Maßstab dafür sein kann, ob die Reformvorhaben, mit denen wir uns jetzt solange auseinandergesetzt haben und die heute beschlossen werden, tatsächlich in der Praxis eine Verbesserung bringen werden.

Meine Damen und Herren! Aus den intensiven Verhandlungen, die wir bei zahlreichen Vorgesprächen, im Unterausschuß und bei der Expertenanhörung hatten, habe ich zum Teil den Eindruck gewonnen, daß von seiten der Richterschaft, aber auch von seiten der Anklagebehörde nicht in allen Fällen die 100prozentige Überzeugung herrscht, daß es zu Änderungen kommen wird.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß Mentalreservationen, die es in diesem Bereich gibt, nicht dazu führen werden, daß es zu neuen gesetzlichen Änderungen kommt. Denn das Grundrechtsbeschwerdegesetz, das die Überprüfung der U-Haft durch den Obersten Gerichtshof seit 1. Jänner gewährleistet, hat bereits gezeigt, daß in Österreich in sehr vielen Fällen U-Haft ungerechtfertigt lange verhängt wird und daß durch diese . . . (Abg. Dr. Graff: *Sehr viele waren es nicht, aber ein paar waren es schon!*) Sie haben es doch immer referiert: Von den eingebrochenen Fällen war es ein Viertel. (Abg. Dr. Graff: *Ich habe es genau referiert! Es war ein Siebentel! Von den ersten 48 Beschwerden waren sieben statgebend!*) Das heißt, dieses Siebentel von Betroffenen wurde ungerechtfertigt lange in U-Haft gehalten und aufgrund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus der U-Haft entlassen.

Deshalb erscheint es mir wirklich ganz wesentlich, an alle, die jetzt noch Mentalreservationen gegen diese Bestimmungen haben, zu appellieren, nicht in der täglichen Praxis durchzusetzen zu versuchen, daß das, was in einem ehrlichen Bemühen und Konsens zustande gebracht wurde, in der Praxis keine Früchte zeigt.

Ich möchte nicht Kritik üben oder irgend jemanden schelten, sondern wirklich einen Appell an die Betroffenen richten: Unterstützen Sie dieses Reformvorhaben in dem Wissen, daß der Erfolg aller Umstrukturierungen und aller Maßnahmen, die jetzt notwendig sind und notwendig sein werden, auch vom Willen der Betroffenen abhängig ist, und das geht von den Präsidenten der Oberlandesgerichte bis zu den Amtsdienern, die jetzt in den einzelnen Abteilungen einen viel höheren Kopieraufwand haben werden, denn es geht in der ganzen Sache um das, was uns das

höchste Gut ist, nämlich um die Freiheit des einzelnen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 14.13

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graff. Bitte.

14.13

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich hatte eigentlich die Absicht, mich mit Frau Kollegin Dr. Partik-Pabé als erste und einzige Kontrahiererin intensiv auseinanderzusetzen. Aber da ist mir jetzt die liebe Frau Kollegin Stojsits vor die Flinte gelaufen, und es bleibt mir eigentlich nichts anderes übrig, als einen Salutschuß in die Luft abzugeben, weil sich unsere Zielsetzungen sehr weitgehend decken. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: *Es spricht schon von Ihrer Mentalität, wenn Sie von Flinte sprechen!*) Überhaupt unterstützen ja vier Fraktionen dieses Hauses unser Reformvorhaben. Nur die FPÖ stellt sich wieder einmal außerhalb der Zivilisation. Ich nehme das zur Kenntnis. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Jawohl, außerhalb der Zivilisation und der Liberalität, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) — Es geht in dieser Reform um eine schlagkräftige Verbrennungsbekämpfung, insbesondere der organisierten Kriminalität, aber auch um Schutz und Schonung für Opfer und Zeugen und — und das ist ganz wichtig, und das wird von vielen nicht gesehen, die nur die Verbrennungsbekämpfung im Mund führen — um ein faires Verfahren für den Betroffenen.

Ich möchte zu Beginn auf eine ganz vordergründige Neuerung eingehen, die wir bringen. Ich danke in diesem Fall dem Kollegen Fuhrmann, der mein Kollege als Parlamentarier und als Anwalt ist. Er hat, glaube ich, als einer der ersten diese Anregung gemacht. Man wird künftig vor Gericht bei seiner Einvernahme sitzen dürfen; das gilt für den Zeugen und für den Beschuldigten.

Das mag man nun als nicht weiß Gott wie bedeutend erachten, aber es hat doch Symbolcharakter, denn es wird zum Ausdruck gebracht, daß die Menschenwürde dessen zu respektieren ist, der als Zeuge oder als Beschuldigter vom Richter vernommen wird, und daß wir uns von dem Gedanken des Obrigkeitstaates, wo einer stehend vor der Obrigkeit Rechenschaft abzulegen hat, lösen wollen, im Interesse eines modernen, fairen, auf die Feststellung der Wahrheit und, wenn es sein muß, auch auf die Verhängung einer empfindlichen Sanktion gerichteten Verfahrens.

Es sollen also unserer Auffassung nach — wenn man das unter dem Blickwinkel des Sitzens so sagen darf — weniger Leute in Untersuchungshaft sitzen. Dafür sollen sie vor Gericht sitzen können, und wenn es sein muß und wenn das Urteil

14756

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Dr. Graff

so lautet, werden sie eben nachher auch noch sitzen.

Aber es hat jeder Verdächtige ein Recht auf ein faires Verfahren, und es gilt für ihn die Unschuldsvermutung, bis seine Schuld durch richterliches Urteil festgestellt wird. Und daher geht es auch nicht um den Schutz der „Täter“ – unter Anführungszeichen –, wie manche Kritiker der Reform immer wieder behaupten, denen der Ausdruck „Täter“ für jeden, der mit dem Gericht zu tun bekommt, so leicht von den Lippen geht, sondern um ein faires Verfahren für den, der schuldig oder unschuldig in den Verdacht einer strafbaren Handlung geraten ist. Und diese Zielsetzung, nämlich ein faires Verfahren, das auch die Menschenrechtskonvention verbürgt, ist durchaus vereinbar mit einer wirksamen und schlagkräftigen Bekämpfung des Verbrechens.

Wir haben daher starke Akzente – das wird von den Gegnern nicht entsprechend gewürdigt – in Richtung einer wirksameren Bekämpfung des organisierten Verbrechens gesetzt. Der Haftgrund der Tatbegehungsgefahr ist sogar verschärft worden. Es fällt jetzt besonders ins Gewicht – das steht im Gesetz –, wenn von dem Verdächtigen eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen oder die Betätigung in einer kriminellen Organisation zu befürchten ist. Daneben wird mit dem heute gleichzeitig beschlossenen Gesetz gegen die Geldwäsche erstmals auch tatbestandlich eine Strafbestimmung gegen organisierte Kriminalität erlassen.

Ein zweiter, völlig ungerechtfertigter Kritikpunkt ist der: Es könnten künftig mit diesem Gesetz Gewalt- oder Sexualverbrechen in der Familie nicht mehr wirksam bekämpft werden.

Meine Damen und Herren! Gerade das Gegen teil ist der Fall. Nach unserem Gesetz kann das Tatopfer unmittelbar nach der Aufklärung oder nach dem Bekanntwerden der Tat bei frischer Erinnerung und lebendigen Emotionen durch den Untersuchungsrichter einvernommen werden. Bei einer solchen schonenden Einvernahme wird es sich am ehesten bereit finden, das zu sagen, was die Wahrheit ist, vor allem, wenn es Aussicht hat, dann nicht noch einmal in einer Hauptverhandlung das ganze Martyrium einer neuerlichen Aussage durchmachen zu müssen.

Diese Einvernahme kann in einem besonderen Raum und, etwa bei einem Minderjährigen, bei einem Kind, durch eine sachverständige Person erfolgen, muß also nicht unmittelbar durch den Richter vorgenommen werden. Andererseits haben, wiederum in einem anderen Raum, der Staatsanwalt, der Beschuldigte und sein Verteidiger die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder stellen zu lassen. Es wird also das Opfer geschont, zu

gleich aber werden auch die Menschen- und Verfahrensrechte des Beschuldigten gewahrt.

Aber – und jetzt kommt das Wichtigste – von dem Ganzen kann, und zwar als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel, eine Videoaufnahme gemacht werden. Diese Videoaufnahme kann dann in der Hauptverhandlung vorgespielt und verwendet werden. Man gewinnt so eine fixierte Aussage unter dem frischen Eindruck der Tat und daher auch der Wahrheit am nächsten kommend. Damit wird die Verfolgung nicht erschwert, sondern erleichtert. Noch dazu hat das Opfer die Möglichkeit, sich das zweite Martyrium in der Hauptverhandlung zu ersparen. Das ist meiner Meinung nach ein sehr großer Fortschritt und kein Rückschritt.

Wenn wir zur Untersuchungshaft kommen, so zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Gesetz, daß das eine parlamentarische Initiative ist. Das, bitte ich, nicht zu vergessen, ich erneuere und bekräftige nochmals den Dank auch an die Legisten des Justizministeriums, besonders an Dr. Miklau und Dr. Pleischl. Das war eine Initiative der vier Fraktionen – so viele waren es damals – dieses Hauses, und darauf sind wir im Justizausschuß schon ein bißchen stolz.

Wir haben diese U-Haftreform unter einer Reihe von Gesichtspunkten gemacht, und ein ganz wichtiger davon war auch die Aufwertung des Untersuchungsrichters. Frau Dr. Partik-Pablé! Auch Sie werden als Untersuchungsrichter aufgewertet, und ich wäre froh, wenn es mir gelänge, auch das Niveau Ihrer Argumentation aufzuwerten. (Abg. Scheibner: *Das ist eine unglaubliche Präpotenz!*) Wenn Sie also etwa in einer juristischen Fachzeitschrift namens „profil“ bei einem juristischen Fachschriftsteller namens Alfred Worm dieses Vorhaben als „Schnapsidee“ abtun und sagen: Wer solche Gesetze macht (Abg. Dr. Khol: *Das ist ein juristisches Fachgutachten, Stichwort: Schnaps!*) – das meine ich, auf diesem Niveau bewegt sich mitunter die Kritik –, hat von der Praxis keine Ahnung, darf ich Ihnen dazu eines sagen: Sogar den in letzter Minute angemeldeten Bedenken der Staatsanwälte im Zusammenhang mit der Verlagerung der Kompetenzen von den Gerichtshöfen zu den Bezirksgerichten – es soll nämlich der Bezirksrichter künftig eine Strafbefugnis zur Verhängung einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr haben – haben wir noch Rechnung getragen.

Daher bringe ich folgenden Abänderungsantrag zur Verlesung:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zum Bericht des Justizausschusses (1157 d. B.) über die Regierungsvorlage 1924

Dr. Graff

d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Mediengesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Das Strafprozeßänderungsgesetz 1993 in der Fassung des Ausschußberichtes (1157 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Z 1b lautet wie folgt:

„Ib. Im § 9 Abs. 1 hat die Z 1 zu lauten:

1. das Strafverfahren wegen aller Vergehen, für die nur Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe angedroht ist, deren Höchstmaß ein Jahr nicht übersteigt, mit Ausnahme der Vergehen der Nötigung (§ 105 StGB), der gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) – und das kommt neu dazu –, der fahrlässigen Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB) und des umweltgefährdenden Beseitigens von Abfällen und Betreibens von Anlagen (§ 181b StGB) sowie mit Ausnahme der den Geschworenengerichten zur Aburteilung zugewiesenen Vergehen.“

Ich unterbreche jetzt die Verlesung und sage nur dazu: Nach dem von Ihnen und vom Herrn Staatsanwalt Matouschek weiter reklamierten § 153a hat kein Staatsanwalt auch nur gefragt. Es hat also diesbezüglich kein praktisches Bedürfnis bestanden – entgegen Ihren Ausführungen im „profil“.

Ich kehre zurück zur Verlesung des Antrages.

2. Folgende Z 28a wird eingefügt:

„28a. Im § 210 Abs. 4 entfallen im ersten Satz die Worte ‚oder von der Ratskammer‘ sowie der letzte Satz.“

3. Die Z 67 hat zu lauten:

„67. § 494a wird wie folgt geändert:

a) Im Abs. 2 werden im ersten Satz die Worte ‚neun Monaten‘ durch die Worte ‚einem Jahr‘ ersetzt.

b) Im Abs. 4 entfällt der letzte Satz.

c) Der Abs. 5 entfällt; die Abs. 6, 7 und 8 erhalten die Absatzbezeichnungen ‚(5)‘, ‚(6)‘ und ‚(7)‘.“

Meine Damen und Herren! An unserer Diskussion haben viele Fachleute aus der Praxis teilgenommen: Richter, die sogar zahlenmäßig überrepräsentiert waren, bis hin zu den hohen Präsidenten, ein Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, ein Präsident des Oberlandesgerichtes bis hin zu einer lebensnahen Untersuchungsrichterin aus dem Grauen Haus, weiters Staatsanwälte, Polizisten, Gendarmen, Sicherheitsbeamte aus dem Innenministerium – alle waren vertreten, und alle haben mitdiskutiert, und auch Kritiker wie Mag.

Ellinger aus Eisenstadt haben ihre Anregungen eingebracht.

Ich glaube, wenn sie sich das Ergebnis anschauen, wird jeder von diesen Experten die eine oder andere Änderung finden, die er oder sie selber vorgeschlagen hat. (Abg. Mag. Karin Praxmayer: *Der Brief der Gewerkschaft klingt anders!*) Aber natürlich haben sich nicht alle in allen Punkten durchgesetzt; alles kann man nicht haben. Das geht nicht. Die Frau Kollegin Praxmayer hat aus besonderer Sachkenntnis heraus im Ausschuß noch ganz am Schluß Beiträge geleistet. Sie hat sich – ich würde den Herrn Gemahl nicht ins Spiel bringen, wenn sie es im Ausschuß nicht selber getan hätte – zur Dartung ihrer Qualifikation darauf berufen, daß sie mit einem Richter verheiratet sei, und hat dort zum Ausdruck gebracht – also sozusagen „Her Master’s Voice“ –, daß wir für die U-Haft-Reform eine Legisvakanz von vier Jahren hätten einführen sollen.

Meine Damen und Herren! Man muß sich einmal die Judikatur des Obersten Gerichtshofes zum Grundrechtsbeschwerdegesetz anschauen, und zwar nur eine einzige Entscheidung, nach der nämlich im Wiener Grauen Haus ein Untersuchungshäftling von der Ratskammer enthaftet wurde und trotzdem weiter in Haft geblieben ist, weil der Richter ihn vergessen hat. Er mußte über Weihnachten, Neujahr und Dreikönig in Haft bleiben, obwohl er von der Ratskammer beschlußmäßig enthaftet worden war. Erst nach einem Monat haben sie ihn ausgelassen. Das war zwar ein Sonderfall, denn er war im Inquisitenspital, aber trotzdem: Die beschlossene Freilassung ist einen Monat lang nicht durchgeführt worden.

Das ist kein General- und kein Pauschalurteil. Im großen und ganzen wird die Haft von den Richtern korrekt gehandhabt. Aber es gibt eine ganze Reihe von Fehlleistungen und Schwachstellen. Und um denen abzuhelfen, machen wir diese Reform, und das lassen wir uns auch nicht mit völlig ungerechtfertigten Vorschlägen wie etwa „vier Jahre Legisvakanz“ ausreden, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmayer.) Sie werden sehen, gnädige Frau, daß die Reform vollziehbar ist und Ergebnisse bringt! (Abg. Dr. Khol: *Die Freiheitlichen sperren gerne ein! Der Industriellenpräsident Meier wurde auch eingesperrt! Sie sind für mich keine objektive Quelle!*) Wir haben im Ausschuß noch ein paar Maßnahmen zusätzlich zu den Plänen der Justizverwaltung vorgesehen. Natürlich wird die Reform zu Beginn – sie tritt erst Anfang nächsten Jahres in Kraft – Schwierigkeiten für die Praxis mit sich bringen. Ich erwarte aber von den österreichischen Richtern – und bin davon überzeugt –, daß sie die Gesetze korrekt und gesetzestreu vollziehen werden, so wie auch wir als Abgeordnete

Dr. Graff

unserer Verantwortung gerecht werden und nach bestem Wissen und Gewissen diese Gesetze machen.

Was den Personalmehrbedarf betrifft, so hat sich Herr Minister Michalek erstens um die Planstellen gekümmert. Ich gebe schon zu, Planstellen existieren nur auf dem Papier, das sind noch keine Menschen. Man muß zweitens einmal auch schauen, daß man diese Planstellen besetzen kann. Und da das nicht auf einen Schlag geht, weil auch die werdenden Richter — wie die Kirschbäume — nicht schon im ersten Jahr Früchte tragen, muß eben zu weiteren Maßnahmen gegriffen werden. Eine solche Entlastungsmaßnahme ist die Kompetenzverlagerung zu den Bezirksgerichten, die nach den Berechnungen des Ministeriums etwa zehn Prozent Entlastung bringt. Sie tritt bereits im Oktober in Kraft. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Die Berechnung ist falsch!* — Abg. Dr. Khol: *So lange, bis die Kirschbäume tragen, können wir nicht warten, das dauert vier bis fünf Jahre!*) Nein. Wir müssen Kirschen zukaufen. Wir werden Kirschen zukaufen, und zwar in Form von Sprengelrichtern. Es besteht ein Einvernehmen zwischen den Regierungsparteien, daß wir schon im Herbst eine verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz von Sprengelrichtern schaffen werden. Dagegen bestanden verfassungsrechtliche Bedenken, denen Rechnung zu tragen ist. Es kann selbstverständlich nicht so sein, daß diese Richter nach Laune der Justizverwaltung hin- und her hüpfen wie die Springer im Büro, aber dort, wo sich eine Lücke auftut, wo eine Richterin in Karenz geht, einer krank wird, oder was auch immer, sollten wir sozusagen eine Feuerwehr oder eine Einsatzbrigade, wenn ich das drastisch ausdrücken darf, von Richtern haben, die der Personalsenat zur Füllung der Lücke heranziehen kann.

Diese Reform, Frau Kollegin Praxmarer, wird funktionieren, davon bin ich überzeugt. Und ich wage noch einmal die Prognose, die ich schon einmal gemacht habe: Ich glaube, am Ende des Jahres 1994 haben wir 15 bis 20 Prozent Untersuchungshäftlinge weniger, und es wird der Justizbetrieb keineswegs zusammenbrechen.

Darum, meine Damen und Herren, gehen wir heute, glaube ich, einen sehr weiten Schritt in der Reform des Strafprozesses. Es ist noch keine Gesamtreform, aber wir sind dieser Gesamtreform deutlich näher gekommen. Gerade weil ein beachtlicher Teil dieses Gesetzes auf einer parlamentarischen Initiative beruht, sind wir besonders dankbar für die Hilfe, die wir von Herrn Minister Michalek, von Herrn Dr. Miklau und von Herrn Dr. Pleischl und von den anderen Mitarbeitern des Ressorts bekommen haben. Ohne sie hätten wir das sicher nicht geschafft.

Es ist das ein großes Reformwerk, für das man sich nicht genieren muß. Mit Leben erfüllen wird es natürlich erst die Praxis. Ich hoffe — und ich bin auch überzeugt davon —, daß alle Gutgesinnten in der Justiz sich bemühen werden, diesem Reformwerk und seinen Zielen zum Leben zu verhelfen, sodaß wir nach einiger Zeit, so wie jetzt rückblickend beim Grundrechtsbeschwerdegesetz, auch bei diesem Gesetz sagen können: Wir haben das Ziel erreicht, und das ist, auch wenn wir uns anstrengen mußten, eine Genugtuung, weil wir damit der Humanität und der Liberalität um einen Schritt näher gekommen sind. — Ich danke vielmals. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

14.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

14.29

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Graff! Wer sich außerhalb der Zivilisation befindet, hat sich vor einigen Minuten eindeutig gezeigt. Mir würde es als jemandem, der wirklich zivilisiert ist, nicht einmal in einem sprachlichen Bild einfallen, „einen Menschen vor die Flinte zu nehmen“, so wie Sie das getan haben. Sie haben gesagt, daß Sie Frau Kollegin Stoisits vor die Flinte nehmen. — Das hiezu.

Diese ganze Diskussion, Ihre Untergriffe und Ihre Ausdrucksweise überhaupt haben schon einen Einblick davon geboten, wie es im Unterausschuß zugegangen ist. Und es ist mir wirklich ein Anliegen, über dieses Klima im Unterausschuß einige Worte zu verlieren.

Ich habe wirklich noch keinen Unterausschuß erlebt — und ich bin immerhin jetzt schon zehn Jahre im Parlament —, in dem der Ausschußvorsitzende, Abgeordneter Graff, alles dermaßen autoritär niedergebügelt hat, was nur irgendwie eine andere Meinung gehabt hat, was ihm nicht genehm war, wie in den Unterausschusssitzungen des Justizausschusses. Ich habe noch in keinem Ausschuß erlebt, daß die Sozialdemokratische Partei derartig unkritisch all dem parierte hat, was ein ÖVP-Abgeordneter serviert hat. (Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)

Der Ausschußvorsitzende Graff hat gesagt: Das machen wir!, und die Sozialisten, die ÖVP, das Liberale Forum und die Grünen haben zugesagt (Abg. Schwarzenbeger: *Er ist ein guter Jurist!*), und der Ausschußvorsitzende Graff hat gesagt: Das machen wir nicht! (Abg. Dr. Graff: *Der Ofner auch!*), und ebenso hat diese Gruppierung etwas abgelehnt. Es war beschämend, und es hat ein bezeichnendes Licht auf die Kompetenz der Abgeordneten, die dort gesessen sind, geworfen; das möchte ich auch sagen. (Abg.

Dr. Helene Partik-Pablé

Mag. Terezija Stojsits: Frau Abgeordnete Partik-Pablé, Sie waren ja gar nicht dabei!)

Und weil Sie hier so spöttisch gemeint haben, die Frau Abgeordnete Praxmarer hätte ihren Mann sozusagen vorgeschoben, möchte ich doch darauf hinweisen, daß von Ihrer Seite in diesem Unterausschuß die meiste Zeit Herr Kirchknopf – ein bürgerlicher Vertreter – und Herr Straßberger die Teilnehmer waren. Das sind sicher sehr gute Abgeordnete, aber ich glaube nicht, daß sie in der juristischen Praxis so erfahren sind, um in diesem Ausschuß zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Es erscheint mir wirklich kühn, nach diesen Beratungen, bei diesem Klima, bei diesem Wort-Abdrehen, bei diesem autoritären Gehabe, daß Herr Abgeordneter Graff nach diesen Beratungen erklärt, die Reform sei ein ausgewogenes Gesetzeswerk, ein Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten, Ministerium und Praktikern, und zahlreiche Anregungen von Experten seien aus der Praxis eingeflossen.

Ja! Die Anregungen von den Rechtsanwälten sind eingeflossen, die Anregungen von den Richtern leider nicht (*Beifall bei der FPÖ*), und zwar in wesentlichen Dingen überhaupt nicht. Ich glaube, zwei Dinge hat es gegeben, die die Richter durchgebracht haben. Das eine war, daß der Häftling beim zuständigen Gericht eingeliefert werden muß, und das zweite war so nebensächlich, daß ich es überhaupt gar nicht weiß.

Die Richter haben in Wirklichkeit resigniert vor der Dominanz, die Sie an den Tag gelegt haben. Und da würde ich mich eigentlich ein bißchen schämen, Herr Abgeordneter Graff. (*Abg. Schwanenberger: Das ist ein guter Rechtsanwalt!*)

Mir ist schon klar, warum Sie ein solches Mißverhältnis zu den Richtern haben: Weil Sie in der Vorsitzführung, die Ihnen anvertraut ist, offensichtlich nicht das objektive Gleichgewicht hineinbringen können: Sie können nicht unterscheiden zwischen Ihren Interessen und den Interessen anderer. Sie müssen immer dominieren – damit haben Sie ja auch Schwierigkeiten in der eigenen Partei. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich habe einen sehr hochrangigen Richter gefragt, ob er nicht heute kommen und sich diese Diskussion anhören möchte. Ich habe mir nämlich gedacht, es würde ihn interessieren. Da hat er gesagt: Nein, ich will mir das wirklich nicht anhören, denn wenn ich Herrn Dr. Graff höre, kann ich mich nur ärgern. Der ist nicht FPÖ-nahe, nur bin ich überzeugt, der ÖVP wird er auch nicht mehr sehr lange nahestehen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Aber jedenfalls: Hätte es diese große Übereinstimmung, von der Sie sprechen, Herr Dr. Graff, und die Sie gerne hätten – und der Herr Justizminister auch –, gegeben, in die sich die Richter miteinbezogen gefühlt hätten, dann hätte es doch nicht diesen Brief von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gegeben, in dem Richter und Staatsanwälte – wörtlich – „Ihre Erklärungen mit Empörung zur Kenntnis nehmen“. Dort wird über zwei Seiten lang dargestellt, warum man mit dieser Reform nicht einverstanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist diese Reform überhaupt nicht geeignet, die Kriminalität zu bekämpfen: Sie hilft weder den Opfern, noch bietet sie den Zeugen einen entsprechenden Schutz, noch hilft sie der Polizei in irgendeiner Weise, noch ist sie mit dem jetzigen Personal durchführbar.

Es stimmt auch nicht – wie Dr. Graff gerne sagt –, daß die Menschenrechte endlich ins Strafverfahren eingezogen sind, denn die Menschenrechte sind schon im österreichischen Strafverfahren drinnen. Ganz im Gegenteil: Unsere Gesetze gehen über die Menschenrechtskonvention hinaus, das heißt, wir haben übererfüllt.

Man soll doch endlich aufhören, ständig von einem Manko der Menschenrechte in unseren Strafgesetzen zu reden, und so tun, als ob wir in unseren Strafgesetzen keine Menschenrechte verwirklicht hätten. Man tut das ja nur, um eigene ideologische Phantasien und Ideen da unterzu bringen, und das lehne ich wirklich ab.

Sie behaupten auch, Herr Dr. Graff, der Herr Minister hat sogar einen Artikel in der Zeitung gehabt: Mit dieser StPO-Reform wird die organisierte Kriminalität nun wirksam bekämpft. Ich frage Sie: In welcher Weise wird mit dieser Strafprozeßordnung die organisierte Kriminalität oder überhaupt Kriminalität besser bekämpft? In keiner Weise! Sie werden doch nicht glauben, nur weil Sie einen neuen Straftatbestand einführen, wird schon die Kriminalität bekämpft. (*Abg. Dr. Graff: Haben Sie schon etwas gehört von Konnektivität?*) Sie können 100, mehr als 100 neue Straftatbestände einführen, und es wird sich nichts ändern an der Kriminalität (*Beifall bei der FPÖ*), wenn Sie über das formelle Recht die Hände der Richter binden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Ich lasse Sie überhaupt nichts sagen, weil ich eine Redezeitbegrenzung habe.

Herr Abgeordneter Graff! Sie haben die Möglichkeit gehabt, mit mir im Ausschuß lange zu diskutieren. Sie haben uns alle abgedreht, und jetzt, wo es um meine Redezeit geht, jetzt wollen Sie mit mir diskutieren. Nein, so geht es wirklich nicht! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Haigermoser: Er hat gesagt, Sie hätten die Geschäfts-*

Dr. Helene Partik-Pablé

ordnung mißachtet mit Ihrer Zwischenfrage, dabei redet er dauernd dazwischen!)

Sie binden mit dieser Strafprozeßordnung die Hände der Richter, und damit unterbinden Sie auch eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber daß die Richter sukzessive entmachtet werden sollen, ist ja das erklärte Ziel von Ihnen, Herr Dr. Graff, und von einigen Ministerialbeamten — der Justizminister, glaube ich, ist ein blindes Werkzeug seiner Beamten (*Heiterkeit*) —, denn oft genug ist ja von Ihnen und von den Ministerialbeamten, die jetzt das Sagen haben, betont worden, daß die Gerichte, die Strafgerichte, nicht mehr als Strafvollzugsbehörde angesehen werden sollen, und der Richter nicht mehr als derjenige, der die materielle Wahrheitsforschung zu betreiben hat, sondern man strebt den untätigten Richter nach dem anglo-amerikanischen Recht an, den Richter, der wie ein Schiedsrichter dort sitzt, kaum Fragen stellt und keine Widersprüche aufdecken muß. Das ist der Traum von Justizsprecher Graff und von den Beamten des Ministeriums!

So wird es aber nicht gehen: daß Sie das Positive, das das anglo-amerikanische Recht für die Verteidiger und für die Beschuldigten bereit hält, in unseren altbewährten Strafprozeß hineinnehmen wollen, aber das, was negativ für die Verteidiger und für die Beschuldigten ist, nicht aus dem anglo-amerikanischen Recht übernehmen wollen. Sie sollen sich einmal erklären: Entweder wollen Sie das anglo-amerikanische Recht insgesamt — dann müssen Sie aber auch das Negative für die Beschuldigten akzeptieren —, oder Sie lassen unser Recht so, wie es ist.

Ich kann infolge der Redezeitbeschränkung nur einige Punkte aus dieser Strafprozeßordnung herausgreifen, die mir besonders gravierend und bedenklich erscheinen.

Die neue U-Haft-Regelung — über die ist ja schon gesprochen worden — ist von der Hoffnung geprägt, die bei den Erstgesprächen, bei denen ich noch nicht als Störfaktor dabei war, von Dr. Graff geäußert worden ist. Er hat gemeint: Wenn wir die Untersuchungsrichter so belasten, dann werden sie nicht soviel einsperren beziehungsweise die Häftlinge bald wieder auslassen. Ich bin überzeugt davon, daß die jetzige Regelung trotz der Einführung der Fristen nicht geeignet ist, die Haft zu verkürzen. — Nicht weil sich die Richter nicht an das Gesetz halten würden — das werden sie tun —, sondern weil die Richter eben ständig Haftprüfungsverhandlungen durchführen werden, zu denen auch der Staatsanwalt kommen muß. Die Richter und Staatsanwälte werden mehr Haftprüfungsverhandlungen machen und werden weniger Akten erledigen. Und die Justizwachebeamten, von denen wir jetzt schon zu wenige haben, werden nicht mehr mit den Gefangenen ar-

beiten können, weil sie die Häftlinge ununterbrochen zu den Haftprüfungsverhandlungen vorführen werden müssen.

Obwohl ich Sie auf all das aufmerksam gemacht habe — daß es eine Verlängerung bedeuten würde; derzeit hat jeder Untersuchungsrichter im „Grauen Haus“ rund 40 Untersuchungshäftlinge, und Sie können sich vorstellen, was das bedeutet: die erste Haftprüfungsverhandlung nach 14 Tagen, die nächste nach einem Monat, und das unverzichtbar —, obwohl ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, und trotz all der Einwände, die spärlich aus der Praxis gekommen sind, weil ja zu wenige Richter dort waren, haben Sie den Untersuchungsrichtern diese Belastung auferlegt. Die haben Sie ja zum Teil gar nicht zu Wort kommen lassen, so geben Sie das doch endlich einmal zu! Aber im nächsten Unterausschuß, in dem ich drinnen bin, führe ich persönlich ein Protokoll über Ihr Verhalten als Vorsitzender. Das möchte ich Ihnen auch sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber vielleicht hat auch die Justiz dann schon das Glück, daß Ihre Partei es doch geschafft hat, Sie endlich aus der Rolle des Justizsprechers zu haben. Das möchte ich Ihnen auch noch sagen.

Im Landesgericht für Strafsachen ist von Juni 1992 bis Juni 1993 der Anfall bei den Untersuchungsrichtern um 14 Prozent gestiegen. Das sind fast 1 000 Akten in einem Jahr. Allein für die Bewältigung dieses Mehranfalles würde man vier Richter brauchen. Bitte schön: 1 000 Akten im Jahr!

Wenn Sie nun die Reform miteinbeziehen, dann brauchen Sie zehn Richter, um diese Strafprozeßordnung und die U-Haft-Regelung durchzuführen.

Und eines möchte ich Ihnen auch noch sagen, Herr Dr. Graff: Ihre infame Unterstellung, daß die Richter dann weniger einsperren werden, wenn sie damit mehr Arbeit haben, wird sicher nicht aufgehen. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich wiederhole es noch einmal: Gerade bei dieser U-Haft-Regelung hat man gesehen, daß die Leute, die das beschlossen und durchgepeitscht haben, von der Praxis des Strafgerichtes keine Ahnung haben. Ich weiß nicht — Sie sind vielleicht zwei- oder dreimal im Jahr dort, und die Ministerialbeamten haben sich auch schon zehn Jahre lang entfernt. Außerdem haben Sie gezeigt, daß Ihnen der Täter wichtiger ist als das Opfer. (*Abg. Dr. Graff: Sie sagt schon wieder „Täter“!*) Das muß auch einmal festgestellt werden. Ihnen ist nicht nur der Verdächtige, sondern auch der Täter wichtiger als das Opfer. Das möchte ich schon sagen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Genauso absurd, Herr Dr. Graff, und jetzt spreche ich Sie noch einmal an, ist es doch, daß Sie — ausgerechnet Sie! — dieser neuen Regelung zugestimmt haben, daß nur über Antrag der Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft verhängt werden soll. (Abg. Dr. Graff: *Vier Augen sehen mehr als zwei!*) Gerade Sie, der im Lucona-Ausschuß und in anderen Untersuchungen mit politischem Hintergrund gesehen hat, welche Weisungen es vom Justizminister gegeben hat! Weil wir jetzt zwei oder drei Justizminister gehabt haben, die keine problematischen Weisungen gegeben haben, ändern Sie das Gesetz und binden wieder den Untersuchungsrichter. Ausgerechnet Sie, und ich muß sagen, das hat mich wirklich enttäuscht. (Abg. Dr. Graff: *Der Untersuchungsrichter kann immer noch nein sagen!*) Ich weiß nicht, ob Ihre Fraktion das alles weiß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die mir auch am Herzen liegen. Einer dieser Punkte ist, daß Sie auch die Einschränkung der Anzeigepflicht der Behörde beschließen wollen. Bisher waren die Behörden verpflichtet, alle strafbaren oder gesetzwidrigen Handlungen, die ihnen zur Kenntnis gelangen, anzuziegen. Jetzt — aus irgendeinem unbegreiflichen Grund — ist das nur auf den Wirkungsbereich der Behörde eingeschränkt. Das heißt, wenn ich als Richter höre oder sehe, daß jemand Schwarzarbeit geleistet hat, bin ich nicht verpflichtet, das irgendwo anzuziegen. Ich mache den Akt zu und denke mir: Ob es aufkommt oder nicht, ist mir eigentlich egal! Sie haben nicht darauf Einfluß genommen: Ob es ein großes oder ein kleines Delikt ist, das ist Ihnen offensichtlich alles egal. Ich weiß nicht, was Sie damit bezwecken wollen. Ich kann, mich wiederholend, immer wieder nur sagen: Offensichtlich geht es um den Schutz des Verdächtigen.

Ein weiterer Punkt ist die Bestimmung über den Zeugenschutz. Es ist eingeführt worden, daß jeder Zeuge eine Vertrauensperson zur Einvernahme bei Gericht mitnehmen darf. Es gibt dafür überhaupt keinen Bedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir reden immer vom mündigen, vom selbständigen Bürger, und da, plötzlich, wenn es um eine Zeugeneinvernahme bei Gericht geht, ist dieser Bürger nicht mehr so mündig, daß er allein diese Aussage machen darf, genauso wie der Verdächtige nicht mündig genug ist, auf eine Haftprüfungsverhandlung zu verzichten.

In Wirklichkeit werden die Zeugen, die nichts zu verbergen haben, etwa das Muatterl, bei dem eingebrochen worden ist, keine Angst haben, die werden keine Vertrauensperson brauchen und auch keine mitnehmen, aber diejenigen, die an der Wahrheitsfindung nicht interessiert sind, die werden sehr wohl jemanden mitschicken, den

Aufpasser nämlich. Der Aufpasser wird den Zeugen schon einmal bis vor die Türe des Richterzimmers beeinflussen und wird schauen, daß der nur ja nicht irgend etwas sagt, was dem Täterkreis schädlich sein könnte.

Das ist Ihr Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung? Wenn ich schon so eine Bestimmung schaffe, Herr Dr. Graff, mit der Vertrauensperson des Zeugen, dann muß ich aber auch ein Verfahren mit hineinnehmen, das regelt, was geschieht, wenn sich die Vertrauensperson gesetzwidrig einmischt. Im Ausschuß haben Sie gesagt: Den soll der Richter „außeschmeißen“! — Das ist bezeichnend für denjenigen, der die Klientel des Strafgerichtes nicht sehr gut kennt, und entlarvend für den, der immer vorgibt, für den Rechtsstaat einzutreten.

Für mich, der ich wirklich ein Demokrat bin, ein Verfechter des Rechtsstaates, ist das „Außeschmeißen“ nämlich nicht so einfach. (Beifall bei der FPÖ.) Denn wenn ich einer Vertrauensperson das Recht einräume, dabei zu sein, dann hat diese Person erstens einmal das Recht zu erfahren, was sie darf, und zweitens, wenn ich sage: Sie dürfen nicht mehr da sein!, darüber einen Beschuß zu bekommen, um Rechtsmittel ergreifen zu können. „Außeschmeißen“ alleine ist schon von den tatsächlichen Möglichkeiten her äußerst fragwürdig. Jedenfalls steht mein Rechtsverständnis im diametralen Gegensatz zu dem Ihren, Herr Dr. Graff, obwohl Sie behaupten, daß Sie in der Zivilisation stehen und wir nicht. Kein einziger Sicherheitsexperte im Ausschuß war mit dem Zeugenschutz einverstanden. Mit diesem Zeugenschutz werden Sie in großen Kriminalitätssachen überhaupt keinen Zeugen dazu bringen, auszusagen, weil er nach wie vor gefährdet ist.

Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung der Entschlagungsrechte, die Beweismittelverbote; das wird gerade bei den familiären Sexualdelikten, Gewaltdelikten dazu führen, daß Täter und Verdächtige — wie immer Sie das wollen — nicht verfolgt werden.

All diese Kritikpunkte wurden im Ausschuß von den Gerichtsexperten vorgebracht, sind aber nicht berücksichtigt worden. (Abg. Dr. Graff: *Sie haben nicht kapiert, worüber wir reden! So etwas Ignorantes habe ich in diesem Ausschuß noch nicht erlebt!*)

Ich weiß schon, Herr Kollege Graff, Sie bezeichnen sehr gerne alle Leute als dumm. (Abg. Dr. Graff: *Sie haben es nicht verstanden!*) Aber ich habe alles kapiert — soweit reicht es noch —, und ich habe mir auch das Gesetz angesehen: Es ist kaum etwas von den Expertenmeinungen eingeflossen. Der Entwurf, der uns heute vorliegt, ist auf die Bedenken der Experten überhaupt nicht eingegangen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Jetzt komme ich schon zum Vollzug des Gesetzes und zum Personellen. — Da wird von Ihnen und auch vom Minister zugegeben, daß mit diesem Gesetz eine große Belastung verbunden ist, und von denjenigen, die belastet werden, eine große Aufopferung verlangt wird. Bezeichnenderweise werden diese große Belastung und das große Opfer von denen verlangt, deren Interessen im Ausschuß überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Und mit der Rute in der Hand sagen Sie den Richtern, daß sie die Gesetze zu vollziehen und dem Rechtsstaat zu dienen haben. Während Sie also ständig vor denen kapitulieren, die die Gesetze brechen, belasten Sie hemmungslos diejenigen, die sich an die Gesetze halten und die die Gesetze durchführen müssen, und zwar unter immer schwierigeren Bedingungen. (Beifall bei der FPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich weiß ja, wie es im Justizbereich ist. Sie wissen das wahrscheinlich nicht so gut — ist ja klar, ist ja auch nicht Ihre Aufgabe. Im Justizbereich ist es so: Da gibt es Abteilungen, die sind monatelang unbesetzt, richterliches und nichtrichterliches Personal fehlt. Die anderen müssen die Arbeit miterledigen, und wenn sie über den Anfall klagen, wird ihnen ein Disziplinarverfahren angedroht. Das heißt, die Leute haben überhaupt keine Möglichkeit, in irgendeiner Weise zu protestieren.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wo ist Ihre Personalvorsorge, die Sie angekündigt haben? Nichts ist da! Von der Vermehrung der Planposten haben wir überhaupt nichts, wenn keine Leute dafür vorhanden sind. In Wirklichkeit können Sie den Personalbedarf, der durch Ihre ständigen Gesetzesvorhaben neu entsteht, überhaupt nicht mehr decken.

Das nächste ist ja das Gesetz über die Entschuldung Privater. Sie sollten sich wirklich einmal um den Vollzug kümmern, sehr geehrter Herr Minister, aber wahrscheinlich glauben Sie genauso wie der Herr Kollege Graff, daß Sie sich mit Ihren neuen Gesetzen einen unauslöschlichen Namen in der Justizgeschichte schaffen werden. Ich möchte Ihnen aber eines sagen: Mit so schlechten Gesetzen wie mit diesem werden Sie sich überhaupt keinen Namen in der Justizgeschichte machen, und Sie können auch nicht mit unserer Zustimmung rechnen. (Beifall bei der FPÖ.) 14.48

Präsident: Der Abänderungsantrag, den der Abgeordnete Dr. Graff im Zuge dieser Debatte eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Sie hat das Wort. Redezeit: maximal 20 Minuten.

14.49

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt gehört haben, daß eigentlich alles sehr schlecht ist, was wir hier vorgelegt haben, möchte ich doch eine Lanze brechen für das, was der Justizausschuß und davor vor allem auch die Justizsprecher in sehr langer und gründlicher Arbeit gemeinsam mit dem Ressort erarbeitet haben. Das ist vielleicht auch ein Teil des Problems: Ich habe gesagt, die Justizsprecher haben gemeinsam mit dem Ressort beraten, und da merkt man auch, daß die Frau Dr. Partik-Pablé die meiste Zeit nicht dabeigewesen ist, denn Justizsprecherin der Freiheitlichen Partei war ja zuerst Frau Dr. Schmidt, die aber inzwischen aus der FPÖ ausgetreten ist. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Auf parlamentarischer Ebene war ich immer dabei, was sich außerparlamentarisch abgespielt hat . . .) Dann war Herr Dr. Ofner Justizsprecher der FPÖ, der heute leider nicht anwesend sein kann, weil er mit einer Delegation unterwegs ist.

Also offensichtlich spielt hier auch ein bißchen die Kränkung eine Rolle.

Es ist davon gesprochen worden, daß es hier einen Konsens zwischen vier Parteien gibt. Ich frage mich: Warum eigentlich nur von vier Parteien? Das ist sehr bedauerlich, denn, worüber wir uns einig waren, waren Grundsätze der Liberalität, und ich glaube, daß für jeden anständigen Menschen gewisse Grundsätze der Liberalität zu gelten haben. (Abg. Mag. Terezija Stoisits: Und der Humanität!) Und der Humanität — richtig!

Zwei meiner Vorfahnen haben bereits darauf hingewiesen, daß die Freiheit ein sehr kostbares Gut ist, daß damit sehr sorgsam umgegangen werden muß, insbesondere dann, wenn es sich um Untersuchungshäftlinge handelt, also um Personen, die keineswegs verurteilt sind und die ja durchaus unschuldig sein können.

Von der Frau Dr. Partik-Pablé habe ich in dieser Richtung nichts gehört. Kein Satz zur Unschuldsvermutung, kein Satz zur Freiheit, zur Menschenwürde, zu den Menschenrechten! (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da haben Sie nicht aufgepaßt! Ich habe sehr wohl zu den Menschenrechten gesprochen!) Irgendwie dürfte das da untergegangen sein. Aber das ergibt sich halt auch aus dieser sehr emotionalen Darstellung der Dinge. (Abg. Haigermoser: Sie kriegen das zum Nachlesen! Am Sonntag statt dem Kirchgang! Da werden Sie ja nicht hingehen als Sozialdemokratin!) Wie bitte? (Abg. Haigermoser: Statt dem Kirchgang können Sie die Rede nachlesen am Sonntag!) Ich habe sehr genau zugehört. Also mir ist abgegangen, daß darüber gesprochen worden

Dr. Elisabeth Hlavac

wäre, wie sich diese Novelle im Interesse der Menschenrechte auswirken wird.

Diese Novelle umfaßt an sich zwei Bereiche, einen, der in der Regierungsvorlage vorgelegt worden ist, und das, was wir in Parteigesprächen über die Untersuchungshaft erarbeitet haben.

Es ist vor kurzem eine Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie vorgestellt worden, die belegt, daß es ein Ost-West-Gefälle bei der U-Haft gibt. Vor allem hat man festgestellt, daß im erfaßten Zeitraum der letzten zehn Jahre eine Diskrepanz zwischen konstant gebliebenen Tatverdächtigenzahlen auf der einen Seite und einem dramatischen Anstieg der U-Haft-Antritte auf der anderen Seite besteht. Vor allem 1990 und 1991 sind in Österreich überproportional viele Tatverdächtige in U-Haft genommen worden.

Sehr bemerkenswert ist auch: Die Wahrscheinlichkeit, in U-Haft genommen zu werden, war 1991 in Wien viermal, in Linz dreimal und in Graz zweieinhalbmal so hoch wie in Innsbruck. Also hier gibt es ein ganz klares Gefälle, und das läßt sich nicht nur damit erklären, daß man Ausländer unbedingt hier in Österreich verurteilen muß.

Ich glaube, daß dem entgegengewirkt werden könnte, wenn man dazu käme, daß ausländische Tatverdächtige nicht um jeden Preis hier in Österreich abgeurteilt werden müssen, sondern dies auch in ihren Heimatländern erfolgen könnte. Es gibt ja Übereinkommen. Ich glaube, daß es wichtig wäre, könnte das Justizministerium erreichen, daß dies auch vermehrt geschieht, daß diese Übereinkommen mehr zur Anwendung kommen.

Es ist ganz eindeutig, daß die Zahl der ausländischen U-Häftlinge überproportional hoch ist. Auch wenn es natürlich eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir daran interessiert sind, daß Täter auch tatsächlich verurteilt werden und ihre Haft verbüßen, so muß das ja nicht unbedingt hier in Österreich geschehen. Wir erwarten uns jedenfalls von der neuen U-Haft-Regelung eine Verbesserung, und zwar schon in relativ kurzer Zeit.

Von den kontradiktionshaften Haftverhandlungen ist schon gesprochen worden. Spätestens nach zwei Wochen soll die erste stattfinden, dann nach weiteren vier Wochen die nächsten und dann immer nach zwei Monaten. Zwei Wochen, das ist an sich eine recht lange Zeit, wenn man in Haft sitzt, aber es hat sich im Gespräch mit den Praktikern erwiesen, daß eine kürzere Frist, wie wir sie zuerst vorgesehen hatten, nicht realisierbar ist. Wir haben uns daher auf diese zwei Wochen geeinigt. Und ich glaube, daß das – zumindest fürs erste – ein gangbarer Weg ist.

Auf die beiden ersten Haftverhandlungen soll nicht verzichtet werden können. Das ist bereits kritisiert worden. Ich glaube, daß es richtig ist, daß die ersten beiden Male nicht verzichtbar sind. Bei weiteren Verhandlungen soll das möglich sein, denn es gibt zweifellos Fälle, wo eine Haftentlassung nicht zu erwarten ist. Wir wollen ja keinen unnötigen Arbeitsaufwand schaffen, wir wollen aber doch sicherstellen, daß nicht jemand mehr oder weniger dazu gedrängt wird, einen Verzicht zu üben, der zu seinem Nachteil ist.

Es haben Frau Dr. Partik-Pablé, aber auch andere behauptet, es geschähe schon wieder nichts für die Opfer, sondern nur etwas für die Täter. Jetzt ganz abgesehen davon, daß es eigentlich um Tatverdächtige und nicht um Täter geht – das ist eine Verwirrung, die bei manchen, die zu diesem Thema Stellung nehmen, sehr häufig vorkommt, und die eigentlich sehr klar zeigt, welches Gedankengut und letztlich auch welche Praxis eigentlich dahintersteht –, verstehe ich nicht, daß immer wieder versucht wird, die Tatverdächtigen und die Opfer gegeneinander auszuspielen. Es ist meine Überzeugung, daß wir für Opfer von Straftaten mehr tun müssen, aber diese Problematik ist in einem ganz anderen Bereich zu behandeln.

Unsere Aufgabe jetzt und hier ist es, zu verhindern, daß jemand unnötig oder gar unschuldig in Untersuchungshaft sitzt. Das ist unsere Aufgabe, und das hat mit den Opfern überhaupt nichts zu tun! Ich verstehe einfach nicht, wie man davon ausgehen kann, daß ein Verbrechensopfer etwas davon hat, daß jemand unschuldig in U-Haft sitzt. Das kann doch bitte nicht ernst gemeint sein!

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen. Im Zusammenhang mit der Verhängung der U-Haft und bei Wiederholungsgefahr haben wir jetzt einen Absatz eingefügt, der klarstellt, daß bei der Beurteilung des Haftgrundes besonders ins Gewicht fallen soll, ob vom Verdächtigen eine Gefahr für Leib und Leben ausgegangen ist oder ob er zum Bereich der organisierten Kriminalität gehört.

Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Sache ist, denn wir alle erleben es immer wieder, daß Gewalttäter nicht in Untersuchungshaft genommen werden, während man bei Eigentumsdelikten oft sehr streng ist.

Ich möchte aber noch auf einige andere Bestimmungen der Novelle eingehen, vor allem auf § 84 StPO, mit dem sichergestellt werden soll, daß Behörden und öffentliche Dienststellen nicht automatisch gezwungen werden sollen, Anzeige zu erstatten, wenn sie von einer Straftat erfahren, die ihren Wirkungsbereich betrifft. Ich glaube, daß auch das eine wichtige Sache ist. Ich halte es für gut, daß beispielsweise ein Lehrer, der von Diebstählen Jugendlicher in der Klasse erfährt,

Dr. Elisabeth Hlavac

nicht automatisch eine Anzeige erstatten muß, weil jetzt die Möglichkeit der Wiedergutmachung, der Wiederherstellung geschaffen wird. Das ist doch viel sinnvoller als eine Anzeige und eine Strafe.

Auch im Bereich der Gewalt in der Familie ist es, glaube ich, viel wichtiger, daß ein Vertrauensverhältnis besteht, und daß man nicht, wenn jemand kommt und sagt: Mir gehen die Nerven durch! Ich brauche da Hilfe!, denjenigen sofort wegen Kindesmißhandlung anzeigt, sondern daß man zu helfen versucht, daß man versucht, mit einer Therapie weiterzukommen und nicht mit einer Strafe, denn die Strafe löst das Problem nicht. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.*)

Es ist natürlich selbstverständlich, daß diese betroffenen Beamtinnen und Beamten, egal, ob sie jetzt Lehrerinnen oder Bewährungshelfer oder was immer sind, genau abzuwagen haben, ob eine Anzeige erstattet oder ob versucht werden soll, die Situation in einer anderen Weise zu bereinigen.

Es hat den Wunsch gegeben, ausdrücklich in das Gesetz hineinzunehmen, daß „abgewogen“ werden muß. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß die Beamten das selbst entscheiden, da nur das eine Rechtssicherheit schafft. Ich bin überzeugt, daß damit auch verantwortungsbewußt umgegangen werden wird.

Eine andere Sache, die ich ansprechen möchte, ist der Bereich des Zeugenschutzes. Es wird an uns immer wieder der Wunsch herangetragen, etwas für Zeugen zu tun, die bedroht werden, und wir haben uns bemüht, diesbezüglich eine Regelung in der StPO zu treffen.

Ich muß sagen, daß das ein sehr heikler Bereich ist, denn einerseits haben wir hier das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Zeugen, der sich bedroht fühlt, der da möglicherweise völlig unbeteiligt Zeuge einer Straftat geworden ist und in den Strudel der Ereignisse gezogen wird, auf der anderen Seite aber das Recht des Angeklagten, durch die Befragung die Glaubwürdigkeit des Zeugen oder auch seiner Aussagen in Frage zu stellen. Es kann durchaus sein, daß dann beim Gerichtsverfahren, wenn ein Zeuge zu allen Fragen, die seine Identität aufdecken können, erklärt, dazu sagt er nichts, das seine Glaubwürdigkeit herabsetzt, daß es seine Aussage wertlos macht. Es wird Sache der Richter sein, das zu beurteilen und zu bewerten. Ich glaube aber, daß wir hier doch eine Möglichkeit geschaffen haben, die Zeugen zu schützen.

Ein darüber hinausgehender Schutz des Zeugen ist nicht möglich, Frau Dr. Partik-Pablé! Sie wissen genau, daß der Schutz, der völlige Schutz

der Identität, nämlich die Schaffung einer neuen Identität, nicht Sache der StPO ist, nicht Sache des Justizressorts, daß wir in unserem Bereich nur das tun konnten. Wir werden sehen, wie sich das bewährt.

Wir haben im Ausschußbericht jedenfalls ausdrücklich festgehalten, daß die Beantwortung von Fragen nur dann verweigert werden darf, wenn der Zeuge wirklich gefährdet ist, wenn sein Leben und seine Gesundheit bedroht sind, und nicht bloß deshalb, weil er zum Beispiel ein V-Mann ist, dessen Identität nicht aufgedeckt werden soll, der weiter verwendet werden soll. Es soll nur anwendbar sein bei einer wirklichen Gefahr für Leib und Leben.

Zum Komplex des Zeugenschutzes — wenn auch in einer ganz anderen Weise — gehört die schonende Vernehmung von Zeugen, vor allem von Kindern, aber auch von Erwachsenen, wenn wegen ihres seelischen oder gesundheitlichen Zustandes ein besonders schonendes Verfahren notwendig ist. Ich glaube, daß wir hier einen ganz wichtigen Schritt setzen. Wir haben in letzter Zeit immer wieder von Kindern gehört, die Zeugen von furchtbarsten Gewaltverbrechen geworden sind, die selbst davon betroffen waren und die dann vor Gericht aussagen müssen. Ich glaube, auch wenn der Richter versucht, sehr einfühlsam vorzugehen, so ist doch die Konfrontation mit demjenigen, der dem Kind das Furchtbare angetan hat, oft nicht zumutbar. Deshalb wird es die Möglichkeit geben, diese Kinder in einem anderen Raum zu vernehmen, diese Vernehmung mit Video aufzunehmen, unter Umständen die Befragung durch einen Sachverständigen, einen Kinderpsychologen durchzuführen. Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Sache und ein wirklicher Fortschritt ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte nur noch einmal betonen, daß ich glaube, daß wir eine ganz wichtige Reform der StPO vorlegen, daß hier ganz wichtige und entscheidende Weichenstellungen erfolgen. Ich möchte mich daher dem Dank anschließen, den Kollegin Stoisits und Kollege Graff bereits ausgesprochen haben. Ich möchte sehr den Beamten des Ressorts danken, vor allem Herrn Sektionschef Miklau, Herrn Dr. Pleischl, aber auch ihren Mitarbeitern Dr. Schroll, Dr. Pilnacek und den anderen Mitarbeitern im Ressort, denn diese vielen Änderungen, die wir immer gewollt haben, müssen ja auch geschrieben und vervielfältigt werden. Da steckt ja dann auch sehr viel Arbeit für die ganze Abteilung dahinter. Ich finde es wirklich großartig, wie sie uns unterstützt haben, und ich möchte daher auch dem Herrn Minister danken. Ich glaube, eine solche Unterstützung für die parlamentarische Arbeit ist selten. (*Beifall bei*

Dr. Elisabeth Hlavac

SPÖ und ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Ich möchte auch den Experten sehr herzlich danken. Wir haben zu unseren Beratungen ja immer Experten – und zwar aus einem sehr breiten Bereich – herangezogen, und zwar nicht nur Anwälte, wie da behauptet wurde, sondern auch Richter, Staatsanwälte, höchste Richter, die mit dem Strafrecht vertraut sind, und wir haben sehr wohl auch vieles übernommen, was uns diese Experten geraten haben. Und gerade was den Ablauf betrifft, haben uns diese praxisnahen Informationen sehr geholfen.

Und wenn Frau Dr. Partik-Pablé sagt, daß das Ganze eine Schnapsidee ist, dann trifft sie eigentlich weniger uns, denn wir halten das aus, wir sind das von ihr gewöhnt, sondern es trifft vor allem die Experten, die wirklich sehr engagiert waren und sehr intensiv mitgearbeitet haben.

Daher hoffe ich, meine Damen und Herren, daß uns hier eine wichtige und gute Reform gelungen ist. Ich bin auch überzeugt davon, daß sich die vielen engagierten Menschen bei den Gerichten – egal ob Richter, nichtrichterliches Personal, Staatsanwälte, Justizwache –, die ehrlich engagiert sind, bemühen werden, diese Reform umzusetzen. Vielleicht gibt es wirklich eine kurze Durststrecke. Ich bin aber überzeugt, daß es mittelfristig zu wesentlichen Erleichterungen und Verbesserungen kommen wird. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.) 15.06*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Redezeit: 15 Minuten.

15.06

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß ich heute zu einem Gesetz reden kann, das tatsächlich einer Gratulation den Abgeordneten gegenüber bedarf. Der einzige Wermutstropfen für mich ist, daß es sich nicht um ein Gesetz handelt, das meine Materien – Jugend, Kinder, Familie, Frauen – betrifft, sondern eben den Justizausschuß. Aber gerade deswegen, glaube ich, ist es unbedingt notwendig, auf diese Vorreiterrolle dieses Gesetzeswerkes hinzuweisen, auf eine Vorreiterrolle, bei der es dringendst notwendig wäre, daß sie von jenen Abgeordneten nachvollzogen wird, die im Familienausschuß tätig sind, aber auch von den Abgeordneten im Unterrichtsausschuß.

Davon ausgehend – und das ist mein Redebeitrag – hat auch Kollegin Hlavac schon auf die wirklich fortschrittlichen Regelungen hingewiesen, die den Wünschen der mit Kindern arbeitenden Menschen entsprechen, daß man die Anzeigepflicht zwar nicht völlig herausnimmt, aber sie

einschränkt, daß man das Zeugnisverweigerungsrecht ausbaut, daß man den Zeugenschutz insofern ausbaut, als man hier völlig neue Wege für Minderjährige geht, denen Gewalt angetan wurde.

Es hat, soviel ich weiß, nicht nur sehr vieler Phantasie bedurft, diese Wege zu finden, sondern es war auch ein ernsthaftes Auseinandersetzen mit jenen Menschen, die über jahrelange, jahrzehntelange Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern verfügen, notwendig. Diese Anliegen wurden von den Justizsprechern dieses Hauses, von den Mitgliedern des Justizausschusses und vom Justizministerium wirklich ernst genommen, und man hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen.

Und genau die Regelungen in diesem Gesetz entsprechen auch dem, was anlässlich einer Arbeitssitzung im Justizministerium zur Sprache kam, als es um das Thema der Kindergewaltvideos ging, daß hier der Justizminister und die Justizsprecher die Fortschrittlichen waren, die gesagt haben: Wir müssen eigentlich dort ansetzen, wo Gewalt entsteht, wir müssen Maßnahmen setzen, damit Gewalt nicht entstehen kann, und wir für unseren Bereich der Justiz werden alles dazu beitragen, daß es nicht zu jenen Situationen kommt, die sich negativ für die Opfer auswirken. Wir stellen die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt, wir stellen die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt. Und diese ernsthafte Auseinandersetzung ist es, die diesem Gesetz eine Teilzustimmung bringen soll.

Warum ist es so wichtig, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird? Weil es in den anderen Bereichen überfällig ist, daß für Kinder und für Jugendliche etwas getan wird. Familienpolitiker, egal ob als Abgeordnete oder auf Regierungsebene, Frauenpolitiker, haben eine lange Reihe von Enqueten veranstaltet, Broschüren herausgegeben, in denen klar und eindeutig die wahnsinnig hohen Zahlen von Kindern, denen Gewalt angetan wurde, aber auch von Frauen, denen Gewalt angetan wurde, aufgezeigt werden. Und nicht nur, meine Damen und Herren, außerhalb der Familie, sondern vorrangig innerhalb der Familie. Das ist zwar dann, wenn man es in den Reden erwähnt, fast so, als würde man Gotteslästerung betreiben. Man darf doch die Familie nicht angreifen, man würde die Familie zerstören.

Ich möchte die Familie als freiwilligen Zusammenschluß von Menschen, die sich lieben, nicht zerstören. Ich möchte aber helfen, daß jene Situationen vermieden werden, wo eine Familie zu einem Gefängnis werden kann, zu einem Gefängnis für unmündige Menschen, die in ihrem Leben oft nicht einmal etwas anderes erlebt haben, die dieser Gewaltanwendung ausgeliefert sind, die glauben, Erwachsene gehen einfach so mit Kindern um. Und wenn 24 Prozent jener Täter, die Min-

Christine Heindl

derjährigen sexuelle Gewalt antun, Väter sind, Stiefväter, Brüder, dann heißt das etwas, meine Damen und Herren! Dann heißt das, daß dringendst Handlungsbedarf gegeben ist. Dann darf es nicht angehen, daß Berichte einfach im Haus liegen und nicht bearbeitet werden, dann darf es nicht angehen, daß das im Familienausschuß kein Thema ist. Dann darf es nicht angehen, daß man nicht imstande ist, auf Länderebene die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Schritt vorher zu schaffen — der Schritt davor ist es, nicht der Grundschritt —, um Kindern und Jugendlichen Räume zu schaffen, in denen sie Zuflucht finden können, Räume zu schaffen, wo sie aus diesen Gewaltbeziehungen aussteigen können, Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, Kinderschutzzentren.

Meine Damen und Herren! Das sind die Einrichtungen, die wir dringend brauchen würden, um in ihnen Kinder mit Menschen zu konfrontieren, die für sie und ihre Probleme sensibel sind. Natürlich ist es nicht ideal, in ganz Österreich Kinderschutzzentren einrichten zu müssen, Kinderwohngemeinschaften schaffen zu müssen, weil Kinder aus ihren Familien flüchten. Noch zielführender wäre es, dort anzusetzen, daß es gar nicht so weit kommt, daß man auf der einen Seite im Bildungsbereich das Thema des Miteinander-Umgehens ernst nimmt, daß man die Rolle von Eltern und Kindern klar definiert, daß man zu einer Erziehung findet, die den Kindern Rechte gibt, die den Kindern ihren Eigenschutz zugesetzt. Das wären Erziehungsziele, die dringend notwendig wären, und dafür sollten wir uns in unserem Bildungssystem einsetzen, danach sollten wir trachten, daß es in die Praxis umgesetzt wird.

Ein weiterer Punkt, den sicherlich Parlamentarier beeinflussen können, ist, dafür zu sorgen, daß Menschen finanziell abgesichert sind, daß Frauen, die Kinder haben, finanziell abgesichert sind, daß es nicht in dieser Situation der Not zu Gewaltanwendungen kommt, und wenn es zu Gewaltanwendungen kommt von Männern gegenüber Frauen, von Vätern gegenüber ihren Kindern, daß dann zumindest die Mütter die Chance haben, sich von diesen gewalttätigen Vätern zu trennen.

Wenn wir aber heute die meisten der Familienförderungen abstimmen auf die eigentliche Familie mit Vater-Mutter-Kind und nicht auf die Einzelperson, dann werden wir es diesen Frauen immer schwerer machen, sich von diesen Vätern zu trennen.

An diesen Punkten sollten wir ansetzen:

Erster Punkt: Bewußtseinsbildung für die Rechte der Kinder, für das Recht des Kindes auf seinen eigenen Schutz, für das Recht des Kindes,

nein sagen zu dürfen und in vielen Fällen nein sagen zu müssen.

Zweiter Punkt: Räume zu schaffen außerhalb der Familie, in denen sich Kinder aufhalten können, auch wenn es ihnen in der Familie gut geht, aber vor allem hier die Räume und Menschen zu finden, wenn es ihnen in der eigenen Familie schlecht geht.

Und dann, meine Damen und Herren, müßte das auch mit dem bereits von vielen geforderten Weglaufrecht von Kindern verbunden sein, mit dem Weglaufrecht aus jenen Familien, die nicht nur zu Gefängnissen, sondern auch zu Foltiereinrichtungen geworden sind. Darum müßten wir in einem nächsten Schritt kämpfen.

Daß diese Strafprozeßordnung heute für viele Kinder, denen ja bereits Gewalt angetan wurde, nur mehr im nachhinein versuchen kann, den Schaden nicht noch größer werden zu lassen, das ist die Begrenztheit einer Strafprozeßordnung. Aber in dieser Begrenztheit, meine Damen und Herren, sind wirklich fortschrittliche Ansätze enthalten, die auch konkret sofort umgesetzt werden, die im Detail ausformuliert sind und wo man nicht, wie in den meisten anderen Bereichen von Kinderpolitik, hergeht und sagt: Das ist ein Anstoß, und es kann sich irgendwie entwickeln. Hier hat man sich tatsächlich die Mühe gemacht, nicht mit einem Satz irgendwo einen Anstoß zu geben, sondern genau die Situationen anzuschauen, wo konkret angesetzt werden muß, wo wir tatsächlich die Regelungen verändern müssen, in welche Richtung wir sie verändern müssen, damit für Kinder, denen bereits Gewalt angetan wird, die Chance besteht, daß die Situation nicht durch ein Verfahren verschärft wird, daß aber auch alle Einrichtungen, an die sich ein Kind vorher wendet, nicht dazu gezwungen werden, das Kind einfach in einen Strafprozeß hineinziehen zu müssen.

Und es geht nicht um einige wenige Kinder, es geht leider — die Zahlen schwanken ja — um 10 000 bis 25 000 Kinder, die jährlich mißbraucht werden. 60 bis 80 Prozent der Kinder werden vom Säuglingsalter an mit körperlicher Strafe erzogen. 10 bis 30 Prozent der Kinder werden mit Gegenständen geschlagen. Das geht von der Körperverletzung bis zum Tod als Folge. Diese Kindern, die sterben mußten, können wir nicht mehr helfen. Aber für alle anderen, meine Damen und Herren, müßten wir genauso fortschrittliche Regelungen, wie sie hier in diesem Gesetz erreicht wurden, für die Lebensbereiche der Kinder schaffen, müßten wir die Familien, wo sie sich momentan aufzuhalten, stärken, damit sie nicht zu gewalttätigen Familien werden, müßten wir aber auch den Kindern das Recht geben, von gewalttätigen Familien wegzugehen und Orte zu

Christine Heindl

finden, an denen sie tatsächlich auf Verständnis stoßen.

Ich bin, wie gesagt, sehr froh, daß es zu diesen Regelungen in der Strafprozeßordnung gekommen ist, weil damit gezeigt wurde, daß Abgeordnete dieses Hauses die Rechte und den Schutz der Kinder tatsächlich ernst nehmen. Es geht dabei nicht darum, zu sagen, wir spielen das Recht des Kindes auf seinen eigenen Schutz aus gegenüber dem Recht des Verdächtigen auf eine faire Zeugeneinvernahme, sondern man hat in einer, glaube ich, sehr zielführenden Art und Weise einen Weg eingeschlagen, um beide Dinge möglich zu machen, sowohl den Schutz der Kinder, denen Gewalt angetan wurde, als auch das Recht des Verdächtigen zu achten, sich zu verteidigen und nicht einfach abgeschoben und als Verurteilter behandelt zu werden.

Ich glaube, daß das wichtig ist in einer Demokratie. Wir würden Lösungen, die beide Seiten beachten, die beide Seiten ernst nehmen, die aber trotzdem vorrangig den Schutz des Kindes im Auge haben, in vielen gesellschaftlichen Bereichen brauchen. Ich hoffe, daß das ein Lehrbeispiel ist für meine Kollegen und Kolleginnen im Familienausschuß und daß sich eventuell auch hier eine Initiative bildet, die tatsächlich an den Grundproblemen, wie Gewalt gegenüber Kindern entsteht, ansetzt. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.19

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Schmidt zu Wort. Ich erteile es ihr. Redezeit: 20 Minuten.

15.19

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! – Kollege Graff ist da. Ich kann ihm daher ein Dankeschön sagen, daß er sich seinerzeit beim Kartellrecht für befangen erklärt hat – er war nirgends dabei, wie er sagt –, denn wir haben vor etwa einer Stunde erlebt, wohin es führen kann, wenn ein Befangener, ein persönlich Betroffener hier das Wort zu einer Sachmaterie ergreift. Ich meine damit die Untersuchungsrichterin Helene Partik-Pablé.

Ich weiß nicht, wann Personalvertretungswahlen sind, aber nach dieser Rede könnte ich mir vorstellen, sie müssen unmittelbar bevorstehen, denn das war reine Standespolitik, die ich hier gehört habe – allerdings vermischt mit einem Grundrechtsverständnis, das mich schaudern macht, wenn das vor allem von Richtern so artikuliert wird.

Im übrigen liegt mir auch daran, die Unglaubwürdigkeit der Fraktion offenzulegen, die offensichtlich demonstrativ nicht da ist – das ehrt mich, und wenn ich sage, „das ehrt mich“, dann

meine ich das auch so (*Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und den Grünen*) –, indem ich darauf hinweise, daß ein Vertreter dieser Fraktion noch vor einem Tag – gestern, glaube ich, ist die Diskussion über das Kartellrecht über die Bühne gegangen – gemeint hat, daß doch in der letzten Ausschusssitzung genug Zeit gewesen sei, dieses zu behandeln. Es ist zwar die Einsetzung eines Unterausschusses abgelehnt worden, aber es seien ja doch immerhin zwei Stunden Zeit gewesen, 17 Abänderungsanträge zu diskutieren, und daher sei es ungeheuerlich, daß das Gesetz – die Kartellgesetz-Novelle – jetzt nicht auf der Tagesordnung steht.

Heute steht hier eine Abgeordnete dieser Partei und sagt, wie unglaublich es sei, daß diese Materie – nämlich jetzt das Strafrechtsänderungsgesetz – durchgepeitscht wurde, obwohl wir darüber monatelang, und zwar nicht außerhalb des parlamentarischen Raumes, sondern mit Parlamentariern, mit Fachleuten, diskutiert, abgewogen und, wie ich glaube, somit parlamentarische Arbeit geleistet haben. Das wird also als Durchpeitschen eines Gesetzes bezeichnet und gesagt, schon deswegen könne man nicht zustimmen.

Ich wiederhole es nicht, weil es so wichtig ist, sondern ich wiederhole es, weil ich nicht möchte, daß es untergeht – vielleicht haben nicht alle so genau zugehört – und weil ich die Doppelbödigkeit und Unglaubwürdigkeit dieser Fraktion und ihre Art, Oppositionspolitik zu betreiben, aufzeigen möchte.

Aber ich freue mich über etwas, nämlich darüber, daß in dieser Partei offensichtlich jetzt Sensibilität für Dominanz entwickelt wird. Ich erinnere nur daran, wie oft das Wort „Dominanz“ nun im Zusammenhang mit dem Vorsitzenden Graff erwähnt wurde. Ich habe derartiges kein einziges Mal gehört, als ich noch dieser Partei angehört habe. Da hätte es auch einige Ansprechpartner und Adressaten gegeben, wo man diese Dominanz hätte empfinden und wogegen man sich hätte wehren müssen. Aber ich freue mich, daß diese Sensibilität jetzt offensichtlich im Entstehen begriffen ist. Vielleicht trägt doch die Gründung einer neuen Fraktion und einer neuen Partei dazu bei.

Meine Hoffnung ist allerdings nicht gar so groß. Denn die Denkkategorien sind immer noch die gleichen, Denkkategorien, die ich zunächst nur sporadisch, allerdings später in zunehmendem Maße beobachtet habe, und heute scheinen sie zur Selbstverständlichkeit geworden zu sein.

Wenn nämlich Frau Abgeordnete Partik-Pablé davon spricht, daß es ein bezeichnendes Licht auf die Abgeordneten geworfen hätte, daß sie für das gewesen seien, was wir hier heute beschließen, dann, muß ich sagen, ist das genau jenes Denk-

Dr. Heide Schmidt

schema, das man sich einmal zu Gemüte führen muß. Die einzige Qualität . . . (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ohne Diskussion! Wenn du aufgepaßt hättest, ohne Diskussion!)

Liebe Helene! Wenn du wüßtest, wie viele Diskussionen wir in diesen Ausschüssen geführt haben, dann könntest du so etwas nicht sagen. Aber das mag daran liegen, daß du erst in den letzten Ausschußverhandlungen dabei warst. Auch in diesen wurde diskutiert. Mag sein, daß es nicht für alle ausreichend war. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das war nicht im Parlament!)

Aber eines hast du klar gezeigt: die Denkkategorie, daß die einzige Qualität des Handelns jene ist, dagegen zu sein. Das kennt man ja von der Freiheitlichen Partei: Jene, die konstruktiv mitgestalten wollen, werden als Jasager abqualifiziert. Ich möchte das nur deswegen so herausschälen, weil es so symptomatisch und so typisch ist und weil mir alles so vertraut war, als ich das gehört habe. Einer, der ja sagt, einer, der zustimmt, ist ein Jasager, abqualifiziert, nicht ernstzunehmen. Wir hingegen sind die einzigen, die denken. Wir sind nämlich dagegen. Das Dagegensein wird zur einzigen Qualität erhoben. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Ich habe nicht gehört, daß du dich zu Wort gemeldet hast!)

Aber, wie gesagt, jeder muß selbst wissen, in welchen Denkkategorien er handelt, nach welchen er vorgeht, wo er sich politisch zu Hause fühlt.

Aber eines, glaube ich, ist klar geworden, für jene, die es bis jetzt nicht geglaubt haben, nämlich wie wichtig diese Untersuchungshaftreform wirklich ist. Und ich weiß ganz genau, was ich sage. Wenn eine Untersuchungsrichterin — und das ist nicht eine Abgeordnete wie jede andere — hier von „Täterrechten“ spricht, also jemand, der von seinem Beruf her mit den Terminis technici wohlvertraut ist, vertrauter als der eine oder andere Journalist, den wir alle kennen, oder der eine oder andere Parteiobmann oder sonst irgend jemand, also jemand, der damit umgeht, der weiß, was die Worte bedeuten, die er verwendet, wenn so jemand im Zusammenhang mit Untersuchungshaft von „Täterrechten“ spricht und dann auch noch sagt, daß offensichtlich diesem Hohen Haus — bis auf eine Fraktion — die Täterrechte sehr am Herzen liegen, dann wissen wir, wieviel Arbeit noch notwendig ist, um die richtige Geisteshaltung in alle Gerichte hineinzutragen. (Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es liegt mir fern, aufgrund der Ausführungen einer einzelnen zu pauschalieren und zu glauben, daß alle Richter so seien. Es gibt vielleicht noch andere. Aber es macht mich doch betroffen, wenn in den Worten einer Repräsentantin dieses Berei-

ches eine derart mangelnde Sensibilität für Grundrechte zum Ausdruck kommt.

Ich wehre mich immer dagegen, wenn man Handlungsanweisungen für Leute, vor allem für Richter, ausgibt. Aber ich sehe, daß es doch offensichtlich seinen Sinn hat.

Jedenfalls glaube ich, und da stimme ich — und ich sehe es ja nicht als negativ, wenn man einmal auch mit den anderen Fraktionen in diesem Hause einer Meinung ist — mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen überein, daß dieses Strafprozeßänderungsgesetz eine der wesentlichsten Justizmaterien ist, die wir seit langem hier behandelt haben.

Ich möchte auch etwas zu der Art und Weise sagen, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. Ich möchte meinen Dank — es ist wohl üblich, wenn ein großes Gesetz beschlossen wird, Dank an die Beamten des Hauses zu sagen — nicht aus Routine oder aus Höflichkeit den Beamten sagen, sondern aus einem ehrlichen Bedürfnis, weil nämlich diese Arbeit mit den Beamten des Justizministeriums wirklich eine außergewöhnliche ist. Ich halte es nämlich für wichtig, daß man auch weiß, welchen Standpunkt ein Beamter vertritt. Ich halte überhaupt nichts davon, wenn man glaubt, die Beamten seien nur ausführende Organe und bräuchten keine eigene Meinung zu haben. Ich glaube, daß in diesem Falle die Qualität auf der Strecke bliebe.

Aber was diese Beamten auszeichnen, ist, daß sie trotz dieser Klarheit ihres Standpunktes und ihrer Meinung in der Diskussion wirklich sachgerechte Beiträge bringen, sachgerechte Antworten geben und fachgerechte Lösungen anbieten und nicht dem Versuch erliegen, vielleicht einen Abgeordneten, wie es auf so schön wienerisch heißt, „deppert sterben zu lassen“ und das eine oder andere nicht zu sagen, damit man die eigene Meinung durchsetzen kann.

Das Gegenteil ist der Fall, sie bringen zu vielen Positionen von sich aus bereits die mögliche Kritik an, um die Erörterung und das Abwägen der Argumente zu ermöglichen. Und das ist genau das, was ich mir für eine Ausschußarbeit wünsche und vorstelle. Diesen Dank möchte ich auch an Herrn Minister Michalek weitergeben, weil es ja auch darauf ankommt, welches Klima ein Minister vorgibt, damit sich eine derartige Arbeitsweise überhaupt entwickeln und entfalten kann.

Und in diesem Zusammenhang hätte ich gerne, daß zumindest meine Kollegen diesen Dank mit einem Applaus unterstützen, weil es sich die Beamten des Hauses verdienen. (Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) Danke.

Dr. Heide Schmidt

Nach all diesen großen und positiven Worten muß ich aber doch betonen: Ein Kompromiß ist das, was uns hier vorliegt, dennoch. Es ist ein Stückwerk, weil es nicht die Gesamtreform ist, die wir uns alle, die meisten jedenfalls, so hoffe ich, wünschen, und weil auch in einigen Punkten der Pragmatismus über die Grundsatztreue gesiegt hat. Das ist nun einfach die Realität. Aber wie es halt manchmal ist, man muß, um überhaupt etwas weiterzubringen, Kompromisse schließen. Ich glaube nur, daß es notwendig ist, es einfach zu sagen.

Das Ziel liberaler Rechtspolitik muß jedenfalls sein, daß im Strafprozeßrecht eine Ausgewogenheit zwischen Beschuldigtenrechten und effizienter Strafverfolgung hergestellt wird. Und trotz mancher Bruchstellen glaube ich, daß dieses Gleichgewicht durch dieses Strafprozeßänderungsgesetz erreicht wurde. Und daher schmerzt es mich so, wenn gerade in diesem Zusammenhang immer von Täter- und Opferrechten geredet wird. Wenn ich das in einer Zeitung lese, dann wundert es mich nicht.

Aber wenn ein Richter nicht in der Lage ist, das Grundrechtsbewußtsein so einzubringen, daß es bei den Grundrechten keinen Unterschied geben darf zwischen Verdächtigen und Opfern und daß vor allem die Unschuldsvermutung nicht irgend ein leeres Schlagwort ist, sondern hoffentlich ein Grundsatz in dieser Materie, dann sehe ich, wie wichtig es ist, daß wir hier einiges weitergebracht und auch an Handlungsprinzipien vorgegeben haben.

Aber bevor ich zur U-Haftreform komme, möchte ich doch einige Zielpunkte erwähnen, von denen ich auch glaube, daß sie ein Fortschritt sind, obwohl dies offensichtlich nicht von allen hier im Hohen Hause so gesehen wird.

Ich glaube nämlich zum Beispiel, daß bei der Bekämpfung der Gewalt- und Sexualdelikte, insbesondere was Kinder betrifft, versucht wurde, einen effizienteren Schritt zu setzen, indem neue Wege gegangen wurden, um die Entschlagungsrechte auszuweiten. Das halte ich für etwas Positives. Aber da braucht man halt auch die Sensibilität für die Psyche eines Menschen, um das mitvollziehen zu können.

Ich halte es auch für einen Fortschritt, daß die Anzeigepflicht eingeschränkt und daß zusätzlich auch noch eine Möglichkeit geschaffen wurde, eine berufsspezifische Interessenabwägung vorzunehmen, um Berufe und Tätigkeiten, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen, auch uneingeschränkt fortsetzen zu können. Daher ist auch das für mich ein Fortschritt, der aus einem besonderen Grundrechtsbewußtsein heraus entstanden ist.

Ebenfalls zu einem besonderen Grundsatz- und Grundrechtsbewußtsein gehört es, wenn man sich der Regelungen der Telefonüberwachung annimmt, und das haben wir getan. Wir haben in diesem Zusammenhang den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgebaut, etwas, was ich für dringend notwendig halte, und wir könnten durchaus noch weiter gehen.

Wir haben Verständigungspflichten und Beweisverwertungsverbote eingeführt. Nun weiß ich schon, daß es offensichtlich den einen oder anderen Richter gibt – auch da liegt es mir wieder fern, zu pauschalieren –, dem es offensichtlich egal ist, wie Beweise zustande kommen, Hauptsache ist, sie sind einmal da.

Es ist aber auch in diesem Falle, so meine ich, eine Frage der Geisteshaltung. Ich halte es für notwendig, daß es Beweisverwertungsverbote sehr wohl gibt, und diese haben wir eingeführt, und zwar dann, wenn kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Tatverdacht besteht. Wobei allerdings für mich eine Bruchstelle da ist, aber das war halt wieder einmal der Kompromiß an die „Praktiker“ – Praktiker unter Anführungszeichen –, wenn bei einem Beschuldigten dieses Beweisverwertungsverbot nicht im gleichen Umfang vorhanden ist wie etwa bei Zeugen und somit Menschen zweier Klassen geschaffen werden. Aber vielleicht schaffen wir das in einem weiteren Schritt.

Ich glaube auch, daß es im Rahmen des Zeugenschutzes, den wir ausgebaut haben, nicht nur ein Lozelach oder eine Kleinigkeit ist, wie Kollege Graff gleich eingangs erzählt hat, daß Zeugen künftig vor Gericht nicht stehen müssen, sondern sitzen können, sondern ich bin einer Meinung mit Graff, daß das sogar etwas sehr Wesentliches ist, weil es Ausdruck einer Geisteshaltung ist, wie man aufeinander zugeht.

Ich erinnere mich an ein kleines Beispiel, das ich in meiner Tätigkeit in der Volksanwaltschaft erlebt habe. Es hat ein Richter einen Monteur einfach wieder nach Hause geschickt, weil dieser im Arbeitsgewand gekommen ist und der Richter das Gefühl gehabt hat, das widerspricht der Würde des Hauses. Was da an Machtbewußtsein und an Geisteshaltung dahintersteht, das muß man man sich einmal klarmachen. Daher halte ich es für notwendig, daß auch solche Handlungsspielräume eingeengt beziehungsweise Richtlinien dafür ausgegeben werden.

Ich wundere mich auch, wie sehr man sich dagegen wehrt, daß Zeugen Vertrauenspersonen mitnehmen können. Ich wundere mich deswegen, weil ich mich frage: Was gibt es da zu verbergen? Es gab auch darüber eine ausführliche Diskussion. Ich habe mich nicht daran beteiligt, das ist völlig richtig, weil ich es so für richtig halte, wie

14770

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Dr. Heide Schmidt

es geregelt ist, und ich daher keinen Bedarf gesehen habe, mich zu Wort zu melden. Aber ich habe zugehört, was so an Argumenten gekommen ist. Es irritiert mich, wenn Richter sich so heftig dagegen wehren, daß eine Vertrauensperson dabei sein kann, zumal sie die Möglichkeit haben, eine solche dann abzulehnen, wenn sie das Gefühl haben, daß eine Beeinflussung stattfindet.

Ich frage mich, welches Menschenbild steht dahinter, wenn man sagt, der einzelne darf sich niemanden mitnehmen, obwohl er den Zugang zur Behörde scheut und unsicher ist, und daß sich vielmehr jetzt ein Zeuge – das war vorher für mich eine Argumentation, der ich nicht folgen konnte –, der hinters Licht führen will, eine Vertrauensperson mitnimmt. Das werde das Ergebnis sein, hat man gemeint. Ich frage mich: Wozu braucht er jemanden mitzunehmen? Er kann so und so hinters Licht führen, dazu braucht er sich doch nicht jemanden daneben hinzusetzen.

Also die Logik dessen ist mir nicht klar. Daher vermute ich, daß wohl andere Beweggründe dahinterstehen, wenn man sich gegen die Vertrauensperson wehrt.

Es wurde auch der Schutz der Anonymität der Zeugen ausgebaut und verstärkt, mit gutem Grund, wie ich glaube, und mit der Absicht, den Schutz der Zeugen wirklich zu unterstreichen, allerdings auch mit der Gefahr, daß das Ganze auch ein Eigentor werden kann. Dann nämlich, wenn man Beweise durch Zeugenaussagen hat, so die Verteidigerrechte dadurch beschnitten werden, daß die Aussagen durch die Anonymität des Zeugen nicht objektivierbar gemacht werden können und nicht widerlegbar sind.

Das hat auch einen Diskussionspunkt im Ausschuß gegeben. Es bestand nämlich die Gefahr, daß jetzt Praktiken, insbesondere auch der Sicherheitsbehörde, abgesegnet werden sollen, die meiner Meinung nach wirklich letztlich eine Einschränkung der Verteidigungsrechte darstellen könnten.

Es ist für mich ein Kompromiß, aber ein gerade noch tragbarer, wenn im Ausschußbericht ausdrücklich festgehalten wird, daß dieser Anonymitätsschutz eng auszulegen ist und wirklich nur dann zum Tragen kommt, wenn es um Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Betroffenen geht, und nicht dazu mißbraucht werden soll, einfach eine neue Berufsgruppe zu schützen.

Ich hoffe, daß die Richter das auch in dieser Weise handhaben, denn es wird wohl kein anderes Regulativ geben – das ist der Pferdefuß dabei –, das eben wieder von jemandem entschieden wird, wo ich nicht sicher bin, ob er jeweils die richtigen Gewichte verteilt, was das Bedürfnis der

Aufklärung und das Bedürfnis des Wahrens der Grundrechte betrifft.

Ich komme damit auch schon zur Reform der Verfahrensbestimmungen über die U-Haft. Anlaß für diese Reformbestrebungen war die Zahl der Untersuchungshäftlinge, die wir in Österreich haben; wir sind immer im Spitzensfeld gelegen. Und etwas war besonders irritierend, nämlich ein unglaubliches Anwachsen vom Jahr 1988 auf das Jahr 1991 in der Größe von 48,65 Prozent, wie Sie im Ausschußbericht nachlesen können, wobei das in keinem Zusammenhang – und daher kann ich dieses Argument nicht mehr hören – mit den ermittelten Tatverdächtigen oder gar Verurteilten steht, denn deren Zahl ist nur um 7 beziehungsweise 11 Prozent gestiegen. Die Zahl der Strafhaften ist im übrigen gleichgeblieben.

Das heißt, dieses ständige Argument mit der wachsenden Zahl der Tatverdächtigen und vor allem des bösen ausländischen Kriminaltourismus, den wir haben, stimmt einfach sachlich nicht. Er stimmt aber in einer anderen Weise, und das ist das Bedenkliche dabei. Zum einen glaube ich, daß er dafür verantwortlich ist, daß sich Entscheidungsroutinen herausgebildet haben, die die Verhältnismäßigkeit der Mittel aus dem Auge verloren haben, daß sich Entscheidungsroutinen herausgebildet haben, die die Untersuchungshaft – das ist wohl das Übelste – zum Teil als eine generalpräventive Maßnahme einsetzen, sozusagen als Abschreckung, wir werden einmal einsperren, und dann wird man schon sehen. Das heißt, daß ein, wie ich es empfinde, in der Öffentlichkeit geschürtes Strafbedürfnis, insbesondere was die Ausländerkriminalität betrifft, auf diesem Wege, weil es über das Gesetz – so haben wir es glücklicherweise nicht geregelt – nicht geht, erfüllt wird, indem man einfach schneller einsperrt, ohne daß die Haftgründe und vor allem die Verhältnismäßigkeit tatsächlich gegeben sind.

Ich weiß keine andere Begründung. Wenn mir jemand anderer eine logische sagt, dann wäre ich sehr dankbar dafür. Was man bisher gehört hat, ist jedenfalls nicht belegbar.

Ich sehe, daß meine Zeit bald zu Ende geht, daher kann ich nur noch kurz anmerken, daß genau dieses Verhältnismäßigkeitsprinzip von uns an mehreren Stellen festgemacht wurde, und zwar hat, auch wenn es schon die Praxis gewesen sein sollte, auch die Sicherheitsbehörde von Gesetzes wegen vor der Einlieferung noch einmal zu entscheiden, ob nicht ein gelinderes Mittel, wie zum Beispiel Abnahme des Führerscheines oder des Passes, ausreichen würde, um den Haftgrund wegfallen zu lassen.

Es ist das Allerwichtigste, daß nicht nur die Verhängung oder die Aufhebung, sondern vor allem die Aufrechterhaltung, die Fortsetzung der

Dr. Heide Schmidt

Untersuchungshaft einer zwingenden Prüfung unterworfen wird. Selbstverständlich ist es möglich, daß nach 14 Tagen – es war bisher nicht institutionalisiert – mehr Beweismittel vorliegen, man sich ein klareres Bild darüber machen kann, ob die Haftgründe tatsächlich noch vorliegen oder nicht. Und ich kann nicht hören, daß die Arbeitsbelastung der Richter vielleicht eingeworfen wird als Gegenargument zu den Grundrechten jemandes, der eingesperrt ist.

Ich glaube daher, daß diese zwingenden Haftprüfungsverhandlungen eine Notwendigkeit waren und daß auch die klarere Verteilung der Prozeßrollen, wie wir sie jetzt gemacht haben, unserem Rechtsstaatsprinzip dient und notwendig war. Es ist einfach notwendig, daß die Unabhängigkeit des Richters – und das ist die wichtigste Voraussetzung für das Funktionieren der Rechtsprechung – nicht dadurch gestört wird, daß man ihm Zuständigkeiten gibt, die dann ein Spannungsverhältnis zwischen dem Entscheiden-Müssen und dem Anklagen auslösen. Es gibt den Staatsanwalt, der dafür da ist, die Strafverfolgung des Staates zu gewährleisten. Der Richter ist derjenige, der abzuwagen hat zwischen den verschiedenen Interessen und der Recht zu sprechen hat. Eine Trennung dieser Prinzipien scheint mir daher unumgänglich notwendig zu sein.

Es darf nämlich etwas nicht herauskommen, was vielleicht manche gerne hätten: daß der Richter der bessere Ankläger wird. Wenn das einmal der Fall ist, dann sind wir zurückgeworfen in das Zeitalter des Inquisitionsprozesses.

Ich meine daher, daß diese Novelle einen wesentlichen Fortschritt mit sich bringt, daß sie der Rechtsstaatlichkeit dient. Lesen Sie am Abstimmungsverhalten der Parteien ab, wem politisches Kleingeld wichtiger ist und wem die Grundwerte wichtiger sind. – Danke. (Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.40

Präsident: Als nächstem erteile ich dem Herrn Bundesminister für Justiz das Wort. Bitte sehr.

15.40

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschußfassung über das Strafprozeßänderungsgesetz 1993 findet eine Periode umfangreicher und gründlicher, sowohl im vorparlamentarischen als auch im parlamentarischen Bereich sehr engagiert geführter Beratungen und Diskussionen über Reformfragen des Strafverfahrens einen teilweisen Abschluß.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurden die Regierungsvorlage zur Strafprozeßordnungsnovelle auf der einen Seite und der Entwurf der Reform der Untersuchungshaft auf der

anderen Seite zusammengeführt. Zwar gehen beide Teile auf Vorschläge und längere Vorarbeiten meines Ressorts zurück, das auch beide Teile jeweils in einem Begutachtungsverfahren zur Diskussion gestellt hat, aber – und da kann ich das bestätigen, was die Vorredner gesagt haben – die Initiative, auch die Verfahrensbestimmungen über die Untersuchungshaft in die nunmehrige Teilreform des Vorverfahrens vorzuziehen, ist im Vorjahr von den damals vier Fraktionen des Justizausschusses gemeinsam ausgegangen.

Die durchgreifende Neugestaltung des Haarechts und die übrigen Reformvorschläge sind in einer in dieser Form selbst für den Justizausschuß wohl neuartigen und nicht furchtbaren, sondern fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern, den Experten aus der Praxis und Ressortvertretern über viele Monate eingehend beraten und konkretisiert worden. Dabei sind durchaus auch viele Anregungen der Praktiker, auch aus den Kreisen der Richter und Staatsanwälte, berücksichtigt worden. Daß nicht jeder alles durchgebracht hat, liegt bei konträren Meinungen auf der Hand.

Insgesamt liegt aber als Ergebnis ein Reformwerk vor, dessen Inhalt und Tragweite über bloß punktuelle Änderungen und Anpassungen weit hinausgehen. Zu Recht kann es als ein erster großer Schritt zur fälligen Strukturreform des Strafverfahrens, vor allem des Vorverfahrens, bezeichnet werden. Das gilt in erster Linie für die aufgewertete Stellung des Untersuchungsrichters als Rechtsschutzinstanz, insbesondere bei Verhängung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft, aber auch für die Stärkung des Anklagegrundsatzes und die damit verbundene Verdeutlichung der Prozeßrolle des Anklägers.

Der österreichische Strafprozeß rückt damit ein Stück weiter weg von seiner Vergangenheit als Inquisitionsprozeß, und zwar durchaus im Geiste der von Julius Glasers 1873 geschaffenen österreichischen Form des modernen Anklageprozesses, aber keineswegs in Richtung Einführung des anglo-amerikanischen Rechtssystems, bleiben dem Richter doch die Verpflichtung zur Erforschung der materiellen Wahrheit und die Möglichkeiten der amtsweigigen Beweisaufnahme.

Freilich kann eine in die 120 Jahre alte Gesetzesstruktur eingreifende Teilreform nicht ohne jede gedankliche und auch legitistische Bruchstelle zum alten Rechtsbestand auskommen, zumal bekanntlich in dieser langen Gesetzesgeltungsdauer nicht wenige Diskrepanzen zwischen dem Wortlaut des Gesetzes und der Praxis entstanden sind.

Die jetzige Neugestaltung ist aus dieser Sicht eingestandenermaßen zwar unvollständig, aber sie weist der weiteren Reform die Richtung. Deinen Aufgabe wird es sein, die Struktur des Vor-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

verfahrens auf dieser Basis wieder zu einem harmonischen Ganzen von Prozeßgrundsätzen, von Prozeßrollen der Beteiligten, von realistischer praxisgerechter Verfahrensgestaltung zusammenzuführen. Ich werde dabei den eingeschlagenen Weg fortsetzen und alle am Strafprozeß beteiligten und interessierten Berufsgruppen aufrufen, wie bisher auch zu den künftigen weitergehenden Reformschritten ihre Anregungen und ihre konstruktiven Beiträge zu liefern.

Das österreichische Strafverfahrensrecht rückt mit der heutigen parlamentarischen Beschußfassung noch näher an eine ausgewogene, gleichermaßen einer effizienten Strafverfolgung wie auch den Prinzipien der Menschenrechtskonvention verpflichteten Prozeßgestaltung heran.

Das gilt einmal für jene Änderungen, die sich als unmittelbare Auswirkungen von Entscheidungen der Straßburger Instanzen verstehen, etwa im Bereich der sogenannten Waffengleichheit, bei den Verteidigungsrechten, beim Ausbau der Verfahrenshilfe und der Übersetzungshilfe, das gilt aber ebenso für die verstärkte Bedachtnahme auf Opfer und Zeugen durch Schutz- und Schonungsbestimmungen im Zusammenhang mit Vernehmungen.

Der heute hier geforderte umfassende Zeugenschutz im Sinne der persönlichen Sicherheit des Zeugen ist nicht Gegenstand des strafprozessualen Verfahrens, sondern eine Angelegenheit der allgemeinen Sicherheitspolizei.

Schließlich trifft die erzielte Ausgewogenheit auch auf den Interessenausgleich zwischen einer wirksamen Strafverfolgung und Wahrheitserforschung auf der einen Seite und den Anforderungen eines fairen Verfahrens auf der anderen Seite zu, um den der Strafprozeßgeber, aber auch jeder in der Praxis Tätige zu allen Zeiten bemüht sein muß und bei dieser Reform auch bemüht war.

Es stimmt einfach nicht, daß durch die Reform eine effiziente Strafverfolgung behindert würde; es stimmt nicht, daß sie keine Verbesserungen für Opfer und Zeugen mit sich bringt; es stimmt nicht, daß sie Bemühungen um Verfahrensbeschleunigungen zunichte macht; es stimmt auch nicht, daß wir keine Vorkehrungen für die zu erwartende Mehrbelastung getroffen haben – im Gegenteil!

Allerdings kann ich nicht unerwähnt lassen, daß der Vollzug dieses Gesetzesvorhabens in der Anfangsphase, bis zum vollständigen Wirksam-Werden aller von uns mit den Betroffenen besprochenen Entlastungsmaßnahmen, vor allem an die Untersuchungsrichter und Staatsanwälte ganz erhebliche Anforderungen stellen wird. Ich bin aber überzeugt, daß diese Anforderungen durch die schon bisher bewiesene Grundeinstel-

lung und das schon bisher bewiesene Engagement und gute Zusammenwirken aller Mitarbeiter in der Justiz bewältigt werden können und auch tatsächlich bewältigt werden.

Meine Damen und Herren! Ohne zu übertreiben kann man sagen, daß das heute zur Beschußfassung vorliegende Strafprozeßänderungsgesetz nicht nur die bedeutendste Erneuerung des Strafprozeßrechtes in der Zweiten Republik darstellt, sondern auch den weiteren Weg in die Zukunft des österreichischen Strafverfahrens aufzeigt. – Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.48

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

Um 16 Uhr müßte ich unterbrechen, wenn die Rede bis dahin nicht beendet ist.

15.48

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der hier so oft geäußerten Meinung nicht anschließen, daß die StPO-Reform ein Fortschritt in der Strafrechtspflege ist. Diese Reform wird auch sicher nicht zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen – ganz in Gegenteil.

Zur Umsetzung dieser Reform werden sehr viel mehr Richterplanposten notwendig sein, dieses Personal ist einfach nicht vorhanden. Es ist derzeit nicht verfügbar. Es hat auch keinen Sinn, wenn es heißt, Planposten seien vorhanden, wenn sie aber nicht besetzt werden können, weil keine ernennungsreifen Richter vorhanden sind – es gibt sie einfach nicht! Herr Minister! Ich werde ganz genau beobachten, ob Sie genug Justizwachebeamte, Staatsanwälte und Richter für diese Reform werden bereitstellen können! Ich bezweifle es!

Es ist auch nicht richtig, wenn man hier im Hohen Haus Gesetze beschließt, die einfach nicht vollziehbar sind. Ich finde das verantwortungslos. Eine angemessene Legisvakanz vorzusehen, wäre meiner Meinung nach verantwortungsvoll gewesen, denn diejenigen, die diese Gesetze vollziehen müssen, nämlich die Staatsanwälte und die Richter, die mit dieser übereilt durchgeführten Reform leben müssen, glauben, daß das nicht klappen wird, weil alle organisatorischen Voraussetzungen dazu fehlen. Sie, Herr Dr. Graff, und Sie, Herr Minister, werden dann maßgeblich die Folgen der mißlichen Auswirkungen dieser Reform zu verantworten haben. Die Wirksamkeit der Strafrechtspflege wird meiner Meinung nach mit dieser Reform ganz bewußt in Frage gestellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie schon bei anderen Gesetzesvorhaben verstärkt sich auch bei der Neuregelung der Untersuchungshaft die Tendenz, daß im Vordergrund der

Mag. Karin Praxmarer

Strafrechtspflege weniger der Schutz der Gesellschaft vor Rechtsbrechern zu stehen hat als vielmehr der Schutz der Rechtsbrecher vor der Gesellschaft.

Die zusätzliche intensive Belastung der Untersuchungsrichter mit Haftverhandlungen und die dann noch häufigere Vorlage von Akten an Rechtsmittelgerichte müssen zwangsläufig die laufende Untersuchungstätigkeit verzögern. Das Ergebnis dieser vom Justizausschuß unter der Leitung Dr. Graffs angestrebten Neuregelung gegen den Willen der Richter und Staatsanwälte wirkt dem nicht entgegen. Sie wird keine Verkürzung, sondern eher eine Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Untersuchungshaft bringen. Und das ist, finde ich, ganz besonders bedauernswert.

Eines werden Sie bemerken können: daß die Resignation der Untersuchungsrichter bei ihrer Tätigkeit noch mehr ansteigen wird. Außerdem werden die Untersuchungsrichter, wie es jetzt schon der Fall ist, alle Akten, die nicht Haftsachen betreffen, liegenlassen müssen, weil es einfach nicht anders gehen wird. Aber genau diejenigen, die diese Reform wünschen, werden es wieder sein, die sich dann lautstark darüber mokieren.

Bedauerlich ist auch, daß der Ratskammer jede Kompetenz bei der Haftprüfung genommen wird. Vorsitzender der Ratskammer war und ist seit jeher der Präsident oder der Vizepräsident des Gerichtshofes. Durch die gute Kenntnis der anhängenden Haftsachen konnte auch die Dienstaufsicht über die Untersuchungsrichter wesentlich erleichtert werden.

Kollege Graff geht nach dem Motto vor: Ich bin beziehungsweise wir sind die Gesetzgeber! Die Richter – zu denen er sowieso ein gestörtes Verhältnis hat – sollen die Gesetze gefälligst vollziehen! Wie hat er doch wörtlich im Ausschuß zu mir gesagt in seiner herablassenden Art, die er heute wieder bestätigt hat? Er hat zu mir gesagt: „Ja da müssen sich die Herren Richter halt noch ein bißchen mehr anstrengen!“ – Das war Ihre Aussage, Herr Dr. Graff!

Aber ohne die erforderlichen Richter und Staatsanwälte kann und wird die Reform des Haftrechtes sicher nicht funktionieren. Sie gefährdet vielmehr die Strafrechtspflege und damit den Menschenrechtsschutz in bezirksgerichtlichen Strafverfahren. Erstens deshalb, weil, wie ich schon gesagt habe, dann die Prozesse wegen der Belastungssituation unzumutbar lange dauern werden, und zweitens deswegen, weil die Anklage nicht durch Staatsanwälte zu erfolgen hat, sondern durch Bezirksanwälte, die weder entsprechend ausgebildet noch vorbereitet sind. Die vor-

gesehene Legisvakanz ist lediglich eine Augenauswischerei.

Der geplante Ausbau von Haftverhandlungen und der zusätzliche Aufwand – ich meine damit die Herstellung von Kopien et cetera – führen nicht nur zu einer enormen, in Millionenhöhe gehenden Kostensteigerung, sondern sind wegen des nicht vorhandenen Personals auch undurchführbar.

Dazu, Herr Kollege Graff, kann ich Ihnen ein Beispiel aus dem Landesgericht Ried nennen. Wer soll denn dort die Kopien anfertigen? Es gibt dort niemand, der nicht voll ausgelastet ist, und vor allem gibt es keine verfügbaren Räumlichkeiten. Seit fünf Jahren wird in Ried im Innkreis der Neubau eines Amtsgebäudes versprochen, damit endlich das Gerichtsgebäude frei wird und dort das Gericht untergebracht werden kann, nämlich dann, wenn die Finanzbehörde, die derzeit drinnen ist, auszieht.

Doch es geschieht überhaupt nichts. Man muß mit viel zu wenig Räumlichkeiten weiterwursteln und weiterwursteln. Es kommt ein aufwendiges, raum- und personalintensives Gesetz nach dem anderen, bei gleichbleibenden Räumlichkeiten und gleichbleibendem Personal.

Wie der bauliche Zustand in den Bundesgebäuden ausschaut, weiß so ziemlich jeder, zumindest der, der ein Kind in einem Bundesgebäude in der Schule hat.

Bei den vielen neuen Gesetzesvorhaben – ich nenne nur das Firmenbuch oder die StPO – klappt eines ganz gut bei den Gerichten: Die Geräte, die kommen schnell, sie werden schnell angeliefert, und das Geld für solche Geräte ist komischerweise auch immer da. Offenbar gibt es da eine Lobby. Aber die Geräte stehen dann monatelang, ja jahrelang ohne Anschluß herum, weil der Platz dafür fehlt. Es gibt keinen einzigen Raum mehr dafür. Richter sitzen in Vorräumen, und Sekretärinnen sitzen zu zweit und zu dritt eng beieinander, in Vorräumen und Abstellräumen.

In Ried wurde jetzt ein Kopiergerät geliefert. Es stellte sich allerdings die Frage: Wohin damit? Es war beim besten Willen kein einziger Raum aufzutreiben. Ein schöner alter Kachelofen mußte aus dem Präsidentenbüro herausgerissen werden, um an dessen Stelle den Kopierer aufstellen zu können.

Angesichts dieser Zustände erklären Sie mir bitte, wie das ganze Theater bei Vernehmungen in getrennten Räumen mit Videokameras et cetera ablaufen soll. Es gibt zum Beispiel am Rieder Gericht keine Räumlichkeiten dafür, am ehesten noch am Klo.

Mag. Karin Praxmarer

Das geplante Beweisverwertungsverbot wird genau das Gegenteil von dem bewirken, was man sich offensichtlich davon erhofft hat. Bei Delikten mit Gewaltanwendung innerhalb der Familie kann sich das fatal auswirken. Erfahrungsgemäß passieren Familiendelikte am Wochenende, zum Beispiel: Mann schlägt, betrunken heimkommend, die Frau; die Frau erstattet daraufhin Anzeige.

Bisher wurde nicht selten, nachdem das Protokoll aufgenommen wurde, keine Untersuchungshaft verhängt, der Täter ausgenüchtert und bis zur Hauptverhandlung wieder freigelassen. Jetzt wird, wenn das Beweismaterial nicht mehr zulässig ist, die Verfolgung von Familiendelikten erheblich erschwert werden. Durch die neuen Verfahrensregelungen — Einvernahme von Zeugen und so weiter — werden solche Delikte, die ja meistens am Wochenende stattfinden, erst später verhandelt werden können. Es wird viel längere Zeit brauchen, bis es überhaupt zu einer Verhandlung kommen kann. Also genau kontraproduktiv!

Oder: Es soll vom Gebot der absoluten Pflicht zur Anzeige eines Beamten, wenn ihm ein Verwaltungs- oder Straffall zur Kenntnis gelangt, abgängen werden, und zwar dann, wenn das persönliche Vertrauensverhältnis darunter leiden würde. Das heißt, Fürsorgerinnen zum Beispiel brauchen nicht mehr zu melden, wenn ein Kind vom Vater missbraucht wird. Das ist auch kontraproduktiv!

Oder: Man möchte sogar Psychologen und Bewährungshelfer ein Entschlagungsrecht, wenn ein Vertrauensverhältnis zum Beschuldigten missbraucht würde, einräumen. Das ist nichts anderes, als daß damit das Recht des Staates geringer geachtet wird, als das Vertrauensverhältnis. Das Vertrauensverhältnis kann ja auch vorgeschrützt werden und ist bei Ausländern besonders schwer zu überprüfen. Der Druck auf den Zeugen, sich der Aussage zu entschlagen, wird sich insbesondere im Familienkreis dadurch nur noch mehr erhöhen.

Ich weiß eigentlich keinen Grund, warum hier heute, gegen den Willen aller Richter und Staatsanwälte unbedingt diese StPO durchgepeitscht werden muß. Aber vielleicht — das kann ich mir vorstellen — sieht sich Herr Dr. Graff schon als Staranwalt in einem TV-Krimi, wo die Rechtsanwälte und die Staatsanwälte ihr Theater abziehen und der Richter nur mehr den Ablauf der Verhandlung bestimmt.

Nutznießer dieser Verfahrensregelung werden jene Personen sein, die sich teure Anwälte leisten können. Die werden es sich in Zukunft noch besser richten können. Für Ärmere mit Pflichtverteidigern wird sich die Haftdauer sicher nicht ver-

kürzen und auch nicht verbessern. Verbessern wird sich allerdings — dessen bin ich mir sicher — das Einkommen der Rechtsanwälte. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.00

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt, da wir zur Fristsetzungsdebatte gelangen. Es handelt sich um eine kurze Debatte aufgrund eines Antrages des Herrn Abgeordneten Wabl, dem Bauten-ausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 578/A (E) betreffend die Ennstal Bundesstraße eine Frist bis 8. Juli 1993 zu setzen.

Redezeit: 5 Minuten.

Erster Redner: Abgeordneter Bartenstein.

16.01

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Was wir hier anlässlich dieser Fristsetzungsdebatte erleben, scheint mir die Fortsetzung dessen zu sein, was man den „krampfhaften Versuch“ der grünen Fraktion nennen könnte, mangels Vertretung im Steiermärkischen Landtag — dort findet nämlich morgen ein Sonderlandtag zum Thema „Ennstal Bundesstraße“ statt —, aus dem sie mit gutem Grund hinausgewählt wurde, dieses Thema auf die Wiener Ebene zu heben und dabei gleich unter einem Bundesminister Schüssel und Landeshauptmann Krainer zu attackieren, wie Sie dies so unqualifiziert getan haben, Frau Kollegin Petrovic, als Sie von einem „wildgewordenen Straßenbauminister“ und einem „wildgewordenen Landeshauptmann“ sprachen. Aber so ist es eben: Wenn einem die Argumente ausgehen, dann tun es Beleidigungen allemal. (*Abg. Wabl: Sie sollten sich einmal die Aktenlage anschauen, bevor Sie so einen Blödsinn reden!*) Hören Sie mir zu, Herr Kollege Wabl!

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl!

Abgeordneter Dr. Bartenstein (fortsetzend): Ein besonders unsinniges Argument ist jenes, wir hätten die Absicht, die Ennstal Bundesstraße zu einer Transitroute auszubauen. Herr Kollege Wabl! Sie wissen ganz genau, daß zwar bis Mitte 1980 geplant war, eine Schnellstraßenverbindung zwischen Pyhrn und Tauern Autobahn herzustellen, daß aber diese Schnellstraßenplanung und damit die Verordnung bereits Mitte der achtziger Jahre, und zwar auf Wunsch der Steiermärkischen Landesregierung, zurückgezogen wurde. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß die Absicht besteht, die Ennstal Bundesstraße zu einer internationalen Transitroute auszubauen (*Abg. Wabl: Nein! Bei Schüssel steht es drinnen! Ist ja unglaublich!*), gibt es doch lediglich den

Dr. Bartenstein

Wunsch und die Notwendigkeit, eine leistungsfähige zweispurige Bundesstraße für den Verkehr zwischen der Steiermark und Salzburg zur Verfügung zu stellen, und nicht mehr.

Was besagt denn nun dieser obligate Entschließungsantrag, dem für die Berichterstattung eine Frist gesetzt werden soll? — Kollege Wabl und seine Freunde wollen, daß Bundesminister Schüssel die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 1990 zurücknimmt.

Und wie begründet er diesen Entschließungsantrag? — Er meint, daß die verordnete Trasse auf Basis eines Privatgutachtens — hören Sie gut zu, meine sehr geehrten Damen und Herren: auf Basis eines Privatgutachtens! — wasserrechtlich nicht bewilligungsfähig ist. (Abg. Wabl: *Das ist ja unglaublich!*)

Dazu ist erstens zu sagen: Für die im Bau befindliche Wanne Stainach und die bereits fertiggestellte Sallabergbrücke (Abg. Wabl: *Unglaublich!*) liegen wasserrechtliche Bewilligungen erster und zweiter Instanz vor. Und wenn Sie Bundesminister Schüssel gestern nicht zugehört haben, so tun Sie es bitte jetzt, denn es handelt sich um nicht widerlegbare Fakten.

Zum zweiten: Für den Rest der Trasse wird ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. — Warum? (Abg. Wabl: *Ein derartiger Schwätzer!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Ich ziehe Ihnen die Zwischenrufe von Ihrer Redezeit ab, wenn Sie so weitertun. (Abg. Wabl: *Das ist geschäftsordnungswidrig!*)

Abgeordneter Dr. Bartenstein (fortsetzend): Und bei mir bitte dazu, Herr Präsident.

Warum wird jetzt ein Wasserrechtsverfahren für die noch nicht in Bau befindlichen Teile dieser Ennstrasse durchgeführt? — Sehr einfach: Weil sich Wasserbau und damit eben Wasserrecht in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und weil etwas, was vor fünf oder zehn Jahren noch nicht notwendig war, heute als notwendig erachtet wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wabl! Wir werden dieses Wasserrechtsverfahren einleiten und abwarten, was dabei herauskommt. Im Anschluß daran wird eine Volksbefragung in den Gemeinden nach dem steirischen Volksrechtsgesetz durchgeführt werden, und aus heutiger Sicht wird es dort zumindest drei Alternativen für die Bürger der Gemeinden (Abg. Wabl: *Eine Provokation!*), für die Bürger der Anrainergemeinden geben: die ennsnahe Trasse als die erste Alternative, die Einbindung von Stainach als die zweite Alternative und die Einbindung von Wörschach als die dritte Alternative. Das sind zwei nahe die-

ser Trasse gelegenen Orte. Das sage ich für jene, die diese Region nicht kennen.

Eines sage ich Ihnen auch noch, Herr Kollege Wabl: Je mehr Zwischenrufe Sie machen, desto richtiger wird Ihre Meinung ja nicht. Das Ergebnis dieser Volksbefragung werden wir natürlich politisch respektieren, das kann aber kein Anlaß sein, daß Bundesminister Schüssel diese Verordnung zurücknimmt oder wir auf Ihren Fristsetzungsantrag positiv einsteigen.

Ein letzter Satz: Es kann ganz sicher im Sinne der Anrainer und der Bewohner dieser Regionen am Schluß keine Nullvariante geben, denn das ist den Menschen in Wörschach und Stainach und im Ennstal am allerwenigsten zumutbar. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 16.05

Präsident: Zu Wort gelangt Abgeordneter Wabl mit einer Redezeit von 4 Minuten und 50 Sekunden. (Abg. Dr. Neisser: *Es kann nur noch peinlich werden, Wabl, wenn du jetzt auftrittst!*)

16.05

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Neisser! Die Peinlichkeit des Abgeordneten Bartenstein ist auch nicht durch einen Redner Andreas Wabl zu übertreffen, selbst wenn ich mich heute wirklich bemühen und versuchen würde, sämtliche Rechtsbrüche, die der Wirtschaftsminister begangen hat, sämtliche Rechtsbeugungen, die die Landesräte in der Steiermark begangen haben (Abg. Dr. Neisser: *Etwas vorsichtiger!*), sämtliche Ignoranz, die Landeshauptmann Krainer an den Tag gelegt hat, zu überbieten. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Neisser: *Unter dem Schutz der Immunität!*)

Meine Damen und Herren! Es ist unbeschreiblich, es ist wirklich unbeschreiblich, was sich hier abspielt! (Abg. Dr. Bartenstein: *Das ist richtig!* 1990 — 1990! — sagte ein hoher Beamter des Wirtschaftsministeriums, für die gesamte Trasse sind wasserrechtliche Bewilligungen notwendig. 1990 sagte derselbe Beamte, aus naturschutzrechtlichen Gründen sind keine Enteignungen möglich. Trotzdem wird das durchgeführt. Es gibt ein Höchstgerichterkenntnis. Abgeordneter Bartenstein interessiert das nicht, für ihn ist das Geld ausschlaggebend. (Abg. Dr. Neisser: *Der Herr Präsident schüttelt schon den Kopf!*)

Meine Damen und Herren! Und dann kommt Abgeordneter Bartenstein zu diesem Rednerpult — hören Sie gut zu, Herr Klubobmann Neisser — und behauptet, die Philosophie habe sich verändert. Ja, Herr Abgeordneter Klubobmann Neisser, ich kenne die neue Philosophie der ÖVP. Früher, seit 1945, hatten Sie von der ÖVP, auch Sie, Herr Abgeordneter Bartenstein, die absolute

14776

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Wabl

Machtfülle. Sie haben über das Land regiert wie ein Fürst. Seit der letzten Wahlniederlage hat aber das Fürstentum Steiermark zu bestehen aufgehört. Die Krainer-Nachfolge auf Sohn und Söhne ist beendet. Sie müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß es österreichische Gesetze gibt. Das ist die neue Philosophie, die Sie zur Kenntnis zu nehmen haben (*Beifall bei den Grünen*), und nicht, daß im Landwirtschaftsministerium plötzlich ein Beamter draufkommt, es müßten wasserrechtliche Bewilligungen eingeholt werden. Herr Bartenstein! Wenn Sie einmal ins Ennstal gefahren wären und sich dort den Menschen in Wörschach, Stainach und Liezen gestellt hätten, würden Sie wissen, was Sie hier zu reden haben.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Wir sind mit den Trassenbefürwortern und mit den Trassengegnern zusammengesessen und haben lange Stunden mit ihnen diskutiert. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was politisch passiert und was der Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark zu Recht an Landeshauptmann Krainer kritisiert: daß ganz bewußt massive Desinformation betrieben wird. (*Beifall bei den Grünen*.)

Die Nebelwerfer der steirischen ÖVP-Propaganda haben den Menschen 20 Jahre lang eingeredet (*Abg. Dr. Neisser: In der Nebellandschaft bist du der Sonnenschein!* – *Abg. Dr. Bartenstein: Dauernd benebelt!*), das müssen wir durchziehen. Jetzt kommt man plötzlich darauf, aufgrund der österreichischen Gesetze ist das gar nicht möglich. Meine Damen und Herren! Ich möchte verhindern, daß Sie in diesem Haus nicht wissen, was der Herr Bundesminister im § 4 seiner Verordnung verordnet hat, daß Sie nicht wissen, daß diese Verordnung aufgrund von massiven Rechtsbrüchen der Steiermärkischen Landesregierung und gegen das österreichische Wasserrechtsgesetz erfolgte. (*Beifall bei den Grünen*.)

Meine Damen und Herren! Ich könnte nicht so reden, wenn es nicht ein eindeutiges Erkenntnis des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes gäbe, das Sie ignorieren, und Sie besitzen auch noch die Dreistigkeit, hier zu sagen, das sind Privatgutachten.

Warum hat der Landesrat der Steiermark, Herr Pörtl, gesagt, daß wir eine wasserrechtliche Bewilligung für die gesamte Trasse benötigen? Sie besitzen aber die Chuzpe und sagen: Wir brauchen zwar eine wasserrechtliche Bewilligung für das gesamte Stück, aber zuerst stellen wir einmal einen Masten auf, dann stellen wir einen Bagger hin, und dann können wir mit dem Bagger hineingraben, denn dafür brauchen wir noch keine Wasserrechtsbewilligung. Laut Haushaltsgesetz ist das eine unmögliche Sache, denn eine Straße ist doch nicht einfach ein Stück, das irgendwo aufhört, sondern eine Straße muß geführt werden. Deshalb verletzen Sie . . .

Präsident: Schlußsatz, bitte. (*Abg. Dr. Neisser: Gott sei Dank!*) Und zwar kurz!

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Ich bin so froh, daß die ÖVP wenigstens dann noch gläubig wird, wenn es eng zusammengeht. Sie sollten aber auch gesetzestreu werden! (*Beifall bei den Grünen*.) 16.11

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Buder. Redezeit: 5 Minuten. (*Abg. Dr. Neisser: Bei dieser Rede nützt einem der ganze Glaube nichts mehr!*)

16.11

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner und manchen Demonstriertouristen, die auch manchmal das Ennstal besuchen (*Abg. Wabl: Demonstriertouristen?*), wohne ich dort, lebe ich dort und bin auch dort geboren. (*Abg. Wabl: Hören Sie mit Ihren Beleidigungen auf!*) – Ich möchte wieder zu jenem Ton zurückfinden, der diesem Hohen Hause würdig ist. (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Wabl: Sie trauen sich gar nicht raus aus dem Haus!*)

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte Sie auf die Sorgen der dort lebenden Bewohner aufmerksam machen. Tatsache ist (*Abg. Wabl: Reden Sie einmal mit Ihrem Chef in der Steiermark!*), daß man den Bewohnern entlang der Ennstal-Bundesstraße in den Orten Stainach, Wörschach, Weißbach und Liezen die Belastung des Straßenverkehrs nicht länger zumuten kann, denn der derzeitige Zustand ist unerträglich. (*Abg. Wabl: Zuerst terrorisieren Sie die Menschen, dann . . .*) Die Eltern können nicht mehr sicher sein, daß ihre Kinder die Straßenkreuzung unverletzt überqueren können. (*Zwischenrufe bei den Grünen. – Gegenrufe bei der SPÖ*.) Die Lärmbelastung ist aufgrund des Durchzugsverkehrs so stark, daß die Fenster Tag und Nacht geschlossen bleiben müssen. Wo bleibt denn die Lebensqualität der Ennstaler in diesem Fall?

Die B 146, diese gefürchtete Gastarbeiterroute, hat momentan etwa von ihrem Schrecken verloren, denn durch den unseligen Krieg in Jugoslawien ist das Verkehrsaufkommen zurzeit nicht so stark. Wir alle wünschen uns aber, daß dieser Krieg zu Ende geht; am besten schon heute! Aber dann – das wissen wir im Ennstal sehr wohl – wird der Urlauberverkehr wieder verstärkt über diese Gastarbeiterroute rollen, wird der Schwerverkehr im gewaltigen Ausmaß wieder auf dieser Straße unterwegs sein. (*Abg. Dr. Madeleine Pötrovic: Man könnte ja die Bahn ausbauen!*) Daher muß etwas geschehen, es muß für den Verkehr, für diese so stark belasteten Bewohner ent-

Hannelore Buder

lang dieser Route jetzt eine Lösung gefunden werden.

Es darf nicht passieren, was ja zum Teil schon geschehen ist, zum Teil auch durch Ihre Agitation, nämlich daß der Streit (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Bitte fahren Sie einmal dorthin!*), um die Straße im Ennstal Familien und Ortsbewohner entzweit, die doch miteinander gemeinsam leben müssen. Ich hoffe, daß diese verhärteten Fronten, die im Zusammenhang mit dem Bau dieser Straße entstanden sind, durch eine neue Gesprächskultur und nicht durch Schuldzuweisungen verbessert werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. F u h r m a n n: Jawohl! – Abg. Dr. N e i s s e r: Nicht nur aufpeitschen!*) Daher meine ich, daß der Fristsetzungsantrag zum Entschließungsantrag 578/A (E) von den Grünen unernst gemeint ist.

Meiner Meinung nach sollten wir die morgige Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages abwarten. Die betroffenen Referenten werden Antworten geben müssen, warum notwendige wasserrechtliche Bewilligungen nicht eingeholt wurden. Entscheidungen werden zu treffen sein, und die Steiermärkische Landesregierung (*Zwischenrufe bei den Grünen – Gegenrufe bei der SPÖ*) wird die Wünsche der Landesregierung und der Gemeinden an Bundesminister Schüssel weitergeben, und Bundesminister Schüssel wird darüber zu entscheiden haben. Und diese Entscheidungen haben dann alle zu respektieren.

Herr Abgeordneter Wabl! Die Bewohner des Ennstales wissen sehr wohl (*Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c: Wenn der Verfassungsgerichtshof etwas anderes sagt, akzeptieren Sie dann die Entscheidung des Ministers Schüssel nicht?*), was sie wollen und was zum Wohle der Bewohner geschehen muß. Es ist daher nicht notwendig, daß bezahlte Demonstrierer in diese Gegend kommen. (*Abg. W a b l: Das ist doch eine Unterstellung! Das ist eine Sauerei! Was glauben Sie eigentlich?*) Von jenen, die am Dienstag weggeschickt worden sind, war keiner aus dem Ennstal. (*Abg. W a b l: Das ist eine Sauerei! – Das ist doch unglaublich!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Erstens erteile ich Ihnen für den Ausdruck „Sauerei“ einen *Ordnungsruf*. Zweitens habe ich das Gefühl, daß Sie Ihr Temperament nicht zügeln können. Sie waren bereits am Wort. (*Abg. W a b l: Ich bin kein Demonstrierer, der bezahlt werden muß!*) Sie haben auch Dinge behauptet.

Abgeordnete Hannelore Buder (fortsetzend): Sie sagen selbst, Herr Abgeordneter Wabl, daß Ihr Camp von lauter Fremden und von keinem Ennstaler bewohnt wird. (*Abg. W a b l: Jetzt kommt die Fremdenfeindlichkeit auch noch dazu!*) Das ist es leider! Würden Ennstaler dort demon-

strieren, dann wäre das richtig, aber so sind Fremde dort, und das nehmen die Ennstaler auch nicht zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch Sie, Herr Abgeordneter Wabl, agitieren dort, und das ist nicht gut. Sie haben einen Teil des Krieges, wie er in Jugoslawien herrscht, vor unsere Haustüre gebracht, und das tut mir leid. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Madeleine P e t r o v i c: Das ist aber wirklich ungeheuerlich! – Ruf: Das ist unerhört!*) 16.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Dafür gibt es keinen Ordnungsruf!*)

16.17

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir stehen hier vor einer typischen Situation, bei der eine Lösung relativ leicht gewesen wäre, und zwar dann, wenn man sich rechtzeitig entschlossen hätte, das Gespräch aufzunehmen, Vorschläge einzuhören, und wenn man rechtzeitig bereit gewesen wäre, flexibel zu sein.

Ich erinnere mich genau, das Urprojekt war eine phantastische Schnellstraße, eine Verbindung bis an die Autobahn bei Eben im Pongau. Dagegen haben sich die Fremdenverkehrsgemeinden im oberen Ennstal, also vor und nach Schladming, die Schigemeinden, quergelegt – ich kenne mich aus, Herr Kollege, da haben Sie recht! – und haben gesagt, wir wollen uns unseren Fremdenverkehr nicht zu sehr erschließen lassen. Auf der anderen Seite haben genau diese Gemeinden jedesmal Bitterkeit gespürt, wenn im Radio oder in einer Zeitung der Ausdruck „Todesstrecke Gastarbeiterroute“ zu hören oder zu lesen war. Diese Prunkstraße spukte jedoch im Kopf des Straßenkoordinators der Steiermark herum.

Später hat sich dann herausgestellt, daß die Fortführung und der Fertigbau der Pyhrn Autobahn A 9 nach Norden, also durch Oberösterreich durch, auf jeden Fall von jenen, die Vernunft haben und lesen können – solche soll es auch geben, sogar unter Fernreisenden und unter Transiterzeugern –, angenommen worden wäre, weil dort groß und deutlich zu lesen stand: Nach Nürnberg 60 Kilometer kürzer. Nach Fertigstellung der Pyhrn Autobahn wäre die Strecke natürlich noch kürzer gewesen.

In Oberösterreich klemmt es. Man hat inzwischen erkannt, daß jene recht haben, die sich gegen die ursprüngliche Trasse von Liezen nach Westen, über Wörschach, Aigen, Stainach-Irdning, ausgesprochen haben. Der Ausbau wäre an sich in dieser Größe nicht unbedingt notwendig gewesen. Es hat auch Empörung erregt, als man von wasserrechtlichen Schwierigkeiten, von feh-

Probst

lender Konsensfähigkeit bezüglich Hochwasser sprach, weil diese Trasse im „30jährigen Hochwasser“ liegt, was man aber nicht wußte, und hat dagegen protestiert. Bei dem Versäumnis gibt es zwei Schuldige. Ich bin hier gestanden und habe mit Minister Schüssel geredet und zu ihm gesagt: Bitte, schaue dir das an, das kann nicht von Wien aus befohlen werden, das verletzt die Menschen dort. Es sind nicht nur Berufsdenkstellerer – es sind schon auch Berufsdenkstellerer und Wanderprediger dabei, damit hat Frau Kollegin Buder teilweise recht, obwohl ich das Wenigste hören konnte, was sie sagte –, sondern es sind auch viele Menschen aus dem Ennstal dort, die sich gegen einen allzu großzügigen Ausbau wehren. Auf der anderen Seite leben dort Tausende Menschen, denen seit 22 Jahren versprochen wird, daß der gesamte Transitverkehr nicht mehr an ihren Schlafzimmerfenstern vorbeirollen und eine diesbezügliche Lösung gefunden wird.

Herr Bundesminister Schüssel hat keine Flexibilität bewiesen und hat befohlen, daß die Steiermärkische Landesregierung 8 : 1 beschließt, daß gebaut werden muß. Plötzlich kommt der Herr Landeshauptmann und sagt: Wir machen ein Referendum, eine Volksbefragung. – Das heißt, die Verunsicherung ist gewaltig.

Meine Damen und Herren! Morgen, Freitag, findet in der Steiermark, in Graz, ab 14.30 Uhr eine Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages statt. Die Sondersitzung der Landesregierung hat es schon gegeben, sie ist mit 8 : 1 gegen die Stimme unseres Landesrates Schmid, den Sie alle kennen, ausgegangen. (*Abg. Dr. Bartenstein: Ha, ha, ha!*) Herr Kollege Bartenstein, wenn Sie das ableugnen, wäre das stark! – Morgen wird also die Sondersitzung sein.

Liebe Kollegen von den Alternativen! Wir haben uns das überlegt, wir stehen der Sache absolut kritisch gegenüber. Es gibt zwei Schuldige: Der eine ist Landesbaureferent Krainer, und der andre ist Herr Baureferent Schüssel in Wien. Wir stehen der Sache kritisch gegenüber, wollen aber den morgigen Tag in jedem Fall abwarten. Deswegen geht eine Fristsetzung, die am heutigen Tag endet, schon ein wenig über mein Begriffsvermögen hinaus.

Deswegen stimmen wir nicht zu, sind aber absolut auf der Seite jener, die für die Beseitigung dieser unhaltbaren Verunsicherungen der Leute, dieses wahnsinnigen Kompetenzschungels eingestellt sind. Wir werden drängen, daß nicht nur gefragt wird: ennsnahe Trasse – ja oder nein?, sondern daß gesagt wird: ennsnahe Trasse oder eine andere vernünftige Variante, Herr Kollege Bartenstein! Das sollten Sie Ihren Freunden in der ÖVP sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.21

Präsident: Nächster Redner ist Thomas Barmüller. – Redezeit: 5 Minuten.

16.21

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Grünen gesehen habe, war ich überzeugt davon, daß das eine vernünftige Sache sei. Als ich dann gemerkt habe, daß sie eine Fristsetzung bis 24 Uhr wollen, dachte ich mir, das kann doch nur ein Nepp sein – regen doch gerade wir uns immer wieder auf, wenn Termine so kurzfristig angesetzt werden.

Im Zuge dessen höre ich dann, heute gibt es eine Extrapräsidiale. Es wird heute noch einen extra eingeschobenen Bautenausschuß geben.

Meine Damen und Herren! Dann steht dem aber auch nicht im Wege, so hochbrisante aktuelle politische Fragen auch dort zu behandeln. Jetzt sind wir eigentlich in einem echten Dilemma, das es immer wieder bei solchen Anträgen seitens der Grünen gibt: Gegenstand dieser Debatte ist die Fristsetzung – soll also der Entschließungsantrag der Grünen, der gestern, am 7. Juli, eingebracht worden ist, heute noch behandelt werden, ja oder nein?

Nachdem das eine politisch brisante Frage ist, die auch entschieden gehört, kann man sich auch auf Bundesebene durchaus heute, nachdem ohnehin von der großen Koalition – wohlgemerkt, in einer anderen Frage – ein Bautenausschuß anberaumt wurde, diesem Thema widmen. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Es ist aber sehr wohl etwas – liebe Monika Langthaler, da bitte ich auch dich, mir jetzt zuzuhören – dagegen einzuwenden, daß Abgeordneter Wabl in einer Frage, welche die Menschen in der Steiermark mehr als entzweit, hergeht, sich aufspaltet, sich dann wieder hinsetzt und sich darüber abkudert, daß sich Frau Abgeordnete Buder da vorne ein bißchen schwergetan hat, oder sich selbst emotionalisiert. (*Abg. Monika Langthaler: Er hat sich aufgeregzt!*) Nein, das ist etwas anderes!

Ganz bewußt wird hier mit dieser Frage Theater gemacht; es ist keine ernstgemeinte Auseinandersetzung. Andreas Wabl steht auf, regt sich irrsinnig auf und spricht von Sauerei und Schweinerei. Hinten sitzt Anschoben, kekst sich ab und sagt: Ha, ha, das macht er aber ganz hervorragend! – In Wirklichkeit ist das aber eine Frage, die die Leute im Ennstal in zwei Lager teilt.

Und das – so behauptet ihr es – ist ein konstruktiver Beitrag, um diese Fragen zu lösen. Das ist es nicht! Obwohl ich dieses Verhalten entschieden ablehne, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß wir diesen Entschließungsantrag heute, nachdem es noch einen Bautenaus-

Mag. Barmüller

schuß geben wird, auch dort behandeln können. Das hat nichts damit zu tun, daß wir den Steirern in der Frage vorgreifen, sondern auf Bundesebene muß ebenfalls eine Meinungsbildung herbeigeführt werden. Das können wir heute tun, und dafür sprechen wir uns aus! — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*) 16.24

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt im Sinne der Geschäftsordnung nach Ende der Verhandlungen dieser Tagesordnung.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir nehmen daher die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 3 der laufenden Tagesordnung wieder auf und setzen die Debatte fort.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Straßberger. — Redezeit: 15 Minuten.

16.25

Abgeordneter Straßberger (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beschließen heute das Strafprozeßänderungsgesetz 1993. Diese Strafprozeßordnung wurde laut BGBl. 474/1990 das letzte Mal geändert. Ich glaube, daß diese Novellierung auch dringend notwendig war. Im Unterausschuß wurde in vielen Sitzungen mit hochkarätigen Experten intensiv diskutiert und beraten.

Natürlich war es nicht möglich, allen Wünschen und Vorschlägen Rechnung zu tragen, denn jede Berufsgruppe wollte bei diesen Beratungen ihre eigenen Vorstellungen umsetzen. Global gesehen, geschätzte Damen und Herren, war jedoch eine weite Konsensbereitschaft in diesen Unterausschüssen und auch im Justiausschuß gegeben. Es konnten wesentliche Gesetzesstellen neu definiert und zeitgemäße Fristen neu festgesetzt werden.

Ich denke, daß der Stellenwert des Untersuchungsrichters wesentlich aufgewertet wurde. Weitere wichtige Punkte sind eine schlagkräftigere Strafverfolgung und Bekämpfung der Kriminalität; eine gesetzliche Verankerung hinsichtlich Schutz der Menschenrechte; die Verlängerung der allgemeinen Rechtsmittelfrist gemäß § 285 StPO — ich darf sagen, hier wurde auch dem Wunsch der Rechtsanwaltskammer nachgekommen —; Verdoppelung der Frist nach § 276a StPO; Wiederholung der Hauptverhandlung; fix festgesetzte Zeiträume für Untersuchungshaft — bisher unbegrenzt. Ich darf daher auch feststellen, daß die Strafprozeßordnung aufgrund der neuesten und jüngsten Entscheidungen von Straßburg betreffend Menschenrechte dahin gehend zu adaptieren war.

Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich auf § 9 Abs. 1 StPO etwas näher eingehen. Diese Gesetzesstelle sagt aus, daß in Zukunft Verfahren für Delikte — außer Nötigung und gefährliche Drohung — bis zu einem Strafrahmen im Höchstmaß von einem Jahr ab 1. Oktober 1993 an die Bezirksgerichte delegiert werden. Bis her konnten dort nur Verfahren bis zu einem Strafausmaß von sechs Monaten abverhandelt werden.

Ich persönlich halte eine Kompetenzverlagerung zu den Bezirksgerichten für sehr wertvoll. Diese Kompetenzausweitung erhöht sicher den Stellenwert der Bezirksgerichte. Dies bedeutet aber, geschätzte Damen und Herren, daß den Bezirksgerichten auch eine zusätzliche Arbeitsbelastung auferlegt wird — das möchte ich ganz deutlich festhalten —, denn man nimmt an, daß etwa 40 zusätzliche Delikte bei den Bezirksgerichten abgehandelt werden müssen.

Daß bei den Bezirksgerichten im allgemeinen noch Kapazitäten frei sind, das würde ich mich nicht zu behaupten trauen. In Wahrheit, das darf ich sagen, wurde in der Vergangenheit bei den Bezirksgerichten permanent Personal eingespart, auf der anderen Seite wurden aber immer mehr Aufgaben und Belastungen dorthin verlagert. Es werden auch in Zukunft viele neue und auch schwierigere Delikte vor Ort abzuverhandeln sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Allein das Ermittlungsverfahren an den Bezirksgerichten nimmt einen ungeheuren Zeitaufwand in Anspruch. Es ist ja keine Neuigkeit, daß es gerade in den Bezirksgerichten und speziell am Lande keinerlei Personalreserven und auch keinerlei Delegierungsmöglichkeiten gibt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese zusätzlichen Mehrbelastungen treffen aber nicht nur die Richterschaft, sondern in gleichem Ausmaß auch die Verwaltungsbeamten. Wir wissen, daß die Streitwertgrenzen im Zivilprozeßverfahren von 75 000 S auf 100 000 S per 1. 7. 1993 erhöht worden sind und, so wurde mir zumindest berichtet, auch eine enorme Mehrarbeit mit sich bringen.

Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, daher höflich bitten, daß Sie ermitteln lassen, in welchem Ausmaß sich tatsächlich eine Mehrbelastung bei den Bezirksgerichten ergibt. Ich darf Sie gleichzeitig bitten, auch diesbezüglich die nötigen Maßnahmen betreffend Personal zu treffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft auch die Aus- und Weiterbildung der Bezirksanwälte. Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der letzten Ju- stiausschusssitzung haben Sie zugesagt, daß hier

Straßberger

für die Zukunft umgehende Schulungsmaßnahmen zu treffen sein werden. Aber auch von anderen Stellen sind gewisse Besorgnisse berechtigt, denn hier muß man feststellen, daß gerade auf diese Berufsgruppen eine neue Herausforderung zukommt.

Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf Sie daher ersuchen, gerade bei den Bezirksgerichten für das nötige Personal – wenn und wo es erforderlich ist – zu sorgen, um das Strafprozeßänderungsgesetz 1993 so effizient wie möglich vollziehen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.31

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

16.31

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Die grüne Fraktion hat in dieser Debatte ja schon mehrfach bekannt, daß sie mit diesem gesamten Reformpaket durchaus einverstanden ist – zumindest in den allerweitesten Bereichen. Ich möchte jetzt, um das Konsensthema nicht allzusehr strapazieren zu müssen, ein paar kleine Bereiche in einen großen Bereich einfließen lassen, in denen noch einiger Handlungsbedarf in Österreich gegeben ist.

Herr Minister, Sie wissen ja, wir sind gerade mit den Regelungen im Bereich Zeugen- und Betroffenenschutz sehr zufrieden. Ich glaube, daß das ein notwendiger Schritt war. So halte ich etwa die Frage der Beziehung von Vertrauenspersonen für einen qualitativen Fortschritt. Was mir in diesem Zusammenhang ein bissel fehlt, ist der Lückenschluß zwischen dem Sicherheitspolizeigesetz einerseits und diesen juridischen Neuregelungen andererseits. Ich glaube, daß man da durchaus ein konzertiertes Vorgehen mit dem Innenressort hätte anstreben sollen, und bedaure, daß es im Ausschuß nicht möglich war, aufgrund dieser Lücke zwischen Sicherheitspolizeigesetz und Justizbereich im strafprozessualen Vorverfahren entsprechende Schutzbereiche und Schutzmaßnahmen für Zeugen und Betroffene zu installieren. Ich hoffe aber, daß wir das im Innenausschuß sehr rasch werden nachvollziehen können, um diesen etwas rechtsfreien Raum möglichst rasch zu schließen. – Soweit zu diesem Punkt. Ich glaube, auch das Justizministerium hat durchaus dieselbe Intention.

Der zweite Bereich – dieser ist meines Erachtens bislang noch nicht so angesprochen worden, wie er es verdienen würde – ist jener der Geldwäscherie, der in diesem Paket und in diesem Tagesspurgangspunkt auch enthalten ist. Es ist ja kein Geheimnis, daß die organisierte Kriminalität mittlerweile, sowohl was die Wachstumsraten als auch das Gefahrenpotential insgesamt betrifft, zu

einem ernstzunehmenden Problembereich im österreichischen Kriminalrecht zählt und daß wir hier auf verschiedenen Ebenen – ich will das jetzt nicht im Detail ausführen – Probleme in Österreich haben.

Mit einer Wurzel – um schwerpunktmaßig im Drogengeschäft zu bleiben – ist dabei sicherlich das Faktum, daß es zu internationalen Geldflüssen kommt, die auch an Österreich nicht vorbeigehen, sondern wo Österreich und einige osteuropäische Länder in letzter Zeit verstärkt als Zentren der Geldwäsche, als Fluchtburgen für internationales schmutziges Kapital aus der organisierten Kriminalität fungieren. Die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen in Österreich waren bisher sehr, sehr löschrifig. Das hat Österreich zu Recht eine Unmenge internationaler Kritik eingebracht, denn jeder, der sich dazu bekennt, daß man gegen die organisierte Kriminalität, daß man gegen den hochaufgezogenen potenzen Drogenhandel vorgehen muß, muß sich auch dazu bekennen, die Wurzeln möglichst abzuschneiden.

Ich will jetzt nicht an den jüngst in Paris vorgelegten OECD-Bericht zur Frage „Geldwäsche-land Österreich“ erinnern. – Dieses Zeugnis ist ein erschütterndes, das jeden Politiker, jeden Verantwortlichen in Österreich sehr, sehr rasch aufrütteln müßte, und es gibt nun zwei Versuche, diesen Problembereich in den Griff zu bekommen: das Bankwesengesetz einerseits, diese vorliegende Novelle zum Bereich Geldwäsche andererseits.

Wir haben in den letzten Monaten – und zwar nicht nur die Grünen, sondern auch Staatsanwälte, verschiedene Behördenbereiche aus dem Innenministerium – sehr massive Kritik an den anfänglichen Regierungsentwürfen in diesem Zusammenhang geübt, und ich glaube, daß man dieses Thema überhaupt vereint – Bankwesengesetz und Geldwäschegegesetz – hier diskutieren muß; eine Trennung ist im wesentlichen unmöglich.

Diese Kritik ist teilweise auf fruchtbaren Boden gefallen. Es hat einige Verbesserungen gegeben, die ich hier herausstreichen möchte, vor allem wenn ich an diese Nachreparatur denke, die nun im Bereich der strittigen Frage „Vorsatz“, „vorsätzliches Vorgehen“ et cetera erfolgt. Daß es hier nur zu einer teilweisen Reparatur gekommen ist, empfinde ich als schade. Diese Reparatur, nämlich die Vorsatzform der Wissentlichkeit als Voraussetzung, ist nur bei den Tathandlungen des Verbergens und des Verschleierns der Herkunft gemacht worden, im restlichen Bereich aber noch nicht.

Wenn man sich nun sehr genau die gesetzlichen Regelungen etwa in der Schweiz ansieht, wo eine ähnliche Diskussion über lange Jahre herrschte und noch immer herrscht – ich glaube, zu Recht

Anschober

herrscht –, und mit unseren vergleicht, dann kommt es doch zu graduellen Unterschieden. Es gibt Bereiche, in denen diese österreichischen Regelungen doch weicher gehalten sind als die Schweizer Regelungen, so etwa im treuhändischen Bereich.

Wir bedauern, daß es hier zu keinen gravierenderen Schritten gekommen ist, und ich habe da eine entsprechende Punktation des Innenministeriums und des Justizministeriums vom 29. Juli 1991 vor mir liegen – also mittlerweile ziemlich exakt drei Jahre alt. – Danke, Herr Kollege Hums, diesen Rechenfehler aufgrund Ihrer mimischen Darstellung ausmerzen zu können: Es sind natürlich zwei Jahre! Die Frage war damals in diesem Papier: Welcher Reformbedarf ist in Österreich auf gesetzlicher Ebene nötig, um diese internationalen Übereinkommen im EG-Bereich, im UNO-Bereich tatsächlich in Österreich realisieren zu können? Wenn wir jetzt den tatsächlichen Gesetzesbestand vergleichen mit den entsprechenden Anregungen und Forderungen der beiden Ressorts, so kommen wir doch in einigen Bereichen leider zur Erkenntnis, daß die Empfehlungen und Forderungen hier noch nicht vollinhaltlich realisiert sind.

Wird das Geldwäschegegesetz hier gegen unsere Stimme realisiert – und ich betone, daß wir vor allem den Gesamtzusammenhang zwischen Geldwäsche und Bankwesengesetz sehen –, so, glaube ich, sollte das doch ein Anlaß sein, die Schraube in nächster Zeit in einigen wesentlichen Bereichen noch etwas fester zu ziehen, um dieser internationalen Drogenkriminalität tatsächlich Herr werden zu können.

Einige Punkte, die meines Erachtens nicht zur Gänze erfüllt sind: etwa die Forderung, daß Finanzinstitute – im weitesten Sinn – bei jeder Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen die Identität prüfen müssen. – Das ist so nicht erfolgt. Der nächste Punkt: bei allen Transaktionen über 15 000 ECU die Feststellung und Bekanntgabe der Identität. – Das ist ebenfalls nicht vollinhaltlich realisiert worden, wenn ich an den § 40 – Bereich Sparbücher – et cetera hier denke.

Aber der Kernpunkt, die entscheidende Frage, ob alle Möglichkeiten gegen diese großaufgezogene internationale Geldwäsche via Österreich – und dafür gibt es ja mittlerweile belegbare Beispiele – ausgenutzt werden, läuft im Endeffekt auf eines hinaus – und da braucht man nicht lange darum herumzureden –, auf die Frage der Anonymität.

Ich bin froh, daß es in Österreich einen Justizminister gibt, der das schon sehr klar artikuliert hat. Ich sehe nicht ein, warum nach wie vor eine meiner Ansicht nach völlig verfehlte Argumentationslinie aufrechterhalten wird. Und diese hat

Tradition. Nachdem die Frage der Anonymität einmal ein Wahlkampfthema war und zu einer Glaubens- und Überlebensfrage für den kleinen Sparer hochstilisiert wurde, was sie absolut nicht ist, muß man, glaube ich, von politischer Seite quer durch alle Fraktionen einmal ganz klar sagen: Solange die heilige Kuh der Anonymität in Österreich nicht mit Engagement und Courage angegangen wird, werden wir diese Lücken im Bereich Geldwäsche Österreich nicht schließen können.

Das ist der wesentliche Punkt, und ich frage mich ja – aber den Kopf der EG-Befürworter muß ich mir Gott sei Dank nicht zerbrechen –, warum EG-Befürworter, wie sie meiner Ansicht nach durchaus auch in der Nationalbank sitzen, nicht schon längst den Aufhänger Geldwäsche zur Beseitigung der Anonymität suchen. Denn man wird diese Frage bei den Beitrittsverhandlungen lösen müssen. Österreich wird dieser Frage nicht entgehen können.

Es gibt zwei internationale Übereinkommen, die Österreich in diesem Geldwäschebereich bereits unterzeichnet hat, und zwar in den Jahren 1988 und 1990 die entsprechenden Übereinkommen einerseits der UNO und andererseits des Europarates, die im wesentlichen die Lückenschlüsse gegen die Geldwäsche vorsehen würden. Es ist nicht durch Zufall in Österreich bis zum heutigen Tag nicht zur Ratifizierung dieser beiden Übereinkommen gekommen. Ich glaube, um international glaubwürdig belegen zu können, daß Österreich in Zukunft nicht mehr dieser Hort der Geldwäsche sein will und alles unternimmt, um gegen diese Geldwäsche des kriminellen Kapitals zu Felde zu ziehen, wäre es notwendig, raschstmöglich diese beiden Übereinkommen zu unterzeichnen, ja nicht nur zu unterzeichnen, sondern zu ratifizieren.

Ich möchte deswegen einen entsprechenden Entschließungsantrag in diese Debatte einbringen, der in den vergangenen Stunden mit den Parteien besprochen wurde, und zu meiner Befriedigung habe ich da durchaus einiges an Zustimmung erhalten.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober, Stoisis, Freunde und Freundinnen betreffend Internationales Übereinkommen zur Eindämmung der Geldwäscheri

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (Wiener Übereinkommen vom 19. 12. 1988) und das Übereinkommen des Europarates über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme

Anschober

und die Einziehung der Erträge aus Straftaten (ER-Konvention vom 8. 11.1990), die beide von Österreich unterzeichnet wurden, ehestmöglich ratifiziert werden.

Der Kompromiß von unserer Seite war der: Wir haben zunächst eine Fristsetzung bis Ende 1993 in diesem Antrag vorgesehen gehabt. Als ich gehört habe, daß es im Bereich des Finanzministeriums und des Gesundheitsministeriums entsprechende Bestrebungen gibt, war es für uns selbstverständlich, den etwas dehnbareren, aber für uns trotzdem sehr klaren Begriff der „ehestmöglichen“ Ratifizierung einzusetzen. Ich glaube, jeder Mensch, der es mit dem Ankämpfen gegen den großangelegten Mißbrauch von harten Drogen in Österreich ernst meint, muß an und für sich diese raschestmögliche Ratifizierung der entsprechenden Übereinkommen durch Österreich mit unterstützen. Ich hoffe auch, daß dies einstimmig in diesem Haus passiert. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.44

Präsident: Der soeben vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Niederwieser.

16.45

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst auf die letzten Ausführungen des Abgeordneten Anschober eingehen, mit der Sache selbst wird sich meine Fraktionskollegin Reitsamer ausführlich beschäftigen. Ich kann nicht für das ganze Haus sprechen; ich weiß nicht, ob alle zustimmen werden, aber wir, die sozialdemokratische Fraktion, werden diesen Entschließungsantrag mittragen.

Es wäre durchaus reizvoll gewesen, auf die Ausführungen der Kolleginnen Praxmarer und Partik-Pablé einzugehen. Sie brachten eine sehr beißende Kritik an dieser Vorlage zum Ausdruck, aber ich tue mir etwas schwer, mit Abwesenden zu reden, daher darf ich es nur mit allgemeinen Fragestellungen bewenden lassen, die vielleicht dann mein Nachredner von der FPÖ wird beantworten können.

In den vielen Unterausschusssitzungen haben wir eigentlich an Einwendungen und Bedenken, die von den unterschiedlich anwesenden FPÖ-Abgeordneten vorgetragen wurden — mit einer Ausnahme: Justizsprecher Ofner, der trotz einer Verletzung eine Reise nach Afrika vorgezogen hat (Abg. Dr. Heide Schmidt: *Ich kann es verstehen!*), immer nur eines gehört — und ich würde Sie wirklich ersuchen, Kollege Scheibner, darauf einzugehen, was denn das mit einer Freiheitlichen Partei zu tun hat —: Einsperren, einsperren,

einsperren, möglichst lange, möglichst so lange, bis irgend etwas herauskommt, ob schuldig oder unschuldig, ob tatverdächtig oder bereits als Täter bezeichnet, das spielt keine Rolle. Sie haben es ein bißchen verklausuliert gesagt, aber es ist immer wieder dasselbe herausgekommen, und das sind Sie eigentlich bisher die Antwort schuldig geblieben, denn sachliche Argumente hat es kaum gegeben, wie Sie denn das mit der — zumindest noch verwendeten, wenn auch überkommenen — Terminologie „freiheitlich“ vereinbaren können.

Daß die Reform notwendig ist, das betont eine Unzahl von kompetenten Fachleuten seit Jahren. Nahezu alle Professoren der einschlägigen Universitätsinstitute für Strafrecht haben darüber publiziert, und auch die Richter, die zuletzt zum Teil kritisch waren, haben sich in der Sache selbst durchaus dafür ausgesprochen, daß die U-Haft-Reform notwendig ist, ebenso wie eine Reform des Vorverfahrens, die allerdings noch zu erledigen ist. Die Rechtsanwälte, die Staatsanwälte und auch die Vertreter des Innenministeriums und der Sicherheitsbehörden haben diese Auffassung eindeutig vertreten. Über die Notwendigkeit einer solchen Reform hat es also eigentlich nie eine Diskussion gegeben, es hat nur über das Wie manchmal Diskussionen gegeben.

Und es ist auch absolut nicht wahr, daß in diesen Ausschußberatungen den Einwänden der Experten nicht Rechnung getragen worden wäre. Ich gebe zu, wenn jemand nur selten anwesend ist, kann er diese Diskussion nicht so mitverfolgen, aber immerhin ist das anhand der Unterlagen, anhand der verschiedenen geänderten Unterlagen, die wir für diese Sitzungen jeweils in großer Zahl bekommen haben, wo die Diskussionsergebnisse eingearbeitet worden sind und auf diesem neuen Stand weiterdiskutiert würde, ersichtlich. Da zu sagen, es sei den Ausführungen und Meinungen der anwesenden Experten nicht Rechnung getragen worden, das ist wohl, gelinde gesagt, eine sehr selektive Wahrnehmung. Mich wundert das vor allen Dingen von jemandem, der von Berufs wegen eigentlich hören müßte, was gesagt wird. Wenn eine Untersuchungsrichterin auch in Ausübung ihres Berufes eine derart selektive Wahrnehmung hat wie die Abgeordnete, dann würde auch ich gerne eine Vertrauensperson mitnehmen, wenn ich dort hingehen müßte. (Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.)

Daß nicht allen Einwendungen Rechnung getragen werden kann, ist auch nicht neu. Ich erinnere etwa daran, daß im Jahre 1862 das Preußische Justizministerium überlegt hat, ob es nicht auch eine bedingte Verurteilung geben könnte. Damals hat es ein einstimmiges Gutachten der 13 Präsidenten der Oberlandesgerichte und der Oberstaatsanwaltschaften gegeben, die dieses Vorhaben einhellig als mit dem Geist einer ein-

DDr. Niederwieser

heitlichen und effektiven Strafverfolgung im Widerspruch stehend abgelehnt haben.

Man sieht, daß es auch damals schon unterschiedliche Einschätzungen gegeben hat. Ich bin sicher, daß wir mit dieser Reform richtig liegen.

Daß die Untersuchungshaft als solche kriminalpolitisch unvermeidbar und notwendig ist, ist, glaube ich, unbestritten, auch daß sie im Interesse der Strafrechtspflege erforderlich ist. Ebenso unbestritten ist allerdings, daß sie zugleich eine massive Einschränkung des Grundrechts auf persönliche Freiheit bedeutet und auch weiterer damit verbundener Grundrechte, die ich anführen möchte, etwas des Grundrechts auf Privat- und Familienleben oder des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, auf politische Meinungsäußerung und die Wahrnehmung der politischen Rechte. Das ist eine Einschränkung vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten. Wir sehen also, daß eine ganze Palette an sich grundrechtlich geschützter Rechtsgüter durch die Verhängung der Untersuchungshaft eingeschränkt wird.

Und es ist auch unbestritten und wurde schon erwähnt, daß auch Personen in Untersuchungshaft genommen werden, die später freigesprochen werden, deren Verfahren eingestellt wird oder bei denen es nur zu einer bedingten Strafe kommt. Das sind Fakten.

Ich erinnere da an einen Vorfall, der in Innsbruck vor einiger Zeit stattgefunden hat, bei dem auch Untersuchungshaft verhängt wurde. Es ist da um den Raub von drei Geldsäcken aus einem Flugzeug der Tyrolean Airways gegangen. Nach fünfjährigen Ermittlungen – man muß sich vorstellen, was das heißt, wenn jemand weiß, daß fünf Jahre lang gegen ihn ermittelt wird und eine Zeitlang Untersuchungshaft über ihn verhängt werden kann – hat erst eine erste Hauptverhandlung stattgefunden. Am nächsten Tag wurde ein Lokalaugenschein abgehalten, und die Schlagzeile darüber lautete: „Nach Lokalaugenschein am Innsbrucker Flughafen Knalleffekt im Prozeß um Millionendiebstahl: Staatsanwalt tritt von der Anklage zurück“.

Auch das gibt es eben, und das gibt es sogar bei einem Gericht, das unbestritten zu jenem Oberlandesgerichtssprengel gehört, wo Untersuchungshaft am seltensten verhängt wird. Es ist erwähnt worden, die Zahlen sind in Wien viermal so hoch, in den anderen Oberlandesgerichtssprengeln sind sie zwei- bis dreimal so hoch. Und trotzdem: Auch dort kann das passieren.

Und wir sollten uns da auch vor Augen halten, was etwa Dr. Kain unter Bezug auf eine Untersuchung von Jehle geschrieben hat: „Praktiker, Häftlinge und Vollzugswissenschaftler sehen über einstimmend in der U-Haft die härteste Form

strafrechtlicher Freiheitsentziehung. Der nur Verdächtige und als unschuldig zu behandelnde Verhaftete erleidet vielfach ein größeres Übel als der schuldig Gesprochene und zur Strafe Verurteilte.“

In diesem Zusammenhang fällt es uns wirklich nicht leicht, unter Punkt 3 diese vorübergehende Unterbringung von Untersuchungshäftlingen in Strafvollzugsanstalten weiter zu verlängern bis 31. 7. 1995. Und ich möchte ausdrücklich betonen: Es ist unsere Intention, daß das letztmalig ist. Sollte diese Untersuchungshaftreform tatsächlich früher greifen und sollten wir das nicht mehr notwendig haben, dann wird auch niemand von den hier vertretenen Fraktionen etwas dagegen haben, wenn wir diese Frist verkürzen.

Es geht bei der Frage der Untersuchungshaft um das Grundrecht der Freiheit, und es ist immer wieder wichtig, zu betonen, daß gerade in einem Rechtsstaat die Achtung vor diesem Grundrecht wie auch die Achtung vor der Unschuldsvermutung einer vollständigen Realisierung bedürfen und daß ein Rechtsstaat untrennbar damit verbunden ist.

Wir haben als Ziele dieser Reform auf der einen Seite eine funktionierende Strafrechtspflege und auf der anderen Seite eine menschenrechtskonforme Achtung der erwähnten Grundrechte. Und es geht um die Verhältnismäßigkeit dieses Grundrechtseingriffes in der Strafrechtspflege. Was ist dazu getan worden, um die Durchsetzung dieses Grundrechtes zu verbessern?

Regelmäßige Haftprüfungen sind schon erwähnt worden. Es stehen Unterlagen für den Staatsanwalt und für den Verteidiger zur Verfügung, damit die Haftprüfungsverhandlung anhand der vorhandenen Unterlagen durchgeführt werden kann. Und es bedeutet dies keinen Widerspruch, wie Frau Praxmarer gemeint hat, daß müßten Akten hin- und hergeschickt werden und das kostet viel Zeit. Es steht ausdrücklich in diesem Gesetz, aber um das zu wissen, müßte man es eben lesen, daß auch Aktenkopien anzufertigen sind, damit es nicht zu diesem Zeitverzug kommt.

Wir haben die zwingende Beigabe eines Verteidigers. Wir haben die ausdrückliche Belehrungspflicht im § 178, und wir haben, und das ist auch wichtig, die zweifelsfreie Festlegung des Beginns eines Strafverfahrens, wann gegen jemanden aus welchen Gründen ermittelt wird. Ich glaube, es ist ein Recht, das jeder hat, daß er weiß, daß gegen ihn aus diesen und jenen Gründen ermittelt wird. Wir erfüllen damit die Erfordernisse der Menschenrechtskonvention im Artikel 5: Unverzügliche Vorführung vor den Richter, Aburteilung oder Freilassung binnen einer angemessenen Frist, gerichtliche Haftprüfung und im Falle einer

DDr. Niederwieser

widerrechtlichen Untersuchungshaft – aber das ist bisher schon geregelt – eine Entschädigung.

Wenn wir auf der einen Seite Einschränkungen haben, dann haben wir auf der anderen Seite auch Verbesserungen, die das Ermitteln und Sammeln von Beweismitteln und die Prozeßführung erleichtern. Auch das wurde schon erwähnt. Ich darf das nur schlagwortartig bringen. Es gibt eine Verbesserung bei der Behandlung organisierter Kriminalität dadurch, daß man Verfahren zusammenführen kann. Verbesserungen in dieser Richtung bringt auch der nächste Punkt der Tagesordnung über die Geldwäsche. Die Vernehmung unmündiger Tatopfer und die Sicherung von Beweisen auf Videobändern, die dann auch bei der Hauptverhandlung verwendbar sind, sind ebenso zu nennen. Ich könnte mir vorstellen, daß etwa gerade im Hinblick auf einige dieser Zeugen – altersmäßig weiß ich nicht, wie das liegt – beim Küssel-Prozeß vielleicht bei der Anwendung einer solchen Methode schon einiges mehr vorliegen würde. Denn die Vernommenen fürchten um ihr Leben und um ihre Gesundheit, und sie tragen daher zur Wahrheitsfindung nichts bei. Wichtig sind auch die Erleichterungen bei wissenschaftlichen Untersuchungen und dergleichen mehr.

Was nach wie vor trotz dieser Erhöhungen unbefriedigend ist, sind die Pauschalsätze, die für die Verteidigung im Falle eines Freispruches ausbezahlt werden. Das steht in keinem Verhältnis zu dem, was tatsächlich anfallen kann.

Als Sozialdemokraten ist uns aber bewußt, daß das nur ein Teil dessen ist, was Strafrechtspflege bedeutet. Wenn es uns darum geht, daß wir die Zahl der Verbrechen zurückdrängen und daß wir dafür die gesellschaftlichen Voraussetzungen schaffen wollen, dann gehört ein Umfeld dazu, das für uns genauso wichtig oder noch wichtiger ist wie die StPO-Reform. Das ist etwa eine gute Ausbildung für unsere Jugend. Das ist Arbeit. Gesellschaften mit hohen Arbeitslosenraten haben durchwegs auch höhere Kriminalitätsraten. Soziale Sicherheit, Wohnen, die Achtung der Würde des Menschen sind für uns Sozialdemokraten politische Ziele, auf die wir auch im Rahmen einer Strafrechtsdiskussion hinzuweisen haben.

In einer Zeit, in der uns allen täglich hundertfach vor Augen geführt wird, daß selbst das höchste Gut des Menschen, das Leben und dessen Unversehrtheit, offenbar keinen oder nur mehr einen geringen Wert hat, fällt es schwer, vom Wert der Freiheit zu reden. Umso mehr ist es die Verpflichtung eines verantwortungsbewußten Gesetzgebers einer gefestigten Demokratie wie der unseren, diesen Wert der Freiheit zu betonen. Wir tun das heute in einem Bereich, jenem der U-Haft, bei dem wir die Überzeugung gewonnen haben, daß mit diesem Wert der Freiheit von Ge-

richten unserer Republik zunehmend fahrlässig umgegangen worden ist. Damit will der gewählte Gesetzgeber nun Schluß machen. Und ich danke dafür, daß diese Maßnahme, wenn auch nicht einstimmig, so doch mit einer überzeugenden Mehrheit gesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 17.00

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter **Scheibner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In der Debatte zur Strafprozeßordnung wurde des öfteren auf das gute Klima im Justizausschuß verwiesen. Das trifft sicherlich zu. Ich bin noch nicht allzu lange in diesem Ausschuß, kann aber durchaus feststellen, daß es im Justizausschuß grundsätzlich auch für die Opposition möglich ist, manche Dinge zu korrigieren, manche Ideen einzubringen, was in anderen Ausschüssen leider nicht der Fall ist. Das sei hier zugestanden. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn ich mir auf der anderen Seite die heute vorgebrachten Argumentationen vor Augen führe, die Art und Weise, wie hier die Redner unserer Fraktion, der freiheitlichen, diffamiert und heruntergemacht worden sind, nur deshalb, weil sie die Vorlage zu dieser Reform kritisiert haben, dann fürchte ich schon um das gute Klima in diesem Ausschuß in der Zukunft. Ich hoffe, daß das jetzt ein Theaterdonner ist, der ein bißchen von schlechtem Gewissen zeugt, und daß sich in Zukunft der Justizausschuß nicht nur dadurch von anderen Ausschüssen unterscheiden wird, daß es dort Brötchen und Kaffee gibt, sondern daß wir auch wieder zu einem sachlichen Klima zurückkommen können.

Denn eines muß ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen: daß vor allem vom Vorsitzenden des Justizausschusses, der eigentlich eine übergeordnete Stellung einnehmen sollte, aber auch von der Frau Justizsprecherin Hlavac und anderen Rednern eingeteilt und unterschieden wird.

Auf die eine Seite werden die Gutgesinnten gestellt, die dieser Strafprozeßordnung zustimmen werden, wie es Kollege Graff gesagt hat, jene, die Liberalität und Humanität als hohes Gut hochhalten und als anständige Menschen dieser Vorlage zustimmen werden, jene, denen die Grundwerte von Freiheit und Gerechtigkeit wichtig sind. Das sind also jene, die der Vorlage zustimmen werden.

Auf der anderen Seite stehen laut Graff, Hlavac und Kollegen jene, die diese Vorlage kritisieren. Diese stünden außerhalb der Zivilisation, diese hätten keine Ahnung, wie es Frau Kollegin Partik-Pablé vorgeworfen wird. Sie sei nicht im Ausschuß gewesen und wisse eigentlich nicht, worum

Scheibner

es geht. — Sie weiß sehr wohl als Praktikerin, als U-Richterin am besten von uns allen, wie es in der Praxis aussieht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man behauptet, Frau Partik-Pablé sei gekränkt, weil sie vorher nicht im Ausschuß war und erst später dazuberufen worden ist. Das hat Frau Kollegin Hlavac gesagt. Und dann sagte als Gipfel der Impertinenz auch noch eine Rednerin: Die wollen ja nur politisches Kleingeld ernten, das ist ja unglaublich und widerspricht den Grundsätzen des Humanismus und des Liberalismus. (*Abg. Moser: Wer war denn das?*)

Meine Damen und Herren! Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. Warum betreiben Sie eine derartige Schwarzweißmalerei: Nur deshalb, weil wir ganz einfach anderer Meinung sind? Herr Kollege Moser! Ich weiß schon, daß Sie sich da angegriffen fühlen. Du hast auch einmal in einem anderen Sinne gesprochen, als du ihn heute in dieser Frage bei der Abstimmung zum Ausdruck bringen mußt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Niederwieser! Du hast Antworten verlangt. Dazu kommen wir schon. Ich hätte jetzt gern einmal eine Antwort von dir, Kollege Niederwieser. Du hast unserer Abgeordneten Partik-Pablé indirekt unterstellt, daß sie nicht nach bestem Wissen und Gewissen in ihrem Amt über Haftanträge entscheidet. Denn du hast gesagt, daß du, wenn du vor eine Richterin wie Frau Kollegin Partik-Pablé gestellt wirst, froh bist, wenn du eine Begleitperson mit hast. — Eine Kollegin, eine unabhängige Richterin derart zu verdächtigen und zu verurteilen, ist wohl wirklich das niedrigste, was man hier aussprechen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) Dafür solltest du dich wirklich entschuldigen, denn das ist eine grobe und üble Unterstellung.

Meine Damen und Herren! Darüber gibt es gar keine Diskussion: Selbstverständlich sind die Rechte der Tatverdächtigen zu achten. Und es ist zu sichern, daß der Freiheitsentzug in der Untersuchungshaft auf unbedingt notwendige Fälle reduziert wird und daß alles getan wird, um einen Mißbrauch der Verhängung der Untersuchungshaft hintanzuhalten. Und selbstverständlich müssen jene Fälle minimiert werden, in denen die Untersuchungshaft zu Unrecht verhängt wird, denn Freiheit — und das brauchen Sie einem Freiheitlichen nicht zu sagen, Herr Kollege Niederwieser — gilt selbstverständlich als höchstes Gut und ist im Rahmen der Rechtsordnung unteilbar.

Ich glaube aber, daß das Gesetz genügend Handhabe gibt, das sicherstellen zu können. Die Haftgründe für die U-Haft wurden vor einigen Jahren adaptiert und zum Teil auch enger ausgelegt, und ich glaube, es ist wirklich ungeheuerlich,

daß es immer wieder so dargestellt wird, als ob die Richter nach Gutdünken urteilten, Leute einsperrten, ohne dabei die Haftgründe zu beachten, als ob sie sie aus Bequemlichkeit ganz einfach in die Haft abschieben wollten und es ihnen völlig egal wäre, ob das gerechtfertigt ist oder nicht.

Damit wird im Parlament von parlamentarischen Gruppen ein gesamter Berufsstand diffamiert, auf den wir zu Recht stolz sein können und der zu Recht in der Öffentlichkeit hohes und höchstes Ansehen genießt: jener der unabhängigen Richter. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe jetzt eindeutig festgelegt, daß es uns darum geht, daß den Tatverdächtigen selbstverständlich ihre Rechte eingeräumt werden. Aber eines muß doch für uns als Volksvertreter auch ein wichtiges Gut sein, nämlich die Rechte der Opfer und der gefährdeten Bevölkerung, und zwar auf Schutz vor Kriminalität, Frau Präsidentin! Es wäre auch eine Frage des Liberalismus und Humanismus, daß man sich einmal überlegt: Wie geht es den Opfern der Tatverdächtigen, die dann wegen ihrer Taten verurteilt werden? Und wie geht es jenen Opfern, die von Tätern, welche vorzeitig aus der Haft entlassen worden sind, nur weil man sich nicht getraut hat, einmal strengere Maßnahmen zu setzen, massakriert oder verletzt wurden? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das ist die Bevölkerungsgruppe, die ein Leben lang unter einer derartigen Tat zu leiden hat. Und diesen Menschen gilt unsere Solidarität, unser Mitgefühl und unsere Vertretung. Denn die Bevölkerung erwartet das von uns, und es erwarten auch die Polizei und die Sicherheitsbehörden von uns, daß wir sie unterstützen, denn sie haben die Aufgaben, die Bevölkerung zu schützen und die Kriminalität hintanzuhalten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

So ist es. Gehen Sie einmal hinaus und reden Sie mit den Leuten! Ich weiß schon: Sie sind frustriert über die Wahlergebnisse etwa bei der Sicherheitsbehörde. Aber gerade die Polizei weiß eben, wer sie vertritt, nämlich die FPÖ und vor allem Frau Kollegin Partik-Pablé (*Beifall bei der FPÖ*), und nicht Sie, denen die Täter wichtiger sind als die Opfer und die Polizei.

Meine Damen und Herren! Die Polizeibeamten sind frustriert darüber, daß sie täglich ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, um für die Sicherheit zu sorgen, Tatverdächtige festzunehmen, bei denen der Fall relativ eindeutig ist — zum Teil auch auf frischer Tat festnehmen —, den Gerichten zuführen und am nächsten Tag diese Festgenommenen schon wieder beim Fenster hereinwinken. Daß das natürlich für Frustration und auch dafür sorgt, daß man sich das näch-

14786

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Scheibner

ste Mal überlegt, ob man da einschreitet, ist nur allzu verständlich.

Meine Damen und Herren! Es wurde der Anstieg der Untersuchungshaftfälle kritisiert. Warum kritisieren wir nicht auch und versuchen, die Hintergründe zu sehen? Warum kritisieren wir nicht und versuchen, Lösungsansätze gegen den starken Anstieg der Kriminalität zu finden? Das Ost-West-Gefälle wurde hier kritisiert und angeprochen. Selbstverständlich besteht ein Unterschied in der sicherheitspolitischen Lage zwischen der Großstadt Wien und dem Osten Österreichs einerseits, und zwar aufgrund der Situation, die wir immer wieder beklagen, und etwa Vorarlberg oder Tirol und Salzburg andererseits. Das kann man nicht als großes Fragezeichen hinstellen. (Zwischenruf der Abg. Dr. Heide Schmidt.)

Die Hintergründe sind doch wohl eindeutig, Frau Kollegin Schmidt. Und wenn Sie glauben, daß man die Problematik der Ostmafia, der Schutzgelderpressung, des organisierten Verbrechens und auch die Problematik des hohen Ausländeranteils bei der Kriminalität dadurch bewältigen kann, daß man den Leuten das Wahlrecht gibt und daß man Ladendiebstahl mit Erlagschein bestraft, dann sind Sie, glaube ich, auf dem Holzweg. Da können Sie sicher nicht unsere Unterstützung finden. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir hier im Parlament müssen jene schützen, die sich rechtmäßig verhalten, und das sollte auch unser oberstes Ziel sein. (Zwischenruf des Abg. Kollmann.) Warum sind Sie denn so nervös? Melden Sie sich zu Wort, dann können Sie Ihre Argumente bringen! Unser Ziel ist es nicht, wie Kollege Graff gesagt hat, bei der U-Haft-Reform die Zahl der Untersuchungshäftlinge nominell um 20 bis 25 Prozent zu senken. Es ist doch wohl ein falscher Ansatz, wenn ich sage: Ich habe zu viele U-Haft-Fälle, also werde ich durch ein Gesetz die Zahl reduzieren. Uns wäre es wichtiger, daß wir durch gesetzliche Maßnahmen die Kriminalität eindämmen und diese Probleme in den Griff bekommen. Dann werden wir auch weniger Untersuchungshäftlinge haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Graff hat auch durchaus zugegeben, daß wir es hier mit keiner Gesamtreform zu tun haben, sondern mit kleinen Schritten. Er hat aber gemeint, es handle sich um einen beachtlichen Schritt in die richtige Richtung. Diese Argumente sind uns bekannt. Wir merken nur, daß die von dieser Reform Betroffenen das alles ganz anders sehen, meine Damen und Herren! (Zwischenruf des Abg. Dr. Gusenbauer.) Das sage ich Ihnen gleich, Herr Kollege!

Da gibt es etwa eine Resolution des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Der wird Ihnen sicherlich ein Begriff sein. Er steht nicht im Ver-

dacht, besonders freiheitlich orientiert zu sein. Die Bundessektion der Richter und Staatsanwälte hat am 22. 6. eine Resolution verfaßt – sie ist also noch ganz neu –, in der sie sich sehr vehement gegen diese Reform ausspricht, in der sie kritisiert, daß den Einwänden der Experten nur in den allerwenigsten Punkten Rechnung getragen worden ist, in der sie auch Presseerklärungen des Obmannes des Justizausschusses kritisiert.

Es wird hierin auf einige Punkte sehr vehement eingegangen. Vor allem verwahrt man sich auch hier gegen den Vorwurf der Menschenrechtsverletzungen durch unabhängige Richter. Es wird die Ausweitung der Haftverhandlungen kritisiert und diese Zweiwochenfrist, ohne zusätzliche Ressourcen beizustellen, und es wird vor allem auch kritisiert, daß es durch die Ausweitung der Entschlagungsrechte von Familienangehörigen und Familieninstitutionen bei der Ahndung von Verbrechen im Familienkreis zu großen Problemen kommen wird und daß all die gesetzlichen Maßnahmen, die wir Gott sei Dank in den letzten Jahren beschlossen haben, um die Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder zu reduzieren, durch diese strafprozeßlichen Maßnahmen wieder neutralisiert werden.

Diese Resolution schließt mit einem, glaube ich, sehr bezeichnenden Absatz. Da heißt es:

„Nach Ansicht der Richter und Staatsanwälte muß die übereilte Reform wegen des Fehlens aller organisatorischen Voraussetzungen zum Scheitern verurteilt sein. Mit ihr wird aber auch die Wirksamkeit der Strafrechtspflege, vor allem im Bereich der Zurückdrängung der Gewalt in der Familie, bewußt in Frage gestellt. Richter und Staatsanwälte lehnen daher jede Verantwortung für die negativen Folgen dieser Reform ab.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Stellungnahme der Betroffenen. (Abg. Dr. Gusenbauer: *Das sind ja nicht die Betroffenen!*) Auch das sollte für uns ein mahnendes Zeichen sein. Sie wollen schon wieder Richter und Staatsanwälte verdächtigen, daß es ihnen nur um das Einsperren und das Verurteilen geht. Das ist doch wirklich eine unglaubliche Unterstellung, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Heide Schmidt: *Wer ist denn eher der Betroffene: einer, der eingesperrt ist, oder einer, der einsperrt?*) Was sagen Sie dazu? Die Gewerkschaft? Ist das alles nichts? Sind all diese Bedenken Schall und Rauch? Das wischen Sie alles mit einem Handstreich weg.

Auf anderen Gebieten, etwa bei der Geldwäscherei, meine Damen und Herren, hat man zwar das Problem richtig erkannt – das Problem ist ja im Steigen begriffen –, aber die Lösung ist ungenügend. Auch das haben die Experten kritisiert, etwa die Richtervereinigung, die die Wertgrenze von 100 000 S als zu hoch erachtet, weil das

Scheibner

Strafmaß, das für diese Wertgrenze in Aussicht gestellt ist, gleichgesetzt wird mit der Hehlerei, wo schon ab 25 000 S dieses Strafmaß angedroht wird.

Oder es wurde etwa kritisiert, daß Wissentlichkeit verlangt wird bei der Strafbarkeit der Anleger. Das ist anscheinend auf Intervention des Bankverbandes eingeführt worden. Das ist natürlich ein Problem, da die Wissentlichkeit in diesen Bereichen schwer, wenn überhaupt, beweisbar sein wird.

All das sind Schwächen, über die man hätte diskutieren können und die man vielleicht mit einem guten Willen und weniger Rücksicht auf irgendwelche Interessenvertretungen noch hätte herausnehmen können.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch einmal: Ich verwahre mich dagegen, daß hier Berufsgruppen pauschal diffamiert werden, Berufsgruppen, die höchstes Ansehen in Österreich genießen, daß man ihnen unterstellt, daß pauschal, ohne nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu handeln, eingesperrt wird und den Tatverdächtigen deren Rechte fahrlässig oder vorsätzlich entzogen werden.

Diese Vorlage – und hier spreche ich nur mit den Interessenvertretern der Betroffenen – wird zu Frustrationen und zur Verunsicherung führen, aber nicht zur Verbesserung der Situation in der Strafrechtspflege. (Beifall bei der FPÖ.) 17.14

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Riedl. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.14

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich in meiner kurzen Wortmeldung mit der Neuformulierung des § 165 des Strafgesetzbuches, das heißt mit der Geldwäsche, näher befassen und darauf eingehen.

Wie schon von Kollegen Anschober gesagt, schafft Österreich damit die gesetzliche Voraussetzung, die schon auf ein Übereinkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1988 und auf ein Übereinkommen des Europarates aus dem Jahr 1990 zurückgeht. Darüber hinaus – und das wurde vom Kollegen Anschober nicht angeführt – entspricht diese Gesetzesvorlage natürlich auch der EG-Richtlinie im Hinblick auf die Geldwäsche; diese wird damit ebenfalls umgesetzt.

Mit der Schaffung der gesonderten Strafbestimmung „Geldwäsche“ werden die Möglichkeiten der Verfolgung und der Bestrafung der organisierten Kriminalität ganz wesentlich verbessert. Es gibt danach grundsätzlich zwei strafbare Tat-

handlungen: erstens das Verbergen oder Verschleiern von Vermögensbestandteilen im Wert von mehr als 100 000 S, die aus einem Verbrechen eines anderen stammen und von daher rühren, und zweitens den Straftatbestand des wissentlichen An-sich-Bringens, Verwahrens, Anlegens, Verwaltens, Umwandelns, Verwertens oder Übertragens an einen Dritten von Vermögensgegenständen aus einem Verbrechen.

Mit dieser Gesetzesvorlage wird klargestellt, daß Österreich kein Land für Geldwäsche ist und so wie beinahe alle Staaten mit entwickelten Finanzsystem nun über einen besonderen Straftatbestand der Geldwäsche verfügt. Hier sei beispielhaft nur auf Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und die USA verwiesen.

Durch strikte Beachtung und Befolgung dieser Gesetzesvorlage und auch der geschaffenen Bestimmungen der Kapitalertragsteuer und des Bankwesengesetzes sind alle Schritte unternommen, die einerseits international von uns immer wieder gefordert wurden, die aber vor allem den rechtlichen Rahmen für die Verfolgung und Bekämpfung im Bereich der Geldwäsche bilden.

Im Interesse einer hohen Aufklärungsquote sind die Bestimmungen über die tätige Reue, die ebenfalls in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ist eine Geldwäsche noch nicht vollendet, ist sie noch im Versuchsstadium, so kann der Täter ohnehin die Möglichkeit des Rücktrittes vom Versuch ausnutzen. Ist das Delikt der Geldwäsche bereits vollendet, ist das Rückgängigmachen allein zuwenig. Dann ist es auch notwendig, eine entsprechende Sicherstellung wesentlicher Vermögensbestandteile zu bewirken.

Ganz besonders sei bei dieser Gesetzesvorlage aber noch auf die Bestimmungen über die kriminellen Organisationen verwiesen. Damit wird klargestellt, daß kriminellen Verbindungen der Kampf total – wenn ich das so bezeichnen darf – angesagt wird. Nicht nur kann wie bisher die Bandenbildung mit bereits begangenen oder mit zumindest geplanten Straftaten geahndet werden, sondern bestraft soll auch sowohl derjenige werden, der eine kriminelle Organisation gründet, als auch jener, der Mitglied einer derartigen Organisation ist.

Die kriminelle Organisation im Sinne dieser neuen Bestimmung ist eine mit strenger Strafe bedrohte Fortentwicklung der „Bande“. Der kriminelle Bereich wird gegenüber der „Bande“ um Suchtgiftverbrechen erweitert. Die Geldwäsche im Kreis einer kriminellen Organisation wird mit einem höheren Strafrahmen versehen, desgleichen fällt – wie von einem der Vorredner bereits angeführt wurde – auch die Wertuntergrenze in diesem Bereich der kriminellen Organisationen.

Riedl

Da mit dieser in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage wohl eine wichtige Maßnahme in der Verbrechensbekämpfung gesetzt wird, ist diese Vorlage zu befürworten. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

17.19

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da jetzt in der Zwischenzeit mehrere Abgeordnete die Geldwäscherei angesprochen haben, möchte ich auch meinerseits einige Anmerkungen dazu machen.

Die heute vorliegende Strafgesetznovelle, durch die eine bessere strafrechtliche Erfassung der Geldwäscherei einschließlich des Waschens von Vermögensbestandteilen krimineller Organisationen sichergestellt werden soll, folgt inhaltlich den vom Abgeordneten Anschöber angeführten internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates, aber auch der einschlägigen EG-Richtlinie, vor allem aber auch den Empfehlungen der Financial Action Task Force. Gerade diese Organisation hat vor sehr kurzer Zeit ihre Länderprüfung Österreichs abgeschlossen und bei aller sonst geäußerten Kritik jedenfalls dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich begrüßt.

Wir wissen, daß dem heutigen Schritt des Gesetzgebers weitere Schritte zur Verbesserung der Möglichkeiten der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen und zum Ausbau der Rechtsgrundlagen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiete folgen müssen. Ein von uns diesbezüglich erstellter Entwurf wurde auch schon dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Wir wissen aber auch, daß Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und zur Aufklärung der Geldwäscherei allein auf strafrechtlichem Gebiet zuwenig sind. Es ist daher erfreulich, daß gerade im Finanzsektor wichtige flankierende Maßnahmen gesetzt worden sind.

Das gestern hier im Hohen Hause beschlossene neue Bankwesengesetz macht den Kreditunternehmungen besondere Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung unerlaubter Finanztransaktionen zur Pflicht. Darüber hinaus legt es auch verwaltungsstrafrechtlich sanktionierte Pflichten zur Meldung an die Sicherheitsbehörden bei Verdacht der Geldwäscherei fest.

In diesem Zusammenhang haben zuletzt auch die gemeinsamen Bemühungen des Justiz- und des Innenministeriums Erfolg gehabt, die sich für die Schaffung einer Clearing-Stelle ausgespro-

chen haben, die dazu dienen soll, die Banken bei der Erfüllung ihrer Meldepflicht zu unterstützen und die Hemmschwelle gegenüber der Einschaltung Außenstehender abzubauen.

Leider sind — und das muß ich aus sagen — die darüber hinaus vom Bundesministerium für Justiz und vom Bundesministerium für Inneres zur besseren Verbrechensaufklärung und Verbrechensbekämpfung verlangten Voraussetzungen im neuen Bankwesengesetz nicht berücksichtigt worden.

Als eine gewisse Änderung der Haltung der Österreichischen Nationalbank zur Anonymitätsfrage und als einen sehr wichtigen Fortschritt sehe ich es aber an, daß die Österreichische Nationalbank — wie ich höre — gerade dabei ist, die Identifizierungsverpflichtung für Devisenausländer bei Eröffnung von Wertpapierdepots auch bis zu 10 Millionen Schilling wiederherzustellen und damit die Eröffnung anonymer Wertpapierkonten — zumindest durch Ausländer — in Österreich nicht mehr zuzulassen. Ich halte das für eine sehr dankenswerte Initiative der Frau Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, die helfen soll, den guten Ruf des österreichischen Bankwesens international abzusichern.

Wir können also doch mit einiger Befriedigung feststellen, daß es im Zusammenwirken zwischen Finanzressort, Nationalbank, Justizministerium und Innenministerium gelingt, die Maßnahmen zur Verhinderung des Einsickerns unerwünschter Gelder aus der international organisierten Kriminalität schrittweise auszubauen und aufeinander abzustimmen. Sicherlich werden wir gemeinsam und rasch diesen Weg aber noch weiterzugehen haben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.23

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.23

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich, wie angekündigt, mit der Geldwäscherei auseinandersetze, ein paar Worte zum Kollegen Scheibner.

Er beklagt hier — fast mit tränenerühriger Stimme — die Einteilung in Gut und Böse. Das ist etwas, was wir uns von den Freiheitlichen laufend bieten lassen müssen. Als Sie endlich einmal den Spiegel vors Gesicht gehalten bekommen haben, haben Sie sehr indigniert und sehr erschrocken reagiert. Und was ist dann passiert? — Jetzt ist offensichtlich das Fax aus Südafrika eingetroffen, und Sie haben wieder Schritt gefaßt. (*Abg. Scheibner: Was? Das müssen Sie jetzt näher erklären!*)

Annemarie Reitsamer

Aber bitte, Herr Kollege Scheibner, regen sie sich nicht auf, es könnte Ihrer Gesundheit schaden. (Abg. Scheibner: Ich rege mich überhaupt nicht auf!) Möglicherweise ist der Parlamentsarzt nicht mehr im Hause. Lassen wir das! Sie haben mich verstanden, und die anderen haben es auch verstanden, was damit gemeint war. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Scheibner: Erklären Sie es, bitte!)

Jetzt aber zur Geldwäsche. In der Öffentlichkeit findet nach meinem Dafürhalten gerade diese Gesetzesvorlage . . . (Abg. Mag. Schweitzer: Was ist los mit Ihnen? — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.) Aber bitte, Herr Kollege Schweitzer, reden Sie, wenn Sie am Wort sind, und jetzt rede ich. Einverstanden?

Sehr wenig Beachtung hat diese Gesetzesvorlage gefunden, weil aufgrund der hohen Anzahl von Tagesordnungspunkten heute jedes Thema nur begrenzte Resonanz finden kann. Ich glaube aber, darüber hinaus konstatieren zu können, daß breite Schichten der Bevölkerung mit dem Begriff der Geldwäsche nichts anzufangen wissen. Ich finde dies deshalb bedauerlich, weil ich meine, daß die Bekämpfung der Geldwäsche ein wichtiger Faktor bei einem der brennendsten Probleme unserer Zeit, nämlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, überhaupt ist.

Es war erst vor kurzem in einer österreichischen Wochenzeitung zu lesen — und zwar hat ein namhafter Wissenschaftler diese Einschätzung getroffen —, daß das organisierte Verbrechen auch im Westen Dimensionen erreicht hat, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen. Ich bin zwar der Meinung, daß Österreich in dieser Hinsicht noch um einiges besser dran ist als zahlreiche vergleichbare westliche Staaten. Trotzdem ergibt sich für den österreichischen Gesetzgeber die Pflicht, das in seinem Rahmen Mögliche zu tun, um die Geißel der organisierten Kriminalität zu bekämpfen.

Das von uns heute zu beschließende Gesetz bietet für die Erreichung dieses Ziels eine taugliche Grundlage, wenn auch gleich gesagt werden muß, daß diese Vorgabe nur ein Schritt zur Erreichung dieses Ziels sein kann, dem noch weitere Schritte folgen müssen, die möglicherweise noch einschneidender sein müssen.

Zum heutigen Gesetzesbeschuß: In der Regierungsvorlage war nur vorgesehen, daß ein neuer Tatbestand der Geldwäsche im § 165 StGB geschaffen werden soll, daß das Tatbild der Hehlerei im § 164 auf seinen angestammten Regelungsbereich zurückgeführt wird und daß die fahrlässige Hehlerei des bisherigen § 165 entfallen sollte.

Obwohl dies sicher sinnvolle Neuregelungen sind, schien dem Justizausschuß, unterstützt von

namhaften Wissenschaftern, dies eindeutig zuwenig zu sein: Die einzeltatbezogene hehlereihähnliche Konzeption des neuen § 165 wurde — für sich allein genommen — für zu zahnlos eingeschätzt. Die Kritik ging auch dahin, daß die Bekämpfung der organisierten Kriminalität deutlicher im Mittelpunkt stehen müsse und eine neue Strafvorschrift gegen die Geldwäsche die kriminelle Organisation nachhaltiger zu bedrohen habe.

Diese Gedanken flossen in die Formulierung eines neuen § 278a ein, nach welchem jemand — kurz gesagt — mit einer Strafobergrenze von fünf Jahren bedroht sein sollte (Abg. Scheibner: Ich möchte wissen, was mit dem Fax ist!), der eine kriminelle Organisation zur fortgesetzten Begehung schwerer Verbrechen, wie das des Suchtgifthandels, gründet oder sich an einer solchen Organisation als Mitglied beteiligt oder sie unterstützt.

Das Parlament hat also die ursprüngliche Regierungsvorlage bereits wesentlich verbessert. Trotzdem glaube ich, daß wir ab Herbst — wie schon erwähnt — weiter entscheidende Schritte in die nun eingeschlagene Richtung setzen sollten. Wir sollten uns ernsthaft damit beschäftigen, legalistisch zu klären, auf welche Art und Weise es rechtsstaatlich möglich sein wird, immense Vermögenswerte, die aus der organisierten Kriminalität stammen, abzuschöpfen und damit sicherzustellen. Dabei wird man um eine begrenzte Beweislastumkehr nicht herumkommen.

Meine Damen und Herren! Ich meine das so: Wenn ein Straftäter schwerer Verbrechen überführt ist, sich aber der konkrete Hinweis ergibt, daß er darüber hinaus im Rahmen weiterer Verbrechen der organisierten Kriminalität völlig ungeklärte Vermögenszuwächse anhäufen konnte, so soll es in Zukunft erleichtert werden, auf diese Vermögenszuwächse zu greifen.

Einfacher oder anders ausgedrückt: Einem internationalen Drogenhändler konnten mehrere schwere Verbrechen nachgewiesen werden, und er wird wegen dieser Verbrechen, durch welche er einen Vermögenszuwachs von beispielsweise 20 Millionen hatte, rechtskräftig verurteilt. Darüber hinaus hat er aber Vermögenszuwächse von weiteren 180 Millionen, und es gibt konkrete Hinweise, daß er auch diese aus der Drogenkriminalität hergeleitet hat. Abgesehen davon hat dieser Drogenhändler keinen angestammten Beruf, hat weder etwas geerbt oder ähnliches. Dann soll in Zukunft ihm die Aufgabe obliegen, nachzuweisen, daß er diese 180 Millionen redlich erworben hat. Kann er das nicht, werden sie abgeschöpft oder sichergestellt werden können.

Ebenso werden wir uns ab Herbst damit beschäftigen müssen, eine Reihe von prozessualen Bestimmungen der StPO und der Nebengesetze

14790

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Annemarie Reitsamer

sowie gewisse Bestimmungen des StGB zu adaptieren, um im Kampf gegen die Geldwäscherie erfolgreicher zu sein.

Mit dem Bankwesengesetz und der Clearingstelle hat sich bereits der Herr Bundesminister auseinandergesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität zum Schutz der demokratischen Gesellschaft eine große justizpolitische Herausforderung unserer Zeit ist, umso mehr, als bei dieser Bekämpfung ein hoher rechtsstaatlicher Standard gewahrt bleiben muß.

Durch unseren heutigen Gesetzesbeschuß haben wir, so meine ich, einen Beitrag zu dieser Aufgabe geleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.31

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort?
— Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Strafprozeßänderungsgesetz 1993 samt Titel und Eingang in 1157 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von dem erwähnten Zusatz- beziehungsweise dem Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen hat die Einfügung einer neuen Z 28a § 210 Abs. 4 in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Z 28a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z 1b § 9 Abs. 1 Z 1 und Z 67 § 494a, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Strafgesetznovelle 1993 samt Titel und Eingang in 1160 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anshofer und Genossen betreffend Internationales Übereinkommen zur Eindämmung der Geldwäscherie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 116.)

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird, samt Titel und Eingang in 1098 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

Präsident Dr. Lichal

zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 555/A der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (1211 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 555/A der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hofmann: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der anlässlich der Beschlusfassung zum Meldegesetz 1991 vom Innenausschuß des Nationalrates zum Ausdruck gebrachte Wunsch, es solle eine Rechtslage geschaffen werden, die für jeden in Österreich niedergelassenen Menschen nur einen ordentlichen Wohnsitz zulasse, steht unmittelbar vor seiner Verwirklichung. Dennoch scheint eine Beschlusfassung so rechtzeitig, daß die §§ 16 und 17 des Meldegesetzes 1991 wie vorgesehen am 1. Juli 1993 in Kraft treten können, nicht möglich; dies nicht zuletzt deshalb, weil das die gesamte Rechtsordnung betreffende Projekt einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden soll. Die Legisvakanz der beiden genannten Bestimmungen soll daher um ein halbes Jahr verlängert werden, damit der Reformprozeß ohne Hast zu Ende geführt werden kann.

Bei der Abstimmung im Ausschuß wurde der im Antrag 555/A enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, daher erübrigt sich ein Hinweis auf die Redezeitbeschränkung.

Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort gibt es ebenfalls nicht, sodaß wir zur Abstimmung kommen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1211 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle wieder die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1036 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1208 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1209 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlagen: Abkommen mit Ungarn sowie Abkommen mit Slowenien, jeweils über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Neuwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1036 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner

Berichterstatter Neuwirth

Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1036 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich darf auch gleich den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten bringen über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1037 der Beilagen) wird genehmigt.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die beiden Berichte.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits. Ich erteile ihr dieses.

17.40

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir diskutieren jetzt über ein Schubabkommen mit Ungarn und mit Slowenien. Letztes Jahr haben wir ungefähr um diese Zeit hier im Plenum des Nationalrates noch ein Schubabkommen mit der Tschechoslowakei diskutiert; heute sind das zwei Länder: Tschechien und die Slowakei.

Letztes Jahr bereits wurde von der grünen Fraktion ganz heftig vehemente Ablehnung ge-

zeigt, aber nicht von Schubabkommen grundsätzlicher Art. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit von Schubabkommen. Österreich hat ja auch mit anderen Nachbarländern Schubabkommen geschlossen, etwa eines, das ja jetzt in aller Munde ist, nämlich das Schubabkommen mit Deutschland, wobei es den ganz intensiv geäußerten Wunsch seitens Deutschlands gibt, dieses Schubabkommen mit Österreich zu ändern, das bereits rund zwei Jahrzehnte alt ist, soweit ich informiert bin. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: 1967 geschlossen!*) 1967, es ist also mehr als zwei Jahrzehnte alt. (*Abg. Dr. Schranz: 26 Jahre!*) 26 Jahre, sagte soeben der Vorsitzende des Verfassungsausschusses. Er ist schnell im Kopfrechnen; das bin ich nicht so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schubabkommen dienen durchaus zum Schutz der Bewohner des eigenen Landes, wobei ich, wie Sie wissen und wie ich schon oft gesagt habe, unter „Bewohner“ unseres Landes sowohl die BewohnerInnen mit einem österreichischen Reisepaß als auch jene MitbürgerInnen verstehe, die keinen österreichischen Reisepaß besitzen.

Wenn aber durch Bestimmungen, wie das bei den Schubabkommen, die heute zur Diskussion stehen, der Fall ist, an eine „Festung Europa“ gedacht wird, wenn man allfällige Migrationsprobleme abwälzt auf andere — Probleme mit Migranten sind ja etwas, wovor wir nicht die Augen verschließen können —, wenn wir eben jene Probleme, die im Zusammenhang mit Migration entstehen, auf unsere östlichen beziehungsweise südöstlichen Nachbarländer abwälzen zu können glauben, so ist das ein ganz großer Unfug.

Diese zwei Schubabkommen — auch beim seinerzeitigen Schubabkommen mit der Tschechoslowakei war das so — zeigen, daß Migrantinnen und Migranten, die aufgrund der wirtschaftlichen, aber auch der politischen Situation keine Heimat mehr haben und deshalb zu wandern beginnen — es müssen das nicht nur politisch Verfolgte sein —, von einem Staat in den anderen abgeschoben werden, womit von uns bedauerten Nachbarstaaten, beispielweise Ungarn, Probleme übertragen werden, die sie nicht imstande sind, allein zu lösen.

Ich erachte eine solche Regelung für zutiefst inhuman und unsozial nicht nur betroffenen Personen gegenüber, Personen, denen das widerfährt, sondern auch — da in erster Linie für unsozial, aber auch für kurzsichtig gedacht — unseren östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten gegenüber. Genau diese Staaten — Ungarn, Slowenien —, unsere Nachbarstaaten, befinden sich zurzeit in einer Aufbauphase. Und ich bin der Auffassung: Zum Schutze — auch der Bevölkerung — dieser Staaten darf man Probleme, die es im Zusammenhang mit ungeregelter Immigration gibt,

Mag. Terezija Stojsits

Probleme, die vor allem westeuropäische Staaten haben, nicht an der Grenze zu „lösen“ versuchen, indem man Menschen in Länder abschiebt, die östlich von Österreich liegen und ärmer sind als wir, die in größeren wirtschaftlichen Problemen stecken als wir.

Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung — das habe ich hier im Hohen Haus schon öfters gesagt —, daß Menschen, die abgeschoben werden sollen oder müssen, prinzipiell in ihre Heimatstaaten abzuschlieben sind. Wenn ich vom Non-refoulement-Verbot im Asylgesetz, wenn ich von Artikel 3 der MRK absehe, ebenso von unseren neuen Regelungen im Fremdengesetz, die ja Schutzbestimmungen sind, und all diese Bestimmungen jetzt betrachte, dann muß ich sagen, daß es geradezu ein Menschenrecht ist, daß man Menschen, wenn es eben die Gesetze gebieten, dorthin abschiebt, woher sie gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Die „Lösung“, diese Menschen auf die anderen Seite der March, auf die andere Seite der Raab zu transferieren, zu den Ungarn, zu den Slowenen, aber auch zu den Slowaken oder zu den Tschechen zu sagen: Bewältigt ihr das!, ist doch in Wirklichkeit keine Lösung! Genausowenig ist es eine Lösung, dieses Problem so zu „bewältigen“, wie es Deutschland mit Polen zu tun versucht hat, indem es diese Belastung durch D-Mark abgilt.

Meine Damen und Herren! Daher sollte in Abkommen dieser Art, wie wir sie heute als Regierungsvorlage vor uns haben, wie das ja auch schon in der Vergangenheit ähnlich der Fall war, folgende Bestimmung obligatorisch aufgenommen werden, nämlich daß diejenigen Vertragsparteien, in deren Staatsgebiet ein Flüchtling illegal eingereist ist — etwas, was ja für Flüchtlinge geradezu „normal“ ist, eine aus der Notlage bedingte Situation —, diese Menschen nur dann ins Nachbarland zurückzuschicken kann, wenn sie konkret über das Recht, einen Asylantrag zu stellen, belehrt worden sind und wenn gleichzeitig geprüft wurde, ob eine Abschiebung in das Heimatland des betreffenden Menschen möglich gewesen wäre.

Das ist ein ganz wesentlicher Schutzmechanismus für jene Betroffenen, die wir auch durch ein Schubabkommen geschützt haben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gilt es zu bedenken! Und wenn Bestimmungen dieser Art in Schubabkommen aufgenommen werden, dann wird sich auch die grüne Fraktion Schubabkommen prinzipiell nicht widersetzen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 17.48

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Leikam.

17.48

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren bestehen zwischen Österreich und seinen westeuropäischen Nachbarn, ebenso wie mit Frankreich und den Beneluxstaaten vertragliche Regelungen über die Übernahme von Personen an der Grenze.

In den letzten Jahren war man seitens des Innenministeriums bemüht, daß mit unseren anderen Nachbarn beziehungswise mit den Staaten Mittel- und Osteuropas solche Abkommen geschlossen werden. So war es möglich, vor zwei Jahren Abkommen mit Polen und der ČSFR unter Dach und Fach zu bringen.

Am 9. Oktober 1992 unterschrieben die Innenminister Ungarns und Österreichs ein Schubabkommen. Ein weiteres Abkommen wurde mit der jungen Republik Slowenien geschlossen. Beide — das Abkommen mit Ungarn und jenes mit Slowenien — bedürfen der Zustimmung der österreichischen Nationalrates.

Hohes Haus! Die zur Behandlung stehenden Vorlagen geben mir aber auch Gelegenheit — über dieses eigentliche Thema hinaus —, einige Zahlen über Umfang und Wirksamkeit solcher Schubabkommen zu nennen.

Meine Damen und Herren! Das, was ich anführen möchte, steht in engem Zusammenhang mit dem Asylgesetz, welches das Parlament vor einiger Zeit beschlossen hat. Jene Zahlen, die ich so gleich nennen werde, sind ein Beweis dafür, daß dieses Asylgesetz ein gutes und wirksames Gesetz ist.

1992 gab es insgesamt 40 193 Zurückweisungen an den österreichischen Grenzen, und zwar in jenem Bereich, den wir die „grüne Grenze“ nennen, wo Exekutive und Bundesheer illegal in unser Land kommen wollende Menschen anhalten konnten und wieder in jenes Land geschickt haben, aus dem sie gekommen sind. 40 193 Personen insgesamt im Jahr 1992!

Zurückschiebungen von sich illegal in unserem Land befindlichen Menschen gab es 8 221 an der Zahl; Abschiebungen nach Durchführung diverser Verfahren gab es im Jahre 1992 7 356 an der Zahl. Insgesamt haben sich im Jahre 1992 11 908 Menschen in österreichischen Gefängnissen in Schubhaft befunden.

Im ersten Quartal 1993 — mit Wirkung des neuen Asylgesetzes — gab es bereits weniger, nämlich 34 818 Zurückweisungen an den österreichischen Grenzen, 777 Zurückschiebungen, also wesentlich weniger als ein Jahr zuvor, und 1 825 Abschiebungen nach Durchführung der entsprechenden Verfahren — was einmal mehr

Leikam

bestätigt, daß diese Verfahren in Österreich rasch, unbürokratisch und für beide Teile, sowohl für den Asylwerber als auch für die Republik Österreich, von Vorteil sind.

In Schubhaft befanden sich im ersten Quartal 1993 2 667 Personen, also auch wesentlich weniger, als das ein Jahr zuvor der Fall war.

Einmal mehr soll darauf hingewiesen werden, daß die Grenzgendarmerie an den österreichischen Grenzen und die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres wirksame Einrichtungen sind, womit illegal in unserer Land zu kommen Versuchende an diesem ihrem Vorhaben gehindert werden können.

Ich verweise in diesem Zusammenhang sehr deutlich darauf, daß selbstverständlich der österreichische Gesetzgeber, die österreichische Bundesregierung und die österreichische Bevölkerung gerne all jene in unserem Lande aufzunehmen bereit sind, die Hilfe bei uns suchen und auf die die Bestimmungen der Genfer Konvention zutreffen.

Es soll aber auch — das will ich nicht verschweigen — auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, mit denen sich vor allem die Durchführungsbehörden im Zusammenhang mit Schubabkommen letztendlich beschäftigen müssen. Es gibt da eine breite Palette von Unwägbarkeiten, mit denen sich die Durchführungsbehörde konfrontiert sieht: so zum Beispiel mit der Weigerung einzelner Flugkapitäne, diese Leute mitzunehmen, bis hin zu Aktionen und Aktivitäten der Grünen in unserem Lande, die aber eher in die Kategorie „Politshow“ einzustufen sind.

Erwähnt werden soll aber auch die österreichische Asylpolitik im Vergleich zu der anderer Staaten Europas; immer größere Probleme entstehen gerade in diesem Zusammenhang. So sind wohl jedem, der sich mit dieser Materie beschäftigt, etwa die Anstrengungen des deutschen Innenministers auf diesem Gebiete bekannt. Deutschland hat ja mit Österreich ein gültiges Schubabkommen, und dieses Schubabkommen soll nun — das will zumindest der deutsche Innenminister — zugunsten Deutschlands verändert werden. Die Situation ist also schwierig. Einerseits sind die Grenzen zu Deutschland dicht, es versuchen jedoch immer mehr Menschen ein Einreise in die BRD. Hätten wir die Schubabkommen mit Slowenien und mit Ungarn nicht unter Dach und Fach bringen können, so wäre die Situation für unser Land wohl noch viel schlimmer geworden.

Ähnlich ist die Situation in Frankreich, wo es vor einigen Monaten zu einer dramatischen Verschärfung der Ausländergesetze gekommen ist — dies, obwohl Frankreich ein Land ist, das auch

schon bisher eine sehr, sehr restriktive Asylpolitik betrieben hat.

Angesichts einer solchen Entwicklung an den Grenzen Österreichs können daher die Schubabkommen mit zwei weiteren Nachbarstaaten Österreichs, nämlich mit Ungarn und mit Slowenien, nur voll und ganz anerkannt werden.

Wir sind froh, daß es zu diesen Schubabkommen gekommen ist. Selbstverständlich wird die sozialdemokratische Parlamentsfraktion diesen beiden Schubabkommen ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.) 17.55

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Ich erteile es ihm.

17.55

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese Abkommen mit Ungarn und mit Slowenien stellen eine Notwendigkeit dar: So wird aufgrund dieser beiden Abkommen dem Bundesminister für Inneres die Möglichkeit gegeben, dem alten „Modus“ Einhalt zu gebieten, nämlich die Illegalen, deren Identität nicht festzustellen ist, irgendwo in der Großstadt untertauchen zu lassen, belegt eben lediglich mit einem Aufenthaltsverbot, das ignoriert wird. Diese Vorgangsweise ist damit nicht mehr gegeben; sie war ja auch mit fatalen Folgen verbunden. Ich glaube, das hier nicht näher erläutern zu müssen.

Ich weiß schon, daß es insgesamt betrachtet keine glückliche Lösung ist, wenn man jetzt Ungarn und Slowenien die Problematik sozusagen aufhalst, und ich möchte deshalb ganz kurz das Volksbegehren der Freiheitlichen in Erinnerung rufen, und zwar Punkt 12, in dem wir uns mit der Errichtung einer internationalen Osteuropastiftung zur Verhinderung von Wanderbewegungen befaßt haben. Wanderbewegungen in jenen Maße, wie es sie momentan gibt und wie sie vielleicht in Zukunft, vor allem aus Rußland, zu erwarten sind, nützen weder den Einwanderungs- noch den Ursprungsländern. Es wäre sinnvoll, wenn wirtschaftliche Hilfe gezielt jenen Ländern gegeben würde, aus denen diese Einwanderungswilligen kommen; so könnte man Abwanderung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern.

Ziel dieser FPÖ-Forderung nach Errichtung einer Osteuropastiftung ist es, osteuropäischen Staaten Unterstützung bei der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung angedeihen zu lassen, den Grundstein für eine bleibende Verbesserung der Lebensbedingungen zu legen, so daß die Menschen dort nicht gezwungen sind, aus wirtschaftlichen Überlegungen auszuwandern und unter Umständen in Österreich illegal einzwandern.

Mag. Schweitzer

Dieses Programm könnte insgesamt zur Ausbildung von Facharbeitern, zur Stärkung von privaten Eigentümerstrukturen führen, es könnte aber auch ein Reintegrationshilfe darstellen, das heißt, sowohl finanzieller Anreiz als auch soziale Absicherung bei der Rückkehr von Ausländern in ihre Heimatländer bewirken.

Durch verstärkte Kooperation zwischen den osteuropäischen Staaten und den begüterten mittel- und westeuropäischen Staaten könnte man dieses Problem wirklich in den Griff bekommen und damit auch für Stabilität innerhalb Europas sorgen — ohne daß dabei jemand auf der Strecke bleibt. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze in 1036 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Bevor wir über den nächsten Antrag abstimmen, möchte ich eine Zählung vornehmen lassen, da es darin eine verfassungsrechtliche Bestimmung gibt. Wenn Sie bitte Platz nehmen, meine Damen und Herren. (*Beamte des Hauses nehmen die Zählung vor.*)

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze, dessen Artikel 3 Abs. 2 verfassungsändernd ist, in 1037 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu

erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (StbG-Novelle 1993) (1210 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage wird der Beitrag zur Wiedergutmachung an den in den Jahren bis 1945 emigrierten (vertriebenen) Personen durch den Entfall des Erfordernisses der Wohnsitzbegründung in Österreich geleistet.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor, daher erübrigt sich ein Hinweis auf die Redezeitbeschränkung.

Da aber verfassungsmäßige Bestimmungen wieder ein verstärktes Quorum verlangen und einige weggegangen sind, kann ich mit der Zählung wieder von vorne beginnen.

Das Quorum ist nicht gegeben. Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorhandensein des Quorums. (*Die Sitzung wird um 18 Uhr 3 Minuten für eine Viertelminute unterbrochen.*)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Präsident Dr. Lichal

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1093 der Beilagen abstimmen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Damit ist natürlich auch die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Es liegt wieder Einstimmigkeit vor, daher ist natürlich auch die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-129 der Beilagen) über Wanderungspolitik aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1992, E 79-NR/XVIII. GP, und über die Bürgerinitiative Nr. 72 betreffend ein humanes Asylgesetz (1205 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres über Wanderungspolitik und über die Bürgerinitiative Nummer 72 betreffend ein humanes Asylgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht, welcher dem Nationalrat aufgrund einer Entschließung vom 2. Dezember 1992 vom Bundesminister für Inneres bis Ende Mai 1993 vorzulegen war, beinhaltet die Erfahrung mit dem Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes, des Asylgesetzes und des Fremdengesetzes sowie die Vorbereitungen zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes.

In der gegenständlichen Bürgerinitiative Nr. 72 wird der Nationalrat aufgefordert, das Asylgesetz

1991 in den §§ 6, 8, 17 Abs. 2, 17 Abs. 3 Z 1 und 17 Abs. 3 Z 2 so abzuändern, daß sie einerseits dem österreichischen Recht sowie andererseits internationalem Recht entsprechen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht sowie die erwähnte Bürgerinitiative in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den Bericht des Bundesministers für Inneres über Wanderungspolitik aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1992, E 79-NR/XVIII. GP (III-129 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen,

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

18.07

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute den Wanderungsbericht, den der Innenminister über Veranlassung des Parlamentes mit dem Datum April 1993 vorlegt. Dieser Wanderungsbericht zeigt wirklich sehr drastisch auf, in welcher brisanten Entwicklung — in bevölkerungsmäßiger Hinsicht — Europa sich derzeit befindet.

Durch diese großen Wanderungsbewegungen ist eine ungeheure Umwälzung in Europa passiert, und das zeigen die Zahlen ganz deutlich. Während zwischen 1980 und 1987 die Zahl der Asylwerber in Europa und Nordamerika jährlich zwischen 100 000 und 250 000 lag, stieg sie ab diesem Zeitpunkt auf über eine halbe Million jährlich an. Im letzten Jahrzehnt wurden alleine in Europa 3 Millionen Asylansuchen gestellt und mehr als 2 Millionen Bosnier aufgenommen, die

Dr. Helene Partik-Pablé

infolge der Kriegswirren ihre Heimat verlassen haben.

Diese Zahlen zeigen, welche Belastungen sich für die Staaten Europas ergeben. In dieser Zahl der 3 Millionen Flüchtlinge und der 2 Millionen Bosnier sind noch nicht jene Einwanderer einge-rechnet, die eben keine Asylanten sind, sondern auf anderem Wege, nämlich als Einwanderer, versuchen, in anderen Ländern eine neue Heimat zu finden.

Nicht zuletzt hat die Öffnung der Oststaaten – das wissen wir ja alle – nach der Demokratisie-rung dazu beigetragen, daß sich diese Situation so zugespielt hat. Und niemand hat – und da berufe ich mich auf den Innenminister –, als im Jahr 1989 der Eiserne Vorhang fiel, geahnt, was da auf uns zukommen wird, welche Einwanderungswelle aus den Ostblockstaaten insbesondere auf Öster-reich und die mitteleuropäischen Staaten zukom-men wird.

Demoskopen, Politiker, alle haben damit ge-rechnet, daß die neu gewonnene Freiheit in den ehemaligen Ländern des Ostblocks dazu benützt wird, dort neue Strukturen aufzubauen, dort ein neues Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu er-richen und nach und nach zu einem gewissen Wohlstand zu kommen, der es angenehm macht, auch in diesen ehemals kommunistischen Län-dern zu leben. Daß dem nicht so ist, ist sicher auch darauf zurückzuführen, daß der Asylwer-berstrom nicht nur von der Situation im Heimat-staat abhängt, sondern auch von der Situation des Landes, in das man zu gehen anstrebt. Diese Be-trachtungsweise stammt ebenfalls aus dem Wan-derungsbericht, den der Herr Minister vorgelegt hat.

Gerade Österreich ist aufgrund seiner stabilen gesellschaftlichen Struktur und aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation ein Land, das von vielen als begehrtes Einwanderungsland und als be-gehrtes Asylland angesteuert wird. Ich möch-te heute auch sagen, daß auf diese Entwicklung, nämlich auf diesen ungeheuren Ansturm nach 1989, viel zu spät reagiert wurde. Diesbezügliche Gesetze hätten viel früher beschlossen werden müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diesen Vorwurf können wir leider Gottes dem Herrn Minister nicht ersparen, denn man hat schon sehr bald, nämlich nach ungefähr einem halben Jahr, also 1990, gewußt, daß Österreich das erste Land ist, das angesteuert wird. An den Zahlen erkennt man ganz deutlich, inwieweit Österreich zum Aufnahmeland oder zum bevor-zugten Land geworden ist. Nehmen wir den Zu-strom von Fremden innerhalb der letzten zehn Jahre her. Zwischen 1981 und 1991, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, hat sich der Anteil der in Österreich lebenden Fremden um 78 Prozent

erhöht, und derzeit stammt bereits jedes achte Kind, das in Österreich geboren wird, von einer ausländischen Familie, in Wien sogar jedes vierte Kind.

Ich glaube, daß man die Staatsbürger überfor-dern würde, würde man sagen, das ist immer noch zuwenig. Mit dieser Zahl ist die Akzeptanz der österreichischen Staatsbürger mehr als erschöpft. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Dichte der Ausländer, die in Österreich le-ben, wird im Wanderungsbericht etwas vernied-licht. Der Herr Minister spricht darin von einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 6,6 Pro-zent in ganz Österreich. Das klingt nicht sehr dra-matisch, und er verniedlicht dadurch die sich dar-aus ergebende Situation. Er verweist auch auf die Schweiz, wo 17 Prozent der Bevölkerung Auslän-der sind. Nur darf man nicht übersehen, daß in der Schweiz der Saisonnier ansässig ist, also die befristeten Aufenthaltsbewilligungen einen sehr großen Anteil ausmachen, und auch diese werden in die Aufenthaltsrate miteinbezogen. Das heißt also, in der Schweiz setzt sich dieser Ausländeran-teil von 17 Prozent auch aus Fremden zusam-men, von denen man weiß, daß sie wieder in die Heimat zurückkehren werden, während das in Österreich nicht der Fall ist. Wer sich in Öster-reich aufhält, der bleibt zu 90 Prozent in Öster-reich.

Außerdem wird die Darstellung der Situation durch die Annahme der 6,6 Prozent im Bundes-durchschnitt nicht der Situation in den Großstäd-ten gerecht. In Wien zum Beispiel oder in ähnli-chen Ballungszentren gibt es – das muß man wis-sen – in manchen Gebieten 40, 50, ja sogar 60 Prozent Ausländer, und diese hohe Konzen-tration ist für die Österreicher zu einem richtigen Problem geworden. Ich denke etwa daran, daß Teile des 16. Bezirkes eine Ausländerquote von ungefähr 60 Prozent haben.

Außerdem vermisste ich im Wanderungsbericht einen Hinweis darauf, wie viele illegale Ausländer sich in Österreich aufhalten. Nach Schätzungen sind es ungefähr 100 000 bis 400 000; ja es gibt Experten, die sagen, daß sogar 900 000 Illegale in Österreich leben. Darauf gehen Sie, sehr geehrter Herr Minister, überhaupt nicht ein. Ich weiß, daß manchen Politikern und manchen Kirchenfunk-tionären 600 000 derzeit legal in Österreich le-bende Ausländer noch immer zuwenig sind, und sie meinen, Österreich könne noch mehr Auslän-der verkraften.

Ich glaube das nicht. Ich glaube, die Akzeptanz der Österreicher betreffend Arbeitsplätze, Woh-nungen und Schulen ist wirklich nicht mehr stei-gerungsfähig. Ich bin froh, daß das Aufenthalts-gesetz mit 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist und

14798

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Dr. Helene Partik-Pablé

wenigstens jetzt eine gewisse geordnete Zuwendung stattfinden wird.

Viel zu lange – das habe ich schon erwähnt – hat Österreich nicht reagiert und hat ungehindert die Einreise nach Österreich vor sich gehen lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir damals schon, und zwar im Juli 1990, einen Entschließungsantrag eingebracht haben, in dem wir ein Einwanderungsgesetz gefordert haben. Nur: Damals sind wir belächelt worden, damals hat leider Gottes der Herr Minister noch nicht darauf reagiert. (Abg. Haigermoser: Spätzünder, der Minister!) Auf diesem Entschließungsantrag stand sogar der Name meines damaligen Klubkollegen Moser, der sich heute wahrscheinlich auch davon distanzieren wird. (Zwischenruf.)

Nicht? Na gut. Ich glaube, man sollte wirklich dazu stehen. – Ich jedenfalls glaube, daß sich dadurch, daß es zu spät zu einem Einwanderungsgesetz gekommen ist, diese unselige Entwicklung angebahnt hat, nämlich daß Ausländer den Weg über das Asylrecht genommen haben, um in Österreich Aufnahme zu finden. Damals schon ist durch die verstärkte Inanspruchnahme des Asylgesetzes, obwohl die Voraussetzungen nicht vorhanden waren, das Verständnis der Österreicher für Asylanten etwas erschüttert worden. Es haben damals nicht wirklich Verfolgte das Asylrecht in Anspruch genommen, um in Österreich bleiben zu können.

Nun ein paar Worte zu den Flüchtlingen insgesamt. Herr Minister, in Ihrem Bericht sprechen Sie von 30 000 Bosniern, die als Flüchtlinge gekommen sind und die voraussichtlich in Österreich bleiben werden. Ich glaube – das habe ich schon im Ausschuß gesagt –, daß es mehr sind, aber die Anzahl soll jetzt gar nicht so wichtig sein. Ich finde, daß es, wenn man schon weiß, daß ein Großteil der Bosnier in Österreich bleiben wird, gerechtfertigt wäre, daß man sich jetzt dafür einsetzt, daß man Arbeitsbewilligungen für diese Bosnier erteilt. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Bosnier wollen erstens arbeiten. Zweitens ist, glaube ich, nichts schädlicher, als in einem Flüchtlingslager oder in einem entlegenen Flüchtlingsquartier untätig herumsitzen zu müssen. Und drittens gibt es genügend Bereiche, in denen Bosnier dringend gebraucht werden würden. Ich verweise etwa auf den Fremdenverkehrsbereich, in dem es wirklich einen ungeheuren Bedarf an Arbeitskräften gibt und keine Gefahr besteht, daß man mit österreichischen Arbeitskräften in Konflikt kommt.

Ich weiß schon, Herr Minister, diese Arbeitsbewilligungen fallen nicht in Ihren Bereich, dafür ist der Sozialminister zuständig. Aber ich reklamiere schon Ihre Verantwortlichkeit, denn Sie müssen die Kosten für die Asylanten tragen. Außerdem

ist der Sozialminister untätig, er reagiert überhaupt nicht auf diesbezügliche Vorschläge. Der Sozialminister schafft es nicht einmal, Österreicher zum Arbeiten zu bringen, die durchaus in der Lage wären, Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen. Für diese könnten die Bosnier einspringen.

Ich appelliere daher an Sie, sehr geehrter Herr Minister, sich dieses Problems anzunehmen. Sie haben im Ausschuß gesagt, Sie hätten mehrmals mit dem Sozialminister gesprochen, aber es sei zu keiner Lösung gekommen. Ich bitte Sie: Probieren Sie es noch einmal beim Sozialminister, und probieren Sie es auch einmal beim Wirtschaftsminister! (Zwischenruf.) Ich glaube, der Minister hört schon mit, mit einem Ohr hört er dem Kollegen Hums zu, mit dem anderen hört er mir zu. Meine eindringliche Stimme ist ihm, glaube ich, schon so bekannt, daß er mich hört. – Jedenfalls glaube ich, daß dies dringend notwendig ist. Jetzt brauchen die Bosnier bereits Psychologen, um ihre Probleme bewältigen zu können. Ich glaube, daß eine Arbeit, eine Verdienstmöglichkeit viele Probleme, die die Bosnier jetzt haben, bewältigbar machen würde.

Noch eines möchte ich anschneiden, was im Bericht genannt ist: Mir scheint es irgendwie konfus und nicht gut überlegt, daß man sogenannte Integrationswohnheime für Flüchtlinge baut. Im Ausschuß haben Sie, Herr Minister, gesagt, diese Integrationsheime werden für anerkannte Flüchtlinge errichtet. Ich frage mich wirklich: Was machen anerkannte Flüchtlinge in einem Ghetto, in einem Heim? Das es ein Ghetto werden wird, ist mir schon dann klar, wenn ich mir nur die Lage dieser Heime anschau. Eines ist in Wien, das geht ja noch einigermaßen, das andere ist aber in der Vorderbrühl. Was machen anerkannte Flüchtlinge, die integriert werden sollen, in der Vorderbrühl in einem Heim? Ich glaube, das ist ein falscher Lösungsansatz. Ich weiß schon, daß es zuwenig Wohnungen gibt, aber daß man jetzt Flüchtlingsheime für anerkannte Flüchtlinge, die bei uns bleiben wollen, baut, finde ich sinnlos.

Ich bin wirklich froh, daß wir im Ausschuß auch noch über die Anerkennung von Flüchtlingen geredet haben. Herr Minister, Sie haben mir im Ausschuß bestätigt, daß in jeden Asylakt, in jeden Akt, der einen Antrag auf Asylgewährung beinhaltet, der Flüchtlingshochkommissär Einsicht hat. Das heißt, der Flüchtlingshochkommissär weiß von jedem Asylansuchen oder kann sich davon überzeugen, welche Gründe geltend gemacht werden. Außerdem haben Sie gesagt, die Anerkennungsquote betrage in Österreich 17 Prozent, nicht, wie Frau Stoitsis in Ihrem Gegenbericht zu diesem Wanderungsbericht angibt, 9 Prozent. Damit liegt Österreich europaweit an der Spitze.

Dr. Helene Partik-Pablé

Es ist daher, sehr geehrte Damen und Herren, der Aufruf, Gesetze zu brechen, um das Asylgesetz zu umgehen, wirklich völlig unnötig. Österreich erfüllt seine Aufnahmepflicht schon über Gebühr. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich finde, es ist falsch, daß der Caritas-Präsident Emotionen schürt. Er wirft all jenen, die meinen, die vielen Ausländer seien ein Problem, vor, sie würden Emotionen schüren, aber in Wirklichkeit ist er es, der Emotionen schürt, der sagt, Österreich komme seiner Verpflichtung nicht nach, Österreich schütze die Flüchtlinge nicht und so weiter und so fort. Das empfinde ich nicht als richtig.

Österreich ist ein Land, das mehr tut als alle anderen, Österreich hat die Menschenrechtskonvention und die Flüchtlingskonvention übererfüllt, und das sollten sich einmal jene vor Augen halten, die Österreich ständig an den Pranger stellen.

In Richtung Verunglimpfung Österreichs gehen auch die Briefe, die von der ÖH, von den Studentenvertretungen wegen des neuen Fremdengesetzes und der Möglichkeit, in Österreich zu studieren, kommen. Ich möchte darauf jetzt gar nicht näher eingehen.

Herr Minister! Sie werden jetzt vielleicht sogar den Eindruck haben, daß wir mit Ihrer Wanderungspolitik völlig zufrieden sind und diesen Wanderungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen werden, weil ich über weite Strecken Ihre Politik verteidigt habe. Ich muß Ihnen aber sagen, daß wir mit Ihrer Politik nur teilweise einverstanden sind, und zwar deshalb, weil

erstens Sie alle unsere Anregungen, das Einwanderungsgesetz und das Fremdengesetz betreffend, viel zu spät beachtet haben und wir deshalb in Österreich in eine Situation gekommen sind, wie wir sie jetzt haben und wie wir sie nie wollten;

zweitens die Fremdenpolizei personell absolut unterbesetzt ist und nicht effizient arbeiten kann, weil das Personal fehlt;

drittens kein ausreichender Grenzschutz vorhanden ist und Ihre Bemühungen, einen effizienten Grenzschutz zu schaffen, viel zu langsam vor sich gehen;

viertens die Ausstattung der Grenzkontrollorgane absolut mangelhaft ist – unsere Leute an der Grenze sind schlechter ausgerüstet als beispielsweise die Ungarn;

fünftens es in einem viel zu großen Ausmaß zum Nichtvollzug von Aufenthaltsverboten kommt;

sechstens die Zuwanderungsquote zu hoch ist und

siebentens haben Sie für die illegalen Ausländer, die in Österreich leben, überhaupt keine Lösungsansätze und haben auch unsere Vorschläge zum Einwanderungsgesetz nicht beachtet.

Außerdem glauben wir, daß bei den Staatsbürgerschaftsverleihungen viel zu viele Ausnahmen gemacht werden. Man sollte sich an das Gesetz halten, das einen Aufenthalt von zehn Jahren in Österreich vorsieht, und erst wenn dieser Zeitraum erfüllt ist, soll man um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen können.

Hauptsächlich aus diesen Gründen – es gibt natürlich noch etliche andere – können wir Ihrer Ausländerpolitik nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.23

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Achs. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.23

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat die dramatische internationale Entwicklung zutreffend aufgezeigt, hat aber dann gemeint, daß der Bundesminister viel zu spät reagiert habe und daß wir das Einwanderungsgesetz viel zu spät beschlossen hätten.

Dazu darf ich Ihnen sagen, Frau Kollegin Partik-Pablé: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir das Gesetz heute noch nicht, denn Sie haben damals nicht mitgestimmt. Ich weiß schon, im Ausschuß haben wir Konsens gefunden, aber nachher haben Sie auf höheren Befehl im Plenum nicht mitstimmen dürfen. Das ist die Wahrheit und das ist die Wirklichkeit. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich war auch im Ausschuß dagegen!) Im Ausschuß haben wir ein hohes Maß an Konsens gefunden.

Ich weiß schon, daß es der Bundesminister bei dieser Problematik nicht leicht hat, das ist mir völlig klar. Sie haben ja auch sehr zutreffend aufgezeigt, daß es viele Strömungen gibt: Die einen behaupten, er öffne die Tore zu weit, die anderen, er mache die Tore zu. Aber eines muß gesagt werden: Unsere österreichische Asyl- und Fremdenpolitik hat internationale Anerkennung und Zustimmung gefunden! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der heutige Tagesordnungspunkt 8, der Bericht des Bundesministers für Inneres an den Nationalrat über die österreichische Wanderungspolitik, gibt uns natürlich die Möglichkeit zur Analyse und Diskussion der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Bereich des Fremdenrechtes.

14800

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Achs

Aber nicht nur das. Der Bericht ermöglicht auch die Richtigstellung von Aussagen, die die tatsächliche Situation verfälscht wiedergeben und damit zu einer bewußten Fehlinformation und Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung geführt haben.

Grundlage des Konzeptes des Innenministeriums ist der Ministerratsbeschuß vom 26. Februar 1991, in dem sich die Bundesregierung zur Aufnahme politischer Flüchtlinge gemäß der langen und allgemein anerkannten österreichischen Tradition bekannte.

Angesichts der völlig geänderten geopolitischen Ausgangslage war jedoch auch festzustellen, daß die Aufnahmefähigkeit nicht für Einwanderer gelten könnte, die aus anderen Gründen ihre Heimat verlassen oder bereits in anderen Staaten Aufnahme gefunden haben.

Die österreichische Bundesregierung hat sich damit für den einzig realistischen Weg entschieden: für das Konzept einer geregelten, am Arbeits- und Wohnungsmarkt und an den gesellschaftlichen Integrationskapazitäten orientierten Migrationspolitik.

Meine Damen und Herren! Nur ein gangbarer Weg ist auch ein humaner Weg. Ist es nicht vielmehr zutiefst inhuman, jenen, die sich über Emigration eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation erhoffen, positive Signale zu senden und damit Erwartungen zu erzeugen, die wir zum momentanen Zeitpunkt nicht erfüllen können?

Besteht nicht auch die Gefahr, sowohl die psychologische als auch die materielle Integrationskapazität der österreichischen Gesellschaft zu überfordern? Könnte in dieser überforderten Gesellschaft, einem Angstreflex gleich, nicht eine Gegenbewegung entstehen, deren Erscheinungsbild von massiver Ablehnung bis zu direkter Gewaltanwendung reicht? Würde diese Gegenbewegung nicht auch die Arbeit jener offenherzigen Menschen behindern, die über gezielte kleine Maßnahmen und Schritte dem Gedanken der Völkerverbindung und damit dessen gelebter Erscheinungsform, der Integration, zum Durchbruch verhelfen? Ist es gesellschaftspolitisch wünschenswert, rechtsnationalen Scharlatanen eine Bühne zur Verbreitung ihrer Dummheiten zu bieten? Ich bin überzeugt, daß die Bundesregierung mit Unterstützung der SPÖ- und ÖVP-Parlamentsfraktion mit der Neukonzeption des Fremdenrechtes die richtigen Antworten auf diese Fragen gefunden hat, Antworten auf Fragen, die die innere gesellschaftspolitische Stabilität unseres Landes wesentlich mitbestimmen.

Wir haben damit ganz eindeutig den richtigen Weg beschritten. Das Innenministerium, mit Minister Dr. Löschnak an der Spitze, hat darauf auf-

bauend ein klares Konzept entwickelt, das im wesentlichen auf vier Säulen ruht.

Erstens: Reform der Bundesbetreuung durch das neue Bundesbetreuungsgesetz.

Zweitens: Reform des Asylwesens durch das neue Asylgesetz.

Drittens: Reform des Fremdenwesens durch das neue Fremdengesetz.

Viertens: die Neuorientierung des Aufenthaltsrechtes.

Die Reform der Bundesbetreuung durch das neue Bundesbetreuungsgesetz darf als durchschlagender Erfolg angesehen werden. Grundgedanke der Reform war es, eine dem Prinzip der Dezentralisation, dem Prinzip der Effizienz und damit der Sparsamkeit, aber natürlich auch eine dem Prinzip der Flexibilität gehorrende eindeutige gesetzliche Regelung zu schaffen.

Mit diesem Bundesgesetz konnte diesen organisationstechnischen Prinzipien entsprochen und unter Einbeziehung eines modernen EDV-Systems konnte dieses auch in der Praxis vollständig umgesetzt werden. Die seinerzeit vom Rechnungshof geforderte Umstellung der Krankenhilfe für bundesbetreute Asylwerber ist erfolgreich abgeschlossen, ebenso eine betriebswirtschaftliche Analyse der Bundesbetreuungsstellen. Diesen wird hinsichtlich der Betriebsführung, der Effizienz, der Sparsamkeit und der Flexibilität ein sehr positives Zeugnis ausgestellt.

Als weiteren Erfolgsbeweis erinnere man sich doch an die Probleme der Jahre 1989 und 1990, die in diesem Bereich darin bestanden, ausreichende Quartiere für die Unterbringung bundesbetreuter Asylwerber zu finden. Damals hatte es doch den Anschein, daß bei einer Unterbringungszahl von 20 000 Personen jeglicher Spielraum ausgeschöpft ist. Derzeit, meine Damen und Herren, sind über 50 000 Menschen in der Verantwortung der öffentlichen Hand untergebracht, ohne daß dies zu Konflikten führt.

Hauptverantwortlich für diese äußerst positive Entwicklung ist die konsequente Umsetzung des Konzepts einer dezentralisierten Verteilung der Asylwerber auf die Bundesländer. Ich erinnere mich noch, daß Minister Löschnak seinerzeit intensiv mit den Landeshauptmännern und den Bürgermeistern verhandelt hat. Heute kann man sagen, daß das damalige Bemühen, aber auch das damalige Konzept Bestätigung gefunden haben. Die Zahlen der untergebrachten Asylwerber wurden jeweils in Relation zur Zahl der aufgenommenen Kriegsvertriebenen gesetzt, und damit wurden überproportionale Belastungen einzelner Regionen vermieden.

Achs

Das neue System der gleichmäßigen dezentralen und primär privaten Unterbringung hat wesentlich dazu beigetragen, daß in Österreich die Wohnversorgung von Asylwerbern nicht zu jenen politischen und sozialen Konflikten geführt hat, wie dies bedauerlicherweise in anderen europäischen Staaten der Fall ist.

In diesem Punkt wird die Arbeit des Innenministers durch die Statistik voll bestätigt. Gab es 1992 in der BRD 2 200 registrierte Gewaltakte gegen Asylwerberheime, so stellt sich die Situation in Österreich mit 32 Gewaltakten deutlich entspannter dar. Natürlich muß gesagt werden, daß diese 32 Gewaltakte 32 Gewaltakte zuviel sind, jedoch konnte durch rechtzeitiges Ergreifen von geeigneten Maßnahmen in den Bereichen Migrationspolitik und durch Maßnahmen im Bereich der Sicherheitsorgane in Zusammenarbeit mit der Justiz der aufkeimende gewalttätige Rechtsradikalismus erfolgreich bekämpft werden.

Der zweite Eckpfeiler der neuorientierten österreichischen Migrationspolitik ist die Reform des Asylwesens. Die wesentlichen Intentionen des neuen Asylgesetzes, nämlich sowohl die Beschleunigung des Verfahrens und damit die Entlastung des Gesamtsystems als auch die Aufrechterhaltung der in Österreich traditionell hohen Anerkennungsraten, wurden erreicht. Eine Sonderauswertung der statistischen Daten für die Zeit nach Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage, das ist der Zeitraum Juni 1992 bis März 1993, spricht eine deutliche Sprache.

Von den insgesamt 7 323 Anträgen wurden 4 684 abgeschlossen, davon wurden 3 923 Fälle negativ und 761 Fälle positiv entschieden. Das ergibt eine Anerkennungsrate, wie heute schon erwähnt wurde, von zirka 17 Prozent der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Stellt man nun diesen 17 Prozent des Sonderauswertungszeitraumes die Anerkennungsrate des Jahres 1991, also des Jahres vor Inkrafttreten des Asylgesetzes, gegenüber, so ist festzustellen, daß es mit dem neuen Asylgesetz zu einer eindeutigen Erhöhung der Anerkennungsrate, und zwar um 4,4 Prozent, gekommen ist.

Die Anerkennungsraten sind nach wie vor besonders hoch bei Staatsbürgern aus jenen Staaten, in denen eine besonders prekäre politische und menschenrechtliche Situation vorherrscht. So liegt die Anerkennungsrate bei Anträgen iranischer Staatsbürger bei 85 Prozent, bei Anträgen iranischer Staatsbürger bei 33 Prozent und bei Anträgen von Menschen aus Bosnien-Herzegowina und aus den GUS-Staaten um die 17 Prozent.

Es drängt sich nun die Frage auf, aufgrund welcher Daten und mit welcher Berechtigung die Öffentlichkeit ständig mit Halbwahrheiten konfrontiert wird. Es stimmt einfach nicht, wenn behaupt-

tet wird, daß dem international anerkannten Status, den Österreich als Asylland hat, seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes Schaden zugefügt worden ist.

Wenn zur Untermauerung dieser Scheinargumentation die sinkende Zahl der Asylanträge herangezogen wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß sich der Rückgang vor allem auf jene Herkunftsänder bezieht, deren Staatsbürgern bereits auf Grundlage der alten Asylrechtslage nur in den seltensten Fällen Asyl zugestanden wurde.

Im Endeffekt hat das neue Asylgesetz zu der vom Gesetzgeber gewünschten klaren Trennung zwischen Flüchtlingen und sonstigen Zuwendungswilligen geführt.

Die dritte Säule der Migrationspolitik bildet das mit 1. 1. 1993 in Kraft getretene Fremdengesetz. Das Fremdengesetz enthält ganz klare Bestimmungen darüber, wie gegen Fremde, die sich unrechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, vorzugehen ist.

Es ist festzuhalten, daß sich die Bestimmungen als vollzugsfähig und wirkungsvoll erwiesen haben. Die Zahl der sich illegal in Österreich aufhaltenden Fremden ist nach Expertenschätzungen bereits zurückgegangen. Das Prinzip der klaren Deklaration vor der Einreise wird strikt eingehalten, um die Entstehung neuer illegaler Aufenthalte zu verhindern. Um aber auch dem Problem der illegalen Einwanderung noch wirkungsvoller entgegentreten zu können, werden verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Schlepperunwesens Platz greifen müssen. Über die Auswirkungen des mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Aufenthaltsge setzes, dem vierten Eckpfeiler der reformierten Migrationspolitik, läßt sich naturgemäß noch keine Aussage treffen.

In Anbetracht der Fakten kann der Schlußfolgerung des Wanderungsberichtes voll zugestimmt werden. Konventionsflüchtlinge und Kriegsvertriebene finden nach wie vor in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten im höheren Maße Aufnahme und Schutz. Die Einwanderungsmöglichkeiten von Fremden, die diesen Schutz nicht benötigen, sind aber vergleichsweise geringer als anderswo. Die legale Zuwanderung ist nunmehr so klar geregelt, daß das Aufdecken illegaler Zuwanderer rascher und effizienter als früher stattfinden können. Wer im Rahmen dieser Gesetze ein Aufenthaltsrecht in unserem Land erworben hat, kann mit der für die Integration notwendigen Unterstützung und mit der Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung rechnen.

Daß es bei der Umsetzung derart umfangreicher legislativer Maßnahmen und Regelungen in

14802

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Achs

der Praxis naturgemäß zu Vollzugsproblemen kommen kann, müßte eigentlich jedem einleuchten. Aufgetretene Vollzugsprobleme der Umstellungsphase konnten jedoch auf der Verwaltungs-ebene sehr rasch gelöst werden.

Mit diesem Reformpaket ist es dem Innenministerium gelungen, das Fremdenrecht im innerstaatlichen Bereich den neuen geopolitischen Anforderungen anzupassen, vor allem aber auch den gesellschaftlichen Grundkonsens in breitesten Gesellschaftsschichten wiederherzustellen und zu festigen.

Die Akzeptanz und Zustimmung der Bevölkerung sind in hohem Ausmaße gegeben, sie sind die klare Bestätigung der Linie des Innenministers und damit der Linie der SPÖ-Fraktion im Parlament. Sie bedeuten aber auch eine Absage an Utopisten jeglicher Richtung, vor allem aber schaffen sie jenes positive gesellschaftspolitische Klima, das zum Abbau von Vorurteilen notwendig und damit Nährboden für die Verwirklichung der Vision der gelebten Völkerverbindung, der Integration, ist. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.42

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Stoisits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.42

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eines hat mich an der Rede meines burgenländischen Kollegen Achs beeindruckt (Abg. E l m e c k e r: Das war eine gute Rede!): Ich freue mich wirklich, daß die sozialdemokratische Fraktion jetzt endlich von diesem Übel, das sie so lange befallen hat — nämlich die Sicherheitssprecher zu ihren Migrationssprechern zu erklären —, abgegangen ist und einen burgenländischen Weinbauern zum Migrationssprecher gemacht hat, denn ich halte das, lieber Matthias, wirklich für einen Fortschritt. (Beifall der Abg. Christine Heindl.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann näher hinhört, was burgenländische Weinbauern zur Migrationspolitik dieser Bundesregierung zu sagen haben, dann kommt mir — Ihnen sollte es auch so ergehen — das Schaudern. (Abg. Dr. G m o s e r: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Matthias Achs meint, daß in Österreich politisch verfolgte Menschen „in einem ausreichenden Ausmaß“ — wie er das gesagt hat — Schutz finden, dann, verehrter Kollege Achs, kann ich das entweder darauf zurückführen, daß du, bevor du diese Rede hier verlesen hast, noch nie vorher einen ablehnenden Asylbescheid in Händen ge-

halten hast (Abg. A c h s: Frau Kollegin Stoisits! Ich habe selbst Bescheide erlassen vor 20 Jahren!), oder darauf, daß du nicht die österreichischen Zeitungen liest.

Lieber Matthias Achs! Es gibt noch einige couragierte Journalisten, die durchaus den Mut haben, aus solchen Asylbescheiden zu zitieren. Kürzlich las ich in einer österreichischen Zeitung von einem Asylbescheid der Bundesregierung (Abg. Dr. C a p: „Falter“? War es im „Falter“?), daß jemand, der insgesamt 16 je acht Zentimeter lange, ein bis zwei Zentimeter tiefe Narben nach Verbrennungen hatte und dessen Nasenbein deformiert war, einen Asylbescheid bekam, in dem stand, daß den heimischen Behörden ein weiterer Verbleib in seiner Heimat zumutbar erscheint. — So haben die österreichischen Behörden entschieden.

Ich habe immer gedacht, die Burgenländer seien rechtschaffene, fleißige, humanitär gesinnte Menschen, die ihren Blick manchmal nach Ungarn richten und die vor allem 1956 ihren Blick nach Ungarn gerichtet haben. Damals haben sie mit offenen Armen Hunderttausende aufgenommen, wie sie jetzt in einer menschlich berührenden Art und Weise bosnische Flüchtlinge beherbergen — im Gegensatz zu ihren Repräsentanten im Hohen Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das offizielle Österreich auf die größte menschliche Tragödie in Europa, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg ereignet hat, nämlich auf das, was zurzeit nur ein paar hundert Kilometer von uns entfernt in Bosnien-Herzegowina passiert, nicht mit der größten Flüchtlingsaufnahme, die es seit dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat, reagiert, dann kann doch irgend etwas nicht stimmen. Das ist keine Kritik von mir an der österreichischen Bevölkerung, sondern das ist eine Kritik von mir am offiziellen Österreich, an den Behörden, die zu handeln haben, an den politisch verantwortlichen Behördenleitern und in erster Linie an dem Ressortminister, in dessen Hauptkompetenz zumindest die Koordination der Flüchtlingshilfe und die Aufnahme der Flüchtlinge fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir eigentlich erwartet, daß in dem schriftlichen Bericht des Herrn Bundesministers für Inneres — ich habe es schon oft gesagt, und Herr Dr. Löschnak nimmt das nicht persönlich, das weiß ich, das hat er mir schon versichert — etwas Genaueres über die Wanderungspolitik in Österreich steht, bin aber auch der Meinung, so lange der Polizei- und Sicherheitsminister in diesem Land für Migration zuständig ist, so lange kann irgend etwas nicht stimmen, ich kann das nicht mit meinem politischen Verständnis vereinbaren, denn ich glaube, daß man mit diesem Problem anders umgehen müßte.

Mag. Terezija Stoisits

Sehr geehrter Herr Dr. Löschnak! Ich empfehle Ihnen damit nicht direkt einen Ressortwechsel, sondern ich empfehle uns ein Nachdenken darüber – ich wende mich damit vor allem an die Vertreterinnen und Vertreter im Hohen Haus –, wo die Agenden, vor allem wenn es um menschliches Leid, um menschliches Elend geht, besser aufgehoben sein könnten als bei der Polizei. (Abg. Elmecker: *Das ist aber eine Frage der inneren Sicherheit und nicht der Polizei!*)

Herr Obmann Elmecker! Einmal ein paar grundsätzliche Feststellungen zur Flüchtlingsproblematik als solcher. So lange ein Viertel der Menschheit drei Viertel aller Rohstoffe und der Energie auf dieser Welt für sich verbraucht, während sich drei Viertel mit dem Rest begnügen müssen, so lange diese Ungerechtigkeit in der Verteilung der wichtigsten Güter für unsere Menschheit besteht, so lange wird es auf dieser Erde und auch in Europa Flüchtlingsbewegungen geben. (Abg. Elmecker: *Das sind aber keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention! Das sind Wanderer!*)

Meine Damen und Herren! Nach dem Ende dieses Ost-West-Konflikts, über das wir uns wahrlich und aus tiefstem Herzen und auch heftig akklamiert gefreut haben, haben uns in Europa Nationalismus und Chauvinismus und daraus resultierende Bürgerkriege erreicht. (Abg. Dr. Cap: *Gemeinsam Seite an Seite! Neue Weltwirtschaftsordnung!*) In diesen Staaten, die davon betroffen sind, wächst vor allem auch soziale Unzufriedenheit. In der Zeit haben wir die Feststellung gemacht, daß auch bei uns die Fremdenfeindlichkeit extrem zugenommen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man einen Blick über die österreichischen Grenzen hinweg macht, stellt man fest, daß eines stimmt: Populistische und mit großer Demagogie verbundene Politik sowie die Verbreitung von Unwahrheiten auf diesem Gebiet finden in sehr vielen Ländern Europas immer mehr Zustimmung, ebenso wie in Österreich.

Ein paar Monate liegt es zurück, daß sich alle demokratisch gesinnten, menschlich denkenden Österreicher ein Herz gefaßt haben und sich zusammengeschlossen haben gegen gewisse Töne, die in diesem Land angeschlagen wurden. Eine Bewegung wurde instrumentalisiert, wie wir jetzt alle wissen, eine Bewegung von Hunderttausenden Österreichern, die damals in der ehrlichen Absicht, gegen Unmenschlichkeit, gegen Ressentiments gegenüber Fremden anzukämpfen, aufgestanden ist. Diese soll heute herhalten, um in derselben Öffentlichkeit eine Wanderungspolitik und eine Einstellung der obersten Behörden – vor allem gegenüber Fremden – zu rechtfertigen. Das werden sich diese Menschen nicht gefallen lassen.

Aber ich komme zurück auf das, womit wir in Europa konfrontiert werden. 19 Millionen Flüchtlinge, liest man überall, gibt es insgesamt auf der Erde. Von diesen 19 Millionen sind nur knapp viereinhalb Millionen in Europa. Und von diesen viereinhalb Millionen sind die Hälfte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, und, meine Damen und Herren, Formeln oder populäre Ausdrücke wie „Das Boot ist voll“ oder „Die Aufnahmekapazitäten sind erschöpft“, „Die physische Aufnahmefähigkeit der Österreicher hat ein Ende erlangt“ sind angesichts der Tragik, die sich so in unserer Nähe abspielt, schon aus rein menschlichen Gründen zutiefst abzulehnen und zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren! Mit Parolen wie diesen kann man vieles erreichen, aber ganz sicher nicht das, was sich, wie ich glaube, sehr viele von Ihnen wünschen: ein angstfreies Zusammenleben in Österreich und über unsere Grenzen hinaus auch in Europa. – Aber dieses Europa soll seine Ostgrenze nicht mit Schubabkommen und Militäreinsatz abschließen, sondern ein Gesamteuropa sein. Damit sind jetzt nicht die wirtschaftlich potenzen westeuropäischen Staaten gemeint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Wanderungsbericht des Herrn Bundesministers für Inneres liest und sich sonst nicht mit dieser Materie beschäftigt hätte, könnte man tatsächlich einen sehr, sehr falschen Eindruck bekommen. Aber Gott sei Dank gibt es über die Grünen hinaus in diesem Staat ja zahlreiche Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Menschenrechte auch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einzufordern und diese umzusetzen. Und, sehr geehrter Herr Bundesminister, das gilt auch für eine Teilgruppe daraus, nämlich für Asylwerber.

Wir befinden uns da – mit „wir“ meine ich all diejenigen, die sich auch hier im Plenum des Nationalrates und in Ausschüssen dafür einsetzen – in bester Gesellschaft. Denn es ist nicht nur der Herr Präsident Mag. Schüller, der das lautstark tut, wofür ich ihm unendlich dankbar bin. Er ist ein ganz wichtiger Mahner geworden, fast ein Gewissen des Staates. Er ist nicht der einzige, es sind auch die katholische Aktion, die evangelische Kirche, es sind Institutionen, wie die Österreichische Hochschülerschaft, die sich dafür einsetzen, auch wenn sie von der FPÖ hier diffamiert werden. (Abg. Elmecker: *Was haben sie konkret gemacht?*) Es sind unzählige Menschen, die sich an uns wenden und uns darauf hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Redezeit ist auch nicht unbeschränkt, aber ich möchte noch einmal auf etwas zurückkommen, was mein lieber Kollege aus dem Burgenland ge-

Mag. Terezija Stojsits

sagt hat. Er hat gesagt, die Asylwerber oder die Flüchtlinge finden „in einem ausreichenden Ausmaß“ Schutz in Österreich. Wer das „ausreichende Ausmaß“ definiert, läßt sich an zahlreichen Bescheiden erkennen. Was mich interessiert, meine sehr geehrten Damen und Herren — und das scheint in diesem Bericht des Innenministers auf —, ist die Tatsache, daß die Anzahl der Asylanträge seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes um fast 80 Prozent zurückgegangen ist. Und wenn es der Zweck des Asylgesetzes war, Mißbräuche hintanzuhalten — so wurde das ja immer definiert —, dann, meine Damen und Herren, würde ja der logische Schluß daraus lauten, daß die Quote der anerkannten Asylwerber ganz drastisch gestiegen sein müßte.

Wenn man nämlich die absoluten Zahlen vergleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme jetzt den Vergleichszeitraum erste Jahreshälfte 1992, erste Jahreshälfte 1993, dann sieht man, daß im letzten Jahr über 10 000 Menschen Asylanträge in unserem Land gestellt haben, dieses Jahr aber nur 2 000. Jetzt schenke ich Ihnen Glauben, Herr Innenminister, wenn Sie mir von hinten zuflüstern, daß Sie diesen Zweck des Asylgesetzes, nämlich Mißbräuche abzustellen, erreicht haben, aber das müßte ja dazu führen, daß diese Asylwerber nunmehr eine eklatant hohe Anerkennungsquote haben. All diese Menschen suchen Zuflucht und Schutz, aber nur 576 davon haben es geschafft, diesen Schutz, den Matthias Achs als „im ausreichenden Ausmaß“ vorhanden bezeichnet, zu erhalten. Ich bin zutiefst davon überzeugt, es hätte zumindest die Zahl der positiv erledigten Asylanträge gleich hoch bleiben müssen, und diese betrug 1 247. Glauben Sie tatsächlich, meine Damen und Herren, daß sich die Weltsituation für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte in diesem einen Jahr so wesentlich verändert hat? Glauben Sie tatsächlich, daß Ruhe eingekehrt ist auf der Welt, sodaß Menschen keinen Grund mehr haben, ihre Heimat zu verlassen, um ihr Leben zu retten?

Meine Damen und Herren! Diejenigen, die das tun, werden in anderen Ländern Zuflucht finden. In Österreich ist die Wahrscheinlichkeit für einen Asylwerber, im Schubgefängnis zu landen, am allerhöchsten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer, wenn wir bisher — wir haben es im Ausschuß getan, wir haben es vor kurzem bei einer dringlichen Anfrage getan — den Herrn Innenminister mit beispielhaften Fällen konfrontiert haben, hat er uns als Antwort gegeben, das seien ja lauter Entscheidungen der ersten Instanz, in der zweiten Instanz schaue alles ganz anders aus. Das ist bisher gegenüber mir und Vertretern meiner Fraktion immer seine Haltung gewesen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Inzwischen wissen wir aber, daß in mehr als 90 Prozent der Fälle die erstinstanzlichen Entscheidungen bestätigt werden — in mehr als 90 Prozent! Und deshalb, sehr geehrter Herr Innenminister, ist das nur ein Lippenbekenntnis, sind das nur tröstende Worte, auf die die hierinfallen werden, die keine Ahnung von der österreichischen Praxis haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich würde das Motto für das österreichische Asylverfahren lauten, nicht von einem Mißbrauch auszugehen und nicht die Mißbrauchskontrolle bei der Prüfung von Asylanträgen als oberstes Ziel und als oberste Priorität anzusetzen, denn Österreich ist seinem Ruf schuldig, daß unsere Behörden dem Grundsatz, im Zweifel für den Betroffenen, Rechnung tragen. Diese Kritik hat auch ganz massiv UNHCR hier im Parlament in Form einer schriftlichen Stellungnahme im Zusammenhang mit einer Bürgerinitiative für ein humanes Asylgesetz vorgetragen. Wir haben im Innenausschuß leider keine Gelegenheit gehabt, darüber zu diskutieren, denn der Ausschußvorsitzende Elmecker hat ja in einer höchst bedenklichen Art und Weise diese von Bürgern eingebrachte Initiative abgetan, indem er am Ende einer Diskussion über den Wanderungsbericht die Feststellung getroffen hat: Und damit ist die Bürgerinitiative miterledigt! Das war vor zehn Tagen im Ausschuß. (Abg. Elmecker: *Da haben Sie den Wanderungsbericht nicht gelesen — zum Unterschied von mir!*) Das verdienen diese Menschen, die diese Bürgerinitiative eingebracht haben, sie unterzeichnet und sich in ihrer Freizeit darum bemüht haben, daß diese unterstützt wird, wahrlich nicht, Herr Abgeordneter. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmecker: *Sie haben den Wanderungsbericht nicht gelesen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mir erlauben, möchte ich noch auf einige Inhalte des Wanderungsberichtes eingehen, die zwar nicht falsch sind, weil man ja Zahlen unterschiedlich interpretieren kann, wo aber der Bericht Dinge nicht enthält, weshalb man einen falschen Eindruck gewinnen kann.

Es werden dort sehr lobend die österreichischen Aktivitäten rund um die De-facto-Flüchtlingsaktion erwähnt, und auch der Herr Innenminister weist immer wieder ganz schauderlich darauf hin, in welch unsolidarischer Art und Weise sich andere europäische Staaten in den letzten zwei Jahren, seit dort Krieg ist, verhalten haben. Nicht erwähnt wird aber in diesem Wanderungsbericht, wie sich Staaten, die weit ärmer sind als Österreich, Staaten, die selber mit massiven Problemen zu kämpfen haben, in diesem Krieg verhalten.

Mag. Terezija Stoisis

In diesem Bericht steht nichts über Länder wie Slowenien oder Kroatien oder auch über die jetzige Bundesrepublik Jugoslawien, kurz: Serbien-Montenegro, welche Flüchtlingsströme aus diesem Krieg diese Länder bewältigen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Das sind Angaben, die für uns mindestens genauso relevant sein müssen wie alle anderen. Es werden noch Redner meiner Fraktion auf einzelne Teilbereiche eingehen. Ganz zuletzt erwähne ich noch einen Teilbereich, der mir ganz besonders am Herzen liegt, nämlich wie Österreich mit Menschen umgeht, die sich diesem schrecklichen Krieg in unserem ehemaligen Nachbarstaat entziehen, indem sie flüchten und den Kriegsdienst und den Wehrdienst dort verweigern. Sie tun das, was die UNO-Resolution schon letztes Jahr gesagt hat, nämlich sie setzen alle Handlungen, um diese kriegerischen Auseinandersetzungen zu einem Ende zu bringen. Das sind Menschen, die das Gewehr wegschmeißen und sagen: Ich beteilige mich nicht an diesem Krieg und an diesem Greuel, ich flüchte, weil ich dort um mein Leben Angst haben muß! — denn auf Desertion und auf Stellungsflucht stehen hohe Haftstrafen. Bis zur Todesstrafe geht der Strafrahmen dort. Menschen, die nach Österreich kommen, . . .

Präsident: Ich bitte um den Schlußsatz.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisis (*fortsetzend*): . . . bekommen hier weder Zuflucht noch Unterstützung, geschweige denn das Recht, weiter hierbleiben zu können und damit sprichwörtlich „ihre Haut zu retten“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese zutiefst menschlichen Verhaltensweisen, die so viele Österreicher, österreichische Bürgerinnen und Bürger, an den Tag legen, nicht mehr von unseren Behörden und von unserem Innenminister verlangen können, dann schaut es wirklich nicht gut aus mit der Humanität in diesem Land. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

19.03

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Achs gemeldet. Redezeit: drei Minuten.

19.03

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich berichtige Frau Terezija Stoisis, weil sie gemeint hat, ich hätte mich heute zum ersten Mal mit dem Fremdenproblem befaßt.

Liebe Terezija, ich darf dir eines sagen: Du bist kaum in der Unterstufe des Gymnasiums gesessen (*Abg. Mag. Terezija Stoisis: In der Hauptschule!*), da habe ich schon als fremdenpolizeilicher Referent der Polizeidirektion Eisenstadt frem-

denpolizeiliche Akte behandelt und Bescheide erlassen. Und deswegen ist deine Behauptung unrichtig! (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.04

Präsident: Es liegt eine weitere Meldung für eine tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Elmecker vor. — Bitte sehr.

19.04

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stoisis hat behauptet, wir hätten im Innenausschuß die uns zugewiesene Bürgerinitiative nicht entsprechend verhandelt. Ich möchte mich als Vorsitzender klar ausdrücken und tatsächlich berichtigen: Wir haben unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 den Wanderungsbericht des Herrn Bundesministers und — das muß ich hier sehr deutlich sagen — die Bürgerinitiative, die uns zugewiesen wurde, gemeinsam verhandelt.

Wenn Sie den Wanderungsbericht gelesen haben, dann wissen Sie, daß als Conclusio des Wanderungsberichtes folgendes geschrieben steht: Aus der Sicht des Bundesministers gibt es derzeit keinen Anlaß, das Asylgesetz zu novellieren. Und die Bürgerinitiative hat eine Novelle des Asylgesetzes verlangt, und diesen Bericht des Herrn Bundesministers hat die Mehrheit des Ausschusses zur Kenntnis genommen. Sie hat damit also gleichermaßen zur Kenntnis genommen, daß eine Novelle zum Asylgesetz derzeit nicht erforderlich ist, und somit war Punkt 2 miterledigt. Das möchte ich hier klar feststellen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.05

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pirker. Ich erteile es ihm.

19.05

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen der Kollegin Partik-Pablé eingehen. Sie ist leider leider nicht im Saal, ich nehme aber an, daß sie mithört. Bei ihr habe ich auch diesmal, so wie in den letzten Diskussionen zur Ausländergesetzgebung, das Gefühl, daß es ihr fast leid tut, daß wir Ausländergesetze realisiert haben, weil damit ihr und der FPÖ ein Thema entzogen worden ist (*Beifall bei der ÖVP*) und sie sich deshalb bereits auf historische Repliken zurückziehen mußte.

Außerdem ist mir aufgefallen, daß sie eigentlich nur mehr mit der Zahl der Illegalen argumentiert, und bemerkenswert ist für mich gewesen, daß sich jedesmal, wenn sie hier gesprochen hat, die Zahl der Illegalen um weitere 100 000 vermehrt hat. Mittlerweile war sie neunmal am Rednerpult — sie ist bei 900 000 Illegalen angelangt. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

14806

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Dr. Pirker

Im täglichen Panikorchester der Grünen hat auch Kollegin Stoisits die nächste Platte aufgelegt – ich gebe zu, sie hat sie etwas moderater gespielt als sonst üblich. Frau Kollegin Stoisits! Schauen Sie einmal über die Grenzen nach Deutschland, schauen Sie nach Frankreich, dann sehen Sie, wo Konflikte ausgetragen werden, Konflikte zwischen ausländischen Gruppen, Konflikte zwischen Ausländern und Inländern. Sie kennen die Zahlen: Es hat allein in Deutschland über 2 200 Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte gegeben.

Sehen Sie sich einmal die Situation in Österreich an! Betrachten Sie die österreichische Realität, dann werden Sie sehen, daß wir zwar auch Probleme haben, daß es aber in Österreich ein weitgehend friedliches Miteinander und auch Nebeneinander zwischen Ausländern und der österreichischen Bevölkerung gibt, und zwar deshalb, weil wir insgesamt in unserer Ausländerpolitik eine andere Entwicklung genommen haben, weil wir die Probleme 1989, als die starke Migration eingesetzt hat, erkannt haben – und zwar rechtzeitig erkannt haben – und damals bereits rasch und gut reagiert haben. Das heißt, wir haben die Weichen richtig gestellt, wir haben eine neue umfassende Ausländerpolitik formuliert, die auf der einen Seite die Tradition Österreichs hochhält, indem sie Flüchtlingen, das heißt, persönlich Verfolgten rasch Hilfe zukommen läßt, aber dafür auf der anderen Seite dafür sorgt, daß es in Zukunft eine begrenzte, eine kontrollierte Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte gibt, und zwar abgestimmt auf die Interessen und die Möglichkeiten Österreichs. Bedenken Sie bitte eines: Auch die österreichische Bevölkerung kann und darf nicht überfordert werden!

Im Wissen um die Komplexität dieser neuen Ausländergesetzgebung, im Wissen um die Probleme, die beim Vollzug einer solchen Materie entstehen können, hat damals, im Dezember 1992, die ÖVP auch in einem Entschließungsantrag – wie sich herausgestellt hat, zu Recht – gefordert, daß es eine parlamentarische Kontrolle geben soll, daß einerseits der Vollzug im Bereich des Asyl- und Fremdengesetzes überprüft wird und andererseits der zuständige Minister Bericht gibt über die Vorbereitungsarbeit, die im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz geleistet worden ist. Es war gut, daß dieser Bericht verlangt worden ist, weil viele Angriffe, die von Seiten der Opposition – insbesondere von den Grünen – gekommen sind, durch diesen Bericht eindeutig widerlegt werden konnten.

Wir haben diesen Bericht vorgelegt erhalten, und er hat uns belegt, daß wir das, was wir 1991 und 1992 im Zusammenhang mit der Ausländerpolitik geschaffen haben, richtig und zum richtigen Zeitpunkt gemacht haben. Wir entnehmen

dem Bericht auch, daß wir richtig gehandelt haben, denn es zeigt sich, daß in anderen Staaten, dort, wo diese Regelungen nicht existent sind, weiterhin eine Sogwirkung von ausländischen Arbeitskräften, von Asylwerbern und solchen, die das Asylrecht auch mißbrauchen, aufrechterhalten bleibt.

Die Gesetze sind eine absolute Notwendigkeit gewesen, damit der soziale Frieden und die Sicherheit in Österreich weiterhin gewährleistet bleiben. Nehmen Sie aber, die Sie all diese Gesetze kritisieren, bitte auch zur Kenntnis: Österreich kann nicht alle Probleme der Migration lösen – schon gar nicht alleine! Österreich leistet aber entscheidende Beiträge und hat immer entscheidende Beiträge geleistet für die Menschen, die in Not und auf der Flucht sind.

Wenn Kollegin Stoisits auf die Ungarn-Krise verwiesen hat, so muß ich sagen: Es ist hier ja wohl ein wesentlicher Unterschied zu verzeichnen zur Krise in Bosnien und zu den Flüchtlingsströmen, denn die Flüchtlinge, die aus Ungarn gekommen sind, sind nur für kurze Zeit in Österreich geblieben, sie wußten, daß sie weiterziehen werden, das heißt, Österreich war für sie Zwischenstation und Durchgangsland. Bei den bosnischen Flüchtlingen wissen wir aber, daß wir uns darauf einzurichten haben werden, daß ein größerer Teil von ihnen sich hier integrieren wollen wird. Das heißt, wir haben ganz andere Problemkonstellationen und deshalb auch ganz anders vorzugehen.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß Österreich und die österreichische Bevölkerung sehr viel geleistet haben durch die Aufnahme von etwa 65 000 bosnischen Flüchtlingen, durch die Aktion „Nachbar in Not“, und nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, was karitative Organisationen geleistet haben! Sehen Sie endlich einmal auch das Positive in dieser Politik, die wir hier in Österreich gestalten! (Beifall bei der ÖVP.) Denken Sie, daß Sie niemanden überfordern!

Der Bericht belegt insgesamt, daß die Intentionen, die wir angestrebt haben, erfüllt sind, das heißt, daß jene, die tatsächlich verfolgt sind, auch tatsächlich Asyl in Österreich erhalten. Die hohe Quote, die, international gesehen, sogar extrem hohe Quote von 17 Prozent belegt das eindeutig. Der Rückgang der Zahl der Asylansuchen ist für mich ein Indiz dafür, daß dieses Gesetz eine sehr klar präventive Wirkung hat, sodaß jene, die kein Asyl mehr zu erwarten haben, weil sie gar nicht tatsächlich verfolgt sind, mittlerweile gleich gar nicht mehr ansuchen, sondern den anderen Weg über das Aufenthaltsgesetz wählen.

Was sich Österreich, glaube ich, noch hoch anrechnen kann, ist die entscheidende Integrationshilfe. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur

Dr. Pirker

auf die Sprachkurse, die geboten werden, und auf die Hilfe bei der Wohnungssuche.

Ich habe unlängst auf einer Tagung in München, bei der die Länder Europas vertreten waren, vom Vertreter des UNHCR erfahren können, daß es selbstverständlich so ist, daß der UNHCR immer wieder die Forderungen im Sinne des kategorischen Imperativs zu stellen hat, das wisse er, aber er sehe durchaus die Probleme, wie sie auf pragmatischer Ebene zu lösen sind, und er stellte der österreichischen Politik, der österreichischen Ausländerpolitik ein äußerst gutes Zeugnis aus.

Zweifelsohne mag es da oder dort noch Probleme im Vollzug geben. Diese sind jedenfalls abzustellen. Man sollte aber nicht immer wieder Falschmeldungen bringen oder Falschmeldungen aufsitzen. Ich erinnere etwa an eine Aussage, wonach ein Kind in Innsbruck, das illegal nach Österreich gekommen ist, angeblich abgeschoben werden sollte; eine Meldung, die durch die Presse gegangen ist. Nach Überprüfung hat sich herausgestellt, daß das undenkbar ist, weil wir nämlich gerade in das Fremdengesetz Paragraphen eingebaut haben, wonach selbstverständlich die Entscheidung für die Familie vorzureihen ist. Sie ist weit über die illegale Handlung zu stellen, die hier begangen worden ist.

Ich glaube, wir müssen daran arbeiten, die Mitarbeiterschulungen zu forcieren, selbstverständlich die Informationen aus den Verfolgerstaaten immer auf dem aktuellen Stand zu halten und nach Möglichkeit auch mehr Flüchtlingsberater einzusetzen. Die großen Bestrebungen sollten aber in Richtung internationale Koordination gehen, weil es in Zukunft auch um die Verteilung von Flüchtlingsströmen gehen wird. Diese werden nicht kleiner werden — im Gegenteil, diese werden noch zunehmen.

Wir brauchen zweifelsohne Regelungen, die international einzuhalten sind. Ich denke etwa an die Dubliner Konvention, in der es um die Regelung betreffend das Erstkontaktland geht. Das heißt, das Erstkontaktland behandelt das Flüchtlingsansuchen und hilft dem Flüchtling. Das führt genau zu dieser Verteilung über die Staaten, zu Lastenverteilung, wie wir sie uns vorstellen.

Wenn wir uns den Bericht und auch die Diskussionsbeiträge vor Augen führen, dann kann ich hier feststellen, daß für die Österreichische Volkspartei dieser Bericht keinerlei Anlaß bietet, die Asylgesetzgebung zu verändern, wohl aber selbstverständlich Anlaß gibt, weiter daran zu arbeiten, daß im Vollzug alle Probleme, die noch bestehen, ausgeräumt werden.

Ich kann es mir schenken, weiter auf das Aufenthaltsgesetz einzugehen; ein weiterer Bericht wird im Dezember kommen und darauf Bezug

nehmen. Ich möchte nur feststellen, daß es mich freut, daß es, was die Aufnahme von ausländischen Studenten anlangt, eine Modifikation im Vollzug gibt, weil ich darin einen ganz wesentlichen Fortschritt in eine Richtung sehe, nämlich die Richtung einer strukturellen Wirtschaftshilfe.

Ich glaube überhaupt, daß in der strukturellen Wirtschaftshilfe die Zukunft liegen kann, denn Migrationen in Europa oder auch weltweit können wir nur — und überhaupt nur teilweise — an der Wurzel, das heißt, in den Quellenländern stoppen. Durch Ausbildung von Facharbeitern, durch den Aufbau von Betrieben, durch den Aufbau von Infrastrukturen können wir Entscheidendes leisten, um diese Migration zu reduzieren. Wir werden es aber nur gemeinsam mit anderen reichen Staaten der Erde, nicht nur Europas, schaffen.

Ich kann mir vorstellen, daß es zum Aufbau eines Wirtschaftsentwicklungsfonds für diese Quellenländer kommen könnte, und ich bin überzeugt davon, daß jede Investition dieser Art letzten Endes eine Investition in die Stabilität und in die Sicherheit Europas ist und daß sie längerfristig gesehen die Basis für weitere wirtschaftliche Kontakte mit diesen Ländern bildet.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Bericht die Zustimmung geben. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser. Er hat das Wort. Redezeit: 15 Minuten. (*Abg. Moser: 20 Minuten, Herr Präsident!* — *Abg. Elmcker: 10 Minuten genügen auch!*)

19.17

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute der Bericht des Innenministers über die Wanderungspolitik. Dieser Bericht ist notwendig geworden, da der Nationalrat mit Entschließung vom 2. Oktober 1992 den Innenminister ersucht hat, bis Ende Mai einen entsprechenden Bericht über die Erfahrungen im Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes, des Asylgesetzes und des Fremdengesetzes vorzulegen, damit diese gesetzlichen Materien hier in diesem Hohen Hause diskutiert werden können.

Dieser Bericht soll die Situation der Fremden in Österreich, aber auch die internationale Entwicklung der Migrationsströme mit den möglichen Auswirkungen auf die österreichische Situation umfassen.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Die Migrationsbewegung, die wir erkennen — sei es die Ost-West-Bewegung oder die Süd-Nord-Bewegung —, stellt eine Herausforderung für die

Moser

Politik dar, eine Herausforderung im nationalen Rahmen, aber auch für die internationale Staatengemeinschaft. Die Bevölkerung erwartet von der Politik entsprechende Antworten, und sie erwartet von uns auch entsprechende Lösungsansätze.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber auch jenen Menschen Hilfe und Unterstützung zu bieten, die aufgrund der kriegerischen Ereignisse, sei es in der Nachbarschaft oder wo auch immer in der Welt, diese Hilfe benötigen. Dies ist eine humanitäre Verpflichtung. Wir haben dieser Verpflichtung nachzukommen und uns ihr zu stellen. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, gerade in diesem Hohen Hause immer wieder darüber zu diskutieren. Der jetzt vorliegende Wanderungsbericht bietet einen günstigen Anlaß, die entsprechende Diskussion zu führen. Es ist durch die Diskussion in diesem Hohen Hause aber auch die Möglichkeit gegeben, die Bevölkerung über die tatsächlichen Gegebenheiten zu informieren, und daher ist es notwendig, auch die Inhalte, die in diesem Wanderungsbericht enthalten sind, transparent zu machen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Entwicklung der Wanderbewegung in der Welt ist ganz gewaltig. Hatten wir in den Jahren zwischen 1980 und 1987 in Europa und in Nordamerika Asylbewerberzahlen, die zwischen 100 000 und 200 000 gelegen waren, so haben sich diese Asylbewerberzahlen in den letzten Jahren auf etwa eine halbe Million jährlich gesteigert.

Insgesamt hat es im letzten Jahrzehnt in Europa 3 Millionen Asylanträge gegeben, und es mußten mehr als 2 Millionen Menschen aufgrund des Krieges in Bosnien ihre Heimat verlassen. Die Staaten waren aber von dieser Wanderbewegung unterschiedlich betroffen, daher ist es notwendig, einen internationalen Vergleich anzustellen.

1985 gab es zum Beispiel in Deutschland 73 832 Asylwerber, in Österreich 6 724. 1989 waren es in Deutschland 121 318, also nicht ganz das Doppelte, in Österreich hingegen 21 882, das ist eine Verdreifachung. 1991 waren es in Deutschland 256 112, in Österreich 27 306. Das entspricht einer Verdoppelung der Zahl der Asylwerber in Deutschland, also einer gravierenden Steigerung; in Österreich ist diese Steigerung geringer ausgefallen.

Diese Entwicklung zeigt, daß die einzelnen Länder bei der Bewältigung der Problematik dieser Wanderbewegung überfordert sind, sie zeigt, daß das Problem nicht mehr national bewältigbar, sondern nur mehr international lösbar ist. Daher hat der Lösungsansatz auch für Österreich ge-

samteuropäisch zu sein. Ich möchte gerade im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Migrationsfrage auf die Maastrichter Verträge hinweisen, nämlich auf die dritte Säule der Maastrichter Verträge, worin klar eine Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union im Bereich der Justiz, der inneren Sicherheit und des Polizeiwesens festgelegt ist, damit eben die Herausforderung in diesen Fragen gemeinsam bewältigt werden kann. Und dazu gehört auch die Lösung der Probleme der Migrationsbewegung.

Es ist daher notwendig, daß wir einen gesamtheitlichen Maßstab finden, insbesondere was das Asylrecht betrifft. Hier, so meine ich, wird es darauf ankommen, zu einem einheitlichen europäischen Asylgesetz mit einheitlichen Anerkennungskriterien zu kommen, hier wird es notwendig sein, zu einer gegenseitigen Anerkennung der Entscheidungen, aber auch der Ablehnungen oder der Gewährungen von Asyl zu kommen. Es wird aber auch notwendig sein, zu einer gleichmäßigen Verteilung, zu einer Aufteilung der Lasten und der Kosten, die sich aus der Versorgung und aus der Unterbringung der Flüchtlinge ergeben, zu kommen.

Mir scheint es besonders wichtig zu sein, daß diese Fragen auch im Zusammenhang mit der Diskussion über den EG-Beitritt in Österreich zur Sprache kommen, weil doch eines Gültigkeit haben wird: Wenn wir bereit sind, das Problem der Migration entsprechend zu lösen, dann haben wir auch ja zu sagen zu einer gesamteuropäischen Lösung, dann haben wir auch ja zu sagen zur Europäischen Integration, die diese gesamteuropäische Lösung anstrebt, dann haben wir aber auch ja zu sagen zu einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Meine Damen und Herren! Nur so wird Österreich in der Lage sein, auch in Zukunft seiner Tradition als Asylland gerecht zu werden, nur so werden wir auch weiterhin jenen, die Schutz brauchen, die verfolgt werden, Schutz gewähren können, nur das bietet die Möglichkeit für eine geordnete Zuwanderung in unser Land, in unsere Heimat.

Eines ist auch klar, zumindest für uns vom Liberalen Forum: daß Österreich eine Zuwanderung benötigt, und zwar aus volkswirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung, eine Zuwanderung, die nicht planlos, nicht ungeordnet sein darf, sondern die unter Berücksichtigung entsprechender Voraussetzungen, die gegeben sein müssen im Bereich der Wohnungen, der Unterkünfte, der Arbeit, aber auch der Integrationskapazität, die unser Land hat, erfolgen muß. Unter diesen Vorausset-

Moser

zungen sagen wir ja zu einer Zuwanderung nach Österreich.

Ich meine, daß auch die gesamte Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien von wesentlicher Bedeutung für die Zuwanderung nach Europa und Österreich ist. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, daß man sich einmal die Zahlen etwa der unterstützten Kriegsvertriebenen, die von Jugoslawien nach Österreich gekommen sind, vor Augen führt: Im Oktober 1991 waren es über 4 000 Kroaten, im Jänner 1992, also knapp drei Monate später, 13 238. Das entspricht einer Verdreifachung innerhalb weniger Monate. Oder sehen wir uns die Zahl der bosnischen Flüchtlinge an: Im Mai 1992 waren es 3 536 Bosnier, die in Österreich Unterstützung und Hilfe bekommen haben, im Mai 1993 waren es schon 46 575; das ist eine Steigerung auf mehr als das Zehnfache.

Damit hat Österreich wirklich Vorbildliches geleistet, vor allem wenn man vergleicht, in welcher Art und Weise diese Unterstützungsaktionen im Rahmen der europäischen Staatengemeinschaft von den anderen Ländern durchgeführt worden sind. Österreich hat – Stand April 1993 – 48 786 bosnische Kriegsvertriebene aufgenommen, Belgien – ein vergleichbares Land in Europa – 2 122, Finnland 2 000, Spanien 2 100 oder die Niederlande 3 149.

Diese Leistung Österreichs muß festgehalten werden, denn es ist eine ganz besondere Leistung, und ich meine, daß auch der Bevölkerung eine besondere Anerkennung für ihre Hilfsbereitschaft ausgesprochen werden muß, für die Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen im eigenen Land, hier in Österreich – von dieser Stelle aus sollten wir aber auch an die zivilen Organisationen, an die karitativen Organisationen unseren Dank aussprechen –, aber wir werden auch für die Hilfe zu danken haben, die die österreichische Bevölkerung den Menschen in den Kriegsgebieten gegeben hat. Wir haben damit als Österreicher sehr eindrucksvoll unsere humanitäre Einstellung dokumentiert, wir sind unserer humanitären Verpflichtung nachgekommen.

Jetzt stehen wir vor der Aufgabe – das wird eine besondere Herausforderung sein –, jene bosnischen Kriegsflüchtlinge, die sich momentan in Österreich aufhalten und auch in Österreich bleiben wollen, zu integrieren. Es sind immerhin an die 30 000. Es wird besonders wichtig sein, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und wirksame Maßnahmen zu setzen; vor allem im Bereich der Arbeitsmöglichkeiten und der Wohnraumbeschaffung. (Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Ich möchte hier von dieser Stelle aus die Bundesregierung und den Herrn Innenminister auffordern, geeignete Maßnahmen zur Integration

dieser Menschen zu setzen. Ich denke da vor allem an Maßnahmen zur Integration in den Wirtschaftsprozeß, etwa durch eine bevorzugte Erteilung von Arbeitsbewilligungen – ich weiß, Herr Bundesminister, Sie sind dafür nicht unmittelbar zuständig –, oder an eine Berücksichtigung im Rahmen der Quotenregelung nach dem Aufenthaltsgesetz, aber auch an eine Integration in die Gemeinschaft im Wege der Integrationshilfen wie Sprachausbildung, Information über unsere Kultur, über unsere Rechtsordnung, über unsere Geschichte, aber auch durch Integrationswohnheime.

Diesbezüglich haben wir eine andere Auffassung als Kollegin Dr. Partik-Pablé. Wir meinen, die Schaffung und die Bereitstellung von Integrationswohnheimen sind sehr wohl ein erster Schritt zur gesellschaftlichen Integration der bosnischen Flüchtlinge in Österreich, denn diese Menschen haben Hilfe notwendig, diese Menschen brauchen unsere Hilfe, und derartige Maßnahmen sind im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse der Österreicher, weil wir auch in Zukunft ein friedliches Zusammenleben haben wollen. Daher sind wir alle aufgerufen, diese Maßnahmen zu setzen und zu unterstützen. (Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Ich möchte noch ganz kurz auf allgemeine Aussagen im Integrationsbericht eingehen, nämlich im Zusammenhang mit der Beurteilung und der Bewertung der zukünftigen Entwicklung.

Ich muß feststellen – da stimme ich überein –, daß der Integrationsgrad in Österreich sehr hoch ist, daß wir auch in Zukunft mit keiner merkbaren Abnahme des Zuwanderungsdrucks rechnen können, daß es aber auch Gott sei Dank keine Anzeichen dafür gibt, daß es zu einem Massenzustrom von Asylsuchenden aus dem Bereich der ehemaligen GUS-Staaten oder ehemaligen Ostblockstaaten kommen wird.

Es wird notwendig sein, daß die Osthilfe entsprechend ausgebaut wird. Es wird notwendig sein, um den Zuwanderungsdruck entsprechend abzuschwächen, daß auch die Entwicklungshilfe ausgebaut wird, damit eben vor Ort, in den jeweiligen Ländern, entsprechende Lebensbedingungen geschaffen werden, damit ein Verlassen des jeweiligen Landes unterbleibt. Es wird dabei eine sehr wesentliche Maßnahme sein, unsere Handelsbeziehungen mit diesen Ländern auszubauen. Wir dürfen aber keinen Protektionismus aufbauen. Das wäre sicherlich der falsche Weg. (Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Herr Bundesminister! Insgesamt, wenn wir den Wanderungsbericht diskutieren, zeigt es sich, daß die getroffenen legitimen Maßnahmen doch

Moser

eine gewisse positive Entwicklung für die Asylwerber und für die Zuwanderer ergeben haben, daß eigentlich in der Bevölkerung eine große Akzeptanz vorhanden ist und daß es doch gelungen ist, einen sinnvollen Mittelweg zu gehen, einen Mittelweg, der auf der einen Seite die unbegrenzte Einwanderung und auf der anderen Seite die Nullzuwanderung gesehen hat. Aber trotzdem gibt es ein Defizit im Vollzug. Es ist notwendig, daß auf dieses Vollzugsdefizit entsprechend hingewiesen wird, und hierin, Herr Bundesminister, besteht Ihr Handlungsbedarf.

Herr Bundesminister! Sie haben Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fremdengesetzes. Hier gibt es Beispiele, bei denen gerade in der Frage der Familienzusammenführung ganz entschieden gegen das Gesetz verstoßen wird, gegen die Menschlichkeit verstoßen wird, und hier wird es notwendig sein, daß in erster Linie der Geist des Gesetzes vor die Buchstaben und die Menschlichkeit an die oberste Spitze gestellt wird. (*Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*) Hier wird es notwendig sein, meine Damen und Herren, daß es zu einer besseren Schulung der Beamten und auch zu einer besseren Vorbereitung derselben auf ihre Aufgaben kommt.

Wir haben aber auch ein Defizit im Vollzug, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz und mit dem Fremdengesetz, vor allem was die Universitäten betrifft. Hier möchte ich einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen, weil wir der Auffassung sind, daß in dieser Frage eine zwingende Notwendigkeit besteht, rasch und unmittelbar zu reagieren, nämlich einen Entschließungsantrag betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender.

Ich möchte es begründen: Die Bestimmungen des mit 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes bringen für ausländische Studierende, für ausländische Studienwerber sowie für ausländische Wissenschaftler im universitären und außeruniversitären Bereich unnötige Verschärfungen mit sich. In diesem Zusammenhang stelle ich den Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Moser und Kollegen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung

des Aufenthaltsgesetzes und des Fremdengesetzes vorzulegen, welche Vorsorge trifft, daß ausländische Studierende, die aufgrund bilateraler und multilateraler Vereinbarungen ein Stipendium erhalten, sowie ausländische Studienbewerber, die gemäß den Bestimmungen des AHStG, des KHStG und des AOG zum Studium in Österreich zugelassen sind, für die Dauer ihres Studiums in Österreich (begrenzt durch die Mindeststudiendauer des jeweiligen Studiums zuzüglich vier weiterer Semester), keine Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen und die Sichtvermerksversagungsgründe des § 10 Abs. 1 Z 2, 3, 5, 6 und Abs. 2 Fremdengesetz keine Anwendung finden.

Darüber hinaus sollen gleichfalls ausländische Universitätslehrer, ausländische Lehrer an Akademien und Kunsthochschulen sowie ausländische Wissenschaftler, die ein Stipendium aufgrund bilateraler und multilateraler Verträge erhalten, von den oben erwähnten Bestimmungen des Fremdengesetzes und vom Aufenthaltsgesetz ausgenommen werden.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von allen Fraktionen, auffordern, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil er ein Gebot der Stunde ist.

Meine Damen und Herren! Es wird aber auch notwendig sein, sich eine Änderung des Asylgesetzes nach § 8 beziehungsweise § 17 Abs. 2 zu überlegen. Es gibt zwar ein Gutachten des Verfassungsdienstes, der ausdrückt, daß es hier keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Es ist eine politische Frage. Es gilt, Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit abzuwagen. Daher glaube ich, daß, um eine absolute Sicherheit zu erreichen und zu gewährleisten im Sinne der Rechtssicherheit und auch im Sinne der Rechtsstaatlichkeit, eine Novellierung ins Auge gefaßt werden kann und ins Auge gefaßt werden soll.

Ich möchte zum Schluß kommen. Obwohl wir insgesamt gute, brauchbare legistische Grundlagen haben, die geeignet sind, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrationsbewegung zu bewältigen, aber auch den Kriegsflüchtlingen Hilfe zu gewähren, wird es dennoch notwendig sein, daß es zu einer Novellierung der rechtlichen Grundlagen kommt.

Herr Bundesminister! Wir erwarten von Ihnen, daß es zu einem Abbau der Defizite im Vollzug kommt, vor allem im Vollzug der Fremdengesetze, im Interesse der Menschen, die Hilfe brauchen, aber auch im Interesse der österreichischen Bevölkerung. Aus diesem Grund, weil eben gewisse Änderungen notwendig sind und weil es auch darauf ankommt, Defizite abzubauen, die sich im Vollzug ergeben, wird das Liberale Forum diesem Wanderungsbericht die Zustimmung

Moser

nicht erteilen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 19.37

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Traxler. Sie hat das Wort.

19.37

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht über die Wanderungsbewegungen gibt uns die Möglichkeit, über eines der briantesten Themen der heutigen Zeit zu diskutieren: die Flüchtlings situation innerhalb und außerhalb Österreichs.

Aufgrund der Aktualität, in diesem Wanderungsbericht auch zentral erwähnt, drängt sich die furchtbare Situation, die sich durch den Krieg in unserem Nachbarland ergibt, besonders auf: die Situation in Bosnien.

Meine Damen und Herren! Bevor ich dazu komme — ich werde meine Rede diesem Thema widmen —, möchte ich noch feststellen: Sie kennen ja meinen Standpunkt zum Asylgesetz. Er hat zu weitreichenden Folgen geführt. Leider haben sich viele meiner damals geäußerten Bedenken bewahrheitet, und in diesem Sinne meine ich, daß die Aktivitäten zum Beispiel der Frau Abgeordneten Stoits und all jener, die bereit sind, Flüchtlingen zu helfen, sehr wertvoll sind. Ich glaube aber, daß es abgesehen von legitimen Einschätzungsunterschieden wichtig wäre, gerade in dieser Frage zusammenzuarbeiten, und ich weiß, daß das Innenministerium bemüht ist, das Mögliche in dieser Sache zu machen.

Ich meine, daß aber noch vieles gemacht werden könnte, daß hier die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind, und ich glaube auch, daß wir den Empfehlungen des UNHCR Folge leisten sollten.

Nun aber zu Bosnien. Der „Kurier“ veröffentlicht heute einen Aufschrei der Verzweiflung, der aus Sarajevo kommt, und aus Aktualitätsgründen, weil der Innenminister insgesamt für die Flüchtlingsfragen zuständig ist, möchte ich auf diesen Hilferuf speziell eingehen. Sie wissen ja, daß vor 14 Tagen ein Konvoi des Vereins „Wir helfen“ aus den Kriegsgebieten Bosniens nach 20tägiger Fahrt erfolgreich und wohlbehalten nach Österreich zurückgekehrt ist. Ziel dieses Konvois war es, Hilfe für Kinder, Familien und Bedürftige, egal, ob es sich um kroatische, moslemische oder serbische Bedürftige handelt, in die Kriegsgebiete Bosniens zu bringen. Ziel war es, Hilfe dorthin zu bringen, wo sie derzeit versiegt, so wie jetzt in Sarajevo, und wo es unmöglich erscheint, hinzukommen, um eben zu zeigen, daß unter bestimmten Bedingungen Hilfe in allen Kriegsgebieten dieser Welt möglich ist.

Sie ist möglich, wenn man die Hilfe allen bringt, sie gleichmäßig verteilt und durch die Art der Hilfeleistung nicht dem einen oder dem anderen den Vorrang gibt. Sie ist möglich, wenn man mit allen Regierungen zusammenarbeitet und — wie in unserem Fall — auch von allen Unterstützung bekommt, sowohl von der serbischen als auch von der bosnisch-serbischen, der kroatischen und der moslemischen Seite, und wenn man mit allen internationalen Organisationen, wie der UNO und dem Roten Kreuz, zusammenarbeitet.

Meine Damen und Herren! Zu Ihrer Information: Wir waren in Ozren, einer serbischen Enklave, die noch niemals private ausländische Hilfe erreicht hat. Wir waren in dem auch damals schon umkämpften Maglaj, in Dobojs, in Zvornik — alles Namen, die Sie kennen — und vor allem in Tuzla, einem Gebiet, wo 650 000 Menschen, davon ein Drittel Flüchtlinge, leben. In der Stadt Tuzla, die 200 000 Menschen beherbergt, gibt es 60 000 Flüchtlinge — 60 000 Flüchtlinge! —, die eingeschlossen sind, zu denen fast keine Hilfe kommt, denn von Kroatien aus ist es unmöglich durchzukommen. Wir haben dort eine Österreicherin getroffen, die von Kroaten überfallen und auch verletzt wurde. Nur das Rote Kreuz und die UNO bringen in ganz großer Einsatzbereitschaft Hilfe, und ich meine, daß wir diese Hilfe anerkennen sollten, denn ohne sie wäre die Situation dort noch hoffnungsloser.

Letzte Woche hat ein Arzt aus Tuzla 1 000 Totenscheine ausgestellt. Es waren Totenscheine von ganz normalen Menschen — nicht Soldaten —, die aufgrund des Fehlens von Lebensmitteln und Medikamenten sterben mußten. In einer Stadt von 200 000 Einwohnern in einer Woche 1 000 Totenscheine, weil die Menschen kein Essen und keine Medikamente bekommen!

Meine Damen und Herren! Nicht nur in Sarajevo, überall in Bosnien ist Hilfe dringend notwendig!

Wir waren der erste private Konvoi, der seit März und seit dem Beschuß der strengen Embargo-Bestimmungen von serbischer Seite Tuzla erreicht hat. Dieser Weg steht nun auch anderen Hilfsorganisationen offen. Hilfe ist möglich, wenn sie vom Herzen kommt.

In unserem Fall haben sich Hunderte, Tausende Österreicherinnen und Österreicher in einer großartigen Spenden-, persönlichen Hilfsaktion bereit erklärt, mitzutun. Die Konvoi-Mitglieder sind aus ihrem normalen Leben herausgetreten, haben sich Urlaub genommen, ihr Leben riskiert und teilweise ihr Vermögen eingesetzt, um zu helfen. Zirka 40 Personen hatten sich zusammengetan, um dieses Unternehmen aufzubauen. Die Wiener Gruppe war während der ganzen Reise

14812

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Gabrielle Traxler

eng mit dem Konvoi verbunden. Hilfe ist möglich, wenn man daran glaubt und wenn jene, die glauben, egal, welche Religion sie haben, dafür auch beten. Und das war vom ersten Tag an die Gemeinsamkeit für alle, und das hat letztlich auch den Erfolg gebracht für Tausende Menschen, denen die österreichischen Spenden lebensrettend geholfen haben.

Hilfe ist möglich durch den Einsatz des einzelnen, aber auch durch den Einsatz der Gemeinschaft, denn es waren nicht nur die mitgebrachten Spenden, die den Menschen geholfen haben. Es war die persönliche Anwesenheit, die Hoffnung gegeben hat, zum Beispiel das Oboenspiel eines Mitgliedes des Bühnenorchesters der Wiener Staatsoper, der in den Flüchtlingslagern, in den Schulen Mozart und Bach gespielt und Freude und Tränen ausgelöst hat.

Hilfe ist möglich, wenn auch die Medien positiven Einfluß ausüben. Das breit Medienecho von Belgrad, Tuzla, Doboj und Ozren hat dazu gedient, alle Gruppen aufzufordern, nicht zu schießen, weil wir allen helfen wollten, und hat gezeigt, wie positiv Medien wirken können. Und sie tun das auch in Österreich, wenn sie täglich aufrufen, damit Österreicherinnen und Österreicher motiviert werden.

Hilfe ist möglich. Nur, Herr Minister, gilt es, auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu verbessern. Ich bitte Sie, angesichts des Hilfesufes von Sarajevo, von anderen Städten in Bosnien folgende Überlegungen zu überdenken: Hilfsgüter sollten keiner Ein- und Ausfuhrbewilligung unterliegen, sondern von einer zentralen Stelle in Österreich kostenlos bewilligt werden. Es sind derzeit fünf Ministerien anzuschreiben, unendlich viele Zettel auszufüllen. Hilfsgüter und Hilfsmaßnahmen sollten innerhalb einer Frist von höchstens einer Woche im Sicherheitsrat beschlossen werden. Es hat wenig Sinn, wenn man vier, fünf, ja sechs Wochen warten muß, damit man Hilfe leisten kann.

Auch die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen sollte noch diskutiert werden, vor allem mit den privaten Organisationen. Die Zusammenarbeit hat uns gezeigt, wie sehr sie weiterhelfen kann, aber auch welche Hilfen noch notwendig sind, welche Hürden zu überwinden sind.

Meine Damen und Herren! Keine österreichische Firma sollte an Hilfsaktionen verdienen dürfen, aber die Firmen tun es derzeit: im Transportwesen, in der Versicherung – es gibt derzeit keine Versicherung, die in Kriegsgebiete abschließt –, in der Werbearbeit, in der Verwaltungsarbeit, in den Reisekosten, Stempelmarken, Marken überhaupt, Fahrtkosten, Vorbereitungsarbeiten.

Wir haben errechnet, daß zirka 200 Prozent der Kosten für diese Spenden notwendig sind. Das heißt, es können in Wirklichkeit viele Spendengelder nicht ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Welche Werte solche Konvois umsetzen, haben wir auch zu schätzen versucht. In diesem Konvoi waren es zirka 150 bis 180 Millionen Schilling – meine Damen und Herren, Sie hören richtig! –, denn viele, viele Österreicherinnen und Österreicher, aber auch Behörden innerhalb und außerhalb Österreichs haben mitgewirkt: ob es der Zollbeamte war, der freiwillig bis 1 Uhr nachts gearbeitet hat, damit wir wegfahren konnten, ob es die serbische Botschaft war, die ebenfalls um 1 Uhr das letzte Visum ausgestellt hat, ob es die UNPROFOR war, die uns Sicherheit verliehen hat mit englischen, kanadischen, russischen, afrikanischen Soldaten, ob es der Salzburger Taxilienker war, der versucht hat, einen LKW für Medikamente von der Grenze zu holen, ob es das Innenministerium war, das uns bei der Vereinsbehörde geholfen hat, ob es die Druckerei war, die zwei Tage vor Ostern in Überstunden kostenlos gedruckt hat, ob es die Kinder waren, die in Schulen anderen Kindern geholfen haben. – Ich könnte eigentlich jetzt sehr lange über diese Hilfsliste sprechen, meine Damen und Herren! Es waren sehr viele Firmen und viele Einzelpersonen. Ich möchte vor allem jene 40 Personen hervorheben, die in viermonatiger Arbeit jede Minute Freizeit für diese Hilfe verwendet haben, und alle ermutigen, auf diesem Gebiet weiterzutun. Hilfe ist möglich – in jeder Situation!

Herr Minister! Ich bitte Sie, eine Zusammenkunft aller karitativen Organisationen, Privatpersonen, die für Bosnien arbeiten, zu organisieren, damit Erfahrungen optimal ausgetauscht werden können und damit Unmögliches möglich gemacht wird.

Die Zeit drängt. Täglich sterben Kinder einen unnötigen Tod. Wir können alle positiven Kräfte fördern. Dann können wir nämlich mehr gegen den Krieg tun, mehr gegen unfreiwillige Wanderungsbewegungen, als jede Rede es vermag und jede politische Überlegung, die darauf hinausläuft, eine neuerliche Gewalt einzusetzen.

Auch ich möchte an dieser Stelle allen Österreicherinnen und Österreichern danken, die sich diesem Ziel verschrieben haben. Es sind viele Tausende! Hilfe ist möglich. Beseitigen wir noch die Hürden, damit wir effizienter weiterhelfen können! – Danke. 19.51

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Bevor ich ihm das Wort erteile, gebe ich noch bekannt, daß der Entschließungsantrag, der vorhin vom Abgeordneten Moser ver-

Präsident

lesen wurde, genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

19.51

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Traxler! Ich gebe Ihnen recht, daß es notwendig ist, daß man immer wieder darauf hinweist, wie wichtig die Hilfe, sowohl die finanzielle Hilfe als auch die Hilfe mit Waren und Lebensmitteln, aber auch der persönliche Kontakt für die bedrängte Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien ist.

Es ist nur für alle, glaube ich — und da gab es Vertreter aus allen Parteien, die selbst unten waren, die selbst Unterstützung organisiert haben —, doch frustrierend und beschämend, mitansehen zu müssen, daß eigentlich all unsere Hilfe, unsere finanzielle Hilfe, unsere Hilfe auch auf ideeller Basis nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten kann und eigentlich, wenn wir uns die Realität ansehen, leider nur dazu beitragen kann, daß die Bevölkerung länger überlebt und daß sie vielleicht ein bißchen weniger Leid verspürt, als es ohne Hilfe der Fall wäre.

Es ist frustrierend — Frau Kollegin Traxler, ich stimme ohnehin mit Ihnen überein —, mitansehen zu müssen, wie wenig Solidarität des freien Westens es in diesem Bereich in Wahrheit gibt und wie wenig die angeblichen, die in Sonntagsreden hochgehaltenen Ziele der Menschenrechte, das Recht auf Freiheit, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, zählen, wenn es darum geht, persönlich und auch als Staat selbst einen Beitrag dazu zu leisten.

Wenn man sich, um jetzt zum Wanderungsbericht zu kommen, die Vergleichszahlen ansieht und sieht, wie wenig Staaten tun, um das Flüchtlingsproblem zu bewältigen, jene Staaten, die es eigentlich in der Hand gehabt hätten, wie etwa Großbritannien, Frankreich oder die USA, in den letzten Monaten und Jahren einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, daß diese Aggression in die Schranken gewiesen wird, dann möchte man fast verzagen. Ich weiß, man darf es nicht, aber in Anbetracht dessen ist es doch schwierig, die Leute zu motivieren und zu sagen: Es ist notwendig, weiterzumachen!

Aber selbstverständlich müssen wir uns dieser Aufgabe verschreiben und trotzdem auch immer wieder auf internationaler Ebene hinweisen, daß es notwendig ist, einen gemeinsamen Akt der Solidarität zu setzen, und versuchen, gemeinsam mit der Völkergemeinschaft etwas dagegen zu tun, nicht nur durch Hilfslieferungen, sondern durch einen politischen Akt, eben auf internationaler Ebene eine Möglichkeit zu finden, diesem Mor-

den, diesem Leid ein Ende zu setzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Diskussion zu dem Wanderungsbericht jetzt verfolgt und muß gestehen, daß es mich freut, daß wir auch in dieser Frage endlich einmal dazu gekommen sind. Es hat ja einiger Zeit bedurft, daß wir einmal sachlich, ohne groß auf Emotionen zu spielen und uns großartig gegenseitig zu beschimpfen, über diese Themen diskutieren können.

Abgeordneter Achs hat in einer interessanten Wortmeldung — für mich überraschend — eindeutig darauf hingewiesen, daß man eine Unterscheidung treffen muß zwischen dem politisch Verfolgten, den Flüchtlingen und jenen, die nur deshalb nach Österreich zuwandern, weil sie sich ihre wirtschaftliche Situation verbessern wollen.

Das war in den letzten Jahren auch ein Anliegen von uns, daß man sagt: Genau diese Unterscheidung müssen wir in unserer Politik treffen! Man sollte auf der einen Seite sagen: Für politisch Verfolgte selbstverständlich jede Unterstützung, das ist unsere Aufgabe als freier Staat, als wohlhabender Staat! Aber auf der anderen Seite müssen wir dafür sorgen, daß nur jene Wirtschaftszuwanderer zu uns kommen können, die sich bei uns auch integrieren können und für die wir Wohnung und Arbeitsplatz haben.

Wenn Kollege Achs dann richtigerweise anführt, daß es dann, wenn dieses Kriterium und die Problematik der Wohnung und der Arbeitsplätze, dieser Ressourcen, nicht beachtet werden, zur Überforderung der Bevölkerung kommen kann und daß dann auch die Gefahr der Radikalisierung der Bevölkerung besteht, dann kann ich ihm nur 100prozentig zustimmen. Gerade unsere Politik, die Politik der demokratischen Kräfte in Österreich, muß es ja sein, eine Radikalisierung zu vermeiden. Ich glaube, daß uns dies in der Vergangenheit gelungen ist. Wenn ich mir ansehe, wie es rund um Österreich aussieht, etwa in Deutschland, dann muß ich sagen: Wir sind in diesem Bereich Gott sei Dank noch eine Insel der Seligen!

Kollege Achs hat aber dann auch gesagt, die Regierung habe diese Meinung immer schon vertreten und auf die gesamte Wanderungsbewegung, auf diesen Zustrom rechtzeitig reagiert. Da muß man schon die Kirche im Dorf lassen, meine Damen und Herren! Man muß schon darauf aufmerksam machen, wie es denn war, wie die Politik, vor allem der Sozialistischen Partei, aber auch mit Unterstützung der Volkspartei, in den letzten Jahren gewesen ist.

1987 — damals war ich Bezirksrat im 15. Wiener Gemeindebezirk — sind wir konfron-

Scheibner

tiert gewesen mit einer Flut von Anträgen der SPÖ zur Einführung des Ausländerwahlrechtes. 1989 hat Bürgermeister Zilk in Erklärungen in Staaten des ehemaligen Ostblocks, in Polen, aber auch in der Tschechoslowakei, verkündet, daß Wien eine offene Stadt sei, und hat für eine offensive Zuwanderung geworben. Er hat gesagt, 500 000 Zuwanderer könnte Wien noch verkraften. Heute hört sich das alles ganz anders an. Aber die damalige Politik war mit ein Grund dafür, daß wir einen starken Zustrom an Zuwanderern zu verzeichnen gehabt haben, von Leuten, die den Versprechungen geglaubt haben, daß wir ihnen eine bessere Zukunft bieten können.

Von 1981 bis 1991 haben wir einen Anstieg der Ausländerzahl in Österreich von 78 Prozent zu verzeichnen gehabt. 600 000 Ausländer leben derzeit legal in Österreich.

Kollege Pirker! Sie haben meiner Frau Kollegin Partik-Pablé nicht genau zugehört, Sie haben sich lustig gemacht und gemeint, sie habe gesagt, daß sich die Zahl der Illegalen immer steigere und jetzt bei 900 000 angekommen sei. Da haben Sie, wie gesagt, nicht genau zugehört, denn sie hat gesagt, 600 000 seien legal hier, die Schätzungen hinsichtlich der Zahl der Illegalen differieren zwischen 150 000 und 400 000 Illegalen. Dann kommt man eben auf eine Gesamtzahl von ausländischen Staatsbürgern in Österreich in der Größenordnung von 900 000. Das ist — das hätten Sie bemerkt, wenn Sie aufmerksam gewesen wären — wohl ganz logisch, und dem hätten Sie sicherlich auch zustimmen können.

Gerade bei dieser hohen Zahl an ausländischen Staatsbürgern kommt es zu einem Problem, nämlich daß sich diese 600 000 plus der Zahl der Illegalen in den Ballungszentren konzentrieren. Wir haben in manchen Bezirken Wiens, wie etwa im 15. Bezirk, einen Ausländeranteil von 40 Prozent an legalen Ausländern. Dazu kommen noch die Illegalen. Sie können sich vorstellen, daß in diesen Bereichen die Österreicher bereits die Minderheit darstellen.

Das birgt nun einmal — das ist wohl unbestritten — ein permanentes Konfliktpotential in sich. Um dieses Konfliktpotential müssen wir uns kümmern. Wir müssen daran arbeiten, damit wir die Mißstände in diesen Bereichen beseitigen, um damit das Vertrauen, das die Bevölkerung in uns, die demokratischen Parteien, gesetzt hat, auch rechtfertigen zu können. Nur dann können wir eine Situation, wie wir sie derzeit in Deutschland vorfinden, verhindern, wo dann undemokratische radikale Organisationen dieses Potential abschöpfen.

Meine Damen und Herren! Ich mache mir über die aktuelle Situation etwas Sorge, über die politische Diskussion, die darüber in Österreich ge-

führt wird. Jetzt versucht man, Probleme, die nach wie vor vorhanden sind, aber die halt nicht in der öffentlichen Diskussion stehen, unter den Teppich zu kehren. Das ist gefährlich. Wir hätten jetzt, da wir das in ruhiger, sachlicher Art und Weise behandeln können, die Gelegenheit, mit offensiven Maßnahmen die Mißstände, die nach wie vor bestehen, in den Griff zu bekommen. Die Behandlung etwa unseres Volksbegehrens, das jetzt im Unterausschuß des Innenausschusses liegt, hat gezeigt, daß Sie da nicht so große Bereitschaft walten lassen, zumindest solange wir dagegen nicht protestieren.

Sie wollten dieses Volksbegehren in zwei Arbeitssitzungen abhandeln und es damit für erledigt erklären. Nach unseren Protesten haben Sie die Behandlung des Volksbegehrens verlängert, aber wenn ich die inhaltliche Diskussion in diesem Ausschuß betrachte, dann muß ich leider sagen, es fehlt mir schon ein bißchen die Bereitschaft der Regierungsparteien, auf unsere Anliegen, auf die Forderungen, die wir damals gestellt haben, auch wirklich einzugehen. Wir hören nur wieder die alten Argumente: Es ist sowieso schon alles umgesetzt worden, und wir brauchen das eigentlich alles nicht mehr.

Ich möchte schon auf einige Argumente eingehen, die hier immer wieder von uns angebracht werden. Zuwanderungsstopp: Sie wissen, wir verlangen, daß die Zuwanderung nach Österreich gestoppt wird, solange wir die Probleme auf dem Arbeitsmarkt — gerade die Ausländerarbeitslosigkeit ist extrem hoch — und die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht gelöst haben.

Ich verstehe den Kollegen Moser nicht ganz, wenn er sagt, wir brauchen jetzt eine Zuwanderung in Österreich, zwar eine geregelte, aber sie ist notwendig. Kollege Moser! Ich weiß nur nicht, wie Sie das regeln möchten, wo Sie bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit die neuen Zuwanderer beschäftigen wollen und wo Sie sie bei der derzeitigen Wohnungsnot unterbringen wollen. Ich glaube, das ist ja das Unverantwortliche, wenn man sagt: Wir haben zwar Probleme, aber trotzdem brauchen wir — die Quote ist 27 000 — noch soundso viele tausend Ausländer hier in Österreich. Das in einer Zeit, wo wir wissen, daß von den 60 000 bosnischen Flüchtlingen höchstwahrscheinlich mindestens 30 000 hier in Österreich bleiben werden.

Wir bekennen uns dazu, meine Damen und Herren, daß wir jenen, die wirklich nicht mehr zurück können, hier eine Integrationsmöglichkeit geben müssen, aber das können wir nur dann (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was hat der Moser gefordert?), wenn wir jetzt alle Ressourcen dafür verwenden, um die hier in Österreich schon anwesenden Flüchtlinge zu integrieren, und nicht, so wie es der Kollege Moser verlangt, noch

Scheibner

zusätzlich Zuwanderer nach Österreich bringen, wo keiner weiß (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Wie viele will der Moser haben?*) – das hat er nicht gesagt –, wo wir sie unterbringen können und wo wir sie beschäftigen können.

Ein weiterer Punkt ist die Frage des Grenzschutzes. Kollege Pirker – er ist jetzt gerade, glaube ich, hinausgegangen – ist da in der Frage des Grenzschutzes eine merkwürdige Linie gefahren. Diesbezüglich wurde uns immer wieder gesagt: Ja, das ist schon alles im Laufen, und das wird jetzt umgesetzt. Kollege Pirker hat schon in einer Zeitungsmeldung angekündigt, daß wir schon in dieser Sitzungswoche einen Initiativanspruch der Regierung erwarten können, der fordert, daß diese Grenzschutztruppe eingerichtet wird. Ich habe dann im Ausschuß nachgefragt: Was ist damit? – Der Minister hat nichts davon gewußt, und der Sicherheitssprecher der SPÖ hat gesagt: Ja, es gibt in einem Koordinierungsausschuß zwar einen Entwurf eines Antrages, aber der ist noch lange nicht beschlußreif und wird sicherlich nicht in dieser Woche ins Haus kommen. Und wir haben ihn ja auch heute nicht vorliegen.

Meine Damen und Herren! Das ist eben eine Art von Politik, die das Vertrauen der Bevölkerung mißbraucht: Es wird immer wieder etwas angekündigt, von dem man aber schon vorher weiß, daß man es gar nicht umsetzen kann. Und das kritisieren wir auch, nämlich daß wir zwar immer wieder hören, was alles gemacht werden wird, es aber in Wahrheit nicht verwirklicht wird. Gerade was die Frage der Grenzsicherung betrifft, haben wir es nach wie vor damit zu tun, daß jeder unserer Grundwehrdiener verpflichtet wird, vier Wochen Grenzeinsatz zu leisten, mit all den Problematiken, die damit verbunden sind. Einige Leute verdienen sich da eine goldene Nase, aber in Wahrheit haben wir keinen geregelten Grenzschutz.

Ein weiterer Punkt, der auch nach wie vor ungeregelt und ungelöst ist, ist die Schulsituation. Nur deshalb, weil es derzeit in der öffentlichen Diskussion keine Problematisierung dieses Themas gibt, kehrt man alles wieder unter den Teppich. Der Minister wurde ja damals in einer weichen Entschließung ersucht, er möge doch Maßnahmen zur Regelung der Problematik setzen – aber bis jetzt hat man überhaupt nichts davon gehört. Auch hier gilt wieder: Was nicht sein darf, das kann nicht sein, und was der Herr Minister für nicht notwendig erachtet, das macht er ganz einfach nicht. Aber diesbezüglich werden wir nicht schweigen, und da werden wir mit allem Nachdruck auf eine Lösung drängen! (*Bundesminister Dr. Löschnak: Meinen Sie mich?*)

Selbstverständlich nicht Sie. Herr Minister, ich weiß schon, Sie sind jetzt im Unterausschuß für alles zuständig, aber Sie haben sicherlich keine

Lösungskompetenz für Bildungsfragen. Diese trauen wir schon dem Minister Scholten nicht zu, und Ihr Ressort ist dafür sicherlich erst recht nicht zuständig. Dafür können wir Sie nicht verantwortlich machen. Aber die Zuständigkeit für all die anderen genannten Bereiche, in denen es die von uns kritisierten Mißstände im Vollzug der bestehenden Gesetze gibt, etwa daß die Verbesserung der Ausstattung der Polizei viel zuwenig in Angriff genommen wird, ist selbstverständlich in Ihrem Ressort beheimatet.

Aber wir wollen da gar keine gegenseitige Schuldzuweisung vornehmen. Uns geht es nur darum, daß wir die positive Stimmung, die in Österreich gegenüber Flüchtlingen, gegenüber den wirklich politisch Verfolgten herrscht, erhalten, indem wir die Mißstände beseitigen, und zwar jetzt, wo dieses Thema nicht Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion ist, wo wir in aller Ruhe an die Reformen herangehen können. Es ist sicherlich notwendig, daß man Einzelfälle, wodurch Mißstände im Asylrecht sichtbar werden, die die Grünen zum Teil aufgezeigt haben, ernst nimmt und aufdeckt, aber wir müssen uns dagegen wehren, daß es hier zu Generalisierungen kommt und daß man hier alle Regelungen in Bausch und Bogen verdammt.

Noch einmal: Gesetzliche Maßnahmen sind in Teilbereichen umgesetzt worden, aber die Vollziehung, das Setzen der begleitenden Maßnahmen und das Beseitigen jener Mißstände, die wir aufgezeigt haben, warten noch auf eine Erledigung. Und genau deshalb werden wir diesem Bericht nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.06

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Neuwirth. Er hat das Wort.

20.06

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Scheibner hat sehr verständlich gesprochen, und er hat sich auch bemüht, sachlich zu sein, und er hat das, was er zu sagen hatte, in Form von Sorgen ausgedrückt.

Ich teile Ihre Sorgen zum Teil auch, meine aber doch, daß die FPÖ ein gewisses Doppelspiel betreibt: Sie haben sich jetzt dezidiert gegen die Zuwanderung ausgesprochen, wegen der hohen Arbeitslosigkeit, wegen der Wohnungsnot und wegen der Schulprobleme, gleichzeitig aber hat Ihr Bundesparteiobmann-Stellvertreter in der Arbeiterkammer in Kärnten einen Antrag eingebracht, demzufolge der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung des Kontingents erhöht werden soll. – Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Neuwirth

Die Kollegin Partik-Pablé hat auch gemeint, Sie glaube nicht, daß Österreich noch mehr Ausländer verkraften könne, und hat davon gesprochen, daß eine unselige Entwicklung in Österreich deshalb eingetreten sei, weil wir so lange keine Ausländergesetze gehabt hätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ-Fraktion! Ich glaube schon, daß wir rechtzeitig und effizient die Ausländergesetze geschaffen haben und daß wir die Problematik zum Wohle der Österreicherinnen und Österreicher, aber auch zum Wohle der Ausländer bewältigt haben.

Was den Integrationsbericht betrifft, möchte ich in Richtung der Kollegin Stoisits, die gemeint hat, es sei alles negativ, was im Wanderungsbericht zu lesen sei, folgendes sagen: Ich glaube, man sollte das alles nicht so negativ sehen, und ich möchte das auch ein wenig relativieren.

Österreich hat viel geleistet für die Ausländer, und Österreich muß natürlich auch in Hinkunft noch viel leisten, insbesondere was die Integration betrifft. Ich als Bürgermeister weiß, daß die Einbürgerung eine sehr große Aufgabe bedeutet. Im Bericht ist zu lesen, daß die Einbürgerungsquote derzeit bei 2 Prozent liegt. Sie liegt also höher als jene in der Schweiz. Wir müssen uns sehr genau damit auseinandersetzen und schauen, daß wir diese 30 000 bosnischen Flüchtlinge auch einbürgern können. Und da erwartet uns sicherlich noch eine große Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Bericht sagen, daß wir ohne Zweifel über den Wanderungsbericht, den Bundesminister Löschnak heute vorgelegt hat, froh sein können, denn er zeigt auf, welche Erfahrungen mit dem Vollzug des Bundesbetreuungsgesetzes, des Asylgesetzes, des Fremdengesetzes und, was neu hinzukam, des Aufenthaltsgesetzes gemacht wurden.

Ich glaube, der Bundesminister kann so wie wir alle darüber Genugtuung empfinden, daß er eine Bilanz präsentieren kann, die sich sehen lassen kann, zumal er darauf verweisen kann, daß die Menschenrechte beachtet wurden.

Österreich ist vom Flüchtlingsstrom und von der illegalen Einwanderung besonders betroffen gewesen. Mit den ergriffenen Gesetzesinitiativen haben wir mit viel Gefühl und Engagement die Probleme bisher besser bewältigt, als dies jenseits unserer Grenzen beziehungsweise in unseren Nachbarländern der Fall ist. Im Wanderungsbericht wird auch darauf hingewiesen, daß die Konventionsflüchtlinge und die Kriegsvertriebenen in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten in höherem Ausmaß Aufnahme und Schutz fanden und nach wie vor finden.

Zum Beispiel haben wir — es wurde ja schon gesagt — unter Hinzurechnung des Familiennachzuges etwa 65 000 Personen aufgenommen. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, die 123 000 Personen aufnahm, ist das eine wirklich großartige Leistung, die sich sehen lassen kann. Österreich liegt damit weit an der Spitze.

Weiters kann man bei genauem Studium des vorliegenden Berichtes erkennen, daß die Möglichkeiten der Zuwanderung für Fremde, die diesen Schutz nicht benötigen, in Österreich vergleichsweise geringer sind. Es ist das Ziel der Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP, die legale Zuwanderung klar zu regeln und die illegale Einwanderung rascher aufzudecken und auch mit Sanktionen zu belegen. Natürlich findet das im Spannungsfeld zwischen Einwanderungsstopp und Einwanderungsfreiheit statt. Die SPÖ hat ja zur Zuwanderung gesagt, und dabei wird es auch bleiben, aber dieses Ja gilt nur bei Beachtung bestimmter Regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß mir viele zustimmen, wenn ich meine, daß Fremde in einem Land eine gewisse Bereicherung sind, aber wenn die Fremden in einem Land eine gewisse Zahl überschreiten, dann kommt es zwangsläufig zu Problemen. Das sehen wir immer wieder, und das wird auch im Bericht zum Ausdruck gebracht. Die Forderungen nach Novellierung des Asylgesetzes sind, finde ich, unangebracht, denn eine solche wäre nicht zielführend. Auch Kollege Achs hat das schon gesagt, und es wurde auch im Bericht angeführt.

In Österreich hat sich die gesamte Bundesregierung mit Minister Löschnak und seinen Beamten und die Mehrheit im Innenausschuß für die humanere, realistischere Lösung entschieden. Ich möchte das Wort „Freiheit“ unterschiedlich werten oder, wenn Sie mir das gestatten, gewichten. Ich meine den Unterschied zwischen der Reisefreiheit und der Auswanderungsfreiheit. Zwischen diesen beiden Freiheiten bestehen natürlich Unterschiede. Unter der Reisefreiheit verstehe ich ein Grundrecht, an dem wir Sozialdemokraten nicht rütteln möchten und nicht rütteln lassen. Was die Zuwanderungsfreiheit betrifft, so geht es dabei um eine politische Forderung, und dazu möchte ich sagen, daß sich die Realisierungsmöglichkeit primär an den Gegebenheiten des Zuwanderlandes orientiert.

Wir haben ein Aufenthaltsgesetz beschlossen und auch die Quotenzuteilung geregelt. Es ist sichergestellt, daß vom 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1994 etwa 20 000 Bewilligungen erteilt werden können. Das Verhältnis der Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer wurde auf Verordnungswege geregelt.

Neuwirth

Der Bericht sagt auch aus, daß Österreich von der Süd-Nord-Wanderung weniger betroffen ist als von der Ost-West-Wanderung. Bei der Bewältigung der dadurch entstehenden Probleme sind wir auf eine internationale Kooperation sehr angewiesen, wir sind daran auch sehr interessiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßnahmen zur Bewältigung von Wanderungsproblemen sind in den Herkunftsstaaten zu setzen und nicht im Zuwanderungsland. Ich meine, dies wäre viel effizienter und effektiver, denn nicht die europäische Zusammenarbeit bei der Aufnahme Zigaretter Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien löst das Problem, sondern eine Zusammenarbeit, die den Krieg in diesem Land beendet, wäre der Schlüssel zur Problemlösung. Dies wäre auch der menschlichere Akt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles, was gegen die Menschlichkeit so gerichtet ist wie der Krieg in Bosnien, darf nicht länger Bestand haben. Es muß Schluß gemacht werden mit dem Morden, mit dem Vertreiben von Menschen, mit der Verwüstung ganzer Gebiete, aber auch mit der Umweltzerstörung.

Ich danke unserem Bundesminister Löschnak und seinen Beamten, die ein klares Konzept entwickelt haben, das bisher Schritt für Schritt konsequent verwirklicht wurde und das vielen Flüchtlingen bei uns zum Teil eine neue Heimat geben wird, auf alle Fälle einen gesicherten Aufenthalt. Das ist die Kernaussage des Wanderungsberichtes, und diese Richtung sollten wir auch beibehalten. Es ist notwendig, daß wir das auch in Zukunft sicherstellen.

Wir Sozialdemokraten nehmen diesen Bericht gerne zur Kenntnis, zumal er für Österreich eine gute Benotung beinhaltet. Dem Bundesminister wünsche ich weiterhin bei der Bewältigung der Wanderungsprobleme viel Erfolg! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.18

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Schmidt zu Wort. – Redezeit: 15 Minuten.

20.18

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie mir zuhören wollen. Eigentlich habe ich mich Ihres Berichtes wegen zu Wort gemeldet, genauer gesagt deshalb, weil die Schlußfolgerungen, die Sie und Ihr Haus in diesem Wanderungsbericht ziehen, lauten, daß es keine Vollzugsprobleme gäbe, daß es keinen Anlaß gäbe, über Gesetzesänderungen nachzudenken, das auch unter Berücksichtigung – das sagen Sie wörtlich – der Stellungnahme des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Flüchtlinge.

Mich hat das sehr betroffen gemacht, weil ich nicht weiß, ob das eine Überheblichkeit oder ob das Betriebsblindheit ist. Jedenfalls ist es, was auch immer, beunruhigend. Und ich frage mich: Reden Sie nicht mit Ihren Kollegen hier im Hohen Haus, oder lesen Sie nicht, was Ihre Kollegen dem einen oder anderen Journalisten sagen? Schauen Sie sich nicht die Beispiele an, die Ihnen gezeigt werden, sei es in dringlichen Anfragen oder sonst irgendwie? Und hören Sie nicht das, was auch ich immer wieder höre, nämlich daß Kollegen sagen: Das haben wir eigentlich nicht gewollt, wir haben nicht gewußt, daß wir das so beschlossen haben!?

Die wollten nicht, daß jemand, der nachweislich von Behörden mißhandelt wurde, in sein Heimatland abgeschoben wird, weil ihm bei uns das Asylrecht verweigert wird.

Die wollten nicht, daß Deserteure aus den Armeen des ehemaligen Jugoslawien in ihr Heimatland abgeschoben werden, weil ihnen hier das Asylrecht aberkannt wird.

Die wollten nicht – das halte ich für eines der ernstesten Probleme –, daß jemand, dessen Asylansuchen abgelehnt wird, hier zur Illegalität verdammt wird, wenn er nicht abgeschoben werden kann.

Die wollten auch nicht, daß das Einreichen für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen ohne Ausnahme nur aus dem Ausland möglich ist, was zum Teil zu Skurrilitäten, zum Teil zu Unmenschlichkeiten führt.

Die wollten auch nicht, daß bosnische Flüchtlinge bei uns nicht arbeiten dürfen.

Die wissen auch gar nicht, daß Gastarbeiter, die bei uns jahrelang gearbeitet und daher hier ihre Sozialversicherungsbeiträge abgeführt haben, jetzt, wenn sie arbeitslos werden und daher Notstandshilfe beziehen, einfach abgeschoben werden können, und zwar mit ihrer gesamten Familie, weil sie eben keine Aufenthaltsgenehmigung mehr bekommen, oder aber zur Illegalität verdammt sind, und das ist genauso schlimm. Es ist ein Teufelskreis: Wenn du arbeitslos bist, kannst du vorher schon sieben Jahre gearbeitet haben, kannst du nahezu integriert sein, es nützt dir nichts!

Und es war seinerzeit bereits vielen unwohl bei dem Gedanken – und ist es heute mehr denn je –, daß ein Rechtsmittel gegen einen ablehnenden Asylbescheid in vielen Fällen keine aufschiebende Wirkung hat.

Es haben sich nur wenige die Freiheit genommen, diese Bestimmung tatsächlich abzulehnen, aber gerade, weil vielen bei mancher Bestimmung nicht wohl in ihrer Haut war, haben wir Sie gebe-

Dr. Heide Schmidt

ten, einen Bericht darüber zu geben, wie sich diese Fremdengesetze auswirken, wo Sie Schwachstellen sehen, wo man erkennt, daß manches in eine Richtung läuft, die auch dieses Parlament nicht gewollt hat. Und nun erstellen Sie einen Bericht – im Wissen um all diese Fälle – und sagen, es ist alles in Ordnung, und Sie sagen, es muß keine Konsequenzen geben, ja es gebe nicht einmal einen Anlaß zum Nachdenken, weil die anfänglichen Vollzugsprobleme inzwischen auf Verwaltungsebene gelöst werden konnten.

Ich frage mich, warum haben Sie nicht genau jene Fälle – es mögen Einzelfälle sein, das bestreite ich gar nicht, es ist nur die Vielzahl der Einzelfälle, die beunruhigt – nicht auch in Ihrem Bericht analysiert, und warum haben Sie vor allem nicht Konsequenzen daraus gezogen, nämlich Konsequenzen, die auch eine Handlungsanweisung für Ihre Vollzugsbehörden sind.

Ich komme aus der Verwaltung und ich weiß daher, daß, wenn es auch ein pauschales negatives Bild des Beamten ist, es diesen Typ des Beamten auch gibt, der in erster Linie – es gibt ja Witzblätter, die damit gefüllt werden – immer nur an folgendes denkt: Wie kann ich beweisen, daß ich unzuständig bin? – Manchmal macht er sich damit mehr Arbeit, als wenn er den Akt erledigen würde, aber das ist so das Negativbild, das ich jetzt gar nicht als das tatsächliche darstellen will.

Aber gerade in diesen Bereichen, die mit den Fremdengesetzen zu tun haben – jetzt im weitesten Sinne –, hat man oft das Gefühl, daß die Verwaltung eher daran denkt: Wie und mit welcher Begründung kann ich den Menschen weg schicken?, und weniger daran denkt: Warum ist der eigentlich zu mir gekommen?

Gerade aufgrund meiner früheren Tätigkeit in der Volksanwaltschaft weiß ich, daß man es lernen kann, mit einer anderen Geisteshaltung an die Dinge heranzugehen, und daß es vor allem Sache der Verwaltungsspitze ist, derartiges als ein Handlungsprinzip für die Beamten mitzugeben, nämlich nicht darüber nachzudenken: Wie kann ich begründen, daß ich nicht zuständig bin?, sondern einfach darüber nachzudenken: Wie kann ich helfen und möglicherweise sogar meine Zuständigkeiten ausweiten?

Das ist es, was mir bei all diesen Diskussionen, die wir bislang geführt haben, immer abgegangen ist und mir vor allem beim heutigen Bericht abgeht. Nun weiß ich schon, Herr Minister, daß Sie unter einem unglaublichen Druck der Öffentlichkeit stehen, einer Öffentlichkeit, die mit Angst und anderen unseriösen Simplifizierungen, wie sie von vielen – auch hier in diesem Hohen Haus – artikuliert werden, verunsichert wird. Ich weiß, daß es daher nicht leicht ist, ein solches Instrumentarium seinen Beamten zur Hand zu geben,

und jeder, der sagt, er hätte dafür eine Patentlösung, ist von vornherein nicht ernst zu nehmen. Auch ich weiß natürlich keine Lösung.

Es geht aber darum, überhaupt die Bereitschaft zu haben, nachzudenken, und die Sensibilität zu haben, zu sehen, wo überall Defizite da sind.

Ich bin erst vor kurzem mit einem Zitat aus Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ konfrontiert worden, das auch unsere Situation umschreibt. Ich möchte zwar nicht sagen, daß es eine Grundhaltung in Österreich beschreibt, denn auch ich wehre mich dagegen, daß Österreich von uns selbst immer so abqualifiziert wird, daß wir so tun, als wären wir besonders hart und als wären wir besonders unmenschlich; das sind wir sicher nicht, das kann ja auch nicht der Maßstab sein, daß ich sage: Ich bin nicht besonders unmenschlich! Zurück zum Zitat: Pedrillo sagt zu Osmin: Aber was habe ich dir denn getan? – Osmin antwortet darauf: Du hast ein Galgengesicht, und das genügt! – Das ist ein Zitat, das gerade heute zu denken geben muß, das eine Stimmung umschreibt, von der ich Sorge habe, daß sie sich zu einer Grundstimmung in Österreich ausweiten könnte.

Ich weiß schon, daß manches überzeichnet wird, aber dieser Bericht zwingt nahezu dazu, daß man etwas auch in der negativen Richtung überzeichnet, weil Sie, Herr Bundesminister, in der positiven Richtung überzeichnen.

Herr Bundesminister! Das war der Grund für meine kurze Wortmeldung, weil es mir ernst und ein Anliegen ist und weil ich auch glaube und es damit ausdrücken will, daß Sie für andere Maßnahmen Rückendeckung hier im Hohen Hause bekämen. Sie müßten es nur tun, Sie müßten es nur versuchen.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß gute Karikaturen sehr schmerzlich sein können. Ich halte Dieter Zehentmayr für einen der besten Karikaturisten. Sie werden vielleicht in den letzten beiden Tagen – ich weiß nicht mehr genau, in welcher Ausgabe des „Kurier“ es war – eine Karikatur von sich gesehen haben – wenn nicht, dann bitte ich Ihre Pressreferenten, Ihnen diese zu geben, denn Karikaturen tun nicht nur manchmal weh, sondern zwingen auch zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun und Handeln. Diese Karikatur stellt eine Figur dar, die sich die Maske mit Ihren Gesichtszügen abnimmt, Herr Minister! Schauen Sie sich an, wer dahinter steht, und denken Sie bitte darüber nach! (Beifall beim Liberalen Forum.) 20.27

Präsident: Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Renoldner. – Er ist nicht im Haus.

Dann darf ich Kollegin Heindl aufrufen.

Christine Heindl

20.28

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist diesem Wanderungsbericht und der unterschiedlichen Sichtweise der Abgeordneten nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das, Kollege Elmecker, was Sie gesagt haben, daß es keine Notwendigkeit gibt, das neue Asylgesetz zu ändern (*Abg. Elmecker: Das steht drinnen!*), ein Beweis dafür ist, daß Sie die Anliegen der Bürgerinitiative, nämlich ein humanes Asylgesetz zu schaffen, zur Seite geschoben haben. (*Abg. Elmecker: Von der Bürgerinitiative vorgeschlagen zur Novellierung!*)

Sie, Herr Kollege, haben konkrete Vorschläge für eine Novellierung gehabt, und genau diese konkreten Antworten hat Ihnen der UNHCR gegeben. (*Abg. Elmecker: Es ist ein konkreter Antrag auf Novellierung da!*) Genau diese konkreten Antworten. (*Abg. Elmecker: Konkrete Novellierungsvorschläge!*)

Darf ich Ihnen die Beispiele geben:

Problem der direkten Einreise: Die österreichischen Vollzugsorgane haben bei der Auslegung des § 6 eine strenge Praxis entwickelt. Als Konsequenz hat der überwiegende Teil aller Asylwerber in Österreich kein vorläufiges Aufenthaltsrecht und unterliegt somit sofort ab der Asylantragsstellung dem fremdenpolizeilichen Zugriff. In vielen Fällen hat die Stellung eines Asylantrages tatsächlich unverzüglich zu Festnahme, Schubhaft und letztlich Abschiebung geführt.

Daher Forderung Nummer 1 – Herr Minister, Sie kennen diese höfliche Formulierung – des UNHCR: Eine entsprechende Klärung des Gesetzgebers wäre wünschenswert. (*Abg. Elmecker: Dort steht auf Seite 1: § Sowieso und § Sowieso sind zu novellieren!*) „Es wäre wünschenswert.“ In höflicher Art und Weise wird Ihnen klargemacht, Herr Kollege, daß Gesetzesänderungen anstehen.

Das war nur das erste Beispiel. Es sind fünf Beispiele ganz konkret enthalten: Dort gehört das Gesetz geändert. (*Abg. Elmecker: Die Mehrheit des Ausschusses hat das mitbeschlossen und den Bericht zur Kenntnis genommen!*) Der Mehrheit des Ausschusses haben Sie es verweigert, sich mit dieser Bürgerinitiative auseinanderzusetzen.

Herr Kollege! Warum haben wir es dann im Bürgerinitiativausschuß? Warum geht man dort her und holt eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, des Innenministers und des UNHCR ein? Und was macht man dann mit den Papierln? Eigentlich könnte man sie ja gleich in den Papierkorb werfen, weil der Innenausschuß ohnehin nur als Papierkorb fungiert und sonst

nichts. (*Abg. Elmecker: Sie haben ihn ja mitverhandelt!*)

Kollegin Stoisits hat dagegengestimmt, hat auch vehement dagegen protestiert, und wenn Sie diesen Protest nicht gehört haben, können Sie ihn in der abweichenden Stellungnahme nachlesen.

Befristete Aufenthaltsberechtigung, § 8: „Die Einräumung eines subjektiv öffentlichen Rechtes auf Zuerkennung eines befristeten Aufenthaltsrechtes für Personen, die trotz Fehlens der Flüchtlingseigenschaft gemäß Art. 1 Genfer Flüchtlingskonvention aus anderen menschenrechtlichen oder humanitären Gründen auf internationalen Schutz zumindest vorübergehend angewiesen sind, wäre wünschenswert und eine gesetzgeberische Initiative dahin gehend zu begrüßen.“ – Passieren wird nichts.

„Ausschluß der aufschiebenden Wirkung einer allfälligen Vorstellung.“ Das wird ausdrücklich empfohlen. – Passieren wird nichts.

„Feststellung der Identität. Gesetzgeberische Initiative wäre begrüßenswert.“ – Passieren wird nichts.

„Sicheres Herkunftsland. Diese Regelung kennt die Genfer Flüchtlingskonvention nicht.“ – Der Gesetzgeber sollte dies ändern, er tut es hier und heute nicht.

All das, was Bürgerinitiativen an Kritik zusammengetragen haben, all das, was durch die Medien geht, all das, wofür es außerhalb der Parteipolitik von SPÖ und ÖVP vehementen Verfechter gibt, wird einfach ignoriert, Forderungen werden in den Papierkorb geworfen.

Der UNHCR sagt: „Klare gesetzliche Regelungen, die einen effizienten Rechtsschutz für alle Asylwerber gewährleisten, sind aus der Sicht des UNHCR erforderlich.“ Meine Damen und Herren! Dieser Forderung kann ich mich nur anschließen. Nehmen Sie die Stellungnahme des UNHCR endlich einmal ernst, und schlagen Sie die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen nicht in den Wind, tun Sie nicht im Bürgerinitiativausschuß so, als ob Ihnen deren Forderungen ein Anliegen wären, um dann im entsprechenden Fachausschuß – und das ist nach unserer Regelung leider der Innenausschuß – einfach zu sagen: Das geht mich überhaupt nichts an, der UNHCR kann reden, was er will. Da steht ein Satz. Der Innenminister sagt, er möchte nichts ändern, also ändern wir nichts. Lassen wir alles beim alten.

Es handelt sich hiebei um Menschen, die zu uns kommen, und wir als humane, demokratische Republik Österreich hätten die Verpflichtung, anders zu handeln. Solidarität besteht zwar mehrheitlich zwischen den Mitgliedern des Innenaus-

Christine Heindl

schusses und seinem Vorsitzenden, und alles wird in vollster Solidarität zum Innenminister durchgesetzt. Ihre Solidarität sollte sich aber gegenüber den Menschen zeigen, die zu uns ins Land kommen, und auch gegenüber jenen Österreichern und Österreichinnen, die sich für flüchtende Menschen einsetzen und die genau mit dieser Praxis nicht einverstanden sind. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 20.33

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renoldner, zweite Wortmeldung.

20.33

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen.

Ich habe ein Anliegen, das ich Ihnen näherbringen möchte, das, glaube ich, nicht nur mich betrifft, sondern Abgeordnete mehrerer Fraktionen des Hauses. In den letzten Tagen werden wir wiederholt von Angehörigen österreichischer Universitäten und Kunsthochschulen angerufen, die Schwierigkeiten bei der Einreise haben: von Mitwirkenden im Lehrbetrieb und Studierenden, von Leuten, die daran scheitern, daß das Aufenthaltsgesetz etwa den Zuzug eines Ehepartners nicht zuläßt, daß es im Innenministerium einen Erlass gibt, mit dem die . . . (Zwischenruf des Abg. Elmecker.)

Das ist noch nicht erledigt, Herr Kollege Elmecker, ganz im Gegenteil! Ich mußte mich noch heute persönlich um einen solchen Fall bemühen, und ich glaube, Sie werden sich in Ihrer Fraktion über ähnliche Zustände berichten lassen können. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz. — Abg. Elmecker: Hast du den Abänderungsantrag gelesen, der morgen ins Haus kommt?)

Wenn Sie mich herausfordern, Ihnen das länger zu begründen, dann kann ich das zeitlich gerne unterbringen, denn ich habe eine Fülle von solchen Fällen in meinem Repertoire, die sich alle zwischen dem 1. und dem 8. Juli hier noch abgespielt haben. Und ich habe — lieber Kollege Elmecker, auch zu Ihrer Information — auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Petrovic, Stoisits, Renoldner und Freundinnen und Freunde, und den möchte ich noch einbringen, weil ich glaube, daß nur auf diesem Wege eine wirklich integrale Lösung geschaffen werden kann. (Abg. Elmecker: Den Antrag brauchen wir nicht mehr!)

Lassen Sie es mich kurz begründen: Es gibt eine Möglichkeit über den Weg der Intervention im Fall von prominenten Persönlichkeiten, von Professoren. Und es gibt eine zweite Möglichkeit, daß man sagt, generell soll der Wissenschafts- und Kulturbetrieb nicht gebremst werden, und

zwar auch dann nicht, wenn niemand sich für diese Einzelpersonen von prominenter Seite her stark macht, wenn es also nicht um den berühmten ungarischen Physikprofessor geht, für den der Rektor der Universität Wien beim Herrn Landeshauptmann Zilk vorstellig werden mußte, damit er ihm im Zusammenhang mit seiner Berufung zu einer Gastprofessur mitteilt, daß seine Gattin in Österreich keinen Einreisestempel erhalten wird.

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den unsere Fraktion hier einbringt und den ich Ihnen damit zur Kenntnis bringe, damit auch Kollege Elmecker sieht, wie dieses Problem gelöst werden könnte, lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, einen Entwurf zur Novellierung des Aufenthalts- und Fremdengesetzes bis 30. 9. 1993 vorzulegen, der vorsieht, daß ausländische Universitätslehrer (§ 22 lit. a UOG), ausländische Lehrer der Akademie (§ 6 Z 1 AOG 1988), ausländische Lehrer der Kunsthochschulen (§ 8 lit. a KHOG), ausländische Wissenschaftler und Studenten, die ein Stipendium aufgrund von zwischenstaatlichen Verträgen erhalten, sowie ausländische Studienbewerber, die gemäß den Bestimmungen des AHStG, KHStG und AOG zum Studium in Österreich zugelassen sind, für die Dauer ihrer Beschäftigung auf der Hochschule oder der Universität beziehungsweise ihres Studiums keine Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen und außerdem die Sichtvermerkversagungsgründe des § 10 Abs. 1 Z 2, 3, 5, 6, 7 und Abs. 2 keine Anwendung finden.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur darum, daß Österreich nicht ein paar prominente Leute verliert, daß Österreich sich nicht international vor Universitätsrektoren blamiert, sondern es geht auch darum, daß wir für diejenigen Menschen, die eine österreichische Hochschule besuchen und hier studieren wollen, von denen wir noch nicht wissen, ob sie einmal Künstler sein und bei den Wiener Philharmonikern auftreten werden, diese Möglichkeit eröffnen, damit sie diese Idee verwirklichen können. — Ich danke für Ihr Verständnis, und ich ersuche Sie, dieser umfassenden Lösung zuzustimmen. (Beifall bei den Grünen.) 20.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und stünde daher mit in Verhandlung, wenn es noch eine Wortmeldung gäbe, es gibt aber keine.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-129 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1205 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Auch das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen betreffend Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zugunsten ausländischer Wissenschaftler und Studierender.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Aufenthaltsbewilligungen für StudentInnen und Lehrkräfte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Auch das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

9. Punkt: Regierungsvorlage: Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen.

Allerdings liegt mir keine Wortmeldung vor. Daher kommen wir gleich zur **A b s t i m m u n g** gemäß § 65 der Geschäftsordnung. Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 1097 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1217 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Hafner, Haller, Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (1217 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Binder. Ich bitte sie, mit ihrem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabriele Binder: Frau **Präsidentin!** Frau **Ministerin!** Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Familienausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 572/A enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Edith Haller mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl wurde abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Doris Bures, Dr. Hafner, Edith Haller und Christine Heindl wurde einstimmig, der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Ilse Mertel und Edith Haller mehrstimmig angenommen.

Weiters traf der Ausschuß einstimmig folgende Feststellung: „Die Schulung der für die Ausstellung von Bescheinigungen im Sinne des § 8 Abs. 6 zuständigen Ärzte hinsichtlich der anzuwendenden Richtsätze ist umgehend von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu veranlassen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

Berichterstatterin Gabriele Binder

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Anschließend weise ich darauf hin, daß im fotokopierten Text des Berichtes als Titel des beigedruckten Gesetzestextes nachstehende Wortfolge einzufügen ist:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

In der gedruckten Fassung wird dieser Druckfehler berichtigt sein.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich darf daran erinnern, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Die jeweiligen Erstredner haben 20 Minuten.

Frau Abgeordnete Heindl ist die erste. — Bitte.

20.42

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Es ist lange her, seit das Parlament das letzte Mal mit dem Problem der erhöhten Familienbeihilfe für, wie es heute heißt, erheblich behinderte Kinder beschäftigt wurde. Bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode gab es dazu Diskussionen, und seit Beginn dieser XVIII. Gesetzgebungsperiode wird genau um dieses Detailproblem gefeilscht.

Und es wird wirklich gefeilscht, meine Damen und Herren! Denn man hat versucht, einer Gesetzesänderung aus dem Weg zu gehen, und man hat jahrelang versucht, mit nicht adäquaten Mitteln dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wenn aber in einem Gesetz etwas Falsches steht, meine Damen und Herren, dann muß man es ändern. Das ist leider bis jetzt nicht passiert, und das soll jetzt endlich mit dem heutigen Tag geschehen.

Der Fehler in diesem Gesetz war, daß man bei der Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder je nach Alter Unterschiede gemacht hat: Vorschulalter, schulpflichtige Kinder und danach. Es war völlig unerheblich, was gefördert wird, man hat sich vor allem auf die Schulbildung konzentriert, und dabei ist es zu wirklichen Härten gekommen.

Wie gesagt, man hat davon gewußt, die Medien waren voll davon, das Ministerium hat gewußt davon, aber die Änderungsmittel, die man ange-

wandt hat, waren inadäquat. Aber endlich geschah — wieder nach Medienmeldungen — im März 1993 das große Wunder: Man war bereit, das Gesetz zu ändern. Natürlich nicht sofort, in Form eines ganz einfachen Abänderungsantrages, sondern man hat gesagt, man will etwas Größeres machen, etwas wirklich Zukunftweisendes.

Ich würde allerdings, wenn etwas wirklich Zukunftweisend sein soll, vom Verständnis der heutigen — unter Anführungszeichen — „Behindertenpolitik“ meinen, daß man selbstverständlich nicht von einem Konzept der Mängel, das die Behinderungen darstellt, ausgehen sollte, sondern von einem Förderkonzept.

Ich würde zweitens meinen, daß man, wenn man etwas Zukunftweisendes machen will, jene Personen ernst zu nehmen hat, die in diesem Fall mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf seit Jahren arbeiten. Genau diese Personengruppe muß man ernst nehmen.

Die Ernüchterung war, daß diese Ziele leider nicht in die Überlegungen jener Arbeitsgruppe eingeflossen sind, die dieses Gesetz vorbereitet hat, sondern daß es hier vorrangig um Verwaltungsvereinfachungen und einheitliche Regelungen ging. Eine Formulierung möchte ich wiedergeben: Es müßte jede Österreicherin und jeder Österreicher auf der Straße sofort erkennen, ob einem Kind die erhöhte Familienbeihilfe zusteht. — Die Kontrolle auf der Straße! (Abg. Dr. Hafner: Wer hat das gesagt?)

Meine Damen und Herren! Das besagte im Arbeitskreis, bei dem Sie nicht dabei waren, eine der Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen, kombiniert mit der Tatsache, daß man sich für ein auf Verwaltungsebene bewährtes Modell entschieden hat, haben gezeigt, daß sich leider die fortschrittlichen Gedanken, die sicherlich auch durch die Familienministerin in die Behindertenpolitik eingebracht wurden, noch nicht durchgesetzt haben. Aber immerhin, der Zielparagraph für die Volkschule, den wir gestern bei der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle gefeiert haben, ist auf ihre Intervention hinzugefügt worden, und das war der eigentliche Erfolg.

Frau Ministerin! In Ihrem eigenen Ressort, in diesem kleinen Teilbereich Ihres Ressorts, ist dieser fortschrittliche Gedanke hingegen nicht zum Tragen gekommen. Wir haben hier von der Sprache her sehr rückschrittliche Formulierungen. Das Ärgste wurde dann in Gesprächen mit Elterninitiativen ausgebessert. Aber wir haben hier ein Mittel zur Einteilung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf angewendet, das inadäquat für die Einteilung von Kindern ist, weil es von einer Defizitbeschreibung ausgeht und nicht ein Förderungskonzept zugrunde gelegt hat.

Christine Heindl

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich anerkennen wir, daß die unsinnige Regelung im Zusammenhang mit dem Schulerfolg weggkommt. Dafür sind wir auch, und das war der Ausgangspunkt. Wir haben aber fest damit gerechnet, daß aufgrund der Zeit, die man sich genommen hat, auch tatsächlich zukunftweisende Regelungen eingeführt werden. Das war aber leider nicht der Fall. Der einzige positive Punkt der übrigbleibt, ist die Tatsache, daß jetzt Schulerfolg nicht mehr zur Aberkennung der erhöhten Familienbeihilfe führt, daß das also kein Hemmschuh für die Integration behinderter Kinder ins Regelschulwesen ist. Denn nach der alten Regelung hat es geheißen: Ist ein behindertes Kind in der Regelklasse, dann gibt es keine erhöhte Familienbeihilfe. Dem wurde ein Riegel vorgeschieben, und ich glaube, das ist sehr wichtig.

Aber man ist nicht darangegangen, die Dominanz der Amtsärzte endlich einmal in den Griff zu bekommen. Und wenn im Bericht steht, daß die Ärzte der Meinung waren, die im Gesetz festgeschriebene Regelung sei adäquat für Kinder, dann waren es nur die Amtsärzte, nicht die anderen Ärzte, die bei den Gesprächen anwesend waren. Für die Administration ist diese Regelung sicherlich geeignet, aber was wir wollten, Frau Ministerin, war, Ihnen das Vertrauen in Form einer Verordnungsermächtigung zu geben und Ihnen den Auftrag zu geben, eigene Richtlinien festzusetzen für Kriterien, wonach man die erhöhte Familienbeihilfe zuerkannt bekommt. Wir finden es wichtig, daß Eltern wissen, wann sie Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe für ihr Kind haben. Wir finden es aber genauso wichtig, daß man sich mit Experten und Expertinnen der Kindermedizin, der Kinderpsychologie, Neuropsychiatrie, der Pädagogik und Heilpädagogik und mit den Eltern, die Erfahrungen haben, zusammensetzt und versucht, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Diese Chance ist vertan worden, weil man sich hier nach den Richtsätzen entsprechend dem Kriegsopferfürsorgegesetz gerichtet hat. Man hat sich daran geklammert und im Gesetz festgeschrieben: Das muß es sein, und nichts anderes, wohl wissend, meine Damen und Herren, daß diese Regelungen für ganz andere Fälle geschaffen wurden, für Menschen, die im Erwerbsleben stehen. Diese Regelungen stammen aus einer anderen Zeit, etwa aus der Zeit um 1957 — das Gesetz ist 1953 entstanden —, und zu dieser Zeit hat man sicherlich ein völlig anderes Verständnis von Behinderung gehabt. Damals hat man selbstverständlich diese ganz genaue Prozenteinteilung nach Körperteilen akzeptiert, damals ist das gesellschaftlich so getragen worden.

Heute gehen wir von einem anderen Verständnis aus, und das hätte ich mir gerade im Zusam-

menhang mit Regelungen für Kinder und Jugendliche gewünscht. Dem war aber nicht so.

Die zweite Chance, die vertan wurde, war, daß wir ein Instrumentarium, das in der Arbeit mit Kindern so wichtig ist, aufwerten hätten können, und zwar den Mutter-Kind-Paß. Heute ist es so, daß Eltern in den meisten Fällen ungefähr nach dem ersten Geburtstag eines behinderten Kindes überhaupt erst erfahren, welche Möglichkeiten ihnen zustehen, zur erhöhten Familienbeihilfe zu kommen. Diese Einjahresverspätung hätte aufgehoben werden können, wenn man es kombiniert, an den Mutter-Kind-Paß angehängt und die Kinderärzte und -ärztinnen verpflichtet hätte, sich um diese Materie zu kümmern. Dann hätte man auch das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Früherkennung und von Fördermaßnahmen für Kinder stärker in diese Berufsgruppe hineingebracht. — Diese Chance ist leider vertan worden.

Vertan worden ist aber auch die Chance, vorrangig neben den Kinderärzten auch alle Therapeuten und sonstigen Mediziner miteinzubeziehen, die bereits mit dem Kind arbeiten. Sie sollten jene Personen sein, die die ersten Gutachten abgeben, ob jemandem diese erhöhte Familienbeihilfe zusteht. (*Bundesministerin Maria Rauh-Kallat: Es gibt mobile Beratungsdienste!*)

Frau Ministerin! Sie haben recht. Wir haben diese mobilen Beratungsdienste als kleinen Erfolg. Wir haben aber weiter die Amtsärzte dabei, und wir haben nicht die Möglichkeit, jene Personen einzubeziehen, die tatsächlich mit dem Kind ständig arbeiten. Sie wissen genau, daß in den Gesprächen immer wieder das Argument aufgetaucht ist: Letztere sind ja befangen, wenn sie bereits mit dem Kind gearbeitet haben, und sie werden jedem Elternteil diese Bescheinigung ausstellen. — Ich glaube, daß dem nicht so ist, sondern daß es wichtig ist, diese Erfahrungen miteinzubeziehen.

Aber hier gab es, wie gesagt, den kleinen Erfolg, daß die mobilen Beratungsdienste einbezogen wurden und daß man von dem Vorentwurf abgegangen ist, wonach nur die Amtsärzte die Möglichkeit zur Abgabe von Gutachten gehabt hätten.

Eine vierte Chance hat man nicht genutzt, und das wird sich, glaube ich, für die Zukunft sehr schlecht auswirken. Daß die Berufungsmöglichkeit geregelt wird, ist in Ordnung, daß die Berufungsmöglichkeit aber bei den Landesinvaliditätern als entscheidende Instanz angesiedelt wird, ist unserer Meinung nach abzulehnen. Das war auch — Frau Ministerin, Sie wissen das ganz genau — nach den letzten Experten- und Politikergesprächen nicht in dem Vierparteienantrag enthalten, sondern nach diesem Antrag bestand

Christine Heindl

eine Berufungsmöglichkeit bei Fachärzten, Therapeuten und so weiter.

Erst durch einen Abänderungsantrag der Kollegen Hafner, Mertel und Haller ist man wieder auf den ursprünglichen Entwurf zurückgekommen, die Berufungsmöglichkeit an die Landesinvalidenämter zu geben. Man hat also nicht den Vorschlag aus dem ursprünglichen Antrag aufgegriffen, geschweige denn die Idee der Grünen, die von den Experten gekommen ist, die interdisziplinäre Teamarbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ernst zu nehmen und hier mit einem interdisziplinären Team die entsprechende Entscheidung zu treffen. Das, meine Damen und Herren, wäre dringend notwendig gewesen. Man hat es aber leider nicht getan.

Abschließend gibt es einen kleinen Hoffnungsschimmer, und dieser kleine Hoffnungsschimmer liegt in der neuen Entschließung, die gefaßt wurde. Die Tatsache, daß es den Initiativantrag gibt, der heute beschlossen werden soll, und unser Abänderungsantrag hier liegt, ist zurückzuführen auf eine Entschließung vom März, die dem Ministerium eine Frist bis Ende Juni gesetzt hatte, dem Parlament diesbezüglich etwas vorzulegen. Und jetzt haben wir eine Regelung, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können, weil sie leider die Chancen nicht genutzt hat, die vorhanden gewesen wären, sondern Fehler eingebaut hat, die man eigentlich vermeiden hätte können. Die Chance auf eine Veränderung ist aber deswegen gegeben, weil es wieder eine Entschließung an die Ministerin gibt und weil wieder ein Bericht an das Parlament kommen soll, und da, meine Damen und Herren, sind Sie aufgefordert, das zu verbessern, was heute hier an Fehlern beschlossen wird.

Daß dieser Weg, der eingeschlagen wurde, nicht der optimale ist, hat sich auch daran gezeigt, daß es unmöglich war, die zweite Entschließung, die an den Sozialminister geht, mit einer Frist zu versehen.

Herr Kollege Hafner! Sie wissen ganz genau, daß die Adaptierung der derzeit festgeschriebenen Richtsätze gemäß den Bedürfnissen der Kinder erfolgen muß. Von allen dort Anwesenden wurde betont, daß dies nicht in kürzester Zeit gemacht werden könne, daß das Zeit brauchen würde. Diese Richtsätze sollen allerdings bereits seit Jahren im Sozialministerium verbessert werden, es ist aber bisher nichts passiert. Vorschläge gibt es genug, nur Beschlüsse gibt es noch keine.

In dieser Zeit, die wir brauchen, um diese Richtsätze zu adaptieren, hätte man, davon sind wir von den Grünen überzeugt, auf Kinder abgestimmte Regelungen treffen können, die nicht diese Defizitbeschreibungen im Mittelpunkt haben wie das Kriegsopferversorgungsgesetz, son-

dern ein Förderkonzept. Das wäre die Antwort auf die Forderungen der Eltern gewesen, die bis jetzt nicht davon gesprochen haben, wieviel der Staat eigentlich in der letzten Zeit bei der Förderung von Behinderten auf der einen Seite ausgibt und auf der anderen Seite einspart.

Vergessen wir nicht: Wir reden hier von der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, so heißt das nach dem derzeitigen Terminus. Wenn aber genau für diese Kinder Pflegegeld bezahlt wird, dann wird die Hälfte dieser Erhöhung der Familienbeihilfe davon abgezogen. Wir reden also ohnedies in den meisten Fällen nur mehr über die Hälfte dieser erhöhten Familienbeihilfe.

Ich habe das nach einem optimistischen Durchschnitt, um die Zahl nicht zu hoch anzusetzen, durchgerechnet. Das wären zirka 34 Millionen Schilling im Jahr, um die es sowieso nicht mehr geht, weil man sie auf der anderen Seite wieder einspart. Zusätzlich haben wir in der letzten Zeit weitere zirka 15 Millionen Schilling eingespart, weil wir die Kinderabsetzbeträge eingeführt haben, die de facto als Erhöhung der Familienbeihilfe gelten. Aber dadurch, daß es, formal etikettiert, Absetzbeträge sind, die aus einem anderen Topf kommen, wird daraus natürlich keine Erhöhung für behinderte Kinder resultieren. Ich bleibe jetzt bei diesem Terminus, wie er weiter im Gesetz stehen wird.

Das ergibt insgesamt eine Einsparung von 49 Millionen Schilling jährlich, meine Damen und Herren. Darüber wird aber nicht gesprochen, sondern wir reden ständig davon, daß wir Formulierungen im Gesetz brauchen, die administrierbar und in ganz Österreich leicht vergleichbar sind, und vergessen dabei völlig, daß es neue Wege und ein anderes Verständnis seitens entscheidender Menschen in dieser Gesellschaft für behinderte Menschen gibt, die eben einen erhöhten Förderbedarf haben. Es geht nicht darum, diese einzuteilen, damit man sie leicht in Karteien einordnen und schnell die 50-Prozent-Grenze ausrechnen kann, die jetzt zur Erlangung der erhöhten Familienbeihilfe notwendig ist, sondern wir müssen davon ausgehen, welche Förderungen und welche Betreuung diese Kinder notwendig haben. Und das muß einbezogen werden in die Überlegungen, wann den Eltern und einem Kind der Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe zusteht.

Wie gesagt, wir reden über Beträge, die bereits halbiert worden sind. Es geht eigentlich nur mehr um 825 S pro Kind. Das ist nicht so wahnsinnig viel, aber trotzdem diskutieren wir darüber jetzt schon sehr lange. Und wir haben es verabsäumt, auch die neuen gesellschaftspolitischen Ansprüche, nämlich den partnerschaftlichen Umgang mit Behinderten, in diesem kleinen Gesetz festzu-

Christine Heindl

schreiben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)
21.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Hafner zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

21.00

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn es sich, wie Frau Abgeordnete Heindl gemeint hat, um ein kleines Gesetz, nämlich um zwei Absätze des § 8 im Familienlastenausgleichsgesetz, die wir heute verändern und abändern, handelt, so möchte ich doch sagen, daß dies eine sehr wichtige und existentielle Änderung ist; vor allem für jene Familien, in denen behinderte Kinder aufwachsen.

Frau Abgeordnete Heindl! Immerhin wird diese erhöhte Familienbeihilfe derzeit für 51 000 erheblich behinderte Kinder bezogen, und diesen Kindern hat immer die besondere Sorge dieses Hohen Hauses gegolten. Aus dieser Sorge heraus haben wir zum Beispiel die Familienbeihilfe für ein behindertes Kind unter 10 Jahren mit 3 050 S festgesetzt. Ist das Kind über 19 Jahre alt, dann bezieht die Familie monatlich für dieses Kind eine Familienbeihilfe in Höhe von 3 600 S, und dazu kommt noch der Kinderabsetzbetrag, je nach Anzahl der Kinder gestaffelt von 350 bis 700 S.

Frau Heindl! Durchschnittlich zahlen wir heute in Österreich für ein behindertes Kind, das über 19 Jahre alt ist, etwa 4 000 S monatlich an Beihilfe an diese Familie aus. Ich würde sagen, das ist eine beachtliche Leistung. Das ist im europäischen Schnitt, ja sogar im Weltmaßstab eine Spitzenleistung an Förderung, die wir vor allem den Familien mit behinderten Kindern zugute kommen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eines aufmerksam machen und damit auch eine Bitte an die Frau Ministerin verbinden. Wir haben eine beachtliche Beserstellung jener Frauen erreicht, die sich der Erziehung eines behinderten Kindes in besonderer Weise widmen, die deshalb nicht berufstätig sind, die zu Hause bleiben, um sich um dieses behinderte Kind besonders kümmern zu können. Für diese Frauen haben wir eine Gratspensionsversicherung eingeführt. Das heißt, diese Frauen können bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes in der Pensionsversicherung ohne Beitragszahlung versichert sein, so als wären sie berufstätig.

Ich würde aufgrund der Erfahrungen, die ich habe — denn wo immer ich das in Versammlungen erzähle und schildere, wird von mir ein Aha-Effekt festgestellt —, der Frau Ministerin emp-

fehlen, zumindest einmal zu überprüfen, ob man in diese Information, um die wir Sie mittels dieser heute zu beschließenden Entschließung ersuchen, nämlich um die Information der betroffenen Eltern mit behinderten Kindern, nicht auch diese Information aufnehmen könnte, daß es diese Möglichkeit der Selbstversicherung nach § 18a ASVG gibt. Obwohl diese die betroffenen Mütter, die Familien nichts kostet, können sie damit 30 Versicherungsjahre erwerben. Ich möchte im Zusammenhang damit auf diese beachtliche sozialpolitische Leistung hinweisen, die wir diesen Müttern mit behinderten Kindern anbieten.

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl ist zwar aus dem Plenum entfleucht, aber ich stehe gar nicht an, zuzugestehen, daß uns die Verwirklichung der ursprünglichen Absicht, dieses Problem mit einem Erlaß seitens des Ministeriums aus der Welt zu schaffen, nicht gelungen ist. Leider haben die Ärzte und die Finanzbehörden nicht mitgetan. Das heißt, immer wieder ist der Schulerfolg als Kriterium der Behinderung herangezogen worden. Ist ein guter oder ein sehr guter Schulerfolg vorgelegen, dann hat es geheißen, es gibt keine erhöhte Familienbeihilfe, obwohl bis zum 6. Lebensjahr des Kindes sehr wohl diese erhöhte Familienbeihilfe bezogen wurde.

Wir haben daher gesagt: Dieser Zustand ist unhaltbar, wir müssen zu einer Änderung kommen. Es kann nicht sein, daß für ein Kleinkind 1 650 S als Zuschlag zur Familienbeihilfe bezahlt werden, und kaum kommt es in die Schule und weist, weil es sich anstrengt — die Familie steht dahinter, alle stehen zusammen, um diesem Kind zu helfen —, einen sehr guten Schulerfolg auf, gibt es plötzlich diese Unterstützung von 1 650 S nicht mehr. Das ist sicher ein Zustand, der beendet werden muß. Dazu stehen wir, und dazu bekennen wir uns auch.

Ich möchte ganz ausdrücklich einmal festhalten: Was ändern wir eigentlich? Wir ändern folgendes: Die alten Kriterien bestanden darin, daß man gefragt hat: Bestanden für dieses Kind ein erhöhter Pflegeaufwand und die Notwendigkeit eines erhöhten Unterhaltsaufwandes bis zum 6. Lebensjahr? Als das Kind in die Schule gegangen ist, ist die Frage aufgetaucht: Wie schaut es denn nun mit der Schulbildung aus? Ist sie durch diese Behinderung beeinträchtigt, oder ist die Schul- und Berufsausbildung durch diese Behinderung nicht beeinträchtigt?

Wir kommen also von diesen Kriterien völlig weg, wir werden uns mit dieser Frage, mit diesem Problem nicht mehr beschäftigen müssen, sondern es wird einzig und allein festgestellt werden — Frau Abgeordnete Heindl, das ist der Fortschritt dieser neuen Regelung auch im Familienlastenausgleichsgesetz —, ob dieses Kind behindert ist oder nicht behindert ist. (*Abg. Christine*

Dr. Hafner

Heindl: Hat es einen Förderungsbedarf oder hat es keinen?) Hier können wir glücklicherweise auf eine reiche, fast 30 Jahre lange Erfahrung mit dieser Verordnung zurückgreifen.

Frau Abgeordnete Heindl! Bedenken Sie: Dieser Richtsatzkatalog ist zum Beispiel auch die Grundlage für die Behinderteneinstellung. Hat dieser Behinderte eine Erwerbsminderung von 50 oder mehr Prozent, dann unterliegt er dem Behinderteneinstellungsgesetz. Das bewährt sich bestens. Dieser Katalog ist auch Grundlage für die außergewöhnliche Belastung im Steuerrecht, also bei der Frage, ob dieser Steuerzahler einer besonderen, außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt ist. Auch bei dieser Frage wird dieser Katalog herangezogen.

Wir haben daher gemeint, daß dieser sehr umfangreiche Katalog, in dem eine Fülle von Krankheiten – sicher nicht alle, aber die meisten – im Detail angeführt und auch mit Prozentsätzen versehen ist, in Zukunft herangezogen werden soll. Wenn die 50-Prozent-Grenze erreicht oder überschritten wird, dann wird eben die erhöhte Familienbeihilfe gewährt.

Frau Abgeordnete Heindl! Ich nenne Ihnen, weil Sie eine so große Unzufriedenheit signalisiert haben, drei konkrete Fälle, bei denen wir glauben, deutlich veranschaulichen zu können, daß die Beurteilung für die Familie, für das Kind besser wird. Es sind dies Beispiele, die ich von Ärzten bekommen habe, als ich sie fragte, wie sich aufgrund des Kataloges die Situation ändert.

Nehmen wir einmal den tragischen Fall an, ein Kind hat auf beiden Beinen Klumpfüße. Bisher war es so, daß für dieses Kind vor Schuleintritt, also bevor das Kind schulpflichtig wurde, eine erhöhte Familienbeihilfe gewährt wurde. In der Schule hatte dann das Kind möglicherweise einen guten oder sehr guten Schulerfolg, daher wurde diese erhöhte Familienbeihilfe nicht mehr gewährt.

Jetzt wird aufgrund dieser Richtsatzverordnung in diesem konkreten Fall eine 70prozentige Behinderung festgestellt, und dieses Kind bekommt auf jeden Fall (Abg. Christine Heindl: *Das habe ich ja gesagt, daß das positiv ist!*), wenn es in Berufsausbildung steht oder studiert, bis zum 27. Lebensjahr diese erhöhte Familienbeihilfe.

Ich nenne noch andere Fälle: Zum Beispiel bei modernen Krankheiten wie Neurodermitis-Allergie ist ebenfalls – wir haben konkrete Fälle gehabt und sind immer wieder mit Interventionen konfrontiert gewesen – die erhöhte Beihilfe vor Eintritt der Schulpflicht gewährt worden, sobald sich aber ein guter Schulerfolg eingestellt hat, ist die erhöhte Beihilfe gestrichen worden.

Jetzt wird vom Arzt sehr genau untersucht, wieweit eine Funktionseinschränkung aufgrund von Neurodermitis, aufgrund einer Allergie besteht, und je nachdem wird dann der Prozentsatz festgesetzt. Wenn die 50-Prozent-Marke erreicht oder überschritten wird, dann gibt es eben die erhöhte Familienbeihilfe.

Die Vertreter der Ärzteschaft – Sie haben das gehört bei diesem informellen Gespräch aller Parteien, wo wir zusammengesessen sind und auch Universitätsprofessoren anwesend waren – haben gemeint, selbstverständlich sei diese Richtsatzverordnung auch für Kinder anwendbar und eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder möglich.

Wir werden aber trotzdem mit der Entschließung, die Sie auch schon zitiert haben, den Herrn Sozialminister auffordern, bei einer beabsichtigten Überarbeitung dieser Richtsatzverordnung doch auch ein eigenes Kapitel für kinderspezifische Leiden zu schaffen und einzuführen, eben aufgrund der modernen medizinischen Erkenntnisse.

Eines möchte ich, zum Schluß kommend, betonen und unterstreichen: Frau Abgeordnete Heindl! Ich glaube, Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen. In der zweiten Instanz, in der Berufungsinstanz entscheidet nicht das Landesinvalidenamt, sondern die Finanzlandesdirektion. Das Neue, der Fortschritt an dieser Regelung, Frau Abgeordnete Heindl, ist, daß wir der Finanzlandesdirektion auftragen, ein Gutachten des Landesinvalidenamtes einzuholen, das sowieso mit der Administration dieser Richtsatzverordnung beauftragt ist und sie laufend anzuwenden hat. (Abg. Christine Heindl: *Im eigenen Antrag war es anders geregelt!*)

Frau Abgeordnete Heindl! So lautet jetzt der Antrag, der vorliegt und den die Berichterstatte rin vorgetragen hat. Und in dem steht, daß die Finanzlandesdirektion ein Gutachten einzuholen hat. Damit werden wir sicherstellen, daß es eine bundeseinheitliches Praxis und Rechtsprechung in dieser Frage geben wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit dieser Novelle, die zwar eine sehr kleine, aber eine sehr wichtige Novelle ist, einen ganz beachtlichen sozialpolitischen Fortschritt und auch mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen erreichen. Ich meine, daß wir damit wieder einen weiteren Schritt in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Lande getan haben. (Beifall bei der ÖVP.) 21.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mertel. Ich erteile es ihr.

Dr. Ilse Mertel

21.11

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf die Äußerungen der Frau Kollegin Heindl eingehen. Entfernen Sie sich nicht, bleiben Sie da, sonst hören Sie nicht, was ich zu sagen habe!

Wir beide waren von Anfang an in den Arbeitskreisen mit dabei. Ich möchte Ihnen daher mitteilen, daß meiner Ansicht nach und auch aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion mit der Änderung jener Bestimmungen, mit denen die Gewährung der Familienbeihilfe an behinderte Kinder geregelt wird, eine wesentliche Verbesserung für eine benachteiligte Gruppe, nämlich für behinderte Kinder, für deren Angehörige und deren Familien, erreicht wird. Deshalb wird meine Fraktion — trotz Ihrer Einwendungen — dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.) Danke, Herr Kollege Hafner.

Frau Kollegin Heindl! Ich möchte es einmal erleben — ich hoffe, daß es mir einmal vergönnt sein wird im Familienausschuß —, daß ich von Ihnen eine positive Äußerung zu Gesetzen höre, die für österreichische Familien gemacht werden. Das möchte ich gerne einmal erleben. (Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.) Ich fürchte, selbst wenn wir einem Antrag von Ihnen vollinhaltlich folgen würden, würden Sie im Plenum Bedenken erheben und sich negativ darüber äußern. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Aber diesen Hoffnungsschimmer, den Sie aufgrund dieser Gesetzesvorlage haben, wie Sie hier erkennen ließen, weckt auch bei mir einen Hoffnungsschimmer, was Ihre Person betrifft.

Die beachtlichen Leistungen, die für unsere österreichischen Familien erbracht werden, hat Kollege Hafner schon aufgezählt, daher erspare ich das mir. Ich darf kurz zurückblenden: Nach der bisherigen Rechtslage wurde in mehreren Altersabschnitten beurteilt, ob Kinder erheblich behindert sind oder nicht. In der Praxis zog diese Vorgangsweise häufig unzumutbare und unannehbare Folgen nach sich.

Es gab Fälle, wo Eltern für Kinder im vorschulpflichtigen Alter eine erhöhte Familienbeihilfe erhielten, aber während der Schulausbildung galt dieser Anspruch plötzlich nicht mehr. Der gute Schulerfolg kostete die Kinder die höhere Familienbeihilfe, obwohl das Leiden beziehungsweise das Gebrechen nach wie vor im vollen Umfang vorhanden war.

Diese Regelung war einfach unverständlich und hat in den vergangenen Jahren nicht nur den Familienausschuß, sondern auch die jeweils amtierende Familienministerin — das waren schon drei — wiederholt beschäftigt. Aber seitens des Fami-

lienministeriums konnte bisher keine befriedigende Lösung angeboten werden, denn eine Regelung im Erlaßwege führte auch nicht zum Ziel.

Daher hat das Parlament am 25. 3. 1993 in einem Entschließungsantrag gefordert, daß bis zum 30. Juni heurigen Jahres eine entsprechende Regelung zu finden sei, wobei zu sagen ist, daß der Termin Sommer 1993 wegen des unhaltbaren und unverständlichen Zustandes für die SPÖ-Fraktion als absolut verbindlich galt.

Die Parlamentsparteien, insbesondere die sozialdemokratische Fraktion — das nehme ich hier für mich in Anspruch —, haben nun zusammen mit den Mitarbeitern des Familienministeriums eine — so meine ich — durchaus befriedigende Lösung, Frau Kollegin Heindl, gefunden. Ob es die optimale Lösung ist, wird die Zukunft und der Bericht, den die Frau Ministerin 1995 vorlegen wird, weisen.

Nach der neuen Regelung gilt ein Kind dann als erheblich behindert, wenn es nicht nur eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung hat, sondern wenn der Grad der Behinderung 50 Prozent ausmacht. Ich glaube, daß in dieser Gesetzesvorlage der Begriff der „erheblichen Behinderung“ in der jetzigen Form klarer umschrieben ist. Es ist für die Bevölkerung wichtig, daß sie eine Beurteilung, eine Einschätzung des Grades der Behinderung nachvollziehen kann.

Die Feststellung, ob ein Kind erheblich behindert ist oder nicht, hat in der Vergangenheit immer größere Probleme bereitet; einerseits weil diese Einschätzung regional unterschiedlich erfolgt ist, andererseits weil an den Begriff „erhebliche Behinderung“ strenge Anforderungen gestellt wurden. Sie können beispielsweise im Gesetz folgendes nachlesen: dauernder Bedarf, besondere Pflege oder besonderer Unterhaltsaufwand, voraussichtlich dauernde und wesentliche Beeinträchtigung der Schulbildung oder Schulunfähigkeit, voraussichtlich dauernde und wesentliche Beeinträchtigung der Berufsausübung et cetera.

Das führte in der Vergangenheit dazu, daß Finanzämter erhöhte Familienbeihilfen für integrierte behinderte Kinder mit der Begründung ablehnten, daß diese offenbar keine Belastung darstellen. Das ging sogar so weit, daß selbst der Umstand, daß ein Kind gelähmt oder taubstumm war, im Sinne des Gesetzes nicht unbedingt bedeuten mußte, daß das Kind als erheblich behindert eingestuft wurde.

Daher erfolgt nun die Beurteilung der erheblichen Behinderung auf einer anderen Basis, und zwar wird nun für die Einschätzung des Grades der Behinderung die Richtsatzverordnung des Sozialministeriums, die auch für das Behinderten-einstellungsgesetz Gültigkeit hat, herangezogen.

Dr. Ilse Mertel

Experten aus der Ärzteschaft haben dezidiert bestätigt, daß diese Richtsätze, die auch eine Substitutionsklausel enthalten, Frau Kollegin Heindl, altersbezogen und spezifisch auf Kinder anwendbar sind.

Sie haben unter anderem von der Dominanz der Amtsärzte gesprochen – da kann man vielleicht bei manchen Passagen zustimmen. Wenn man sich aber Ihre Äußerungen in der Gesamtheit anhört, dann merkt man, daß Sie eine Berufsgruppe pauschal herabsetzen.

Erinnern wir uns an die Arbeitsgruppe zurück: Es hat sich auch ein Universitätsprofessor, ein Facharzt für Kinderheilkunde, der anwesend war, den Ausführungen der Ärzte und des Sozialministeriums angeschlossen.

Kollege Hafner bezeichnete die Richtsatzverordnung als Katalog, der Krankheiten auflistet. Das stimmt nicht. Die Richtsatzverordnung geht nicht von Krankheiten aus, sondern von Funktionseinschränkungen. Daher ermöglichen diese Funktionseinschränkungen eine nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien klare und abgrenzbare Beurteilung in Prozentsätzen.

Mit dieser Regelung, die eine bundeseinheitliche Vollziehung vorsieht, soll die bisherige Rechtsunsicherheit beseitigt werden, sodaß die Ärzte in allen Regionen, in allen Bundesländern zu den gleichen Ergebnissen kommen.

Die Neuregelung sieht Gott sei Dank auch keinen Altersabschnitt mehr vor, sodaß nunmehr durchgängige Beurteilungsmerkmale angewandt werden können. Das heißt also: von Kindesalter bis zum Berufseintritt beziehungsweise Eintritt in die Lehre oder geschützte Werkstätte.

Zur Überprüfung, ob die Ziele, die wir uns gesetzt haben, mit dieser Gesetzesänderung auch erreicht werden – ich habe es schon erwähnt –, wird die Frau Familienministerin ab 1995 über die konkreten Auswirkungen der Neuregelung im Zeitraum eines Jahres Bericht zu erstatten haben. Da es der Wunsch der Ausschußmitglieder war, der vehemente Wunsch, die Richtsatzverordnung kindgemäß zu adaptieren, wurde auch der Sozialminister mittels Entschließung ersucht, bei einer Überarbeitung der Richtsatzverordnung einen eigenen Absatz für kinderspezifische Leiden zu schaffen.

Der Familienausschuß traf aber auch die Feststellung, daß seitens des Familienministeriums die Schulung der Ärzte im Anwendungsbereich zu veranlassen ist, die den Grad der Behinderung bescheinigen.

Eine deutliche Verbesserung, Frau Heindl, wurde im Berufungsverfahren erreicht; und die Berufungsbehörde war auch bisher schon die Fi-

nanzlandesdirektion – immer schon. Neu ist, daß die Landesinvalidenämter zwingend zur Erstellung von Gutachten herangezogen werden. Die Gutachten der Landesinvalidenämter sind die Entscheidungsgrundlage bei diesen Verfahren. (Abg. Christine Heindl: Wieso haben Sie das nicht im eigenen Antrag verabschiedet?) Die Kosten für weitere Sachverständigengutachten, also wenn die Landesinvalidenämter mit ihren Ärzten nicht das Auslangen finden, werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Familienbeihilfen ersetzt.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Kosten, die diese Gesetzesänderung verursacht: Gemessen am Gesamtbudget ist es eine zu vernachlässigende Größe. Das Familienministerium schätzt, daß nur 10 Prozent der jährlichen Neuanträge Berufungen nach sich ziehen werden. Das bedeutet jährlich rund 250 Gutachten für sieben Landesinvalidenämter – und damit nur eine geringfügige Mehrbelastung. Die Kosten für die Gutachten im Berufungsverfahren werden – so das Familienministerium – rund 200 000 S jährlich betragen.

Da ich noch die Einschätzungen der Kosten des zweiten Karenzurlaubsjahres im Kopf habe und Einschätzungen daher sehr skeptisch gegenüberstehe, hoffe ich, daß es sich da um keine Fehleinschätzungen, um keine Zahlenspielereien auf der Grundlage der Seminararbeit eines Studenten handelt. Aber dennoch: Ich glaube dem Herrn Sektionschef.

Ich möchte dem Herrn Sozialminister Hesoun – obwohl er nicht anwesend ist – danken, daß er diese Regelung, nämlich der Einschaltung der leitenden Ärzte der Landesinvalidenämter, zugesagt hat. Ich danke ihm auch deshalb, weil ich seine Bedenken hinsichtlich Mehrbelastungen seiner Vollzugsorgane und sogenannter – er nennt es so, unter Anführungszeichen – „artfremder Aufgaben“ kenne. Diese Sorge ist bei ihm ebenso groß wie jene bezüglich Kostenexplosionen in seinem Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir Parlamentarier sind froh – mit Ausnahme der Frau Kollegin Heindl selbstverständlich –, daß wir für die betroffenen und benachteiligten Kinder und deren Familien eine brauchbare gesetzliche Basis geschaffen haben, die mehr Rechtssicherheit, eine klare Übersicht, eine bundeseinheitliche Lösung und mehr Möglichkeiten, die entsprechenden Rechte auch gegenüber den Behörden durchzusetzen, bringt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste ist Frau Abgeordnete Haller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Edith Haller

21.23

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Seit geraumer Zeit ist es bereits ersichtlich, daß quer durch alle im Parlament vertretenen Parteien Übereinstimmung darüber herrscht, daß es im Bereich der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe Schwierigkeiten gibt.

Einigkeit besteht auch darin, daß es in der derzeitigen Gesetzeslage zuwenig Rechtssicherheit gibt, und zwar in bezug auf die Feststellung des Vorliegens einer erheblichen Behinderung. Dies deshalb, wie Kollege Hafner schon ausgeführt hat, weil jeder Altersabschnitt gesondert beurteilt wurde und man den Anspruch vom Schulerfolg abhängig gemacht hat.

Einigkeit besteht auch darin, daß bisher keine ausreichenden einheitlichen Richtlinien vorgelegen haben und daß die beurteilenden Ärzte – Kinderfachärzte und Amtsärzte – daher Probleme hatten. Es hat bisher auch keine Einspruchsmöglichkeit für die Betroffenen gegeben.

Im Rahmen der von Bundesministerin Rauch-Kallat dankenswerterweise eingerichteten Projektgruppe, aber vor allem in den nachfolgend stattgefundenen Gesprächen haben sich für die Freiheitliche Partei folgende Kritikpunkte zu den Vorschlägen des Ministeriums betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes ergeben:

Erstens: Der vorgeschlagene Grad der Behinderung von 50 Prozent mit einem Vadium von 5 Prozent ist nach unserem Dafürhalten doch sehr hoch angesetzt. Es war zu befürchten, daß vielleicht eine Verschlechterung in Zukunft eintreten könnte.

Zweitens: Die vorgeschlagene Richtsatzverordnung nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz 1957, die in Zukunft zu verwenden wäre, erschien dem Ministerium anfänglich als Grundlage, so wie sie besteht, brauchbar. Dem konnten wir von unserer Seite her nicht zustimmen, da die Krankheiten bei Kindern und Erwachsenen nach unserem Dafürhalten andere Auswirkungen haben.

Der Großteil der bisherigen Probleme war ja tatsächlich im ärztlich-gutachterlichen Bereich angesiedelt.

Wir haben verlangt, daß die Richtsatzverordnung um einen kinderspezifischen Abschnitt, in dem es um kinderspezifische Krankheiten geht, zu ergänzen wäre. Wir waren auch der Meinung, daß eine verstärkte Schulung und Information der beurteilenden Ärzte stattzufinden hat und parallel dazu auch die Eltern verstärkt aufgeklärt werden sollten; zum Beispiel durch aufliegende Broschüren bei Kinderärzten und ähnliches.

Im Familienausschuß hat es eine äußerst konstruktive und sachliche Zusammenarbeit gegeben, und deshalb wundert mich der Eklat, den heute Frau Kollegin Heindl hier veranstaltet hat, doch ein bißchen. Ich kann das eigentlich größtenteils doch nur als Showbusiness qualifizieren. In diesem Familienausschuß hat es nämlich letztlich doch teilweise gemeinsame Entschließungen aller im Familienausschuß vertretenen Parteien und auch eine gemeinsame Ausschußfeststellung gegeben, wodurch fast alle unsere Kritikpunkte zufriedenstellend beseitigt wurden.

Mit einem Punkt bin ich aber nicht ganz einverstanden, und zwar: Wir Freiheitlichen hätten uns für das Berufungsverfahren ein Einsetzen einer Kommission gewünscht, die adäquat zu besetzen gewesen wäre. Nun wurde aber den Finanzämtern vorgeschrrieben, bei der Entscheidung im Berufungsverfahren ein Gutachten des zuständigen Landesinvalidenamtes einzuholen.

Da aber auch hier die Möglichkeit der Berufung gegen diesen Bescheid geschaffen wurde und die Möglichkeit des Einholens externer Sachverständigengutachten besteht, wurde dem wieder die Spalte genommen. Deshalb können wir Freiheitlichen dieser Gesetzesänderung gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang und abschließend doch noch eine Kritik anbringen – bei uns Freiheitlichen kann es ja fast nicht anders sein – in Richtung Familienausschuß: Bereits im Mai 1992 wurde ein Unterausschuß des Familienausschusses eingerichtet, der nie konstituiert wurde. In diesem Unterausschuß schlummert seither unter anderem ein wichtiger Antrag der Freiheitlichen Partei bezüglich Lehrlingsfreifahrt. Ich möchte die Frau Ministerin auffordern, dafür zu sorgen, daß dieser Unterausschuß endlich tätig wird.

Weiters hat man es im Familienausschuß bisher vermieden, die abgebrochenen Verhandlungen über das Nachziehen der Gesetzeslage im Familienlastenausgleichsgesetz bezüglich der Finanzierungsbasis des zweiten Karenzjahres wieder aufzunehmen. Man holt lieber ein Rechtsgutachten zur Klärung der Gesetzeslage ein, als erneut darüber im zuständigen Familienausschuß zu debattieren. Meiner Meinung nach wirft diese Vorgangsweise doch ein bezeichnendes Licht auf die Arbeit der Koalitionsregierung im Familienbereich. (Beifall bei der FPÖ.) 21.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. – Bitte.

21.30

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

14830

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Gabrielle Traxler

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine notwendige Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes zugunsten behinderter Kinder. Die Notwendigkeit dieser Änderung zeichnet sich bereits seit langem ab. Schon Frau Ministerin Feldgrill-Zankel hat im Wege einer Verordnung diese Änderung in Aussicht gestellt.

Die vorliegende Novelle wird selbstverständlich auch meine Zustimmung finden. Da wir administratives Neuland betreten, meine ich, daß dieser Weg zu beobachten ist. Das ist im Ausschuß so auch beschlossen worden. Ich glaube aber, daß man, wenn dieser Weg nicht gangbar sein sollte, die Vorschläge der Kollegin Heindl aufnehmen muß, denn diese sind familiennäher und menschlicher. Ich glaube, so leicht kann man es sich nicht machen, daß man diese in Bausch und Bogen abtut. Es hat einen Kompromißvorschlag gegeben, und ich meine, daß man diesen Kompromiß jetzt praktizieren sollte.

Die vorliegende Novelle gibt uns die Möglichkeit, die Situation von Familien mit behinderten Kindern zu beleuchten. Es hat ja gestern sowohl bei der Aktuellen Stunde als auch in der Schuldebatte diese Möglichkeit schon gegeben. Ich möchte auch die Situation von Familien mit behinderten Kindern kurz beleuchten. Es ist die Zahl der Behinderten durch vermehrte Autounfälle, niedrigere Säuglingssterblichkeit und das Ansteigen psychischer und physischer Mißhandlungen angestiegen.

Meine Damen und Herren! Frau Minister! Ich möchte gerne eine Reihe von Vorschlägen machen, die sich sowohl auf den Bund als auch auf die Länder beziehen. Wichtig ist, meine ich, daß bei der Geburt von behinderten Kindern den Müttern schon im Spital Informationen vor allem über die psychische Situation und die medizinischen Hilfsmaßnahmen gegeben werden sollten. Frau Minister! Vielleicht wäre es möglich, daß Sie einen solchen Kurs, in dem man diese Informationen erhält, beispielgebend organisieren, damit Länder, Gemeinden und Spitalserhalter darauf zurückgreifen können.

Ich glaube, daß auch eine Information in Form einer Ausstellung über die möglichen Hilfsmittel notwendig sein wird. Frau Minister! Sie wissen sicher aus eigener Erfahrung, daß eine junge Mutter oder auch ein Vater eines behinderten Kindes nicht automatisch wissen, welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß wir uns auch um die Finanzierung dieser Hilfsmittel kümmern müßten, denn sehr oft sind Familien mit behinderten Kindern trotz des Pflegegeldes nicht in der Lage, alles zu finanzieren.

Besondere Aufmerksamkeit sollte allerdings den alleinerziehenden Müttern beziehungsweise Vätern behinderter Kinder gewidmet werden, weil die Isolation, die diese Kinder mit ihren Müttern oder Vätern haben, besonders groß ist. Ich glaube, daß, um diese Isolation zu durchbrechen, Urlaube notwendig sind, und zwar Urlaube, bei denen Praktikantinnen, Berufsschülerinnen, Schülerinnen und Studentinnen Mütter oder Väter entlasten könnten.

Ich meine auch, daß die Finanzierung des Pflegegeldes nicht genügt, sondern daß zum Beispiel die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen, wenn sie Eltern mit behinderten Kindern beziehen, durch die öffentliche Hand zumindest mit finanziert werden müßte. Ein Pflegeheimplatz kostet 30 000 S. Ich glaube, daß Eltern mit behinderten Kindern nicht nur billiger arbeiten, sondern auch ganz großartige Arbeit leisten.

Besonderes Augenmerk ist dem Mißbrauch behinderter Kinder zu widmen. Sie sind nachweislich der sexuellen Gewalt in der Familie besonders ausgesetzt, denn sie sind gleichzeitig wohlbehütetes Besitz- und Liebesobjekt. Sie werden oft von Vätern oder nahen Angehörigen mißbraucht, und dieses Thema ist öffentlich zu diskutieren, um die Isolation dieser Familien und dieser Kinder zu durchbrechen.

Einige Vorschläge noch für das Scheidungsrecht in bezug auf Familien mit behinderten Kindern. Scheidungen finden gerade aufgrund der erhöhten Belastung in Familien, in denen sich behinderte Kinder befinden, in erhöhtem Ausmaß statt. Es könnte an behinderte Kinder pflegende Personen höhere Alimente als an jene gesunder Kinder ausbezahlt werden. Bei Scheidungen von Ehepaaren, bei denen ein Partner behindert ist, könnte man auch für diesen höhere Alimente vorsehen.

Im derzeitigen Pensionsrecht sind Pensionsversicherungszeiten bis zum 30. Lebensjahr der behinderten Person vorgesehen. Ich schlage vor, daß bei Scheidung von behinderten Personen, diese bis an deren Lebensende Berücksichtigung finden sollten. Ich bitte die Parteien, sich in der Scheidungsreform dieser Probleme besonders anzunehmen.

Ich glaube auch, daß mit der Einführung des Pflegegeldes unbedingt ein Behindertenplan der Länder und Gemeinden in Ergänzung zum Bund aufgestellt werden müßte, damit Schritt für Schritt die Hilfsdienste für Behinderte ausgebaut werden.

Ein weiteres Thema, das sich durch die Beschußfassung dieser Novelle ergibt, meine Damen und Herren, ist das Thema, warum diese vorliegende Novelle nicht früher beschlossen wurde.

Gabrielle Traxler

Ich glaube, das ist ein sehr gutes Beispiel, das zeigt, daß es notwendig wäre, einen funktionierenden Kinder- und Jugendausschuß in diesem Haus zu haben, oder, wenn man will, einen parlamentarischen Kinder- und Jugandanwalt. Dieser hätte dieser Novelle eher bewirken können. Das Thema wurde ja sehr oft in der Öffentlichkeit diskutiert, und der Vorschlag, den ich am Beginn der Legislaturperiode gemacht habe, ist grundsätzlich von allen Parteien angenommen worden. Ich hoffe, Frau Ministerin, daß es auch Ihnen jetzt gelingt, diesen in die Tat umzusetzen. Der erwähnte Ausschuß hätte die Aufgabe, alle Gesetze auf Kindertauglichkeit zu durchleuchten, sich auch Verordnungen anzusehen, Beschwerden im Hinblick auf die Gesetze zu prüfen und die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugandanwälten in den Ministerien und in den Ländern und Gemeinden mit dem Parlament zu beschleunigen.

Ich meine auch, daß es ein sehr guter Beitrag zum Jahr des Kindes im nächsten Jahr wäre, wenn das Parlament diese Initiativen, die es zum Beispiel von der Katholischen Jungschar, von den Roten Falken und von allen Kinderorganisationen seit vielen Jahren gibt, aufnehmen würde und wenn auch im internationalen Kinderrecht in Anwendung der Kinderkonvention ein Gleichklang mit anderen Parlamenten hergestellt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Es ist aus zeitlichen Gründen heute nicht möglich, das Thema der Finanzierung des Familienlastenausgleichsgesetzes zu beleuchten. Ich setze aber große Hoffnung in den von Ihnen, Frau Kollegin Haller, monierten Unterausschuß, der, glaube ich, wenn die Vorschläge des Ministeriums ausgearbeitet sein werden, gangbare Wege finden könnte.

Ich möchte Ihnen, Frau Minister, und allen Familienverantwortlichen der Länder und Gemeinden sowie den Familienpolitikern dieses Hauses für die notwendigen Änderungen, die vor uns stehen und die schwieriger sein werden, weil die finanziellen Mittel nicht wie in der Vergangenheit vorhanden sind, viel Erfolg wünschen.

Aber ich wünsche mir auch, daß gerade Familien mit behinderten Kindern, die eine enorme Leistung erbringen, die von der Isolation und trotz der Hilfen auch von der Armut bedroht sind, auch in Zukunft größtes Augenmerk geschenkt wird, wenn auch in den letzten Tagen eine Reihe von positiven Änderungen beschlossen wurden. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 21.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste hat sich die Frau Bundesminister zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Minister.

21.39

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes, die eine ganz kleine Novelle ist – wie Kollege Hafner gesagt hat: klein, aber fein und bedeutend –, betrifft, Gott sei Dank, muß ich sagen, nur einen sehr geringen Teil der behinderten Kinder; einen sehr geringen Teil deshalb, weil auch bisher in der Regel die Abwicklung der erhöhten Familienbeihilfe bei rund 98 Prozent der Fälle klaglos funktioniert hat.

Bei einer Gott sei Dank sehr geringen Zahl, bei rund zwei Prozent der Fälle, hat es unbefriedigende bis groteske Lösungen gegeben, die immer wieder in Interventionen sowohl im Familienministerium als auch bei der Volksanwaltung und bei der Sendung „Konflikte“ gegipfelt haben.

Es ist zum Beispiel dazu gekommen, daß ein Kind, das nur einen Arm hat, vor der Schulpflicht als nicht behindert und während der Schulpflicht als behindert eingestuft wurde. Dann wurde das wieder geändert. Das heißt, es hat für den Bürger wirklich unverständliche Situationen gegeben.

Meine beiden Vorgängerinnen waren auch mit diesem Problem konfrontiert und haben die Weisung an alle Finanzämter erlassen, daß diese Fälle sehr großzügig zu behandeln sind, und sie haben im Einzelfall auch interveniert, sodaß auch diese Fälle dann gelöst werden konnten.

Trotzdem blieb eine gewisse Rechtsunsicherheit. Das, was vor allem blieb, war für Eltern behinderter Kindern manchmal ein Leidensweg durch die Instanzen, der die ohnehin schon belastete Familie noch zusätzlich belastet hat.

Es war daher, als ich zu Beginn meiner Amtszeit mit drei dieser Fälle von der Frau Volksanwältin konfrontiert wurde, für mich ganz klar, daß wir in diesem Bereich Rechtssicherheit schaffen müssen, und zwar in einer Form, die sich möglichst an Erfahrungswerten orientieren kann.

Wir hatten bisher in der Regelung im Familienlastenausgleichsgesetz eine Aufteilung in die vor- und schulische Zeit, in die Schulzeit und in die Berufsausbildungszeit. Diese Regelung war nicht sehr klar definiert, und es war auch nicht klar definiert, was erhebliche Behinderung ist. Wir hatten vor allem keine Berufungsinstanz.

Es hat sich die Bestimmung, ob ein Kind behindert ist oder nicht, manchmal bei der Beurteilung durch den jeweiligen Arzt am schulischen Erfolg orientiert, so als ob man eine Behinderung nicht auch dann ausgleichen müßte, wenn das Kind ganz besonders gut lernt. Und es gab – das ist

14832

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

auch ganz wichtig – keine Berufungsinstanz in dieser Frage.

Ich habe daher eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit der Lösung dieses Problems auseinandergesetzt hat. Und ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben, sehr, sehr herzlich für die kooperative Mitarbeit danken.

Ich habe mich auch bereit erklärt, im Familienausschuß einem Fristsetzungsantrag zuzustimmen, der mit 30. Juni 1993 terminiert war, um so bald wie möglich dieses Problem zu lösen, nicht zuletzt deshalb, weil mir schon klar war, wie dieses Problem zu lösen sein könnte.

Wenn Frau Kollegin Heindl gesagt hat, sie hätte sich eine richtungsweisendere Vorgangsweise gewünscht, so kann ich ihr zustimmen und sagen: Ich auch, Frau Kollegin Heindl! Nur hätte das bedingt, daß wir das gesamte Behindertenwesen hätten neu überdenken, neu strukturieren und neu formulieren müssen. Und ich darf mit Demut auf die Zuständigkeit des Sozialministers in dieser Frage hinweisen, der das tun sollte. Ich werde ihn auch daran erinnern. Es wäre allerdings dann nicht möglich gewesen, mittels einer Fristsetzung diese Änderung bis 30. Juni 1993 vorzunehmen.

Wir haben versucht, uns an etwas zu orientieren, wo es bereits Erfahrungen gibt, nämlich an einer Einstufung, wie sie die Landesinvalidenämter in bezug auf eine Beurteilung einer Beeinträchtigung vorsehen. Ich weiß schon, daß das ein Ansatz ist, der sich an einer Einschränkung orientiert, aber letztendlich haben wir mit diesem Ansatz mehr als 40 Jahre Erfahrung und eine gewisse Rechtssicherheit.

Was haben wir mit dem vorliegenden Gesetz erreicht? – Wir haben Rechtssicherheit erlangt, und zwar insofern, als es keine Einschränkung gibt, welcher Arzt die Beurteilung vornehmen darf. Es kann weiterhin eine Universitätsklinik sein, es kann weiterhin eine Fachabteilung eines Landeskrankenhauses sein, es kann natürlich auch der Amtsarzt sein oder auch die mobile Beratungsstelle, die ja mit diesem Kind immer wieder arbeitet.

Wir haben weitere Rechtssicherheit dadurch geschaffen, daß die Entschließung an den Sozialminister gerichtet wurde, daß er die bestehenden Kriterien auf ihre Kindertauglichkeit hin zu überprüfen und zu ergänzen lassen hat. Es gibt auch eine Zusicherung der obersten Amtsärztin, dies zu tun.

Letztendlich gibt es eine weitere Verbesserung, nämlich die Verkürzung des Zeitraumes der Einstufung einer dauernden Behinderung auf drei Jahre. Bisher waren es ja mit der vorschulischen Zeit sechs Jahre, mit der Schulzeit neun Jahre,

mit der Berufsausbildung drei bis vier Jahre. Die Berufungsinstanz gibt Eltern, die eine unbefriedigende Begutachtung hinter sich haben, die Möglichkeit, vom Landesinvalidenamt auf Kosten des Familienministeriums das jeweilige Gutachten überprüfen zu lassen.

Ich glaube, daß es uns damit gelungen ist, Rechtsicherheit zu schaffen und die Situation der Eltern behinderter Kinder zu verbessern. Selbstverständlich werden wir, Frau Kollegin, eine umfassende Information aller Eltern vornehmen, und selbstverständlich werden wir, Herr Kollege Hafner, dabei auch darauf hinweisen, daß es die Möglichkeit der Selbstversicherung gibt. Ich glaube, daß man mit dieser Information etwas umfassender wird handeln können.

Frau Kollegin Heindl! Sie haben Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß angesprochen. Auch das ist etwas, was ich gerne getan hätte. Ich habe schon als Bundesrätin versucht, in den Mutter-Kind-Paß Regelungen für behinderte Kinder hineinzubekommen. Das hat sich immer sehr schwierig gestaltet. Es ist – Gott sei Dank – 1986 dann doch gelungen. Aber hier kann man immer wieder weitere Verbesserungen vorbringen.

Selbstverständlich werden wir auch die Ärzteschulen.

Noch ein Letztes zur Schulorganisationsgesetz-Novelle, die gestern beschlossen wurde, in der es auch um die Integration behinderter Kinder geht: Ich habe mir als Familienministerin fest vorgenommen, die Beratung der Eltern in der Frage, ob Integration oder Sonderschule, die ja in die vorschulische Zeit fällt und daher eine Angelegenheit des Familienministeriums ist, entsprechend sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen.

Zum Schluß: Sehr, sehr herzlichen Dank für die kooperative Mitarbeit aller Kollegen aller Fraktionen. Der Vierparteienantrag ist ja ein Ausdruck einer guten Kooperation. Ich danke aber auch allen von außen, die mitgearbeitet haben, etwa Elterninitiativen. Ich danke auch meinen Beamten. Frau Kollegin Mertel! Sie können meinem Herrn Sektionschef glauben, er kommt aus dem Finanzministerium, seine Berechnungen stimmen sicher! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete Heindl hat sich noch zu Wort gemeldet. Verbliebene Redezeit: 3 Minuten.

21.47

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann! Das ist kein unfreundlicher Akt, sondern ein Kapitulieren vor den Zwängen der Geschäftsordnung.

Christine Heindl

Zu sagen hätte ich viel, vor allem, daß Kollege Hafner, Kollegin Mertel und Kollegin Haller eigentlich miteinander hätten diskutieren müssen. Wir reden heute nämlich über ihren Antrag und nicht über den Antrag der Frau Ministerin.

Ich bringe meinen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Familienausschusses (1217 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 572/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, soll wie folgt geändert werden:

Artikel I

Der Titel hat wie folgt zu lauten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1967 betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 246/1993, wird wie folgt geändert:

Artikel II

Die Ziffern 1 und 2 lauten:

1. § 8 Abs. 4, 5 und 6 haben zu lauten:

„(4) Für jedes Kind mit erhöhtem Förderbedarf erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 1 650 S.

(5) Als Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gelten Kinder, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch voraussichtlich nicht nur vorübergehend beeinträchtigt sind und dadurch einer besonderen Entwicklungsförderung bedürfen.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie ist ermächtigt, nach Anhörung von ExpertInnen aus den Bereichen der Kindermedizin, Kinderpsychologie, Kinderneuropsychiatrie, funktionelle Therapie, Pädagogik und Heilpädagogik sowie den Landesinvalidenämtern und VertreterInnen der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf nähere Bestimmungen für die Beurteilung der besonderen Förderungswürdigkeit durch Verordnung festzulegen.

(6) Der erhöhte Förderbedarf ist entweder durch eine Bescheinigung einer Kinderärztl., einer Kinder-/Fach-/abteilung eines Krankenhauses, einer

Ärztl. der mobilen Beratungsdienste oder einer Universitätsklinik nachzuweisen.

Kann aufgrund dieser Bescheinigung die erhöhte Familienbeihilfe nicht gewährt werden, hat das Finanzamt einen Bescheid zu erlassen. Zur Entscheidung über eine Berufung gegen diesen Bescheid hat die Finanzlandesdirektion ein Gutachten durch ein Sachverständigenteam einzuholen. Dieses Sachverständigenteam ist aufgrund des Anlaßfalles aus den entsprechenden fachkundigen KinderärztlInnen, KinderpsychologInnen, KinderneuropsychiaterInnen, funktionellen TherapeutInnen, PädagogInnen und HeilpädagogInnen auszuwählen und hat aus zumindest drei Personen zu bestehen. Die diesbezüglichen Kosten sind aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu ersetzen.“

2. Nach § 50c wird folgender § 50d eingefügt:

„§ 50d: § 8 Abs. 4, 5 und 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXXXXX tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.“

Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie diesen Antrag von der Sprache her – es kommt nicht mehr vor der Ausdruck „behinderte Kinder“, sondern es heißt „einbezogene Personen“ – mit dem vorliegenden und auch zur Abstimmung stehenden Antrag, und Sie werden sicherlich den Unterschied bemerken. Sie entscheiden selbst, was Ihnen wichtiger ist: administrierbare Regelungen oder Regelungen, die tatsächlich die Kinder und die mit ihnen arbeitenden Personen ernst nehmen? – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 21.50

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Allerdings liegt mir keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel – in der Fassung der von der Frau Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung – und Eingang in 1217 der Beilagen abstimmen.

Dazu haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel unter Berücksichtigung der Druckfehlerberücksichtigung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes eingebracht. Da die Frau Berichterstatterin bereits eine inhaltsgleiche Druckfehlerberichtigung vorgetragen hat, erübrigt sich eine Abstimmung über diesen Abänderungsantrag.

Weiters haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Z 1 § 8 Abs. 4 bis 6 und Z 2 § 50d eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Christine Heindl sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse gleich über Z 1 § 8 Abs. 5 und 6 und Z 2 § 50d in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel — unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung — und Eingang in der Fassung des Ausschußberichts sind, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit und daher angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf stimmen wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1217 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 117.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1217 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend kinderspezifische Leiden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 118.)

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 208/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird, über den Antrag 209/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, über den Antrag 210/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Bürgerbeteiligung im Verfahrensverfahren (Bürgerbeteiligungsgesetz), über den Antrag 211/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, über die Bürgerinitiative Nummer 7 betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt, über die Bürgerinitiative Nummer 10 betreffend die Ergänzung und Änderung von Bestimmungen des Starkstromwetgesetzes, über den Antrag 546/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 544/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1142 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1143 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge

208/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kohl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird,

209/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kohl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

210/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kohl und Genossen betreffend Bürgerbeteiligungsgesetz,

211/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kohl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird,

über die Bürgerinitiative

Nummer 7 betreffend den Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie

Nummer 10 betreffend die Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen des Starkstromwesengesetzes, weiters über die Anträge

546/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen und

544/A der Abgeordneten Apfelbeck und Genossen

jeweils betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1142 der Beilagen) sowie

der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1143 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erteile den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 208/A bis 211/A, über die Bürgerinitiative Nummer 7 und über die Bürgerinitiative Nummer 10, ferner über den Antrag 546/A und über den Antrag 544/A.

Gegenstand der Initiativanträge 208/A, 209/A, 210/A und 211/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Andreas Khol und Genossen ist die Einrichtung einer Bürgerbeteiligung bei bestimmten umweltrelevanten Projekten. Regelungszweck dieser Anträge ist es, die rechtzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über geplante Vorhaben sicherzustellen, um jedermann die Möglichkeit zu geben, zwecks Verbesserung der Entscheidungsgrundlage zum Vorhaben Stellung zu nehmen und an einer öffentlichen Erörterung des Vorhabens teilzunehmen.

Der Antrag 546/A wurde am 26. Mai 1993 eingebracht und von den Antragstellern wie folgt begründet:

„Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1990 darauf hingewiesen, daß Verfahren zur Feststellung der Zuständigkeit des Rechnungshofes gegenüber öffentlichen Unternehmungen daran leiden, daß die von der bestrittenen Prüfungszuständigkeit

betroffenen Unternehmungen nicht am Verfahren teilnehmen dürfen und daß die für die Durchsetzung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechende verfahrensrechtliche Handhaben fehlen.

Der vorliegende Initiativantrag soll nunmehr diese verfassungsrechtliche Lücke schließen und für die Zukunft derartige Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes durchsetzbar machen.

Der Antrag 544/A soll ebenfalls die Exekution von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes in Fällen des Artikels 126a B-VG sicherstellen.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 gemeinsam in Verhandlung genommen, wobei der Antrag 546/A der Beratung und Abstimmung zugrunde gelegt wurde. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, da sowohl hinsichtlich der Beschußfassung über die Bürgerbeteiligung und die Umweltverträglichkeitsprüfung als auch der Exekutierbarkeit von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, die die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes feststellen, eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 erforderlich ist. Weiters ist eine Änderung des B-VG 1929 notwendig, um die für die Novellierung des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates erforderlichen Verfassungsbestimmungen zu normieren sowie eine Kompetenzgrundlage für das zu beschließende Privatrechtsstiftungsgesetz zu schaffen.

Von den Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Dr. Edgar Schranz wurde ein umfangreicher Abänderungsantrag zum Initiativantrag 546/A eingebracht.

Durch die Annahme des Antrages 546/A in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Schranz gelten die Anträge 208/A, 209/A, 210/A, 211/A sowie die Bürgerinitiativen Nummer 7 und Nummer 10 als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Ich setze mit dem Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, fort.

Berichterstatter Dr. Lukesch

Er steht mit dem Antrag 546/A in engem Zusammenhang.

Die grundsätzliche Zielsetzung besteht darin, einerseits jenen Rechtsträgern, hinsichtlich deren die Meinungsverschiedenheit mit dem Rechnungshof entstanden ist, im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Parteistellung einzuräumen. Dies entspricht rechtsstaatlichen Prinzipien. Zum anderen sollen die Regelungen über die Prozeßvoraussetzungen vereinfacht werden.

Der Verfassungsausschuß stellt den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß wir eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen haben, wobei den jeweiligen Erstrednern 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Er hat das Wort.

22.01

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich werde in aller Kürze, Herr Kollege Marizzi, erläutern, warum die Freiheitliche Partei bezüglich der Anträge betreffend UVP ein differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag legen wird.

Es ist zu kritisieren, daß gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 7 weitreichende Kompetenzen des Bundes, wenn sie UVP-pflichtig sind, nunmehr von den Ländern zu vollziehen sind, dieselben Materien aber bei einem Vorhaben, das nicht UVP-pflichtig ist, vom Bund zu vollziehen sind, etwa bei Angelegenheiten des Gewerbes, der Industrie, des Bergwesens, des Forstwesens und so weiter. Dies bedeutet unter Umständen, Herr Kollege Khol, eine Gleichheitswidrigkeit und unter anderem auch eine Abgabe von Kompetenzen, die dem Bund aufgrund seiner Kompetenz-Kompetenz zustehen würden. (Abg. Dr. Khol: Das ist für Sie, einen Burgenländer, Kompetenz-Kompetenz!)

Ein zweiter Punkt, den wir kritisieren, ein weiterer Kritikpunkt, ergibt sich aus dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in Verbindung mit dem UVP-Gesetz, da alle Projekte, die noch vor dem 1. Juli 1994 eingereicht werden, zum Beispiel der Semmering-Basistunnel oder die Staustufe Wien, genauso wie das Hochleistungsprojekt im Tullner-

feld, nicht UVP-beziehungsweise bürgerbeteiligungspflichtig sind.

Die vorgeschlagene Probezeit des Umweltseminats bis ins Jahr 2000 ist in diesem Fall auch nicht mit unseren vorgeschlagenen Gesetzen auf Zeit zu vergleichen, da keine Regelungsform, sondern ein Organ zur Debatte steht.

Insgesamt ist daher dieser Vorschlag ebenso wie die Anklage gegen Mitglieder von Landesregierungen erst ab dem Jahr 2001 abzulehnen. Aus diesem Grund werden wir sehr differenziert abstimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

22.03

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, dem Kollegen Schweitzer, aber selbstverständlich nur was die Dauer der Rede betrifft, nachzueifern.

Ein paar kurze Anmerkungen zu der Kritik, die er in Richtung Verfassungsbestimmungen, vor allem das UVP betreffend, geäußert hat. Ich befasse mich bewußt nur – wir wollen ja eine Vorlage des Verfassungsausschusses beschließen – mit diesen Verfassungsfragen und nicht inhaltlich mit der UVP.

Herr Kollege Schweitzer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über die Frage der Kompetenzen für die Vollziehung des UVP-Gesetzes sehr intensiv und sehr lange verhandelt und diskutiert. Es ist richtig, daß aufgrund der Tatsache, daß eine Verfahrenskonzentration durch die UVP-Regelung geschaffen wird, eine Kompetenzverlagerung in irgendeine Richtung stattfinden mußte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in diesem Land seit längerem eine Diskussion führen, in der wir uns alle zu einem Konsens dahin gehend verstehen, daß die Entscheidungen möglichst dort getroffen werden sollten, wo die Auswirkungen unmittelbar stattfinden, dann war das sicherlich ein Denkansatz, daß man die Kompetenzen nicht in Richtung Bund verlagern sollte, die dann wieder im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung von den Ländern zu vollziehen gewesen wären. Aus all diesen Überlegungen und Verhandlungen hat sich ergeben, daß die erste Instanz im UVP-Verfahren bei der Landesregierung angesiedelt werden soll.

Kollege Schweitzer! Da aufgrund der Verfahrenskonzentration Bundeskompetenzen in erster Instanz in die Vollziehung der Länder kommen, sind wir zu dem Ergebnis gelangt, daß wir eine Bundesbehörde, eine Kollegialbehörde, also die-

Dr. Fuhrmann

sen unabhängigen UVP-Senat, einrichten wollen, in dem aufgrund der Tatsache, daß verschiedene Kompetenzen gebündelt in einem konzentrierten Verfahren abgewickelt werden, auch eine inhaltliche Überprüfung dieser Entscheidungen der ersten Instanz durchgeführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So lange es diesen Senat gibt, ist keine Anklagemöglichkeit notwendig.

Es ist daher, Herr Kollege Schweitzer, verständlich und sinnvoll, daß wir, der Gesetzgeber, wenn diese Probezeit bis zum Ende des Jahres 2000 abgelaufen ist, nach der man dann beurteilen wird können, ob die Überlegung der Errichtung dieses Umweltsenates eine richtige oder unrichtige gewesen ist, zu entscheiden haben werden, ob es dabei bleiben oder ob es ein anderes Rechtsmittelverfahren geben soll. Dann müßte man aber schon diese Anklagemöglichkeit vorsehen. Beides gleichzeitig wäre sinnlos, weil die Überprüfung durch den Senat für die Landesregierungen gegeben ist.

Ich glaube daher, daß die verfassungsrechtliche Konstruktion dieses UVP-Verfahrens alles in allem ein ausgewogenes und vernünftiges Ergebnis gebracht hat. — Das zu diesem Thema.

Ich möchte noch zwei Sätze zu einem anderen Thema sagen, das auch in dieser gebündelten Vorlage vorkommt. (Abg. Dr. Renoldner: *Gegebündelt kann man wohl sagen!*) Ich werde mich sehr kurz fassen, weil sich Kollege Marizzi damit auch noch befassen wird. (Abg. Dr. Khol: *Nur zwei Sätze!*) Kollege Khol „befiehlt“ mir, daß es nur zwei Sätze sein dürfen im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit. Das beweist, daß Khol sehr genau zuhört. Das heißt, ich muß jetzt aufpassen, daß ich lange Schachtelsätze formuliere, wie das Anwälte fallweise auch in Schriftsätzen zusammenbringen.

Wir regeln heute endgültig eine Materie, über die es eine nicht sehr erfreuliche Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten gegeben hat — Beistrich —, aufgrund der Tatsache, daß ein Rechtsträger feststellen mußte, daß der Verfassungsgerichtshof ein Feststellungsurteil gefällt hat, ohne daß dieser Rechtsträger in dieses Verfahren eingebunden worden ist und eine Prüfung des Rechnungshofes zulässig war. (Abg. Dr. Khol: *Punkt!*) Punkt; das war der erste Satz.

Dieses Feststellungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war aufgrund der gegebenen Rechtslage nicht exekutierbar, weil Feststellungserkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, aber nicht nur dieses, nicht exekutionsfähig sind — Beistrich —, wir führen daher die Möglichkeit einer Exekutierbarkeit solcher Verfassungsgerichtshoferkenntnisse ein — Beistrich —, aber

nur unter der Voraussetzung, daß im Sinne einer vernünftigen rechtsstaatlichen Vorgangsweise der durch diese Exekution betroffene Rechtsträger pro futuro auch in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Parteistellung gehabt haben muß und damit die Möglichkeit gehabt hat, seinen Rechtsstandpunkt in diesem Verfahren einzubringen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine vernünftige und ordentliche Vorgangsweise. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. — Bitte. (Abg. Dr. Khol: *Die beiden Sätze haben die Qualität von Thomas Mann erreicht!*)

22.09

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich auch kurz zu halten, möchte aber doch genauer auf die jetzt vorliegenden Verfassungsnoten betreffend die UVP und das Bürgerbeteiligungsgesetz eingehen, da es an und für sich mit etwas sehr Wesentlichem unmittelbar in Zusammenhang steht, nämlich mit der bevorstehenden B-VG-Novelle, also der gesamten Bundesstaatsreform, die aufgrund des EG-Beitrittes ansteht.

Es gab einen Unterausschuß zu dieser Materie, der, wie ich meine, sehr konstruktiv und gut gearbeitet hat. Abgeordneter Khol, der sich ja noch zu Wort melden wird, hat als Vorsitzender zu einem sehr konstruktiven Klima beigetragen. Dies ist zwar nicht der einzige Grund, aber doch ein wesentlicher, warum wir den Verfassungsbestimmungen betreffend UVP-Regelungen zustimmen werden.

Ich möchte unsere Zustimmung etwas genauer erläutern, weil diese in diesem Bereich nicht so selbstverständlich ist, vor allem deshalb nicht, weil wir einige Kritik, aber auch Befürchtungen haben, die aufgrund des eingeschlagenen Weges bei dieser Bundesstaatsreform auf uns zukommen werden; generell im Umweltrecht. (Abg. Dr. Khol: *Ich verstehe!*)

Das betrifft — Herr Abgeordneter Khol weiß, worauf ich hinauswill — die beiden neu geschaffenen Instanzen, davon vorwiegend die erste Instanz. Bei diesen wird nicht mehr, sowie bisher in anderen Genehmigungsverfahren, in denen Bundesgesetze vollzogen werden, der Landeshauptmann, sondern die Landesregierung die mittelbare Bundesverwaltung sein. Nicht nur die grüne Fraktion will hier anmerken und zu bedenken geben, daß bei der Vollziehung von Bundesgesetzen sehr wohl das bisherige Verfahren der mittelbaren Bundesverwaltung seinen Sinn hatte, und auch führende Beamte verschiedener Ressorts meinen, daß es durch die Novellierung dieser Be-

14838

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. Juli 1993

Monika Langthaler

stimmungen oder durch den generellen Weg im Rahmen dieser Bundesstaatsreform, die die Abschaffung dieser mittelbaren Bundesverwaltung in vielen Bereichen offenbar mit sich bringt, zu einem problematischen Procedere kommen kann, es möglicherweise beim Wasserrecht zu einer Verschlechterung des Umweltrechts kommen kann.

Wenn von Bundesseite her nicht mehr auf den Vollzug eingewirkt werden kann, sondern der Vollzug nur mehr in der Länderautonomie liegt, und damit auch kein Weisungsrecht des Bundesministers gegeben ist, dann kann und wird es wahrscheinlich Probleme geben. Anlässlich dieser Bundesstaatsreform – es tut mir leid, daß das heute in dieser doch kurzen Debatte nicht diskutiert oder zumindest andiskutiert wird – wird es eine Menge von Umstellungen geben, obwohl nach wie vor eine Menge von Problemen vorhanden sind.

Erst diese Woche war in einer Tageszeitung zu lesen, daß sich auch Minister gegen die Aufgabenstreichung in einigen Bereichen, die diese Bundesstaatsreform vorsieht, aussprechen. Also offensichtlich gibt es auch innerhalb der Regierungskoalition noch Unstimmigkeiten, welche Kompetenzen vom Bund an die Länder und umgekehrt abgegeben werden sollen. Diese Regelung, diese Verfassungsnotelle, stellt einen Vorgriff auf die Bundesstaatsreform dar. Dieser eingeschlagene Weg wird sich auch auf andere Gesetze, auf andere Materiengesetze auswirken.

Ich wünsche mir deshalb, daß wir – heute wird das nicht mehr möglich sein – sehr bald im Parlament in einem Ausschuß über diese Bundesstaatsreform generell diskutieren und auch über die in diesem Zeitungsartikel angeführten Probleme, die auch viele Minister erkannt haben. Möglicherweise können heute schon die wenigsten abschätzen oder wissen, was sich tatsächlich durch die im Oktober zu unterzeichnende Vereinbarung zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung konkret verändern wird.

Warum stimmt die grüne Fraktion trotzdem zu? Zum einen halte ich es für eine gute Lösung, daß in zweiter Instanz ein Kollegialorgan, ein Umweltsenat, geschaffen wurde, der auch inhaltlich über das Verfahren bestimmen kann. Wir werden beim Umweltgesetz selbst, das ja eigens zu beschließen sein wird, nicht mitstimmen können, und zwar aus dem Grund, weil der Umweltsenat, so wie er zustande kommen wird, ein viel zu großes Kollegialorgan ist und die Mitglieder dieses Senates leider nur nebenberuflich agieren werden können. Aber die Idee selbst, das als zweite Instanz zu fixieren, halten wir für eine sehr vernünftige Lösung. Der Wermutstropfen dabei ist die zeitliche Begrenzung, denn diese Regelung läuft mit dem Jahr 2000 aus. Ich sage ganz offen,

unsere Hoffnung ist, daß sich zeigen wird, daß das eine vernünftige und praktikable Institution ist, die auch nach dem Jahr 2000 ihre Gültigkeit haben wird.

Ein zweiter Punkt, weshalb wir zustimmen, ist, daß es gelungen ist, im Artikel 11 Z 7 festzuschreiben, daß eine Beschwerde, die aufgrund eines Bescheides des Umweltsenates gemacht wird, auch beim Verwaltungsgerichtshof zulässig ist.

Ein dritter mir ganz wichtig erscheinender Punkt ist, daß es letztlich bei dieser Bundesstaatsreform generell und bei diesen Novellierungen speziell zu einer Reduzierung der Kompetenzen des Bundes und auch zu einer Reduzierung der Kompetenzen des Nationalrates kommt. Deshalb war uns sehr wichtig, daß das Anfragerecht für Abgeordnete des Nationalrates und für Mitglieder des Bundesrates für Anfragen auch in erster Instanz, also in dem Bereich, in dem die Landesregierung nun autonom vollziehen wird, gesichert ist. Das heißt also, daß auch hier die Möglichkeit besteht, mittels Anfragen über ein Verfahren, das bereits läuft, Auskünfte zu bekommen.

Ich möchte nochmals betonen, daß diese Zustimmung für uns einen großen Kompromiß darstellt. Ich kann das aber problemlos vertreten, weil ich insgesamt meine, daß vor allem durch den Umweltsenat, der gegründet wird, möglicherweise im Umweltrecht eine neue Dimension des Vollzuges von Umweltgesetzen geschaffen werden ist. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Dr. Khol.*) 22.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwimmer zu Wort. – Bitte.

22.17

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung wird sich mein Fraktionskollege Andreas Khol beschäftigen, der auch maßgeblichen Anteil daran hat, daß nach sehr langwierigen Verhandlungen eine sehr gute Lösung zustande gekommen ist.

Ich möchte mich kurz mit der Frage beschäftigen, die Kollegen Dr. Fuhrmann zu zwei langen Schachtelsätzen mit vielen Beistrichen bewogen hat, ohne allerdings das Kind beim Namen zu nennen, die letzten Endes Anlaß (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der Khol hat es mir nicht erlaubt! Er hat mir nur zwei Sätze zugestanden!*) dieser Gesetzgebung ist. Das ist keine Kritik, ich greife das nur auf, um das Kind auch wirklich beim Namen zu nennen. (*Abg. Dr. Khol: Walter! Das waren zwei sehr schöne Sätze!*) Ich möchte nicht in Frage stellen, daß mit diesen beiden Schachtelsätzen fast eine literaturnobelpreisträchtige Qualität er-

Dr. Schwimmer

reicht worden ist. Ich habe das sehr bewundert und sehr genossen und habe beim Zuhören aufgepaßt, ob auch tatsächlich die beiden Schachtelsätze grammatisch richtig waren. Es ist dem Kollegen Dr. Fuhrmann gelungen, in zwei Schachtelsätzen das zu sagen, was er sagen wollte.

Es ist darum gegangen – jetzt könnten wir streiten, ob es Anlaßgesetzgebung ist oder nicht, ich würde sagen, es ist keine –, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahr 1990 in seinem Tätigkeitsbericht darauf aufmerksam gemacht hat, daß es eigentlich nicht angeht, daß ein Unternehmen, über das ein Rechtsstreit besteht – ob es der Rechnungshofkontrolle unterliege oder nicht –, beim Verfassungsgerichtshof im Verfahren keine Parteistellung hat.

Wir müßten uns an die Brust klopfen, daß wir den Tätigkeitsbericht zwar beraten und einer Diskussion unterzogen haben, daß wir aber nicht rechtzeitig Konsequenzen gezogen haben. Der Anlaßfall kam dann auch verhältnismäßig bald. Der Rechnungshof hat 1991 die Fusion von Länderbank und Zentralsparkasse der Gemeinde Wien geprüft und anklingen lassen, daß er das Ergebnis dieser Fusion, die Bank Austria, ebenfalls einer Prüfung unterziehen möchte. Er meinte, daß nicht die ehemalige Bundesbeteiligung an der Länderbank der Anlaß dafür sei, sondern daß die Haftung der Stadt Wien, die Haftung letzten Endes der Bürger, der Steuerzahler der Stadt Wien, für ihn Grund sei, warum er ein Wirtschaftsgebilde, die Bank Austria, an der die Anteilsverwaltung der Zentralsparkasse mit der Haftung der Stadt Wien maßgeblich beteiligt ist, einer Überprüfung unterziehen möchte.

Es hat sich darüber ein Rechtsstreit entwickelt, ein Rechtsstreit, in dem die betroffene Unternehmung, die Bank Austria, wie uns der Verfassungsgerichtshof schon 1990 aufmerksam gemacht hat, keine Parteistellung gehabt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, daß die Bank Austria der Rechnungshofkontrolle unterliegt.

Nun mag es rechtspolitisch nicht unbedenklich sein, wenn die von der bestrittenen Prüfungszuständigkeit betroffene Unternehmung nicht am Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof beteiligt ist. Aber ich halte es rechtsstaatlich und demokratiepolitisch für absolut bedenklich und nicht tolerierbar, wenn trotz eines vorliegenden höchstgerichtlichen Erkenntnisses ein Unternehmen die für Rechtens erklärte Rechnungshofkontrolle nicht zuläßt, nicht zulassen will und in der Praxis auch tatsächlich nicht zuläßt, und unsere Rechtsvorschriften offensichtlich nicht rechtzeitig dafür Sorge getragen haben, daß ein solches Erkenntnis des Höchstgerichtes auch exekutiert werden kann.

Das Verhalten der Bank Austria ist zu Recht einer öffentlichen Kritik unterzogen worden. Der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Neisser, hat die Frage gestellt, ob der Vorstand der Bank Austria etwas zu verbergen hätte, weil er die Kontrolle nicht zuläßt. Es ist nicht von ihm, sondern von anderen das vielleicht böse Wort von den „Leichen im Keller“ gefallen.

Ich glaube, ein Unternehmen, für das die Bürger der Bundeshauptstadt Wien haften, weil die Stadt Wien dafür haftet, sollte ein solches Gerücht, eine solche Frage gar nicht erst in die Welt kommen lassen. Ich halte es für bedenklich, was der Vorstand der Bank Austria hier getan hat, nämlich trotz eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes die Rechnungshofkontrolle nicht zuzulassen. Ich halte das für bedenklich im Sinne der Steuerzahler der Stadt Wien, des Anhängers der Stadt Wien und auch im Sinne jener Menschen, die bei der Bank Austria Geld, in welcher Form auch immer, angelegt haben. Sie werden durch die Tatsache, daß man eine Rechnungshofkontrolle nicht zugelassen hat, aber auch durch die Konfrontation mit diversen Fragen, mit Gerüchten, vor allem mit der Frage, welche Leichen im Keller würden denn nun eigentlich verborgen werden, beunruhigt. (Abg. Eleonora Hostasch: Solche Aussagen beunruhigen eigentlich, daß Leichen im Keller liegen!)

Kollegin Hostasch! Diese Aussage stammt nicht von mir. Ich habe sie zitiert und habe gesagt, man solle es nicht soweit kommen lassen, daß solche Fragen gestellt werden. (Abg. Dr. Fuhrmann: War das nicht eine Aussage deiner Generalsekretärin Korosec? Komm, hör auf! Der Doppelpaß ist deiner nicht würdig!)

Herr Dr. Fuhrmann! Man soll es als verantwortlicher Vorstand einer Bank, für die letzten Endes die Bürger meiner Stadt – ich zähle mich jetzt zu den Bürgern – haften, gar nicht erst dazu kommen lassen, daß jemand fragen muß. – Ich unterstreiche das Wort „muß“.

Warum läßt der Vorstand dieser Bank eine Rechnungshofkontrolle nicht zu? Es ist zu Recht Kritik daran geübt worden. Und wenn von Doppelpaß gesprochen wird, Herr Klubobmann (Abg. Dr. Fuhrmann: Doppelpaß Korosec – Schwimmer!), dann fällt mir zwangsläufig der Doppelpaß eines Politikers ein, und zwar des Landeshauptmannes von Wien und Vorsitzenden des Sparkassenrates der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse der Stadt Wien. Der eine, der Landeshauptmann, erläßt einen Bescheid, wonach die Rechnungshofkontrolle zuzulassen ist, und der Vorsitzende des Sparkassenrates unternimmt nichts dagegen, daß die gleiche Unternehmung diesen Bescheid nicht nur nicht akzeptieren will, sondern dagegen sogar Berufung erhebt. Aber komischerweise ist der, der den Doppelpaß macht, dieselbe Person. Es

Dr. Schwimmer

handelt sich um ein und denselben. (Abg. Dr. Fuhrmann: Aber in der anderen Funktion ist er nicht weisungsberechtigt!)

Das ist auch etwas, was die Bürger, die Einleger und die Sparer nicht verstehen können. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann, Herr Klubobmann Dr. Fuhrmann (Abg. Dr. Fuhrmann: Abgeordneter genügt!), ich muß der Gerechtigkeit halber feststellen, es war neben dem Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Neisser, auch der Klubobmann der SPÖ, Dr. Fuhrmann, der hier den Antrag eingebracht hat, diese Dinge für die Zukunft ein für allemal klarzustellen. Erstens – was ich rechtspolitisch begrüße – klarzustellen, daß ein Unternehmen, daß von einem solchen Rechtsstreit betroffen ist, dessen Rechnungshofprüfungskompetenz bestritten ist, im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof auch selbst und unmittelbar Parteistellung hat, wenn es auch nicht wahr ist, daß die Zentralsparkasse gar nicht gehört wurde. (Abg. Dr. Fuhrmann: Parteistellung ist etwas anderes!) Das Land Wien, die Stadt Wien als Haftungsträger, hat vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung nehmen können.

Aber es soll auch das Unternehmen selbst die Gelegenheit haben, etwa für seine eigene Rechtsmeinung tun zu können. Was noch viel wichtiger ist, und wofür ich beiden Antragstellern dankbar bin, ist, daß in Zukunft Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in solchen Fällen ganz klar verbindlich und exekutierbar sind, damit eine solche Frage nicht mehr auftreten kann. Dafür bin ich auch als für die Bank Austria mithaftender Bürger der Stadt Wien sehr dankbar – auch dem Kollegen Dr. Fuhrmann. (Beifall bei der ÖVP.)

22.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rieß. Ich erteile es ihr.

22.27

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich heute anlässlich meiner ersten Rede hier im Hohen Haus mit dem Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtsgesetz geändert wird, beschäftigen.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits in seinem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1990 unter anderem darauf hingewiesen, daß für die Durchsetzung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechende verfassungsrechtliche Verfahren fehlen.

Letzter aktueller Fall in diesem Jahr ist der der Bank Austria. Der Verfassungsgerichtshof hat im Fall Bank Austria festgestellt, daß der Bund gemeinsam mit der Anteilsverwaltung Z mit mehr

als 50 Prozent am Grundkapital der Bank Austria beteiligt ist. Trotz des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, dem Rechnungshof Akteneinsicht zu gewähren, wird dies vom Generaldirektor der Bank Austria mit der Begründung, auch der Verfassungsgerichtshof könne sich irren, abgelehnt.

Dies ist ein Akt gegen die rechtsstaatliche Achtung der Gerichtsbarkeit, und das Vertrauen in die Kontrollinstanzen sehe ich dadurch ebenfalls gefährdet. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters haben grundsätzlich die Eigentümervertreter, auch die der Bank Austria, die politische Verantwortung, daß sich die Unternehmungen der öffentlichen Hand gesetzeskonform verhalten. Die Eigentümervertreter der Bank Austria mißachten das aber und dulden diese Unkonformität.

Die Exekutierbarkeit der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes soll nun durch Artikel 126a erreicht werden. So liest man im letzten Absatz: Die Exekution dieser Verpflichtung wird von den ordentlichen Gerichten durchgeführt, das Verfahren wird mittels Bundesgesetz geregelt.

In den Ausführungen zu Artikel 126a wird auf die Exekutionsordnung verwiesen. Wie wird das nun in der Praxis aussehen? – Wird der Exekutor dann mit den Rechnungshofbeamten vor den Toren der Bank Austria stehen? Oder wird in Anwesenheit einer Polizeieinheit die Prüfung vonstatten gehen?

Man muß sich vorstellen, daß sich die Bank Austria weiterhin vehement wehren wird, eine Gebarensüberprüfung des Rechnungshofes über sich ergehen zu lassen. Ein Schlosser, ein Schweißer werden beauftragt werden müssen, um verschlossene Türen zu öffnen und verschlossene Aktenschränke aufzuschweißen.

Jedenfalls wäre dieses Erkenntnis gemäß der Exekutionsordnung des Verfassungsgerichtshofes kein exekutierbarer Titel, da Art, Umfang und Zeit nicht näher geregelt sind.

Die ordentlichen Gerichte werden Schwierigkeiten haben, die Exekutierbarkeit in diesem Fall weiterhin durchzuführen. Unsere Meinung ist daher – siehe unseren Antrag 544/A beziehungsweise unseren Abänderungsantrag –, daß der Quasi-Exekutionsartikel 146 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Anwendung gebracht werden soll, der die Exekutierbarkeit ermöglicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters muß zum § 26d des Verfassungsgerichtsgesetzes festgestellt werden, daß die Exekution in bezug auf Rechtsstreitigkeiten bei Gebietskörperschaften weiterhin ausgeschlossen wird und sonderbarerweise gemäß § 36f die Ge-

Susanne Rieß

bietskörperschaften bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Rechnungshof keine Kosten des Verfahrens befürchten müssen, sehr wohl jedoch im Verfahren zwischen anderen Rechtsträgern und dem Rechnungshof der jeweilig Unterlegene, also der Rechnungshof selbst oder die anderen Rechtsträger.

Aufgrund dieser Mängel und Ungleichheiten können wir der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

22.32

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Kollege Fuhrmann ist schon inhaltlich und rechtlich auf diese Materie eingegangen. Herr Kollege Schwimmer ist jetzt nicht da, er hat das Kind beim Namen genannt, es ist natürlich um die Bank Austria gegangen.

Ich möchte schon einige Anmerkungen zu Statements machen, die im Vorfeld zu dieser Diskussion abgegeben und die von Spitzenpolitikern in diesem Land eigentlich nicht abgegeben werden sollten. (*Abg. Anna Elisabeth Amayr: Peter, du redest zu leise!*) Dann seid bitte ruhig, dann hört ihr mich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP und auch von der FPÖ! Schließlich und endlich geht es hier um die größte Bank dieses Landes, die international eine gute Reputation hat, bei der es eine große Anzahl an Sparern und Anlegern gibt, es geht um eine Bank, die eigentlich bisher nie in Diskussion stand.

Man muß sich die APA-Meldungen anschauen, die rund um den 18. 5. gemacht wurden. Da spricht die Generalsekretärin der ÖVP Frau Korosec von einer „sagenhaften ideologischen Präpotenz“. Herr Kollege Neisser fragt – das hat Kollege Schwimmer schon gesagt –: Hat der Vorstand etwas zu verbergen? Hat die Bank etwas zu verbergen? Er spricht von einer „reinen Flucht aus der Kontrolle“ und so weiter. Das ist nicht gut für die Kunden, für die Sparer, für das internationale Vertrauen.

Ich möchte auf die Wortmeldung der Kollegin Korosec eingehen. Das ist wichtig. Lassen Sie mich aber vorher einiges, was im Sparkassensektor und im Bankensektor passiert, beleuchten. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich bin gleich fertig.

Da geht es eigentlich um den wichtigsten Punkt: Wer kontrolliert die Banken? – Sparkassensektor: interne Revisionen, Raiffeisensektor: der genossenschaftliche Prüfverband des Raiffei-

sensektors, Banken: interne Revisionen, Volksbanken: genossenschaftliche Revisionen, Landeshypo: der Landesrechnungshof und die Kontrollämter. Und die Bank Austria wurde dreimal geprüft: Es gab eine Steuerprüfung, eine Sparkassensprüfung und eine Prüfung durch zwei unabhängige Wirtschaftsprüfer.

Wie gesagt: Mit diesem Gesetz wird das jetzt geändert, der Anlaßfall ist bekannt. Aber wenn man von ideologischer Präpotenz spricht – leider ist die Frau Kollegin Korosec nicht da –, dann verunsichert das natürlich die Sparer, die Kunden und auch die Märkte. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die größte Verunsicherung war die Verweigerung der Kontrolle!*) Herr Kollege Schwimmer! Wir wissen ganz genau, daß der Bund 21 Prozent an der Bank hält. Und da gibt es die ÖVP, die meint: mehr privat, weniger Staat. Was Sie wollen, ist eigentlich: mehr privat und mehr Kontrolle durch den Staat. Und das ist ein ideologischer 180-Grad-Schwenk. (*Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Marizzi! Wenn die Stadt Wien die Bank Austria privatisiert, gibt es keine Rechnungshofkontrolle mehr!*) Nicht wild werden!

Herr Kollegen Schwimmer! Ich mache Ihnen ein Angebot. Schauen Sie auf die Uhr. (*Abg. Dr. Khol: Frau Abgeordnete Korosec ist da!*) Ah ja, da ist sie! Frau Kollegin Korosec! Machen wir eine Mutprobe! Schlagen Sie bitte vor, daß der Rechnungshof den „Grünen Riesen“ prüft. Schlagen Sie das bitte einmal vor. Wissen Sie, was Sie dann erreichen? (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*) – Dann ziehen Sie nicht vom Palais Todesco in die Lichtenfelsgasse, sondern nach Döllersheim um. Das wird Ihnen blühen. Dort können Sie dann Ihre Parteizentrale aufschlagen. Haben Sie den Mut, stellen Sie sich heraus und sagen Sie: Der Rechnungshof soll auch den „Grünen Riesen“ prüfen. (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.* – *Abg. Dr. Schwimmer: Da lachen nur die Blauen!*) Auch die Roten!

Zum Schluß komme ich: Wir sind froh, daß diese Gesetzesänderung erfolgt. Wir sind auch froh, meine sehr geehrten Damen und Herren, ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Was ist mit BAWAG und Konsum?*) Kann er auch prüfen, alles.

Herr Kollege Schwimmer! Schauen wir auf die Uhr. Sie haben hier schon gesprochen. Lassen Sie mich doch die letzten zwei Sätze sagen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.* – *Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Danke schön, Herr Kollege Khol.

Wir sind froh, daß Sie gemeinsam mit unseren Kollegen diese Gesetzesänderung vorbereitet haben. Wir sind auch froh, daß jetzt eine Kommission für die Reform des Rechnungshofes eingesetzt ist. Und im übrigen geben wir dieser Geset-

Marizzi

zesänderung gerne unsere Zustimmung. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Wabl. (Abg. Dr. Khol: *Das schaut nach einer langen Rede aus!*)

22.37

Abgeordneter Wabl (Grüne): Sehr richtig, Herr Abgeordneter Khol!

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lieber Bundesgeschäftsführer Peter Marizzi! Lieber Abgeordneter Khol! Meine Damen und Herren! Das, was sich jetzt in den letzten Minuten abgespielt hat, war immerhin beachtlich. Der Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokraten sagt, Sie sollten doch den „Grünen Riesen“ kontrollieren lassen. (Abg. Dr. Khol: *Bist das du?*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Ich weiß nicht, wie lange schon in diesem Haus beantragt wird, daß Unternehmungen, die Steuergelder erhalten, auch geprüft werden sollen. Wie lange wird denn das schon diskutiert? (Abg. Marizzi: *Nimm den Iffland-Ring herunter!*) Herr Peter Marizzi! Herr Bundesgeschäftsführer! Wissen Sie das? Ich kann mir vorstellen, daß Sie das nicht wissen, so lange sind Sie nämlich noch gar nicht in diesem Haus. So lange wird das schon diskutiert.

Es wird auch schon sehr, sehr lange diskutiert, ob Unternehmungen wie zum Beispiel „Transportbeton“ geprüft werden können. Da hat es nämlich genau dieselbe Geschichte gegeben. Rechnungshofbeamte kommen daher, klopfen an und wollen prüfen, und was sagt der Vorstand von „Transportbeton“? — Nein, nix Kontrolle! Wir haben zwar Staatsknete, wir haben zwar Steuergelder, aber kontrollieren, nein, nein, da sei uns der Marizzi davor!

Meine Damen und Herren! Und jetzt, Herr Abgeordneter Marizzi, heißt es: Verfahren im Interesse der Bürger. Der oberste Kontrollor hat das genau auf den Punkt gebracht, Herr Abgeordneter Peter Marizzi.

Hier wird ein Spiel gespielt, das nur deshalb ein so glückliches Ende hat, weil sich endlich — und darüber bin ich sehr froh — die Zeitungen mit vollem Karacho daraufgestürzt haben, um hier endlich Ordnung zu schaffen, nämlich, daß in einem Rechtsstaat . . . (Abg. Marizzi: *Ziehen Sie bitte den Löwinger-Ring herunter!*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Die Auseinandersetzungen in diesem Haus sind oft sehr unterhaltsam. Was allerdings für die vielen Steuerzahler nicht unterhaltsam ist, ist, daß sie regelmäßig große Unternehmungen sanieren müssen, daß die Verluste sozialisiert und die Gewinne privatisiert werden. Und dann kommen Sie noch hierher ans

Rednerpult und sagen zur ÖVP: Sind Sie denn nicht für Privatisierung?

Wir sind selbstverständlich auch dafür, aber wenn die Banken privatisiert sind, dann müssen sie auch die Verluste selber abdecken, dann darf auch der „Grüne Riese“ keine Steuergelder beziehen für . . . (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: *Was reden Sie denn für einen Unsinn? Er bekommt doch keine Steuergelder!*)

Herr Abgeordneter Riegler! Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir haben im „Milch“-Untersuchungsausschuß eindeutig festgestellt und auch der Rechnungshof hat das eindeutig festgestellt: Er kann überhaupt nicht überprüfen, wie die Gelder, die über den Milchwirtschaftsfonds in den „Grünen Riesen“ geflossen sind, verwendet worden sind. Und sehr wohl sind direkt und indirekt Steuergelder in diese Organisationen geflossen. Das war genau der Rechtsstreit im „Milchwirtschaftsfonds“-Untersuchungsausschuß. Wir konnten viele Dinge nicht überprüfen, weil es geheißen hat: Was geht uns das an? Wir sind eine Privatorganisation. Da sind keine Steuergelder drinnen.

Und das ist ja das Problem, Herr Abgeordneter Riegler! Gerade heute am Abend haben wir im „Inlandsreport“ verfolgen dürfen, wie Gelder, Milliardenbeträge, in Unternehmungen fließen, die sehr wohl mit dem „Grünen Riesen“ zu tun haben. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das ist falsch! Das ist die glatte Unwahrheit!*) Aber selbstverständlich stimmt das. (Abg. Dr. Schwimmer: *Wabl! Bleib bei der Wahrheit!*) Das hat der Rechnungshof ja selber erkannt. (Abg. Dr. Schwimmer: *Bleib bei der Wahrheit!*)

Beim Abgeordneten Marizzi waren Sie sehr wohl empfindlich und sind massiv hingefahren und haben gesagt: Mit der Bank Austria, das geht doch nicht! (Abg. Dr. Schwimmer: *Wenn Sie die Unwahrheit sagen, sind wir empfindlich!*) Gut, da ist ein Unterschied. Dort sind Herr Zilk und Finanzminister Lacina die Chefs. Das sind doch bekanntlich zwei Sozialdemokraten. (Abg. Marizzi: *Sie haben 21 Prozent!*) Beide haben nur 21 Prozent, Zilk und Lacina? Das ist ja unglaublich. Wem gehört das andere? Wer haftet dafür? (Abg. Marizzi: *Die Gemeinde Wien!*) Peter Marizzi, der Sozialdemokrat, der Geschäftsführer? — Nein! Der Steuerzahler! Deshalb regen sich Abgeordneter Schwimmer und Abgeordneter Khol zu Recht darüber auf, daß es hier keine staatliche Kontrolle geben soll.

Meine Damen und Herren! Das Problem ist ein ganz anderes. (Abg. Marizzi: *Ich bin froh, daß wir nicht im Kreml sind!*) Ich lasse es mir einreden, daß es Abgeordnete, daß es Vorstände und daß es auch Präsidenten des Nationalrates gibt, die Verfassungsgerichtshofberkenntnisse, die Ge-

Wahl

richtsurteile kritisieren. Das ist alles in Ordnung. Auch oberste Richter können Fehler machen und falsche Urteile aussprechen, gar keine Frage, meine Damen und Herren! (Abg. Marizzi: *Wahl kann alle kritisieren!*), Meine Fehler wollen wir jetzt nicht aufzählen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Dazu ist die Zeit zu kurz!*) Die haben auch nicht Urteilscharakter.

Meine Damen und Herren! Lenken Sie nicht ab, Herr Abgeordneter Schwimmer! Das betrifft auch Sie. (Abg. Dr. Schwimmer: *Ihre Fehler betreffen mich aber nicht!*) Es geht darum, daß sich in einem Rechtsstaat, meine Damen und Herren, ein Vorstand einer Bank, wenn der Eigentümervertreter, der Finanzminister und die Stadt Wien, kontrollieren wollen, weigert, ein oberstgerichtliches Erkenntnis zur Kenntnis zu nehmen, indem er sagt: Was geht mich das an? (Abg. Marizzi: *Recht hat er!*) Ich bin der Fürst der Banken! – Und er findet dann einen kleinen Trick und sagt, daß er keine Parteistellung gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Das ist ungefähr so wie auf einem Fußballfeld. (Abg. Marizzi: *Bitte nicht diesen Vergleich!*) Da bekommt einer die rote Karte vom Schiedsrichter und sagt: Sie ist wunderschön, die rote Karte, sie hat eine schöne Farbe, aber raus gehe ich nicht, denn ich weiß ganz genau, daß der Schiedsrichter falsch entschieden hat. – Da hört sich auf einem Fußballplatz das Spiel auf. Das ist aber noch nicht so in einem Rechtsstaat. Meine Damen und Herren! Das ist das Problem. Sie machen zwar heute ein Gesetz unter dem Druck der Öffentlichkeit, damit in Zukunft auch Verfassungsgerichtshofserkenntnisse exekutiert werden können, aber Sie haben als Eigentümervertreter bis zum heutigen Tag nicht dafür gesorgt, daß ein Vorstand, der eindeutig das Rechnungshofgesetz gebrochen hat, nämlich § 12 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, und der eigentlich das Vertrauen des Eigentümervertreters verloren hat, abberufen wird.

Sie haben höchstgerichtliche Erkenntnisse relativiert. Da ist meiner Meinung nach noch eher die Kritik eines Präsidenten dieses Hohen Hauses oder die Kritik an irgendeinem Urteil, das angeblich falsch ist, zu vernachlässigen. Das ist nicht so problematisch, als wenn ein Vorstand sagt: Ich interessiere mich nicht für ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes. Das geht mich nichts an. Ich halte das für falsch, und deshalb halte ich mich nicht daran.

Das kann ein einfacher Bürger machen, der in einem Privatunternehmen ist. Er wird dafür entweder bestraft, oder er kann weiterhin seinen Geschäften nachgehen. Aber, meine Damen und Herren, der Vorstand einer Bank, für die der Steuerzahler haftet, kann nicht einfach sagen, ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes gehe ihn

nichts an. (Abg. Marizzi: *Er schützt auch seine Späher!*)

Sie, Herr Abgeordneter Marizzi, decken das auch noch. Wissen Sie, was das bedeutet? (Abg. Marizzi: *Natürlich! Und ich bin auch stolz darauf, sehr stolz sogar!*) Sie wissen, glaube ich, nicht, was Sie sagen. Sie wissen nicht, was Sie sagen. Daß jemand Gesetze bricht, ist eine Sache. Daß aber in der öffentlichen Auseinandersetzung kein Politiker, weder in der Regierungspartei oder auf der Regierungsbank noch in der Landesregierung der Hauptstadt Wien, Grund genug sieht, hier einzuschreiten, diesem Umstand entgegenzutreten und diesem Vorstand das Vertrauen zu entziehen, das ist der demokratiepolitisch eigentlich unglaubliche Sachverhalt, der hier zutage tritt. (Abg. Marizzi: *Lesen Sie die „Salzburger Nachrichten“!*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Da gibt es dann Leute in diesem Land, die sagen: Wieso sollen denn Privatbetriebe vom Staat kontrolliert werden? Wer läßt sich als Privatmann in die Karten schauen? (Abg. Marizzi: *So ist es!*)

Meine Damen und Herren! Dann lassen Sie doch diese Unternehmungen wirklich privatwirtschaftlich agieren (Abg. Marizzi: *Tun sie ja!*) und diese nicht ständig bei irgendwelchen Pleiten, die sie verschuldet haben, zum Finanzminister laufen. Und dann kommt ja noch etwas dazu. Sie haben gerade in dieser Angelegenheit bei dieser Bank, die wahnsinnige Pleiten im Ausland gefahren hat, noch kurz vor der Fusionierung das Gesetz und Verträge geändert, damit diese Bank in den Vorteil von riesigen Milliardenbeträgen kommt, bei denen jeder Steuerzahler mitzahlt. (Abg. Marizzi: *Welchen Teufel malen Sie denn hier an die Wand? Sie betreiben ja Kreditschädigung!*) Und dann vertreten Sie auch noch den Standpunkt, daß ein Vorstand sagen kann: Das oberste Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geht mich nichts an. (Abg. Marizzi: *Recht hat er gehabt, der Vorstand!*)

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Marizzi, das ist vergleichbar mit der Haltung und mit der Linie des Wirtschaftsministers Schüssel. Obwohl der Verwaltungsgerichtshof gesagt hat: Enteignung ist in diesem Fall rechtswidrig, sagt er: Was geht mich das an?

Der Niedergang der Rechtskultur beginnt nicht einfach mit einem riesigen Knall. Das geht scheibenweise. Denn was wird der einzelne Bürger darüber denken? (Abg. Marizzi: *Sie wollen zum Kommunismus!*) Das hat mit Kommunismus überhaupt nichts zu tun, denn gerade im Kommunismus gibt es eben keine Rechtskultur. Da glauben die Mächtigen, sie können jedes Gesetz für sich verwenden. (Abg. Marizzi: *Sie wollen alles kontrollieren!*)

14844

Nationalrat XVIII. GP — 129. Sitzung — 8. Juli 1993

Wabl

Herr Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokraten! Sie sorgen mit Ihrem Verhalten für eine riesige Rechtsunsicherheit, und außerdem helfen Sie mit beim Niedergang dieser Rechtskultur. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Marizzi: Was denken Sie sich dabei, wenn Sie dann auch noch hergehen — um noch zu dem anderen Thema zu kommen, das hier auch diskutiert wird — und großartig tun, als ob wir jetzt ein neues Kontrollinstrument im Rechnungshofunterausschuß hätte, obwohl Sie doch in Wirklichkeit der Minderheit kein Instrument in die Hand geben, effizient zu kontrollieren? (Abg. Marizzi: Sie haben mir nicht zugehört!)

All das ist genau eine Linie. Ich habe heute in einer sehr scherhaften Rede dem Pepi Cap vorgehalten, welche Interessen er beim Mediengesetz hat. (Abg. Marizzi: Was hat das Mediengesetz mit dem Rechnungshof zu tun?) Sie glauben, Sie können mit Ihrer Taktik der ständigen Relativierung des Rechtsstaates Ihre Macht erhalten. Denn dann ist alles nicht mehr so genau. Dann steht Gutachten gegen Gutachten, Rechtsmeinung gegen Rechtsmeinung. In diesem Fall ist es allerdings nicht nur eine bloße Rechtsmeinung, sondern ein Erkenntnis der höchsten Rechtsinstanz in diesem Lande. Und das haben Sie zu respektieren, das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen, und Sie sollten als politischer Verantwortungsträger Maßnahmen ergreifen.

Aber davor haben Sie Angst. (Abg. Marizzi: Das Lichlein brennt! Ihre Redezeit ist um!) Sie haben davor wochenlang, monatelang, ja jahrelang Angst gehabt, und deshalb haben Sie nichts getan. Erst als sich die Zeitungen voll auf dieses Thema gestürzt haben, haben Sie dann diese Änderung der Bundes-Verfassung gemacht.

Ich finde die Änderung richtig, aber trotzdem haben Sie in dieser entscheidenden Frage, bei dieser Machtprobe: Bankenfürsten gegen Politiker klaglich versagt und zu einer großen Verunsicherung unter den Bürgerinnen und Bürgern beigetragen. Denn niemand in Österreich versteht es, daß der Steuerzahler für die Verluste haftet und der Unternehmer die Gewinne einstreift. Das geht nicht! Entweder beides oder gar nichts! Dann kann er auch einklagen, daß er von jenen Leuten kontrolliert wird, die er selber haben will. (Beifall bei den Grünen.) 22.52

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich Herrn Abgeordneten Khol das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, daß die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur politischen Verant-

wortlichkeit für die rechtswidrigen Vorgangsweisen bei der Planung und beim Bau der Ennstal Bundesstraße B 146 einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Es werden daher diese Debatte und die Abstimmung darüber nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattfinden.

Ich darf jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Khol das Wort erteilen. — Bitte.

22.52

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Wortmeldung meines Vorredners möchte ich den Mantel der Nächstenliebe breiten. Nur dem Kollegen Marizzi will ich erwiedern: Es besteht doch ein Unterschied zwischen der Länderbank und dem sogenannten „Grünen Riesen“, insofern, als der „Grüne Riese“, also die Genossenschaften, keine Steuermittel für seine Sanierung und für die Abdeckung der Betriebskosten erhält, während die Länderbank mit hohen Steuermitteln finanziert wurde. Das ist der Anknüpfungspunkt für die Rechnungshofprüfung. (Abg. Schmidtmeier: Um die Länderbank geht es heute überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nur sehr kurz doch meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben (Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier), Herr Kollege Schmidtmeier, daß wir heute die Verfassungsgrundlage für eine wichtige Reform unserer staatlichen Gesetzgebung schaffen. Wir schaffen heute die verfassungsrechtliche Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich bin besonders froh darüber, daß dieses verwaltungsreformatorische Vorhaben hier Einstimmigkeit finden wird. Alle Parteien dieses Hauses bekennen sich zum Anliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich finde es glückhaft, daß wir diese Verfassungsbestimmung heute beschließen. Wir zeigen den österreichischen Bürgern damit, daß die Umwelt uns allen ein Anliegen ist. Über die Details, also über das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und über das Umweltsenatsgesetz, werden wir dann in einer kontroversiellen Debatte später sprechen.

Manch einer könnte „Wallenstein“ zitieren und sagen: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt, Graf Isolani! — Der lange Weg entschuldigt euer Säumen.“, dann muß ich doch einiges hinzufügen. Natürlich hätten wir dieses Gesetz schon lange beschließen können, hätten wir mehr Zeit gehabt. Wir haben 13 Unterausschußtage zur Beratung der Umweltverträglichkeitsprüfung verwendet. Wir haben alle eine wirklich große Anstrengung auf uns genommen, um es zu beraten, und ich

Dr. Khol

glaube, daß das, was wir heute beschließen, eine taugliche und gute Grundlage ist.

Wir haben hier nicht eine Regierungsvorlage exekutiert, sondern wir haben die eigentliche Aufgabe des Parlamentes wahrgenommen: Wir haben ein Problem von allen Seiten beleuchtet, haben in Unterausschüssen Experten, betroffene Bürger, Bürgerinitiativen und Organisationen gehört und haben dann, aufgrund unserer besonderen Verantwortung, dieses Gesetz gemacht.

Ich möchte mich als Vorsitzender des Unterausschusses bei allen, die mitgearbeitet haben, bedanken. Ich möchte hier auch sagen, Frau Kollegin Langthaler, daß Sie und Ihre Mitarbeiterin, Frau Dr. Meyer, sehr viel dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz ein rundes und aus unserer Sicht gutes Gesetz wurde. Und ich freue mich darüber, daß Sie anerkannt haben, daß eigentlich alle gut zusammengearbeitet haben, daß wir also manchmal besser sind als unser Ruf. Ein altes Medienwort sagt: „Eine gute Nachricht ist eine schlechte Nachricht“, und es gilt, niemand wird davon Kenntnis nehmen, daß hier in diesem Haus in 13 Unterausschußsitzungen doch eine gute Regelung getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns im klaren sein, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in jeder Hinsicht Neuland bedeutet, das heißt also, daß sie ein Experiment ist. Es gibt in ganz Europa keine Umweltverträglichkeitsprüfung, die so konstruiert ist wie die unsere. Überall sind es Gutachten, bei uns wird es ein Bescheid, der über die Umweltverträglichkeit bestimmen wird. Ich glaube, daß wir damit ein Neuland betreten, das wir natürlich immer wieder nach dem Grundsatz von trial and error überprüfen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir heute ein gutes Gesetz beschließen, und ich möchte mich bei allen, die mitgearbeitet haben, bedanken. (Beifall bei der ÖVP.) 22.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidmeier. – Abg. Scheibner: Ich glaube nicht, Herr Kollege Schwimmer!)

22.56

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Es freut mich, daß die beiden Klubobmänner der Regierungsfaktionen da sind. Sie haben mich heute jeweils in Pressediensten wegen meiner gestrigen Wortmeldung zum Geschäftsordnungsgesetz ziemlich hart kritisiert. Kollege Neisser in einer sachlichen Art und Weise, über die man diskutieren kann, Kollege Fuhrmann in eher unflätiger Art und Weise. Aber das

ist halt Geschmackssache. (Abg. Dr. Fuhrmann: Sagen Sie nicht „Kollege“ zu mir!) Es ist eine Geschmackssache, Herr Kollege. Sie haben da wirklich tief untergegriffen, aber das macht nichts. Das hält man schon aus. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Aber, meine Herren Verfassungsexperten, vielleicht kennen Sie Ihre eigenen Pressedienste nicht! Herr Kollege Fuhrmann! Sie sollten einmal nachlesen, was diese da so herausholen.

Meine Herren Klubobmänner! Ich wollte ja Sie als Verfassungsexperten wirklich befragen, ob ich richtig liege . . . (Abg. Dr. Neisser: Sie haben uns Verfassungsbruch vorgeworfen! Entschuldigen Sie sich!) Ich wollte sie beide als Verfassungsexperten fragen, ob ich richtig liege mit meinen Bedenken hinsichtlich der Neufassung des Artikels 126a. Ich möchte in Anlehnung an die Wortmeldung meiner Kollegin Rieß festhalten, daß es positiv ist, daß es jetzt durch diesen Artikel 126a grundsätzlich möglich sein sollte, daß Feststellungserkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes von ordentlichen Gerichten exekutiert werden können.

Nur: Für eine derartige Exekution, Herr Kollege Khol, braucht man ja auch einen Exekutionstitel. Und das ist klarerweise in der Exekutionsordnung geregelt, und auch das Verfahren ist in der Exekutionsordnung geregelt.

Wir haben schon festgehalten, daß bis jetzt Feststellungserkenntnisse nicht nach der Exekutionsordnung exekutierbar gewesen sind. Das geht auch eindeutig aus einem Kommentar von Holzhammer hervor. (Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.)

Wenn man aber hier jetzt einen Titel konstruieren möchte, Herr Abgeordneter Schmidmeier, dann muß man sich den § 1 der Exekutionsordnung anschauen. Da heißt es im Abs. 12, daß in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts ergangene rechtskräftige Erkenntnisse des Reichsgerichtes einen Exekutionstitel darstellen können.

Das ist eine ein bißchen antiquierte Ausdrucksweise. Es wird dann in den Erläuternden Bemerkungen darauf verwiesen, daß damit der Artikel 146 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der die Bestimmungen für den Verfassungsgerichtshof enthält, gemeint ist.

Wenn man sich aber jetzt diesen Artikel 146 ansieht, weil man feststellen will, ob eine Anspruchsgrundlage für eine solche Exekution herausgefiltert werden kann, dann wird man nicht fündig, denn man wird verwiesen auf die Exekution nach Artikel 137. Das gilt aber nur für finanzielle Ansprüche gegen den Bund. Da wären die ordentlichen Gerichte zuständig. Das wird hier

Scheibner

aber nicht zutreffen (*Abg. Dr. Neisser: Nur bedingt!*), Herr Klubobmann Neisser! Da werden Sie mir wahrscheinlich zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der zweite Punkt, den dieser Artikel 146 behandelt, sind Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes als Staatsgerichtshof! Hier wäre der Bundespräsident . . . (*Abg. Dr. Khol: Es sind sieben da von der FPÖ!*) — Ich glaube, das ist prozentuell mehr, als von Ihnen anwesend sind. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist der halbe Verfassungsgerichtshof!*)

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt des Artikels 146 besagt, daß der Verfassungsgerichtshof als Staatsgerichtshof entscheidet. Hier wäre der Bundespräsident als Exekutionsorgan tätig. Auch das kann auf unseren Fall keine Anwendung finden. Das heißt also, wir haben im Prinzip nach der derzeitigen Regelung zwar einen Passus, der besagt, daß grundsätzlich — laut Artikel 126a — die Feststellungserkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes von ordentlichen Gerichten zu exekutieren wären, wir finden aber in der Exekutionsordnung keinen Anknüpfungspunkt für einen Exekutionstitel nach der derzeitigen Regelung. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Frage an Sie: Ist das richtig? (*Abg. Dr. Khol: Man hat Ihnen etwas aufgeschrieben! Das hat Ihnen doch einer aus dem Klub aufgeschrieben!*) Herr Kollege Khol! Deshalb frage ich Sie — ich glaube nämlich schon, daß ich es verstehe —, ob ich richtig liege.

Wenn ich damit richtig liege, Herr Kollege Khol, dann wäre es gescheit (*Abg. Dr. Khol: Das ist ein altes Zitat!*), wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen. In dem führen wir nämlich einen Verweis auf Artikel 146 an, der sich auf den geänderten Artikel 126a beziehen würde. Dadurch könnten wir eventuell die Zuständigkeit der Gerichte laut Exekutionsordnung verankern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb bringen wir auch einen Abänderungsantrag ein, der in einem zweiten Punkt noch einen anderen Fall behandelt, auf den Sie, glaube ich, vergessen haben. Im Artikel 142 Abs. 2 wurde die Möglichkeit der Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof durch Nationalrat und Bundesrat für die Fälle der nicht gesetzeskonformen Vollziehung der bundesgesetzlichen Materien im Rahmen der UVP auf dem Gebiete der Landesregierung statuiert. Aber es fehlt dabei das in solchen Materien normalerweise festgesetzte und statuierte Appellationsrecht des Bundespräsidenten.

Ich weiß nicht, ob es Absicht gewesen ist oder ob man nur darauf vergessen hat. Jedenfalls wür-

den wir Sie ersuchen, unseren Abänderungsantrag, den ich damit einbringe, zu unterstützen, weil wir damit diesen Fehlern Abhilfe schaffen und gleichzeitig eine rechtliche Grundlage für die Exekution dieser Materien ermöglichen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1142 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Ausschußbericht wird wie folgt geändert:

1. Z 10 lautet:

10. Art. 142 Abs. 5 lautet:

(5) Der Bundespräsident kann von dem ihm nach Artikel 65 Abs. 2 lit. c zustehenden Recht in den Fällen der lit. a, b und c des zweiten Absatzes dieses Artikels nur auf Antrag des Vertretungskörpers, der die Anklage beschlossen hat, im Falle der lit. d, „e, f und g“ nur auf Antrag der Bundesregierung und im Falle der lit. h nur auf Antrag der Bundesregierung (Beifall der Abgeordneten Marizzi und Mag. Gudenus) oder des Nationalrates Gebrauch machen, und zwar in allen Fällen nur mit Zustimmung des Angeklagten.

2. Z 11 lautet (Abg. Dr. Khol: Wer hat das aufgeschrieben? — Abg. Marizzi: Der Haider ist doch gar nicht da!):

11. Artikel 146 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Exekution der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes nach Artikel 137 sowie Artikel 126a wird von den ordentlichen Gerichten durchgeführt.“

3. Z. 12 lautet:

12. Die bisherige Z 10 erhält die Bezeichnung 12.

Ich hoffe, daß Sie diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 23.04

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Scheibner soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

23.04

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig, daß die Verfahrensregelung, die wir für die Umweltverträglichkeitsprüfung gefunden haben, gut ist. Man sollte dazu aber zwei Anmerkungen machen:

Dr. Schranz

Erstens: Wir sollten uns eine solche Verfahrenskonzentration auch für andere Bereiche und für alle Größenordnungen vornehmen und nicht nur auf die UVP beschränken.

Wir sollten ferner, meine Damen und Herren, auch der Meinung sein, daß die Neuverteilung von Kompetenzen nicht nur eine Einbahnstraße vom Bund zu den Ländern sein kann, sondern daß es auch notwendig sein wird, Kompetenzen zum Bund zu führen.

Außer der Kompetenz- und der Verfahrensregelung finde ich an der heute zu beschließenden Novelle zum B-VG besonders begrüßenswert, daß sie eine bessere Bürgerbeteiligung bringt.

Daher ist es ein gutes Gesetz, das wir heute beschließen, und wir freuen uns darüber. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.05

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Renoldner. (Abg. Dipl.-Ing. Riegl: An Schranz ein Beispiel nehmen!)

23.05

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol! Es freut uns, daß Sie die Argumentation meines Klubkollegen Wabl hier aufgreifen. (Abg. Mazzatorta: Das hat er nicht gemacht!) Lustigerweise haben Sie sie benutzt, um . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol. – Abg. Dr. Neisser: So weit sind wir noch nicht!)

Das ist in Ordnung, Herr Kollege Khol, das ehrt sie. Sie wissen, daß es die grüne Fraktion ist, die ebenfalls gerne den Mantel der Barmherzigkeit über eine gute Argumentation breitet, auch wenn sie von einer anderen Fraktion kommt. (Abg. Dr. Neisser: Da muß er sich bedecken, lieber Freund!) Aber in diesem Fall (Abg. Dr. Höchtl: Sie werden untreu!) kann ich nicht ganz nach diesem Grundsatz vorgehen, sondern ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Khol, daß Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht nur bei der Bank Austria oder der Länderbank vorgekommen sind, sondern es hat in seltenen Ausnahmefällen auch auf der anderen Seite dieser Republik solche Zuwendungen gegeben.

Da Sie schon direkt den „grünen Riesen“ erwähnt haben, möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Khol: Nicht das Riesenhaft macht die grüne Qualität aus, sondern die grüne Qualität liegt im Inhaltlichen, die grüne Qualität liegt in der Umwelt- und Menschenverträglichkeit. (Abg. Dr. Neisser: Aber das hat der Khol nicht damit gemeint!)

Dieser „grüne Riese“ – Herr Kollege Khol, das sollten Sie gerade als Tiroler Landsmann wissen – hat sich kräftig beteiligt. Das ist (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer), Herr Kollege

Schwimmer, bei der Überprüfung des Milchwirtschaftsfonds deutlich geworden. (Abg. Dr. Khol: Vom „grünen Riesen“ hat der Wabl gesprochen! Ich glaube, er hat sich selbst gemeint!)

Herr Kollege Khol! Ich glaube, Sie haben versucht, diese Situation zu nutzen, um den „grünen Riesen“ zu verteidigen. Sie haben auch versucht, einen Unterschied herzustellen (Abg. Schieder: Grüne Zwerge – ein grüner Riese!), wenn es jetzt auf der einen Seite heißt, daß man sich eine solche Überprüfung nicht gefallen lassen will. Sie wollten das ausnützen und sagen (Abg. Dr. Schwimmer: Renoldner, der zweite grüne Zwerg!): Nie hat es das auf unserer Seite gegeben.

Herr Kollege Khol! Wir kennen diese Argumentation aus der Debatte über die Nationalbank, auch dort hat diese Argumentation nicht ganz gestimmt. Ich kann auch verstehen, daß nach 17 Jahren Opposition in der ÖVP eine Stimmung entstanden ist, in der man der Meinung war, daß man solche Vorfälle nur bei der ständigen und immer wieder festgestellten Regierungsmehrheit der Sozialdemokraten – teilweise hatten sie ja freiheitliche Regierungsunterstützung – konstatieren muß.

Herr Kollege Khol! Gerade eine Qualität hat das politische Verhalten der ÖVP, seit sie nicht mehr Oppositionspartei ist, in ganz besonderem Ausmaß ausgezeichnet, und zwar bei der Diskussion um das Erinnerungsvermögen. Dieses Erinnerungsvermögen, lieber Herr Khol, möchte ich Ihnen hier ins Gedächtnis zurückholen, Ihr Erinnerungsvermögen an Vorfälle, die im Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Milchwirtschaftsfonds zutage getreten sind.

In diesem Ausschuß hat sich gezeigt, daß Stützungsgelder für den Milchpreis auch zur finanziellen Absicherung des „grünen Riesen“ verwendet wurden. Es hat sich gezeigt, daß Exportstützungen für Käse über den „grünen Riesen“ – das sind Milliardenbeträge gewesen, Herr Kollege Khol – verteilt worden sind; Milliardenbeträge aus öffentlichen Steuermitteln, aus dem Landwirtschaftsbudget. Diese Milliardenbeträge sind, Herr Kollege Khol, genau auf die Gegenseite geflossen.

Ich sage das nicht, um die Vorfälle im Zusammenhang mit der Bank Austria zu verteidigen; im Gegenteil: Ich bin eigentlich deswegen herausgekommen, um einen Entschließungsantrag einzubringen. Aber Herr Kollege Khol hat mir Anlaß zu einer Debatte gegeben, die genau das aufzeigt, was das eigentliche Problem in diesem Haus ist. Immer dann, wenn es eine Hälfte dieses Hauses trifft, breitet sich plötzlich das große Vergessen aus. Eine solch zahlenkräftige Fraktion wie die Österreichische Volkspartei sollte besonders in Erinnerung behalten, daß das Gedächtnis eine

Dr. Renoldner

der wichtigsten grünen Kategorien des grünen politischen Gewissens ist.

Deshalb sollten aus diesem „grünen Riesen“ keine kleinen grünen moralischen Zwerge gemacht werden, sondern die Qualität des sich Erinnerns und des Dabeiseins sollte in einer solchen Debatte immer ein gewisses Gewicht haben.

Lieber Kollege Khol! Ich komme zum Schluß und bringe folgenden Entschließungsantrag ein:

Antrag

der Abgeordneten Wabl und KollegInnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, gemäß § 106 Abs. 2 Aktiengesetz die Einberufung einer Hauptversammlung der Bank Austria AG zu verlangen. Für den Fall, daß sich der Vorstand der Bank Austria weiterhin weigert, das Rechnungshofgesetz und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zu beachten, möge der Vertreter der Republik Österreich in der Hauptversammlung angewiesen werden zu beantragen, daß dem Vorstand der Bank Austria das Vertrauen entzogen wird.

Lieber Kollege Khol! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist mir bewußt, daß die Republik Österreich nicht Mehrheitseigentümer ist. Es ist richtig — auch das ist Ihnen zu Ohren gekommen —, daß in der Gemeinde Wien, in einem sehr bedeutenden Eigentümer der Bank Austria, eine Meinungsumschwung stattgefunden hat und daß auch die Gemeinde Wien heute der Meinung ist, daß das Rechnungshofgesetz geachtet werden sollte.

Herr Kollege Khol! Nicht nur beim „grünen Riesen“, sondern auch bei der Bank Austria — so jedenfalls verlangen es die Grünen —, sollten wir begreifen, daß es sich um einen Machtkampf zwischen denen, die das Geld haben, und denen, die die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen haben, handelt. Deshalb lade ich Sie und Ihre „grüne Riesen“-hafte Fraktion, Herr Kollege Khol, ein, diesem Entschließungsantrag der grünen Abgeordneten zuzustimmen. Er bezieht sich auch auf den Text des Rechnungshofgesetzes, das unter anderem wie folgt lautet (Abg. Dr. Schwmmer: Sie sagten vor fünf Minuten, Sie kommen zum Schluß! Auch hier nicht bei der Wahrheit geblieben!):

Der Rechnungshof ist zum Zwecke der Überprüfung befugt, bei den in Abs. 1 genannten Unternehmungen in sämtliche Rechnungsbücher und Belege sowie sonstige Behelfe, wie Geschäftsstücke, Verträge, Korrespondenzen, einschließlich jener des laufenden Geschäftsjahres, Einsicht

zu nehmen und alle ihm erforderlich erscheinenden Auskünfte zu verlangen.

Das steht wörtlich im § 12 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes. Lieber Herr Kollege Khol! Beteiligen Sie sich nicht an Vertuschungsaktionen, sondern schärfen Sie Ihr Gedächtnis und stimmen Sie diesem unserem Antrag zu! (Beifall bei den Grünen.) 23.12

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ein Wunsch der Berichterstatter auf ein Schlußwort liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die über die einzelnen Ausschußanträge getrennt vorgenommen wird.

Es wäre nützlich, wenn die sich am Gang befindlichen Abgeordneten auch hereinkommen würden, um das Quorum sicherzustellen, obwohl ich glaube, daß es gegeben ist.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1142 der Beilagen.

Frau Abgeordnete Monika Langthaler hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Z 1 bis 4, 8, 9 und 10 Artikel 151 Abs. 6 Z 1 und 2 gestellt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung neuer Z 10 und 11 bezieht.

Schließlich hat Abgeordneter Scheibner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich sämtlicher Ziffern des Gesetzentwurfes vorgelegt.

Es wird also zunächst über den Zusatzantrag sowie über von den Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und schließlich über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abgestimmt.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen, der die Einfügung einer neuen Z 10

Präsident

Artikel 142 Abs. 5 sowie einer neuen Z 11 Artikel 146 Abs. 1 zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den eben beschriebenen Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher ist es nicht so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Z 1 Artikel 10 Abs. 1 Z 6 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen. Ich stelle daher die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nun über Z 2 Artikel 10 Abs. 1 Z 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, nämlich einstimmig, beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Z 3 Artikel 11 Abs. 1 Z 7 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte um Zustimmung im Falle der Bejahung. — Ich stelle fest, daß dieser Teil mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen ist.

Ferner bringe ich die Z 4 Artikel 11 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmig so beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Z 4 Artikel 11 Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich bringe Z 4 Artikel 11 Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß einstimmige Beschußfassung vorliegt.

Wir kommen nunmehr zu Z 4 Artikel 11 Abs. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß einstimmige Beschußfassung vorliegt.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Z 5 Artikel 28 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte um ein bejahendes Zeichen im Falle der Zustimmung. — Ich stelle die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse über Z 6 Artikel 52 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nun über Z 7 Artikel 52b in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit vorliegt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Z 8 Artikel 126a in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschußfassung fest.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Z 9 Artikel 142 Abs. 2 lit. h in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Einstimmigkeit beschlossen.

Als nächstes lasse ich über Z 10 Artikel 151 Abs. 6 Z 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte wiederum um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Im Sinne des Verlangens auf getrennte Abstimmung lasse ich nunmehr über die restlichen Teile der Z 10 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die auch dafür eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Zweidrittelmehrheit beschlossen ist.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über Titel, Eingang und Einleitungssatz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen ist.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1142 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Der Bericht des Verfassungsausschusses ist mit **Mehrheit beschlossen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Wabl betreffend Einberufung einer Hauptversammlung der Bank Austria AG, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Wabl zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist trotz allem die **Minderheit. Abgelehnt.** (Abg. Kiss: *Huber! Hast du es nicht mehr im Griff? – Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1143 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist die Vorlage mit etwas größerer **Mehrheit beschlossen**.

13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993) (1147 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1134 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz – RRG) (1149 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz) (1150 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird (1148 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir nunmehr zu den Punkten 13 bis 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesge-

setz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (1082 und 1147 der Beilagen), Regionalradiogesetz (1134 und 1149 der Beilagen), über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Privatfernseh- und -radiogesetz (1150 der Beilagen), sowie der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird (1148 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993).

Aufgrund des EWR-Abkommens ist Österreich zu einer innerstaatlichen Umsetzung der Fernsehrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf, durch den auch einige zur Durchführung des Europarat-Übereinkommens über grenzüberschreitende Fernsehen notwendige Regelungen geschaffen werden sollen.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder und Vetter mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1134 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz – RRG).

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll im Bereich des Rundfunks in Österreich eine Anpassung an den europäischen Standard und an die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen. Der Gesetzentwurf sieht eine Öffnung des regionalen und lokalen Hörfunkbereichs für private Programmveranstalter durch Einführung eines Konzessionssystems mit Rechtsaufsicht vor.

Berichterstatter Dr. Stippel

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Schieder und Vetter wurde ein Abänderungsantrag eingebracht. Die Abgeordnete Mag. Marijana Grandits brachte ebenfalls einen Abänderungsantrag sowie einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder und Vetter mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits wurden abgelehnt.

Weiters traf der Ausschuß einstimmig folgende Feststellung:

„Der Verfassungsausschuß vertritt die Auffassung, daß aus der Formulierung des § 19 Abs. 2 und insbesondere des § 7 Abs. 5 nicht geschlossen werden kann, daß nichtkommerzielles Radio beziehungsweise Bürgerradio unzulässig wäre.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veranstaltung von privatem Fernsehen und Hörfunk (Privatfernseh- und -radiogesetz).

Dieser Antrag fand bei der Abstimmung am 22. Jänner 1993 nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Letztlich bringe ich den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird.

Im Zuge seiner Beratungen über den Entwurf der Rundfunkgesetz-Novelle 1993 hat der Verfassungsausschuß am 22. Juni 1993 über Antrag der Abgeordneten Vetter und Schieder mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Selbständigen Antrag vorzulegen, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine brillanten Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erinnere an die am Beginn dieser Sitzung beschlossene Redezzeitbeschränkung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meischberger. Redezzeit: 20 Minuten. Ich erteile ihm das Wort.

23.26

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Herr Präsident! Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob Sie um 24 Uhr diese Debatte unterbrechen werden? (Abg. Schieder: Das ist eine Debatte und keine Fragestunde!)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich werde die Vereinbarungen der Präsidialkonferenz selbstverständlich einhalten.

Abgeordneter Ing. Meischberger (fortsetzend): Dann ziehe ich vorerst meine Wortmeldung zurück und melde mich nach. 23.27

Präsident: Ich erteile als nächstem Herrn Abgeordneten Cap das Wort. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Frechheit! Rotzbubenmentalität! Machen wir weiter! – Abg. Dr. Khol: So macht man aus dem Parlament eine Quatschbude! – Weitere Zwischenrufe.)

23.27

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verstehe den Unterschied nicht ganz, ob wir jetzt oder morgen über das Regionalradio diskutieren. Abgeordneter Meischberger kann sowohl heute als auch morgen dazu sprechen. Er kann morgen die Prime-Time ausnützen. Ich verstehe also nicht ganz, wo das Problem liegt. Natürlich können wir heute schon eine erste Diskussionsrunde durchführen und morgen dann eine zweite, in der wir uns zu diesem gesamten Komplex der Medienpolitik äußern.

Es hat heute vormittag schon einen ersten Anlauf gegeben, als die Oppositionsparteien dieses Thema überhaupt von der Tagesordnung absetzen wollten – aus mir nach wie vor völlig unerklärlichen Gründen. Wir müßten doch froh sein, daß wir endlich Fortschritte im Bereich der Medienpolitik, sei es auch zu diesen heutigen Punkten, setzen können. Daher glaube ich, daß es

14852

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 8. und 9. Juli 1993

Dr. Cap

durchaus sinnvoll ist, wenn wir bereits heute dieses Thema ein wenig andiskutieren.

Jedoch ist es auch notwendig – um hier ein paar Gedanken fortzusetzen, die schon heute in der Debatte am Vormittag erörtert wurden –, einiges hinzuzufügen. Ich glaube, daß Medienpolitik das Ergebnis unterschiedlicher Interessen und von Interessengegensätzen ist und sein muß. Man kann daher weder von einer guten noch von einer schlechten Medienpolitik sprechen. Medienpolitik ist daher in Wirklichkeit immer eine interessenbezogene Medienpolitik, egal ob kommerzielle oder politische Interessen dahinterstecken. Sie ist jedenfalls eine sehr interessenbezogene Medienpolitik, die daher auch deklariert und auf den Tisch gelegt werden muß, wo man dann offen und ehrlich sagt, welche Interessen die freiheitlichen Medienpolitiker, welche Interessen die grünen Medienpolitiker und welche Interessen wir haben. (Abg. Ing. Meischberger: Vorbereiten!)

Ich glaube aber, daß wir vor allem im Interesse der Demokratie auch dazu verpflichtet sind, den ordnungspolitischen Rahmen zu definieren, in dem sich Medienpolitik abzuspielen hat. Und meiner Meinung nach ist das auch gelungen. Wir haben eine Presseförderung, ein Mediengesetz, jetzt ein zu beschließendes Regionalradiogesetz und ein Kartellgesetz. Das Wichtige ist aber, daß es gelingen wird, mit den zu beschließenden Vorschriften die finanzielle existentielle Absicherung des

öffentlicht-rechtlichen ORF zu erreichen. Über diese grundsätzliche Frage sollte man diskutieren.

Der zweite Punkt, der auch grundsätzlich zu debattieren sein wird – darüber können wir dann morgen weiterdiskutieren, dazu stehe ich auch gerne zur Verfügung –, ist der: Was hat dieses Spannungsfeld zum Beispiel von printmedialen Konzentrationen in bezug auf die Überwindung der im Empfangsmonopol ohnehin nicht mehr vorhandenen Monopolsituation zu besagen?

Drittens ist die Frage zu klären, wie überhaupt das Verhältnis der Printmedien gegenüber den elektronischen Medien zu beurteilen ist.

Die vierte Frage, die wir dann morgen noch diskutieren können, betrifft überhaupt die gesamte Einschätzung des Regionalradiogesetzes. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.31

Präsident: Im Hinblick auf die Tatsache, daß heute noch ein Sozialausschuß anberaumt ist, unterbreche ich jetzt, genau zwischen 23 Uhr und 24 Uhr, so wie vereinbart, die Sitzung und werde mit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes morgen um 9 Uhr fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 32 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 9. Juli 1993, um 9 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 9. Juli 1993

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren begrüßen und n e h m e die unterbrochene 129. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich bekannt, daß von der Hauptwahlbehörde die Mitteilung eingelangt ist, daß Herr Abgeordneter Anton Bayr auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Franz Kampichler in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Geeignete im Hause anwesend ist, wird sogleich seine Angelobung vorgenommen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stippel, um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Stippel: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter Kampichler (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf

Präsident: Ich darf bekanntgeben, daß das Bundeskanzleramt über eine Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesminister Dr. Alois Mock am heutigen Tag durch Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend Mitteilung gemacht hat.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir fahren nunmehr in der Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 bis 16 fort.

Präsident

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Barmüller. – Er ist nicht im Saal. Dann rufe ich Herrn Abgeordneten Vetter auf. Kollege Vetter hat eine Redezeit von 20 Minuten.

9.03

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung des Rundfunks im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gefüge wird es sicherlich keine großen Meinungsverschiedenheiten geben. Dieser Bedeutung ist auch durch besondere gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Wir in Österreich haben eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, die politisch und wirtschaftlich unabhängig und mit einem klaren Programmauftrag, mit einem Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag, mit einem Auftrag zur Grundversorgung, zur Vollversorgung, mit Bedachtnahme auf unsere bundesstaatliche Gliederung versehen ist. Dies war der Grundgedanke der rundfunkgesetzlichen Regelungen, und damit soll der Stellung Österreichs als föderalem Kleinstaat in geographischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht entsprochen werden.

Meiner Meinung nach hat der ORF diesen gesetzlichen Auftrag in größtmöglichem Ausmaß im Fernsehen und im Hörfunk erfüllt, und zwar mit 9 Landesstudios, mit 1 684 Sendeanlagen, mit 12 000 Stunden Sendeleistung im Fernsehen und mit 60 900 Stunden Sendeleistung im Hörfunk – das ist die Bilanz 1992 –, mit dem Teletext, mit Radio Österreich International und mit der Gestaltung eines Drittels des europaweiten Satellitenprogramms 3 SAT.

Trotz dieser respektablen Leistung sollte aber doch nicht vergessen werden, daß Österreich im internationalen Rundfunkvergleich nur die Dimension einer relativ kleinen Region hat. In den letzten Jahren hat der ORF bei gleichbleibendem Personalstand im Radio seine Programmleistung um rund 25 Prozent und im Fernsehen um rund 75 Prozent erhöhen können.

Im Programmreich Radio beträgt die Tagesweite rund 80 Prozent, und zum Bereich Fernsehen ist festzustellen, daß 53 Prozent aller österreichischen Haushalte ausländische Fernsehprogramme via Antenne, Kabel oder Satellit empfangen können. Also von einer Monopolstellung im Fernsehbereich kann wahrlich nicht mehr die Rede sein.

Der Marktanteil aller österreichischen Haushalte mit TV-Gerät liegt bei rund 73 Prozent, bei Kabel-Sat-Haushalten liegt der Marktanteil des ORF bei 44 Prozent, jener der ausländischen Sender demnach bei 56 Prozent. Diese 44 Prozent sind im Vergleich zum Beispiel zu deutschen öf-

fentlich-rechtlichen Anstalten ein besonderer Spitzenwert.

Sehr auch diese Vielfalt vom Konsumenten begrüßt wird, ist die mediale Überfremdung aber doch Realität und selbstverständlich eine legale Konkurrenz. Es geht uns um eine selbständige österreichische Position, um die Eigenständigkeit und Identität Österreichs im künftigen Europa. Es geht um die Identität von rund 7,8 Millionen Menschen in einem Wirtschaftsraum von über 340 Millionen. Unser kleines Land wird eine gewaltig laute Stimme brauchen, um gehört werden zu können. Ich sehe diese in einer starken nationalen Radio- und Fernsehanstalt am besten gewährleistet.

Der ORF als einziges grenzüberschreitendes Medium Österreichs mit einem klar definierten Kultur- und Bildungsauftrag, als objektives Informationsmedium über Ereignisse in Österreich und in der Welt, als Financier zahlloser Kulturaufgaben, als größter Produzent und Exporteur österreichischer Kultur, als Darsteller und Bewahrer der kulturellen Eigenart der Regionen, der Länder, kann und soll diese notwendige selbständige österreichische Position im künftigen Europa optimal wahrnehmen können.

Gewähr dafür ist für mich im Programmauftrag gegeben, während im grundsätzlichen Unterschied hiezu private, kommerzielle Rundfunkunternehmen einen anderen Unternehmenszweck zu erfüllen haben, nämlich einen gewinnorientierten. Das System einer gemischten Finanzierung aus Teilnehmergebühren und Werbung ist in den meisten öffentlich-rechtlichen Anstalten in Europa zu finden. Werbezeitenregelung und Entmonopolisierung beim Radio – der Schwerpunkt der heutigen Tagesordnungspunkte – sind wichtige Schritte zur Neugestaltung der Medienlandschaft in Österreich.

Die Rundfunkgesetz-Novelle 1993 bringt eine Ausweitung der Werbezeiten mit sich. Der Status quo ist, daß wir derzeit im Fernsehen täglich 20 Minuten Werbezeit haben und im Radio täglich 120 Minuten. Der Anteil der Werbung an der Gesamtsendezeit beträgt in Österreich 1,2 Prozent. Als Vergleich ziehe ich die SRG heran, die Schweizer Rundfunkgesellschaft, die öffentlich-rechtliche Anstalt in der Schweiz, die so wie der ORF Programmentgelte einnehmen kann, und zwar um einige Milliarden mehr als wir. SRG hat mit 1. April 1992 8 Prozent Fernsehwerbezeit eingeführt.

Unser heutiger Beschuß bringt eine gewisse Ausweitung, und zwar ab 1995, 1997 und 1999 je um täglich 5 Minuten mehr, und im Jahr 2001 gibt es eine siebenminütige Erhöhung auf letztlich 42 Minuten Werbezeit täglich. Das entspricht etwa 5 Prozent der täglichen Sendezeit. Die Wer-

Vetter

bezeit im Radio wird überhaupt erst ab 1. Jänner 2000 im Wochendurchschnitt auf 172 Minuten festgesetzt.

Das ist der Kompromiß, den die Zeitungshersteller mit dem ORF nach langen, oftmals sehr harten öffentlichen Diskussionen und nach schwierigen Verhandlungen geschlossen haben. Über diese Verhandlungen, über diese Einigung im außerparlamentarischen Raum gibt und gab es heftige Kritik, auch von Seiten der Opposition.

Dazu einige sachliche Feststellungen: Rundfunkwerbung ist nach dem Rundfunkgesetz eine Kann-Bestimmung. Werbung dient primär der österreichischen Wirtschaft. Rundfunk und Zeitungen sind meiner Meinung nach nicht feindliche Brüder, aber sehr wohl Bestandteile einer derselben Medienlandschaft, die man, soll Chancengleichheit hergestellt werden, durch Regelungen ordnen muß. Es kann jeder öffentlich-rechtlichen Anstalt, die Gebühren einheben kann, eine vernünftige Verpflichtung zu einer gewissen Zurückhaltung auf dem Werbemarkt auferlegt werden.

Solche Grundsatzvereinbarungen gab es schon in den Jahren 1985 und 1987, daher war es logisch und sachlich richtig, auch das Übereinkommen vom 16. 6. 1993 zwischen VÖZ und ORF in die Rundfunkgesetz-Novelle 1993 zu übernehmen.

Einen Wermutstropfen dieses Kompromisses – das möchte ich auch klar feststellen – stellt die Reduzierung der lokalen Radiowerbung auf fünf Minuten pro Tag und Landesstudio dar. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Lokalwerbung vor allem das Interesse der Bundesländerzeitungen trifft, und schließlich und endlich kommt der dadurch gewonnene Finanzpolster von etwa rund 100 Millionen Schilling den zu gründenden Privatradios zugute.

Ich wiederhole mich, wenn ich feststelle, daß sich unsere Politik zu einem freien Werbemarkt für die kommerziellen Sender und für einen klar begrenzten für den ORF bekennt, weil dieser ja auch die Gebühren hat.

Damit zum zweiten Schwerpunkt dieser Tagesordnungspunkte, zum Regionalradiogesetz. Über dieses Regionalradiogesetz – ich wiederhole in etwa meine Feststellungen von gestern – gab es eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit, auch mit Gegnern und selbstverständlich mit Befürwortern. Die politischen Parteien haben zahlreiche Enquêtes, Symposien und sonstige Veranstaltungen abgehalten. Es gibt viele schriftliche Unterlagen über diese Diskussionen. Es gab ein ausreichendes Begutachtungsverfahren. Die Regierungsparteien haben logischerweise lange und intensiv verhandelt. Für mich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein Erfolg dieser Bundesregierung

und entspricht dem Arbeitsübereinkommen vom Dezember 1990.

Letztlich ist dieses Radiogesetz seit 1986 in Diskussion und ist auch damals in der Regierungserklärung enthalten gewesen. Seit drei Jahren wird konkret verhandelt. Das Ergebnis kann wirklich als ausgewogen bezeichnet werden, was aber nicht ausschließt, daß selbstverständlich die Praxis – so steht es im Gesetz: Bewilligungen für fünf Jahre – und die Erfahrung der ersten fünf Jahre abgewartet werden müssen. Dann muß man aufgrund der Erfahrungen die Bereitschaft aufbringen – von meiner Partei kann ich diese Bereitschaft zusagen – und auch den Mut haben, falls notwendig, vernünftig und sinnvoll, eventuelle Verbesserungen und Änderungen durchzuführen. Erst nach fünf Jahren wird man entscheiden können, ob sich der heutige Gesetzentwurf bewährt hat.

Ein Unterausschuß, wie ihn die Opposition verlangt hat, hätte eine beträchtliche Verzögerung mit sich gebracht. Aus der Sicht der Opposition ist das selbstverständlich legitim, aber genauso legitim ist es für die Regierungsparteien, den in jahrelangem Bemühen ausgearbeiteten Entwurf heute in die Tat umzusetzen und zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Letztlich ist es der Wille nicht nur der Regierungsparteien, dem Drängen nach Abschaffung des sogenannten Rundfunkmonopols im Radiobereich und dem Drängen nach Zulassung kommerzieller Programmveranstalter endlich in der Gesetzgebung zu entsprechen.

Ich hoffe, daß wir uns wenigstens in dieser Zielsetzung alle im Hohen Hause einig sind. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Zum Inhalt selbst: Über die Zulassung entscheidet eine Regionalradiobehörde – auf fünf Jahre beim Bundeskanzleramt eingerichtet –, und zwar gemeinsam mit Vertretern der politischen Parteien, mit Ländervertretern, mit Vertretern der Bundeskammer, der Bundesarbeitskammer, des Gemeindebundes, des Städtebundes und mit einem richterlichen Mitglied.

Der Frequenznutzungsplan ist vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu erstellen, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates und nach Anhörung der betroffenen Länder. Dabei muß darauf geachtet werden, daß einerseits die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des ORF nicht beeinträchtigt wird und andererseits den kommerziellen Programmabietern eine möglichst großflächige Ausstrahlung innerhalb eines Bundeslandes ermöglicht wird, und ferner muß auf die Bedürfnisse des lokalen Hörfunks Bedacht genommen werden.

Vetter

Eine fernmelderechtliche Bewilligung für Errichtung und Betrieb ist einzuholen. Die kommerziellen Hörfunkprogramme können auch über die ORF-Sendealagen verbreitet werden, Voraussetzung ist eine vertragliche Vereinbarung. Ein kommerzieller Sender darf Programme des ORF oder anderer Sender bis zu 25 Prozent der eigenen täglichen Sendezeit übernehmen, werbefreie unmoderierte Musiksendungen unbeschränkt. Die Werbezeit wird mit 15 Prozent oder höchstens 90 Minuten täglich festgelegt.

Programmveranstalter können Einzelpersonen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sein. Maximal 25 Prozent dürfen sich in ausländischem Eigentum befinden. Es gibt eine Beschränkung der Beteiligung von Zeitungen mit maximal 26 Prozent an einem Programmveranstalter und mit je 10 Prozent an zwei weiteren in jeweils anderen Bundesländern. Ein Zeitungsinhaber darf keinen beherrschenden Einfluß auf einen Programmveranstalter ausüben.

Das Gesetz erlegt auch den Privaten die Einhaltung gewisser inhaltlicher Programmgrundsätze auf. Angesichts der besonderen politischen und kulturellen Bedeutung des Rundfunks, und weil Eigentumsverhältnisse mit Einflußmöglichkeiten im direkten Zusammenhang stehen, verlangt dieses Gesetz auch eine besondere Transparenz der Eigentumsverhältnisse der Veranstalter.

Absicht dieses Gesetzes ist es auch, unter Berücksichtigung unserer föderalistischen Struktur einerseits innerhalb der einzelnen Bundesländer wirtschaftliche, lebensfähige und entsprechend professionell agierende private Veranstalter zu bekommen und andererseits unter Ausnutzung der spezifischen topographischen Struktur auch auf lokaler Ebene weniger aufwendige Hörfunkveranstalter zu haben.

Gerade diese letzte Zielsetzung hat bei der Opposition Kritik hervorgerufen. Es fehle die Möglichkeit für freie, für nicht kommerziell betriebene Radios, dieses Gesetz bringe daher keine Meinungsvielfalt. Es wurde sogar eine finanzielle Unterstützung und Förderung für freie Radios verlangt in Form eines Ausgleichszahlungsmodells, in Form einer Fondsgestaltung.

Meine Damen und Herren! Hier geht es um grundsätzliche Auffassungsunterschiede zwischen uns und der Opposition – entweder Rechtsstaat und gesetzliche Rahmenbedingungen, also Ordnung und Aufteilung, auch in einem liberalisierten Hörfunksystem mit rundfunkrechtlichen Zugangsbeschränkungen und Ausübungsregeln, oder Vielfalt ohne Grenzen und Schranken, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Mindestvoraussetzungen.

Was die Grünen wollen, haben sie am Montag, den 21. 6., mit ihrem Piratensender im Klub vorgezeigt und praktiziert. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das war mehr als ein Lausbubenstreich, das war bewußte und gezielte Gesetzesverletzung, auch wenn der Piratensender der Parlamentsdirektion gemeldet worden wäre. Das zur Argumentation der Grünen.

Zum freiheitlichen Initiativantrag nochmals meine Feststellung, daß ich in diesem Antrag 474/A eine ausgesprochen länderfeindliche Konstruktion sehe, weil in keinem der Bereiche – die Regierungsvorlage dokumentiert die Beteiligung, das Mitspracherecht und das Anhörungsrecht der Länder – die Vertretung der Länderinteressen vorgesehen ist. Ich verstehe die Freiheitliche Partei gar nicht, weil dieser Antrag eigentlich ihrer eigenen Forderung nach Stärkung der Länderrechte widerspricht. Das ist Nonsense, aber das ist Ihre Angelegenheit und nicht die meine. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß noch einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen betreffend Regionalradiogesetz (1149 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Das Regionalradiogesetz in 1149 der Beilagen wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 5 lit. c des dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurfes muß die Zitierung statt „§ 5 Abs. 4“ richtigerweise „Abs. 2“ lauten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im übrigen bin ich und sind wir davon überzeugt, daß sich die Zielsetzung des neuen Gesetzes, eine vielfältige, duale Hörfunklandschaft in Österreich zu schaffen, sehr wohl erreichen läßt. Daher stimmen wir den Regierungsvorlagen gerne zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 9.20

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Kollege Vetter eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

9.20

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Vetter – so wie auch schon gestern – über die breite Diskussion, die es über den Bereich des Regionalradiogesetzes gegeben hat und über die vie-

Mag. Barmüller

len schriftlichen Unterlagen, die da existieren, gesprochen hat, und daß die Materie auch außerhalb des Parlaments ausreichend behandelt worden ist, so sei das überhaupt nicht bestritten, aber, Herr Abgeordneter Vetter, es gibt genügend Fragen und genügend Materien, auf die das ebenfalls zutrifft und die hier im Haus trotzdem nicht geschlossen werden. (*Abg. Vetter: Die gibt es immer!*) Warum? — Weil es einfach Sinn macht, im Hause selber wirklich über diese Materie auch zu reden.

Und mir ist etwas besonders aufgefallen während Ihrer Rede. Sie haben gesagt, das sei doch deshalb nicht so schlimm, weil das Regionalradiogesetz ja ohnehin nur auf fünf Jahre beschlossen wird, und dann wird man aufgrund dieser Erfahrungen sehen, was man da machen kann oder nicht.

Jetzt erinnere ich mich aber an eine Aussage des Geschäftsführers der „Kronen-Zeitung“, Mahr, der gesagt hat, in den ersten fünf Jahren werde sich da überhaupt nichts Wesentliches tun, weil man innerhalb der ersten fünf Jahre im Regionalradiobereich überhaupt keine schwarzen Zahlen schreiben wird. Das heißt, wenn man in fünf Jahren eine Öffnung dieses Marktes zuläßt, werden bereits einige Programmanbieter etabliert sein, sie werden bereits schwarze Zahlen schreiben, und die anderen, die neu dazukommen, werden mit einer Konkurrenz konfrontiert sein, die sie dann in diesem Stadium nicht mehr überwinden werden können. Daher verstärkt dieses Argument — und das ist mir bisher gar nicht aufgefallen — die These, daß das Regionalradiogesetz gar nicht dazu dient, jetzt eine möglichst große Öffnung dieses Bereiches zu haben, sondern nur dazu dient, ganz bestimmten gesellschaftlichen Gruppen den Zugang zu diesen Medien zu gewährleisten und damit aber auch die Medienkonzentration innerhalb Österreichs zu verstärken.

Das ist nach meinem Dafürhalten auch durch die schnelle Behandlung des Regionalradiogesetzes hier im Hause belegbar. Sie wissen, am 16. 6. ist es eingebbracht und auch zugewiesen worden, am 22. 6. ist es in der ersten und einzigen Sitzung des Verfassungsausschusses behandelt worden, wobei man gesagt hat, für diese Frage brauche man keinen Unterausschuß.

Der Grund für diese Vorgangsweise, und das möchte ich hier noch einmal dezidiert festhalten, liegt nach meinem Dafürhalten darin, daß man das Parlament in dieser Frage nur als Hemmschuh betrachtet, und das führt nun einmal dazu, daß viele Forderungen und viele kritische Anmerkungen zu diesem Gesetz nicht wirklich im Parlament beredet und auch ausverhandelt werden konnten.

Die groteske Folge, meine Damen und Herren, ist, daß sich Herr Abgeordneter Verzetsnitsch, seines Zeichens ÖGB-Präsident, etwa zu den Forderungen, die seitens der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe erhoben worden sind, überhaupt verschweigt, zumindest hat er sich in der Frage nicht durchgesetzt; und die Bedenken, die dort geäußert werden, sind gravierend.

Im Regionalradiogesetz sind nach Auffassung des Liberalen Forums einige demokratiepolitische Fangeisen erster Ordnung enthalten. Ich möchte Ihnen das auch gleich anhand der konkreten Gesetzesbestimmungen belegen.

Wenn Sie sich den Frequenznutzungsplan ansehen, der durch Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen, wie Abgeordneter Vetter richtig gesagt hat, mit dem Hauptausschuß des Nationalrates festgelegt wird, können Sie feststellen: Bisher war es so, daß der Frequenznutzungsplan ausschließlich ORF-intern gemacht wurde, sodaß natürlich der Herr Bundesminister bei der Erstellung des Frequenznutzungsplans auch auf die Erfahrung des ORF zurückgreifen wird. Aber weil bisher nur der ORF in diesem Bereich tätig war, ist natürlich die interne Erstellung des Frequenznutzungsplans auch ausschließlich auf seine Bedürfnisse zugeschnitten gewesen. Das heißt, daß tendenziell die Festlegung des Frequenznutzungsplanes, ohne im Regionalradiogesetz auch ein Verfahren dafür festzuschreiben, dazu führen muß, daß der ORF gegenüber allen anderen Anbietern begünstigt wird, die ja nach unserem Dafürhalten ohnehin auf bestimmte enge Gruppen eingeschränkt sind.

Denn wie, meine Damen und Herren, kann man sicherstellen — und darüber steht absolut nichts im Regionalradiogesetz —, daß es zu einer objektiven Neuverteilung der Frequenzen kommt? Welche Mittel, meine Damen und Herren, hat denn nach dem Regionalradiogesetz der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, eine möglichst dichte Ausnutzung einzelner Frequenzbereiche zu gewährleisten? All das ist im Regionalradiogesetz nicht festgelegt und wird daher insgesamt einem freien Markt abträglich sein. Und bezüglich der Zuordnung der Frequenzen — man hat noch nicht einmal darüber geredet, wie dicht sie ausgenutzt werden müssen —, steht im Regionalradiogesetz, muß man auf eine möglichst großflächige Versorgung im Bundesland Rücksicht nehmen. Wenn es aber lokale Programmveranstalter geben soll, dann widerspricht das doch grundsätzlich der Tendenz, daß man sagt, im ganzen Bundesgebiet muß es flächendeckend möglich sein, daß ein Anbieter Radioprogramm macht. Das heißt, daß Sie offenbar zwar mit dem Regionalradiogesetz meinen, daß es pro Land wieder Radios geben kann, aber

Mag. Barmüller

kleinere Einheiten soll es nicht geben. (Abg. *Vetter: Sowohl als auch! Einen Radiosender Österreich kann es auch geben!*) Kleinere Einheiten soll es nicht geben, und zwar deshalb, weil man bei der Vergabe der Frequenz auf eine möglichst großflächige Bedeckung des Bundeslandes achten muß. Das spricht tendenziell gegen einen lokal eingegrenzten Bereich kleiner als ein Bundesland. (Abg. Mag. *Kukacka: Ab 1. 1. 1995 ist das vorgesehen!*)

Und, Herr Abgeordneter Kukacka, wenn man dann § 3 liest, der die Sendeanlagen des ORF betrifft, dann ist es interessant, und das klingt ja recht positiv, daß der ORF seine Sendeanlagen zur Verfügung stellen kann. Er kann sie gegen angemessenes Entgelt privaten Anbietern zur Verfügung stellen. Da kann man sagen: Okay, gut, der Markt ist so. Nur, der ORF hat seine Sendeanlagen, die mit Gebührengeldern errichtet worden sind, natürlich sinnvollerweise auf die optimalen Standpunkte gestellt, wo am besten eine Sendung möglich ist. Jetzt heißt es aber gleichzeitig, daß er eine angemessene Entschädigung für die Benutzung dieser Sendeanlagen, die ja mit Gebührengeld errichtet wurden, verlangen kann. Es ist aber im Gesetz nicht enthalten, nach welchen Kriterien die Angemessenheit denn zu orientieren wäre. Wenn keine solchen Kriterien festgeschrieben sind, dann liegt es ausschließlich beim ORF, das festzulegen. Und wenn man die starke Verquickung ansieht, die im Bereich des ORF mit den Parteien und den Sozialpartnern besteht, dann wage ich zu behaupten, daß hier jene Personen oder jene Gruppierungen, die ohnehin schon in dem Bereich verankert sind, einen wesentlich besseren Zugang als völlig private Anbieter haben werden, die neu auf den Markt drängen.

Das heißt, daß die privaten Anbieter, die sich aus welchen Gründen auch immer mit dem ORF nicht einigen können, automatisch auf die schlechteren Bereiche verdrängt werden, auf die schlechteren Sendestandorte, und daß sie dort Sendeanlagen auf eigene Kosten errichten werden müssen. (Abg. Mag. *Kukacka: Der ORF wird abmontiert!*) Ich glaube nicht, daß der ORF abmontiert wird, sondern er wird in der Medienkonzentration und in seinem Bereich gefestigt. Das ist eine kleine Öffnung, die man angestrebt hat, aber im Grunde genommen wird in den wesentlichen Bereichen hier die Mauer gemacht, und das ist nach unserem Dafürhalten nicht sinnvoll.

Das sieht man auch daran, meine Damen und Herren, daß es im Regionalradiogesetz ausdrücklich heißt, daß die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen Gelegenheit zur Darstellung haben müssen. Sie halten also in einem Regionalradiogesetz, dessen Sinn ja nur sein kann, eine möglichst große Vielfalt subjektiver

Standpunkte zu präsentieren, fest, daß nur die wesentlichen Gruppen in unserem Staate dort repräsentiert sein müssen und auch Gelegenheit zur Darstellung haben müssen. Sie sagen nicht, daß das etwa auch für Minderheiten zu gelten hat. Das, meine Damen und Herren, wäre aber der Bereich, der zu schützen ist, denn daß sich die wesentlichen Gruppen in unserem Land ja ohnehin den Zugang zu diesem Bereich verschaffen können, ist ja wohl unbestritten.

§ 5 regelt die Übernahme fremder Programme, und aufgrund der Umfänge, die hier festgelegt werden, ist die Übernahme fremder Programme im Ausmaß von 25 Prozent der selbst produzierten Programme möglich. Es können bundesweit Netzwerkradios aufgebaut werden, mit einzelnen lokalen Fenstern, und das spricht wiederum für die These, daß nur die wesentlichen Gruppen in diesem Lande bevorzugt sein werden, denn diese Gruppen können dann ihre Werbesendungen, die sie übernehmen können, bundesweit schalten und können damit natürlich mehr Werbung lukrieren, als das lokale Anbieter können, und das führt letztlich dazu, daß das tendenziell wieder eine Bevorzugung dieser Gruppen bedeutet, unter Hinterhaltung all jener, die etwa Minderheiten angehören und lokale Radios machen wollen, oder auch der freien Radios.

Im Bereich der Beteiligung von Zeitungsinhabern fällt auf, meine Damen und Herren, daß man sich dazu „durchgerungen“ – unter Anführungszeichen – hat, den Zeitungen oder den großen Medien in diesem Land eine Schranke aufzuerlegen, nämlich eine 26prozentige Beteiligung im ersten Fall an einem lokalen Radio.

Meine Damen und Herren! Eine 26prozentige Beteiligung bedeutet aber nach dem Aktiengesetz Sperrminorität. Und warum heißt Sperrminorität Sperrminorität? – Weil sie für wesentliche Fragen, für wesentliche Unternehmensentscheidungen ein Veto bedeutet. Und wenn man genau diese Prozentzahl hennimmt und somit in wesentlichen Fragen ein Vetorecht einräumt – das ist nämlich der Sinn dieser 26-Prozent-Klausel –, dann wird wohl niemand abstreiten können, daß es genau wieder die großen Medieninhaber sind, die in diesem Bereich massiv ihren Einfluß ausüben können. Das führt dann letztlich wieder dazu, daß das Regionalradiogesetz zwar diesen Namen trägt, aber inhaltlich diesem Bereich nicht gerecht werden kann.

Die Regionalradiobehörde, die auch Sie, Herr Abgeordneter Vetter, angesprochen haben, ist zentralistisch eingerichtet und – klassisch österreichisch – proporzmäßig besetzt.

Jetzt werden Sie sagen: Na ja, das ist halt bei uns so. Ich frage mich aber: Wenn es ein Regionalradiogesetz gibt, warum ringt man sich dann

Mag. Barmüller

nicht durch und sagt, wir machen in den Landesbereichen einzelne Kommissionen? Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Nur ist das offenbar in der machtpolitischen Situation der österreichischen Republik kein gangbarer Weg.

Und mir fällt vor allem auch auf, meine Damen und Herren, daß von den 20 Mitgliedern dieser Regionalradiobehörde sechs von der Landeshauptmännerkonferenz vorgeschlagen werden, und bei der Bestellung dieser sechs Mitglieder ist man auch an diesen Vorschlag gebunden. Nur: Der Vorschlag der Landeshauptmännerkonferenz muß einstimmig erfolgen, und ich kann mir gut vorstellen, daß dieses Einstimmigkeitserfordernis ein politisches Faustpfand in einigen Fragen sein soll. Wenn sich die Landeshauptmännerkonferenz nämlich nicht einigen kann, wenn sie sich nicht einstimmig auf einen Vorschlag von sechs Personen einigt, dann bedeutet das nicht, daß die Regionalradiobehörde etwa nicht tagen könnte, nein, dann bleiben die sechs einfach unberücksichtigt. Dann hat die Regionalradiobehörde eben nicht 20 Mitglieder, wie es im Gesetz vorgesehen ist, sondern sie hat dann eben nur 14 Mitglieder. (Abg. Vetter: *Das ist der Druck zur Einigung! Sie werden sich schon einigen, nicht so pessimistisch!*) „Der Druck zur Einigung.“ Man hätte auch hergehen können und es den Ländern freistellen können, einzelne Vertreter zu entsenden, und zwar jedem einzelnen Land. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Aber einen Druck zur Einigung zu machen und zu sagen: Wenn ihr euch nicht einigt, nämlich mit Einstimmigkeit, nicht mit überwältigender Mehrheit, vier Fünftel oder zwei Drittel, sondern mit Einstimmigkeit, bleibt ihr außer Betracht!, führt nach meinem Dafürhalten dazu, daß damit jedem einzelnen Landeshauptmann die Möglichkeit gegeben wird – und ich glaube hier eher an einen parteipolitischen Einfluß als an einen landespolitischen –, die anderen Länder zu blockieren.

Das zeigt sich ja dann auch darin, meine Damen und Herren, daß es im § 16 der Regierungsvorlage heißt, daß die Länder, wenn es um die Zulassung von Programmveranstaltern geht, um die Zuteilung von einzelnen Frequenzen geht, bloß ein Stellungnahmerekht haben. Und wenn es ein Regionalradiogesetz sein soll, das möglichst breit sein soll, das möglichst viele Anbieter in dem Bereich in Österreich etablieren soll, dann verstehe ich nicht, warum gerade den Ländern, die ja davon betroffen sind, bloß ein Stellungnahmerekht eingeräumt wird. Und wenn sie sich nicht einigen, dann sind sie in der Regionalradiobehörde sowieso nicht drinnen.

Also hier zu behaupten, daß das wirklich ein Regionalradiogesetz ist, das auf den kleinen Bereich Rücksicht nimmt, ist nach unserem Dafürhalten nicht gerechtfertigt.

Und schließlich ist da noch die Kommission zur Wahrung des Regionalradiogesetzes, die ja der bestehenden ORF-Kommission entspricht, mit Ausnahme der Mitglieder, die vom Zentralbetriebsrat und auch von der Hörer- und Sehertretung entsandt worden sind. Da, muß ich Ihnen sagen, hat man das ganz gleiche Prinzip gewählt. Diese acht Mitglieder werden zwar ausgetauscht, vier Mitglieder werden wiederum von der Landeshauptmännerkonferenz entsandt, aber auch hier muß Einstimmigkeit vorliegen. Und dazu, glaube ich, gilt dasselbe, was ich vorhin bereits ausgeführt habe.

Wir stehen daher auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, daß das Regionalradiogesetz gerade nicht jene Meinungsvielfalt auf regionaler und lokaler Ebene gewährleistet, die man damit angeblich erreichen wollte. Dafür spricht vor allem auch, daß die freien Radios in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt werden.

Jetzt gebe ich dem Abgeordneten Vetter schon recht, wenn er sagt, daß man über die Finanzierung dieser Radios reden muß, darüber, wie das konkret aussehen soll. (Abg. Schieder: *Im Ausschußbericht gibt es eine eigene Feststellung darüber!*) Da haben Sie vollkommen recht. Was steht im Ausschußbericht? In der Feststellung des Ausschußberichtes, Herr Abgeordneter Schieder, steht lediglich, daß nach der Formulierung des § 19 Abs. 2 und des § 7 Abs. 5 nicht geschlossen werden kann, daß nichtkommerzielle Radios beziehungsweise Bürgerradios unzulässig wären. (Abg. Schieder: *Also sind sie zulässig!*) Sie sind nach diesem Gesetz, sagen Sie, zulässig. Beachten Sie aber, daß bei der Zulassung, daß bei Anträgen auf Verteilung einer Sendelizenz vor allem auch glaubhaft gemacht werden muß, daß man fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen erfüllt. Es ist aber das Wesen des freien Radios, daß sie finanziell die Voraussetzungen primär nicht erfüllen, und das bedeutet, Herr Abgeordneter Schieder, daß die freien Radios wegfallen. (Abg. Schieder: *Die dort Radio machen, sind ja nicht die Träger! Das wissen Sie genau!*)

Herr Abgeordneter! Natürlich ist es so, daß per definitionem die freien Radios – und das ist der eigentliche Streitpunkt, und das muß man auch hier im Hause diskutieren – ihr Problem im finanziellen Bereich haben. Es wird unterschiedliche Auffassungen darüber geben, wie diese zu finanzieren sein werden. Aber zu meinen, daß es möglich sei, nach dem Regionalradiogesetz freie Radios zu etablieren, nur weil sie expressis verbis nicht verboten sind, ist ein Trugschluß. Das wird nicht funktionieren.

Ich sage Ihnen heute schon, daß Sie kein freies Radio innerhalb dieser fünf Jahre bekommen werden. Meinen Kopf verwette ich nicht drauf,

Mag. Barmüller

aber um eine Flasche Sekt oder eine Flasche Schampus können wir wetten, Herr Abgeordneter. (Abg. Schiede: Nein, mag ich nicht!) Wollen Sie nicht wetten? Gut. Aber Sie werden sehen, daß es genauso eintreten wird.

Und wenn etwa aus dem Bereich der Universitäten jene Studenten, die Radio machen, weiterhin nach dem Fernmeldegesetz verfolgbar sind, dann glaube ich, daß das ein Schritt ist, der im Zuge des Regionalradiogesetzes durchaus berücksichtigt hätte werden können, man hätte Vorsorge dafür treffen können, daß so etwas nicht mehr möglich ist.

Aufgrund der von mir nun aufgezählten Probleme sind wir vom Liberalen Forum der Ansicht, daß darin einiges enthalten ist, was dem Regionalradiogesetz absolut unzuträglich ist, weil es nicht die Meinungsvielfalt gewährleistet, die möglich sein sollte, sondern diese in vielen Bereichen – jetzt noch einmal angesprochen die freien Radios – geradezu verhindert, und daher stelle ich einen Rückverweisungsantrag mit folgendem Wortlaut:

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz – RRG), 1134 der Beilagen, wird nochmals an den Verfassungsausschuß verwiesen.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß diese Rückverweisung deshalb notwendig ist, weil wir auch hier im Hause einmal wirklich in einem Unterausschuß darüber reden sollten, wie man auch im Bereich der Regionalradios den parteipolitischen Einfluß und auch den sozialpartnerschaftlichen Einfluß zurückdrängen kann, und wir meinen auch, daß die Nichtberücksichtigung der kommerziellen Radios ein Fehler ist, und auch im Bereich der Presseförderung – und das ist gestern schon kurz vom Abgeordneten Cap angesprochen worden – ist es derzeit so, daß es natürlich, wenn die Presseförderung für alle jene ausgeschüttet wird, die ja ohnehin Gewinne machen, zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen muß, weil die großen Medieninhaber, die ja durch die Presseförderung bevorzugt sind, auch im Regionalradiobereich bevorzugt sein werden, während das für andere Private überhaupt nicht gilt.

Daher wird man auch über eine Reform der Presseförderung reden müssen, weil sie so in bezug auf das Regionalradiogesetz eine Wettbewerbsverzerrung darstellt.

Meine Damen und Herren! Ganz wesentlich ist, daß ein Medienkartellrecht heute überhaupt nicht existiert, während wir bereits das Regional-

radiogesetz beschließen. Das ist nicht nur ein Umstand, der von der Gewerkschaft der Journalisten, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, moniert wird, sondern das ist auch etwas, dem wir uns anschließen. Das ist ein Fehler. Wir brauchen ein Medienkartellrecht auch mit den Möglichkeiten der Entflechtung. Und solange es das nicht gibt, wird man im Regionalradiobereich jedenfalls eines nicht erreichen: eine freie Meinungsäußerung.

Und da muß ich dem Herrn Abgeordneten Cap recht geben: Es ist letztlich ein Kompromiß, der auf machtpolitischer Basis existiert. Und das mache ich Ihnen jetzt gar nicht zum Vorwurf, das sage ich nicht anklagend, sondern so ist das eben. Man soll sich nur sehr genau ansehen, wessen Interessen wirklich vertreten werden. Es sind nicht die Interessen derer, die einen freien Markt in dem Bereich haben wollen, daher dient diese Vorlage nicht dem freien Wettbewerb, sondern letztlich der Medienkonzentration, die in Österreich ohnehin eine der größten und stärksten der Welt ist. Das wird prolongiert, das wird weiter abgestützt, und dazu werden Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, unsere Zustimmung nicht bekommen. – Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 9.40

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile ihm das Wort. Seine restliche Redezeit beträgt 16 Minuten.

9.40

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es trifft sich sehr gut, daß ich die Möglichkeit habe, gleich nach dem Abgeordneten Barmüller zu sprechen, weil er einige Punkte angesprochen hat, die Gegenstand auch meiner Erörterungen sein werden.

Punkt eins betrifft das Medienkartellrecht. Es wird im Herbst kommen. Es ist selbstverständlich und logisch, daß es in Zusammenhang mit sämtlichen Gestaltungsüberlegungen der Medienlandschaft stehen wird, und es ist auch klar, daß es eine gewisse Ergänzung zum Regionalradiogesetz darstellen wird.

Aber man soll doch nicht den Fehler machen, zu glauben, über das Regionalradiogesetz all die Medienfrustrationen, die sich in den letzten Jahren bei dem einen oder anderen angesammelt haben, lösen zu können, über das Regionalradiogesetz all die Konzentrationsprozesse lösen zu können, die in den letzten Jahren stattgefunden haben.

Und dann ist noch eines klarzustellen, weil hier immer von der Mediaprint, von den Zeitungen und davon gesprochen wird, ob diese im elektronischen Bereich überhaupt präsent sein sollen oder nicht: Das wirkliche Problem ist ja gar nicht

Dr. Cap

die Mediaprint. Das wirkliche Problem für viele ist, daß es mit der „Kronen-Zeitung“ einfach eine Tageszeitung gibt, die eben sehr erfolgreich ist und zwischen 2 und 3 Millionen Leser hat. Und das ist ein Machtfaktor, das ist ein Kumulierungsfaktor — aber nicht im Sinne eines Konzentrationsprozesses verschiedener Zeitungen, sondern es ist, wenn man so will, eine Art Konzentrationsprozeß in einer Zeitung. Und diese Zeitung ist in diesem gesamten Zusammenspiel natürlich ein Aspekt, den man einmal sehen muß.

Daß auch sie teilweise die Konkurrenz scheut wie der Teufel das Weihwasser, das ist dem höchst interessanten Artikel „Unser Haus“, den der Herr Mahr verbreiten ließ, zu entnehmen, worin er in bezug auf das Regionalradio quasi den Appell an die anderen Verlage richtet: Wenn man wirklich Gewinne machen will, dann setzt das voraus, daß es nicht auch beim Radio zu einem brutalen Verdrängungswettbewerb in jedem einzelnen Bundesland komme, sondern die wichtigsten Verlage die Projekte mit gesundem kaufmännischen Kalkül angehen. — Das ist nichts anderes als der Aufruf zu Absprachen, zu Kartellen, um möglichst keine Konkurrenz im Privatradiobereich zu haben.

Da kann die Antwort doch nur die sein — und da hoffe ich, daß auch die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind —, daß es möglichst viele Frequenzen gibt und daß dann die Möglichkeit besteht, daß es hier sehr wohl einen Wettbewerb gibt und auch geben muß. Und ich sage gleich dazu: Diesem Wettbewerb wird sich auch der ORF zu stellen haben und nicht nur die privaten Radiobetreiber. Und darauf, glaube ich, müssen wir auch unser Augenmerk richten und ganz genau beobachten, in welche Richtung das geht.

Die Grundsatzdiskussion, ob Zeitungen überhaupt im elektronischen Bereich präsent sein sollen oder nicht, haben wir, die Sozialdemokraten, ausführlich geführt. Dieses Thema war auch Gegenstand einer Diskussion auf einer unserer Parteikonferenzen, und ich nehme an, das haben auch die anderen Parteien diskutiert.

Von den einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Antworten dazu. Die Mehrheit der Länder hat die Antwort in der Form gegeben, daß sie gesagt haben: Zeitungen sollen im elektronischen Bereich präsent sein, aber es muß dafür ordnungspolitische Kriterien geben. Und wir haben uns bemüht, solche Kriterien in dieses Regionalradiogesetz hineinzugeben.

Man muß natürlich immer eine schwierige Gratwanderung machen zwischen den ordnungspolitischen Kriterien und jenen Kriterien, die zu Machtkonzentrationen führen. Man muß sich fragen: Was bedeutet es für die Demokratie, wenn es zu Machtkonzentrationen kommt, und

was hat man, wenn man das erkennt, dagegen zu unternehmen? § 10 im Regionalradiogesetz ist ja der Versuch, hier einzutreten, hier zu regeln. Aber das kann ja nicht eine Regelung sein, die es auf der anderen Seite völlig sinnlos machen würde, ein Privatradio zu betreiben. Wir wollten ja nicht ein sogenanntes Nicht-Gesetz machen, sondern wir wollten ein Gesetz machen, das das ordnet, das das ermöglicht. Wir wollten aber auch, daß breite Anbietergemeinschaften entstehen.

Ich denke, mit der Regelung 26/10/10 ist es möglich und durchaus auch von uns beabsichtigt — da hat der gute Herr Mahr überhaupt nichts Neues mitgeteilt — beispielsweise die „Kronen-Zeitung“ in einem Bundesland 26 Prozent Kapitalanteile oder Stimmrechte an einem Programmveranstalter und der „Kurier“ in einem anderen 26 Prozent haben können und beide noch je 10 Prozent. Das ist durchaus beabsichtigt. Und daß das knapp über der Sperrminorität in einem Bundesland ist, ist auch beabsichtigt, denn wenn ich dem Ganzen nicht eine gewisse kommerzielle Perspektive gebe, ist es sinnlos.

Das betrifft nicht nur die Mediaprint — auch wenn wir meistens, ich übrigens auch, nur über sie reden —, denn es gibt natürlich auch noch einflußreiche, mächtige, fast in einer übermächtigen Position befindliche regionale Zeitungen, und diese trifft diese Regelung genauso.

Einer unkontrollierten Konzentration kann meiner Auffassung nach am besten entgegengewirkt werden, wenn man die Regelung anwendet, die wir im § 10 gefunden haben. Gleichzeitig bietet diese Regelung eine Garantie dafür, daß es auch kommerziell Sinn macht. Dies alles muß in Kombination — das sage ich gleich dazu — mit einer größtmöglichen Transparenz der Eigentumsverhältnisse geschehen — das ist einmal eine ganz wichtige Voraussetzung — und in Kombination mit einer Behörde, die bei der Lizenzvergabe noch auf bestimmte Kriterien Rücksicht nehmen kann.

Es wird immer wieder gefragt: Na ja, was soll das? Da gehören doch Experten hinein! Wieso ist da schon wieder die Politik vertreten? Wieso sind da schon wieder die Sozialpartner drinnen? Was macht denn überhaupt die Politik im Medienbereich?

Ich kann dazu nur sagen: Natürlich muß die Politik darin vertreten sein! Diese Form ist mit Absicht gewählt, und das hat auch einen klaren demokratiepolitischen und ordnungspolitischen Sinn, denn es ist die Aufgabe der Politik, diese Regeln aufzustellen, zu überwachen und nach diesen vorzugehen. Da, meine ich, ist sie gefordert, und es ist daher völlig richtig, daß sie sich in dieser Behörde befindet.

Dr. Cap

Bezüglich der Experten habe ich gestern auch schon gemeint, daß es diese Reagenzglas-Experten, die frei von irgendwelchen Interessenüberlegungen agieren können, ja nicht gibt. Natürlich gibt es dann den Experten X, der den Verlag Y vertritt, und den Experten Z, der irgendeinen anderen Verlag oder irgendwelche anderen Interessen vertritt. Und das wollen wir ausschließen.

Wir haben wirklich versucht, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, den ordnungspolitischen Auftrag der Politik zu erfüllen. Und das ist mit dieser Behörde meiner Auffassung nach garantiert. Es gibt mit der Verpflichtung zur Zweidrittelmehrheit auch eine gewisse Motivation zum Konsens. Weil es ein Regionalradiogesetz ist, ist natürlich auch die Möglichkeit gegeben, daß die Länder optimal mitentscheiden können, mitinformiert sind, Stellungnahmen abgeben können, einfach hier präsent sind. Ich denke also, daß das demokratiepolitisch eine sehr wichtige und sinnvolle Konstruktion ist.

Ich glaube, es geht jetzt aber nicht nur um die Bedingungen für dieses Regionalradio — die übrigens noch dadurch verbessert worden sind, daß sich der ORF bei den Regionalbeziehungsweise Lokalwerbeeinnahmen etwas zurückgenommen hat, wie das in diesem Übereinkommen zwischen VÖZ und ORF als eines der Ergebnisse herausgekommen ist —, sondern es geht natürlich auch um die Ordnung der gesamten Medienlandschaft, die wir in Österreich haben.

Es hat immer wieder auch den Ruf nach der gestaltenden Medienpolitik gegeben, und ich glaube, wenn man sich ansieht, was sich in den letzten Monaten getan hat, dann kann man feststellen, daß die seitens der Regierungsparteien betriebene Medienpolitik in Österreich sehr wohl Gestaltungskraft bewiesen hat, sehr wohl nachgewiesen hat, daß sie gewillt ist, dafür zu sorgen, daß nach den Kriterien der Demokratie und der medienpolitischen Vernunft agiert wird.

Es hat einen weiteren Aspekt gegeben, der eine sehr, sehr große Rolle spielt. Es hat nämlich das Bemühen gegeben, die finanzielle, die existentielle Absicherung des ORF zu vernichten, zu zerschlagen. Dahinter ist das Bemühen gestanden, den gesamten Fernsehbereich zu privatisieren und das öffentlich-rechtliche Fernsehen quasi auf eine elektronische Amtsblattfunktion zurückzudrängen. Wenn wir uns andere Länder ansehen, wissen wir, daß das Zerschlagen der öffentlich-rechtlichen elektronischen Medien in Wirklichkeit eine kulturpolitische Katastrophe mit sich gebracht hat. Es hat sich gezeigt, daß mehr privates Fernsehen wahrlich kein Mehr an Kultur und wahrlich kein Mehr an vernünftigen Fernsehprogrammen mit sich gebracht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist daher notwendig, auch in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die Medienpolitik dafür gesorgt hat, daß die Existenz des öffentlich-rechtlichen ORF abgesichert wird. Klimatisch haben wir natürlich daran mitgewirkt, daß es in der Frage der Erweiterung der Werbezeiten zu diesem Übereinkommen zwischen VÖZ und ORF gekommen ist. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Die Werbewirtschaft hat sich ja an den Kopf gegriffen, daß es diese Einschränkung noch immer gegeben hat, sie greift sich auch heute noch an den Kopf, daß das erst ab 1. 1. 1995 in Kraft treten soll, aber es ist zumindest einmal ein Fortschritt und ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich sage gleich dazu: Es wird auch eine inflationsbedingte Anpassung bei den Gebühreneinnahmen geben müssen, es wird eine finanzielle Absicherung geben müssen, und es hat auch innerhalb des ORF sehr sinnvolle Strukturreformen und Einsparungsprogramme gegeben.

Aus der Fülle der Aspekte, die wir bei der Be- trachtung der gesamten Medienlandschaft heranzuziehen haben, ist das ein Aspekt, den wir zu berücksichtigen haben, wenn wir eben diese Medienlandschaft einer Analyse und einer Einschätzung unterziehen.

Ich denke auch, es ist wichtig, das in einem Kontext mit verschiedenen Gesetzesinitiativen zu stellen, mit Gesetzesinitiativen, die wir in den letzten Monaten gesetzt haben — egal, ob das jetzt das Mediengesetz war, mit dem ganz wichtige Nachvollziehungen erreicht wurden, ob das die Presseförderung ist, die dafür sorgen soll, daß es eine pluralistische Medienlandschaft in Österreich gibt, wobei ich dazusagen muß, daß das natürlich kein Konkurrenzverhältnis „ersetzt“, sondern daß es natürlich Anstrengungen derer bedarf, die eine Zeitung mit Gewinn herausgeben wollen. Das wird man zweifelsohne nicht ersetzen können — und das ist auch richtig so —, aber dieses Gesetz wird einen Beitrag dazu leisten, dem Zeitungssterben entgegenzuwirken. Daher ist eben die Presseförderung ebenfalls ein wichtiger Aspekt.

Es wird das Kartellgesetz im Herbst kommen, es kommt jetzt dieses Regionalradiogesetz, das, wie ich glaube, einen echten Fortschritt darstellt. Vor allem ist es auch zu sehen im Zusammenhang damit, daß es in Straßburg demnächst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes geben wird, das in Wirklichkeit ja nur eine Entwicklung beschreibt, und zwar die Entwicklung, daß es ja keine diesbezüglichen Monopole mehr gibt. Das Empfangsmonopol in Österreich ist längst nicht mehr existent, wie auch schon Herr Abgeordneter Vetter vorhin ganz richtig festgestellt hat. Auch was das Sendemonopol anlangt, wird es entspre-

Dr. Cap

chende Veränderungen bei uns in Österreich geben.

In Summe betrachtet meine ich daher, daß es völlig richtig ist, daß wir uns auch bemüht haben, diesen Zeitplan einzuhalten. Es ist ja hier seitens der Oppositionsparteien zu verzögern versucht worden, möglichst noch monatelang über diese Gesetzesmaterie zu sprechen. Man darf aber nicht vergessen, daß es ohnehin schon sehr lange gedauert hat, bis wir überhaupt in der Lage waren, auf möglichst breitem Konsens diesen Gesetzentwurf vorzulegen, ihn zur Beschußreife zu bringen.

Das ist natürlich auch in Zusammenhang zu setzen mit kommerziellen Erwartungen der potentiellen Regionalradiobetreiber. Die müssen ja jetzt irgendwann einmal wissen, wie das weitergehen soll.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es technische Notwendigkeiten bezüglich der Erstellung des Frequenzennutzungsplanes gibt – nicht nur, was die flächendeckenden Frequenzen betrifft, sondern auch, was die Lokalfrequenzen betrifft. Dem sei noch hinzugefügt: Es steht ausdrücklich im Gesetz, daß Lokalradio möglich sein muß.

All das Gejammer derer, die vermuten, daß wir das gar nicht wollen, ist doch nicht richtig! Es ist das ausdrücklich vorgesehen. Es gab sogar im Verfassungsausschuß – nachzulesen im Protokoll – den speziellen Hinweis darauf, daß das eine Möglichkeit ist. Ich denke, daß dann, wenn es gelingt – es wird das allerdings ein viel komplizierterer Prozeß sein –, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Frequenzen zu eruiieren et cetera, Lokalradio möglich sein wird. Und ich bekenne mich auch dazu. Ich bin dafür, daß es möglichst viel Lokalradio geben wird.

Ich würde mich überhaupt freuen, wenn es möglichst viele flächendeckende Frequenzen gäbe: auch auf regionaler Ebene. Laßt tausend Blumen blühen!, sollte auch da das Prinzip sein. Aber man sollte nicht jetzt schon danach rufen, daß der Steuerzahler garantieren soll, daß es das „nicht gewinnorientierte Radio“ gibt, sondern es sollte jetzt einmal untersucht werden, wie viele lokale Frequenzen es geben könnte, wie viele mögliche Betreiber und wer überhaupt Lizenzen haben will.

Diese sollten sich dann auf dem Markt bewähren, sollten versuchen, sich durchzusetzen. (Abg. Haigermoser: Wie soll er sich denn durchsetzen, wenn er keine Lizenz hat?)

Warum Kollege Haigermoser beim Begriff „Markt“ so nervös wird, verstehe ich nicht! – Ich meine, daß das die richtige Richtung ist.

Daher mein Resümee: Wir haben hiermit wirklich – auch, wenn wir dann das Kartellgesetz beschließen werden – Meilensteine in der österreichischen Medienpolitik gesetzt. Wir haben unseren Gestaltungsauftrag erfüllt, und ich glaube: Mit Recht können die beiden Regierungsparteien stolz darauf sein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.55

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Terezija Stoits. Sie hat das Wort.

9.55

Abgeordnete Mag. Terezija Stoits (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! – Es freut mich, daß es hier so still wird, wenn mir der Präsident das Wort erteilt. (Abg. Vetter: Eingebildet sind Sie überhaupt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das eine anerkennende Geste Ihrerseits den Oppositionsparteien gegenüber – auch wenn nur ein paar Abgeordnete von ÖVP und SPÖ jetzt hier sind –, daß sie einer Oppositionsabgeordneten mehr Gehör schenken als etwa dem Josef Cap. Aber ich muß sagen, es war ja eine wirklich ganz lahme Sache, was und wie er das heute hier vorgebracht hat. (Beifall bei den Grünen.) Aber das ist ja auch angesichts der Materie, über die jetzt hier diskutiert wird, verständlich.

Ich hätte Josef Cap eigentlich empfohlen, sich gar nicht zu Wort zu melden, denn, erlauben Sie mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, mich jetzt direkt an Sie zu wenden: Es ist doch wirklich unglaublich, daß Cap hier von der „Gestaltungskraft der Medienpolitik in den letzten Monaten“ spricht. – Wenn das Ihre Einschätzung von Gestaltungskraft von Medienpolitik ist, was sich da in den letzten Monaten in Österreich auf diesem Sektor abgespielt hat, kann ich wirklich nur sagen: Gute Nacht, ORF!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Gejere über die Verhandlungen, über das, was es rund um die Ausweitung der Werbezeiten gegeben hat, sehe ich wirklich schwarz. (Abg. Schieder: Sie sind nicht einmal im Ausschuß gewesen!) Bald – das ist meine Befürchtung – wird man nur mehr schwarz auf der Mattscheibe sehen können. (Abg. Marizzi: Schwarzseherin!)

Verehrter Herr Kollege Schieder! Daß ich nicht im Ausschuß war, hat alles nur mit euch zu tun, weil ihr glaubt, daß in diesem Land diese wesentliche Novelle des Rundfunkgesetzes und das Regionalradiogesetz in einer läppischen Ausschußsitzung an einem Nachmittag abgehandelt werden können, in einer Sitzung, bei der der Lärmpegel so hoch war – ich war in diesem Aus-

Mag. Terezija Stoisis

schuß vorher, als es um das BDG und um andere Themen gegangen ist —, daß man fast nicht einmal sein eigenes Wort verstanden hat. Da frage ich Sie schon: Wie soll da überhaupt eine Diskussion möglich sein?! (Abg. Schieder: Sie waren nicht dort, weil es „zu laut“ war! Das ist eine „Argumentation“! — Abg. Dr. Führmann: Da war überhaupt kein Lärmpegel!)

Ihr wißt doch ganz genau, daß meine engagierten Kollegin Marijana Grandits, die leider heute nicht hier dabeisein kann, weil sie in einer parlamentarischen Mission unterwegs ist (Abg. Dr. Führmann: In welcher denn?), in vielen Vorgesprächen mit Abgeordneten von der ÖVP, so etwa mit Herrn Professor Khol, und auch mit einem Abgeordneten der SPÖ, nämlich mit dem hochgeschätzten Kollegen Schieder, oft darüber gesprochen hat. Professor Khol und du (zum Abg. Schieder gewandt), ihr habt zugesagt, daß das in einem Unterausschuß unter Beziehung von Experten diskutiert werden wird. (Abg. Schieder: Vielleicht wäre es dort auch zu laut geworden! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Jetzt müssen wir Sorge dafür tragen, daß wenigstens im Plenum des Nationalrates der Lärmpegel unter dem des Verfassungsausschusses bleibt! — Am Wort ist Frau Abgeordnete Stoisis! (Abg. Schieder: Noch ist es so; sonst geht sie ja!)

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisis (fortsetzend): Außerdem kann man hier so laut reden, daß einen alle verstehen; das ist auch ein Vorteil! — Ich habe aber jetzt nur zwanzig Minuten Zeit, und darum bitte ich dich, Peter Schieder, daß du dich ein bißchen zurückhältst und jetzt lauscht! Ich habe bei der Rede des Josef Cap auch nicht dazwischengeschrien — und das, obwohl er geradezu Unglaubliches gesagt hat. (Abg. Vetter: Schieder wird gemaßregelt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingehen auf Details dieser Materie. Ich habe hiezu einen Abänderungsantrag vorbereitet, weil das, was heute mit dieser Rundfunkgesetz-Novelle geändert werden soll, meinem Dafürhalten nach keinesfalls ausreichend ist, um den Österreichischen Rundfunk tatsächlich zu schützen.

Der Österreichische Rundfunk hat durch seine Organe die Öffentlichkeit — auch die gesetzgebende Körperschaft, also auch uns alle, die wir hier sitzen — wiederholte Male darauf hingewiesen, daß nur durch eine verbesserte Ertragslage gesichert ist, daß der ORF seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann.

Wie dieser gesetzliche Auftrag lautet, wissen Sie ja; da setze ich die Informiertheit aller Abgeordneten voraus. Damit der ORF seinem gesetzli-

chen Auftrag auch in Zukunft nachkommen und in Konkurrenz bestehen kann, braucht er in erster Linie einmal Geld.

In diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung, dazu, was heute hiezu vorgeschlagen wurde. Die Erfüllung dieses gesetzlichen Programmauftrags, den der ORF hat, muß im Vordergrund stehen, also Informationsauftrag, Bildungsauftrag und — ganz wesentlich und nicht zu vergessen! — Kulturauftrag. Erstere werden auch von anderen Sendern in manchmal sogar bemühter Weise umzusetzen versucht; aber was Kultur anlangt, hapert es ganz wesentlich. Dies liegt ja in unser aller Interesse; der ORF muß ja auch ausländischen Konkurrenten, ausländischen Unternehmen gegenüber stärkere Konkurrenzfähigkeit beweisen. Deshalb muß er — auch im Interesse jener, die vom Österreichischen Rundfunk partizipieren, nämlich die österreichische Wirtschaft — gestärkt werden.

Mit Ihrem Antrag geben Sie vor, die Ertragslage des ORF absichern zu wollen. — Dazu muß festgestellt werden, daß es vor allem auch im Interesse der heimischen Filmwirtschaft, natürlich auch der einzelnen Kulturschaffenden in unserem Land liegt, die — das wissen Sie — vom ORF und dessen Aufträgen abhängig sind, daß der ORF ein konkurrenzfähiges Unternehmen bleibt und daß vor allem die Förderung qualitativ hochstehender österreichischer Produktionen auch weiter gesichert ist — das vor allem angesichts von Kommerzialisierungs- und Internationalisierungstendenzen, die es auf dem Mediensektor gibt, mit denen wir uns ja auch hier auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Darum ist unserer Überzeugung nach diese Gesetzesvorlage, das, was hier ausgehandelt, wenn nicht „ausgepackt“ wurde, absolut unzureichend. Wir meinen, daß unser vorgeschlagener Weg sinnvoll ist, ein Weg, den wir in unserem Abänderungsantrag, den ich dann verlesen werde, aufzeigten, nämlich eine Ausweitung der Werbezeiten, aber nicht erst im Jahre 1995, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Wir meinen, daß das auch volkswirtschaftlich gesehen sinnvoll ist, vor allem auch deshalb, weil so der Abfluß von Werbegeldern ins Ausland verhindert werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt Beispiele in der näheren Umgebung Österreichs, so etwa in der Schweiz, die man selbstverständlich nicht 1 : 1 übernehmen kann, es gibt aber Modelle, die in Österreich bereits seit Jahrzehnten vorgeschlagen werden. Bereits im Rundfunkvolksbegehren 1964 wurde ein solcher Weg vorgeschlagen, der schon damals richtungsweisend war, sodaß man das auch heute noch so übernehmen könnte.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil meines Abänderungsantrages behandelt ein biß-

Mag. Terezija Stojsits

chen die Struktur innerhalb des ORF. Wir sind absolut der Auffassung, daß die Tätigkeit von zwei Fernsehintendanten im ORF eines sehr hohen Koordinationsaufwandes bedarf, und zwar sowohl in bezug auf Programmplanung als auch — logischerweise — in bezug auf die Produktion der Programme, weil es ja in der technischen Direktion — sinnvollerweise — nur eine Gesamtstelle hiefür gibt. Dadurch entstehen viel zu hohe Kosten in bezug auf Koordination, und darum — vor allem auch im Hinblick auf die Konkurrenzsituation, in der sich der ORF befindet, auch aus Gründen des gestärkten Verantwortungsbewußtseins des ORF — unsere Forderung nach Instalierung bloß eines Intendanten, der selbständig und eigenverantwortlich über das Geschick der beiden Programme befinden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im dritten Teil unseres Antrags beschäftigen wir uns mit der Art und Weise, wie im ORF die Gebühren eingehoben werden. 500 Millionen Schilling im Jahr — das weiß der ORF natürlich — entgehen dem ORF aufgrund dieser Art der Gebühreneinhebung. Deshalb unser Vorschlag, daß die Gebühren nicht mehr über die Post eingehoben werden, sondern direkt durch den ORF, sodaß die sonst in den Sack der Post fließenden Gebühren direkt dem ORF zugute kommen. Selbstverständlich verbinden wir diese Forderung mit der Hoffnung, daß diese Mittel direkt in die Produktion qualitativ hochstehender Programme fließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Regionalradiogesetz. Ich habe ja bereits gesagt: Die Art und Weise, in der diese Gesetzesvorlage zustande gekommen ist und da kann der Kollege Vetter noch soviel herumreden von „Lausbubenstreichen“ und „Vielfalt ohne Grenzen und Schranken“, die die Grünen verlangen, wie er will . . . (Abg. Vetter: *Das ist eine freie Meinungsäußerung!*) Lieber Kollege Vetter! Wenn Sie glauben, daß Vielfalt ohne Grenzen und Schranken etwas Negatives ist, dann haben Sie einen beschränkten Blick! Das ist meine Auffassung. (*Beifall bei den Grünen.* — Abg. Vetter: *Sie haben eine chaotische Grundeinstellung!*) Für mich ist Vielfalt etwas, das auf jeden Fall etwas Positives darstellt!

Wir von den Grünen setzen uns massiv dafür ein — nicht wir allein, sondern zahlreiche andere Gruppen auch, deren Forderungen wir unterstützen —, daß es eine Dreiteilung auf dem Rundfunksektor geben sollte, nämlich die Dreiteilung in einen öffentlich-rechtlichen Bereich, so wie wir ihn jetzt haben, die selbstverständlich von uns vehement unterstützte Forderung nach einem privaten oder kommerziellen Radiobereich, aber als dritte Säule einen freien, nicht-kommerziellen Radiobereich, der aber auch einer Existenzgrundlage bedarf, einer Sicherung seiner Existenz da-

durch, daß finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Dieses Modell gibt es. Wir haben es vorgeschlagen, es uns aber nicht erdacht, sondern es gibt solche erfolgreichen Modelle im Ausland — siehe Frankreich —, wo das wunderbar funktioniert! (Abg. Vetter: *Siehe Bayern!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu dieser Vorgangsweise in bezug auf das Regionalradiogesetz auch noch eine Feststellung dringend nötig, und auf diese bin ich in erster Linie dadurch gekommen, als ich einen Brief der Sektion Journalisten der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe erhalten habe.

Ich bin ja noch nicht so lange in der Politik wie manche von Ihnen (Abg. Vetter: *Das merkt man!*) und habe manche Dinge sozusagen nur aus der Entfernung miterlebt. In diesem Brief, den Sie alle bekommen haben, den auch ich bekommen habe, lese ich einen ganz interessanten Satz — ich zitiere: „Als seinerzeit die ‚Kro-Ku-Waz-Konzentration stattfand“ — ich setze voraus, daß alle wissen, was „Kro-Ku-Waz“ ist, das ist kein Tier, sondern etwas anderes —, „zeigten sich im Anschluß daran die Politiker sehr bestürzt. Sie hätten die Probleme in ihrem vollen Umfang nicht erkannt und machten Fehler der Medienpolitik ihrer Vorgänger dafür verantwortlich.“

Da schreiben die Journalisten dann weiters: „Diesmal wollen wir dem vorbeugen. Diesmal wollen wir Sie vor der Beschlüffassung noch einmal darauf aufmerksam machen, was das“ — was Inhalt dieses Regionalradiogesetzes ist — „in Wahrheit bedeuten wird.“ Das schreiben die Journalisten Ihnen, auch den Gewerkschaftern von der sozialdemokratischen Fraktion. — Ich sehe zwar im Moment, wenn ich hier so in die Runde blicke, keinen einzigen Gewerkschafter herinnen sitzen . . . Doch, Frau Seiler sitzt hier und liest Zeitung; das ist wahrscheinlich ihr Verständnis von Medienvielfalt. (Abg. Dr. Fuhramann: *Ist der Koppler kein Gewerkschafter?*)

Ich zitiere weiter aus diesem Brief: „Kann ein sozialdemokratischer Abgeordneter“ — das schreiben Gewerkschafter — „für eine derartige Machtfülle in den Händen weniger Medienmultis eintreten? Die marktbeherrschenden Konzerne werden selbst mit einer noch so geringen Beteiligung am Regionalradio dort das Sagen haben.“

Ich wage zu sagen, daß niemand von Ihnen, außer dem geschätzten Kollegen Cap, dem geschätzten Kollegen Schieder und, ich glaube, dem Professor Khol und dem Herrn Vetter — ich weiß nicht, wieweit Sie da beteiligt waren —, in der Lage ist, die Auswirkungen dessen, was heute hier beschlossen wird, abzuschätzen, weil Ihnen ganz

Mag. Terezija Stoisits

einfach die Beschäftigung mit dieser Materie fehlt.

Sie sollten die warnenden Briefe von Gewerkschaftskollegen, die vom Begutachtungsverfahren vollkommen ausgeschlossen waren, beherzigen. Man hat es von seiten des Bundeskanzleramtes nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Gewerkschaft, die dafür zuständig ist und die sich mit solchen Fragen zu beschäftigen hat, um eine Stellungnahme zu bitten. Eher durch Zufälligkeiten hat man davon erfahren. Wenn Ihnen diese warnenden Briefe der Gewerkschaftskollegen nicht genügend bedrohlich erscheinen, um Ihre Position zu überdenken, dann, meine Damen und Herren, ist Ihnen wirklich nicht zu helfen. Vor allem wird es auch beim zweiten Mal nichts mehr nützen, die Ausrede zu gebrauchen, man hätte von nichts gewußt, weil hätte man es gewußt, dann hätte man auch anders gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß meine restliche Zeit dafür nützen, um den schon vorher begründeten Abänderungsantrag zu verlesen. Das sieht leider die Geschäftsordnung so vor. (Abg. Dr. Führmann: Noch, Frau Kollegin! Da müssen Sie zustimmen!) Deshalb bitte ich Sie, konzentriert zu lauschen, denn das, was hier drinsteht, sichert wahrlich die Unabhängigkeit, die Leistungskraft und die Potenz des Österreichischen Rundfunks.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetznovelle 1993) (1082 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1147 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I Z 3 des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 10/1991, wird wie folgt geändert und lautet:

1. § 5 Abs. 5 und 6 werden durch folgenden Abs. 5 ersetzt:

„(5) Die Werbesendungen im Hörfunk und Fernsehen dürfen je Programm, ausgenommen ein Programm des Hörfunks, das gemäß Abs. 4 freizubleiben hat, die Dauer von 5 vom Hundert der täglichen Sendezeit nicht überschreiten. In Programmen, die ausschließlich über Satelliten zum direkten oder indirekten Empfang durch die Allgemeinheit gesendet werden, dürfen die Werbesendungen nicht die Dauer von 15 vom Hundert der täglichen Sendezeit überschreiten. Pro Stunde dürfen Werbesendungen je Programm nicht mehr als 12 Minuten dauern.“

2. § 5 Abs. 7 und 8 werden zu Abs. 6 und 7; im neuen Abs. 7 wird die zweimal verwendete Wortfolge Abs. 4 bis 6 jeweils durch die Wortfolge Abs. 4 und 5 ersetzt.

3. Nach Punkt 4 werden folgende Punkte 4a bis 4d eingefügt:

„4a. In § 8 Abs. 2 Z 1a sind die Worte ‚den Fernseh-Intendanten‘ durch die Worte ‚dem Fernseh-Intendanten/der Fernseh-Intendantin‘ zu ersetzen.

4b. § 10 Abs. 2 Z 10 und § 10 Abs. 4 entfallen.

4c. § 11 Abs. 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(3) Es sind zwei Intendant/inn/en zu bestellen, und zwar je ein/e Intendant/in für

1. die Programmangelegenheiten des Hörfunks (Hörfunk-Intendant/in);

2. die Programmangelegenheiten des Fernsehens (Fernseh-Intendant/in).“

4d. § 20 Abs. 4 und 5 entfallen.“

3. Artikel II Z 1 bis einschließlich 5 entfällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollte Ihnen tatsächlich etwas daran liegen, daß in diesem Land in Zukunft das Recht auf Meinungsvielfalt herrschen wird und nicht, so wie es namhafte Journalistenvertreter geschrieben haben, eine Dominanz von ausländischen Konzernen über das, was Meinungsvielfalt ist, entscheidet, dann, meine Damen und Herren, können Sie dieser gegenständlichen Gesetzesvorlage nicht Ihre Zustimmung geben. (Beifall bei den Grünen.)

10.15

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meischberger.

Ich stelle fest, daß ich eine Redezeit von 19 Minuten festlege, da gestern schon eine Minute konsumiert wurde, obwohl man auch argumentieren könnte, daß dies bereits eine Zweitrede mit 15 Minuten ist. Wir werden uns darüber einmal in der Präsidiale unterhalten. — Redezeit jedenfalls — unpräjudiziert — 19 Minuten. Bitte sehr.

10.15

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß ich meine restlich verbliebenen 19 Minuten nicht brauchen werde — ob das jetzt 15 oder 19 Minuten sind, ist egal —, weil die inhaltliche Debatte über dieses Thema in diesem Haus absolut sinnlos ist. Es ist ein Skandal, wie hier im Bereich der Medienpolitik vorgegangen wird, was sich hier in den letzten Tagen und Wochen bezüglich dieses Themas alles abgespielt hat.

So ist auch meine gestrige Reaktion zu verstehen, und die möchte ich ein bißchen erklären.

Ing. Meischberger

denn es hat gestern sehr interessante Zwischenrufe des Kollegen Schwimmer gegeben, der heute anscheinend noch schläft und sich die Debatte gar nicht anhören will, der den ganzen Tag nicht hier war. Er spricht von „Rotzbubenmentalität“, nur deshalb, weil ich mich gewehrt habe, dieses Spiel mitzumachen, das Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, hier mit der Opposition treiben.

Es ist immer wieder angeführt worden, wie lange man debattiert hat und wie lange man gearbeitet hat an diesem so wunderbaren und von Kollegen Vetter als Erfolg dieser großen Koalition dargestellten Regionalradiogesetz, und vieles mehr. – Ganz im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist eigentlich wirklich ein Witz, was in diesem Bereich bei der Gesetzverdung aufgeführt wurde. Schon vor sieben Jahren hat uns die große Koalition versprochen, Liberalisierung im elektronischen Medienbereich einzuführen. Man hat damals das Radioprintgesetz lang und breit debattiert und kaputtgeredet. Man hat uns dieses Regionalradiogesetz fast vier Jahre lang versprochen, und nichts ist dabei herausgekommen, außer Spielereien zwischen den beiden Parteisekretariaten der SPÖ mit dem Kollegen Cap und der ÖVP mit dem Herrn Maier. Es sind da so „lustige“ Dinge vorgekommen wie: Wir treffen uns am Samstag in der Früh um sieben Uhr vor dem Parlament! Und da hat der eine dem anderen etwas erklärt. – So ist diese Angelegenheit behandelt worden.

Aber heute zu sagen, daß dieses Kasperltheater eine Vorarbeit zu dem war, was heute in dieser mageren Ausführung vorliegt, das ist wirklich beschämend. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber der eigentliche Skandal ist die Art und Weise, wie das Hohe Haus dieses sensible, demokratiepolitisch besonders sensible Thema behandelt. Ich habe gestern schon gesagt: Diese Gesetzesvorlage über ein so wichtiges Vorhaben ist nur eine Woche im Haus gewesen. Am Dienstag wurde die Vorlage vom Ministerrat beschlossen, dann ist sie eine Woche im Haus gewesen, und am Dienstag darauf hat es eine Sitzung des Verfassungsausschusses gegeben, wo in der bewährten Art und Weise „drübergefahren“ und das Ganze beschlossen worden ist.

Es wurde kein Unterausschuß zugelassen, keine Experten und keine Betroffenen wurden gehört. Man rechnete damit, daß das in der Tagesordnung der letzten Sitzung vor der Sommerpause ohnehin untergeht, weil diese sehr überfrachtet ist. Man rechnete damit, daß man es eh so planen kann, wie es die Großparteien gestern vorgehabt haben, nämlich daß das Ganze zu mitternächtlicher Stunde organisiert wird.

Gestern in der Nacht wurde es ja ganz besonders interessant: Als ich um zirka 23.20 Uhr zu Wort gekommen bin, wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Sitzung abgebrochen wird. Ich habe dann den Präsidenten gefragt: Stimmt es, daß Sie um 24 Uhr diese Debatte unterbrechen? – Es ist so gewesen, und ich habe dann meine Wortmeldung zurückgezogen, weil ich einfach nicht haben wollte, daß der, der einen Gesetzesantrag einbringt, der eine tatsächliche Liberalisierung dieses elektronischen Medienbereiches vorsieht, zu mitternächtlicher Stunde seine Vorwürfe gegenüber diesem schwachbrüstigen Regionalradiogesetz macht, seine Vorschläge einbringt und dann die Regierungsparteien am nächsten Tag groß und breit die Wichtigkeit, die Schönheit und die Notwendigkeit dieses Gesetzes hier darlegen. Und daß es richtig war, meine Wortmeldung zurückzuziehen, hat die Wortmeldung des Kollegen Cap bewiesen.

Cap ist komplett unvorbereitet und erschrocken hier herausgegangen, hat nichts „dared“, weil er damit gerechnet hat, daß man den Meischberger um Mitternacht wird totlaufen lassen und er dann hergehen und sich ausbreiten wird. Es war sehr interessant, das zu verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Medienpolitik verstehen Sie nur eines: Macht auszuüben, um Macht auf Dauer zu erhalten. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Cap: Das ist doch pubertär, was Sie da sagen!*) Ich bin ganz überzeugt davon, daß Sie das als Sieg empfinden werden, auch heute wieder, im Sinne der Überlegung: Jetzt haben wir es drübergezogen, das haben wir wieder unter Dach und Fach, alle unsere Lobbyisten sind zufriedengestellt worden, wir brauchen darüber nicht mehr zu reden, über den Sommer wird das ausdebattiert sein und so weiter.

Es geht in diesem Gesetz auch darum, eine für uns Österreicher peinliche Situation, die aufgrund unserer Beschwerde vor dem Straßburger Gerichtshof entstanden ist, mit einer Schadensbegrenzung zu umgehen. Es ist dort ein höchst peinliches Urteil für diese Republik zu erwarten. Wer damals in Straßburg gewesen ist, den peinlichen Auftritt der Vertreter der Bundesregierung dort gesehen hat, der das Kopfschütteln der Richter des Europäischen Gerichtshofes über die Zustände, die bei uns im Bereich Radio und Fernsehen herrschen, gesehen hat, der weiß, daß diese Richter zumindest wissen, daß wir uns im Medien-Albanien befinden. Man hat es dort gar nicht für möglich gehalten, daß es derartige Zustände überhaupt noch gibt. Aber es ist für Ihre Politik offensichtlich notwendig, für sich das Ganze abzusichern, das Ganze derartig zu behandeln. Deshalb wird echte Medienpolitik wahrscheinlich auch in Zukunft hier nicht stattfinden, auch wenn

Ing. Meischberger

Sie es noch so preisen und darzustellen versuchen. Echte Medienpolitik wird immer mit Gewalt verhindert werden, und der Lobbyismus, der hier Einfluß nimmt, wird nach wie vor gefördert werden.

Herr Kollege Cap! Ich sehe es ein, wenn Sie sagen: Wir können mit Ihrem Maier leider nicht reden, der macht sich zwar wichtig bei der Vorbereitung des Gesetzes, hat dazu den Auftrag der ÖVP, hat aber vom Wähler nicht einmal die Legitimation, bei der Gesetzwerdung zu diesen Dingen zu sprechen, weil er im Wiener Landtag sitzt und eigentlich mit dieser Sache nichts zu tun hat! Wenn Sie, Herr Kollege Cap, mit Ihrem Kollegen Maier Ihre Lobbyisten zufriedenstellen müssen, dann sage ich: Machen Sie das doch, gehen Sie her und sagen Sie offen: Es gibt verschiedene Machtverhältnisse in diesen Bereichen in unserem Land, wir müssen diesen gerecht werden! Aber dann lassen Sie gleich die besagten Herren zusammensetzen, denn dann geht es vielleicht schneller, zu einem derart mageren Gesetzentwurf zu kommen, als es jetzt der Fall ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ausüben der Macht, um Macht auch weiterhin zu erhalten, hat die FPÖ vor allem im Bereich der elektronischen Medien, vor allem im Bereich des ORF gespürt. Ich möchte nur den Fall Czeitsner erwähnen, der Ihnen allen bekannt sein sollte, oder die Ausfälle des Herrn Broukal zur Abwahl des Landeshauptmannes in Kärnten oder im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Wien. Das sind alles Dinge, die von Ihnen ohne weiteres hingenommen werden und auch noch verteidigt werden.

Es ist ja nicht verwunderlich, daß solche Dinge passieren. Es gibt auch noch Verquickungen, die anzusprechen wären, etwa beim Herrn Broukal, der überhaupt nichts dabei findet, als unparteiischer Moderator im Beraterkreis des Bundeskanzlers mitzuarbeiten. Es gibt viele Verquickungen, die auch Ihnen einmal die Augen öffnen könnten für die schiefe Optik, die in der Öffentlichkeit herrscht und die nicht gut ausschaut. Ich nenne etwa den jetzigen Generalsekretär des ORF, den Herrn Bergmann, der früher der Mediensprecher der ÖVP, Bundesgeschäftsführer und der politische Direktor der ÖVP war, oder den Pressesprecher Rudas, der als Pressesprecher des Ministers Blecha tätig gewesen ist, oder den Herrn Schwarz, den man im Wirtschaftsbund nicht mehr brauchen konnte, für den man extra eine Stelle im ORF geschaffen hat, um kulturelle Beziehungen zu knüpfen. (*Abg. Schieder: Wenn jeder nur bei seinem früheren Job bleiben dürfte, dann dürften Sie auch nur mehr bei der Tankstelle stehen! — Abg. Hagermoser: Was dürften Sie dann? — Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Schieder! Jetzt haben Sie sich wieder einmal ausgezeichnet. Aber ich habe für Sie auch Beispiele: Frau Brandstaller, die Frau des ehemaligen SP-Zentralsekretärs und ORF-Generalsekretärs. (*Abg. Dr. Cap: Die Benzindämpfe waren zuviel!*) Und weil Kollege Cap sich meldet, möchte ich auch gleich sagen: Herr Kollege, auch Ihre Frau, der ich ihre journalistischen Qualitäten 100prozentig nicht absprechen will, ist da zu nennen. (*Abg. Dr. Cap: Die Benzindämpfe bei der Tankstelle, das war zuviel!*) Ich weiß, daß sie sich derzeit in Karenz befindet, ich will ihr auch beruflich nichts vorwerfen, aber Sie sollten doch erkennen, daß es zu einer schiefen Optik kommt, wenn Ihre Frau, der Sie Gesetze verordnen, im ORF arbeitet. Es wäre gut, wenn Sie das in Ihrem eigenen Bereich abstellen würden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Ihnen sind die Benzindämpfe ins Kleinhirn gekommen!*)

Das sind Fakten, mit denen man leben muß und die aufzeigen, wie Sie Medienpolitik betreiben und wo Ihr wahres Interesse ist. Das geht auch aus all den Gesetzen hervor, die wir heute hier behandeln.

Kurz zur ORF-Novelle. Wir lehnen diese ab, weil es erstens eine Anpassung an das EWR-Recht ist — wir haben unsere grundsätzliche Haltung gegenüber dem EWR schon zum Ausdruck gebracht —, und weil es eine unzureichende Gesetzesvorlage ist. Zum dritten sind die Packeleien des ORF mit den Regierungsparteien in dieser Novelle des ORF zu finden. Man hat im weiteren Sinne in diese schon die Werbezeitenerhöhung hineingenommen. Auch dazu möchte ich ein paar Worte sagen.

Wir alle, die wir uns mit Medienpolitik beschäftigen, vor allem mit dem ORF, wissen, wie uns der ORF und dessen Generalintendant bekennet haben, die Werbezeiten zu erhöhen; die Überlebensfrage des ORF seien die Werbezeiten, der Markt, die werbetreibende Wirtschaft und die Werbewirtschaft bräuchten sie, alle mehr denn je. — Jetzt, nachdem die Werbezeitenerhöhung geschlossen worden ist, wird uns postwendend erklärt, das sei nicht die Lösung, es könne so nicht weitergehen, man konnte bisher die Werbezeiten nicht ausschöpfen — daß das im eigenen Bereich gelegen ist, ist wieder eine andere Debatte —, jetzt müsse man die Gebühren erhöhen. Jetzt ist es so: Die Werbezeitenerhöhung ist unter Dach und Fach, und am Dienstag wird das ORF-Kuratorium eine Gebührenerhöhung beschließen, all das um dem maßlosen Unternehmen ORF, das von Großmannsucht geprägt ist, weiterhin seine Tätigkeit zu erlauben.

Ich möchte noch einmal auf das Schiffsprojekt „Franz Josefs-Land“ hinweisen. Da hat es zwischen Herrn Rudas, Herrn Bacher und mir über den APA-Schirm so manche Auseinandersetzung

Ing. Meischberger

gegeben. Es ist so gewesen: Es wurde komplett abgestritten, daß es dieses Projekt überhaupt gibt. Es ist meine angegebene Kostensumme bestritten worden, ich wurde mit Klagen bedroht und so weiter, und man hat davon gesprochen, das alles seien Hirngespinste des Herrn Meischberger. Ich glaubte, ich traue meinen Augen nicht, als ungefähr zwei Monate später in einer eigenen SonderSendung genau dieses Projekt, das ich angegriffen habe, im Fernsehen vorgestellt wurde. Man hat mir Klagen angedroht zu einem Zeitpunkt, zu dem die Segeln für dieses Schiff schon im ORF-Zentrum gestanden sind, zu dem die VOEST den Unterbau dieses Schiffes schon angeliefert hat. All diese Dinge sind eigentlich ein Wahnsinn. Das bißchen Zugeben solcher Aktionen ist doch der Beweis dafür, daß man ein schlechtes Gewissen in diesem Bereich hat.

Daß der ORF mit dieser seiner Vorgangsweise keine wirkliche Konkurrenz vertragen kann, haben wir inzwischen alle festgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts anderes ist dieses Regionalradiogesetz: die Verhinderung einer wirklichen Konkurrenz für den ORF. Es ist keine Liberalisierung, das wissen auch Sie inzwischen, keine vollständige oder nur eine sehr mäßige im Radiobereich und überhaupt keine im sehr wichtigen Fernsehbereich, und deshalb — meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal — ist unsere Mediengesetzeslage menschenrechtswidrig. Ich darf von dieser Stelle aus heute schon ankündigen, daß wir diese Dinge wiederum in Straßburg bekämpfen werden. Es ist ein mühsamer Weg, aber er ist sinnvoller, als sich mit Ihnen über diesen Bereich zu unterhalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist, wie gesagt, der Lobbydienst der Parteisekretäre gewesen. Ich sehe das Bild so vor mir: Cap und Maier kommen zusammen, reden darüber, diskutieren in ein paar Halbsätzen, rennen zu den Telefonen, fragen ihre Lobbyisten, ob das Ganze wirklich so paßt.

Ich meine wirklich, daß das ein lächerliches Ergebnis für sieben Jahre Versprechungen und sieben Jahre öffentliches Schauspiel und Scheinverhandeln im medienpolitischen Bereich ist.

Wir als FPÖ haben als Alternative einen Antrag eingebracht, der ein logischer Schritt unserer Medienpolitik ist. Sein Kern ist, wirklich private Fernseh- und Radiostationen zuzulassen, österreichweit zu senden. Das würde eine wirkliche Liberalisierung bringen in einem dualen System, in dem der ORF seine öffentlich-rechtliche Funktion weiterhin erfüllen kann, weiterhin seine Gebührenhoheit hat und all die Dinge, die Sie immer wieder ansprechen, abgesichert sind, jedoch mit der zusätzlichen Möglichkeit für Unternehmer, Privatradios und -fernsehen zu machen.

Weil uns dauernd erklärt wird, daß man das nicht finanzieren kann und daß der Unternehmer geschützt werden muß, gesetzlich, daß er das nicht machen kann, indem man es einfach nicht zuläßt, muß ich sagen, daß das der falsche Weg ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht unsere Aufgabe, uns den Kopf der Unternehmer zu zerbrechen, die in irgendeiner Art und Weise Radio oder Fernsehen betreiben, sondern wir als Gesetzgeber haben die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Unternehmer das machen können.

Herr Vetter sagt, dieser freiheitliche Gesetzesvorschlag wäre sehr länderfeindlich. (Abg. Vetter: Jawohl!) Er hat den Unterschied zwischen der Minimallösung Regionalradioprogramm und der freiheitlichen Gesetzesvorlage nicht begriffen. (Abg. Vetter: Aber er ist länderfeindlich! Das können Sie ja nicht abstreiten!) Natürlich ist sie bundesbezogen (Abg. Vetter: Nur bundesbezogen!), weil ja auch bundesweite Sendungen möglich sind, Herr Kollege! Nicht nur bundesweit. Es steht ja nicht drin, daß Regionalradio ausgeschlossen wird, sondern . . . (Abg. Vetter: Sie haben kein Verständnis für die Länder! Das ist Ihnen völlig Wurscht!) Sie verstehen es noch immer nicht, aber da kann ich Ihnen nicht helfen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie können es nicht erklären, Herr Meischberger!) Schwimmer ist auch aufgewacht. Ich habe Sie vorhin schon angesprochen, da waren Sie noch nicht hier. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Meischberger! Im Gegensatz zu Ihnen habe ich einen ordentlichen Beruf und war um halb acht im Büro! — Abg. Schieder: Das Licht — zu Ihrer Ankündigung: keine 15 Minuten!)

Das Licht leuchtet. Ich sage Ihnen zum Schluß noch einmal: Der einzige Weg zur wirklichen Liberalisierung wäre die Annahme unseres Gesetzesvorschlags.

Ich sage Ihnen noch einmal: Hätten die Studenten 1848 gewußt, daß es irgendwann elektronische Medien geben wird, dann hätten sie die Medienfreiheit verlangt und nicht die Pressefreiheit, die Sie heute so hochhalten. (Beifall bei der FPÖ.) Denken Sie daran, wenn Sie in Ihrer Art und Weise weiterhin vorgehen, Medienpolitik zu machen, und schämen Sie sich für die Vorgangsweise zur Entstehung des heutigen Gesetzes. (Beifall bei der FPÖ.) 10.33

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic zu Wort. Ich erteile es ihr.

10.34

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Beginn dieser Debatte war so traurig und beschämend wie die Vorkommnisse im Ausschuß, zu denen heute

Dr. Madeleine Petrovic

schon ausführlich Stellung genommen wurde. Der gestrige Beginn dieser Debatte hat viel deutlicher, als ich es hier in Worte fassen kann, gezeigt, wie man mit Medienpolitik in diesem Land umgeht. Kurz vor Mitternacht hätte das vielleicht noch über die Bühne gehen sollen, mit Kurz- und Kürzestreden, schnell schnell durchgezogen so wie im Ausschuß. Und die jetzigen Redebeiträge sind die Konsequenz dieser Vorgangsweise.

Die Regierungsparteien brauchen sich daher nicht zu wundern, wenn Sie in dieser Angelegenheit immer wieder Kritik vorgetragen bekommen auf jenem Niveau, das jetzt Abgeordneter Meischberger gebraucht hat, wo irgendwelche kleinen Fälle der Skandalmacherei zusammenfließen, verbrämt mit ein wenig medienpolitischem Gerede, wobei die Absichten tunlichst verschleiert werden, nämlich sich mit einer – und nur einer! – österreichischen Tageszeitung ganz besonders gut zu stellen.

Dafür, daß Sie in diese Situation gekommen sind, tragen ausschließlich Sie selbst die Verantwortung. Es hätte in Österreich eine Fülle von Möglichkeiten gegeben, sinnvoll und zusammenfassend über Medienpolitik zu reden. Nur dann hätten wir uns einmal die Mühe nehmen müssen, den gesamten Bereich der österreichischen Medienlandschaft – die Printmedien, die elektronischen Medien – in einer Gesamtschau zu thematisieren. Wir von den Grünen haben das ja versucht. Wir haben eine Enquete beantragt, aber Sie sind mit unserem Antrag so umgegangen, wie Sie auch sonst mit unseren Ansinnen über eine medienpolitische Diskussion umgehen: Sie haben ihn kurzerhand abgelehnt.

Das zeigt sich bei jedem dieser Vorstöße, ob das wieder einmal die im Dezember in irgendwelchen Annexanträgen über die Bühne gezogene Presseförderung ist, ob das irgendwelche Maßnahmen sind zum Eingriff in den Markt, aber dann wieder nur ein halbherziger Eingriff wie beim UWG, oder ob das jetzt der Bereich Rundfunk und Fernsehen ist. Diese Maßnahmen haben eines gemeinsam: Sie waren halbherzig. Sie waren darauf bedacht, es sich ja mit keiner Seite zu verscheren.

Was dann bleibt, sind eine Presseförderung, die für die Kleinen zuwenig zum Leben ist und für die Großen ein völlig unnötiges Zubrot, eine Fernseh- und Rundfunklandschaft, die in Hinkunft eben kein Monopol, sondern ein beinhaltetes Oligopol sein wird, wo sich einige wenige bekriegen werden und damit auch dem ORF die Erfüllung des Programmauftrags, gelinde gesagt, sehr erschweren werden.

Dann gibt es noch den sonstigen Bereich: Wie kann man wem eines auswischen, und die Unterstützung welcher Seite ist momentan besser und

opportuner? Das ist so der Bereich der Glücks Spiele. Es stellt sich die Frage: Wer bekommt eine Presseförderung? Wieviel muß die Zeitung kosten, damit man auch etwas aus dem Töpfchen bekommt? Und dann ist es halt erstaunlich, daß die teuren Zeitungen ganz besonders förderungswürdig sind. Aber das hat in diesem Lande seine ganz eigene Logik, eine Logik, über die man halt besser um Mitternacht redet oder gar nicht – siehe die abgelehnten Enqueten. – In diesem Zusammenhang vertreten Sie offensichtlich die These: Die beste Diskussion ist die nicht geführte Diskussion.

Anscheinend gibt es da auch manche Berufsgruppen, die bei ihrer „breiten“ und „öffentlichen“ Diskussion nicht so ganz erwünscht waren, etwa die Journalistengewerkschaft. Sie war halt zu sehr in die Breite gehend, sodaß sie nicht Eingang gefunden hat in diese Diskussionen – sehr bemerkenswert, sehr interessant, aber sehr traurig, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch auf einen Bereich eingehen, denn die Absichten, das, was in diesem Segment des Marktes Rundfunk und Fernsehen bevorsteht, sagen andere Leute, etwa der „Krone“-Geschäftsführer, sehr deutlich: Wir haben den Markt schon teilweise, wir werden weiter eindringen, und mit gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen können Anfänger in diesem Bereich völlig durchkonstruierte Oligopolsituationen herstellen.

Dafür sind Sie verantwortlich! Sie wollen das! Und aus dieser Verantwortung können Sie sich auch mit dieser unterdrückten Diskussion nicht herausstehlen.

Meine Damen und Herren! Die Konsequenzen sind absehbar, und sie sind zweierlei. Zum einen stelle ich hier die sicherlich sehr scharfe These auf: So, wie Sie Mediengesetzgebung in diesem Lande betreiben, ist sie mit Sicherheit nicht mehr konform mit dem Geist der österreichischen Bundesverfassung und mit einzelnen Bestimmungen.

Wenn es in diesem Lande eine Meinungsfreiheit gibt, dann muß sich Meinungsfreiheit auch so artikulieren können, daß die Meinungen eine Chance haben, gehört zu werden, und Meinungsfreiheit in dieser Medienwelt heißt überhaupt, Chancen zu geben, durchzudringen.

Wenn es keine aktive Förderung für nicht-kommerzielle, private, nicht gewinnorientierte Aktivitäten im Rundfunkbereich gibt, dann werden diese nicht stattfinden, und damit findet Meinungsfreiheit in diesem Bereich nicht statt. Und das wollen Sie.

Sie wollen in diesem Bereich der nicht gewinnorientierten Tätigkeit für regionale Gruppierun-

Dr. Madeleine Petrovic

gen, aber auch für Minderheiten, für ethnische und gesellschaftliche Minderheiten, keine Möglichkeit der Artikulation. Daß das schon lange mit der Judikatur zum Grundrechtsbereich im Widerspruch steht, daß das auf der Ebene des Europäischen Parlamentes, auf der Ebene des UNO-Menschenrechtskomitees bereits eindeutig gebrandmarkt wurde, das wissen Sie. Sie tun es dennoch, denn offensichtlich haben Sie große Ängste, daß es etwa ein „Radio Ennstal“ geben könnte, oder ein Radio, das die vielen Sozialgruppierungen, die vielen Gruppierungen, die sich um die Rechte von AusländerInnen, von Flüchtlingen kümmern, betreiben könnten, die dann so diese Rechte vertreten, und Sie fürchten, daß es auch Menschen geben könnte, die das hören wollen.

Davor haben Sie Angst, denn damit könnte weit deutlicher die Schädlichkeit Ihrer Gesetzgebung und die Schädlichkeit Ihres Vollzuges im Bereich der sozialen Rechte und im Bereich der Umwelt aufgedeckt werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein „Radio Ennstal“ würde derzeit sehr unangenehme Nachrichten für die Regierung verbreiten, und da ist es eben besser, wir bleiben in diesem Bereich bei den Größen, die man kalkulieren kann. Bei Dichand und Falk – da weiß man, woran man ist. Das sind Größen, mit denen man kalkulieren kann. Mit einem Oligopol läßt sich allemal leichter umgehen als mit Gruppierungen, bei denen das Radioprogramm aus der Seele oder aus dem Bauch käme. Das könnte wirklich einmal gefährlich werden – auch für die Machtverhältnisse in diesem Land –, und deswegen findet es nicht statt.

Oder es könnte auch einmal ein Radio geben etwa von Journalisten, die sich vielleicht in ihren Medien gelegentlich nicht so ganz durchsetzen können, die diesen Weg, ein ganz freies Radio, probieren könnten. Und das wäre ja auch gefährlich. Das wäre nicht nur für Sie gefährlich, sondern auch für diese großen Kalkulierbaren, die in Ihrem Oligopolspiel eine Rolle besetzt haben. Das wäre vielleicht noch gefährlicher. Besser nicht zulassen, besser draußen lassen! Das ist Ihr Motto.

Es ergibt sich aber eine zweite Konsequenz – außer dieser auf der Ebene der Verfassungen –: daß Meinungsfreiheit die Meinungsfreiheit des Jahres 1993 sein müßte und nicht die Meinungsfreiheit des Jahres 1950 oder 1955. Für den Bereich der Medien ergibt sich eine zweite Konsequenz: Durch dieses halbherzige Taktieren – wen dürfen wir jetzt ja nicht verärgern, und wo müssen wir jetzt einmal irgend jemanden einen leichten, aber nicht allzu verheerenden Schuß vor den Bug versetzen – ist es etwa im Bereich des UWG die Gewinnspiele betreffend dazu gekommen – Sie alle wußten, daß das Gesetz so eine

Hintertüre hatte –, daß, während der Gesetzgeber das beschlossen hat, die Gewinnspiele in diesem Lande geradezu eskaliert sind. Dieses Oligopol tanzt Ihnen heute schon auf der Nase herum, und Sie machen immer nur Ihren Nasenrücken breiter, damit auf diesem noch ein paar mehr tanzen können, damit nur alle ein bißchen zufrieden sind.

Die zweite Frage und die zweite Konsequenz – neben den Bürgerrechten und den Grund- und Freiheitsrechten der Meinungsfreiheit – betrifft die tatsächliche Weiterentwicklung der Medienlandschaft. Sie wollten diese Diskussion nicht, aber sie wird sich stellen, sie wird sich aufdrängen. Die zweite Diskussion ist eine Diskussion über die Frage – und diese wird auch in einen gefährlichen Bereich führen, in einbrisantes Gebiet –: Unter welchen Bedingungen ist auch ein Österreichischer Rundfunk überlebensfähig?

Wenn man natürlich auf eine Linie gesetzt hat, die da lautet: Der Ruf über Raubrittertum und Taschelzieherei wird auf jeden Fall angestimmt, dann ist das eine sehr klare Linie, und das ergibt ja auch eine Logik. Ich weiß nicht konkret, was Sie wollen, beziehungsweise, glaube ich, wird Ihr Kalkül nicht aufgehen.

Wenn Sie nicht bereit sind, ehrlich die Diskussion zu führen – vielleicht auch in einem Vorwahljahr zu führen –, welcher Voraussetzungen es bedarf, daß in einem Land mit der Größe von Österreich ein Rundfunkunternehmen, ein Fernsehunternehmen mit einem Kulturauftrag, mit einem Programmauftrag, geführt werden kann, dann werden wir aus dieser Ebene der „Wadelbeißerei“ nicht herauskommen. Das muß eine betriebswirtschaftliche Diskussion sein, und das muß eine Diskussion sein, die sich auch mit den Aussagen des Rechnungshofes über die möglichen Marktchancen in diesem Lande auseinandersetzt. (*Abg. Dr. Heindl: Der Rechnungshof als Prüfer? Keine Ahnung!*)

Der Rechnungshof hat hiezu eine Aussage abgegeben. (*Abg. Dr. Heindl: Der Rechnungshof?*) Glauben Sie, daß wir das jetzt auf der Ebene von Zwischenrufen erledigen werden können? (*Abg. Dr. Heindl: Glauben Sie, daß der Rechnungshof das macht?*) Gut, Herr Kollege, dann würde ich Sie einladen, daß Sie sich doch endlich einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür stark machen, daß wir wenigstens jetzt – spät, sehr spät, aber doch – diese Diskussion führen, was es braucht, um ein staatliches Fernsehunternehmen mit einem Programmauftrag betreiben zu können, und dann können wir auch reden über die Frage von Werbezeiten, dann können wir reden über die Frage von Gebühren.

Aber daß das hier als Annex in dieser Art und Weise abgeführt wird, das ist in dem Land mit der

Dr. Madeleine Petrovic

höchsten Medienkonzentration ein weiterer Schritt in Richtung einer unterträglichen Verschlechterung der Verhältnisse, für die Sie die Verantwortung tragen. (Beifall bei den Grünen.)

10.48

Präsident: Kollegin Petrovic! Wollten Sie nicht noch einen Entschließungsantrag einbringen? (Abg. Dr. Madeleine Petrovic winkt ab.)

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, der vorhin eingebracht wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

10.48

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht ganz fair ist, wenn eine Debatte dazu verwendet wird, Dinge anders darzustellen, als sie sich abgespielt haben.

Die Darstellung zum Thema Unterausschuß/Ausschuß stimmt nicht, und der Versuch der Kollegin Petrovic – die im übrigen ja auch beim Ausschuß nicht dabei war –, nun eine Mär zu konstruieren, es habe keine Bereitschaft zu einer entsprechenden Behandlung gegeben, ist ebenfalls widerlegbar.

Der Unterschied zwischen Unterausschuß und Vollausschuß liegt darin, daß man möglicherweise bereit ist, in einem Unterausschuß für die Behandlung einer Materie mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, diese genauer zu behandeln, und daß weniger Leute dabei sind. Was die Zahl der Leute betrifft: Wir haben gesagt, wir behandeln es gleich im Vollausschuß, denn von seiten der Opposition sind dieselben Personen im Vollausschuß – nicht mehr und nicht weniger als im Unterausschuß –, aber von den beiden Regierungsparteien können in einem Vollausschuß mehr Personen als in einem Unterausschuß diese Debatte verfolgen.

Jetzt stimmt schon das Argument: Meistens soll es im Vollausschuß dann schneller gehen, im Unterausschuß hat man mehr Zeit.

Daher haben wir gesagt, wir machen den Vollausschuß genauso lang. Wir sind bereit, bis um Mitternacht da zu sitzen. Ich habe nach jeder Wortmeldung von grüner und von anderer Seite Gegenargumente gebracht.

Das ist in keinem Schnellverfahren im Ausschuß abgehandelt worden, – dies läßt schon der Ausschußvorsitzende nicht zu –, sondern es ist ordentlich darüber debattiert worden. Jede Frage der Opposition wurde beantwortet, und es wurde solange darüber debattiert, bis keine Frage mehr von der Opposition gestellt wurde, und dann hat

die Abstimmung stattgefunden. Daher ist es nicht fair, Kollegin Petrovic, wenn Sie versuchen, das jetzt anders darzustellen. (Abg. Mag. Terezija Stoisits: Sie müssen ehrlicherweise dazusagen, daß von der Regierung überhaupt niemand etwas gesagt hat!)

Es gab eine Verhandlung im Ausschuß, Fragen an die Regierung wurden nicht gestellt, aber dafür Fragen an die anderen Parteien, und diese sind von den anderen Fraktionen ausführlich beantwortet worden.

Liebe Kollegin! Ihre anwesende Vertreterin im Ausschuß hat unsere Bereitschaft, auf alles entsprechend einzugehen, sogar gewürdigt. Aber das dann auch hier zu sagen, will man halt doch nicht.

Meine Damen und Herren! Entgegen anderen Meldungen hier im Hause möchte ich sagen: Das Privatradiogesetz ermöglicht kommerzielles und nichtkommerzielles Radio in Österreich, sowohl lokal als auch regional. Die Länder sind dabei miteingeschlossen. Mit einigen Ausnahmen kann jedermann Privatradio betreiben; die Zeitungen dürfen sich zwar daran beteiligen, aber es gibt für sie eine Einschränkung, eine sogenannte Obergrenze.

Neben diesem Privatradiogesetz bringen die heute vorliegenden Anträge auch eine Ausdehnung der ORF-Werbezeiten mit sich. Dies stellt eine Anpassung an die EWR-Normen dar, jedoch mit der Ausnahme der unterbrechenden Werbung, denn die wird für Spielfilme und ähnliches nicht gestattet. Den Kabelbetreibern wird die Möglichkeit eröffnet, einen Informationsservicekanal zu betreiben.

Viele haben in direkten Gesprächen auf dieses Gesetz sehr positiv reagiert, gleichzeitig sagt natürlich jeder öffentlich, was ihm daran nicht gefällt. Das sind wir gewöhnt, und das ist in der Politik auch so üblich.

Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang auch Mißverständnisse bei Tageszeitungen und anderen. Es gibt einmal das Mißverständnis, daß manche glauben, mit der Schaffung, mit der Zulassung privater Anbieter im regionalen Radiobereich – das ist auch geschrieben worden – sei nun die Tür geöffnet worden. Sie meinten, es könnte praktisch eine Entwicklung beginnen, die vielleicht – so hoffen beziehungsweise schrieben sie – eines Tages auch auf das Fernsehen in Österreich übergreifen könnte. Das stimmt nicht! Die Absicht besteht nicht darin, mit diesen Änderungen einen weitergehenden Prozeß einzuleiten, sondern Absicht ist, daß damit Klarheit für alle, und zwar medienpolitische Klarheit und damit auch finanzielle und kommerzielle Überschaubarkeit für alle Interessenten geschaffen wird, aber nur auf diesem Gebiet und nicht weiter.

Schieder

Meine Damen und Herren! Die Forderung des Herrn Abgeordneten Meischberger zum Beispiel — er hat wieder von der Liberalisierung des österreichischen Fernsehens gesprochen — würde — die FPÖ hat es als Fortschritt bezeichnet — in Wirklichkeit zu einem Rückschritt für unser Land führen. Es ist nicht beabsichtigt, diese Maßnahmen als einen ersten Schritt zu ähnlichen Schritten im Fernsehen zu sehen.

Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und unser Parteitag hat das auch kürzlich bestätigt. Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu seinen gesetzlich festgelegten Aufgaben und zu seiner wichtigen Funktion im europäischen Integrationsprozeß als Mittler eigenständiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller österreichischer Identität. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die immer wieder vorgebrachte Forderung nach einer sogenannten Liberalisierung des österreichischen Fernsehens würde in Wirklichkeit zu einer Kommerzialisierung mit der damit verbundenen Verflachung des Programmangebotes und zu neuen Privatmonopolen unter ausländischem finanziellen Einfluß führen. Die öffentlich-rechtliche Organisationsform ist daher die Voraussetzung zur Sicherung von Meinungsvielfalt, umfassender Information und eines hohen Qualitätsstandards des Programmes, wie wir ihn glücklicherweise beim österreichischen Fernsehen haben.

Absichten, die heutigen gesetzlichen Maßnahmen als ersten Schritt zu sehen, damit eines Tages privates Fernsehen in Österreich zugelassen wird, werden von uns nicht vertreten (*Beifall bei der SPÖ*) — mit einer kleinen Ausnahme terrestrisch gesehen: In weiten Teilen unseres Landes können derzeit neben den beiden ORF-Fernsehprogrammen auch über Satelliten oder Kabelanlagen zahlreiche ausländische Fernsehprogramme empfangen werden. Dies stellt nicht nur programmlich eine Konkurrenz für das österreichische Fernsehen dar, sondern birgt auch die schon real bestehende Gefahr des Abfließens österreichischer Werbegelder in sich.

Österreich muß sich daher auch aus wirtschaftlichem Interesse dieser Herausforderung stellen und Möglichkeiten zu einem Gegenzug prüfen, nämlich selbst mit Satellitenprogrammen in Märkte außerhalb unserer Grenzen vorzudringen. Ein solches österreichisches Fernsehprogramm auf Satellit könnte gemeinsam von Privaten mit dem ORF betrieben werden.

Gestatten Sie mir, daß ich noch zu einigen Punkten dieser Debatte etwas sage. Zuerst möchte ich noch etwas zum Kollegen Meischberger anmerken. Seine Aussagen über Personen waren in höchstem Maße ungehörig. Ich bin politisch hier

im Hause nie der Verteidiger des Herrn Abgeordneten Bergmann gewesen, denn ich habe in vielen Punkten mit ihm gekämpft, aber jetzt seinen Lebensweg so darzustellen, als sei er ein Politiker, der unzulässigerweise beim ORF versorgt wurde, ist ein starkes Stück.

Kollege Bergmann war schon, bevor er Abgeordneter wurde, im ORF tätig, und zwar als gewählter Landesintendant. Also ihm hinterher dann Fähigkeiten für eine Funktion bei ORF abzusprechen, ist schon in höchstem Maße ungehörig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Meischberger: Herr Kollege! Das habe ich nicht gemacht!*)

Auch Ihre Aussage, daß ein Sekretär eines Ministers nicht woanders arbeiten darf, ist arg. Am ärgsten war aber die Wortmeldung zum Kollegen Cap, das war wirklich das ärgste. Eine französische Mitarbeiterin der französischen Redaktion von Radio Wien International arbeitet dort als freie Mitarbeiterin, Josef Cap ist zu dieser Zeit nicht einmal noch Mitglied des ORF-Kuratoriums. Weil er sie dann heiratet, wird konstruiert, das sei Vetternwirtschaft — im übrigen möchte ich sagen: zwischen Mann und Frau gibt es keine Vetternwirtschaft! —, es sei irgend etwas betrieben worden, das nicht in Ordnung ist. Das war wirklich unter der Gürtellinie, unter der persönlichen Gürtellinie, Herr Meischberger! Das ist nicht anständig! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Nun zu den inhaltlichen Punkten; zur Frage der Höhe der Werbezeiten: Ich selbst hätte mir natürlich mehr Werbezeiten für den ORF, etwa analog der Schweizer Regelung, ein Inkrafttreten dieser Bestimmungen nicht erst mit 1. Jänner 1995, sondern schon mit nächstem Jahr und auch die Möglichkeit eines sogenannten Jahresausgleichs vorstellen können. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Vereinbarung mit den österreichischen Zeitungen anders lautet. Es ist auch sicherlich richtig und wichtig, daß in solchen Fragen ein möglichst großes Einvernehmen in der Medienlandschaft besteht.

Ich bedaure, daß es nicht anders ausgefallen ist, denn hätte es eine größere Ausweitung, ein früheres Inkrafttreten und einen Jahresausgleich gegeben, dann hätte zum Beispiel die Gebührenerhöhung, die jetzt durch diese Bestimmungen unabdingbar wird, entweder weit geringer ausfallen können, oder sie wäre den Konsumenten zu diesem Zeitpunkt vielleicht überhaupt erspart geblieben.

Trotzdem sehe ich einen Fortschritt bei den Werbezeiten. Es ist richtig, daß dem ORF und nicht nur dem ORF, sondern auch der österreichischen Wirtschaft, die darauf drängt, dort mehr zu werben, mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Schieder

Zur Frage: Wer darf Privatradio betreiben? – Die Vertreter der Grünen wollten es so darstellen, als ob dies den nichtkommerziellen Radios nicht ermöglicht wird. Das stimmt nicht. Es ist so, daß gleichermaßen kommerzielle wie nichtkommerzielle Privatradios in Österreich bestehen können. Das Gesetz schließt nichts aus. Es stimmt aber, daß durch das Gesetz auf Bundesebene nicht die Möglichkeit geschaffen wird, daß solch freie oder Bürgerradios von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Das stimmt, und das wollten wir auch so. Absicht war, sie zu ermöglichen, und nicht, sie zu finanzieren.

Zur Frage der Kabelanstalten: Hier muß ich erstens darauf hinweisen, daß es große Neuerungen gibt. In den Erläuternden Bemerkungen zu § 24 (neu) heißt es, daß den Kabelbetreibern nunmehr zugebilligt wird, im Kabeltext auch Informationen von Dritten, über die Öffnungs- und Betriebszeiten, Eintrittspreise, Stellengesuche, gegen Entgelt zu transportieren.

Ich bin der Auffassung, daß dies konsequenterweise auch für den Teletext des ORF zu gelten hat. Teletext des ORF, die Kabeltexte und Kabelbetreiber dürfen daher konsequenterweise in Zukunft keine Einschaltungen entgeltlicher kommerzieller Werbung enthalten, wohl aber dürfen Informationen Dritter, die den oben erwähnten Charakter haben, gegen Entgelt transportiert werden.

Zum Schluß bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen zum Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses (1148 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel genannte Antrag wird wie folgt geändert:

In Artikel I lautet der Klammerausdruck des § 24a Abs. 2:

„auf einem eigenen Kanal sowie in der Austastlücke seines Fernsehsignals“

Hier wird ein kleiner Fehler beim Schreiben korrigiert. – Herzlichen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.03

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Schieder soeben verlesen hat, ist mit fünf Unterschriften ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Vorläufig letzter Redner ist Abgeordneter Haigermoser. – Es ist eine namentliche Abstimmung im Anschluß verlangt worden; wir werden so vorgehen. – Redezeit: 15 Minuten.

11.04

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Kollege Schieder! Sie haben heute in Ihren Ausführungen mehrmals an die Fairneß (Abg. *Schieder: Fairneß!*) und an die Redlichkeit der beruflichen Tätigkeit appelliert. (Abg. Dr. *Khol: Beim Haigermoser klingt Fairneß wie Loch Ness!*)

Herr Kollege Schieder! Es wäre aufgrund der Ehrlichkeit der Ausführungen besser gewesen, Sie hätten auf den Zwischenruf, den Sie im Hinblick auf Kollegen Meischberger getätigten haben, verzichtet, denn Ihr Zwischenruf: „Wären Sie Tankwart oder Tankstellenpächter geblieben!“ (Abg. *Schieder: Wenn jeder nur das machen darf, was er macht, dann darf er nichts anderes machen!*), lag nicht nur unter der Gürtellinie (Abg. *Schieder: Das ist nicht abwertend!*), sondern war total daneben. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Schieder! Sie sind ja nicht das erstmal auf diesem Gebiet ausgerutscht. Ich sage Ihnen eines: Ich zum Beispiel bin kaufmännischer Lehrling gewesen und sitze jetzt im Parlament. Das ist Ihrer Meinung nach eine furchtbare Geschichte. Oder: Bei uns sitzen Arbeitnehmer, Bauern . . . (Abg. *Schieder: Ich halte Ihnen das nicht vor! Ich war Hilfsarbeiter!*)

Herr Kollege Schieder! Wenn wir schon dabei sind, ich habe das bis dato noch nie getan (Abg. *Schieder: Ich war Hilfsarbeiter!*): Wenn ich mir Ihren beruflichen Werdegang anschau, dann dürfen Sie überhaupt nur mehr Zeit Ihres Lebens Parteisekretär sein. (Abg. *Schieder: Sie irren sich! Ich war Hilfsarbeiter!*) Das waren Sie nämlich bis dato, außer daß Sie ein paar Semester Jus studiert haben und dann abbrechen mußten. Aber das war nur so nebenbei, Herr Kollege Schieder!

Es wurde heute schon sehr oft von Sternstunden gesprochen. Kollege Cap hat mehrmals diese Sternstunden bejubelt. Wenn eine Sternstunde so aussieht wie zum Beispiel gestern beim Sozialauschuß, wo in einem wilden Streit zwischen den Koalitionsparteien zum Postensuchtag nur eine schwammige Formulierung und keine wirkliche Lösung herausgekommen ist, dann können uns derartige Sternstunden gestohlen bleiben. (Präsident Dr. *Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ein kurzes, wichtiges Detail für klein- und mittelständische Gewerbetreibende im Hinblick auf die Werbung, Herr Schieder. (Abg. Dr. *Schwimmer: Haigermos*

Haigermoser

ser! Wissen Sie, wieviel Stimmen im Sozialausschuß der FPÖ-Antrag bekommen hat? — Null!)

Wer nicht wirbt, stirbt, das wissen wir. Die Werbegurus sagen unter anderem: Eine Hälfte der Werbung ist unnötig, die andere wichtig, aber wir wissen nicht, welche Hälfte. Es gibt also diese beiden Ansichten über die Notwendigkeit der Werbung — auch für die Mittelständler — im Hinblick auf die Auseinandersetzung im gemeinsamen Markt, in den Regionen an den Grenzen.

Was führen Sie nun ein? — Schieder hat eine Sternstunde bejubelt: Die Wirtschaft ruft nach mehr Werbezeiten, und diesem Ruf würde man nachkommen. Was machen Sie? Sie kürzen die Werbezeiten im regionalen Bereich, Sie kürzen die Werbezeiten im Regionalrundfunk und erhöhen gleichzeitig die Gebühren. Das heißt also, daß der Klein- und Mittelständler in der Zukunft keine Möglichkeit hat, in diesem Bereich zu werben, weil er sich die Dinge einfach nicht mehr leisten kann. Daher ist dieses Gesetz, das Sie heute beschließen, ein Anschlag auf die klein- und mittelständische Wirtschaft, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Es tut mir leid, daß die Österreichische Volkspartei, die sich so gerne als Anwalt dieser klein- und mittelständischen Wirtschaft aufspielt, bei diesem Deal mittut.

Meine Damen und Herren! Wir wissen ganz genau, daß das Werben in den Zeitungen, wenn man von Bezirkszeitungen absieht, auch für den Mittelständler immer schwieriger wird, weil die Anzeigenabgaben in den Gemeinden aufgrund des finanziellen Desasters, in das die Steuerreform die Gemeinden stürzt, erhöht werden und es daher immer unmöglich wird, daß sich der kleine Gewerbetreibende auf dem Feld des Wettbewerbs behaupten kann.

Und da geht Kollege Cap noch heraus und sagt, es gäbe eine weitere Sternstunde im Herbst — ein Kartellgesetz, das verzögert wird und das auch nicht beinhaltet, daß die Nachfrage entsprechend eingedämmt wird.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen daher ins Stammbuch schreiben, daß Sie mit diesem Gesetz nicht mehr und nicht weniger im Schilde führen, als die Macht der Mächtigen einzuzementieren, und daß Sie nicht bereit sind, das Land medienpolitisch zu öffnen, und daher die Klein- und Mittelständler, wie schon angeführt, ein weiteres Mal drangsalieren. Es ist bedauerlich, daß Sie nicht bereit waren, die Arbeitsplatzhalter Nummer eins, nämlich die Lehrlingsausbilder, die im Mittelstand beheimatet sind, zu unterstützen und ihnen das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Kurzanmerkungen zum ORF: Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß im ORF — das ist Zeichen des parteipolitischen Ausdrucks — mehr als sieben Ministersekretäre aus der roten Riege untergebracht sind — quasi ein Abstellgleis —, daß aber auf der anderen Seite damit Parteipolitik gemacht wird. Damit haben Sie einmal mehr bewiesen, daß der Staatsrundfunk fröhliche Urständ feiert. Diese Sternstunde, Herr Kollege Cap, kann uns gestohlen bleiben! (Beifall bei der FPÖ.)

Abschließend ist festzuhalten, daß dieses Gesetz für die Wirtschaft untauglich ist, wenn Sie auch auf Bundesebene, auf österreichischer Gesamtebene die Werbezeiten erhöhen. Es genügt für die regionalen Bedürfnisse aber nicht, es ist in keiner Weise gewährleistet, daß sich ein regionaler Rundfunk in einer freien Medienlandschaft auch tatsächlich durchsetzen kann. Sie werden mit dem Urteil in Straßburg sicherlich ein weiteres Mal bewiesen bekommen, daß Sie mit derartigen Gesetzen gegen die Menschenrechte verstößen. (Beifall bei der FPÖ.) 11.09

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend Rundfunkgesetz-Novelle.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, den Gegenstand an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1147 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge und ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen vorliegen, werde ich zunächst über den Zusatzantrag, sodann über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes sowie danach über die restlichen Teile abstimmen lassen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen auf Einfügung von Z 4a bis 4d nach Z 4.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits zu Z 3 § 5 Abs. 5 und 6.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr Z 3 § 5 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes in 1147 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Z 3 § 5 Abs. 7 und 8.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr Z 3 § 5 Abs. 7 und 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel II Z 1 bis 5 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Streichung des Artikels II sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht somit Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Vorlage in 1147 der Beilagen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend Regionalradiogesetz samt Titel und Eingang in 1149 der Beilagen abstimmen.

Wiederum komme ich zunächst zur Abstimmung über den Antrag, den Gegenstand an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben die Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Im übrigen haben die Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen ein Verlangen auf namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1149 der Beilagen gestellt.

Ich werde daher den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen namentlich zur Abstimmung bringen.

Zur Abstimmung steht nun der Gesetzentwurf in 1149 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen, der sich auf § 7 Abs. 5 lit. c bezieht.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Läden der Abgeordnetenpulte und tragen die Namen der Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“, das sind die grauen Stimmzettel, beziehungsweise „Nein“, das sind die rosa-farbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, die Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für das Regionalradiogesetz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegenstimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stippel, mit dem Namensaufruf zu beginnen, Frau Abgeordnete Ute Apfel-

Präsident Dr. Lichal

beck wird ihn dann später ablösen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Ute Apfelbeck legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Dr. Lichal: Die Stimmabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmenzählung vor. — Die Sitzung wird um 11 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 33 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 147, davon „Ja“-Stimmen: 113, „Nein“-Stimmen: 34.

Es ist somit angenommen.

Gemäß § 66 Abs. 7 der Geschäftsordnung werden die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Anschober

Apfelbeck Ute

Aumayr Anna Elisabeth

Barmüller, Mag.

Böhacker

Dolinschek

Fischl

Gudenus, Mag.

Gugerbauer, Dr.

Haigermoser

Haller Edith

Haupt, Mag.

Heindl Christine

Hochsteiner, Dkfm.

Huber

Langthaler Monika

Meischberger, Ing.

Meisinger

Moser

Motter Klara

Partik-Pablé Helene, Dr.

Petrovic Madeleine, Dr.

Praxmarer Karin, Mag.

Probst

Renoldner, Dr.

Rieß Susanne

Scheibner

Schmidt Heide, Dr.

Schöll

Schreiner, Mag.

Schweitzer, Mag.

Srb

Stoisits Terezija, Mag.

Traxler Gabriele

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Achs

Antoni, Dr.

Arthold

Auer

Bartenstein, Dr.

Bauer Rosemarie

Bauer Sophie

Bergsmann

Binder Gabriele

Bruckmann, Dr.

Brünner, Dr.

Buder Hannelore

Burgstaller

Cap, Dr.

Dietachmayr

Eder

Edler

Elmecker

Feurstein, Dr.

Fink

Fischer, Dr.

Flicker, Dipl.-Ing.

Freund

Frieser Cordula, Mag.

Fuhrmann, Dr.

Gaal

Gatterer Edeltraud

Gebert

Gmoser, DDr.

Grabner

Gradwohl

Graenitz Ilona, Dkfm.

Guggenberger, Mag.

Hafner, Dr.

Heindl, Dr.

Heiß Regina

Hlavac Elisabeth, Dr.

Höchtl, Dr.

Hofer

Hofmann

Hostasch Eleonora

Huber Anna

Hums

Kaiser, Dipl.-Ing.

Kampichler

Keimel, Dr.

Keppelmüller, Dipl.-Ing. Dr.

Präsident Dr. Lichal

Khol, Dr.
Kiermaier
Kirchknopf
Kiss
Klomfar
Koppler
Korosec Ingrid
Kowald, Ing.
Krismanich Elfriede, Mag.
Kuba
Kukacka, Mag.
Lanner, Dr.
Leikam
Leiner, Dr.
Lichal, Dr.
Lukesch, Dr.
Maderthaner, Ing.
Marizzi
Mertel Ilse, Dr.
Molterer, Mag.
Mrkvicka
Müller, Dr.
Murauer
Neisser, Dr.
Neuwirth
Nowotny, Dr.
Onodi Heidemaria
Parfuss Ludmilla
Pirker, Dr.
Posch, Mag.
Puntigam, Dr.
Reitsamer Annemarie
Resch
Rieder
Riedl
Roppert
Schieder
Schlögl, Mag.
Schmidmeier
Scholger
Schranz, Dr.
Schuster
Schwarzböck
Schwarzenberger
Schwärzler, Ing.
Schwemlein
Schwimmer, Dr.
Seel, Dr.
Seidinger
Seiler Hilde
Sigl
Steinbach
Stippel, Dr.
Stocker Franz
Stocker Helmuth
Straßberger
Strobl
Stummvoll, Dr.
Svhalek

Tichy-Schreder Ingrid
Tychtl, Ing.
Veiter
Vonwald
Wallner
Wolf
Wolfmayr

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung betreffend den Tagesordnungspunkt 15: Bericht des Verfassungsausschusses (1150 der Beilagen) über den Antrag 474/A der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen betreffend Privatfernseh- und Radiogesetz.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, den Gegenstand an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 1150 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür Ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 16: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes hinsichtlich Kabeltext.

Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, den Gegenstand an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. Abgelehnt.

Daher kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird, samt Titel und Eingang in 1148 der Beilagen.

Präsident Dr. Lichal

Hiezu haben die Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 24a Abs. 2 eingebbracht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1148 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür Ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1035 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird (1144 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (1144 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edeltraud Gatterer: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1035 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 22. Juni 1993 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1035 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine vor, daher erübrigt sich der Hinweis auf die Redezeitbeschränkung.

Die Debatte ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1035 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich wieder die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1079 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz und das Nebengebührenzulagengesetz geändert werden (1145 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1145 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 22. Juni 1993 in Verhandlung gezogen.

Von den Abgeordneten Dr. Dieter Antoni und Edeltraud Gatterer wurde ein Abänderungsantrag eingebbracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine vor, es erübrigt sich daher ein Hinweis auf die beschlossenen Redezeitbeschränkungen.

Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort hat sich auch erübrigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1145 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Hier stelle ich wieder Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

19. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 470/A (E) der Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1138 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 470/A (E) betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba, und ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kuba: Ich berichte im Namen des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 470/A (E) der Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die Abgeordneten Moser, Roppert und Kraft haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 19. Jänner 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 16. April 1993 und in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Wortmeldungen vor. Es wurde für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zu steht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr „Verteidigungsminister“ Dr. Kostelka, ich freue mich sehr über Ihre Anwesenheit. (Abg. Marizzi: *Es ist Präsident Lichal da! Der weiß mehr als Sie!* – Abg. Dr. Neisser: *Der darf leider nicht reden!* – Abg. Marizzi: *Das müßte man vorsehen!*) Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit einer merkwürdigen Auftragsvergabe im Bereich des Landesverteidigungsministeriums zur Erstellung einer Dokumentation über die notwendig gewordene technische Überholung des militärischen Kampfpanzers M60. Es ist im Zuge dieser Vergabe zu einigen Unregelmäßigkeiten gekommen, und ich bin sehr dankbar, daß die Abgeordneten Moser, Roppert und Kraft am 19. Jänner 1993 einen Antrag eingebracht haben, in dem sie gesagt haben, wir wollen – ungeachtet aller Auffassungsunterschiede im Bereich der technischen Beschaffungen und auch, was den Kampfpanzer M60 anbelangt –, daß nachgeprüft wird und daß der Bundesminister zu einem Bericht verpflichtet wird, damit aufgeklärt wird, was im Zuge dieser Auftragsvergabe und was bei diesem Geschäft wirklich passiert ist, wie es dazu gekommen ist, wie es möglich war, daß eine österreichische Firma, die nach der Gewerbeordnung und nach der ÖNORM 2050 einen Auftrag erhalten hätte müssen, um diesen Auftrag geprellt worden ist. – Und das bei einer öffentlichen beschränkten Ausschreibung, wie es sie ja für diese Kampfpanzerdokumentation gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Im Vorfeld dieses ganzen Ereignisses hat das Bundesministerium für Landesverteidigung eine Ausschreibung öffentlich kundgemacht, wonach das Erstellen einer Dokumentation für die Qualitätssicherungsprüfung im Rahmen der Grundüberholung des militärischen Kampfpanzers M60A3Ö, Zahl soundso,

14880

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Dr. Renoldner

ausgeschrieben wurde. Antwortschreiben auf diese Bewerbung hin sollten bis 30. August 1990 an das Verteidigungsministerium, kaufmännische Zentralabteilung, gerichtet werden. Im Zuge der ersten informellen Anbotseinholungen wurde dann ein weiterer Ausschreibungstermin mit einer Fristverlängerung angeboten, und zwar wurde eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist bis spätestens 4. Februar 1991, um 15 Uhr, beim Bundesministerium für Landesverteidigung vereinbart.

Diese ausdrücklich so bezeichnete beschränkte Ausschreibung enthielt für alle potentiellen Bewerber einen schriftlichen Hinweis darauf – das ist wichtig, weil es später bestritten wurde –, daß es sich dabei um eine Ausschreibung handelt und daß zur Verhandlung stehende Angebote nur dann als gültig akzeptiert werden, wenn sie mit der beiliegenden grünen Klebeetikette versiegelt sind, bis einschließlich 4. Februar 1991, 15 Uhr, dort eintreffen. Und am 5. Februar um 10 Uhr sollte dann die Eröffnung stattfinden.

Das ist auch geschehen. Es hat sich aber bei dieser Eröffnung und schon bei den Vorgesprächen gezeigt, daß eine Firma mit zum Gespräch eingeladen war, die nach dem Gewerberecht gar nicht hätte als Bewerber tätig werden können, weil diese Firma keinen entsprechenden Sitz in Österreich besessen hat.

Es ist gegen diese Vorgangsweise ein Protest eingelebt worden und eine Verständigung der Volksanwaltschaft erfolgt durch eine österreichische Firma, die sich benachteiligt gefühlt hat. Sie hat sich zeitgerecht an der Bewerbung beteiligt und ist mit Recht der Meinung, daß sie bei diesem Geschäft in einer Größenordnung von etwa 50 Millionen Schilling um einen Auftrag gekommen ist, der ihr von Gesetzes wegen hätte zufallen müssen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist über diese Mißstände von mehreren Seiten vorgewarnt worden. Noch vor der Vergabe des definitiven Auftrages – also in der Zeit nach Ablauf der Ausschreibungsfrist – hat es mehrere Schreiben gegeben, etwa seitens der Wiener Handelskammer, aber auch seitens des Wirtschaftsministeriums, in denen der Bundesminister für Landesverteidigung beziehungsweise seine nachgeordneten Dienststellen ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, daß die Auftragserteilung an die genannte amerikanische Firma – nämlich FMS – ungesetzlich sei.

Ich darf Ihnen das zur Kenntnis bringen aus einem Schreiben, das die Wiener Handelskammer am 2. Mai 1991 an das Verteidigungsministerium gerichtet hat. Es heißt hier wörtlich:

„All diese Tätigkeiten ergeben die Notwendigkeit, vor Ort in Österreich durch zirka drei bis vier Monate zu arbeiten. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß bei Beauftragung eines ausländischen Unternehmens für diese Tätigkeiten ein eindeutiger Verstoß gegen die Gewerbeordnung, nämlich des Verbotes des Hereinarbeitens über die Grenze im konzessionspflichtigen Bereich, stattfinden würde.“ Gezeichnet Dr. Heinz-Jörg Buchinger, Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Ein weiteres Schreiben, meine Damen und Herren – und es ist das nicht das erste Schreiben gewesen; in diesem Fall war es an die Sektion IV gerichtet –, ist an das Bundesministerium für Landesverteidigung, und zwar an das Kontrollbüro, gegangen. Absender: Wiener Handelskammer; ein Schreiben vom 22. Mai 1991, also gut drei Monate nach Ende der Ausschreibungsfrist. Ich zitiere wörtlich:

„Da die Leistungserbringung jedenfalls Arbeiten im Inland erforderlich . . . macht, wäre diese Tätigkeit durch einen im Ausland ansässigen Unternehmer nur durch ein Hereinarbeiten nach Österreich zu bewerkstelligen. Ein Hereinarbeiten ist aber aufgrund des § 51 Gewerbeordnung hinsichtlich konzessionspflichtiger Tätigkeiten nicht zulässig.“

Und weiter schreibt die Wiener Handelskammer:

„Die Firma FMS“ – die dann letztlich den Auftrag erhalten hat – „verfügt aber weder über einen inländischen Sitz noch eine Konzession im Sinne des Punktes 1 unserer Ausführungen, so daß unseres Erachtens FMS bei Erteilung des Auftrages gewerberechtlich unbefugt tätig würde.“

Nicht genug damit, hat sich auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in diese Auseinandersetzungen eingeschaltet. Das Wirtschaftsministerium hat am 31. Mai – ich werde auf diesen Termin gleich noch zurückkommen – den Verteidigungsminister wissen lassen und ebenfalls in einem Brief, der im Kontrollbüro eingegangen ist, mit Einlaufstempel, ausdrücklich gesagt, daß diese Art der Auftragsvergabe gesetzlich nicht gedeckt ist.

Aber am 24. Mai 1991 ist im Verteidigungsministerium die Entscheidung gefallen, daß der Auftrag an FMS – also an eine zu diesem Zeitpunkt in Österreich nicht konzessionierte amerikanische Firma – vergeben wird.

Am selben Tag haben die anderen Bieter, die sich gesetzeskonform an dieser Ausschreibung beteiligt haben, eine schriftliche Absage aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung er-

Dr. Renoldner

halten. Ihre Verwunderung darüber, daß der Zuschlag an ein Unternehmen erteilt wird, das an der Ausschreibung gar nicht teilnehmen konnte, das also rechtlich gesehen gar nicht Mitbieter war, auch wenn erstaunlicherweise oder ominöserweise Vertreter dieser Firma immer wieder bei verschiedenen Besprechungen unter den Anbietern gegenwärtig waren, haben sie in mehreren Briefen an die Volksanwaltschaft zum Ausdruck gebracht. Und die Volksanwaltschaft ist daraufhin tätig geworden und hat mitgeteilt, daß bei dieser Art der Auftragsvergabe eindeutig sowohl die Gewerbeordnung als auch die ÖNORM 2050 schwer verletzt worden sind.

Trotzdem ist es im Mai 1991 – drei Monate nach dieser schriftlich kundgemachten, beschränkten Ausschreibung – zu einer, entgegen dieser Ausschreibung, frei vereinbarten freihändigen Vergabe gekommen. Meine Damen und Herren, für den Fall, daß der Bundesminister jetzt sagen würde, eine freihändige Vergabe ist eben eine Möglichkeit, wenn die Ausschreibung sich als nicht zweckmäßig erweist, ist dazu festzuhalten: Es sind die Mitbieter nicht verständigt worden, daß die Ausschreibung aufgehoben worden ist und man jetzt zu einer freihändigen Vergabe übergewechselt hat. Das heißt, man hat Bewerber, von denen aufgrund der Ausschreibung schon bekannt war, daß sie mit in der Konkurrenz stehen, nicht darauf hingewiesen, daß sie hier eine neue Möglichkeit der Mitbewerbung haben. Man hat diese Unternehmen ganz eindeutig in ihren Chancen, den öffentlichen Auftrag zu erhalten, behindert, und man hat zudem einen Auftrag an eine Firma vergeben, die nach der österreichischen Rechtslage diesen Auftrag nicht hätte bekommen können.

Am 4. September 1991, also bereits dreieinhalb Monate nach dieser rechtswidrigen Auftragserteilung, teilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in einem Schreiben, gezeichnet von Herrn Koprivnikar, betreffend Ausschreibung des Bundesministeriums für Landesverteidigung an die Technische Dokumentationsgesellschaft, also eine jener Gesellschaften, die sich um diesen Auftrag in der Bewerbungsfrist beworben haben und die zur Volksanwaltschaft gegangen sind, weil sie in ihren Möglichkeiten geschädigt worden sind, folgendes mit:

Es ergibt sich eindeutig, „daß Unternehmen, die im Zeitpunkt der Anbotslegung nicht die entsprechende Gewerbeberechtigung besitzen, sich der unbefugten Gewerbeausübung gemäß § 366 Abs. 1 Z 1 oder 2 GewO 1973 schuldig machen. Die ÖNORM 2050 sieht in ihrer Z 4,51 als Folge des Fehlens der Befugnis des Bieters das Ausscheiden des Anbotes des betreffenden Bieters“ – also in diesem Falle FMS – „vor. Die Möglich-

keit des nachträglichen Erwerbens der erforderlichen Befugnis besteht danach nicht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind diese Sachverhalte bekannt gewesen, und es ist nicht nur von der Handelskammer, sondern auch vom Wirtschaftsministerium vorgewarnt worden. Das Bundesministerium für Landesverteidigung, jedenfalls die zuständige Sektion IV, hat wider besseres Wissen eine Entscheidung getroffen und am 24. Mai 1991 einer Firma einen Zuschlag erteilt, die dann nachträglich am 10. Oktober 1991, etwa fünf Monate später, eine Konzession in Österreich erworben hat, aber wieder nur eine Konzession für eine Ein-Mann-Firma, für ein Ein-Mann-Handelsunternehmen, das eben in wirtschaftlichen Kontakten zu der amerikanischen Gesellschaft FMS, die eigentlich diesen Auftrag übernehmen wird, steht. Das heißt, es ist nur ein Zwischenglied eingeschaltet worden, das aber zu einem Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibung längst abgelaufen und zu dem auch der Auftrag bereits definitiv erteilt war. Es ist also eindeutig das österreichische Gewerbeberecht verletzt worden.

Es ist das auch nicht zufällig geschehen, sondern der Mann, der in Haid in Oberösterreich diese Tochtergesellschaft der amerikanischen FMS gegründet hat, ist Dipl.-Ing. Parade, ein Mann, der uns aus dem NORICUM-Ausschuß sattsam in Erinnerung ist, ein Mann, der über beste Beziehungen zu verschiedenen amerikanischen Rüstungsfirmen verfügt. Dieser Mann hat in Zusammenarbeit mit Divisionär Dechant dafür Sorge getragen, daß widerrechtlich ein Auftrag vergeben wurde.

Herr Volksanwalt Schender hat das im April 1993 aufgrund des Entschließungsantrages Moser, Roppert, Kraft im Landesverteidigungsausschuß ausdrücklich zur Diskussion gestellt. Der Volksanwalt hat dort eindrücklich dokumentiert, daß eine gesetzeskonforme Vergabe nicht erfolgt ist. Der Bundesminister für Landesverteidigung ist von uns beauftragt worden, einen Bericht zu liefern, und er hat uns einen Larifari-Bericht geliefert, indem er technisch begründet hat, warum grundsätzlich der Kampfpanzer M60 überhaupt überholt werden muß. Er ist in diesem Bericht aber mit keinem Wort darauf eingegangen, daß in seinem Ressort eine nicht gesetzeskonforme Auftragsvergabe in der Größenordnung von zirka 50 Millionen Schilling erfolgt ist.

Bereits am 24. Mai 1991, also fünf Monate, bevor diese amerikanische Firma ihre Scheintochtergesellschaft in Österreich gründen konnte, was eine reine Handelsfiliale ist, eine Ein-Mann-Gesellschaft, wurden schriftlich eine 30prozentige Anzahlung in Höhe von 16,7 Millionen Schilling und der definitive Zuschlag für den gesamten

Dr. Renoldner

Auftrag vereinbart. Das ist zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem die Mitbetei nicht einmal eingeladen und nicht davon verständigt wurden, daß eine beschränkte Ausschreibung angeblich nicht mehr in Geltung ist.

Wesentlich später – erst im Februar 1992 – hat es der Verteidigungsminister für notwendig befunden, nachträglich zu erklären, daß eigentlich nie eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden hat, obwohl wir das schriftlich im Ausschuß vorliegen hatten. Es ist dezidiert eine beschränkte Ausschreibung erfolgt. Es sind Bewerber hereingelegt worden, die sich in gutem Glauben an die Seriosität dieser Ausschreibung um dieses Geschäft beworben haben. Es ist über dunkle Kanäle eine amerikanische Firma hereingezogen worden, die aus alten geschäftlichen Verbindungen wohl in Erinnerung ist, die aber zum Zeitpunkt der Auftragerteilung nicht konzessionsberechtigt war.

Der Herr Volksanwalt hat diesbezüglich eine Mißstandsfeststellung gemacht und im April dieses Jahres im Verteidigungsausschuß ausdrücklich diese Position bekräftigt, und er ist in keinem Satz vom Verteidigungsminister widerlegt worden. Herr Volksanwalt Schender hat zum Beispiel wörtlich gesagt:

„Die Firma FMS-Austria/Haid-Ansfelden“ – das ist diese Ein-Mann-Schmalspur-Gesellschaft – „wurde als Tochter der Firma FMS-Corporation/USA erst aufgrund der Zuschlagserteilung“ – nämlich am 24. Mai – „an die FMS-Corporation/USA – nach Auskunft der AFCreditreformAE – am 2. August 1991 gegründet und am 3. September 1991 . . . ins Firmenbuch (Linz) eingetragen“ und dann am 10. Oktober 1991 konzessioniert. „Die FMS-Corporation/USA, welcher letztlich der Zuschlag erteilt wurde“ – also eindeutig einer amerikanischen Gesellschaft – „verfügte bei Ablauf der Anbotlegungsfrist am 5. Februar 1991 und auch bei Zuschlagerteilung im Sommer 1991 weder über eine Gewerbeberechtigung noch über einen Sitz in Österreich. In Punkt 1.34 der ÖNORM 2050 wird aber bestimmt, daß tunlichst nur inländische Erzeugnisse verwendet und inländische Unternehmen beschäftigt werden.“

Und weiter: „Es wäre daher – nach Ansicht der Volksanwaltschaft – der Firma TDG/Wien – ebenso wie der FMS-Corporation/USA – die Möglichkeit einzuräumen gewesen, die rechtlichen Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung nachzubringen“, dann aber beiden Firmen in einer fairen Konkurrenz. „Die Firma TDG/Wien verfügte immerhin zu einem Zeitpunkt . . . über die erforderliche Konzession für ein AFTechnisches Büro auf dem Fachgebiet der WaffentechnikAE . . . und somit auch das Erfordernis einer

AFkonzessionierten NiederlassungAE in Österreich seitens der FMS-Corporation/USA nicht erfüllt war.“

Und noch ein weiterer Satz aus dieser Stellungnahme: „Dem Vorbringen in der Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung vom 14. Juli 1992, wonach sich die Firma TDG/Wien die besonders kostspieligen Unterlagen für die Auftragsförderung erst hätte beschaffen müssen, ist entgegenzuhalten, daß derartige Überlegungen seitens des auftragsvergebenden Ressorts nicht anzustellen gewesen wären und grundsätzlich von diesem auch nicht anzustellen sind. Die betriebsinterne Kalkulation bezüglich einer Auftragsdurchführung muß nämlich dem Anbieter überlassen bleiben.“

Meine Damen und Herren! Zum Dank für diese Aufklärung ist Herr Volksanwalt Schender zur zweiten Verhandlung in der gleichen Materie im Landesverteidigungsausschuß im Juni dieses Jahres gar nicht mehr eingeladen worden. Bei der zweiten Verhandlung dieses Antrages Roppert, Moser, Kraft – Initiative Moser, gebe ich zu – ist im Verteidigungsausschuß dem inzwischen nicht mehr anwesenden Abgeordneten Moser zum Trotz und hinter seinem Rücken vereinbart worden, daß man diese Geschichte nicht weiter hochspielen will. Man hat gemeint, daß man sich geschäftlich geeinigt hat, daß man sich mit den NORICUM-Partnern seit alter Zeit in guter Gesellschaft befindet, daß man deshalb mehrheitlich übereingekommen ist, den Geschäftsfreunden diese Aufträge nicht entgehen lassen zu wollen, und daß es deshalb nicht so tragisch ist, daß in einer kleinen Weise das Gewerberecht verletzt worden ist, daß die ÖNORM 2050 nicht eingehalten worden ist, daß der Bundesminister für Landesverteidigung kein Argument gehabt hat, mit dem er entkräften konnte, daß eine beschränkte Ausschreibung erst ein Jahr später bestritten wird, obwohl der Volksanwalt schriftlich bewiesen kann, daß eine beschränkte Ausschreibung unter Irreführung einer österreichischen Gesellschaft erfolgt ist.

Damit ist der Beweis erbracht, welchen Wert in Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, eine österreichische Handelsgesellschaft und ein österreichisches Unternehmen hat und welchen Stellenwert bei Ihnen alte wirtschaftliche Seilschaften, die wir aus zahlreichen Affären, die dieses Haus schon beschäftigt haben, kennen, haben. Im Gegensatz dazu haben Sie sich nicht darum gekümmert, Licht in diese dunkle Affäre zu bringen, und es ist Ihnen unter Mitwirkung des Ausschußvorsitzenden sogar gelungen, den Herrn Volksanwalt von einer weiteren Verhandlung in diesem Ausschuß auszuschließen. (Beifall bei den Grünen.) 11.59

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

11.59

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In Österreich gibt es zwei signifikante Ereignisse, die die Bedeutung des Bundesheeres immer wieder bewußtmachen. Das eine ist: Man hält das österreichische Bundesheer immer dann für besonders wichtig, besonders anerkennenswert, besonders notwendig, wenn es an Österreichs Grenzen Schwierigkeiten gibt. Das haben wir bei der Tschechen-Krise gesehen, das haben wir bei der Ungarn-Krise gesehen und jetzt bei der Jugoslawien-Krise ebenfalls. Plötzlich hat das Bundesheer wieder Bedeutung, plötzlich findet es Anerkennung.

Es gibt aber noch ein zweites Ereignis, wo das Bundesheer an Bedeutung und Anerkennung gewinnt, das ist dann, wenn es wirtschaftlich in Österreich nicht so läuft, wie es laufen sollte. Das heißt, da wird man sich plötzlich bewußt, daß dieses Bundesheer ein ganz wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist, und zwar als Auftraggeber, als Investor, als Sicherer der Arbeitsplätze.

Nur wäre es natürlich schön, wenn man sich der Bedeutung des Bundesheeres ohne diese beiden Ereignisse in diesem Hohen Haus auch immer bewußt wäre.

Wenn es nun eine wirtschaftliche Krise gibt oder ein Nachlassen der Aufträge an die Wirtschaft, dann ist dies immer ein geeigneter Grund, je nach Opportunität nach verschiedenen Maßnahmen zu rufen. Da heißt es auf der einen Seite, es müßten die Vergabерichtlinien eingehalten werden. Da gibt es den Bestbieter — früher den Billigbieter —, diese Bestimmungen müssen eingehalten werden, es gibt keinen Protektionismus. In einer Krise stellt man aber die Forderung auf, inländische Firmen müßten bevorzugt werden, die Sicherung der Arbeitsplätze sei vorrangig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist schon klar, daß es diese beiden Varianten gibt. Nur eines: Der Minister hat sich an die Gesetze zu halten. Wenn wir es anders wollen, dann ist es unsere Aufgabe hier im Parlament, die Dinge zu ändern. (Abg. Dr. Renoldner: *Das hätte er ja tun sollen!*) Nein, er hat sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Wenn wir es anders wollen, dann müssen wir es sagen.

Derartige Überlegungen werden ja nicht nur beim Bundesheer angestellt, sondern wir kennen aus jüngster Zeit auch andere Fälle, wo man plötzlich sagt: Wieso bekommt eine ausländische Firma diese Aufträge, wenn es im Inland riesige Probleme gibt? Ich stehe dazu. Wir müssen uns

aber im Parlament dazu bekennen und sagen: Okay, dann sind wir in Krisensituationen für den Protektionismus, für die Bevorzugung inländischer Firmen. Uns ist es wichtiger, die Arbeitsplätze zu sichern, als uns an objektive Vorgabерichtlinien zu halten. Aber das liegt an uns! Wir im Parlament stellen die Regeln auf, wir haben sie vorzugeben. Und wenn wir in einer Situation etwas anderes wollen, dann müssen wir es sagen.

Aber wir dürfen nicht je nach Opportunität draußen sagen: Schaut euch den Minister an, der vergibt das ins Ausland, obwohl im eigenen Land die Textilindustrie und die Nahrungsmittelindustrie in einer Krise sind. Das heißt also, wir müssen uns hier schon klar festlegen und dürfen nicht nach Opportunität draußen in der Bevölkerung werben.

Nichts anderes ist letzten Endes dieser Fall, der heute zur Diskussion steht. Für mich war zum Unterschied von Ihnen, Kollege Renoldner, die Darstellung des Herrn Ministers schon sehr wertvoll, weil daraus erkennbar wurde, welch wichtiger Auftrag für die Sicherheit des Landes, für die Sicherheit der Soldaten und für den Fortbestand, die Erhaltung der Materie der Panzer vergeben wurde.

Wenn Sie natürlich daran glauben, daß wir das Heer in fünf Jahren nicht mehr brauchen und dann die Panzer ohnehin verschrottet werden, dann, so meine ich, ist Ihre Auffassung schon verständlich. Aber wenn ich will, daß die Panzer noch etliche Jahre einsatzfähig sind, dann muß ich sie entsprechend erhalten. (Abg. M o s e r: *Das ist nicht das Thema!*) Ich komme schon noch zu dem Thema. Alle anderen Dinge sind auch . . . (Abg. P r o b s t: *Es ist schade um die Zeit, wenn Sie so spät erst zum Thema kommen!*) Das ist das Thema, das ist nämlich der Hintergrund des Themas. Und ich sage Ihnen, warum es zum Thema gemacht wurde: Sie haben aus diesem Grundthema ein politisches Thema gemacht, ein opportunistisches Thema für die Öffentlichkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Ermittlungen des Volksanwalts, auf die Herr Renoldner hier verwiesen hat, stimmen schon. Nach seiner Ansicht ist das schon richtig. Nur bitte: Haben Sie sich einmal den Zeitablauf genau angeschaut? Wann sind die Firmen draufgekommen, daß angeblich keine Gewerbeberechtigung vorhanden ist? — Zwei Monate nach der Vergabe! Wieso sind sie nicht vorher draufgekommen? Es kommt dort deutlich heraus, daß die andere Firma im Grunde genommen in der gleichen gesellschaftlichen Situation ist. Nur bei der einen hat man gesagt: Da war das schon eine Woche früher, und dort war es eben eine Woche später! Das sind also Kinkerlitzchen, mit denen Sie hier argumentieren.

Arthold

Das Wesentliche, was mir überhaupt fehlt, Kollege Renoldner, was der Herr Volksanwalt überhaupt nicht berücksichtigt hat, ist: Er hat sich nur mit einer sich beklagenden Firma befaßt. Hat der Herr Volksanwalt die anderen Firmen, die nicht zum Zuge gekommen sind, befragt, ob sie sich im gleichen Sinn benachteiligt gefühlt haben, oder nicht? (Abg. Dr. Renoldner: Ja!) — Nein, hat er nicht. Auf ausdrückliche Befragung im Ausschuß, ob auch andere Firmen, die sich ebenfalls beteiligt haben, befragt wurde, ob sie sich benachteiligt gefühlt haben, hat er erklärt: Nein, er hat sich nur mit der Firma beschäftigt, die ihn angerufen hat. In Wahrheit ist die ganze Geschichte eine ganz gezielt aufgebaute Sache.

Ich glaube aber, man muß sich einmal genau anschauen, wie der Volksanwalt vorgegangen ist und wie er dieses Thema behandelt hat. Man könnte zu der Auffassung kommen: Die Arbeit des Volksanwaltes Schender wäre ein Fall für den Volksanwalt.

Man muß der Sache genau nachgehen, wie er die Dinge überprüft hat. Ich habe heute noch einen Brief vom Herrn Volksanwalt bekommen, in dem er schreibt, daß am 5. Juli 1993 neue Fakten aufgetaucht sind. Daß es sich um eine politische Vorgangsweise handelt, geht eindeutig aus dem Brief hervor, der jetzt nachträglich am 5. Juli gekommen ist.

Nun zum nächsten Thema: Natürlich gibt auch Ihr „großer“ Parteivorsitzender — oder wie heißt er?, ich weiß nicht, was Herr Pilz jetzt ist — auch seinen Senf dazu, wie immer beim Thema Bundesheer. Es heißt in einer Presseaussendung vom 13. Jänner 1993: „Für Pilz deutet alles darauf hin, daß hier eine Millionenschiebung stattfindet. Der im Zentrum der Geschichte stehende Corrieri müsse zumindest suspendiert oder gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.“ — Das hat Herr Pilz zu diesen Dingen zu sagen.

Das sind Vorverurteilungen. Wissen Sie, was Sie gestern gesagt haben? — Bei den Grünen steht der Mensch im Mittelpunkt. Bitte: Da wird ein Mensch in der Öffentlichkeit vorverurteilt, so nach dem Motto: Es wird schon irgend etwas hängenbleiben! Als Schieber im Waffengeschäft wird ein Offizier dargestellt. Das ist Ehrabschneidung, was Sie hier betreiben! Und so wird mit diesem Bundesheer Politik gemacht. Damit werden Sie keine Aufwertung und keine Anerkennung des Bundesheers erzielen.

Außerdem schreibt Herr Pilz weiters in dieser Aussendung, daß dieser Panzer eigentlich unbrauchbar wäre und auf den Schrotthaufen gehören. Er weiß aber nicht, daß es in Europa derzeit sechs Staaten gibt, in denen dieser Panzer noch voll im Einsatz ist. Ich halte das schon für eine

sehr bedenkliche Vorgangsweise, die hier gewählt wurde.

Ich sage es noch einmal: Wir können noch zwei, drei Monate Akten, Fakten hin- und herschieben und darüber streiten, ob es eine freihändige oder ob es eine beschränkte Vergabe war. Die entscheidende Frage für mich war, ob dieses Gerät, das zur Verfügung steht, optimal repariert wird, ob es optimal im Einsatz ist, ob es eine optimale Sicherheit im Einsatz gibt, ob es eine optimale Sicherheit für die Soldaten gibt. Es hat sich eindeutig herausgestellt, daß das bei diesem Auftrag der Fall ist.

Ich sage Ihnen noch einmal: Auch wenn wir uns heute mit dieser Frage noch länger beschäftigen, wird am Ende der Diskussion das Ansehen des Bundesheeres nicht steigen.

Aber womit wir uns heute befassen sollten, in der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation, in der augenblicklichen Beschaffungssituation des Bundesheeres, ist die Frage: Was wollen wir eigentlich: Wollen wir, daß die Bestbieter in Europa die Aufträge bekommen, egal, ob es im Inland Firmen der gleichen Branche gibt, die in der Krise stecken, oder wollen wir in einem bestimmten Fall darauf verzichten, den Bestbieter zum Zug kommen zu lassen, und dem Minister den Auftrag geben, sich für eine inländische Firma, die sich in einer Krise befindet, zu entscheiden? Das ist unsere Aufgabe! Da müssen wir entscheiden. Das scheint mir viel wichtiger zu sein, als die Fakten herumzuschieben und darüber nachzudenken, ob es eine beschränkte oder eine freihändige Vergabe war. (Beifall bei der ÖVP.) 12.10

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, und zwar zur Untersuchung

der von FPÖ-Abgeordneten seit Jahren kritisierten und von den Medien später aufgegriffenen Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission und die dabei getätigten Insidergeschäfte,

der vor kurzem bekanntgewordene Schwarzgeschäfte mit Ohrmarken österreichischer Rinder, mit den anscheinend ausländische, teilweise sogar mit Maul- und Kluenseuche befallene Rinder als österreichische Zuchtrinder in den EG-Raum exportiert wurden,

der negativen Auswirkungen auf die den Bauern tatsächlich ausgezahlten Erzeugerpreise für Vieh,

Präsident Dr. Lichal

der durch die Vergabepraxis der Vieh- und Fleischkommission entstehenden hohen Stützungserfordernisse zu Lasten des Budgets, also der Steuerzahler und der Landwirte,

der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Dienststellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Punkte 1 bis 4,

der aufgrund der Vorfälle gemäß Punkt 3 stattfindenden internationalen Tiertransporte unter Beachtung der Transportstrecken, der Transportbedingungen, der involvierten Handelsställe, Schlachthöfe und diese Transporte kontrollierenden Dienststellen und Amtspersonen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt, und zwar findet die Debatte nach der Debatte zur Einstellung eines Untersuchungsausschusses, die von der Frau Abgeordneten Dr. Petrowic verlangt worden ist, statt.

Ich bitte das als Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen in der Rednerliste zum 19. Tagesordnungspunkt weiter.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.12

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Arthold ist leider nicht mehr im Raum, aber ich möchte doch zu seinen Ausführungen einige Anmerkungen vorneweg machen.

Es ist schon richtig, daß das Bundesheer besonders dann an Bedeutung gewinnt, wenn es als Wirtschaftsfaktor dargestellt wird. Es kommt in diesem Zusammenhang sicher darauf an, daß die Ausschreibungsbestimmungen eingehalten werden, aber auch darauf, daß die inländische Wirtschaft bevorzugt wird.

Ich bedaure, daß der Herr Kollege Arthold jetzt nicht anwesend ist, denn ich hätte einige Mißverständnisse und einige Fehlinterpretationen seinerseits aufklären können.

Meine Damen und Herren! In diesen beiden Forderungen gibt es keinen Widerspruch. Warum? – Weil Bestbieter, wie es die Ausschreibungsbestimmungen vorschreiben, noch lange nicht Billigstbieter heißt, denn es ist vor allem auch die volkswirtschaftliche Komponente mit zu berücksichtigen. Zum zweiten gibt es internatio-

nale Abkommen, die ausdrücklich feststellen und ausdrücklich ausführen, daß es für Rüstungsbeschaffungen, die dem Zweck der nationalen Sicherheit dienen, Ausnahmen von den GATT-Bestimmungen geben kann und die inländische Volkswirtschaft daher sehr wohl Berücksichtigung finden kann. Daher kann die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Ausschreibungen, im Rahmen der Beschaffungen des Bundesheeres entsprechend bevorzugt behandelt werden, nur müssen die Bestimmungen seitens des Ministeriums als solche auch akzeptiert und als solche auch angenommen werden. Und deshalb möchte ich den Herrn Bundesminister von dieser Stelle aus auffordern und ersuchen, diesem Aspekt mehr Bedeutung als bisher zuzumessen.

Ich bin nicht der Auffassung, so wie Herr Kollege Arthold es angeführt hat, daß der Bericht, der heute zur Diskussion steht, umfassend ist, sondern vielmehr der Meinung, daß der Bericht – ich werde später noch darauf zurückkommen – am Thema vorbeigeht.

Herr Kollege Arthold! Es war nicht Sinn und Zweck dieses Entschließungsantrages, vom Verteidigungsministerium zu erfahren, welche Bedeutung die Grundüberholung des Kampfpanzers M60 hat, sondern es war Sinn und Zweck dieses Entschließungsantrages (*Abg. Arthold: Ob es der andere kann oder nicht!*), Klarheit in den Beschaffungsvorgang zu bringen, weil dieser durch eine Feststellung des Volksanwaltes als überprüfungswürdig erklärt worden ist. (*Abg. Arthold: Darüber haben wir zweimal diskutiert!*) Das war die Absicht, und darüber ist im Bericht des Verteidigungsministeriums bedauerlicherweise kein Wort enthalten. Wenn Sie der Auffassung oder der Meinung sind . . . (*Abg. Dr. Lukesch: Selbstverständlich! Da haben Sie ihn nicht gelesen!*)

Herr Kollege Lukesch! Sie haben den Bericht nicht gelesen! Nehmen Sie sich die Zeit, machen Sie sich die Mühe und lesen Sie ihn! (*Abg. Dr. Lukesch: Jeder einzelne Punkt ist thematisiert in diesem Bericht!*) Über den Beschaffungsvorgang – aber ich komme noch einmal darauf zurück –, über die Art und Weise steht nichts drinnen. Es steht nur etwas über die Bedeutung der Grundüberholung des M60 drinnen und darüber, in welcher Form die Grundüberholung des M60 durchgeführt werden soll. (*Abg. Arthold: Das ist ja Voraussetzung, eine Zielsetzung!*)

Herr Kollege Arthold! Es ging darum, festzustellen, inwieweit Klarheit über den Beschaffungsvorgang gegeben ist. Dies ist im Rahmen unserer Verantwortung für die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung geschehen. Wir haben nämlich die Verantwortung dafür, und man hätte bei Annahme des Entschließungsantrages – und

14886

Nationalrat XVIII. GP — 129. Sitzung — 9. Juli 1993

Moser

das war die Absicht — diese parlamentarische Kontrolle entsprechend durchführen können.

Ich möchte auch Ihre Kritik am Volksanwalt zurückweisen (*Abg. Dr. Khol: An wen?*), weil Volksanwalt Schender ein Organ des Parlaments ist. Es ist schon ungeheuerlich, daß in Richtung eines Volksanwaltes, der eine Erklärung abgegeben hat, die den Regierungsparteien nicht genehm ist, gesagt wird, daß er selbst ein Fall für den Volksanwalt wäre. — Diese Form der Kritik möchte ich ganz entschieden zurückweisen, im Interesse des Parlaments und im Interesse unserer Institutionen, die in unserem Auftrag auch eine Kontrolle der Verwaltung durchzuführen haben. (*Zwischenruf des Abg. Arthold*.)

Ich komme nun Bericht des Verteidigungsausschusses über den Entschließungsantrag, den seinerzeit die Kollegen Roppert, Kraft und ich eingebracht haben. Ich meine, daß es aufgrund der Situation, wie sie sich damals dargestellt hat, eine Sternstunde des Parlamentarismus gewesen wäre, wenn man über diesen Entschließungsantrag zu einer parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung und vor allem des Rüstungsbereiches des Bundesheeres gekommen wäre. Es hat Unklarheiten gegeben, und es war nicht möglich, im Rahmen der Darstellung, wie sie seinerzeit gegeben worden ist, diese Unklarheiten zu beseitigen. Daher kam es auch zur Einbindung des Verteidigungsausschusses.

Und ich mußte mit Bedauern feststellen, daß es dann im Zuge der Beratungen des Verteidigungsausschusses — bei den letzten Beratungen war ich leider nicht mehr dabei — zu einem Bericht des Verteidigungsministers gekommen ist — wobei zu sagen ist, daß es grundsätzlich richtig ist, daß er einen Bericht vorzulegen hat —, der am Thema vorbeigeht, was schon aus der Überschrift hervorgeht: „Darlegung über die militärische Notwendigkeit der Grundüberholung . . . einschließlich der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen.“

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Grundüberholung ist nie in Zweifel gezogen worden, sondern die Art und Weise der Vergabe. Aber über die Art und Weise der Vergabe ist in dem Bericht seitens des Verteidigungsministeriums überhaupt nichts dargestellt worden. Es kann schon sein, daß im Zuge der Beratungen die eine oder andere Klarstellung erfolgt ist — vielleicht wird heute einer der Abgeordneten, der dem Bericht zustimmen wird, Licht ins Dunkel bringen; Kollege Renoldner hat das schon ein bißchen dargestellt —, aber der Ausschußbericht und auch der Bericht des Verteidigungsministeriums geben darüber keine Auskunft. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner*.)

Daher ist dieser Bericht aus meiner Sicht — sehr richtig, Herr Kollege Renoldner! — absolut unzureichend, er ist eine Darstellung des Ist-Zustandes und ist auch ein klassisches Beispiel dafür, wie man von Seiten der Regierungsparteien versucht, die Verwaltung der einzelnen Ressort doch etwas zu decken.

Der Bericht geht auch insofern am Thema vorbei, als er, wie ich bereits erwähnt habe, keinen Bezug auf die Vorwürfe der Volksanwaltschaft nimmt. Ich halte es wirklich für skandalös, daß der Volksanwalt zu den Beratungen nicht mehr eingeladen worden ist. Er war einmal da, und dann hat man die Sache als erledigt angesehen.

Ich glaube, es wäre notwendig und das Parlament wäre gut beraten, in die Beratungen der Fachausschüsse jene Institutionen, die für die Kontrolle der Verwaltung zuständig sind, stärker als bisher einzubinden, sei es die Volksanwaltschaft, sei es den Rechnungshof. (*Abg. Arthold: War es ein Zufall, daß sich nur die eine Firma beschwert hat, oder gibt es da andere Hintergründe? Es wäre schon interessant, in diesem Fall zu wissen, warum es genau diese eine Firma war!*)

Welche Hintergründe es bei einzelnen Firmen gibt, wäre interessant zu erfahren. Nur, man hätte in den Beratungen des Verteidigungsausschusses dahinterkommen sollen. Das hätte man beraten können, Herr Kollege Arthold, leider hat man das nicht gemacht (*Abg. Arthold: Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun?*) Sie stellen in den Raum. Parteipolitik würde dahinterstehen. (*Abg. Arthold: Natürlich!*) Sie hätten die Möglichkeit gehabt, im Rahmen der Beratungen des Verteidigungsausschusses Licht ins Dunkel zu bringen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, im Rahmen dieser Beratungen nachzuweisen, wieweit eine Parteienfinanzierung oder was auch immer dahinterstand. (*Abg. Arthold: Es wurden alle Fragen beantwortet! Von Parteienfinanzierung hat niemand geredet!*) Nur müssen Sie dann Ihre Möglichkeiten, die Sie haben, im Rahmen des Ausschusses die Kontrolle durchzuführen, auch tatsächlich wahrnehmen.

Aber wenn Sie, Herr Kollege . . . (*Abg. Dr. Lukesch: . . . daß die deutsche Firma um sieben Millionen teurer angeboten hat als die amerikanische!*) Das geht aus dem Bericht nicht hervor. Ich kritisiere die Art und Weise des Berichtes. (*Abg. Dr. Lukesch: Selbstverständlich! Natürlich!*) Davon steht ja nichts im Bericht des Verteidigungsministers. Herr Kollege Lukesch, lesen Sie das genau durch, dann werden Sie wissen, daß es so nicht stimmt und so nicht ist! Der Bericht — und da können Sie noch soviel dagegen einwenden, das läßt sich nicht leugnen — gibt keine Aussage über die Art und Weise der Vergabe, sagt nichts über die Unzulässigkeiten des Beschaf-

Moser

fungswesens im Rahmen des Bundesheeres. Generell wäre es nicht notwendig gewesen, die Vergabe ins Ausland durchzuführen. Aber offensichtlich vergibt man lieber ins Ausland als ins Inland (Abg. *Arthold*: *Wer macht es denn bei uns? Es sind doch beide Firmen ausländische! Wo ist die inländische?*), wie auch andere Beispiele es zeigen, etwa bei den Hemden, beim Pandur und bei vielen, vielen anderen Dingen wurde so vorgegangen. (Abg. *Arthold*: *Was gilt: der Bestbieter? Gilt die ÖNORM?*) Die ÖNORM, Herr Kollege, gilt. Aber das steht klar im Bericht. Ich habe es schon gesagt: Es geht um den Bestbieter, es geht nicht um den Billigstbieter, es geht um die Möglichkeit der Ausnahmebestimmungen. All das ist definiert. Nur muß man gewillt sein, diese Ausnahmebestimmungen auch tatsächlich anzunehmen und anzuerkennen. (Abg. *Marizzi*: *Im GATT, Abs. 8, steht etwas ganz anderes!*)

Ich meine, meine Damen und Herren, gerade in diesem Fall hätte der Verteidigungsausschuß die Chance gehabt, Initiativen zu setzen zu echten legitimen Verbesserungen für das Beschaffungswesen des Heeres, er hätte die Chance gehabt, als Verteidigungsausschuß klarzustellen, daß es im Interesse (Abg. Dr. *Lukesch*: *Das Vergabegesetz!*) — das war ja erkennbar —, daß es im politischen Interesse und im Interesse unserer Volkswirtschaft ist, daß die Ausnahmeregelungen zum GATT entsprechend akzeptiert werden, daß es im Interesse unserer Volkswirtschaft und der Politik gewesen wäre, auch Fragen der internationalen Kooperation im Rüstungsbereich voranzutreiben. Wir hätten auch eine Chance gehabt . . . (Abg. Dr. *Lukesch*: *Das ist materiell falsch!*) Herr Kolleg Lukesch, Sie können das dann hier heraus begründen. — Der Verteidigungsausschuß hätte die Chance gehabt, Initiativen zu setzen und Vorstellungen im Zusammenhang mit der Privatisierung zu dokumentieren. (Abg. *Arthold*: *Das waren beide ausländische Firmen!*) Aber die eine Firma hat einen inländischen Vertreter gehabt. (Abg. *Arthold*: *Die eine hat einen Vertreter, die andere hat zwei!*) Das sind 50 Prozent des Personals.

Wir hätten die Chance gehabt, Herr Kollege, im Zusammenhang mit der Privatisierung Initiativen zu setzen und Vorstellungen zu artikulieren. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig Privatisierungsmaßnahmen wären, und dieses Beispiel zeigt auch, daß die Durchführung dieser Tätigkeit im Bundesheer keine zwingende Notwendigkeit darstellt, sondern daß diese sehr wohl an die Wirtschaft, an die Industrie vergeben werden kann. (Zwischenruf des Abg. Dr. *Lukesch*.)

Herr Kollege Lukesch! Informieren Sie sich bitte besser! Sie wissen ja nicht, daß zum Beispiel die Modifizierung und die Grundüberholung des M60A3Ö in Österreich durchgeführt worden ist,

von österreichischen Firmen. (Abg. Dr. *Lukesch*: *Na selbstverständlich! So blöd bin ich auch nicht, Herr Moser!*) Erkundigen Sie sich, dann werden Sie erfahren, daß österreichische Firmen das gemacht haben, die österreichische Industrie es gemacht hat! Es sollen auch diese Aufgaben an die Wirtschaft übertragen und übergeben werden und nicht im Rahmen des Bundesheeres durchgeführt werden, denn das sind Aufgaben, die tatsächlich an Private vergeben werden können. (Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Dr. *Renoldner*.)

Ich möchte zum Schluß kommend feststellen: Bedauerlicherweise hat in diesem Zusammenhang der Landesverteidigungsausschuß die Chance vertan und versäumt, da Akzente zu setzen, Impulse zu geben, und dem Verteidigungsausschuß ist es bedauerlicherweise auch nicht gelungen, Klarheit zu schaffen über die Vergabevorgänge in dieser konkreten Angelegenheit. Daher werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 12.26

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.26

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Arbeit im Verteidigungsausschuß zu dieser Materie war tatsächlich über Strecken skurril. Es konnte Herr Volksanwalt Schender seine Meinung zu diesem Thema darlegen, zu einem Thema, das in der Öffentlichkeit bekannt ist und das in der ORF-Sendung „Argumente“ sehr große Aufmerksamkeit erregt hat. Aber es war für mich nicht einsichtig, ob diese Vergabe tatsächlich eine freihändige war, ob die Anbotlegung eigentlich eine Anboteinholung war, ob es eine beschränkte Vergabe war. Ich werde nun darlegen, warum meine Fraktion trotzdem — dies, obwohl ich selbst Antragsteller bin — dem Ausschußbericht zustimmen kann. Ausschlaggebend dafür sind drei Fakten, Fakten, die für mich und für meine Fraktion wichtig sind.

Erstens: Volksanwalt Schender hat im Ausschuß erklärt: Durch diese Vergabe ist die Republik Österreich finanziell nicht geschädigt worden!

Zweitens: Der zweitgereihte Bieter, übrigens eine österreichische Firma, die Kooperation mit der ESG München angeboten hat — also da gab es auch einen ausländischen Mitbewerber —, war merkwürdigerweise von der ersten Minute an über Kontakte zum Bundesministerium für Landesverteidigung in das Vergabegeschehen miteingebunden und hat, obwohl er wußte, daß er nicht zum Zug kommen wird, und obwohl er schwere

Roppert

Bedenken hatte, daß der Erstbieter, der Bestbieter sozusagen, keine Gewerbeberechtigung im österreichischen Sinn hat, den Weg zum Handelsgericht nicht beschritten. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt in dieser Diskussion.

Drittens, zur Sache an sich: Notwendigkeit: ja oder nein? Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat beim Bundesministerium für Finanzen über Akteneinsicht die Möglichkeit geboten, festzustellen, ob überhaupt eine Vergabe, Dokumentation, Qualitätssicherung bei der Überholung des Kampfpanzers M60A3 gerechtfertigt ist, und das Bundesministerium für Finanzen hat hierzu die Zustimmung erteilt.

Diese drei Punkte machen es meiner Fraktion durchaus möglich, den Ausschußbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Geschätzt Damen und Herren! In einem Punkt muß ich den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung in Schutz nehmen. Kollege Renoldner, Sie haben wirklich mit Akribie die Situation aufgrollt; ich habe Ihnen mit Interesse zugehört. Aber Sie werden sich entsinnen, daß ich im Landesverteidigungsausschuß in der ersten Sitzung den Antrag stellte, diesen Tagesordnungspunkt im Landesverteidigungsausschuß zu vertagen, um dem Herrn Bundesminister die Möglichkeit zu geben, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Und in dieser Sache, Herr Bundesminister Dr. Fasslabend, lautete meine Aufforderung im Landesverteidigungsausschuß, dieser Bericht sollte sachlich begründen, warum überhaupt eine Dokumentation während der Grundüberholung des Kampfpanzers M60A3 vorzunehmen sei. Die Antwort wurde genau in diesem Sinne gegeben. Daher akzeptiere ich sie auch.

Nur, Herr Bundesminister: Ich weiß nicht, ob nicht Ihre schriftliche Stellungnahme ein Bärendienst für die Landesverteidigung ist, denn — das werde ich genau beachten und werde es auch nicht vergessen — Sie führen in Ihrem Bericht folgendes an: Die Dokumentation war schon deswegen erforderlich, weil durch die voraussichtlich noch lange Lebensdauer des mittleren Kampfpanzers M60A3 mit einer jeweiligen Grundüberholungsphase von etwa neun Jahren, mit einer zweibis dreimaligen weiteren Grundüberholung zu rechnen ist. Das bedeutet, daß Sie selbst daran denken, diesen Kampfpanzer noch mindestens 18, wenn nicht sogar 27 Jahre im Dienst des Bundesheeres zu belassen. Diesem Umstand werden wir natürlich auch in Hinkunft unser Augenmerk schenken.

Meine Damen und Herren! Zur allgemeinen Thematik der heutigen Diskussion — ich möchte sie abrunden: Auch ich bin der Meinung, daß bei Vergabegeschäften im Bereich der militärischen Landesverteidigung auf Ausnahmemöglichkeiten,

wie sie die GATT-Bestimmungen ja auch zulassen, Bedacht genommen werden soll, und zwar nicht nur bei Großinvestitionen, die vielleicht ins Haus stehen, wie etwa bei der Beschaffung eines Radpanzers — mein Kollege Marizzi wird näher darauf eingehen —, sondern auch bei den sogenannten kleineren Vergabegeschäften im Rahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Geschätzte Damen und Herren! Ich halte es für den österreichischen Markt für unzumutbar, daß plötzlich — ein Vergabegeschäft in der Textilindustrie hat uns das ja in jüngster Zeit deutlich dargelegt — Billigstbieter zu Bestbieter werden. Es ist beinahe mit einer Deutlichkeit sondergleichen zu erkennen, daß die Firma, die ein Anbot legt, die Billigstbieter ist und als Bestbieter bewertet wird, in Wahrheit auf eine Produktionsstätte in einem Billiglohnland zurückgreift. Und aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht gerechtfertigt, daß ich beim Preisvergleich Billigstbieter — Bestbieter beachte, daß in diesem Billiglohnland Kinderarbeit zur Herstellung dieses Produktes eingesetzt wird, Ausbeutung stattfindet, daß es keine sozialen Standards gibt (*Abg. Marizzi: Umweltmaßnahmen!*), daß dort Umweltfragen vernachlässigt worden sind. Und diese Punkte in Bezug gesetzt zu dem Preis, den ein österreichisches Produkt in der Konkurrenz zu anderen hat, müssen ausreichen, um das nicht als Protektion zu betrachten (*Beifall der Abgeordneten Marizzi, Haigermoser und Mag. Gudenus*), sondern als Findung eines gerechten Preises. Das ist nicht Protektionismus, sondern eine Preisfindung, wie sie auf dem österreichischen Markt gerecht ist. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich erkläre namens meiner Fraktion: Zu Vergaben in diesem Sinne gehört gewisser Mut — das weiß ich —, es gehört auch Phantasie dazu. Wenn das Parlament, der Gesetzgeber, bei den künftigen Vergaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung Hilfestellung für den österreichischen Markt geben kann, wird es meine Fraktion tun. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.33

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Sie haben das Wort.

12.33

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte einige Aussagen meiner Vordner deutlicher machen und klarstellen.

Abgeordneter Moser etwa hat hier gemeint, daß der Verteidigungsausschuß da sehr viele Chancen versäumt hätte. Trotz des ihm vorliegenden Berichts und der Möglichkeiten, die ihm die Geschäftsordnung des Hauses einräumt, näm-

Mag. Haupt

lich an den Sitzungen des Verteidigungsausschusses — zwar nur als Zuhörer — teilzunehmen, hat sich Moser als ehemaliger Obmann entschlossen, das nicht zu tun. Das ist seine ureigenste Angelegenheit, aber teilnehmen hätte er können, auch aufgrund der jetzigen Geschäftsordnung. Das möchte ich einmal festgestellt haben.

Zweitens möchte ich sagen, daß die Diskussion im Ausschuß wirklich ausführlich und ausufernd war und daß insgesamt drei Fragenkomplexe zur Diskussion gestanden sind. Der erste betraf die militärische Sinnhaftigkeit, denn im Verteidigungsausschuß ist auch die Frage aufgetaucht, ob die seinerzeitigen Umrüstungsdokumentationen des Panzers M60A1 auf M60A3 in entsprechender Form nicht auch schon ausgereicht hätten und nur zu ergänzen gewesen wären, ob damit nicht eine billigere Variante — unter dem Finanzdruck, dem auch das Verteidigungsministerium unterliegt — möglich gewesen wäre.

Die Antwort, die der Herr Bundesminister zu diesem Fragenkomplex gegeben hat, ist daher umfassend und durchaus ausreichend.

Der nächste Fragenkomplex, der sich hier eröffnet hat, war die Vergabeordnung, und im Zusammenhang mit der Vergabeordnung die Einhaltung der ÖNORM 2050.

Es ist eindeutig und klar festzustellen, daß die Haltung der Volksanwaltschaft dem Minister gegenüber und der Vergabeordnung gegenüber bis heute aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion aufrechtzuerhalten ist und daher die Vergabeordnung 2050 auch im vorliegenden Fall in beiden Fällen, nämlich freie Ausschreibung oder im entsprechenden Fall, zur Anwendung zu kommen hätte!

Ich glaube, daß es durchaus sinnvoll und richtig ist, am heutigen Tag hier einen Entschließungsantrag einzubringen, der pro futuro festlegt, daß der Bundesminister für Landesverteidigung aufzufordern ist, die ÖNORM 2050 im Rahmen des Bundesvergabegesetzes in Zukunft strikt einzuhalten. Es wird das, was an und für sich heute schon gesetzliche Basis ist, durch diesen Entschließungsantrag noch einmal untermauert. (Zwischenruf des Abg. Moser.)

Ich sage das deswegen so, weil das auch in der Vergangenheit die Pflicht gewesen wäre, Herr Kollege Moser. Wir wissen aber, daß im Ministerium Fehler passiert sind. Die Fehler sind — das hat der Herr Volksanwalt auch deutlich festgestellt — nicht zum pekuniären Schaden dieser Republik ausgeartet. Das ist auch dem Bericht der Volksanwaltschaft deutlich zu entnehmen. Kollege Roppert hat ja auch darauf hingewiesen. Und das ist auch der Grund, warum meine Fraktion dem heutigen Bericht des Ausschusses und damit

der Ablehnung des seinerzeitigen Antrags die Zustimmung geben wird.

Ich darf zusammenfassen: Es ist kein finanzieller Schaden erwachsen. Es steht deutlich und klar fest, daß bei der Vergabeordnung ein Fehler unterlaufen ist. Wir wollen, daß bei künftigen Vergaben die geltenden rechtlichen Richtlinien strikt eingehalten werden. Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung dafür Sorge zu tragen, daß bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmungen der ÖNORM 2050 und des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden.“

Es ist deutlich, klar und evident, daß durch den Rechtsstreit, ob im vorliegenden Fall die Bundesvergabeordnung zutreffend gewesen wäre oder nicht und ob sie eingehalten worden ist oder nicht, im Verhältnis zu den anbietenden Firmen kein Schaden erwachsen ist, denn beide Firmen sind Konstruktionen von ausländischen Firmen, die den Löwenanteil des Auftrages haben, und österreichischen Partnern, die nur einen Minimalanteil des Auftrages ergattern konnten.

Zur Meinung, die im Ausschuß vertreten worden ist, daß die Vergabe als solche bereits einen Bruch der Vergabeordnung darstellte, muß ich sagen, daß der Herr Volksanwalt selbst in seinem Schreiben feststellen mußte, daß erst das Tätigwerden nach der Vergabe einen solchen Bruch dargestellt hätte und ein Tätigwerden des Handelsministeriums hätte hervorrufen müssen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die erstgereichte Firma mit ihrer Arbeit begonnen hat, ist die rechtliche Unzukämmlichkeit, die bei der Auftragsvergabe vorgelegen hat, nämlich über keine Konzession zu verfügen, dadurch behoben gewesen, daß man sich einen österreichischen Partner geholt hat.

Ich möchte zu den zukünftigen Vergaben im Heeresbereich noch etwas sagen. Es ist selbstverständlich richtig und gut und sicherheitspolitisch wichtig, zu überlegen, ob bei gleichen Produkten, die zur Verfügung stehen, die aufgrund der anderen sozialen Situation in Österreich aber erhebliche Preisunterschiede ausweisen, der innerstaatliche Zuschlag nicht nur deshalb zu erteilen ist, um in Österreich Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch deshalb, weil der sicherheitspolitische Aspekt zu berücksichtigen ist, nämlich im Krisenfall eine sichere Nachbeschaffung im Inland zu

Mag. Haupt

haben und nicht unlösbarer Nachbeschaffungsproblemen aus dem Ausland gegenüberzustehen.

Herr Kollege Moser! Ich glaube daher, es wäre für Ihren Informationsstand günstiger gewesen, den beiden Ausschusssitzungen als Zuhörer — am 16. April und 22. Juni — Ihre Zeit zu widmen und durch Ihre Anwesenheit in einem Bereich, in dem Sie im Bundesheer immerhin auch Sachkompetenz und Zuständigkeit haben, Ihren eigenen Informationsstand zu verbessern. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie auffordern, in Ihrem Bereich in Zukunft dafür zu sorgen, daß die Auftragsvergaben strikt eingehalten werden und daß von Anfang an auch Ihre Rechtsabteilung deutlicher im Beschaffungswesen eingebunden wird, nämlich auch mit dem Behufe, schon von Anfang an solch rechtlich schwedende Zustände, wie sie bei diesem Beschaffungsvorgang bestanden haben, in Zukunft auszuschließen. Es ist das, glaube ich, eine Forderung, die im Interesse des Heeres ist, denn Kollege Renoldner hat ja in seiner Rede deutlich bewiesen, daß jeder Fehler, der Ihren Beamten unterläuft, von Seiten der Grünen immer wieder dafür verwendet wird, das Heer als Ganzes in der Öffentlichkeit anzugreifen. Und das kann weder im Interesse Ihrer Beamten noch im Interesse dieser Republik sein. (Beifall bei der FPÖ.) 12.40

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Marizzi. — Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

12.40

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es geht heute — einige meiner Vorredner haben schon das Thema angeschnitten — um die Beschaffung und die Beschaffungsvorgänge im österreichischen Bundesheer.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesbahnen sind der größte Auftraggeber im Inland, das österreichische Bundesheer aber ist der größte Auftraggeber an das Ausland. Ich möchte das begründen.

Es herrscht derzeit ein Beschaffungstourismus, der mir überhaupt nicht gefällt. Ich glaube, wir sollten nicht österreichische Steuergelder und Arbeitsplätze ins Ausland exportieren. Herr Bundesminister Fasslabend! — Er ist leider jetzt nicht da. — Ich war vor einer Woche bei der Munitionsfabrik Hirtenberg. Dort stehen ab 1. August etwa 300 Arbeitsplätze zur Disposition, wie es so schön heißt. Hinausgeschmissen wird man in

Wirklichkeit. Da könnte das österreichische Bundesheer helfen, und ich glaube, wenn wir uns alle gemeinsam rasch und unbürokratisch in die politische Waagschale werfen, dann wäre das möglich, dann bräuchten wir nicht über Ausschreibungen und Entschließungsanträge und alles mögliche Pipapo reden. Das interessiert die Arbeiterinnen und Arbeiter dort überhaupt nicht, und man könnte schlicht und einfach und mit aller Deutlichkeit sagen: Dort gehen 20, 30, 40 Millionen Schilling in Form von Aufträgen vorgezogen hin, und so müssen nicht 300 Mitarbeiter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Arbeitsplätze verlieren.

Meine Damen und Herren! Kollege Arthold! Für mich hat das Bundesheer genauso Bedeutung. Das Bundesheer ist ein wirtschaftlicher Faktor, aber derzeit geht mir dort die Wirtschaftlichkeit ab, nämlich die Wirtschaftlichkeit für die österreichische Wirtschaft. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Arthold: Wie werden Sie das mit der EG vereinbaren? Ich bin schon Ihrer Meinung, aber wie werden Sie das mit der EG vereinbaren?)

Herr Kollege Arthold! Im GATT-Übereinkommen steht in seinem Absatz 8 klar und deutlich, wenn österreichische sicherheitspolitische Interessen betroffen sind, dann kann das Bundesheer (Abg. Ropprecht: Weltweit machen alle das!) — natürlich — auf österreichische Produkte zurückgreifen. Also wir vertreten eine grundsätzlich gesetzeskonforme Linie.

Herr Kollege Arthold! Wir brauchen uns nicht gegenseitig anzuagieren (Abg. Arthold: Das will ich ja nicht! Ich sage es ja nur! Haben Sie mir nicht zugehört?), denn wir sollten eigentlich im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Arbeitnehmer handeln. Um nichts anderes geht es. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Wer verhindert das?) Herr Kollege Arthold! Selbst das macht nichts. Ich möchte das begründen. Sicherlich geht es im Ausland um andere Losgrößen im Heeresbereich, und sicher gibt es dort „Supermarktpreise“ — unter Anführungszeichen —, aber wir könnten im Inland mit Apothekerpreisen operieren, und zwar unter der Maßgabe, daß die österreichische Industrie die Kalkulationen offenlegt, sodaß deutlich ersichtlich ist, daß das nichts Schlimmes ist, daß das nicht irgendwelche Geschäfte sind, keine Tricks sind. Damit könnten wir jetzt der österreichischen Industrie helfen.

Herr Kollege Arthold! Bei der Schlacht um die Radpanzer hätte sich Herr Bundesminister Fasslabend Lorbeeren verdienen können, hätte er vertrauensbildende Maßnahmen bei Steyr setzen können. Steyr hat 220 Millionen in die Entwicklung gesteckt, Steyr hat den Prototyp entwickelt, es geht um 3 Milliarden, es geht um Arbeitsplätze in der Obersteiermark, dort wird die Wanne ge-

Marizzi

schweißt, das Getriebe und die Aufhängungen et cetera werden hergestellt. Die Montage erfolgt in Simmering. Da könnten wir österreichisch denken, und für das österreichische Bundesheer, für die österreichische Wirtschaft und für die österreichischen Arbeitnehmer wäre das natürlich auch eine Reputation, Herr Kollege Arthold. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: *Ihr habt aber schon ein Durcheinander in der Regierung! — Abg. Arthold: Du bist für mich unglaublich! Erst redest du vom „Bundesheer light“, und jetzt sagst du, wie wichtig das alles ist!*)

Wenn wir das wollen, können wir mit dem Ausland Gegengeschäfte abschließen. Schauen wir uns das bei Matra an, schauen wir uns das bei den anderen Dingen an! Da ist ein Auftrag um 1 Milliarde Schilling vergeben worden, 2 Milliarden werden kompensiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre wichtig, all diese Dinge noch einmal zu überdenken.

Der Radpanzer ist ein leichter, beweglicher Panzer und wird im Inland erzeugt. Herr Kollege Arthold! „Bundesheer light“ bedeutet eine schlanke Verwaltung, keinen dicken Wasserbauch im Bundesheer, und da werden wir auch nicht loslassen, und da werden wir auch entsprechende Schritte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten das Beschaffungswesen einmal gründlich — und zwar gemeinsam — überdenken. Das wäre meine Bitte. — Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ.) 12.45

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.45

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marizzi hat es schon ein bißchen eilig, deshalb ist er nur ganz kurz auf all diese Dinge eingegangen. Es ist schon interessant, Herr Kollege Marizzi — Abgeordneter Arthold hat es ja in einem Zwischenruf angeführt —, Sie waren ja einer derjenigen, die noch vor wenigen Jahren für ein „Bundesheer light“ eingetreten sind. (Abg. Marizzi: *Schlank! Beweglich!*) Schlank. Ich kann mich schon erinnern, wie das damals war. (Abg. Marizzi: *Radpanzer! Hubschrauber! Mobilität! Da waren Sie noch nicht auf der Welt!*)

Das ist wieder eine andere Diskussion, Herr Kollege. Ich kann mich noch erinnern, daß damals auch die Verkürzung der Präsenzdienstzeit et cetera in Diskussion war. Aber soll gut sein, daß Sie sich engagieren. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gusenbauer.)

Herr Gusenbauer! Sie waren ja einer der Repräsentanten, die damals die Abschaffung des Bundesheeres gefordert haben. Aber es ist gut, wenn Sie sich eines Besseren besinnen. Sie engagieren sich ja, Herr Kollege Marizzi, in der letzten Zeit besonders, Sie sind besonders aktiv in der Verteidigungspolitik, hoffentlich kommt dabei auch etwas Gescheites heraus.

Wenn ich mir diese jetzigen Diskussionen vor Augen führe, dann muß ich mich schon wundern. Es wurde immer gesagt, die Regierung mit ihrer großen Mehrheit sei notwendig, um Problemlösungen zustande zu bringen. Aber bis jetzt wird immer nur herumgestritten, in welchem Ressort eine Materie beheimatet ist, Herr Bundesgeschäftsführer, und es ist der andere in seiner Eifersucht darauf bedacht, daß ihm nicht der politische Gegner, könnte man fast sagen, der Regierungspartner, hineinpfluscht. Das sollte eigentlich gerade im Bereich der Landesverteidigung nicht der Fall sein, denn diese ist doch eine wichtige Sache. (Abg. Marizzi: *Erzählen Sie uns einmal etwas über die Firma vom Fischl, wenn wir über die Wirtschaft reden!*)

Für den Fall, daß Sie es nicht bemerkt haben sollten: Wir haben jetzt als Tagesordnungspunkt die Landesverteidigung in Verhandlung, und da reden wir nicht über andere Ressorts. (Abg. Marizzi: *In welches Ressort gehört der hinein? Ins Möllemann-Ressort?*) Also das ist jetzt eine sehr „tiefsinnige“ Bemerkung gewesen, die eigentlich eines Bundesgeschäftsführers unwürdig sein sollte. Aber ich glaube, Sie haben das jetzt eh mitbekommen.

Herr Kollege Arthold! Was mich stört, ist, daß man immer dann, wenn es einem gerade wieder nicht in den Kram paßt, wenn es ins eigene Ressort geht, die unabhängigen Instanzen Rechnungshof und Volksanwaltschaft kritisiert und sagt, die hätten eigentlich eigenmächtig gehandelt, und das sollte eigentlich nicht so sein, und man kritisiert das aufs schärfste. Gestern haben wir das bei der SPÖ beim Rechnungshof mit der Bank Austria erlebt. In dem Bereich, der jetzt zur Diskussion steht, haben wir das wieder bei der anderen Seite gesehen.

Ich glaube, wir sollten von dieser Vorgangsweise abgehen und zur Kenntnis nehmen, daß es unabhängige Institutionen gibt. Die Volksanwaltschaft ist noch dazu ein Instrument des Parlaments, und wenn die Volksanwaltschaft von sich aus etwas aufgreift, dann sollten wir das ernst nehmen, schauen, ob etwas dahinter ist. Wenn nicht, dann kann man das durchaus ... (Abg. Arthold: *Das ist ja das, was ich gesagt habe! Nicht von sich aus!*) Selbstverständlich! Letztendlich schon, Herr Kollege. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen und diskutieren, und wir müssen ja dem dann nicht folgen. Aber wir sollten

14892

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Scheibner

jedenfalls die Institution Volksanwaltschaft an sich außer Streit stellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier auch noch kurz mit den künftigen Anschaffungen beschäftigen, die auf das Bundesheer zu kommen, denn ich glaube, wir sollten aus dieser ganzen Sache, aus dieser ganzen Diskussion eine Lehre ziehen, und dieses Wirrwarr, das wir immer bei solchen Dingen zu verzeichnen haben, einmal beseitigen. In der letzten Zeit gab es einige Diskussionen über Heeresaufträge, die in der Öffentlichkeit geführt worden sind, die vielleicht jetzt aktuell sind oder in Zukunft aktuell sein werden, die der Sache sicherlich mehr geschadet als genutzt haben.

Da war zum ersten die Vergabe der Erzeugung von Uniformstoff an eine belgische Firma. Das war sicherlich nicht positiv, denn wegen einer Preisdifferenz von 12 Prozent zu riskieren, daß die Vorarlberger Textilindustrie, die sowieso schon extrem gefährdet ist, zumindest 80 Arbeitsplätze verliert, kann doch bei diesem Auftragsvolumen und bei den 12 Prozent Preisdifferenz die Mittel, die wir dann über die Arbeitsmarktverwaltung an die Arbeitslosen zuführen müssen, nicht aufwiegen. Also da ist wirklich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden.

Es war auf jeden Fall interessant, daß man diese Vergabe zuerst der Öffentlichkeit bekannt gegeben hat. Als sie aber dann kritisiert wurde, hat man gesagt, es sei eigentlich noch nicht endgültig, der endgültige Zuschlag fehle noch, man werde noch darüber diskutieren.

Es wäre besser, man würde vorher die Konsequenzen einer Auftragsvergabe, einer Entscheidung überlegen und erst nachher damit in die Öffentlichkeit gehen. (Abg. Marizzi: *Da haben Sie recht!*)

Ähnlich ist es auch bei den Radpanzern. Seit Wochen diskutieren wir über die Auftragsvergabe. Zuerst wurde groß in Zeitungsartikeln berichtet, daß der Pandur von den Steyrwerken den Zuschlag bekommen wird. Später hörte ich aus dem Ressort, daß man mit dem Pandur überhaupt keine Freude hätte (Abg. Moser: *Weil es keine Provisionen gibt!*), weil er trotz gleicher Leistung angeblich doppelt so teuer sei wie ausländische Modelle. Angeblich soll der Pandur in nächster Zeit gar nicht in Serie gehen können. Ich erzähle nur das, was alles so geredet worden ist. Es wurde auch gesagt, daß in Österreich für die nächsten Jahre überhaupt kein Panzerstahl zur Verfügung stehe.

All diese Dinge sind bei der internen Diskussion zur Sprache gekommen, und angeblich sei ein finnisches Modell bevorzugt worden. Jetzt höre ich wieder, daß es auch andere inländische

Anbieter gibt, die preisgünstiger kalkuliert haben und ein ähnlich leistungsgerechtes Modell anbieten könnten.

Meine Damen und Herren! Auch das ist ein Beispiel dafür, wie eine Diskussion nicht verlaufen sollte. Das zeigt auch, wie man in Wahrheit der österreichischen Wirtschaft, ohne noch irgendeine Entscheidung getroffen zu haben, immensen Schaden zufügen kann.

Mein drittes Beispiel ist der auch in der gegenständlichen Diskussion stehende Kampfpanzer M60A3. Da ist mir einiges unklar. Leider dürfte der Bundesminister schon gegangen sein. Ich möchte Ihnen in einem recht geben, Herr Abgeordneter Roppert: Im Bericht steht, der Bundesminister kündigt an, daß der M60A3 in Zukunft noch ein wesentliches Element der Landesverteidigung darstellen werde und daß es noch eine Menge Grundüberholungen geben werde. Auf der anderen Seite höre ich aus dem Ressort und vor allem von jenen, die aktiv bei der Truppe sind, daß der M60A3 in einigen Jahren wahrscheinlich nicht mehr verwendet werden kann, es sei denn, man würde das Rohr wechseln. Das würde aber immens viel kosten. Im Ressort meint man, das zahle sich nicht aus, und es wäre gescheiter, wenn man auf eine neue, bessere Generation von Kampfpanzern umsteigen würde.

Da ist mir einiges unklar, denn ein solcher Auftrag geht in Milliardenhöhe, und man müßte das eigentlich jetzt vorbereiten und vorentscheiden. Man kann doch nicht auf der einen Seite sagen: Mit diesem Gerät werden wir noch 18 Jahre lang das Auslangen finden müssen!, und auf der anderen Seite gibt es im Ressort bereits die Meinung, daß man das Gerät eigentlich gar nicht mehr wird verwenden können und man auf neue Modelle umsteigen sollte.

Als gutes Beispiel könnte man die Vorgangsweise der Schweiz heranziehen. Die Schweiz hat gerade bei den Kampfpanzern eine vorausschauende Planung gemacht und hat den Leopard II in Lizenz im eigenen Land erzeugt. Damit hat sie einerseits für die eigene Wirtschaft, für den eigenen Arbeitsmarkt einen positiven Impuls gebracht und auf der anderen Seite für die eigene Armee ein brauchbares, ausgezeichnetes Gerät für die Landesverteidigung, allerdings in großer Stückzahl, bereitgestellt.

Zum Grundsätzlichen – damit auch zum Schluß kommend, weil Kollege Marizzi schon ganz unruhig ist –: Meine Damen und Herren! Die Arbeitsplatzsicherung hat bei der Auftragsvergabe im Bereich der Landesverteidigung sicherlich einen wichtigen Stellenwert einzunehmen. Das steht ganz klar fest und ist unbestritten. (Beifall bei der FPÖ.)

Scheibner

Ein wichtiger Punkt im Bereich der Landesverteidigung ist aber auch, daß der Nachschub gesichert ist, damit im Ernstfall und Krisenfall Ersatzteile rasch geliefert werden können; auch das spricht für eine inländische Vergabe. Auf der anderen Seite ist aber auch klar, daß die Preisdifferenz nicht ins Unermeßliche gehen kann, denn wir haben die gesetzlichen Richtlinien, die wir beschlossen haben, auch einzuhalten.

Man kann nicht sagen: Na gut, wir haben zwar die ÖNORM 2050, aber wir machen das dann schon so, daß wir das auf unsere Ziele hinbiegen können.

Wir müssen unsere Firmen auch zu einer strengeren Kalkulation anhalten. Es ist mir unverständlich, wie – da geht es gar nicht um Niedrigstpreisländer in Südostasien, sondern da geht es um europäische Anbieter – eine Firma aus Finnland – angeblich, sofern die Informationen stimmen – zum halben Preis dessen anbieten kann, was eine inländische Firma verlangt. Also da kann irgend etwas nicht in Ordnung sein.

Noch einmal: Ich bin dafür, daß man seriös darüber diskutiert, daß diese Diskussionen nicht im Zickzackkurs verlaufen und über die Medien geführt werden (*Abg. Marizzi: Das können Sie aber nicht verhindern!*), daß man nicht Informationen hinausgibt, die sich dann als unrichtig herausstellen. Wir müssen auch darauf dringen, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wenn wir meinen, wir finden mit den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen über die Auftragsvergabe nicht das Auslangen, dann müssen wir diese ändern, dürfen aber nicht die Vorgangsweise zurechtabiegen. Darauf zielt unser Entschließungsantrag, den Kollege Haupt eingebracht hat, ab, und ich hoffe, daß er eine große Mehrheit finden wird. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.56

Präsident Dr. Lichal: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Renoldner. Sie haben noch 2,5 Minuten. – Bitte.

12.56

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Kollege Arthold! Sie haben so getan, als hätte der Bundesminister für Landesverteidigung den von uns geforderten Bericht vorgelegt. Das ist nicht richtig. Ich berichtige dies während meiner normalen Redezeit und stelle folgendes fest:

Ich weiß nicht, meine Herren Kollegen Arthold und Lukesch, wie gut Ihre Kenntnisse im Lesen sind. Wären sie sehr gut (*Abg. Marizzi: Herr Oberlehrer!*), dann hätten Sie sich vielleicht auch die Zeit genommen, den Bericht zu lesen, der ausschließlich auf die technischen Voraussetzungen hinsichtlich der Notwendigkeit der Dokumentation über den Kampfpanzer M60 eingeht. (*Abg. Arthold: Sicherheit, bitte! Sicherheit!*)

Wir verhandeln heute über einen Antrag, in dem es wörtlich heißt, Herr Kollege Arthold: Der Bundesminister wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht über die Auftragsvergabe der Dokumentation und so weiter, also Kampfpanzer M60, vorzulegen. Dieser Bericht soll sich nicht mit den technischen Voraussetzungen beschäftigen, sondern mit der Auftragsvergabe. Zu diesen Vorgängen hat der Bundesminister, der hier eine Stunde gesessen ist, nicht einmal das Wort ergriffen. Der Antrag, der ihn dazu aufgefordert hätte, ist auch von Ihrem Fraktionsfreund Kraft mitunterschrieben, der uns heute hier nicht einmal mit seiner Anwesenheit beeindruckt.

Herr Kollege Arthold! Auch das ist ein Teil der Seriosität bei unserer Debatte. Durch diese Nichtanwesenheit, durch dieses Nichtsprechen kommt es zu offenkundigen Gesetzesbrüchen. Man verleumdet sogar einen Volksanwalt – man hat ihn ein zweites Mal in den Ausschuß gar nicht mehr eingeladen –, der für diesen Rechtsbruch Beweise vorgelegt hat. Genau darin kommt die Verachtung der Demokratie zum Ausdruck; eine Verachtung, die genau auf der gleichen Linie liegt wie die Meinung, daß die Kontrollrechte in den Kontrollausschüssen nicht in die Hände der Minderheit gelegt werden dürfen, ganz im Sinne der Überlegung, man wolle sich doch nicht in die Karten hineinschauen lassen, das ist doch eine Angelegenheit der Regierungsfraktionen. Wenn es uns dann peinlich ist, dann sagen wir nicht einmal mehr etwas dazu. (*Beifall bei den Grünen.* – *Abg. Dr. Lukesch: Das war jetzt peinlich!*) 12.59

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1138 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Auftragsvergabe im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Lichal

20. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1066 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1139 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1066 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1139 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am 31. Mai 1990 schlossen der Bund und das Land Steiermark eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg ab.

Mit der in Aussicht genommenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark soll die im Artikel 2 der vorerwähnten Vereinbarung aus dem Jahre 1990 normierte Höchstgrenze von 100 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling erhöht werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1993 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikel 15a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1066 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen vor, ich möchte aber vorerst feststellen, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile ihm das Wort.

13.01

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Wenn im Parlament Umweltschutzmaßnahmen verhandelt werden, dann ist das für die Grünen immer ein wichtiger Termin. Ich finde es sehr spannend, daß wir heute hier 300 Millionen Schilling für einen Umweltschutz genehmigen sollen, der sich vor allem mit Schäden befaßt, die der Umwelt und dem gesunden Leben, vor allem in der Steiermark, angetan werden durch eine uns allen bekannte Ursache, nämlich durch den Flugbetrieb und insbesondere durch die Start- und Landevorgänge der militärischen Kampfflugzeuge, vor allem der Abfangjäger.

Mit diesen Flughäfen gibt es eine alte Vereinbarung: 100 Millionen Schilling Bundesbeteiligung, Maßnahmen im Umweltschutz. Inzwischen hat sich herausgestellt, Lärmschutz erfordert es, daß dort mehrere Anrainer ausgesiedelt werden. Ganze Häuser sollen nicht mehr bewohnbar sein, und außerdem müssen dort verschiedene andere Lärmschutzvorkehrungen getroffen werden.

Sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister! Sie müssen heute das Ressort Verteidigung verteidigen. Ich darf Ihnen nur eines zu dieser merkwürdigen Debatte sagen: Ihr Ressortkollege, der sich auch immer intensiv mit Umwelt befaßt, Kollege Fasslabend, hat über den „Standard“ verlautbaren lassen, daß er sich 26 Milliarden an Investitionen für neue Kampfflugzeuge vorstellt. Diese neuen Kampfflugzeuge werden die Ohren der steirischen Bevölkerung in einer ganz neuen Dimension belasten. Ich möchte Ihnen dazu eine Frage stellen: Bis wann werden Sie denn die Kompensationsgeschäfte auf den Tisch legen, die uns das Matra-Geschäft bringt? Bis wann werden Sie auf den Tisch legen — Herr Marizzi hat heute hier übrigens für mich sehr interessante Sachen gesagt, ich habe mit großem Gefallen diese neuen Töne gehört —, wo die Kompensationen tatsächlich stattfinden?

Zum steirischen Sonderumweltschutz möchte ich nur einen Satz sagen: Die Ökologiebewegung hat eines gelernt, daß es im Umweltschutz hauptsächlich darauf ankommt, nicht die Symptome,

Dr. Renoldner

sondern die Ursachen zu bekämpfen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 13.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fink. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.03

Abgeordneter Fink (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dieser Artikel 15a-Vereinbarung mit dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg ist von mir mit einem lachenden und einem weinenden Auge zuzustimmen, weil damit erstens eine wichtige Maßnahme gesetzt wird und weil zweitens dadurch fast sicher ist, daß die Abfangräger nicht mehr ausgesiedelt werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist durch den Krieg in Slowenien zwar größer geworden, aber der Lärm ist trotzdem geblieben.

Durch die automatischen Fluglärmüberwachungsanlagen wurde deutlich bewiesen, daß die Wohnqualität im Nachbarschaftsbereich dieser Flugplätze durch die Lärmentwicklung der Abfangräger massiv beeinträchtigt wird. 1991 wurden beim Meßpunkt Aichdorf 324mal Fluggeräuschpegel von mehr als 105 Dezibel registriert. Im Raum Graz-Thalerhof wurden 1991 750 Schwellwertüberschreitungen festgestellt. Die 100 Millionen Schilling, die vorerst zur Finanzierung besonderer Maßnahmen zur Verringerung der spezifischen gesundheitlichen Belastung der Anrainer zur Verfügung gestellt wurden, sind zu gering bemessen.

Mit der heutigen Vereinbarung erfolgt die bereits erwähnte Aufstockung auf 300 Millionen Schilling. Ich möchte dem Herrn Bundesminister für sein Verhalten danken, aufgrund dessen das Scheitern dieser Vereinbarung verhindert wurde, da eine eventuelle Überschreitung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung übernommen wird. 300 Millionen können natürlich nur eine Schätzung sein.

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie im Interesse der betroffenen Bevölkerung, rasch, unkompliziert und unbürokratisch die notwendigen Mittel für eine Absiedelung zur Verfügung zu stellen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß ein Bundesminister etwas für die Bevölkerung, in dem Fall für die steirische Bevölkerung, tut. (Abg. Parinigon: Der Bundesminister hört Ihnen nicht zu! Er diskutiert mit seinem Sekretär!)

Ich ersuche Sie auch, die noch nicht gelösten Probleme, die Ablöse von Betriebsgebäuden, einer Lösung zuzuführen. (Abg. Moser: Da gibt es einen Landeshauptmann Krainer, der das Volksbegehren betreffend Abfangräger initiiert hat!) Ich stehe dazu. Ich habe vorher gesagt, Herr Kollege

Moser, daß ich das mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis nehme, weil ich zur Kenntnis nehmen muß, daß die Abfangräger aus der Steiermark nicht ausgesiedelt werden. Die Vereinbarung betreffend Flugmaßnahmen der Draken, betreffend die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist auch nicht eingehalten worden.

Herr Kollege Moser! Sie wissen genausogut wie ich, daß in diesem Bereich noch weitere Schritte gesetzt werden müssen. Es handelt sich in bezug auf die Betriebsgebäude, die ich genannt habe, um zwei konkrete Fälle.

Dieser Pauschalbetrag wurde auch deshalb festgesetzt, weil nicht gesagt werden konnte, wie viele Bewerber eine Absiedelung in Anspruch nehmen würden. (Abg. Ropprecht: So ist es!) Es sollen aber alle Anträge in kürzester Zeit, das heißt 1992 und 1993, abgehandelt werden, auch deshalb, weil die Betroffenen bereits neue Grundstücke erworben haben und das Geld brauchen, um bauen zu können. 25 Anträge wurden bereits behandelt, 35 sind noch offen.

Folgendes muß natürlich auch gesagt werden, nämlich daß es einige Fälle gibt, wo erst gebaut wurde, als diese Flugplätze bereits dort vorhanden waren. (Abg. Ropprecht: So ist es!)

In Zeltweg hat sich der Lärm nur aufgrund der Düsenmaschinen erhöht. In Graz hat sich der Lärm nicht nur aufgrund der Düsenmaschinen erhöht, sondern auch durch den Charterbetrieb. Das heißt natürlich, daß die Flugverwaltung Graz und damit das Land Steiermark für Maßnahmen verantwortlich sind, die den Lärm verringern; es hat also nicht nur das Bundesheer als Lückenbüßer herzuhalten. Das bedeutet natürlich auch, daß in Zeltweg mehr Beträge ausgeschüttet werden müssen als in Graz.

In Zukunft müßte bereits bei der Raumplanung darauf Rücksicht genommen werden, damit solche Fälle vermieden werden können.

Abschließend glaube ich, daß ein bundeseinheitliches Fluglärmgesetz, das ja bereits versprochen war, das auch mit Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmann-Stellvertreter Schachner abgesprochen wurde, genau jenes Gesetz wäre, das Folgewirkungen ausschließt und das entsprechende Abhilfen schaffen würde. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 13.09

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tychtl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.09

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann

14896

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Ing. Tychtl

mich in weiten Strecken meinem Vorredner anschließen. Auch ich freue mich, daß endlich diese zusätzlichen 200 Millionen für die Lärmschutzmaßnahmen in der Steiermark bewilligt worden sind.

Ich glaube, das ist im Sinne der dort wohnenden Bevölkerung an den Flugplätzen dringend notwendig, zumal tatsächlich einige gezwungen waren, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, und nicht die Zeit hatten, so lange zu warten, bis diese Abkommen zwischen Bund und Land in die Realität umgesetzt werden konnten.

Ich glaube aber, man sollte auch ein zukünftiges Problem in der Form aufgreifen, wie es mein Vorredner schon angezogen hat, nämlich schon bei der Raumplanung. Für zukünftige Ankäufe militärischer Art – gleichgültig, ob es sich um Flugzeuge handelt oder um andere militärische Triebwerke – müssen wir immer eines im Auge behalten, nämlich, daß bei militärischen Triebwerken aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen im militärischen Betrieb natürlich auch andere Lärmentwicklungen zu erwarten sind und wir daher schon in der Anfangsphase vorsorgen müssen.

In diese Richtung geht ja auch der Bau von Prüfungstunnels für die Triebwerksläufe in Zeltweg, und ich könnte mir vorstellen, daß solche Probleme nicht nur an Flugplätzen, sondern auch in der Nähe von Panzerkasernen auftreten, wenn dort eventuell solche Triebwerksläufe stattfinden.

Ich glaube daher in Summe, daß – obwohl in der Steiermark, wie bereits gesagt, einerseits heute die Abfangjäger oder Luftraum-Überwachungsflugzeuge eine größere Akzeptanz erfahren als noch bei der Anschaffung – wir trotzdem der Bevölkerung jenes Maß an Schutz zukommen lassen müssen, das ihr zusteht. Daher wird meine Fraktion diesem 15a-Vertrag gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.12

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Apfelbeck. – Bitte, Frau Abgeordnete.

13.12

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beschließen heute die Aufstockung des 15a-Vertrages von 100 Millionen auf 300 Millionen Schilling für die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen – das sind die baulichen Lärmschutzmaßnahmen, Abschlagsbeträge und Ablösen, die innerhalb der Fluglärmelastungszone liegen; der Schallpegel muß mindestens 105 Dezibel betragen –, wie zum Beispiel Einbau von Lärmschutzfenstern, welche mit 650 S pro Quadratmeter gefördert werden, oder Baumaßnahmen an Gebäuden. Nur: Wenn die Aufwendungen für diese baulichen

Lärmschutzmaßnahmen nicht tunlich im Sinne der hier anzuwendenden Richtlinien sind – das heißt, wenn die damit verbundenen Kosten ein Drittel des Verkehrswertes übersteigen –, haben die Liegenschaftseigentümer, nicht aber die Mieter oder Pächter, die Wahl, entweder die Liegenschaft an die Republik Österreich zu veräußern – also sprich: zu verkaufen und wegziehen – oder die Zahlung eines Abschlagsbetrages zu begehrn. Das waren zuerst 20 Prozent und sind jetzt 15 Prozent, und sie können dann im betroffenen Objekt weiterhin wohnhaft bleiben.

Bisher wurden nur die Ansuchen innerhalb der Zonen 6, 5 und 4 behandelt, das heißt, für diese Zonen wurden die Objekte von einem Sachverständigen bewertet, und es wurde ein Gutachten erstellt. Nur ein Beispiel: Abgelöst wird zum Beispiel in der Gemeinde Feldkirchen der Quadratmeter Grund um 340 S. Der Verkehrswert liegt jedoch bei 1 000 S pro Quadratmeter. Hier, Herr Bundesminister, müßte eine Angleichung erfolgen, hier fühlen sich die Betroffenen benachteiligt. (Beifall bei der FPÖ.)

Gesamtansuchen gibt es derzeit 344, davon 265 am Flughafen Thalerhof und in Zeltweg 79.

Grundablösen: insgesamt 143 Ansuchen, davon am Thalerhof 105 und in Zeltweg 38.

Abschlagszahlungen: insgesamt 110, davon am Thalerhof 92 und in Zeltweg 18.

Ansuchen für bauliche Lärmschutzmaßnahmen: gesamt 91, davon am Thalerhof 68, in Zeltweg 23.

Im Raum Thalerhof wurden bisher elf Kaufverträge über 23 000 737 S und im Raum Zeltweg 16 Kaufverträge über einen Betrag von 45 779 000 S abgeschlossen und zumindest bis zu 80 Prozent ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent werden bei Schlüsselübergabe bezahlt.

Insgesamt wurden also von diesen 100 Millionen in den drei Jahren 70 Millionen Schilling verbraucht. Die restlichen 30 Millionen stehen aufgrund finanzieller Probleme heuer nicht mehr zur Verfügung, und ich hoffe nur, daß es bei den heute beschlossenen weiteren 200 Millionen nicht die gleichen finanziellen Probleme geben wird. – Das an die Adresse des Herrn Kollegen Fink. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist der derzeitige Stand in der Steiermark.

Zwei dieser abgelösten Objekte sollen nun im Zuge des „steirischen herbstes“ als Kunstwerk in die Luft gesprengt werden. Diese beiden Häuser befinden sich inmitten einer bewohnten Siedlung, und ich frage Sie, Herr Bundesminister: Hat man für diese beiden Häuser keine bessere Verwendung, als sie in die Luft zu sprengen?

Ute Apfelbeck

Und wenn bei jeder Gelegenheit über das österreichische Bundesheer geschimpft wird, so erlaube ich mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Lärmbelästigung entlang eines Flughafens keineswegs von den Heeresmaschinen alleine herrührt, sondern daß durchaus auch der zivile Luftverkehr nicht geräuschlos vor sich geht. Diese Flugzeuge sind auch ganz schöne Lärmbomben. Ein startendes Großraumflugzeug erreicht bis zu 160 Dezibel.

Am Flughafen Thalerhof hat es 1992 insgesamt 50 000 zivile Flugbewegungen gegeben. Militärische Flugbewegungen gab es im Jahre 1992 1 800, davon 700 Drakenbewegungen. Ich bin der Meinung, daß ein Militärflughafen schon allein deshalb gebraucht wird, um den Flugbetrieb auch im Ernstfall reibungslos abwickeln zu können. Durch den Einsatz der Überwachungsflugzeuge ist jedoch die Lebensqualität der Anrainer sehr stark eingeschränkt. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir bedenken, daß die Schmerzgrenze bei rund 75 Dezibel beginnt, daß die Gefahr irreparabler Gehörschäden bei 100 Dezibel beginnt, dann muß man alles tun, um Anrainer vor Lärm zu schützen. Und deshalb ein Ja zur Aufstockung dieser Mittel, aber ein Nein, wenn es darum geht, Millionen in die Luft zu sprengen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Moser zu Wort. — Bitte.

13.18

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte eingangs mit großer Genugtuung feststellen, daß eigentlich die Beschaffung des Draken und damit von Abfangjägern für das Bundesheer, aber auch die Existenz von Militärflugplätzen in der Steiermark außer Diskussion stehen. Es hat sich also gezeigt, daß die seinerzeit von meinem Kollegen Frischenschlager getroffene Entscheidung nach Anschaffung dieses Fluggerätes eine richtige war. (Abg. Elmecker: Durchgezogen hat es der Minister Lichal!) — Durchgezogen hat es Herr Bundesminister Lichal. Es ist damals in seiner Verantwortlichkeit gestanden, und das war auch positiv und gut, Herr Bundesminister a. D.

Meine Damen und Herren! Die Konsequenz der Stationierung der Flugzeuge auf den Militärflugplätzen war natürlich, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Lärmbelastung der Bevölkerung und die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung entsprechend zu reduzieren. Daher gibt es auch den Staatsvertrag nach Artikel 15a zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, der grundsätzlich richtig ist. Es war posi-

tiv, daß 100 Millionen Schilling zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn sich herausstellt, daß die Mittel zu gering sind, ist es sinnvoll — und daher werden wir vom Liberalen Forum diesem Abkommen auch die Zustimmung erteilen —, daß die Mittel aufgestockt werden, um der Bevölkerung entsprechenden Schutz und entsprechende Unterstützung zu kommen zu lassen.

Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt aber — und meine Vorredner sind teilweise schon darauf eingegangen —, wie notwendig eine entsprechende und vorausschauende Raumplanung ist. Daran hat es aber in letzter Zeit besonders gemangelt.

Es steht außer Zweifel, daß es notwendig ist, hier doch mit etwas mehr Verantwortung diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Raumordnung zu setzen, wenn besondere Infrastrukturbauten geschaffen werden sollen beziehungsweise vorhanden sind — sei es nun bei Flugplätzen, bei Eisenbahnen oder bei Autobahnen. Es darf nicht so sein, daß die politisch Verantwortlichen vor Ort die Gründe — ich möchte bewußt heute hier darauf zu sprechen kommen — entsprechend billig vergeben, dann wird gebaut, und in der Folge beschwert man sich wegen des Lärms. Diese Vorgangsweise ist absolut abzulehnen, und es wird wirklich notwendig sein, hier durch eine gesamtheitliche Schau in Zukunft entsprechende Regelungen zu treffen, um eine solche Vorgangsweise zu verhindern.

Es zeigt aber auch — ich finde es bedauerlich, daß keiner der Vorredner darauf eingegangen ist —, wie notwendig eine vorausschauende und zeitgerechte Beschußfassung über notwendige Beschaffungen ist. Wenn ein Ersatz eines Gerätes — beispielsweise der Luftraumüberwachungsflugzeuge — um das Jahr 2000 notwendig ist, dann haben mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf die politischen Gremien über die Nachfolge zu entscheiden, damit eben all die notwendigen Folgemaßnahmen, die damit zusammenhängen, von der Infrastruktur bis zur Ausbildung, geschaffen werden können. Es sollen nicht, wie es ja im konkreten Fall gewesen ist, im nachhinein entsprechende Reparaturen angebracht werden müssen.

Ich meine daher, wir sollten daraus die entsprechenden Lehren ziehen. Ich möchte von hier aus den Herrn Minister ersuchen, zeitgerecht die politischen Entscheidungen im Hinblick auf die Nachfrage, sei es nach Luftraumüberwachungsflugzeugen oder nach anderen Waffensystemen, voranzutreiben und herbeizuführen, damit eben bereits in einer vorbereitenden Phase die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können.

14898

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Moser

Diese Vereinbarung, die beschlossen werden soll, ist grundsätzlich richtig. Es ist notwendig, daß hier mehr Mittel ausgegeben werden, um für die Bevölkerung Schutzmaßnahmen – im konkreten Lärmschutzmaßnahmen – zu schaffen. Daher werden wir diesem Vorhaben auch unsere Zustimmung geben. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

13.23

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Daß die Verteidigung des Luftraumes im Zuge der gesamten Landesverteidigung eine sehr hohe Priorität besitzt, glaube ich, braucht nicht extra betont zu werden.

Es ist heute eine moderne Kriegsführung ohne eine effiziente Kampfführung auch im Luftbereich nicht mehr denkbar und nicht mehr möglich. Daher kommt den Entscheidungen in diesem Bereich auch eine besondere Bedeutung zu. Alle Abwehrmaßnahmen, die wir auf diesem Gebiete treffen können, sind daher bereits eingeleitet worden. Wir haben mit der Anschaffung neuer Abwehrlenkwaffensysteme Boden-Luft und Luft-Luft begonnen und haben uns bereits mit der Frage der Kampfflugzeuge beschäftigt.

Auch die Entscheidung in unserem Nachbarland Schweiz oder in vergleichbaren Ländern, wie Schweden und Finnland, die alle drei im Zuge des heurigen Jahres beziehungsweise des Vorjahres Entscheidungen zu einer Verbesserung der Qualität auf diesem Gebiet getroffen haben, zeigt ganz deutlich, wie wichtig diese Frage jetzt und auch in Zukunft sein wird.

Andererseits sind selbstverständlich mit der Einführung neuer Waffensysteme, mit der Anschaffung neuer Geräte auch immer wieder Veränderungen in den Umweltbedingungen vorhanden. In der Frage der Militärflughäfen hat sich gezeigt, daß eine überdurchschnittliche Belastung für die Anrainer entstanden ist, die auch mit einer Tranche von 100 Millionen Schilling nicht abgegolten werden konnte, sodaß wir uns in intensiven Verhandlungen bemüht haben, hier eine Verbesserung zu erreichen.

Daß es nach sehr langen und sehr schwierigen Verhandlungen gelungen ist, von 100 Millionen Schilling auf insgesamt 300 Millionen Schilling aufzustocken, ist nicht zuletzt dadurch möglich geworden, daß sich das Verteidigungsministerium schlußendlich auch bereit erklärt hat, einen allfälligen Restbetrag, der darüber hinausgehen sollte, aus dem eigenen Budget beizusteuern, um nicht

erst abwarten zu müssen, bis alle Verfahren rechtsgültig erledigt sind, und damit von vornherein eine Abschätzung vornehmen zu können.

Ich glaube, daß damit und mit den Verbesserungsmaßnahmen, etwa mit der Startbahnverlängerung in Zeltweg, und auch mit dem Einvernehmen, das diesbezüglich mit den betroffenen Gemeinden erzielt werden konnte, eine weitere Voraussetzung geschaffen wurde, daß die Verteidigung im Luftraum Österreichs in Zukunft noch effizienter wird und daß sie gleichzeitig so gestaltet wird, daß auch die Anrainer nicht zum Handkuß kommen, sondern daß die Rahmenbedingungen erträglich sind.

Insgesamt ist damit ein weiterer wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der Landesverteidigung, sowohl qualitativ als auch was die Akzeptanz in der Bevölkerung betrifft, getan worden. Ich bedanke mich für Ihre Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren des Nationalrates. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (1066 der Beilagen) die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist mit **M e h r - h e i t a n g e n o m m e n**.

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1197 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1197 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Lackner, verhindert ist, ersuche ich den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Herrn Abgeordneten Dr. Brünner, den Bericht zu erstatten. Bitte schön.

Berichterstatter Dr. Brünner

Berichterstatter Dr. Brünner: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen sind drei Abänderungsanträge und ein Zusatzantrag eingebracht worden.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungsanträge und unter Bedachtnahme auf den erwähnten Zusatzantrag teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Obmann-Stellvertreter.

Ich darf daran erinnern, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Erstredner haben eine Redezeit von jeweils 20 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. — Bitte.

13.27

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sind wohl jener Studienbereich, der in den letzten zehn Jahren die größte Dynamik von allen Studienbereichen an unseren Universitäten zu verzeichnen hatte. Im auslaufenden Studienjahr 1992/93 sind an den diesbezüglichen Fakultäten — einschließlich der Wirtschaftsuniversität Wien — etwa 56 000 Hörerinnen und Hörer inskribiert, die die Fächer der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt haben. Es erfüllt mich als Angehöriger einer solchen Fakultät mit einem gewissen Stolz, daß es jetzt schon jeder vierte Studierende, jede vierte Studierende in Österreich ist, der beziehungsweise die diesem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugehört.

Mit jährlich etwa 2 000 Erstabschlüssen hat sich die Zahl der Absolvierungen in dieser Studienrichtung ebenfalls um mehr als 110 Prozent im Vergleich zur Dekade davor erhöht.

Wir haben es hier also mit einem sehr prosperierenden Bereich unserer Universitäten zu tun, mit einem Bereich, der sicherlich im wahrsten Sinne des Wortes dem Massenstudium zuzuzählen ist. Aber ich möchte gleich hinzufügen, daß sich nach meiner persönlichen Erfahrung — und das bestätigt mir auch die Erfahrung meiner Kollegen an der Fakultät — ein sehr, sehr großer Teil der jungen Menschen trotz der nicht zu leugnenden Probleme, die es an diesen Fakultäten gibt, mit großem Interesse, mit großem Engagement diesen wichtigen Fragen der Unternehmensführung, der Betriebe, der Volkswirtschaft insgesamt, aber auch den höchst interessanten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Problemen widmet. Denn dieses Studium ist ja einfach den wesentlichen, wichtigen und zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft gewidmet. Und, wenn ich das auch einmal erwähnen darf: Es kommt in seiner Ausbildungsbreite auch noch in die Nähe des klassischen Ausbildungszwecks der Universitäten, nämlich eines Studium generale.

Gerade die Dynamik dieser Studienrichtungen veranlaßt uns aber heute, auch das Studienrecht an die praktischen Erfahrungen, an die praktischen Erfordernisse des tagtäglichen Studienbetriebes anzupassen. Um hier auf die wichtigsten Inhalte der Novelle kurz einzugehen und sie anzureißen: Es geht darum, einerseits Bewährtes zu verstärken und gesetzlich zu verankern. Ich meine damit den Klagenfurter Studienversuch „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ mit seinen beiden Vertiefungsmöglichkeiten, der Wirtschaftsinformatik beziehungsweise den Wirtschaftssprachen, der innerhalb von wenigen Jahren jetzt schon 1 000 Hörerinnen und Hörer zählt; er soll jetzt in ein ordentliches Studium übergeführt werden. Dabei kommt es auch zu einer Verlängerung der vorgeschriebenen Mindeststudienzeit um ein Semester, dies unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Rahmen dieses Studiums auch ein Pflichtpraktikum beziehungsweise ein entsprechendes Projektstudium eingebaut ist. Diese Verlängerung bewirkt auch, daß eine entsprechende Nachführung der Anspruchsfristen für die Studienbeihilfe erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine auch, daß wir dieses allseits anerkannte und seitens der Arbeitgeber in Wirtschaft und Gesellschaft im Bundesland Kärnten und darüber hinaus sehr stark nachgefragte Studium im Rahmen einer eigenen Fakultät pro futuro emanzipieren sollten. Wir haben auch aufgrund fachlicher Ratschläge der Wirtschaftspädagogen den Wahlfächerkatalog in diesem Bereich erweitert und bei der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik eine volkswirtschaftliche Schwerpunktbildung beziehungsweise eine intensivere Sprachenausbildung ermöglicht.

14900

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Dr. Lukesch

Eine gewisse Rückstufung hat dagegen der Studienzweig „Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung“ erfahren. Wir folgen damit dem Faktum, daß dieser Studienzweig etwas weniger gewählt wurde. Das Fach als solches bleibt aber als spezielle Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Studiums im vollen Umfang erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, damit sollte nicht ein negatives Signal gegenüber den Fragen der öffentlichen Wirtschaft, gegenüber den Fragen der Verwaltungswissenschaften abgegeben werden. Selbstverständlich: Die Ökonomie des Non-profit-Sektors, der Bereich des Voluntary-Sektors, der Bereich des Managements in der öffentlichen Verwaltung steigt in seiner Bedeutung zunehmend. Aber vielleicht, Herr Vizekanzler, haben wir da zuviel und zuwenig zugleich getan. Wir haben diesen Bereich der öffentlichen Wirtschaft an mehreren Standorten angesiedelt, und man wird überlegen müssen, ob man nicht durch eine Konzentration der Kräfte, durch eine regionale Schwerpunktbildung hier ein spezielles Angebot aufbauen soll, etwa nach dem Vorbild einer Verwaltungsfachhochschule Speyer in Deutschland oder, um ein bißchen nach den Sternen zu greifen, einer Ecole nationale d'administration.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich auch positiv anmerken, daß in der Novelle die Verleihung der akademischen Grade in der weiblichen Form ebenfalls enthalten ist. Das ist im allgemeinen wichtig, aber bei den SOWI-Studien von besonderer Bedeutung, weil hier schon weit mehr als die Hälfte der Inskribierten Hörerinnen sind.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Die erwähnte Dynamik der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien in Österreich hat die personelle und materielle Ausstattung der SOWI-Fakultäten deutlich überholt, und Vorlesungen mit mehreren hundert Hörern sind keine Seltenheit. Trotzdem, das möchte ich auch sofort dazu sagen, gibt es auch bei solchen Großvorlesungen erstaunlicherweise ganz hervorragende Evaluierungsergebnisse. Ich weiß, daß im Rahmen des bildungspolitischen Schwerpunktes Ihres Ministeriums sehr viel schon getan wurde, und ich bin auch sehr froh darüber, daß die Pläne über die Bundesimmobiliengesellschaft zur Errichtung des SOWI-Fakultätsgebäudes in Innsbruck beziehungsweise entsprechender Gebäude in Graz nun in die Tat umgesetzt werden. Ich bin aber auch froh darüber, daß das Thema der Erweiterung der Wirtschaftsuniversität Wien in eine – sagen wir es einmal so – erste Planungsphase eingetreten ist oder zumindest dazu führen wird. Trotzdem: Hier ist in den nächsten Jahren noch sehr viel zu tun, und es wird auch vom österreichischen Steu-

erzahler Verständnis dafür zu gewinnen sein, daß die Positionierung unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb unmittelbar mit der Qualität der Ausbildung unserer SOWI-Absolventen zusammenhängt. Der Schwerpunkt „Wissenschaftliche Ausbildung und wissenschaftliche Forschung im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich“ sollte dafür ein entsprechender Hebel sein. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 13.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

13.37

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich kann mich im wesentlichen den Äußerungen meines Vorgängers anschließen. Diese Novelle hat zwei politisch sensible Bereiche: Der eine ist, daß die Universität Klagenfurt nun ein festes Fundament für ihren wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsgang bekommt, und ich kann den Kollegen und Kolleginnen in Klagenfurt nur wünschen, daß sie diesen Weg weitergehen. Ich glaube, nach einigen Irrwegen und Wanderwegen hat Klagenfurt jetzt eine Entwicklung genommen, über die wir uns alle freuen und die auch den Absolventen zugute kommt.

Ein zweiter Punkt, der diskutiert wurde, war die Frage des Studiums der Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Hier ist der entsprechende Studienzweig nun abgeschafft worden. Ich verhehle nicht, daß ich den Verdacht habe, daß manche das vielleicht nicht ganz ohne ideologischen Bias gesehen haben, muß allerdings auch zugeben, daß die Akzeptanz, nicht zuletzt auch deswegen, weil manche Hochschulen das nicht sehr intensiv betrieben haben, bei den Studierenden nicht allzu hoch war.

Ich glaube, wir haben aber jetzt eine Form gefunden, die es ermöglicht, daß zwar dieser Studienzweig wegfällt, daß aber das wichtige Themenengebiet, nämlich die Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung, nicht von den Hochschulen verschwindet. Denn wir dürfen nicht vergessen: Ein großer Teil des wirtschaftlichen Bereichs ist nicht unter dem privatwirtschaftlichen Aspekt zu sehen, sondern hier geht es um Unternehmen der Hoheitsverwaltung, um Verwaltungsstellen, wo wir ja alle wollen, daß sie betriebswirtschaftlich entsprechend gut ausgebildet sind, daß dort entsprechende betriebswirtschaftliche Ansätze durchgeführt werden können. Hier haben die Hochschulen eine große Aufgabe, und ich hoffe, daß sie dieser Aufgabe auch intensiver nachkommen werden als in der Vergangenheit.

Dr. Nowotny

Darüber hinaus hat diese Novelle eine Reihe von praktischen Verbesserungen gebracht, sodaß wir insgesamt glauben, daß wir damit für den Betrieb in einem wichtigen Bereich der österreichischen Universitäten etwas Positives geleistet haben. Es wird zum erheblichen Teil bei den Universitäten selber liegen, mit den Chancen, die hier eröffnet worden sind, auch wirklich etwas anzufangen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Scheibner zu Wort. — Bitte.

13.40

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, weil wir — und das kann ich ankündigen — diesen drei Vorlagen unsere Zustimmung geben können. Die Argumente dafür und den Inhalt haben meine beiden Vorredner schon angeführt. Es geht zum größten Teil um Anpassungen an die geänderten Umstände an den Universitäten, die sich vor allem durch den starken Zustrom, den wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, ergeben haben, und da waren diese Anpassungen und Adaptierungen sicherlich notwendig.

Nicht zustimmen können wir allerdings dem Punkt 9 der Regierungsvorlage zum Kunsthochschul-Studiengesetz und den Bundesgesetzen über die technischen Studienrichtungen. Da wird im § 12 als Verfassungsbestimmung das Wahlrecht zu den Studienkommissionen für Hochschulangehörige statuiert, die nicht österreichische Staatsbürger sind, soweit das in völkerrechtlichen Verträgen festgelegt ist.

Das ist für uns wieder einmal so eine vorauselende Regelung für eine Situation, die derzeit noch nicht besteht. Wir haben immer wieder gefordert, daß wir solche Dinge — denn da wird es auch um die Frage der Hochschülerschaftswahlen gehen et cetera — noch nicht jetzt abschließend regeln sollen, sondern umfassend dann, wenn es darum geht, über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft oder zum EWR, wenn dieser einmal in Kraft treten sollte, zu diskutieren. Dann wäre es Zeit, eine optimale, umfassende Regelung zu treffen. Wir halten es aber nicht für gut, jetzt in solchen Einzelbestimmungen das vorweg zu regeln. Deshalb werden wir in diesem Punkt auch getrennte Abstimmung verlangen.

Mit diesen Vorlagen wird auch die Möglichkeit eingeführt, akademische Grade auch in der weiblichen Form zu verleihen. Da maße ich mir gar nicht an, über die Notwendigkeit zu urteilen. Ich höre, daß es ein Bedürfnis für viele weibliche Universitätsangehörige darstellt, deshalb ist es selbstverständlich, daß das eingeführt werden

soll. Was mich nur stört, ist, daß anscheinend, wenn ich das richtig lese, diese Verleihung in der weiblichen Form verpflichtend eingeführt wird. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*) Richtig gelesen, Frau Kollegin Heindl. Ich kenne aber auch viele junge Studierende, die sagen, sie möchten sich nicht mit Frau Doktorin anreden lassen, sondern sie hätten es gerne gehabt, wenn man auch weiterhin Frau Doktor gesagt hätte, Frau Kollegin Heindl. Es ist doch nur ein Nebenaspekt, und wir stimmen dem auch zu. (*Abg. Christine Heindl: Das soll ein Nebenaspekt sein ?!*) Meine Kritik, meine ich, Frau Kollegin Heindl. Sie wollen da schon wieder etwas hineininterpretieren. Mir hätte es besser gefallen, wenn man gesagt hätte, man räumt die Möglichkeit ein, aber nicht die Verpflichtung. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Regen Sie sich nicht so auf, Frau Kollegin! Wir stimmen dieser Sache ohnehin zu.

Letzter Kritikpunkt. Herr Minister! Wenn wir schon sagen, diese Anpassungen waren notwendig, weil wir in den letzten Jahren einen starken Zustrom an die Universitäten zu verzeichnen gehabt haben, dann wäre es wirklich notwendig, uns endlich einmal — jetzt haben wir einmal das UOG im Unterausschuß, und dort wird darüber diskutiert — auch über die Studienreform zu unterhalten und über Maßnahmen, wie wir die Verhältnisse an den Hochschulen, die zum Teil wirklich nach wie vor katastrophal sind, einer Bewältigung zuführen können. Auch das sollten wir endlich in Angriff nehmen.

Da wird das ganze Bildungssystem einer Diskussion zu unterziehen sein, denn all die Fehler, die vom Unterrichtsressort schon in den Volksschulen, in den AHS gemacht werden, setzen sich dann an den Hochschulen fort — mit all den Schlagworten, die wir kennen: Massenuniversität, Drop-out-Raten et cetera. Also auch hier, Herr Bundesminister, werden Sie und werden wir als Parlament in Zukunft gefordert sein.

Ansonsten stimmen wir diesen drei Regierungsvorlagen zu, mit Ausnahme, wie gesagt, dieses einen Punktes in der Vorlage zum Kunsthochschul-Studiengesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Renoldner hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte.

13.44

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! In aller Kürze ein Wort zu meinem Vorredner. Lieber Kollege Scheibner! Ich hatte eigentlich meine Wortmeldung schon zurückgezogen, weil die von uns monierten Änderungen im Zusammenhang mit den Wahlfächern schon im Ausschuß durch einen Abänderungsantrag hineingenommen worden sind und

14902

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Dr. Renoldner

wir damit voll und ganz zufrieden sind, sowohl mit dem Kunsthochschul-Studiengesetz als auch mit den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.

Aber, lieber Kollege Scheibner, bitte lassen Sie die Finger weg von diesem Wahlrecht! Ich glaube, wir sollten uns dazu bekennen, daß die Universitäten letztlich Treffpunkt und Auseinandersetzungsort einer internationalen Forschungsgemeinschaft und auch einer Gemeinschaft von Studierenden sind. Daß es immer noch nationale Vorbehalte für das Wahlrecht gibt, obwohl es eigentlich nicht um gewerkschaftliche Mitbestimmungsrechte, sondern um wissenschaftliche Auseinandersetzungen geht, das ist einfach ein Rückstand in Österreich, den wir aufholen sollten. Deswegen sollten Sie dieses Wahlrecht nicht in Frage stellen, sondern ganz im Gegenteil: Wir sollten es ausdehnen auf alle, die zu einer Universität gehören. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Scheibner: Aber umfassend regeln und nicht so punktuell!*) 13.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter beziehungsweise Obmannstellvertreter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1197 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

22. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden (1198 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 22. Punkt der Tagesordnung — zu dem mir keine Wortmeldung vorliegt, für den wir aber ein Verfassungsquorum brauchen, wenn ich das nur jetzt schon anmerken darf —: Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinbach: Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist eine Anpassung des geltenden Kunsthochschul-Studiengesetzes, insbesondere der Regelungen, die auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellen und die Mehrfachverleihung von akademischen Graden betreffen, notwendig. Auch die Klarstellung und Neufassung der Nostrifizierungsbestimmungen ist in diesem Kontext zu erwähnen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat eine Feststellung getroffen, die folgendermaßen lautet:

„Bei der Ausstellung von zusätzlichen Verleihungsurkunden für Absolventinnen, denen akademische Grade vor dem 1. Oktober 1993 verliehen worden sind, ist eine kostendeckende Gebühr einzuheben.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin, ich ersuche Sie, darüber abzustimmen zu lassen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich würde das gerne tun, wenn wir ein Verfassungsquorum hätten. Da das nicht der Fall ist, unterbreche ich die Sitzung auf zwei Minuten, in der Hoffnung, daß sich bis dahin die vorgesehene Anzahl der Abgeordneten im Saale befindet.

(*Die Sitzung wird um 13 Uhr 48 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, damit wir zur **A b s t i m m u n g** kommen können.

Da der Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich nunmehr im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der ver-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

fassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen, was auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit bedeutet.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, sogar mit Einstimmigkeit, angenommen.

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 529/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1199 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 529/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1199 der Beilagen).

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Lackner, verhindert ist, ersuche ich den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Herrn Abgeordneten Dr. Brünner, den Bericht zu erstatten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Dr. Brünner: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Christian Brünner und Dr. Johann Stippel einen Abänderungsantrag betreffend § 45 Abs. 17 ein.

Weiters wurden von den Abgeordneten Dr. Christian Brünner und Dr. Johann Stippel zwei Abänderungsanträge, die den Einleitungssatz, § 7 Abs. 1 lit. a und c, § 7 Abs. 3 vierter Satz sowie die §§ 35 Abs. 1, 36 Abs. 1 und 45 Abs. 16 betreffen, eingebbracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 529/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Darüber hinaus traf der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung mit Stimmenmehrheit folgende Feststellung:

„Bei der Ausstellung von zusätzlichen Verleihungsurkunden für Absolventinnen, denen akademische Grade vor dem 1. Oktober 1993 verliehen worden sind, ist eine kostendeckende Gebühr einzuheben.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, in der Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es liegen mir zwei Wortmeldungen vor; die erste ist die des Abgeordneten Brünner.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen haben; dem ersten Redner stehen jeweils 20 Minuten zur Verfügung.

Bitte, Herr Abgeordneter.

13.58

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diesen Initiativantrag, mit dem eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz beschlossen werden soll, möchten wir drei gewichtige Änderungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes herbeiführen.

Erstens: Es ist festzustellen, daß Studiengänge oftmals wenig strukturiert sind. Folge dieser geringen Strukturierung ist, daß Studierende geradezu verführt werden, Unangenehmes, zum Beispiel als schwierig eingestufte Prüfungen, vor sich herzuschieben. Mit dem Antrag möchten wir dem, wenn ich das so sagen darf, einen Riegel vorschieben, indem festgehalten wird, daß Zusatzprüfungen und Ergänzungsprüfungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein müssen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann das Studium über den ersten Studienabschnitt hinaus nicht fortgesetzt werden.

Dabei wird einmal mehr festgehalten, daß diese Maßnahme, nämlich rechtzeitig zu Zusatz- und Ergänzungsprüfungen antreten zu müssen, an die Festlegung von Ausbildungszielen gekoppelt ist. Ich halte das für sehr wichtig, weil die Curricula an den Universitäten und die Praxis der Studienkommissionen — auch die Praxis der Lehrveranstaltungsleiter und Prüfer — oftmals ohne Refle-

Dr. Brünner

xion der Ausbildungsziele für die verschiedenen Studienrichtungen erfolgt.

Zweitens: Es ist für mich keine Frage, daß akademische Grade auch in weiblicher Form verliehen werden können sollen. Wir haben daher schon in besonderen Studiengesetzen – ich nenne etwa die besonderen Studiengesetze betreffend Theologie oder Veterinärmedizin – diese Möglichkeit eröffnet, daß akademische Grade auch in weiblicher Form verliehen werden können.

Nun wird durch diese AHStG-Novelle generell festgeschrieben, daß akademische Grade in weiblicher Form verliehen werden können, außerdem halten wir fest, daß bereits im Beruf stehende graduierter Akademikerinnen berechtigt sind, ihren akademischen Grad auch in weiblicher Form zu führen. Sie haben auch das Recht, sich von der Universität eine neue Verleihungsurkunde ausstellen zu lassen.

Drittens: Im Zusammenhang mit dem AHStG möchte ich auf Problematiken verweisen, die mit dem Ausländerrecht zu tun haben. Die Ausländergesetze im allgemeinen und das Aufenthaltsge setz im besonderen haben negative Auswirkungen auf die unerlässliche Internationalisierung der Universität. Dabei verstehen wir an den Universitäten Internationalisierung nicht nur so, daß der Austausch mit Forscherinnen und Forschern gepflegt werden soll, sondern auch so, daß die Internationalisierung auch den Austausch der Studierenden umfaßt. Das wird in der Öffentlichkeit nicht so häufig so gesehen, wie das eben beim Austausch von Forscherinnen und Forschern ist.

Der Ausländeranteil an den österreichischen Universitäten hat in den sechziger Jahren über 20 Prozent betragen; der Ausländeranteil an den österreichischen Universitäten beträgt heute nicht ganz 10 Prozent. In den sechziger Jahren konnte Österreich insbesondere durch Aufnahme von Studierenden aus Ländern, die sich erst in Entwicklung befunden haben, hilfreiche Aufbauarbeit leisten.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an meine Studienzeit in den sechziger Jahren, als zum Beispiel in Graz sehr viele griechische Studierende an der Universität beziehungsweise an der Technik Graz ausgebildet worden sind.

Die Zulassung von ausländischen Studierenden erfolgt in einem höchst kompliziertem Verfahren: In diesem Verfahren muß die Gleichwertigkeit der Maturazeugnisse geprüft werden, in diesem Verfahren muß auch das, was wir „besondere Hochschulreife“ nennen, geprüft werden. Es muß demgemäß geprüft werden, ob ein ausländischer Studierender in seinem Heimatstaat zum Studium an einer Universität zugelassen wird. Das ist eine höchst komplizierte Sache, nicht zuletzt des-

halb, weil ausländische Studierende in ihren Heimatländern oft nicht deswegen nicht zugelassen werden, weil sie unqualifiziert wären, sondern mitunter deswegen nicht zugelassen werden, weil sie die „falsche Religion“ oder das „falsche Geschlecht“ haben.

Ich habe mich daher in meiner vierjährigen Zeit als Rektor bemüht – ich war Zulassungsbehörde – mir fast jeden Fall von ausländischen Studierenden, die diese „besondere Hochschulreife“ nicht erbringen konnten, anzuschauen, weil ich es für inakzeptabel gehalten habe und halte, daß Grundrechtsverletzungen – Grundrechtsverletzungen nach unserem Rechtsverständnis – aus dem Ausland sozusagen nach Österreich „transportiert“ werden, daß wir also Personen nicht zum Studium zulassen, die diese Zulassung in ihrem Heimatland deswegen nicht bekommen haben, weil sie eben die „falsche Religion“ oder das „falsche Geschlecht“ haben.

Außerdem müssen wir ausländische Studierende wegen dieser Kompliziertheit der Zulassungsverfahren beraten, was sie sinnvollerweise in Österreich studieren können beziehungsweise sollen. Diese Kompliziertheit des Verfahrens und diese Beratungsnotwendigkeit erfordert es, daß ausländische Studierende, noch bevor sie zugelassen sind, nach Österreich kommen, um hier vor Ort mit den Zulassungsbehörden Gespräche zu führen.

Nochmals: Ich habe in meiner vierjährigen Zeit als Rektor mit vielen ausländischen Studierenden Gespräche geführt, sodaß wir sie letztlich doch zu einem Studium bei uns zulassen konnten.

Eine der negativen Auswirkungen des Aufenthaltsge setzes für Studierende ist es, daß eine kurzfristige Aufenthaltsbewilligung in Österreich nicht in eine längerfristige übergeführt werden kann. Das heißt also, entweder sie kommen nicht hierher, um das Zulassungsverfahren zu begleiten – oder aber sie kommen hierher, werden zugelassen, müssen dann aber nach Hause fahren und von zu Hause, vor den dortigen ausländischen Vertretungsbehörden um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchen.

Für Gastprofessoren gilt Ähnliches: Obwohl diese in Kooperation zwischen den Universitäten und dem Wissenschaftsminister bestellt werden, unterliegen sie dennoch den Bestimmungen des Aufenthaltsge setzes.

Diese negativen Sachverhalte erfordern eine Korrektur; eine Korrektur, die zum Beispiel gestern im Sozialausschuß dahin gehend vorgenommen wurde, daß eine Novelle zum Aufenthaltsge setz beschlossen wurde. Diese Novelle zum Aufenthaltsge setz eröffnet dem Innenminister die Möglichkeit, durch Verordnung Personen, die

Dr. Brünner

nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz von diesem Gesetz ausgenommen sind, auch vom Aufenthaltsgesetz auszunehmen. Das trifft insbesondere auf Gastprofessoren zu, ein Beispiel, das ich bereits genannt habe. Deren Problem ist somit — das hoffe ich zumindest —, wenn heute noch über den Antrag des Sozialausschusses Beschuß gefaßt wird, bereinigt.

Es sind auch weitere Korrekturen der negativen Auswirkungen der Ausländergesetze in einer Vereinbarung zwischen dem Herrn Wissenschaftsminister und dem Herrn Innenminister festgehalten worden, nämlich erstens, daß ausländische Studierende, denen ein Staatsstipendium zuerkannt worden ist, ebenfalls vom Aufenthaltsgesetz ausgenommen werden können. — So habe ich zumindest die diesbezügliche Vereinbarung der beiden Minister verstanden.

Ein genaueres Studium des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und eine Rückfrage im Innenministerium meinerseits haben allerdings gezeigt, daß dem nicht so ist: Die Forschungstipendiaten, die Staatsstipendiaten, sofern sie ausländische Studierende sind, können auch nach dieser Beschußfassung im Sozialausschuß nicht vom Aufenthaltsgesetz ausgenommen werden. Sie sind weder im § 1 Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes genannt, noch können sie durch eine Verordnung des Sozialministers nach § 1 Abs. 4 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erfaßt werden.

Das hat in der Praxis zur Folge, daß wir zwar einem ausländischen Studierenden ein Staatsstipendium zuerkennen, sich dieser Studierende aber dann noch der gesamten Prozedur der Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz unterwerfen muß. — Das ist ein Sachverhalt, den ich einfach nicht verstehen kann.

Ein zweiter Punkt dieser Vereinbarung der beiden Herren Minister betrifft Studierende, die eine Studienzulassung erhalten haben, und betrifft Studierende mit Stipendienzusagen, nämlich dahin gehend, daß sie den Nachweis der 70 000 S Unterhaltsversorgung auch nach der erstmaligen Genehmigung erbringen können. Auch die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz sieht eine Erleichterung in der Richtung vor, daß diese „besondere Hochschulreife“, bei der es große Schwierigkeiten gibt, auch nach den Fallfristen der Zulassung — 1. September; 1. Februar — erbracht werden kann.

Zweifellos haben wir mit diesen Korrekturen einiges erreicht, ich kann aber nicht verhehlen, daß ich mich damit nicht zufriedengebe — und dies in dreifacher Hinsicht nicht.

Erstens: Wieder einmal fallen Studierende aus Entwicklungsländern durch den Rost, nämlich

dann, wenn sie kein Stipendium erhalten und wenn sie visumpflichtig sind. — Dann müssen sie das Zulassungsverfahren nach den Studiengesetzen und das Zulassungsverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz in ihren Heimatländern absolvieren — mit der Folge, daß sie wahrscheinlich Schwierigkeiten bei der Aufnahme in Österreich haben werden.

Zweitens: Festzuhalten ist, daß für Ehefrauen und Kinder von Gastprofessoren keine Ausnahmen vom Aufenthaltsgesetz normiert worden sind. Sie können einem Gastprofessor, der aus Amerika kommt, nicht verständlich machen, daß er zwar jetzt ohne Aufenthaltsgenehmigung zu uns kommen darf, daß er aber seine Frau und seine Kinder nicht mitnehmen darf.

Wir haben oftmals Verträge mit Gastprofessoren erst drei, vier Wochen vor Antritt des Aufenthaltes in Österreich abgeschlossen. Wenn wir dann erst in das Genehmigungsverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz eintreten müssen, eben für die Frauen und die Kinder von Professoren, so wird das eine Barriere für die Aufnahme von Gastprofessoren in Österreich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Drittens: Über Erleichterungen sind Absprachen getroffen worden. — Ich habe freilich meine Zweifel, ob diese Absprachen ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden können, und ich habe auch meine Zweifel hinsichtlich der „Einsickergeschwindigkeit“ von Durchführungserlässen der Vollziehung gegenüber. Im Innenministerium sagte man mir, ich solle kein ungläubiger Thomas sein.

Meine Damen und Herren! Wie dem auch immer sei: In einem Rechtsstaat haben staatliche Aktivitäten, welche die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern betreffen — auch wenn sie „nur“ Ausländerinnen und Ausländer betreffen; ich lege Wert darauf, daß das Wort „nur“ unter Anführungszeichen gesetzt wird —, in einem Rechtsstaat also haben solche staatlichen Aktivitäten auf gesetzlicher Grundlage zu erfolgen, nicht aber aufgrund von Absprachen und Durchführungserlässen. (*Beifall bei der ÖVP. — Unruhe im Saal.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich glaube, daß es nicht sehr viel Sinn macht, wenn Herr Abgeordneter Brünner zwar am Wort ist, aber der Geräuschpegel so hoch ist, daß man ihn gar nicht verstehen kann. Ich ersuche daher, diesen zu senken. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Brünner(*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich halte daher eine Novellierung der Ausländergesetze im Hinblick auf ausländische Wissenschaftler und im Hinblick auf ausländische Studierende für absolut unerlässlich, um so den notwendigen hochschulpolitischen und

14906

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Dr. Brünner

rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl.

14.10

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Scheibner! Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Ich glaube, daß wir die Regelungen mit diesem Gesetz als wirklich fortschrittlich bezeichnen können, auch wenn es manche Kollegen hier im Hause noch nicht verstehen, was es heißt, mit akademischen Graden oder Berufsbezeichnungen angesprochen zu werden, hinter denen man sein Geschlecht verstecken muß. Ich bin wirklich froh, daß im Wissenschaftsausschuß eine Vorlage zur Verhandlung stand, bei der es selbstverständlich ist nicht mehr „Magister“, sondern „Magistra“ heißt. Wenn also ab Oktober eine Frau das Studium abschließt, dann hat sie das Recht, diesen Titel zu führen, und die Männer haben die Verpflichtung, ihr diesen Titel zu geben.

Ein Fehler ist möglicherweise bewußt unterlaufen, aber der Ausschuß war dann doch flexibel, und ich möchte Kollegen Brünner und auch Kollegen Stippel für diese Flexibilität danken. Aufgrund dieser Flexibilität war die Formulierung im Antrag eigentlich unnötig, sie hätte dort gar nicht stehen müssen. Denn daß Frauen den akademischen Titel in der weiblichen Form rückwirkend führen dürfen, hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis festgestellt. Daß die Frauen ihn führen dürfen, ist bereits erlaubt. Was wir in einer gesetzlichen Regelung gebraucht haben, war, daß alle Dokumente und Urkunden umgeschrieben werden müssen mit dem weiblichen akademischen Grad, wenn die Frau das möchte. Selbstverständlich akzeptieren wir auch, daß, wenn eine Frau bereits seit Jahren einen akademischen Titel in der männlichen Form geführt hat, sie das möglicherweise beibehalten möchte. Aber wenn eine Frau nicht mehr „Magister“, sondern „Magistra“ vor ihren Namen setzen möchte, dann, meine Damen und Herren, soll das in einer offenen und ehrlichen Art, das heißt über die Urkunde, geschehen.

Meine Damen und Herren! Was das bedeutet, können sich, glaube ich, nur Frauen vorstellen, die sich bis jetzt sowohl im Hinblick auf den akademischen Titel als auch auf die Berufsbezeichnung nur mit der Tarnkappe der männlichen Bezeichnung fortbewegen durften. Der Sprachgebrauch hat sich geschichtlich entwickelt. Wenn Kollege Scheibner da wäre und zuhörte, dann würde er vielleicht ein bißchen mehr von dem Ganzen verstehen. (*Abg. Scheibner: Ich bin da!*) Guten Tag, Herr Kollege! Der Überbegriff für Mann und Frau, nämlich „Mensch“, stammt von dem Wort „Männlichkeit“, und wir haben

Wörter für „Mensch“ und „Volk“ in unserem Sprachgebrauch, die eigentlich nur die männliche Hälfte meinen. Es ist völlig unüblich, zu sagen: das ganze Volk, inklusive Männer und Kinder. Wenn man hingegen sagt: das ganze Volk, inklusive Frauen und Kinder, denkt man sich eigentlich fast nichts mehr dabei. Das sind übliche Redewendungen, nicht nur in der Literatur, sondern auch im täglichen Sprachgebrauch. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*)

Herr Kollege Feurstein! Ich glaube, daß es nicht unwichtig ist, beim Beschuß dieses Gesetzes darauf hinzuweisen, daß Sprache nicht etwas Unpolitisches ist, sondern daß Sprache das bezeichnet, was gesellschaftlich praktiziert wird. Zum Beispiel gibt es in Gesellschaften, in denen kriegerische Auseinandersetzungen nicht vorkommen, auch kein Wort für „Krieg“. In Gesellschaften hingegen, die sehr kriegerisch sind, wie es zum Beispiel die Germanen waren, existiert dafür ein reger Wortschatz, wie wir ihn heute noch in den Namen finden. In Gesellschaften, die zum Beispiel keinen Tisch kennen, sondern auf dem Boden sitzen, ist auch kein Wort für „Tisch“ da, weil man es nicht braucht. Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es politisch so wichtig, die Sprache mit der gesellschaftlichen Entwicklung mit zu verändern.

Wenn Sie der Überzeugung sind, daß sich die Position der Frau in unserer Gesellschaft verbessert hat, daß sie aus den vier Wänden der Familie heraustritt, dann hat das auch in der Sprache seinen Niederschlag zu finden. Die sozialen und politischen Gegebenheiten sind auch mit dem sprachlichen Ausdruck verknüpft.

Ich möchte Ihnen einen Satz zitieren, denn vielleicht glauben Sie Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen mehr als einer weiblichen Abgeordneten: „Wie eine Sprache sich entwickelt, welche sprachlichen Strukturen sich durchsetzen, zur expliziten oder impliziten Norm werden, ist nicht Ergebnis der Beratung gleichberechtigter Individuen, sondern hängt wesentlich von den Macht- und Herrschaftsstrukturen, die in einer Gesellschaft etabliert sind, ab. Sprachliche Normen und Gebrauchsweisen entstehen nicht willkürlich, sondern sind Ergebnis herrschaftsbedingter Entscheidungs- und Durchsetzungsprozesse.“

Meine Damen und Herren! Es geht hier also um herrschaftsbedingte Entscheidungs- und Durchsetzungsprozesse. Wir sind heute zu einer wirklich fortschrittlichen Regelung gekommen. Begonnen hat das Ganze – das wird Sie, meine Damen und Herren, nicht verwundern –, als wir das erste Mal bei einem Gesetz darauf aufmerksam wurden – und dann auch die entsprechenden Regelungen schafften –, daß man auch die Berufsbezeichnung auf das Geschlecht abstimmen müßte. Allerdings waren es nicht Frauen, die

Christine Heindl

das eingefordert haben, sondern Männer, die in eine bisher frauendominierte Domäne eingestiegen sind. Sie haben sofort gefordert – es war dies 1961 beim Pflegepersonal –, daß man nicht die weiblichen Formen, sondern selbstverständlich die männlichen verwendet.

Diejenigen, die in unserer Gesellschaft die Entscheidungen treffen, wissen also ganz genau, daß es, wenn sie in einen anderen Gesellschaftsbereich eindringen, sehr wichtig ist, daß sie dort auch mit ihrer Geschlechtsformulierung präsent sind.

Bis jetzt, bis 1993, haben wir als Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen es geschafft, uns darüber hinwegzuschummeln. Es ist bereits quasi eine Generalklausel eingeführt worden, in der es hieß, man könne auch die weibliche Form nehmen, das könne ja auch in der weiblichen Form verstanden werden, und selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, daß man auch die weibliche Form verwendet. Erst in letzter Zeit gibt es die tatsächliche Festschreibung: Wenn Frauen ein bestimmtes Amt ausüben, dann ist auch die Bezeichnung in weiblicher Form zu führen, und das ist eine Verpflichtung.

In diese fortschrittliche Änderung stuft sich das heutige Gesetz ein. Und ich hoffe, meine Damen und Herren, es werden die Herren nicht einmal Jahrzehnte und Jahrhunderte durch eine Tarnung, wie sie die Frauen erleben mußten, hindurchgehen müssen. Wir fordern als Frauen nicht, den Spieß einfach umzudrehen und zu sagen: Jahrhunderte hat man nur die männlichen Formen verwendet, jetzt verwenden wir ein paar Jahrhunderte nur die weiblichen Formen und sagen nur mehr: Herr Abgeordnete, Herr Präsidentin, Herr Klubobfrau.

Das, meine Damen und Herren, wollen wir Frauen den Männern nicht antun. Aber wir wollen das Recht, daß in allen Regelungen die weiblichen Formen klar und eindeutig zum Ausdruck kommen. Das war der Grund meiner Rede.

Bedingt durch die Worte des Herrn Kollegen Brünner muß ich abschließend auch auf den Bereich der ausländischen Studenten und Studentinnen ganz kurz eingehen. Es wird sicher im Zusammenhang mit den Sozialgesetzen noch ausführlicher darüber diskutiert werden. Aber sosehr ich Kollegen Brünner schätze und seine Flexibilität der sprachlichen Ausformulierung in diesem Punkt bewundere, war ich doch enttäuscht, daß er bei seinen Forderungen nach Änderung des Aufenthaltsgesetzes und bei seinem klaren und eindeutigen Angriff auf das Aufenthaltsgesetz ein gewisses Anliegen in seiner Wortmeldung gestern nicht ausgedrückt hat, als der Herr Innenminister gesagt hat, wir brauchen das Aufenthaltsgesetz nicht zu ändern, als Abgeordneter Elmecker ge-

tobt hat, als wir gefordert haben, wir müssen das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Fremdengesetz ändern. (Abg. Elmecker: *Das sind aber verschiedene Gesetze! Das werden Sie wohl wissen!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege! Das wäre wichtig gewesen. Und ich bin nicht nur deswegen enttäuscht, weil er sich gestern nicht geäußert hat – das kann man akzeptieren, damit es nicht so viele Wortmeldungen an den letzten Tagen vor der Sommerpause gibt –, sondern auch weil er heute sehr ausführlich dafür plädiert hat, daß man Studenten und Studentinnen dieser Möglichkeiten gibt. Es kam aber kein einziges Wort von ihm, daß man die Änderung des Aufenthaltsgesetzes auch auf einfache Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte und „Angestellten“, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ausdehnen müsse. Ich glaube, das wäre wichtig gewesen, um zu zeigen, daß man nicht Lobbying für eine jetzige oder zukünftige Eliteschicht, auch wenn sie aus dem Ausland kommt, betreiben möchte, sondern daß man bereit ist zu sagen: Wenn Gesetze in Österreich falsch sind, dann kämpfe ich nicht nur für eine Besserstellung der zukünftigen Elite einer Gesellschaft in diesem Gesetz, sondern ich setze mich auch dafür ein, daß alle Bürger und Bürgerinnen, auch ganz einfache Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, menschenwürdige Verhältnisse vorfinden und im Aufenthaltsgesetz dann so behandelt werden, wie es sich Herr Kollege Brünner für Studenten und Studentinnen wünscht.

Ich wünsche mir, daß er diese seine Forderungen ausdehnt und nicht nur als Lobbyist für die zukünftige Elite hier auftritt. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 14.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Vizekanzler Busek hat sich noch zu Wort gemeldet. – Bitte.

14.20

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist nicht meine Absicht, die Diskussion in dieser Frage zu verlängern. Ich möchte jedoch zu den beiden Wortmeldungen einige Feststellungen treffen.

Frau Abgeordnete Heindl! Es ist wohl zwischen einem Ausbildungsvorgang mit einem relativ begrenzten zeitlichen Aufenthalt und einer beruflichen Tätigkeit zu unterscheiden. Die Ausbildung an einer Universität ist nicht ein Privileg für zukünftige Eliten. Dazu ist die Zahl derer, die dort studieren, zu groß. Eine spezifische Ausbildung muß heute aber sehr international vor sich gehen, und wenn wir daran interessiert sind, daß unsere österreichischen Studentinnen und Studenten ins Ausland gehen, um überhaupt die Möglichkeit

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

der Konkurrenzfähigkeit zu haben, dann müssen wir ausländischen Studenten und Studentinnen diese Möglichkeit auch bieten. Sie können also mit der gleichen Bestimmung ein unterschiedliches Problem nicht lösen. (Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Das stimmt nicht!)

Ich möchte aber zu dem, was Abgeordneter Brünner sagte, ergänzend noch Information geben. Die Schwierigkeit, die wir im Bereich der Lehrenden haben, besteht darin, daß sozusagen ein generelles Herausnehmen nach Ansicht des Innenministeriums jedem die Möglichkeit gäbe, sich als Studentin oder Student anzumelden und damit das Gesetz zu umgehen. Der Vorgang der Feststellung würde hier relativ lang dauern. Es ist schon sehr schwierig, festzustellen, ob ein Österreicher oder eine Österreicherin wirklich studieren. Das hat mit Immatrikulation und Inschrift de facto nichts zu tun, wie Sie den einschlägigen Untersuchungen entnehmen können.

Und doch haben wir uns auf ein Verfahren geeinigt, das zunächst einmal von den Universitäten abzuwickeln ist, nämlich überhaupt die Zulassung. Der Sinn der Novelle liegt auch in der Verkürzung des Verfahrens. Und es wird dann Aufgabe der Innenverwaltung sein, die Aufenthaltsgenehmigungen aufgrund dessen zu geben.

Was ich befürchte – und hier teile ich die Meinung des Abgeordneten Brünner –, ist, daß, wie es so schön heißt, der Teufel im Detail sitzt, das heißt, daß die Handhabung der Unterbehörden restriktiver ist als das, was das Bundesministerium für Inneres zugesagt hat. Da diese Frage hier im Plenum durchaus noch eine Rolle spielen wird, bin ich für jede Unterstützung dankbar. Die Behörden, die ja Landesbehörden sind, sollen dann im Sinne der mittelbaren Bundesverwaltung aufgefordert werden, das erstens expeditiv und zweitens weitherzig abzuhandeln, denn die Frage der Internationalität der Universitäten und Hochschulen ist eine ganz entscheidende Frage. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1199 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

24. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (1200 der Beilagen) (Dritte Lesung)

25. Punkt: Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201 der Beilagen) (Dritte Lesung)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nunmehr gelangen wir zu den Punkten 24 und 25 der heutigen Tagesordnung, zu denen ich keine Wortmeldung habe, bei denen wir aber eine qualifizierte Anwesenheit für die Abstimmung brauchen.

Es sind dies dritte Lesungen über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird (556/A und 1200 der Beilagen), sowie über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201 der Beilagen), jeweils in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung.

Wir kommen sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in der Fassung des Beschlusses in zweiter Lesung.

Gemäß § 82 Abs. 2 Z. 2 kann das Geschäftsordnungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Die Geschäftsordnungsgesetz-Novelle ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, samt Titel und Eingang in der Fassung des Beschlusses in zweiter Lesung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um eine Zeichen der Zustimmung. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend politische Verantwortlichkeit für die rechtswidrigen Vorgangsweisen bei Planung und Bau der Ennstal Bundesstraße B 146.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG/NR

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt:

Politische Verantwortlichkeit für die rechtswidrigen Vorgangsweisen bei Planung und Bau der Ennstal Bundesstraße B 146 im Abschnitt Stainach – Liezen

Der Untersuchungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: 5 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne : 1 Liberale

Begründung:

Im Zusammenhang mit Planung und Bau der Ennstal Bundesstraße sind insbesondere folgende Vorwürfe zu erheben:

1. a) Die Inangriffnahme und Weiterführung der Bauarbeiten, obwohl noch nicht alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für die gemäß § 4 BStG verordnete Trasse vorlagen (vorliegen).

b) Das Nichteinschreiten gegen diese Bauführungen.

2. Die Enteignung von Grundstücken ohne gesetzliche Grundlage.

Ad 1. a):

Ein Straßenbau kann aus vier Gründen einer wasserrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegen:

hinsichtlich Brücken (§ 38 WRG),

hinsichtlich Anlagen im 30jährigen Hochwasserabflußbereich (§ 38 WRG),

hinsichtlich Ableitung verunreinigter Straßenwässer (§ 32 WRG),

hinsichtlich Regulierungsmaßnahmen (§ 41 WRG). (Siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Grünen durch Bundesminister Fischler, Nr. 2947/J.)

Für die verordnete Trasse der B 146 wurde lediglich für den Bau der Wanne Stainach eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt, weil sie im Hochwasserabfluß des Grimmingbaches liegt. Der diesbezügliche Bescheid wurde am 16. 2. 1993 rechtskräftig. Dagegen wurde Verwaltungsgerichtshofbeschwerde samt Antrag auf aufschiebende Wirkung eingebracht. Über letzteres wird der Verwaltungsgerichtshof bis zum 15. Juli 1993 zu entscheiden haben. Gleichzeitig wurde eine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Lange Zeit wurde von der Wasserrechtsbehörde im Land Steiermark in Abrede gestellt, daß die gesamte Trasse im 30jährigen Hochwasserabflußbereich der Enns liegt und somit eine Bewilligungspflicht nach § 38 WRG vorliegt. Zu diesem Zweck wurde ein Sachverständigengutachten unterdrückt („Doppelgutachten Zoul-Erber“). Im Zuge des Wiederaufnahmeverfahrens über das Verfahren Wanne Stainach beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde sachverständlich eindeutig eine Bewilligungspflicht festgestellt. Eine entsprechende Information erging am 30. 6. 1993 an das Land Steiermark. Am 6. Juli 1993 reichte die Bundesverwaltung schließlich ein entsprechendes Ansuchen ein.

Obwohl nun eine weitere wasserrechtliche Bewilligungspflicht offenkundig ist, werden die in Angriff genommenen Bauarbeiten fortgesetzt. Diese Vorgangsweise wird von Bundesminister Schüssel als oberste Behörde des Straßenbaus veranlaßt und gedeckt.

Die Rechtswidrigkeit der Baumaßnahmen steht aber nicht erst seit 30. 6. 1993 amtlich eindeutig fest. Bereits im Jahre 1990 nahm die hauseigene Abteilung des Ministeriums Schüssels klar Stellung: „Nach ho. Ansicht müßte für die gesamte Trasse eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt werden, vor allem deshalb, um späteren Vorwürfen, die BStV. habe durch den Straßenbau eigenmächtig in den Lauf und die Qualität des Grundwassers eingegriffen, entgegentreten zu können. In diesem Zusammenhang wird auf die Haftungsbestimmungen des § 24 (5) BStG. verwiesen.“ (Eingabeblatt zu Zahl 926.146/1-VII/14-90.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Bei Inangriffnahme des Baus am 30. Oktober 1991 lagen auch nicht alle notwendigen naturschutzrechtlichen Bewilligungen vor (siehe parlamentarische Anfrage der Grünen an Bundesminister Schüssel, Nr. 1885/J). Die Trasse ist als eine Einheit zu betrachten, deren Inangriffnahme erst dann ins Auge gefaßt werden kann, wenn alle Streckenteile und -bauten genehmigt sind.

Die politische Verantwortung für diese Vorgangsweise liegt bei Bundesminister Schüssel und Landeshauptmann Krainer (gegenüber dem Bund). Der Bau von Bundesstraßen ist eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Mit Verordnung gemäß Artikel 104 Abs. 2 B-VG wurde diese Aufgabe den Landeshauptleuten übertragen (BGB1. Nr. 131/1963). Aus Artikel 102 B-VG als auch aus dem Verordnungstext geht eindeutig die Weisungsgebundenheit der Auftragsverwaltung hervor, womit beim Bundesminister die politische Verantwortlichkeit verbleibt.

Ad 1. b):

Das Wasserrechtsgegeset sieht bei Zuwiderhandeln mehrere Sanktionsmöglichkeiten vor. Einerseits sind Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten, andererseits kann Mißständen mit Behebungsaufträgen begegnet werden. Oberste Wasserrechtsbehörde ist Bundesminister Fischler. Es wird zu untersuchen sein, inwiefern Bundesminister Fischler wegen der – österreichweit bekannten – Verstöße gegen das Wasserrechtsgegeset durch die Bundesstraßenverwaltung eine politische Verantwortlichkeit trifft. Spätestens zum Zeitpunkt, wo die Berufung gegen die wasserrechtliche Bewilligung der Wanne Stainach beim Ministerium anhängig gemacht wurde (Anfang Mai 1992), und erst recht aufgrund des Wiederaufnahmeverfahrens im Frühjahr dieses Jahres ist eine unmittelbare Befassung des Ministeriums mit diesen Rechtsfragen gegeben und hätten entsprechende Weisungen zum rechtmäßigen Vollzug des WRG erteilt werden können.

Ad 2.:

Die Bundesstraßenverwaltung stellte Enteignungsanträge nicht nur für Flächen, auf denen die Bundesstraße errichtet werden soll, sondern auch für Flächen, die zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Auflagen benötigt werden. Die Enteignung wurde von Landeshauptmann Krainer in erster Instanz ausgesprochen und von Bundesminister Schüssel in zweiter Instanz bestätigt – und dies trotz der Tatsache, daß die hauseigene Abteilung VI/13 im oben erwähnten Schreiben bemerkte: „Dabei ist zu beachten, daß Grundflächen, die für Maßnahmen des Naturschutzes benötigt werden, nicht nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes enteignet werden können.“ In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Grünen, Nr. 2946/J, meinte Bundesminister Schüssel dazu noch: „Es liegt durchaus im Interesse des Anrainerschutzes, auch Flächen außerhalb der rei-

nen Straßenbaumaßnahme zur Verfügung zu haben. Es wäre heute sinnwidrig, Straßen ohne naturschützerische Begleitmaßnahmen zu bauen. Es ist aber verständlich, daß die erwähnte Abteilung rein formal“ (Hervor. d. V.) „einen sehr restriktiven Standpunkt eingenommen hat. Der Verwaltungsgerichtshof hob diese Enteignungsbescheide schließlich auf, da eine solche Auslegung denkunmöglich sei.“

Die politische Verantwortung für diese rechtswidrige Vorgangsweise wider besseren Wissens trifft Bundesminister Schüssel.

Es geht nicht an, daß bei einem Straßenbauprojekt dieser Größenordnung Rechtsbeugung und Rechtsverletzung am laufenden Band stattfinden, ohne daß eine Untersuchung dieser Vorfälle und letztlich politische Konsequenzen gezogen werden. (Auf die Vorgänge in Zusammenhang mit dem Naturschutzrecht und den entsprechenden Vollzugsorganen konnte mangels Zuständigkeit des Nationalrates nicht eingegangen werden.)

Unter einem wird gemäß § 33 Abs. 2 GOG die Abhaltung einer Debatte über diesen Antrag verlangt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte auf 5 Minuten.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

14.27

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Minuten, um 14.30 Uhr, beginnt im steiermärkischen Landtag eine Sondersitzung zum Thema der ennsnahen Trasse.

Vor dem Grazer Landhaus, das hat man mir soeben berichtet, stehen große Mengen von Menschen, Demonstranten und Demonstrantinnen, die teilweise vehement und mit guten Gründen, mit den Gründen des Rechtsstaates, gegen diese Trasse sind. Es handelt sich um Menschen, die Sie dadurch in die Verzweiflung getrieben haben, daß Sie jahrelang, Jahrzehntelang nicht bereit waren, ihnen dort, wo sie tatsächlich durch unzumutbare Belästigungen, Lärm und Abgase des Verkehrs, betroffen sind, eine wirksame Hilfe zu geben, eine Hilfe, aber nur diese. (Beifall bei den Grünen.)

Was Sie planen, ist aber etwas ganz anderes. Sie mißbrauchen Menschen, die nicht mehr schlafen können, weil bei ihnen der Schwerverkehr Tag

Dr. Madeleine Petrovic

und Nacht vor den Fenstern vorbeirollt, dazu, sich zum Instrument der Transitlobby zu machen. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Minister Schüssel hat es sehr klar zugegeben. Im Rahmen einer Anfragebeantwortung hat er gesagt: Selbstverständlich geht es um Transitverkehr, selbstverständlich geht es um Pyhrn-Fortsetzung, selbstverständlich wird dort überregionaler Verkehr angezogen. Und weil es ein EG-Projekt ist, weil es eine Transitroute ist, wird dieser beinharte Druck gemacht.

Minister Schüssel hat ja in seiner Rede zum Wirtschaftsbericht jene 50 Milliarden erwähnt, die schwebend sind aufgrund der überlangen Behördenverfahren, so nannte er es. Da werde man Druck machen müssen, hieß es. Dort macht er Druck, und der Minister setzt sich damit ganz klar und eindeutig über die Rechtsordnung hinweg. In diesem Zusammenhang wurde das Naturschutzrecht gebrochen. Man hätte im Zusammenhang mit einigen Grundstücken eine besondere naturschutzrechtliche Stellung nicht bescheidmäßig rückgängig machen dürfen. Herrn Professor Raschauer, der den ÖVP-Abgeordneten sicher nicht unbekannt ist, hat man einen Maulkorb verpaßt, denn er hat dazu klare Worte gefunden: Das ist ein Rechtsbruch! Das hätte man nie so tun dürfen!

Nächster Rechtsbruch: Man hat Grundstücke enteignet für landschaftspflegerische Maßnahmen. Diese Enteignungen wurden rückgängig gemacht. Das heißt, umweltmäßige Verbrämung kann nun auch nicht stattfinden. Und Minister Schüssel sagt: Dann gibt es eben eine Straße pur, ohne jeden Landschaftsschutz! – So, als wäre dieser Landschaftsschutz nach der Gesetzeslage nicht klare und eindeutige Bedingung dafür, daß überhaupt gebaut werden darf. Schüssel hat getrennt. Er hat sich eigentlich das Judikat der Höchstgerichte zunutze gemacht, um jetzt Straßenbau pur zu betreiben.

Die letzte tragische Etappe der Rechtswidrigkeiten: Man macht weiter mit derartigen Enteignungen. Man stürzt die Bürger in jahrelange Verfahren und in Kosten, damit die Bagger weitergraben können, und man bedient sich eines merkwürdigen Systems von Doppelgutachten, Gutachten, von denen jedenfalls eines falsch sein muß.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang sind die Rechtswidrigkeiten wirklich faustdick, doch der Minister hat nicht den Funken einer Ausrede, er habe es nicht gewußt. Die Gegner der Trasse verfügen über sämtliche Unterlagen, die diese Widrigkeiten beweisen. Die Staatsanwaltschaft verfügt über sämtliche Unterlagen, die das beweisen. Und Sie könnten dieser Republik jetzt wenigstens einen Dienst erweisen – damit Sie diese Konfrontationen von

verzweifelten Menschen nicht in dieser Form weiter schüren –: Fassen Sie hier in diesem Hause den Beschuß, die politische Verantwortung zu klären. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Bartenstein. – Bitte.

14.33

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet für Ihren Hinweis auf die gleichzeitig stattfindende Landtagssondersitzung in Graz, weil Sie damit deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Debatte über Ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nichts anderes ist als eine Parallelveranstaltung. Ich konnte den Disput mit dem Kollegen Wabl offensichtlich ganz gut, auch hier in Wien, überstehen, aber ich frage mich: Wo ist denn Herr Abgeordneter Wabl heute? (Abg. Dr. Schwimmer: *Der Wabl ist unter den Demonstranten vor dem Grazer Landhaus!*)

Ich würde eine einigermaßen hohe Wette eingehen, daß Herr Wabl die von Ihnen organisierte Demonstration vor dem Landhaus persönlich anführt, statt hier im Parlament an seinem Arbeitsplatz zu sein. Ich wäre neugierig, ob Sie, Frau Kollegin Petrovic, diese Wette annehmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Frau Präsidentin! Hat sich der Wabl abgemeldet?*)

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Meine Kollegen von der grünen Fraktion liefern eine sehr übersichtliche Begründung und meinen unter Punkt 1, daß nicht alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für das, was in Bau befindlich ist, vorliegen. Sie wissen, daß Sie hier die Unwahrheit sagen, denn Tatsache ist, daß die wasserrechtlichen Bewilligungen erster und zweiter Instanz sowohl für die fertiggestellte Sallaberg-Brücke als auch für die Wanne Stainach vorliegen. Sie wissen ganz genau, daß die zweite Instanz am 16. 2. 1993 einen rechtskräftigen Bescheid erlassen hat. Dieser ist bis heute rechtskräftig, weil die beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachte Beschwerde mit dem Antrag auf aufschiebende Wirkung vermutlich erst Mitte Juli entschieden wird. Also das müßten Sie besser wissen.

Zum zweiten meinen Sie in Ihrer Begründung, daß das Nichteinschreiten gegen Bauausführungen ein Grund für diesen Untersuchungsausschuß sei. Meine Kollegen von der grünen Fraktion! Auch was das betrifft, müßten Sie wissen, daß ein Baustopp in der gegenwärtigen Situation gesetzeswidrig wäre, und das wollen Sie ganz, ganz sicher zu allerletzt.

Dr. Bartenstein

Und zum dritten, zur Enteignung von Grundstücken ohne gesetzliche Grundlage. So stellt sich das natürlich nicht dar. Es handelt sich um ein Enteignungsverfahren für Flächen, die zur Erfüllung von Naturschutzauflagen benötigt wurden. Diese Enteignungen sind vom Verwaltungsgerichtshof in dritter Instanz aufgehoben worden. Das ist in Ordnung, aber es gibt mittlerweile eine Rechtsmeinung, die besagt, daß die Straße gebaut werden kann, weil diese Naturschutzauflagen nicht zwingend vorgesehen sind. Also ist diese Aufhebung geradezu naturschutzfeindlich, und ich verstehe daher nicht, weshalb Sie sich über eine derartige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes freuen. Dem Naturschutz wird sicherlich nichts Gutes damit getan.

Ganz prinzipiell noch zu Ihrer Politik, immer wieder neue Ausschüsse zu verlangen, auch im Zusammenhang mit der Steiermark. Sie haben mehr als 20mal, vertreten durch Herrn Kollegen Anschöber, Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Pyhrn Autobahn hier eingebracht. Es gibt in der Steiermark nun seit Monaten einen derartigen Ausschuß. Es ist bei diesem Ausschuß aber nichts herausgekommen außer reines Polittheater, er brachte keine neuen Fakten, keine politischen Verantwortungen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Wir wissen, daß ein Untersuchungsausschuß die ennsnahe Trasse betreffend ebenso enden würde, und sehen daher nicht den allergeringsten Anlaß, Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beizutreten. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Probst zu Wort. — Bitte. (Abg. Dr. Bartenstein: Frau Kollegin Petrovic! 50 Leute demonstrieren vor dem Landhaus! Das ist Ihre große Menge!)

14.37

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Wir befassen uns jetzt mit dem gleichen Thema, mit dem wir uns vorgestern schon befaßt haben. Vor allem die Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion sollten bei diesem Thema ein bißchen nachdenklich werden, sollten sich überlegen, warum ihre Kollegen in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in der Steiermark sehr wohl dem Pyhrn-Ausschuß zugestimmt haben, und sie sollten sich auch überlegen, wo diesbezüglich die Zufälle angesiedelt sind — ich sage „Zufälle“.

Es ist natürlich ein reiner Zufall, daß der Straßenkoordinator haben will, daß da und dort die Straße durchgebaut wird, obwohl die geopolitische Notwendigkeit weggefallen ist, da sie im

Ennstal keine Fortsetzung mehr erfährt. Das habe ich schon vorgestern ausgeführt und habe auch sehr deutlich gemacht, daß ich persönlich gegen die ennsnahe Trasse bin, aber sehr wohl für vernünftige Alternativen dazu, und die gibt es, und zwar in Form von Umfahrungen.

Zum zweiten: Ich habe gerade nähere Details gehört. Ich wende mich an die Sozialdemokraten, denkt einmal nach: Was sind das für merkwürdige Zufälle, wenn zum Beispiel in Fürstenfeld der Gemeinderat den einstimmigen Beschuß faßt — einen Beschuß mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und der Freiheitlichen —, an der vorgesehenen Trassenführung S 7 mit der Abfahrt von der Autobahn in Wilfersdorf, wo die Betonfundamente schon vorhanden sind, festzuhalten? Krainer hat diese Straße geplant — auf einmal kommt der Bürgermeister einer Gemeinde und macht alles anders.

Sie müssen sich die vier Ortschaften Großwilfersdorf, Altenmarkt, Fürstenfeld und Rudersdorf in einer Linie vorstellen. Die neue Umfahrungsstrecke führt nicht mehr nördlich am Waldrand entlang, wie es geplant war und wo sie abgelöst wäre, sondern geht jetzt bei Wilfersdorf nördlich vorbei, bei Altenmarkt südlich, und nördlich von Fürstenfeld soll sie wieder in die bestehende Strecke eingebunden werden. Was ist der Grund dafür? — In einem Vier-Augen-Gespräch hat der Bürgermeister von Altenmarkt gesagt, daß es dort, wo die S 7 verläuft, andere Interessen wirtschaftlicher Natur gibt, und zwar für ihn privat. (Ah-Rufe bei der FPÖ.)

Bitte, meine Damen und Herren, denkt doch nach! Kollege Bartenstein hat genau das Gegen teil von dem gesagt, was die Frau Kollegin Petrovic gesagt hat. (Zwischenruf.) Ja, das ehrt sie an sich schon. — Aber wenn sich derartige Zufälle dermaßen häufen, nämlich daß nach einem Konzept der Unvernunft wie bei einem Slalomlauf um Ortschaften Umfahrungen gebaut werden, wo alle Ortschaften, die davon betroffen sind, in den Lärmpegel geradezu eingeschlossen werden, dann sind das ein bißchen zu viele Zufälle.

Meine Damen und Herren! Schon aus diesem Grund stimmen wir Freiheitlichen der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu. Wer etwas zu verbergen hat, der will nicht, daß untersucht wird. Wer nichts zu verbergen hat, der läßt gerne untersuchen. Dasselbe widerfährt jedem Finanzkontrollbeamten, wenn er ein Haus betritt. Wer nichts zu verbergen hat, sagt: Bitte, untersuchen wir es! Wenn nichts dran ist, wenn es nichts zu untersuchen gibt, dann wird sich das in kürzester Zeit feststellen lassen. (Abg. Dr. Schwimmer: Wo es nichts zu untersuchen gibt, braucht man keinen Ausschuß!)

Probst

Meine Damen und Herren! Springen Sie über Ihren Schatten! Schauen Sie, daß die Schatten, die über der steirischen ÖVP seit Jahrzehnten liegen, endlich einmal beseitigt werden! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Scholger zu Wort. Ich erteile es ihm.

14.41

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Probst! Wir haben nichts zu verbergen, wir werden aber trotzdem nicht zustimmen. Zunächst einmal ist der Weg in der Steiermark durchzufechten. Es findet soeben – das ist schon einige Male festgestellt worden – in Graz im Landtag eine Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages statt. Dort wird sich herausstellen – so hoffen wir jedenfalls –, ob es irgendwelche Verfehlungen gegeben hat und ob es irgendwelche Dinge zu verfolgen gibt.

Frau Kollegin Dr. Petrovic! Sie haben vorhin in Ihrer Einleitung gemeint: Jetzt, gerade jetzt sind verzweifelte Menschen vor dem Grazer Landhaus versammelt und protestieren dort. Sie haben sogar gemeint, ein Teil protestiere gegen die ennsnahe Trasse. – Ein Teil! Der andere Teil, Frau Kollegin Petrovic, ist ohne Zweifel jener, der dagegen protestiert, daß man den Bau dieser Trasse verhindern will, weil die Bewohner der betroffenen Ortschaften derzeit vom Verkehr so sehr belastet werden, daß sie nicht mehr wissen, wie sie mit dieser Hölle fertigwerden sollen. Das ist auch ein Faktum! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen! Sie machen sich so oft stark für Menschenrechte. Ich frage Sie jetzt im Ernst: Warum machen Sie sich nicht auch stark für die betroffenen Menschen im Ennstal? Warum helfen sie denen nicht? Warum steigen Sie nicht ein auf irgendwelche Möglichkeiten, die man im Gespräch ausgleichen kann? Von Ihnen hört man nur ein stures Nein. Sie sind gegen diese Trasse. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ja, gegen diese Trasse!*) Sie unterstützen die Trassengegner und nutzen alle Möglichkeiten aus, um gegen diese Trasse aufzutreten und sie zu Fall zu bringen. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Gegen diese Trasse sind wir, ja!*) Das ist Ihr gutes Recht, aber ich mache Sie darauf aufmerksam: Auch die Menschen im Ennstal haben ihre Rechte, und diese Rechte der Menschen im Ennstal wollen wir schützen und ihnen Erleichterungen bringen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen noch eines sagen, meine Damen und Herren von den Grünen: Ich habe ein gewisses Problem – das ist in den letzten Tagen

ganz besonders augenscheinlich geworden – mit Ihrer Vorgangsweise hier im Parlament. Allein gestern sind Sie bei vier Tagesordnungspunkten nach dem jeweils letzten Redner hier heruntergesaust, haben eine Minute vor der Abstimmung einen Antrag eingebracht und sind nachher entsetzlich enttäuscht gewesen, als diese Ihre Anträge niedergestimmt wurden. Ist es Ihr Verständnis von Demokratie, zu meinen, den Abgeordneten dieses Hauses zumuten zu können, daß sie aufgrund Ihrer Erklärungen, die Sie hier herunterhastig und eilig in einer Minute machen, Ihren Anträgen zustimmen? Das ist doch nicht denkbar! Ich denke mir, das wissen sogar Sie sehr genau. Daß Sie das genau wissen, beweist uns der Umstand, daß es Ihnen ja gar nicht um Anträge geht, sondern Ihnen geht es vielmehr um das Polittheater. Sie wollen ganz einfach mit Anträgen glänzen und wollen sich auch noch bemitleiden lassen, und wir sind dann die Bösen, weil wir alles niederstimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: In der Demokratie ist es nun einmal so, daß man mit Mehrheiten Dinge beschließen muß. (*Abg. Dr. Rennoldner: Geseze muß man auch einhalten!*) Ich möchte Ihnen sagen: Ich bin nun schon viele, viele Jahre lang Betriebsrat und Gewerkschafter, und ich habe als solcher gelernt, anderen Menschen zuzuhören, und ich gehe immer auf die Argumente anderer Menschen ein und lasse mich auch sehr gerne belehren. Ich bin heute mit meinen fast 60 Jahren noch immer recht lernfähig; ich freue mich darüber. Aber bei Ihnen habe ich diese Eigenschaft noch nie feststellen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir haben aufgrund Ihres Abstimmungsverhaltens in den letzten Tagen feststellen müssen, daß Sie eigentlich immer für nichts sind, und wenn ich das so sage, dann dürfen Sie es ruhig im doppelten Sinn verstehen. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich freue mich, daß wir jetzt doch wieder eine große Konzentration hier in diesem Haus haben – zu einem wichtigen und würdigen Thema. Ich möchte zu meinem Vorredner nur ganz kurz zwei Sätze sagen:

Erster Satz – eine Klarstellung (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir ziehen unseren Antrag zurück! – Das müßten Sie sagen!*): Ich halte es für nicht ganz redlich, einerseits zu sagen: Ich bin lernfähig!, und andererseits zu behaupten, die Grünen seien gegen eine Entlastung der betroffe-

Anschober

nen Bevölkerung, zumal sich doch genau diese Partei seit Jahren vor Ort für eine umweltverträgliche kleinräumige Umfahrung des wirklich vom Verkehr unerträglich belasteten Ortes Stainach einsetzt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zum zweiten: Ich halte es für unerträglich, daß sich eine sozialdemokratische Fraktion in diesem Hohen Haus dazu mißbrauchen läßt, einen ÖVP-Wirtschaftsminister, der das Recht in dieser Causa gebrochen hat (*Abg. Ingrid Tichy - Schreder: Das ist allerhand!* – *Abg. Dr. Schwimmer: Verleumdung und Mißbrauch der Immunität!*), zu verteidigen und ihm die Mauer zu machen. Das soll sich jeder Abgeordnete der SPÖ mit sich selbst ausmachen. (*Beifall bei den Grünen.* – *Abg. Dr. Schwimmer: Es ist wirklich unerträglich, wenn Sie hinausgehen!*)

Aber die Ungeheuerlichkeit in Person, was seine Ausführungen betroffen hat, war Kollege Bartenstein. Herr Kollege Bartenstein! Ich halte es wirklich für unerträglich, daß Sie hier herausgehen und in einem Atemzug sagen: „Straßenbaupolitik, Skandalisierung, und was herauskommt, sieht man ja beim Untersuchungsausschuß „Pyhrn“, den die Grünen so oft beantragt haben.“ – Es geschah dies nicht 20mal, Herr Kollege Bartenstein, Sie haben offensichtlich fünfmal gefehlt, sondern es waren 25 Anträge bisher. (*Abg. Retsch: Das ist Ihre einzige Arbeit gewesen!*) Sie sagen: In Graz sieht man ja, was herauskommt!, obwohl es genau Ihre Fraktion ist, die diesen Grazer Untersuchungsausschuß vom ersten Tag an desavouiert und gelähmt hat, die ihn von A bis Z blockiert hat. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie tat dies alles, nur damit wieder nicht aufgedeckt wird, wo die politische Verantwortung des Wirtschaftsministers in diesem Zusammenhang liegt. Da kommt es so weit, daß der Klubobmann der ÖVP „mit Stolz“ – er hat das ausdrücklich so formuliert – behauptet, er habe nicht einmal den Rechnungshofbericht gelesen, der im steirischen Untersuchungsausschuß diskutiert wird. (*Abg. Probst: Fragen Sie, warum die ÖVP den Landtag auf den heutigen Tag verlegt hat!*)

Warum machen Sie eine derartige Politik der Blockade? Aber es ist ja ein günstiges Faktum passiert, Herr Kollege Bartenstein: Ab Herbst gilt Wahrheitspflicht im steirischen Untersuchungsausschuß – auch für die Zeugen, auch für den dann geladenen Wirtschaftsminister Schüssel. Und dann werden wir uns anschauen, was dabei herauskommt!

Dann werden wir uns auch anschauen, was im Verfahren in Innsbruck zum Pyhrn-Skandal herauskommt, Herr Kollege Bartenstein! 50 000 Seiten Akten, 21 Angeklagte mittlerweile. – Und Sie reden davon, daß es keinen Skandal gibt!?

Da frage ich mich: Wie ist Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat, Herr Kollege Bartenstein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ? Wie ist Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat in solch einer Angelegenheit? (*Abg. Ingrid Tichy - Schreder: Bitte das Wort „Rechtsstaat“ nicht so zu strapazieren!*) Sie behaupten ganz kollektiv: Es gibt keinen Skandal! Sie sind bereit, dem Wirtschaftsminister, dem Straßenbauminister, der eindeutig das Recht gebeugt hat, die Mauer zu machen und die Aufklärung seiner politischen Verantwortung zu verhindern.

Wissen Sie, es gibt in diesem Land zwei Arten von Menschen. Der eine ist der normale Häuslbauer. Wenn der Häuslbauer ohne Baugenehmigung sein Häuschen errichtet – was passiert dann, Herr Kollege Bartenstein? –, dann zieht der gesamte Behördenapparat mit Recht gegen ihn zu Felde.

Was geschieht, wenn ein Wirtschaftsminister mit Weisungen durchboxt, daß ein Schwarzbau in Form eines Straßenbauprojektes in dieser Gegend errichtet wird? – Dieser Schwarzbau wird dann unter Mißbrauch von Hunderten Gendarmen, mit dem gesamten Gewaltmonopol dieses Landes, verteidigt. Das ist der Unterschied. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ich frage mich: Welche Geschäfte, welcher Sitz, welche Milliardengeschäfte werden in diesem Land noch mit welcher Akrobatik durchgezogen? (*Abg. Dr. Bartenstein: Sie phantasieren!* – *Abg. Dr. Schwimmer: Eine Ansammlung von Unwahrheiten!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufklärung, Herr Kollege Bartenstein, ist eine Frage der Zeit. Wir werden beantragen, wir werden beantragen, wir werden beantragen. Ich garantiere Ihnen, Menschen wie Sie, denen es in erster Linie um die Verteidigung der Geschäfte von ganz bestimmten Firmen in diesem Land geht, werden sich in diesem Haus langfristig nicht durchsetzen können. (*Abg. Schwarzenberger: Sie werden in zwei Jahren mit Sicherheit nicht mehr in diesem Haus sein, das hat Niederösterreich gezeigt!*) Wir werden die Aufklärung in diesem Bereich durchsetzen. Sie werden heute noch diese Anträge niederstimmen können, aber in der Öffentlichkeit fragt sich doch mittlerweile jeder: Warum wird Aufklärung behindert und niedergestimmt, wenn angeblich alles in Ordnung ist? (*Beifall bei den Grünen.*) 14.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Vieh- und Fleischkommission und anderes.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 Abs. 1 GOG einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung

1. der von FPÖ-Abgeordneten seit Jahren kritisierten und von den Medien später aufgegriffenen Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission und die dabei getätigten Insidergeschäfte,

2. der vor kurzem bekanntgewordenen Schwarzgeschäfte mit Ohrmarken österreichischer Rinder, mit denen anscheinend ausländische, teilweise sogar mit Maul- und Kluenseuche befallene Rinder als österreichische Zuchtrinder in den EG-Raum exportiert wurden,

3. der negativen Auswirkungen auf die den Bauern tatsächlich ausgezahlten Erzeugerpreise für Vieh,

4. der durch die Vergabepraxis der Vieh- und Fleischkommission entstehenden hohen Stützungserfordernisse zu Lasten des Budgets, also der Steuerzahler und der Landwirte,

5. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Dienststellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Punkte 1 bis 4,

6. der aufgrund der Vorfälle gemäß Punkt 3 stattfindenden internationalen Tiertransporte unter Beachtung der Transportstrecken, der Transportbedingungen, der involvierten Handelsställe, Schlachthöfe und diese Transporte kontrollierenden Dienststellen und Amtspersonen, einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuss besteht aus 1 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub, 1 Liberales Forum.

Die Durchführung einer Debatte wird verlangt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit mit 5 Minuten.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

14.53

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte kurz eine Korrektur bekanntgeben, und zwar: In unserem Antrag soll es nicht „besteht aus 1 Abgeordneten . . .“, sondern „. . . besteht aus 13 Abgeordneten im Verhältnis . . .“ lauten. Dies sage ich, damit nicht wieder irgendwelche Kritiken kommen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ein Rinderexportskandal jagt den anderen. Im Mai war es der Handel mit Lizenzen, und im Juli ist es der Handel mit Stammscheinen und Ohrenmarkennummern. Die Schadenssumme wurde gestern im „Inlandsreport“ mit 25 Millionen Schilling angegeben. Insider lachen nur über diesen Betrag, denn seit über 15 Jahren sollen für österreichische Zuchtrinder mehrmals Exportstützungen gezahlt worden sein.

Die Kosten für den Viehexport explodierten in den letzten Jahren. Allein in Oberösterreich betrugen die Viehexportkosten 1988 82 Millionen Schilling, vier Jahre später waren es 190 Millionen Schilling. (Abg. Schuster: Die Freiheitlichen sind dagegen!) — Ja, die Freiheitlichen sind dagegen, weil wir diesen Schwindel damals schon erkannt haben, Herr Kollege!

Es ist eigentlich arg: Informanten haben Angst. Sie trauen sich weder den Namen zu sagen, noch den Wohnort anzugeben. Es ist eigentlich wie in Sizilien. Die Informanten beobachten, daß Händler, welche das Zuchtrind vom Bauern zur Schlachtung bringen, die Ohrenmarken herausgeben, sammeln und von den Exporteuren bis zu 4 000 S pro Ohrenmarke kassieren. Das Rind geht dann zur Schlachtung, die Ohrenmarke wird neu gestanzt und wird für ein anderes Rind verwendet, und der Exporteur kassiert Exportstützung für Zuchtrinder — bis zu 8 000 S.

Exportiert wird aber ein völlig anderes Rind, als auf den Stammscheinen steht beziehungsweise die Ohrenmarkennummern bescheinigen.

14916

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Anna Elisabeth Aumayr

Es gibt österreichische Exporteure, welche Rinderställe in der DDR besitzen. Diese importieren die österreichischen Rinder sozusagen selber aus der ehemaligen DDR. Oder polnische Rinder, mit Ohrenmarkennummern versehen, die aber österreichische Stammscheine haben, kommen in den Handel, zum Beispiel nach Holland, wie das ja im gestrigen „Inlandsreport“ ganz klar dargestellt wurde.

Es gibt aber angeblich auch österreichische Exporteure, die holländische LKWs besitzen. Auf alle Fälle kursieren die Stammscheine mehrmals in Europa herum. Ich bin wirklich sicher, daß, sollte das Hohe Haus, Sie, sehr geehrte Damen und Herren, für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen, der größte Agrarskandal in unserer Geschichte aufgedeckt werden wird. Zweifeln wird wohl niemand mehr, daß viele, viele Hunderte Millionen Schilling an Steuergeldern in ganz andere – in ganz dunkle – Kanäle geflossen sind und nicht bei jenen angekommen sind, denen man sie dauernd als Subventionen vorrechnet, nämlich bei den Bauern. Das sind die echt Geschnapsten bei dieser Geschichte. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin tief betroffen, daß derartige Millionenbetrügereien in Österreich möglich sind und daß Leute um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie Informationen weitergeben. Ich glaube, daß das eines demokratischen Landes unwürdig ist.

Ich möchte aber auch noch kurz auf die Rolle der SPÖ in dieser Sache hinweisen, die diese bei den Skandalen der Vieh- und Fleischkommission im Zusammenhang mit dem Lizenzhandel und jetzt mit den Exportbetrügereien spielt. Um Glaubwürdigkeiten zu beweisen, wenden sich etwa die Herren Hofmann und Wolf an die Medien – ihre Kontakte zum Landwirtschaftsministerium sind ja bestens – und lassen ihre Informationen als Ballone steigen, um den Koalitionspartner ÖVP in Schwierigkeiten zu bringen. Stellt dann die Opposition einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, lehnen Sie von der SPÖ sich aber wieder zurück, denn um Aufklärung sind Sie ja kaum bemüht, diese wollen Sie ja nicht ernsthaft haben, Hauptsache, Sie haben der ÖVP die Rute ins Fenster gestellt und demonstriert, Sie könnten, wenn Sie wollten. – Das ist ein ganz widerwärtiges politisches Spiel und dazu angetan, daß den Bürgern vor der Politik zu grauen beginnt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich appelliere jetzt noch einmal an alle Damen und Herren in diesem Haus, bei der Abstimmung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach dem Gewissen zu handeln und sich der Verantwortung gegenüber den Steuerzahldern bewußt zu werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 14.57

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Huber. Er hat das Wort. Redezeit: 5 Minuten. (Abg. Dr. Puntigam: *Der Huber hat keine Ohrenmarke!* – Abg. Huber: *Soweit kommt es noch! Vielleicht einen Nasenring!*)

14.57

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Kaiser! Schön langsam wird die Suppe dick genug, dick genug, um einen Untersuchungsausschuß gemäß § 33 Abs. 1 der parlamentarischen Geschäftsordnung einzusetzen.

Ob es Ihnen recht ist oder nicht, Sie werden um eine Stellungnahme zu den jetzt aufgebrochenen Unzulänglichkeiten beim Viehexport in Ihrer Eigenschaft als Obmann der Vieh- und Fleischkommission wohl nicht herumkommen.

Ich möchte aber eine Klarstellung bezüglich Punkt 2 unseres Antrages vornehmen und sagen, daß es sich bei der von der Maul- und Klauenseuche befallenen Rindern nicht um österreichische Rinder handelt. Dies muß klargestellt werden, denn wir wollen sicherlich nicht unsere Bauern schädigen.

Umso verwerflicher ist aber der Vorgang, der stattgefunden hat.

In Österreich gibt es keine Maul- und Klauenseuche, und das besonders Verwerfliche an diesen miesen Geschäften ist, daß dadurch nicht nur der österreichische Staat und die Steuerzahler geschröpf werden, sondern neben den Erzeugerpreisen auch der Ruf der österreichischen Rindermäster und -züchter in Mitleidenschaft gezogen wird! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Es brodelt in dieser Angelegenheit schon seit längerem. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits am 29. Jänner dieses Jahres die FPÖ die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bezüglich Unzulänglichkeiten in der Vieh- und Fleischkommission beantragt hat, der Antrag wurde aber, wie üblich, von den Regierungsparteien niedergestimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die SPÖ nicht unerwähnt lassen, denn als keine Zweifel mehr aufkommen konnten, hat Kollege Wolf maßgeblich dazu beigetragen, in einer Pressekonferenz auf dieses Problem hinzuweisen.

Letztlich habe auch ich in meiner Wenigkeit als Agrarsprecher am 25. Juni unmißverständlich auf diesen Skandal – das sage ich in aller Deutlichkeit – hingewiesen. Und Kollegin Aumayr hat dies gestern ebenfalls getan, und zwar sehr konkret, denn sie hat sogar die Nummern der Ohrmarken angegeben, Kollege Kaiser! Ich glau-

Huber

be, das ist doch etwas sehr Handfestes, das wird man nicht einfach so hinnehmen können.

Herr Bundesminister Fischler ist zwar nicht hier, aber ich glaube, daß es auch für ihn höchste Zeit wäre, zu erkennen, daß Handlungsbedarf gegeben ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aber auch für uns als Abgeordnete des österreichischen Parlaments ist es Zeit, in Form eines Untersuchungsausschusses tätig zu werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht verabsäumen, auch darauf hinzuweisen, daß wir mit unserem Fristsetzungsantrag vom Mittwoch dieser Woche gefordert haben, endlich einmal Maßnahmen zu setzen, um eine bessere Agrarpolitik im Interesse der österreichischen Bauern durchzuführen zu können. Daraufhin hat Kollege Molterer großspurig und mit einer Prätotenz, die ihresgleichen sucht, hier verkündet, welch großartige Einigungen bei den Getreidepreisverhandlungen getroffen wurden.

Meine geschätzten Damen und Herren! So großartig ist dieses Ereignis für die Bauern nicht. Ich glaube, ich brauche keinem Bauern näher zu erläutern, welche Lösung eine Nulllösung bei Dürreschäden im Ausmaß von mindestens 50 Prozent ist.

Nun komme ich noch zu den Frachtkostenzuschüssen pro 100 Kilogramm für die Bergbauern- und Grünlandgebiete, die für Salzburg 10 S pro 100 Kilogramm, für Tirol 20 S pro 100 Kilogramm und für Vorarlberg 30 S betragen. Als Kärntner erlaube ich mir, Sie zu fragen: Haben Sie an Kärnten nicht gedacht? Hat Kärnten nicht auch Bergbauern und Grünlandbetriebe? (Abg. *Schwarzenberger: Nein! Nicht an Kärnten! Kärnten ist ein Maisproduktionsland in der Futtermittelverwertung!*)

Geschätzter Kollege Schwarzenberger! Ich glaube, daß auch beim Getreidewirtschaftsfonds ein Untersuchungsausschuß genug Arbeit hätte. – Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 15.03

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kaiser. Er hat das Wort.

15.03

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe zu, diese Materie ist nicht leicht zu überblicken. Ich habe jedoch den Eindruck, daß die Freiheitlichen gerne die diesbezüglichen Kompetenzen vermischen. Denn meine ehemalige Bundesbehörde, die Vieh- und Fleischkommission, die es seit 1. Juli nicht mehr gibt, war nur für Schlachtvieh und Fleisch zuständig, aber nicht für Zucht- und Nutzrinder. Das möchte ich einmal zum ersten sagen.

Zum zweiten: Wenn Sie irgendwann – so lautet auch der Text unseres Strafgesetzbuches – über eine strafbare Handlung Bescheid wissen, dann sind Sie unter persönlicher Strafandrohung – das sage ich in Richtung jener, die anscheinend Unterlagen darüber gehabt haben, sie uns aber vorenthalten haben – verpflichtet, beim Staatsanwalt Anzeige zu machen.

Ich frage Sie: Wie lange haben Sie die Listen schon? Der ORF hat sie anscheinend gestern schon gehabt, denn er hat gestern die Listen mit 31 Ohrmarkennummern von 31 Tieren dem Landwirtschaftsminister übergeben, und dieser ist sofort tätig geworden. Der Minister konnte vorher nur aufgrund einer anonymen Anzeige beim Finanzminister (*Zwischenruf des Abg. Huber sowie weitere Zwischenrufe*) mehr oder minder anonym eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machen. Ich aber werfe Ihnen vor, daß Sie jenen, die Gaunereien im Ausland betreiben – in Österreich ist in dieser Hinsicht garantiert nichts passiert –, aus kurzer parteitaktischer Überlegung heraus die Steigbügel halten, indem Sie uns die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen. Ich finde das ungeheuerlich. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Die Kärntner waren es!*)

Würden die österreichischen Exporte aufgrund einer Seuchengefahr gesperrt werden, hätten wir bei uns tatsächlich die Maul- und Klauenseuche, dann wäre unsere gesamte Rinderwirtschaft kaputt. Wir erzeugen 140 Prozent unseres Bedarfes, das heißt also, mehr als ein Drittel der Erzeugung muß exportiert werden. Erwecken wir laut Antrag der Frau Aumayr international den Eindruck, daß in Österreich Maul- und Klauenseuche herrscht . . . (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Sie haben ihn gar nicht gelesen! Sie können gar nicht lesen!*) Das steht doch hier drinnen. Sie haben es zwar dann zurückgenommen, ich weiß schon, wahrscheinlich sind Sie draufgekommen, daß es dilettantisch ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Inhalt dieses Antrages geht über die APA und über die internationalen Medien, und ich hoffe, daß die Behörden in Brüssel nicht auf die Idee kommen, sie müßten einmal nachschauen und bis dahin die Importe aus Österreich vorsichtshalber einmal sperren. Das wäre unverantwortlich, unverzeihlich. Den Schaden, der (Abg. *Anna Elisabeth Aumayr: Sie können nicht einmal lesen!*) den Bauern und der österreichischen Volkswirtschaft daraus entstünde, könnten Sie niemals bezahlen! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zur Frage: Warum wird gestützt? Österreich hat eine andere Kostenstruktur als die EG. Und unsere Bauern fordern, wenn Österreich in die EG kommt, daß diese Differenz im Dekkungsbeitrag ausgeglichen wird. Ich kann Ihnen diese Differenz genau sagen, weil ich erst kürzlich

Dipl.-Ing. Kaiser

eine solche Rechnung gesehen habe. 3 000 S pro versteigertem und exportiertem Rind werden uns fehlen, oder 1 000 S pro Herdebuchkuh. Diesen Betrag werden wir von der Republik einzufordern haben, wenn die Bergbauern und die Züchter dem Beitritt zur EG zustimmen sollen. Und wir wollen dort hinein, weil wir hinein müssen. Es darf aber nicht passieren, daß wir dabei draufzählen. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Ohne Wenn und Aber!*)

Wenn Sie aus kurzsichtigen Überlegungen die Stützungspolitik bei den Zucht- und Nutzrindern vermissen wollen, sodaß die Öffentlichkeit meint, hier würden Gelder herumgeschoben, die falschen Leute bekämen die Stützungen (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Millionen!*), dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn es die betroffenen Bauern eines Tages nicht mehr gibt. (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Die Bauern sind die Betrogenen!*) Ich sage Ihnen das mit allem Ernst, denn für mich ist das eine sehr, sehr ernste Frage. (Beifall bei der ÖVP.)

Sollten Ihnen solche Praktiken bekannt sein, daß Ohrmarkennummern herausgenommen, bearbeitet, manipuliert und anderen Tieren eingegeben werden, sollten Sie das also wissen, dann frage ich Sie: Warum sagen Sie das nicht? Warum machen Sie hier eine große Show? (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Im Parlament im Untersuchungsausschuß!*) Sie müssen das dort sagen, wo man etwas dagegen unternehmen kann. Und anscheinend war das bis jetzt nur Ihnen bekannt, daher hat der Landwirtschaftsminister in der Richtung nichts unternehmen können. Das möchte ich einmal festhalten.

Aus Ihren Ausführungen geht hervor — vielleicht war das nur eine Rückzugslinie —, daß sich das angeblich im Ausland abgespielt hat. Das heißt also, Sie wollen in Österreich einen Untersuchungsausschuß, weil vielleicht in Ostdeutschland oder in Holland die Händler schwindeln. Machen Sie den Untersuchungsausschuß gefälligst dort, wo das passiert. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte um den Schlußsatz. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (fortsetzend): Über die Stützungspraktiken habe ich schon einmal gesprochen, daher möchte ich das heute nicht wiederholen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.09

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. (Abg. Schwarzenberger: *Jetzt weiß ich erst, warum der Bauernfeind angeklagt ist!*)

15.09

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich be-

richtige (Abg. Schneider: *Was?*): Ich weise die Feststellung des Abgeordneten Kaiser, daß wir von der FPÖ mit unserem Antrag die Gefahr auslösen, daß Österreich in den Verruf kommt, Maul- und Klauenseuche zu haben, auf das entschiedenste zurück. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Ich verweise auf den Punkt 2: Es wurde vor kurzem bei den bekanntgewordenen Schwarzgeschäften mit Ohrmarken österreichischer Rinder, mit denen anscheinend ausländische, teilweise sogar maul- und klauenseuchenbefallene Rinder als österreichische Zuchtrinder in den EG-Raum exportiert wurden, klargestellt, daß das ausländische Rinder sind. Ich habe das auch in meiner Wortmeldung dezidiert klargestellt; wissend, daß dies einbrisantes Thema ist. (Abg. Schwarzenberger: *Sie müssen den Antrag der Aumayr lesen!*) 15.10

Geschätzter Kollege Kaiser! Sie werden dieses Mal mit Ihrer Unterstellung nicht durchkommen. Wir werden dafür sorgen, daß Sie sich nicht reinwaschen können. Es wird Ihnen nicht gelingen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: *Sie müssen den Antrag der Aumayr lesen!*) 15.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wolf.

15.10

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sache ist an und für sich zu ernst, als daß man sich darüber lustig machen sollte. Als ich vor zwei Wochen vom allgemeinen Inspektionsdienst der Niederlande Unterlagen dahin gehend bekommen habe, daß der Verdacht besteht, daß ein Importeur in Holland von rund zehn bis zwölf österreichischen Exporteuren in den letzten zwölf Monaten rund 3 000 Stück Lebendnutz- und -zuchtrinder bekommen haben soll, die zum Teil gesetzwidrig nach Holland gekommen sind, war dies für mich Anlaß genug, mit diesen Fakten an die Öffentlichkeit zu gehen.

Es wurde aufgrund dieser Papiere festgestellt, daß von diesem Importeur seit April des letzten Jahres bis zum April des Jahres 1993 rund 90 Sendungen mit durchschnittlich 30 bis 35 Zucht- und Nutzrindern mit österreichischen Abstammungspapieren importiert wurden. Es besteht der Verdacht, daß zumindest ein Teil der Rinder aus den Reformstaaten stammt; die Holländer vermuten, diese stammen aus Polen. Die Tiere der letzten Sendung wurden beschlagnahmt und untersucht, und bei 20 Prozent dieser Zucht- und Nutzrinder ist der Test bezüglich Maul- und Klauenseuche positiv verlaufen, was aber nicht heißt, daß sie tatsächlich Maul- und Klauenseu-

Wolf

che haben, das kann ja auch andere Gründe haben.

Bei der Nachschau in den Ställen von holländischen Bauern, denen die Zucht- und Nutzrinder mit österreichischen Abstammungsnachweisen zugeliefert wurden, stellten die holländischen Behörden fest, daß der Großteil der Tiere bereits im Schlachthaus gelandet ist, obwohl nach den rechtlichen Auflagen in Holland die Tiere frühestens nach sechs Monaten einer Schlachtung hätten zugeführt werden dürfen. Ein Teil der Tiere hatte überhaupt keine Ohrmarken, ein Teil davon offensichtlich nachgemachte und wiederum ein Teil der Tiere hatte in den Ohren Nummern eingebrannt. Darüber hinaus hat sich mittlerweile die niederländische Staatsanwaltschaft eingeschaltet, und es laufen gerichtliche Voruntersuchungen gegen die dortige Importfirma.

Meine Damen und Herren! Ich habe das gemacht, was in solch einem Fall zu tun ist, ich habe damit die österreichischen Behörden befaßt. Ich habe am 24. Juni, also am selben Tag, als ich das in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit mitgeteilt habe, der Staatsanwaltschaft meine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat mich gestern benachrichtigt. Sie schreibt unter anderem:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien beeindruckt sich mitzuteilen, daß Erhebungen bei der Wirtschaftspolizei beantragt wurden. Nach Abschluß dieser Erhebungen werden Sie über allfällige weitere Verfolgungsschritte unterrichtet werden.“

Das ist die ordnungsgemäße Vorgangsweise, Kollegin Aumayr! Ich bin nicht der Meinung, daß in einem Bereich, in dem die Gerichte das Sagen haben müssen, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß angebracht ist. Die Gerichte haben die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß aufgezeigt wurde, daß gerade in diesem Bereich sehr wohl Mißbrauch möglich ist.

Wer gestern zufällig den „Inlandsreport“ gesehen hat, konnte feststellen, daß der zuständige Bundesminister, im Unterschied zu seinen früheren Aussagen, sehr wohl von diesen Praktiken gewußt hat. Ihm waren sehr wohl schon vor Wochen diese Fälle bekannt, das heißt, man hat das Parlament im dunklen tappen lassen und keine entsprechenden Informationen geliefert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, daß die österreichischen Behörden mit dieser Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Anlaß geben, hinkünftig die Möglichkeiten des Mißbrauchs, wie sie gestern vom Herrn Bundesminister vor laufender Kamera wortwörtlich aufgezählt wurden, abzustellen, damit die bereitgestell-

ten Förderungsmittel jene Adressaten erreichen, für die sie gedacht sind, nämlich die österreichischen Bäuerinnen und Bauern. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.15

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic zu Wort.

15.15

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Abgeordneten Wolf jetzt zugehört hat, dann hat eigentlich jeder vernünftige Zuhörer oder jede Zuhörerin annehmen können, daß die schwerwiegenden Verdächtigungen, ja die eigentlich auf dem Tisch liegenden Rechtsbrüche zum Anlaß genommen werden, auch die politische Verantwortung für diese Vorgänge zu klären. Auf einmal kratzt er aber die Kurve und sagt: Nein, mit politischer Verantwortung hat sich dieses Haus nicht zu befassen. Ich, sagte er, habe das den Behörden gegeben, und die werden weiter agieren.

Das ist genau jene Haltung, die eines ganz klar aufzeigt, Herr Abgeordneter Wolf: Sie denken nur mehr darüber nach, wie Sie diese Koalition über die Runden retten können, und Ihre strategische Planung ist so ausgerichtet, daß die Wahlen zu einer Zeit stattfinden, die Ihren Vorstellungen entspricht. Daher vermeiden Sie jeglichen Krach in der Koalition. Das sind Ihre Argumente, warum Sie zum einen beim Ennstal und auch jetzt wieder einmal bei solch einem Landwirtschaftsskandal der ÖVP die Mauer machen.

Und Sie wissen das, Sie haben es ja gestern im Hauptausschuß miterlebt. Wie schaut es mit den Kontrollen im Bereich der Viehwirtschaft aus? Die Übertretungen sind allemal Bagateldelikte, sie werden nicht bestraft, in manchen Bezirken wird überhaupt nicht kontrolliert. Nullmeldungen durch die Bank! Dazu kommt noch, daß Sie einen Minister haben, der zuerst immer sagt: Das war nichts, da ist nichts! Dasselbe war bei der Milch, bei den Käseexporten, also immer wieder im Landwirtschaftsbereich und immer wieder im Straßenbereich!

Irgend jemandem in diesem Haus muß doch einmal auffallen, Herr Abgeordneter Wolf, daß es da Zusammenhänge gibt, daß es ein politisches System gibt, das derartige Mißstände duldet. Es handelt sich nicht um einzelne schwarze Schafe oder schwarze Rinder oder sonst irgend etwas, sondern das ist ein System, ein falsches Landwirtschaftssystem, für das die gesamte Regierung verantwortlich ist, ein System, das mit immer mehr Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Überschüsse vermarktet.

Weil diese Exportkarusselle so lukrativ gestützt werden, kommt es immer wieder zu Schwarz-

Dr. Madeleine Petrovic

marktlieferungen. Immer wieder passiert dasselbe, und Sie stellen sich dann hierher und sagen: Mein Gott! Schon wieder ein individueller Übeltäter, wie schrecklich! Diesmal war es wahrscheinlich eine Reihe von Leuten, aber politische Verantwortung, Untersuchungsausschüsse, das alles wollen wir nicht. Der Hausesegen in der Koalition ist uns lieber, er ist uns um ein Vielfaches mehr wert.

Meine Damen und Herren! Aber gerade in diesem Zusammenhang gibt es wahrscheinlich noch eine andere Dimension. Ich fordere Sie dringend auf: Überdenken Sie das! Wir haben im Parlament bereits Unterausschüsse betreffend die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und den Tiertransport eingesetzt. Seitens der ÖVP wurden in diese Ausschüsse immer wieder große, der ÖVP nahestehende Viehhändler als Experten hineinnominiert. Ich würde doch gerne wissen, meine Herren Landwirtschaftsexperten von der ÖVP: Ist von den Verdächtigen — Ihr Minister weiß mittlerweile sicherlich die Namen — vielleicht jemand als Experte in diesen parlamentarischen Ausschüssen tätig gewesen oder noch tätig? Sind möglicherweise Experten in solch ein Karussell involviert? Ich glaube, Sie sind hier und heute den Abgeordneten eine Aufklärung schuldig (*Beifall bei den Grünen*), denn ich möchte nicht draufkommen, daß uns diese Großhändler, die in diesen Skandal involviert sind, vielleicht noch als Parlamentarier bei der Gesetzgebung beraten. Das wäre ja überhaupt das Schönste, wenn Rechtsbrecher in diesem Parlament als Experten auftreten. (*Beifall bei den Grünen*.) 15.20

Präsident: Nächster Kontraredner ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Er hat das Wort.

15.20

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte um einen angeblichen Rinderexportskandal nimmt einen sehr eigenartigen Verlauf. Der Öffentlichkeit ist seit Wochen bekannt, daß aufgrund von Gerüchten, die auch in den letzten Tagen sehr intensiv diskutiert worden sind, der Landwirtschaftsminister bereits — soweit ich es im Kopf habe — Ende März in einer Sachverhaltsdarstellung auf die Existenz dieser Gerüchte hingewiesen und die zuständigen Behörden gebeten hat, diesen Gerüchten nachzugehen und diese Angelegenheit zu prüfen.

Damit hat der Landwirtschaftsminister seine Verpflichtungen erfüllt und auch deutlich unter Beweis gestellt, daß es ihm um Sauberkeit in der Abwicklung dieser Stützungs- und Exportfragen geht. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vor 14 Tagen hat der Agrarsprecher der SPÖ, Abgeordneter Wolf, diese Dinge Monate, nachdem der Landwirtschaftsminister gehandelt hat,

aktualisiert. Wir Regierungsparteien sind nun Zeugen, daß sich die Oppositionsparteien gerne dieser Problematik bemächtigen — na net!

Was Kollege Wolf aber bis jetzt nicht in der Öffentlichkeit gesagt hat, ist, daß zwei Ministerien im Zuständigkeitsbereich von sozialistischen Ministern die Grenzkontrollen zu verantworten haben, die sicherstellen, daß in Österreich derartige Manipulationen nicht vorkommen dürften, nämlich nach dem Veterinärrecht und nach der zollmäßigen Abfertigung. (*Rufe zwischen SPÖ und ÖVP*.)

Was ich mit Entschiedenheit zurückweise, meine geschätzten Damen und Herren, ist, daß ich mir angesichts dieser Entwicklung als Bauernvertreter nun von der Frau Kollegin Petrovic anhören muß, daß es sich um einen Landwirtschaftsskandal handelt! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wenn tatsächlich etwas passiert ist, dann kann es sich höchstens um einen Zollskandal, um einen Stützungsskandal, um einen Veterinärskandal, aber nicht um einen Landwirtschaftsskandal handeln. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Ich verwahre mich als Bauernvertreter dagegen, daß die Bauernschaft, die momentan unter schwierigsten Verhältnissen um ihre Existenz kämpft, aus rein parteipolitischen Begehrlichkeiten von mehreren Fraktionen in die Nähe eines Skandals gerückt wird. (*Beifall bei der ÖVP*.) 15.22

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Haupt. Er hat das Wort. (*Abg. Schwarzenberger: Der Haupt als Veterinär wird wissen, daß der Gesundheitsminister für die Maul- und Klauenseuche zuständig ist!*)

15.22

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bin dem Kollegen Schwarzenberger dafür nicht dankbar, daß er nunmehr aus einer Strafsache und aus einem Untersuchungsausschuß einen Gesamtskandal quer über die Republik gemacht hat und meint, daß auch die Tierärzte daran schuld sind, weil sie festgestellt haben, daß 20 der Tiere unter Umständen Maul- und Klauenseuche gehabt haben, weil sie gegen MKS Antikörper gefunden haben.

Das, was Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, hier versuchen, ist die alte Methode: Haltet den Dieb!, und nichts anderes. Die Anzeiger werden kriminalisiert und zu Tätern gemacht, und jene, die Täter sind, sollen freigespielt werden, indem man ihnen die Mauer macht.

Vor wenigen Minuten haben wir im Hohen Haus eine neue Geschäftsordnung beschlossen und wollten dem Parlamentarismus und der

Mag. Haupt

Transparenz Raum geben. Nun ist die Nagelprobe da.

Kollege Kaiser! Ein Untersuchungsausschuß ist nicht für die Erhebung strafwürdiger Tatbestände vorgesehen, dafür sind die Richter, die Staatsanwaltschaften und die Behörden in diesem Bereich zuständig. Ein Untersuchungsausschuß im Parlament ist da, um festzustellen, wer die politische Verantwortung zu tragen hat, die politische Verantwortung für das Förderungssystem, für die Unzulänglichkeiten des Förderungssystems, für die mangelnde Kontrolle, für die Ineffizienz der Kontrolle, und um für die Gesetzgeber – das sind wir selbst – Erfahrungen zu sammeln, was sie besser machen können, um es Gaunern in dieser Republik und außerhalb dieser Republik schwerer zu machen, unsere Systeme für ihre Zwecke zu mißbrauchen.

Wenn wir diesen Untersuchungsausschuß nicht einsetzen, werden wir die Chance versäumen, im legistischen Bereich entsprechend tätig werden zu können, um das eine oder andere Schlupfloch im Förderungssystem der Republik Österreich zu schließen und für die Zukunft zu vermeiden, daß solche Gauner – ich sage es so – in unserem Land zum Nachteil der Bauern tätig werden.

Ich bin dankbar, daß Kollege Wolf von seiner Anzeigepflicht Gebrauch gemacht hat. Ich bin auch Kollegin Aumayr dankbar, daß sie dieser Anzeigepflicht nachgekommen ist. Wir werden aber eruieren müssen, ob die Strafbehörden in diesem Staate die bei ihnen eingelangten Strafanträge in entsprechender Form verfolgt haben und verfolgen werden. Das sage ich ganz bewußt, denn wir haben schon erlebt, daß entsprechende Strafanträge zu dieser Causa von den Staatsanwaltschaften wegen angeblich zu geringen Substrats zurückgewiesen worden sind. Nunmehr, da wir durch eigene Recherchen dieses Substrat verdichtet haben, werden wir sehen, ob das ausreichend ist, damit die Strafbehörden in diesem Staate die entsprechenden strafpolizeilichen Untersuchungen durchführen und die Gerichte entscheiden können, ob es sich tatsächlich um Gauner oder um sonstige gesetzwidrige Vorgänge handelt.

Wir im Parlament haben zu untersuchen, ob wir das System verbessern können, wer für die Mängel im System verantwortlich ist. Das haben wir nach meinem Dafürhalten schleunigst zu tun, denn zwei Gruppen sind von diesen Mißständen betroffen: der österreichische Steuerzahler, der geschädigt wird, und die österreichische Landwirtschaft, der aufgrund dieser Straftaten wichtige Subventionen vorenthalten werden.

Auch wenn der eine oder andere meiner Berufskollegen im Grenzbeschärdienst mitgearbeitet hat, sage ich folgendes offen: Ich habe mich

noch nie vor Gauner gestellt und werde mich auch nicht vor jene stellen, die sich unter Umständen in meinem Berufsstand eingeschlichen haben. Ich bin daran interessiert, für die ordentlich Arbeitenden in allen Berufsständen Österreichs eine Durchsetzung der österreichischen Gesetze und mit meiner Fraktion auch die Durchsetzung der österreichischen Förderungsrichtlinien zum Wohle der Betroffenen in Österreich und nicht zum Wohle einiger Rechtsbrecher zu erreichen.

Ich ersuche Sie daher, dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beizutreten. (Beifall bei der FPÖ.) 15.27

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa, die soeben verhandelt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, dies durch ein Zeichen zu bekunden. (Rufe bei der FPÖ: Wo ist der Wolf?)

– Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 578/A (E) betreffend die Ennstal Bundesstraße eine Frist bis 8. Juli zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Fristsetzung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Antrag ist nicht angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Antrag, dem Landwirtschaftsausschuß zur Berichterstattung über den Initiativantrag 550/A (E) betreffend Verbesserung der Marktordnungsgesetze zugunsten der österreichischen Milchbauern eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 488/A (E) betreffend Reform der Milchmarktordnung gleichfalls eine Frist bis 1. Oktober dieses Jahres zu setzen.

14922

Nationalrat XVIII. GP – 129. Sitzung – 9. Juli 1993

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Dies ist abgelehnt.

Wir kommen überdies zur Abstimmung über den Antrag, dem Landwirtschaftsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 218/A (E) betreffend Sicherung eines leistungsgerechten Einkommens für Österreichs Bauern eine Frist bis 1. Oktober 1993 zu setzen.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die einverstanden sind, um ein Zeichen. – Dies ist die Minderheit abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zur Berichterstattung über die Anträge 390/A, 395/A (E) und 396/A (E) eine Frist bis 24. September 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen. – Dies ist die Minderheit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anträge 587/A bis 597/A eingebbracht wurden.

Weiters sind die Anfragen 5102/J bis 5148/J eingelangt.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsident: Ich darf Sie nun um eine halbe Minute Aufmerksamkeit bitten. Da am nächsten Montag die Beratungen im Bundesrat beginnen und daher die übliche Vorgangsweise hinsichtlich der Auflegung des Amtlichen Protokolls nicht Platz greifen kann, haben 20 Abgeordnete im Sinne des § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung das Verlangen gestellt, am Ende der laufenden Sitzung die Amtlichen Protokolle zu verlesen und nötigenfalls über Einwendungen, falls solche vorhanden sein sollten, abzustimmen.

Es ist dies aufgrund der vielen Vorlagen ein sehr umfangreiches Amtliches Protokoll. Kollegin Apfelbeck als Schriftführerin wird es verlesen, und ich bitte, es ihr dabei nicht allzu schwer zu machen. – Bitte, Frau Kollegin Apfelbeck.

Schriftführerin Ute Apfelbeck:

„Tagesordnung laut Beilage A.

Die Abgeordneten Wabl und Genossen bringen den Fristsetzungsantrag Beilage B ein und verlangen die Durchführung einer kurzen Debatte darüber.

Die Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen bringen den Fristsetzungsantrag Beilage C ein.

Die Abgeordneten Aumayr und Genossen bringen den Fristsetzungsantrag Beilage D ein.

Die Abgeordneten Alois Huber und Genossen bringen den Fristsetzungsantrag Beilage E ein.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen bringen den Fristsetzungsantrag Beilage F ein.

Gegen den Vorschlag des Präsidenten, die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, 5 und 6, 11 und 12, 13 bis 16 sowie 24 und 25 jeweils unter einem zu verhandeln, wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnungspunkte 1 bis 3:

Die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 1/1 ein.

Um 16 Uhr Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung der Kurzdebatte über den Fristsetzungsantrag Beilage B.

Die Abgeordneten Anschöber und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 2/1 EA ein.

Abstimmung:**Tagesordnungspunkt 1:**

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1157 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 1/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1160 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 2/1 EA wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1159 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 4: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1211 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 5 und 6:**Abstimmung:****Tagesordnungspunkt 5:**

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1208 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1209 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Stimmenmehrheit – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – genehmigt.

Schriftführerin Ute Apfelbeck**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1210 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung einstimmig – also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Die Abgeordneten Motter und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 8/1 EA ein.

Die Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 8/2 EA ein.

Der Bericht (III-129 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1205 der Beilagen mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Bericht 1205 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 8/1 EA wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 8/2 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages in 1097 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 10:

Die Berichterstatterin bringt die Druckfehlerberichtigung (Beilage 10/1) vor.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 10/2 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1217 der Beilagen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung (Beilage 10/1) in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 10/2 wird abgelehnt.

Die dem Ausschußbericht 1217 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Familienbeihilfe für behinderte Kinder wird einstimmig angenommen.

Die dem Ausschußbericht 1217 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend kinderspezifische Leiden wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkte 11 und 12:

Die Abgeordneten Langthaler und Genossen stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung Beilage XI/1.

Die Abgeordneten Scheibner und Genossen stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung Beilage XI/2.

Die Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic und Genossen stellen das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses samt Verlangen auf Durchführung einer Debatte (Beilage G).

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 11/1 ein.

Die Abgeordneten Wabl und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 11/2 EA ein.

Abstimmung:**Tagesordnungspunkt 11:**

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1142 der Beilagen in getrennter Abstimmung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit – in jedem Fall aber mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 11/1 wird abgelehnt.

Der Bericht 1142 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 11/2 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1143 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkte 13 bis 16:

Die Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen stellen die Rückverweisungsanträge Beilagen XIII/2, XIV/2, XV/2 und XVI/2.

Der Präsident unterrichtet die Sitzung um 23.30 Uhr.

Der Präsident nimmt die unterbrochene Sitzung am 9. Juli 1993, 9 Uhr wieder auf.

Die Abgeordneten Schieder, Vetter und Genossen bringen die Abänderungsanträge Beilagen 14/1 und 16/1 ein.

Die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen stellen den Rückverweisungsantrag Beilage XIV/3.

Die Abgeordneten Aumayr und Genossen stellen den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses samt Verlangen auf Durchführung einer Debatte (Beilage H).

Es liegt ein Verlangen auf namentliche Abstimmung Beilage XIV/4 vor.

Schriftführerin Ute Apfelbeck

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 13/1 ein.

Abstimmungen:

Tagesordnungspunkt 13:

Der Rückverweisungsantrag Beilage XIII/2 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1147 der Beilagen in zweiter Lesung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 13/1 wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14:

Die Rückverweisungsanträge Beilagen XIV/2 und XIV/3 werden abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1149 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 14/1 in namentlicher Abstimmung in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Rückverweisungsantrag Beilage XV/2 wird abgelehnt.

Der Bericht 1150 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Rückverweisungsantrag Beilage XVI/2 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1148 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 16/1 in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1144 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1145 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 19:

Die Abgeordneten Scheibner und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 19/1 EA ein.

Der Bericht 1138 der Beilagen wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 19/1 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 20:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wird gemäß dem Ausschußantrag in 1139 der Beilagen mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 21:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1197 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 22:

Es liegt ein Verlangen auf Verlesung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung (Beilage i) vor.

Um 13.49 Uhr unterbricht die Präsidentin die Sitzung bis 14.05.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1198 der Beilagen bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung einstimmig – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1199 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 24 und 25:

Abstimmung:

Tagesordnungspunkt 24:

Der Gesetzentwurf wird bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 25:

Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durchführung der Debatte und Abstimmung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Beilage G).

Der Antrag Beilage G wird abgelehnt.

Durchführung der Debatte und Abstimmung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Beilage H).

Der Antrag Beilage H wird abgelehnt.

Der Fristsetzungsantrag Beilage B wird abgelehnt.

Der Fristsetzungsantrag Beilage C wird abgelehnt.

Der Fristsetzungsantrag Beilage D wird abgelehnt.

Schriftführerin Ute Apfelbeck

Der Fristsetzungsantrag Beilage E wird abgelehnt.

Der Fristsetzungsantrag Beilage F wird abgelehnt.“

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatte rin.

Das Hohe Haus ist damit über den Inhalt des Amtlichen Protokolls informiert.

Erheben sich dagegen Einwendungen? — Dies ist nicht der Fall. Das Amtliche Protokoll gilt da-

mit gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung als genehmigt und kann somit auch dem Bundesrat übermittelt werden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates be rufe ich für heute 15.46 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Frage stunde ist keine geplant.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten